Geschichte
der
Familie von Reitzenstein.

Erster Theil.

Im Auftrage der Familie
bearbeitet von

Hermann Freiherrn von Reitzenstein-Reuth
k. bayer. Regierungsrath.

I. Lieferung.

München.
Druck von H. Kutzner.
1887. -91

An die Leser.

Dem Schlußhefte des ersten Theiles wird neben der Inhaltsangabe auch ein Vorwort beigegeben werden, welches sich über die von dem Verfasser bei Bearbeitung des Werkes beobachteten Grundsätze aussprechen und auch diejenigen Freunde und Förderer des Unternehmens namhaft machen wird, welchen der Verfasser für die Mittheilung von Beiträgen und die Gewährung hilfreicher Unterstützung zu besonderem Danke verpflichtet ist.

Es wird gebeten, dem im November 1882 erschienenen Hefte lediglich die Bedeutung eines Probeheftes beilegen zu wollen, welches im Rahmen des vorliegenden Werkes keine Aufnahme finden wird.

Geschichte

der

Familie von Reitzenstein.

Erster Theil.

Im Auftrage der Familie

bearbeitet von

Hermann Freiherr von Reitzenstein a. d. H. Reuth.

München.
Druck von H. Kutzner.
1891.

Vorwort.

Hiemit übergebe ich meinen lieben Vettern, wie allen Freunden der vaterländischen Geschichte, den ersten Theil der Geschichte unserer Familie, die Frucht langjähriger und mühsamer Forschung.

Außer den zum vollen Verständnisse erforderlichen vorbereitenden Untersuchungen bietet der vorliegende Band auch den Beginn der eigentlichen Stammesgeschichte, welche bis zu dem Zeitpunkte fortgeführt wurde, in welchem die Spaltung in die jetzt noch blühenden, von Thomas und Heinrich von Reitzenstein ausgegangenen Hauptlinien eingetreten ist.

Der Plan des Werkes, wie er in der Einleitung dargelegt wurde, ist im Wesentlichen eingehalten worden. Wenn der Geschichte der Stammesgenossen, der Familien von Berg, von Wildenstein und von der Grün, endlich der hochangesehenen Familie der edlen Säcke zu Mühltroff und Geilsdorf nunmehr ein größerer Raum gewährt ist, als es in der ursprünglichen Absicht des Verfassers und vielleicht auch in den Wünschen mancher Leser gelegen war, so möge die erweiterte Darstellung, abgesehen von den fast aus jeder Seite ersichtlichen Beziehungen zu der eigentlichen Familiengeschichte, damit gerechtfertigt werden, daß keine der hier behandelten Familien jemals eine erschöpfende und zusammenfassende Darstellung gefunden hat und wohl auch nicht so leicht mehr finden wird, da keine derselben einen lebenden Vertreter besitzt.

In der Einleitung wurden bereits die nothwendigen Andeutungen über den Standpunkt gegeben, von welchem aus die vorliegende Arbeit unternommen wurde. Es hat dieser Standpunkt sich mehrfacher Billigung und Anerkennung von berufener Seite zu erfreuen gehabt und es besteht deßhalb für den Verfasser durchaus kein Anlaß, von demselben nach irgend einer Richtung abzugehen. Bei Durchführung seiner Aufgabe diente dem Verfasser neben anderen vorzüglichen Arbeiten hauptsächlich die von Freiherrn Ludwig Albert von Gumppenberg im Jahre 1856 in erster Ausgabe veröffentlichte Geschichte seiner Familie als Muster. Obgleich sie sonach zu den älteren ihrer Art gehört, verdient sie heute noch wegen ihres lichtvollen Aufbaues, der Gründlichkeit der Quellenforschung und der kritischen und vorurtheilsfreien Behandlung die vollste Beachtung.

Es sind über die Bearbeitung des vorliegenden Bandes über fünf Jahre hinweggegangen; in diesem auf die persönlichen Verhältnisse des Verfassers zurückzuführenden Umstande möge die Erklärung der mannigfachen Ungleichmäßigkeiten und Unebenheiten gesucht werden, welche dem Leser in dem vorliegenden Bande begegnen werden. Der Verfasser ist deßhalb genöthigt, um nachsichtige Beurtheilung dieses leider schwer vermeidbaren Mangels zu bitten.

Um den immerhin umfangreichen Stoff, welcher zudem aus sehr zerstreut liegenden Quellen geschöpft werden mußte, mit einiger Aussicht auf Erfolg bewältigen zu können, bedurfte der Verfasser ausgiebiger Unterstützung von befreundeter Seite. An verschiedenen Stellen der Darstellung wurde bereits derjenigen Freunde und Gönner des Unternehmens geziemend gedacht, welchen werthvolle Aufschlüsse und Beiträge verdankt werden. Vor Allem erheischt es aber die Pflicht der Dankbarkeit, der Kgl. Bayerischen Archivverwaltung zu gedenken, ohne deren entgegenkommendes Eingreifen im Allgemeinen, wie im Besonderen die Durchführung des Unternehmens überhaupt nicht möglich gewesen wäre. Meinen besonderen Dank spreche ich auch dem Kgl. Sächsischen Generalmajor Herrn Curt v. Raab in Dresden aus, welcher mir nicht allein sein reiches Material für die Bearbeitung des zweiten Kapitels des sechsten Abschnittes in selbstlosester Weise zur Verfügung gestellt hat, sondern auch die schätzbarsten Winke zur Orientirung auf einem mir etwas entlegenen Gebiete zu ertheilen die Güte hatte.

Sodann wird auch die hervorragend freundliche Förderung hier Erwähnung finden müssen, welche dem vorliegenden Unternehmen sowohl in diesem, wie auch in seinem zweiten Theile durch das Entgegenkommen des Fürstl. Reuß. J. L. Bibliothekars und Archivars Herrn Dr. Berth. Schmidt in Schleiz, sowie durch die Erschließung der bis jetzt fast ganz unbekannt gebliebenen archivalischen Schätze des Freiherrn von und zu Guttenberg in Folge der liebenswürdigen Vermittlung des Kgl. Bayerischen Hauptmanns Franz Karl Freiherrn von Guttenberg zu Theil zu geworden ist.

Schließlich möchte ich mir noch die Bemerkung gestatten, wie ich durchaus nicht verkenne, daß ein ausführliches Personen- und Ortsregister zur vollen Brauchbarkeit des Buches unerläßlich ist. Die Verhältnisse haben es dermalen nicht erlaubt, schon dem vorliegenden Bande das erwünschte Register beizugeben; ich hoffe jedoch, daß ein günstiges Geschick die Möglichkeit eröffnen wird, den Mangel nachzuholen und den zweiten Theil mit einem, beide Theile umfassenden Register zu versehen.

München, im Oktober 1891.

Inhaltsübersicht.

Seite.

Einleitung.

Erstes Buch.

Die Vorgeschichte.

Geschichte

der

Familie von Reitzenstein.

Erster Theil.

Einleitung.

Erster Abschnitt.

Aufgabe und Bedeutung der Familiengeschichte.

Die vorliegende Geschichte unserer Familie will den Versuch machen, die geschichtliche Entwicklung derselben zu ergründen und zur erschöpfenden Darstellung zu bringen.

Sie hat es mit dem Werden der Familie zu thun; sie lehrt uns, wie sich dieselbe von ihren erkennbaren Anfängen ab bis zur Gegenwart entwickelt, verzweigt und verbreitet hat.

Bei der weitreichenden Bedeutung, welche dem Verbande der Familie überhaupt im Wirthschaftsleben, im Heerwesen und im Rechtsleben der deutschen Vorzeit zukam und bei der hervorragenden politischen und gesellschaftlichen Stellung, welche der Adel bis in die neuere Zeit behauptet hat, wird die Entwicklungsgeschichte eines alten Geschlechtes, auch wenn dasselbe nicht erheblich in die Ordnung der Rechtsverhältnisse seines Heimathlandes eingegriffen hat, das allgemeine Interesse bis zu einem gewissen Grade in Anspruch nehmen. Eine weit höhere Bedeutung hat aber eine solche Darstellung für die Angehörigen der eigenen Familie.

Es darf hiebei nicht an den nächstliegenden Zweck der Unterhaltung und der Erweiterung unserer Kenntnisse, wer unsere Vorfahren gewesen sind und was sie zum Nutzen und Frommen des näheren und weiteren Kreises ihrer Mitlebenden vollbracht haben, allein gedacht werden. Die eigentliche Aufgabe und Bedeutung einer solchen Geschichte liegt vielmehr in der Befestigung der Zusammengehörigkeit und in der Kräftigung des Familienbewußtseins.

Bei einer zahlreichen ausgebreiteten Familie liegt die Gefahr der gegenseitigen Entfremdung der einzelnen Zweige und des all-

mählichen Schwindens der Erinnerung an die gemeinsame Abstammung sehr nahe. Dieser Gefahr vorzubeugen, die Erinnerung an den gemeinsamen Ursprung zu wecken und zu erhalten ist das hauptsächlichste Ziel einer Familiengeschichte.

Neben dieser vorwiegend idealen Richtung, die von dem Wechsel der Personen unabhängige und die Jahrhunderte überdauernde Einheit der Familie zum Ausdrucke zu bringen, verfolgt dieselbe auch den mehr praktischen Zweck der Belehrung.

Indem sie die mannigfachen Wandlungen und Schicksale, welchen das Geschlecht im Laufe der Zeiten unterworfen war, den Geschlechtsgenossen im engsten Anschlusse an die vorhandenen Quellen vor Augen führt, gibt sie uns nicht allein gar manche gute Lehre, was den Interessen der Familie frommt und was in dieser Hinsicht zu unterlassen ist, sondern gewährt uns auch verlässige Auskunft über die besonderen Rechtsverhältnisse des Geschlechts und seiner Besitzungen und erleichtert so im Bedarfsfalle die Behauptung und entsprechende Benützung der ihm zustehenden Rechte.

Soweit die allgemeinen Gesichtspunkte.

Im Besonderen wird unsere Kenntniß der Vorfahren mannigfache Erweiterung erfahren.

Zunächst erfreuen und erbauen wir uns an einer Reihe von glänzenden Bildern heldenhaften Muthes, ausdauernder Treue und Anhänglichkeit an die angestammten Fürsten und freigewählten Kriegsherren, eifriger Fürsorge für das Wohl der Nachkommen durch umsichtige Erwerbungen.

Wie in unserem thatenfrohen Volke unversieglich die abenteuernde Wanderlust fortlebt, so finden wir unsere tapferen Geschlechtsgenossen fast auf allen Schlachtfeldern Europas, unter den Fahnen Frankreichs, Schwedens, Hollands, Dänemarks, insbesondere aber im kaiserlichen Dienste, der durch mehrere Jahrhunderte hindurch mächtig anzog. Vor den Mauern Athens, auf der lombardischen Ebene, am Golf von Messina, im sarmatischen Tieflande lassen sie ihr Leben für die Fahne, welcher sie aus freier Wahl gefolgt sind.

Ehren und Auszeichnungen aller Art waren der wohlverdiente Lohn redlichen Strebens und treuer Pflichterfüllung.

Daneben gleiten auch düstere Schatten an uns vorüber, glücklicher Weise nur vereinzelt.

Sie fallen zumeist in jene Zeit, welche hinter dem grauenvollsten aller Kriege liegt, der jemals unser Vaterland verwüstet hat.

Die allgemeine Verwilderung und Verarmung, der Zusammenbruch einer bereits hochentwickelten Kultur und Gesittung, verfehlen nicht, auch im Bereiche unserer Darstellung ihre traurigen Spuren zu hinterlassen.

Spiegeln sich auf diese Weise die weltgeschichtlichen Vorgänge im engen Rahmen unserer Aufgabe, so wird es nicht ausbleiben, daß die historische Forschung manchen kleinen Gewinn aus den hier zusammengebrachten Bausteinen ziehen wird.

Sicherer ist die Förderung anderer familien- und ortsgeschichtlicher Arbeiten, für welche sich mannigfache Anknüpfungspunkte vorzüglich dann ergeben werden, wenn sie sich auf benachbarten Gebieten bewegen.

Schließlich noch ein Wort der Verständigung.

Eine geschichtliche Darstellung, welche in unserer Zeit auf ernsthafte Beurtheilung Anspruch machen will, muß sich nothwendig entschließen, auf legendenhafte Ausschmückungen zu verzichten und sich strenge an zweifelsfreie Quellen zu halten.

Damit mußte von vorneherein die Verwerthung Rüxner'scher Erdichtungen ausgeschlossen bleiben und auch sonst hat sich manche Notiz, welche bisher in einer Reihe von Werken gleichmäßig nachgeschrieben wurde, bei schärferer Betrachtung als unhaltbar erwiesen.

Bei Besprechung der benützten Quellen wird sich Gelegenheit finden, hierauf zurückzukommen und die Nachweise für die Richtigstellung haltloser oder verdunkelter Angaben zu liefern.

Zweiter Abschnitt.

Die Gliederung des Stoffes.

Die Familiengeschichte zerfällt nach dem Gegenstande ihrer Betrachtung in einen allgemeinen und in einen besonderen Theil. Jener erfaßt den Stamm in seiner Totalität, dieser behandelt die einzelnen Zweige, deren Stifter und Begründer und die für die Auf- und Abnahme derselben einflußreichen Glieder.[1])

Während der allgemeine Theil sich mit der Heimath der Familie, deren Ursprung und Stammsitz, Standesverhältniß, Namen, Wappen, besonderen Ehrenvorzügen ꝛc. ꝛc. zu beschäftigen hat, befaßt sich der besondere Theil mit der Darlegung der Verzweigungen, der Ergründung der Verbindungen mit anderen Familien und insbesondere mit der Schilderung des Lebensgangs der einzelnen Familiengenossen. Kann der allgemeine Theil nicht darauf verzichten, auch die Geschichte des Landes, auf welchem die Familie erwachsen ist, die wirthschaftlichen und sozialen Verhältnisse, wenigstens in Umrissen als erklärenden Hintergrund zur Anschauung zu bringen, so legt der besondere Theil Werth darauf, die Ursachen des steigenden Ansehens einerseits und des Verfalls anderseits bei den einzelnen abgestorbenen Linien zu ermitteln und darzustellen.

So haben wir zwei Theile der Familiengeschichte zu unterscheiden, die Geschichte der Familie im Ganzen und die Geschichte der einzelnen Glieder

Der zweite Theil nimmt bei der Ausbreitung der Familie und der vielfachen Verzweigung derselben selbstverständlich den überwiegend größeren Raum für sich in Anspruch. Eben diese außerordentliche, wohl selten vorkommende Ausbreitung macht die Sammlung des Materials auch zu einer ganz besonders schwierigen Aufgabe.

---

[1]) Vgl. Hans von Prittwitz u. Gaffron, Ueber Schlesische Familiengeschichten. Vierteljahrsschrift des Deutschen Herold, Bd. 3. S. 29 ff.

Während andere Familien sich im Lauf ihrer Entwicklung von ihrer ursprünglichen Heimath wenig entfernten, war unsere Familie durch die Lage ihres Stammsitzes am Grenzpunkte mehrerer Gebiete von Beginn an darauf hingewiesen, sich in die benachbarten Gebiete auszubreiten. Die überwiegend militärische Berufsrichtung führte alsdann mehrere Glieder auch in entferntere Staaten, wie Holland, Dänemark, Schweden.

Hieraus ergab sich mit Nothwendigkeit eine große Zersplitterung der Quellen, deren Auffuchung in folge dessen viele Schwierigkeiten und Mühen im Gefolge hatte.

Der allgemeine Theil wird zunächst die Aufzählung und Besprechung der hauptsächlichsten Quellen der Darstellung sich zur Aufgabe machen, woran sich dann die Vorgeschichte der Heimath, des Regnitzlandes in seinem ursprünglichen Umfange bis zum Zeitpunkte des Auftretens unserer Familie in den Urkunden reihen wird.

Die Erörterung der Ableitung des Namens und der Bedeutung des Wappens wird die zum vollen Verständnisse erforderliche Vorbereitung nach dieser Richtung hin zu ergänzen suchen.

Den Schluß soll endlich eine zusammenfassende kurze Darstellung der Wappengenossen bilden, deren auffallend große Anzahl in früherer Zeit zu Schlußfolgerungen verführte, welche nach dem Stande der heutigen Forschung kaum mehr haltbar sind.

Ist durch diese vorbereitenden Untersuchungen der Boden für die eigentliche Stammesgeschichte gelegt, dann wird es gestattet sein, mit der Behandlung der einzelnen Zweige zu beginnen.

Um einen Ueberblick über den, fast möchten wir sagen, riesigen Umfang unseres Stoffes zu geben, wird es sich kaum vermeiden lassen, bereits an dieser Stelle die Anordnung desselben durch Aufzählung der Hauptlinien und der hievon abzweigenden Spezeziallinien zur Anschauung zu bringen.

Als Ausgangspunkt eignet sich wohl zweifellos am besten die älteste Notiz urkundlichen Charakters, welche die damals lebenden Familienhäupter, wenn auch nicht ganz vollständig, doch in bestimmter Ordnung aufzählt.

Es ist dieß die einschlägige Stelle des ältesten Lehenbuches der Burggrafen von Nürnberg, des 1398 angelegten Lehenbuches des Burggrafen Johann.

Wir begegnen hier drei mit zweifelloser Bestimmtheit von einander getrennten Stämmen, von denen zwei sich bis in die neueste Zeit fortgesetzt haben.

Es sind dieß die drei Brüderpaare Wolfram (mit Conß und Hans, die wir aus etwas späteren Nachrichten ergänzen müssen), Thomas und Heinß, dann Aberdar und Heinß.[1])

Gehen wir auf deren Väter zurück und halten uns an die Thatsache, daß die Vererbung der Vornamen von Vater auf Sohn, bezw. von Großvater auf Enkel zu jener Zeit feststehende Regel war, so finden wir zu Ausgang des vierzehnten Jahrhunderts Conß, Thomas und Heinß, welche in den überaus dürftigen Quellen zwar nicht als Brüder bezeichnet werden, welche wir aber für solche halten müssen.

Damit haben wir die drei Stammväter ermittelt, aus welchen die nachfolgenden Stammreihen hervorgegangen sind.

Die Nachkommenschaft des Conß (Konrad) ist mit seinem Enkel Friedrich (gest. 1461. Okt. 8.) wieder erloschen.

Der Stamm des Thomas zu Reißenstein setzte sich dagegen durch den älteren Sohn Thomas in nachstehender Weise fort:

Thomas († 1440).

I. Thomas († 1465. April 4).

1. Friedrich († 1515).

Hans († 1545).

Balthasar († 1595. Mai 25) zu Blankenberg — Sparrenberg.

A. Rudolf, Stammvater der mit Georg Rudolf ausgestorbenen Linie zu Blankenberg.

---

[1]) Bei der Wichtigkeit der angeführten Notiz, welche 1864 aufzufinden der Verfasser das Glück hatte, wird der nachfolgende vollständige Abdruck gerechtfertigt erscheinen:

(1398. März 26). Wolfram Richzensteiner, Thomas vnd Heintze gebrüder vnd Aberdar vnd Heintze gebrüder alle Richzensteiner haben empfangen: den sitze vnd das dorf zu Passek mit aller zugehörung; item zu Remtzschaw enseit des paches ganz mit aller zugehörung; item vnd ein mül vnterseit Remtzschaw gelegen; item was sie zu Prex haben; item das dorff zum Hage mit aller zugehörung; *item zu Selbitze den sitz vnd was sie da haben on zwei gütlein die von der herschaft nicht gehen (vendidit Erh. Lübichawer);* item Rodeßgrun die wüste festen mit aller zugehorung; item Rotenburg die wüste festen vnd was sie da haben mit aller zugehorung; item vnd zu Isiger, was hie diesseit des paches ist mit seiner zugehorung. Actum zum hoff feria III post dominicam Judica. München. Reichsarchiv. Lehenbuch des Burggr. Joh. Nro. 3. Fol. 4a.

B. Kaspar († 1653 Mai 18), Stammvater der Linie zu Sparrenberg.
Hans Heinrich († vor dem Vater 1639. Dez. 4).
a) Kaspar Volkmar († 1673. Jan. 10).
α) Kaspar Christoff († 1737. Okt. 18), Stammvater der blühenden Linie Sparrenberg.
β) Christoff Wilhelm († 1735. April 9), Stammvater der in Polen blühenden Linie.
b) Josef Adam († 1703. Juli 9), Stammvater der mit Karl Sigmund Ernst auf Hammer-Költschen 1818. Jan. 4 ausgestorbenen Linie zu Sparrenberg-Blintendorf.

2. Thomas († 1504. Aug. 7), Stammvater der Linie Alt-Selbitz-Stockenfels.

3. Hans († 1519), Stammvater des Hauptstammes Schwarzenstein.
A. Wolf († 1541).
a) Hans Heinrich († 1595. Sept. 22).
Wolf Heinrich († vor dem Vater 1588. Dez. 8).
Hans Heinrich († 1651. März 16).
α) Hans Heinrich († 1708), Stammvater der mit Adam Christian († 1748. Mai 17) ausgestorbenen Nebenlinie zu Selbitz.
β) Wolf Christoff († 1691. Aug. 6).
αα) Hans Georg († 1740. Mai 8), Stammvater der blühenden Linie zu Selbitz-Reuth.
ββ) Wolf Christoff († 1706. Aug. 20).
Georg Christoff († 1759. Juni 13).
ααα) Johann Philipp Adam Ferdinand († 1778. Dez. 22), Stammvater der drei blühenden Linien Hartungs.
βββ) Christoff Heinrich († 1787. März 31), Stammvater der blühenden Linie Fischbach.
b) Wolf Georg († 1570), Stammvater der mit Christian Ernst Wilhelm Karl 1739. Juli 23 ausgestorbenen Linie zu Schnecken- später Froschgrün.
c) Thomas Dietrich († 1590), Stammvater der mit Jobst Heinrich auf dem Lerchenhügel ausgestorbenen Linie Lippertsgrün.
d) Kühnmuth Wilhelm (Kummet Wilhelm) († 1603. Nov. 27) zu Froschgrün.

α) Wolf Sixt († 1668. März 25), Stammvater der mit Johann Christian 1702. Nov. 25 ausgestorbenen Linie zu Absängermühle.

β) Jobst Wilhelm.

αα) Albanus auf Lamitz († 1633. März).

ααα) Rudolf († 1681), Stammvater der mit Ferdinand Ernst Oswald ausgestorbenen Linie zu Hartmannsreuth.

βββ) Christoff Friedrich zu Krötenhoff († 1674), Stammvater der blühenden Linie zu Zoppaten,

ββ) Jobst Kummet († 1634. Okt. 1) Stammvater der mit Hans Adam ausgestorbenen Linie zu Blankenberg-Effelter.

e) Silvester Balthasar († 1605) Stammvater der mit Wolf Heinrich auf Köditz 1703. Jan. 16 ausgestorbenen Linie Gottmannsgrün.

B. Georg († 1550) zu Schwarzenbach und Schwarzenstein.

a) Georg Ernst († 1597), Stammvater der mit Christoff Adam Rudolf 1689 ausgestorbenen Linie zu Schwarzenbach a. W.

b) Hans Sixt († 1554) zu Schwarzenstein.

aa) Christoff Philipp († 1587), Stammvater der mit seinem Urenkel Wolf Wilhelm ausgestorbenen Linie Lippertsgrün.

bb) Georg († 1600) zu Schwarzenbach,
Sigmund Abraham († 1631. Okt. 17).

α) Wilhelm Friedrich zu Schwarzenbach († 1678. Nov. 8).
Gerhard Heinrich († 1709. Mai 26).

αα) Christoff Adam Erdmann († 1734. Sept. 20) Stammvater der mit seinem Sohne Christian Friedrich Ernst 1799. Aug. 8 ausgestorbenen Linie zur Linden.

ββ) Adam Johann Erdmann, Stammvater der mit Christian Erdmann 1783 ausgestorbenen Linie zu Saalbach.

β) Ernst Heinrich († 1700. Aug. 9) zu Schwarzenbach, Stammvater der mit seinem Urenkel Johann Sigmund Rudolf 1773. Mai 12 ausgestorbenen Linie zu Magwitz.

cc) Ernst Albrecht (1594. März 20) zu Schwarzenstein.
Hans Jobst († 1659. April 12).

α) Georg Heinrich († 1694. Juni 17).
Adam Heinrich († 1730. März 29).
Christian Heinrich Erdmann († 1769. Sept. 28) zu Schwarzenstein ob. Th.

1. Theodosius Christoff Adam († 1793. Febr. 11). Stammvater der noch blühenden Linie in Westphalen.
2. Gottlob Ferdinand († 1814. Jan. 18) Stammvater der noch blühenden Linie Schwarzenbach a. W.
3. Friedrich Wilhelm († 1825. Okt. 22) Stammvater der noch blühenden Linie Schwarzenstein ob. Th.

β) Marx Heinrich († 1700. Dez. 9) Stammvater der blühenden Linie Schwarzenstein u. Thl.

Thomas († 1466) ——> 4. Heintz zu Dürrenthal († 1528).
Adam zu Dürrenthal, Rotenburg, Pottiga († 1578).

a) Wolf Bernhard zu Rotenburg und Scharten († 1596. Jan. 15) Stammvater der mit Ernst Heinrich 1759. Okt. 12 ausgestorbenen Linie zu Niedernberg.

b) Georg Sichart († beiläufig 1595) Stammvater der mit Carl Christoff Sigmund 1785. Juni 14 ausgestorbenen Linie zu Dürrenthal.

c) Hans zu Pottiga, Birk und Forenreut († 1616. September) Stammvater der mit Friedrich Wilhelm Karl Ernst 1762. Juni 2 ausgestorbenen Linie zu Birk.

II. Mathes (Mathäus) zum Reitzenstein und Issiga († 1488. März 20),
Sigmund († 1511. Mai 28),
Erasm. Joachim († 1544).

1. Sigmund Heinrich († 1602. März 16) Stammvater der mit Ernst Christoff 1627. Juni 11 ausgestorbenen Linie zu Issiga.
2. Hans Fabian († 1593). Stammvater der mit Christian Ernst Georg Christoff 1752. Juli 27 ausgestorbenen Linie zu Reitzenstein.
3. Hans Friedrich († beiläufig 1570) Stammvater der mit Hans Heinrich auf Epplas ausgestorbenen Linie auf dem Neugebäu zu Reitzenstein.

III. Wilh. (s. S. 133; 3. S. des Thomas

Schließlich ist noch der Stamm des Heinrich zu Posseck darzustellen, dessen beide Söhne Aberdar und Heintz zwei neue Hauptlinien begründeten.

I. Aberdar zu Posseck.

A. Contz († 1496) zu Losau.

1. Friedrich zu Schönberg († 1534).
Josef zu Schönberg († 1584. Nov. 10).
a) Georg Peter zu Schönberg († 1601. Dez. 3).
aa) Josef Adam († 1616).
α) Georg Rudolf († 1656. Jan. 23).
αα) Karl Erdmann († 1690. Dez). Stammvater der mit Josef Ferdinand Anton 1736 ausgestorbenen Linie zu Höflas.
ββ) Christoff Ernst zu Konradsreuth († 1683. Juni 22).
ααα) Christoff Heinrich († 1723. Mai 28) Stammvater der ausgestorbenen jüngeren Linie zu Habermannsgrün und der in Hannover blühenden Linie zu Konradsreuth o. Th.
βββ) Georg Adam († 1736. März 11) Stammvater der mit Georg Christoff 1840. Dez. 2 ausgestorbenen Linie zu Konradsreuth u. Th.
γγ) Josef Adam († 1678. Mai 28) zu Kießling, Stammvater der mit Gustav Alexander 1702. April 12 ausgestorbenen älteren Linie zu Habermannsgrün und Berg.
δδ) Friedrich Joachim († 1669. April 27), Georg Christoff († 1719. Juni 19).
1. Christoff Erdmann († 1763. März 13) Stammvater der in Schlesien noch blühenden Linie,
2. Georg Christoff († 1778. Nov. 7), Stammvater der noch blühenden Linie zu Schönberg.
β) Peter Ernst († 1641. Mai 25).
Christoff Adam († 1667. Aug. 9).
1. Jobst Kaspar († 1709. April 13), Stammvater der mit Karl Erdmann 1789. Dez 16) ausgestorbenen Linie zu Haynichen.
2. Georg Peter Ernst († 1720. Jan.), Stammvater der mit Georg Heinrich Wilhelm 1801. Juni 15 ausgestorbenen Linie zu Tiefendorf.

3. Georg Friedrich († 1740. Juni 7).
Christoff Ernst († 1746. Jan. 2).
α) Karl Ernst Friedrich gen. ami († 1790. Mai 10) Stammvater der mit Josef Friedrich Christian Ernst 1830. Juni 15 ausgestorbenen Linie zu Isiga,
β) Christoff Ernst († 1803. April 27) Stammvater der mit Karl Leopold Christoff 1858. Febr. 11 ausgestorbenen Linie Rentschau.
bb) Christoff Karl zu Geilsdorf († 1643. Febr. 6).
α) Georg Peter († 1648. März 24).
αα) Karl Rudolf († 1693. Febr.) Stammvater der mit Maximilian Maria Josef 1885. Juli 9 ausgestorbenen Linie zu Schönkirch.
ββ) Georg Sigmund († nach 1690) Stammvater der mit Georg Siegmund 1764. Febr. 22 ausgestorbenen Linie zu Taltitz.
γγ) Hans Friedrich († 1695. April 11) Stammvater der mit Friedrich Erdmann 1801 ausgestorbenen Linie zu Schönbrunn.
δδ) Georg Peter († 1694) Stammvater der mit Johann Christian 1768. Aug. 24 ausgestorbenen Linie zu Irfersgrün.
β) Adam Ernst († 1655. Dez. 5) Stammvater der mit Christoff Karl 1713. Mai 2 ausgestorbenen Linie zu Oberlosa u. Lauterbach.
b) Jobst Heinrich († 1619. Aug. 26) zu Posseck.
Wolf Christoff († 1655. Mai 30).
Jobst Kaspar († 1678. Juni 10).
α) Georg Christoff († 1701. Aug. 5).
αα) Georg Christoff († 1738. Febr. 4) Stammvater der mit Friedrich Anton Xaver 1818. Dez. 19 ausgestorbenen Linie zu Posseck.
ββ) Christoff Siegmund († 1735. Mai 11) Stammvater der mit Friedrich August 1782 ausgestorbenen Linie zu Niedernberg.
γγ) Hans Christoff († 1710. Sept.) Stammvater der mit Hans Christoff 1738. April 9 ausgestorbenen Linie zu Zobes.

β) Hans Georg († 1697. Juni).
Sigmund Friedrich († 1753. Okt. 16).
αα) Sigmund Georg Philipp († 1770. Okt. 9) Stammvater der noch blühenden Linie Remmersdorf.
ββ) Georg Wilhelm († 1780. Febr. 9) Stammvater der mit Moritz Ernst Bernhard 1870. April 6 ausgestorbenen Linie Regnitzlosau hinter der Kirche.

2. Mathes zu Bodenneukirchen († 1534) Stammvater der mit Hans Ernst 1672. Jan. 13 ausgestorbenen Linie zu Boden-Neukirchen, später Haßlau, Steinbach und Tiefendorf.

B. Kaspar zu Niederreut, dann zu Neuen-Zetlisch, Stammvater der mit Hans Georg (1568) ausgestorbenen Linie zu Neuen-Zetlisch.

C. Mathes († 1503) Stammvater der mit Christoff vor 1560 ausgestorbenen älteren Linie zu Possek.

D. Georg zu Elsch († 1515) Stammvater der mit Jobst 1551 ausgestorbenen Linie zu Elsch.

II. Heintz zu Possek († 1450) Stammvater der mit Christoff Heinrich 1640 ausgestorbenen Linie zu Wildenau.

Hiemit sind wir mit der vorläufigen Gliederung des zu besprechenden Stoffes zu Ende.

Es sind beiläufig 60 selbständige Linien zu verfolgen, von welchen sich jedoch nur 12 bis auf den heutigen Tag fortgesetzt haben.[1]) Um die Darstellung durch Einschaltung allzu vieler Daten nicht gar zu trocken zu machen, sind die Geburts- und Sterbedaten einschließlich der Ortsangaben bei allen denjenigen Familiengliedern, von welchen nichts weiter zu sagen ist, als daß sie geboren wurden und wiederum gestorben sind, vom sechzehnten Jahrhundert ab in der Regel in das am Schlusse angefügte genealogische Hauptverzeichniß verwiesen worden.

Dieses Verfahren bietet auch die Möglichkeit, im Laufe der Bearbeitung noch zum Vorschein kommende genauere Datirungen geeigneten Orts zu verwerthen.

---

[1]) Nur jene Familienglieder, von welchen besondere auf mindestens zwei Generationen sich erstreckende Linien ausgegangen sind, wurden mit Buchstaben und Ziffern kenntlich gemacht; die dazwischen vorkommenden mit Unterscheidungszeichen nicht versehenen Personen sind nur Zwischenglieder, von welchen eine unmittelbare Abzweigung nicht ausgegangen ist.

Dritter Abschnitt.

Die Quellen.

Weitaus den ersten Rang unter den Quellen der älteren und neuen Geschichte nehmen die Urkunden ein.

Urkunden sind Schriftstücke, welche zum Abschluß von Rechtsgeschäften oder zum Zeugniß über rechtliche Handlungen bestimmt waren.

In der älteren Zeit, für unsere Aufgabe bis zum Beginne des fünfzehnten Jahrhunderts, betrifft die überwiegende Mehrzahl der überlieferten Urkunden das Rechtsleben der Kirchen.

Im Geschäftsverkehr der Laien hat man — namentlich in Deutschland — weniger Gewicht auf die Beurkundung gelegt, als in kirchlichen Kreisen.

Dazu kommt, daß die in Laienhänden befindlichen Urkunden die Stürme der Zeiten weit seltener überdauerten, als diejenigen, welche in den kirchlichen Archiven eine schützende Stelle fanden.[1])

Nur ein Theil der uns bekannten Urkunden ist im Original noch vorhanden.

Einzelne Stücke haben wir in Einzelkopien; aber wohl die Mehrzahl der vorhandenen Urkundentexte verdanken wir kirchlichen Sammlungen des Urkundenstoffs.

Dieß galt namentlich für die Zeit vor 1200.

Im Laufe der Zeit war nämlich der Urkundenbestand einzelner Kirchen so sehr angeschwollen, daß es schwierig oder unmöglich wurde, aus ihm eine Uebersicht über die Besitzthümer und Rechte der Kirche zu gewinnen.

Man sah sich daher veranlaßt, zusammenfassende Aufzeichnungen der vorhandenen Rechtstitel anzufertigen.

Uns interessiren hier nur diejenigen Sammelbände, welche man Chartularia oder Kopialbücher nennt; man trug in denselben Ab-

[1]) Brunner H. Deutsche Rechtsgeschichte Bd. I. S. 399 ff. Leipzig 1887.

schriften der Originalien oder der Einzelkopien nach rein chronologischer oder systematischer Ordnung oder auch ohne ersichtlichen Plan ein.

Da die Urkunden nicht immer vollständig aufgenommen, insbesondere nicht mehr unmittelbar praktische Angaben oder einzelne Zeugen unterdrückt wurden, so haben diese Kopialbücher selbstverständlich nicht den Werth, wie die Originalien.[1])

Später begann man auch in den weltlichen Kanzleien die kirchliche Einrichtung nachzuahmen und so entstanden auch hier im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts zahlreiche Kopialbücher (in der Kanzlei der Burggrafen von Nürnberg nannte man sie Gemeinbücher), welche zur Zeit eine werthvolle, ja unentbehrliche Quelle für die Geschichtsforschung und einen wesentlichen Bestandtheil der staatlichen Archive bilden.

In der Heimath unserer Familie, im Vogtlande, waren keine alten Klöster vorhanden; zu den beiden älteren Klosterstiftungen im Vogtlande, Mildenfurth (1193) und Kronschwitz (1238) trat unsere Familie in der ersten Zeit in keinerlei Beziehung.[2])

Die beiden Klöster zu Hof, das Barfüßerkloster von der Regel des hl. Franziskus, dann das St. Klarenkloster wurden sehr spät, ersteres 1292, letzteres gar erst 1348 gegründet.

Es kann deßhalb mit Rücksicht auf die oben geschilderten Verhältnisse nicht auffallen, daß aus dem ganzen dreizehnten Jahrhundert nur eine einzige, noch dazu nicht bedenkenfreie und unanfechtbare Urkunde, aus dem vierzehnten Jahrhundert aber nur 35 urkundliche Nachrichten über das Gesammtgeschlecht der von der Grün auf uns gekommen sind.

Es ist dieß eine winzige Anzahl, welche um so mehr in das Gewicht fällt, als auch bei den älteren Chronisten unser Landstrich nur sehr selten erwähnt wird.

Im eigenen Besitze der Familie ist von diesen ältesten Urkunden keine, wie denn überhaupt über dem Urkundenbestande des Geschlechts ein merkwürdiger Unstern gewaltet hat.

Aus dem vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte sind uns Urkunden über Geschäfte, für welche eine obrigkeitliche Mitwirkung

---

[1]) Brunner. a. a. O. S. 400.

[2]) Berth. Schmidt, Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen. Jan. 1885. Bd. I. S. 38 und 69.

nicht veranlaßt war und welche deßhalb in öffentlichen Archiven keine Aufnahme fanden, nicht aufbehalten worden.

Es fehlen alle Theilbriefe, Heirathsbriefe, Kundschaften über Turnierfähigkeit u. s. w., die sich sonst in Privatarchiven noch häufig finden; hin und wieder ist die Abschrift eines Kaufbriefes oder eines ähnlichen Rechtsaktes in Gerichtsbüchern oder Gerichtsakten erhalten geblieben.

Wie es kam, daß der Urkundenbestand verloren ging oder verschollen ist, darüber ließ sich nichts sicheres ermitteln.

Es ist lediglich eine Notiz zu erwähnen, daß der alte Hans Heinrich zu Friesen († 1595. Sept. 22) „des Geschlechts briefliche Urkunden“ in Verwahrung hatte.[1])

Was nach dessen Tode aus diesen Urkunden geworden ist, hierüber fehlt jeglicher Anhaltspunkt.

Die obenerwähnten ältesten Urkunden sind vielmehr, soweit sie noch im Original vorhanden sind, sammt und sonders nach der dem bayrischen Archivwesen zu Grunde liegenden systematischen Eintheilung, weil vor dem Jahre 1400 entstanden, im k. allgemeinen Reichsarchive zu München unter der Abtheilung: Hochstift Bamberg, verwahrt.

Außer den Originalurkunden birgt das genannte Archiv auch noch die ältesten Lehenbücher der Burggrafen von Nürnberg und Markgrafen von Brandenburg, 14 an der Zahl, darunter das kostbare Lehenbuch Burggraf Johanns, mit Nr. 3 bezeichnet, welches in dem Abschnitte: „Ritter vnd knechte vmb den hoff,“ die für die älteste Zeit wichtigsten Nachrichten enthält.[2])

Die in München aufbewahrten Lehenbücher wurden von keinem der älteren Bearbeiter unserer Geschichte, auch nicht von Longolius benützt und scheinen ziemlich geheim gehalten worden zu sein. Es ist zu vermuthen, daß dieselben ehedem im geheimen Archive zu Ansbach ihren Standort hatten.

Außerdem sind von Wichtigkeit die Lehenbücher der Landgrafen von Leuchtenberg von 1366 ab, dann ganz besonders auch die Serie der Klagebücher des Landgerichts des Burggrafthums Nürnberg von 1394 ab, welche, noch wenig benützt, für die Geschichte des fränkischen Adels geradezu unerschöpflich sind.[3])

---

[1]) Bayreuth. Regierung. Lehenhofakten. Schwarzenstein quoad titul. posses. Vol. I.
[2]) Archivalische Zeitschrift von Löher, Bd. IX. S. 203.
[3]) Selecta Norimbergensia (Schnitzlein). Thl. IV. S. 343. Ansbach 1768—177 .

Endlich ist noch der sog. Adelsselekt zu erwähnen, eine Sammlung von zumeist aus späteren Erwerbungen stammenden Urkunden, welcher etwa 20 Stücke von 1528—1793 aufgenommen hat.[1])

Manches enthalten auch die Bestände des ehemaligen Cisterzienserklosters Waldsassen.

Im Anschlusse hieran ist auch der Akten des ehemaligen Reichskammergerichtsarchivs in Wetzlar zu gedenken.

Das Archiv war vor dem Jahr 1806 Eigenthum des Reichs und blieb während der französischen Zwischenherrschaft 1806—1813 Dank der Fürsorge des Fürsten Primas von Dalberg im wesentlichen unangetastet.

Seit der Gründung des Deutschen Bundes unterstand die Verwaltung des Archivs dem Bundestage in Frankfurt a/M.

Im Jahre 1845 wurde von diesem eine Kommission zur Auftheilung des Archivs an die verschiedenen deutschen Staaten niedergesetzt.

Von den an den bayrischen Staat extradirten und im Reichsarchive verwahrten Akten betreffen etwa 12 Stücke unsere Familie, von welchen indessen die wenigsten einen wirklich sachlichen Inhalt haben.

Der in Wetzlar verbliebene Rest des kammergerichtlichen Archivs wurde im Frühjahr 1881 von der Archivverwaltung übernommen und als preußisches Staatsarchiv organisirt.[2])

Ein einziger Akt ist hier für uns von Interesse.

Im k. Archive zu **Bamberg** gewährte selbstverständlich die Abtheilung des ehemaligen Plassenburger Archivs die reichste Ausbeute.[3])

Ursprung, Besitz und Bedienstung unserer Familie weisen auf das frühere Fürstenthum Bayreuth und dessen Herren, die Burggrafen von Nürnberg und Markgrafen von Brandenburg zurück.

Vor Allem sind auch hier die Lehenbücher, Lehenurkunden und Lehenreverse als diejenigen Quellen zu bezeichnen, welche die ver-

[1]) Archivalische Zeitschrift. Bd. VIII. S. 156. N. 4110.

[2]) Göcke, Dr. R., das siebzehnte Preußische Staatsarchiv in Archivalische Zeitschrift. Bd. X. S. 117.

(Die noch in Wetzlar vorhandenen Urtheilsbücher von 1573—1806 in 116 Bänden würden ohne Zweifel eine ergiebige Ausbeute in rechtsgeschichtlicher, wie genealogischer Hinsicht liefern. Eine gedruckte Sammlung: „Rerum in augusto Judicio Camerali decisarum collectio nova continens sententias potiores Judicii Cameralis ab anno 1558 usque ad annum 1688“ ist 1717 erschienen.)

[3]) Archivalische Zeitschrift. Bd. I. S. 215. 217 ff. u. IX. S. 77 ff.

lässigste Grundlage für den Aufbau der Stammtafeln, die Darstellung der ausgedehnten Verzweigung der Familie boten.

Die brandenburgischen Lehenbücher sind hier von jenen des ersten Markgrafen Friedrich 1420 bis zu Markgraf Christian 1655 in lückenloser Folge vorhanden.[1])

Von Markgraf Christian ab sind uns nur die rein chronologischen Lehenprotokolle geblieben, während die ehedem ebenfalls vorhandenen Ritterlehenbücher zur Zeit nicht auffindbar sind.

Neben dem wesentlichen Inhalt der Lehenbriefe, welche allmählig durch genauere Aufzählung der Lehenzugehörungen immer weitläufiger werden, enthalten die Lehenbücher bis 1515 auch die lehenherrlichen Genehmigungen der Belastung der Lehengüter mit Morgengabe und Widerlage.

Während noch die Lehenbücher des Burggrafen Johann, dann der Markgrafen Friedrich und Johann den Familiennamen der Frauen nicht angeben, beginnt das Lehenbuch Markgraf Albrechts bereits die Familie der Frau näher zu bezeichnen, was für die Genealogie von großer Wichtigkeit ist. Unter der Regierung der Markgrafen Casimir und Georg werden die Konsense in die Gemeinbücher oder in besondere Konsensbücher verwiesen (1523—1538).

Die Sammlung der Reverse ermöglicht in einzelnen Fällen eine Nachprüfung der Angaben der Ritterlehenbücher; die Reverse beginnen im Allgemeinen mit dem Jahre 1466.

Nächst den Lehenakten sind als ausgiebige Quellen vornehmlich zu nennen, die sog. Gemeinbücher (Kopialbücher, Kanzlei-Rezeßbücher u. s. w. (1398—1662), die Hof- und Lehengerichtsbücher (1466 ff.), die Adelsakten, von welchen 169 Faszikel (1482—1801) unsere Familie betreffen, die Adelsurkunden (1425 ff.), das Landbuch des Amtes Hof von 1502.[2])

Außerdem verwahrt das Archiv auch den reichhaltigen handschriftlichen Nachlaß von Paul Daniel Longolius, Philipp Ernst Spieß[3]), Georg Wilhelm Wipprecht (die Sammlung Wipprechtiana umfaßt allein 128 Bände),[4]) Johann Michael Georg und Paul Oesterreicher.

---

[1]) Archivalische Zeitschrift. Bd. IX. S. 205 (25 Bände Lehensachen.)
[2]) Archivalische Zeitschrift. Bd. I. S. 215 A lit. a. 216 lit. g. 217 B. lit. a.
[3]) Archivalische Zeitschrift. Bd. IX. S. 88.
[4]) Fikenscher, G. W. F. Gelehrtes Fürstenthum Bayreuth. Bd. X. S. 126.

Auch die fränkischen Kreisakten, Fehde- und Kriegsakten, die Bestallung- und Besoldungsbücher (1536—1580), die vogtländischen Ritterschaftsbücher und Akten, endlich die Akten der Klöster zu Hof und Langheim geben vielfache Aufschlüsse.

Aus der Bamberger Abtheilung (Archiv des ehemaligen Hochstifts Bamberg) berühren unsere Aufgabe ebenfalls hauptsächlich die Lehenbücher, welche gleichfalls mit 1398 beginnen; dann die hierauf einschlägigen Lehenreverse (1400—1815). Konsensbücher und Akten. Minder ergiebig sind die Bestallungs-, Besoldungs- und Pflichtbücher (1500—1786).[1])

Eine wichtige Quelle für die ältere Genealogie sind auch die Aufschwörungsbücher der Domkapitel. Zur Erlangung von Präbenden in den meisten Kathedralkirchen der hohen Domstifter wurde nämlich der Beweis der Abkunft aus einem alten adelichen Geschlechte, die sog. Ahnenprobe, erfordert. Die Ahnenprobe hängt ihrem Ursprunge nach mit dem Beweise der freien Geburt zusammen und ging daher anfänglich, wie diese, nur auf die Großältern zurück.

Später wurde sie auf acht, dann auf sechzehn und zweiunddreißig Ahnen ausgedehnt, je nachdem man auf drei, vier oder fünf Generationen zurückging.

Die Grundlage derselben ist die Ahnentafel, welche die Abstammung einer Person in aufsteigender Linie väterlicher und mütterlicher Seite darstellt. Zu den Beweismitteln gehört neben schriftlichen Urkunden, wie z. B. Zeugnissen aus Kirchenbüchern, Lehenbriefen Eheverträgen, Bestallungsbüchern u. s. w. auch die Bekräftigung der ganzen Ahnentafel durch die eidliche Aussage von gewöhnlich vier Zeugen unzweifelhaft adelichen Standes. Man nannte diese eidliche Bestätigung adelige Kundschaft oder Aufschwörung (conjuratio). Die adelige Kundschaft war auch dann gebräuchlich, wenn die Zulassung zum Turniere streitig gemacht werden wollte.[2])

Für unsere Familie hat diese sonst ausgiebige Quelle deßhalb weniger Werth, weil wir nur einen einzigen urkundlich beglaubigten Domherrn und zwar am Hochstifte Bamberg, Friedrich, beurkundet 1431 und 1478, nachzuweisen in der Lage sind.

---

[1]) Archivalische Zeitschrift. B. I. S. 213—214.

[2]) Runde J. Fr., Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts. 4. Auflage. Göttingen 1806. §§. 375—381. S. 303 ff.

Die Aufschwörungsbücher des Domkapitels in Bamberg, welche bereits mit 1385 beginnen, konnten daher nur in kleinstem Umfange verwerthet werden.

Indessen müssen diese Ahnenproben und Aufschwörungen mit prüfender Vorsicht und unter steter Vergleichung mit anderen gleichzeitigen Quellen benützt werden.

Unkenntniß und öfters auch Absicht brachten manchmal die merkwürdigsten Zusammenstellungen unter Ueberspringung unbequemer Stammmütter zu Stande.

Hiefür bringt Julius Graf von Oeynhausen mehrere ganz auffallende Nachweise bei.[1])

Zu bedauern ist für unsere Aufgabe, daß es an den oben erwähnten adeligen Kundschaften zum Beweise der bestrittenen Turnierfähigkeit, obwohl, wie wir später hören werden, hiezu Veranlassung gegeben war und solche auch ehedem vorhanden gewesen sein müssen, gänzlich mangelt.

Eine Ergänzung zu den Materialien des Bamberger Archives in zeitlicher Abfolge bietet das Kammerarchiv und das bayreuthische Lehenhofarchiv, beides Attribute der kgl. Regierung von Oberfranken in Bayreuth. Ersteres enthielt eine Reihe von Sal- und Urbarbüchern, dann Lehenbüchern, insbesondere auch von Spieß gefertigte Abschriften der älteren markgräflichen Lehenbücher von 1486 ab.

Es war ohne Zweifel das Archiv des markgräflichen Kammerkollegiums, welches durch die Amtsorganisation von 1795 aufgelöst wurde.

In neuester Zeit 1882—1883 wurde ein Theil dieses werthvollen Materials (488 Bände und Faszikel) an das k. Archiv in Bamberg ausgefolgt.[2])

Das bayreuthische Lehenhofarchiv umfaßt die Akten über die sämmtlichen Lehen des Fürstenthums Bayreuth einschließlich der durch Art. 21 der Ausgleichung zwischen der Krone Bayern und den fürstlichen Häusern Reuß j. L. vom 13. August 1840 von Reuß j. Linie endgiltig abgetretenen ehemaligen Geraischen zur Herrschaft Lobenstein gehörigen 30 Ritterlehen[3]). Die bayreuthischen Lehenakten scheiden sich nach einem einheitlichen System in drei Abtheilungen: 1. betr.

[1]) Oeynhausen Julius Graf von, Ueber Benützung von Ahnentafeln für die Genealogie, im „Deutschen Herold" 1878. S. 29.
[2]) Archivalische Zeitschrift. Bd. IX S. 261 ff.
[3]) Döll. B. O. S. Bd. XXI. S. 19 ff.

den titulus possessionis, 2. betr. die onera perpetua (insbesondere Mitbelehnschaften), 3. betr. versicherte Schulden; sie beginnen in der Regel mit der Regierungszeit Markgraf Christians 1603, enthalten aber auch hin und wieder ältere Aktenstücke.

Sie sind qualitativ wohl die ergiebigsten Quellen der Familiengeschichte, da aus ihnen das Gesammtbild der vermögensrechtlichen Beziehungen vollständig überblickt werden kann.

Das dritte Archiv, welches für unsere Zwecke in den Vordergrund tritt, ist das k. sächsische Hauptstaatsarchiv in Dresden.

Auch hier sind es die Lehenkopiale für den Zeitraum von 1422 bis 1485, welche die meiste Ausbeute liefern; dann aber auch die übrigen Kopialbücher, deren dieses Archiv eine stattliche Reihe aufweist.[1])

Für die spätere Zeit (16.—19. Jahrhundert) bot die unter dem Namen: Miscellanea genealogica bekannte Sammlung von Akten und Aktenfragmenten, Bestallungsbriefen, Anstellungsdekreten und Patenten, Verlassenschaftsverhandlungen, Erbtheilungen u. s. w. sehr bedeutendes Material.

Die auf das Lehenwesen bezüglichen Materialien befinden sich von der Landestheilung vom 26. August 1485 ab nicht im Staatsarchive, sondern in der Registratur des kgl. Amtsgerichts Dresden-Neustadt, welches in Folge des Reichs-Gerichtsverfassungsgesetzes an die Stelle des Appellationsgerichts in Dresden als Lehen- und Hypothekenbehörde für die Lehen- und Rittergüter des Königreichs Sachsen getreten ist.[2])

Die Lehenbücher, welche hier Homagialbücher (von homagium, Lehenpflicht) genannt werden, sind in fortlaufender Reihe von 1484 bis auf die neueste Zeit vorhanden.

Lehenakten beginnen Ende des 16. Jahrhunderts geführt zu werden.

Von 1656 ab sind für unsere Aufgabe mit Rücksicht auf die durch das Testament Kurfürsts Johann Georg I. bewirkte Landestheilung lediglich die Homagialbücher der Linie Sachsen-Naumburg-Zeitz einschlägig.

Bei der eigenthümlichen Gestaltung, welche das sächsische Archivwesen in Folge der Wittenberger Kapitulation von 1542 genommen

[1]) Österley Hermann, Wegweiser durch die Literatur der Urkundensammlungen. Berlin 1885. Bd. I. S. 462 ff.

[2]) Bose, H. v., Handbuch der Geographie, Statistik und Geographie Sachsens S. 128.

hat, ist auch das Sachsen-Ernestinische Gesammtarchiv in Weimar für unsere Zwecke von höchster Bedeutung. Es sind dort eine Reihe von Urkunden, Kopialbüchern und Akten verwahrt, welche auf das Vogtland einschlägig sind; insbesondere sind die in den Registranden X, J und Z verzeichneten Archivabtheilungen von Wichtigkeit. Darunter ist z. B. das Kopialbuch: „Meißnische und Voitländische Lehen 1492 bis 1504" beachtenswerth.[1])

Fast noch wichtiger, als das Weimarer Archiv erscheint jenes zu Schleiz für die Geschichte unserer Familie, insbesondere seitdem dortselbst die verschiedenen Archive von Reuß j. L., darunter dasjenige des Obersteins zu Gera, sowie die von Saalburg und Ebersdorf vereinigt sind.

Bei den vielfachen Lehenverbindungen, durch welche die meisten Zweige unserer Familie mit dem Hause Reuß, insbesondere in Ansehung der Herrschaft Lobenstein verknüpft waren, ist es einleuchtend, daß auch hier reichliche Ausbeute zu finden war.

Doch beschränkt sich der Urkundenstoff vorwiegend auf die spätere Zeit von Mitte des sechzehnten Jahrhunderts ab.

Aus dem fünfzehnten Jahrhundert sind Lehenbriefe oder Reverse so gut wie gar nicht vorhanden. Auch mangeln in den Reußischen Archiven die Lehenprotokolle, welche anderwärts häufig genug Ersatz für die verlorenen Ausfertigungen bieten müssen[2]).

An diese fünf deutschen, für vorliegende Arbeit in erster Linie verwertheten Archive, reiht sich von außerdeutschen Archiven zunächst das Archiv der Stadt Eger, welche wegen ihrer Lage am Gränzpunkte der für unser Geschlecht in Betracht kommenden Gebiete von Franken, Sachsen, Bayern und Böhmen zweifellos eine erhöhte Bedeutung in Anspruch nimmt[3]).

Die Korrespondenzen der fränkischen und sächsischen Herren, die von 1538 bis 1792 reichenden und 210 Foliobände zählenden Korrespondenz-Kopialbücher, die Rathsprotokollbücher in 139 Foliobänden, die Ausgabsbücher von 1441--1768 gewährten bei den mannigfachen

---

[1]) Dr. Burkhardt, Abriß der Geschichte des S. Ernestinischen Gesammtarchives in Weimar (Archival. Zeitschrift. Bd. III, S. 80 ff.)

[2]) Brth. Schmidt, Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen ꝛc. Jan. 1885. Vorbericht S. VIII.

[3]) Dr. Franz Kürschner, Archiv der Stadt Eger. Archiv für österreichische Geschichte. 41, 313.)

Beziehungen unserer Familie durch Besitz, Bedienstung u. s. w. eine Reihe der werthvollsten und wichtigsten Aufschlüsse.

Von weiteren außerdeutschen Archiven kommen noch die Archive von Wien und Prag in Frage.

In Wien ist neben dem k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, wichtig wegen der Reichslehen- und Reichsregistraturbücher[1]), auch noch das k. k. Kriegsarchiv wegen der dort befindlichen Rang- und Musterungs-Listen und der Bestallungsbücher hervorzuheben.

Bei der Bedeutung, welche der kaiserliche Kriegsdienst für den gesammten Adel deutscher Nation im 17. und 18. Jahrhundert bis zu Ende der schlesischen Kriege hatte, sind die Personalakten der k. k. Armee für jenen Zeitraum selbstverständlich eine ziemlich reichlich fließende Quelle für unsere geschichtliche Aufgabe.

Die mannigfachen Beziehungen Böhmens zu seinen deutschen Nachbarländern, die sich während der Regierung der Luxemburger Könige entsponnen hatten und zur Zeit König Georg Podiebrats zu zahlreichen Verwicklungen Anlaß geben, lassen es erklärlich erscheinen, daß auch die Archive zu Prag für unsere Zwecke eingesehen werden mußten.

Außer dem böhmischen Kronarchive (dem sog. St. Wenzelsarchive), welches jedoch z. Z. verschlossen und vollständig unzugänglich ist, kommen noch in Betracht das Archiv der Statthalterei für Böhmen, das ständische Landesarchiv und die kgl. Landtafel[2]). Das Statthaltereiarchiv verwahrt die Akten und Urkunden über die auswärtigen Lehen Böhmens in der Oberpfalz und im Vogtlande, wie Wildenau, Schönkirch, Reuth, Hirschberg u. s. w.; das Landesarchiv enthält zumeist nur Abschriften der in Böhmen überhaupt vorhandenen Urkundenbestände; daneben aber auch die Wunschwitzische genealogische Sammlung, welche viel des Interessanten über die von der Familie ehedem besessenen Landgüter Neuen-Czedlitz (Zetlisch), Elsch, Altsattel, Bonitz, Schönthal u. s. w. bietet.[3])

---

[1]) Reichsregistraturbuch B. König Ruperts cod. chartac. saec. 15 in folio. Fol. 1—64. 159—188.

Haus-, Kanzlei-, Registratur- und Briefformularbuch K. Sigismunds, vgl. Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. VI. S. 106 und 126.

[2]) Österley Hermann, Wegweiser 2c. Bd. I. S. 140 und Berth. Schmidt, Urkundenbuch 2c. Bd. I. S. XIII.

[3]) Wunschwitz, Gottfried Daniel Frhr. von auf Ronsperg, geb. 1678 März 14, gest. 1741 Juli 17. General-Visitations-Kommissair des Berauner Kreises. Jöcher, Gelehrten. Lex. Bd. VI. S. 2090.

Die Einrichtung der Landtafel (tabula terrae) entstammt wohl schon den ältesten Zeiten, obwohl sie erst im dreizehnten Jahrhundert allgemein wurde.

Gerichtsbücher, in welche ursprünglich Gerichtsvorgänge jeder Art eingeschrieben wurden, führte man in jener ältesten Zeit bei allen Landgerichten (cúdy).

Größere oder kleinere Ueberreste hievon finden sich vor in Saaz, Pilsen, Königgrätz, Leitmeritz, Melnik. Anfänglich unterschied man nicht zwischen den Landtafeln des Prager Gerichts und der übrigen Gerichte. Zu den Zeiten der Könige Přemysl Ottokar II. und Wenzel II. wurden die Gerichtssachen mehr und mehr nach Prag gezogen, sodaß das Prager Gericht allmählig die Bedeutung eines Obergerichts erlangte und das Ansehen der Prager Landtafeln über ganz Böhmen sich verbreitete.

Durch häufige Exemptionen des Adels und der Kirche von der Gerichtsbarkeit der äußeren Landgerichte schwand deren Bedeutung und damit auch ihrer Landtafeln, bis sie endlich zur Zeit der Hussitenkriege gänzlich erloschen. In den Landtafeln wurden alle, nicht allein die Liegenschaften betreffenden Gerichtsvorgänge eingeschrieben, Verträge jeder Art, Erbtheilungen, Testamente. Das gehörig Eingetragene hatte volle Beweiskraft; derjenige, der trotzdem eine Anfechtung versuchen wollte, hatte die Vermuthung gegen sich und mußte Kaution hinterlegen, um zu dem Einspruch zugelassen zu werden. Auf diese Weise gewannen die Landtafeln die Bedeutung eines Archivs für alle Beurkundungen im Gebiete des öffentlichen, wie Privatrechts.

Der Brand, welcher am 2. Juni 1541 das Prager Schloß zerstörte, vernichtete auch die Landtafel; nur spärliche Ueberreste sind uns erhalten geblieben[1]).

Nach dem Brande wurde die k. Landtafel wieder aufgenommen und fortgeführt bis in die neuere Zeit.

Die riesige Anzahl von Bänden (sog. Quaternen, nach Einbänden und Buchstaben bezeichnet, auch numerirt) ist zur Zeit im k. k. Landesgerichte zu Prag aufgestellt.

Außer den eben aufgezählten deutschen und außerdeutschen Archiven wurden in geringerem Umfange benützt die bayerischen

[1]) Emler Josef, Reliquiae tabularum terrae regni Bohemiae anno 1541 igne consumptarum. tom. I. Prag. 1870. Einleitung S. 1. ff. und: Randa in Grünhuts Zeitschrift für das Privat- u. öffentliche Recht der Gegenwart. Bd. IV. S. 96,

Kreisarchive zu Nürnberg und Amberg, die k. preußischen Staatsarchive zu Marburg und Hannover, das großherzoglich badische Generallandesarchiv zu Karlsruhe, endlich das herzoglich sächsische Archiv zu Koburg.

Die Hoffnung, daß das Landesarchiv des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen für die älteste Geschichte des Schlosses Reitzenstein von 1395—1422 Ausbeute liefern würde, erwies sich als trügerisch.

Damit dürfte die Aufzählung der archivalischen Quellen, welche für unsere Familiengeschichte beigezogen wurden, erschöpft sein.

Es erübrigt noch die Besprechung der zweiten Kategorie der gewöhnlichen Fundorte handschriftlicher Quellen, der öffentlichen Bibliotheken.

Die Bibliotheken enthalten in der Regel viel Material, was bei systematischer Ausscheidung den Archiven zuzuweisen wäre.

So finden sich nicht selten Sammlungen von Urkundenabschriften, Kopialbüchern, Kalendarien, Urbarbüchern, Zinsbüchern ꝛc. in denselben.

Von dem eigentlichen bibliothekarischen Stoff haben Familienchroniken, Genealogien, Biographien, Memoiren, Briefsammlungen u. s. w. für Aufgaben, wie die vorliegende, den größten Werth.

Leider ist an derartigen Quellen ungeachtet der Durchforschung einer Reihe von öffentlichen Bibliotheken nichts von Wichtigkeit zu finden gewesen.

Die Bibliotheken zu Bamberg, Erlangen, die berühmte Bibliothek zu Wolfenbüttel, die Rathsbibliothek zu Leipzig lieferten so gut wie keine Ausbeute.

Aus der Bibliothek zu Wolfenbüttel ist lediglich die unter dem Namen: „Lauterbachiana“ bekannte bändereiche Sammlung von Exzerpten älterer und seltener Drucke zu erwähnen, welche einige neue Hinweisungen darbot.

In der k. Hof- und Staatsbibliothek in München, welche sonst an Manuskripten so außerordentlich reich ist, hat für unseren Zweck nur Karl Schifers Freiherrn von und zu Freyling, eines österreichischen Exulanten, zu Regensburg 1668 vollendete Sammlung genealogischer Exzerpte „Von vornehmen und adeligen Geschlechtern“ in sieben Foliobänden einige Ausbeute geliefert.[1])

---

[1]) Cod. bav. mon. 888—91.

Die k. Bibliotheken zu Berlin[1]) und Dresden dagegen haben auf anderem Gebiete ein sehr bedeutendes Material dargeboten.

Neben den eigentlichen Familienchroniken, genealogischen Aufzeichnungen und Stamm= und Ahnentafeln sind nämlich als weitere Hilfsmittel für familiengeschichtliche Forschungen nicht zu übersehen die Leichenpredigten, die Ranglisten der Offizierskorps, die Studentenmatrikeln der älteren deutschen Universitäten und die auf denselben üblichen Stammbücher, welch letztere zwar ihren Hauptwerth für die Heraldik besitzen, doch aber auch für genealogische Zwecke nicht selten ersprießliche Dienste leisten. Wir werden diese Hilfsmittel der Reihe nach besprechen

Eine wichtige Quelle für die Genealogen des vorigen Jahrhunderts waren die Leichenpredigten (funeralia, conciones funebres).

Im Laufe des 16. Jahrhunderts bildete sich der Gebrauch fast allgemein aus, die bei den Leichenbegängnissen gehaltenen Predigten durch den Druck zu veröffentlichen.

Die ältesten entstanden nach der Mitte des 16. Jahrhunderts, die jüngsten überschreiten nur selten die Mitte des 18. Jahrhunderts.

Während jene in der Regel mit einer herzerfrischenden Naivetät geschrieben sind und die Kanzel nicht für den geeigneten Ort erklären, die Personalien der Verstorbenen zu verlesen, begann man doch bald eine Erinnerung an den Verwandtenkreis und die wichtigeren Erlebnisse der zu Beerdigenden nicht nur für unverfänglich, sondern sogar für eine Pflicht der Hinterbliebenen zu halten; auf diese Weise entstand allmählig das, was an sich werthlose Predigten auch für die Nachwelt begehrenswerth macht, ausführliche Biographien und weitgehende genealogische Nachweise.

In ersterer Beziehung sind diese Predigten von großem Werthe, weil sie von Mitlebenden aus authentischen Nachrichten geschöpfte Quellen darstellen; in letzterer Beziehung sind sie jedoch mindestens für die ältere Zeit mit Vorsicht zu behandeln, da auch hier die Neigung bestand, den Stammbaum möglichst weit zurückzuführen, anderseits die Tradition hin und wieder eine sehr unsichere war.

Wie es in der Regel geht, so hat der auch auf diesem Gebiete mehr und mehr zunehmende Luxus in der typographischen Aus=

[1]) Von den Handschriften der Berliner Bibliothek ist hervorzuheben die Collectio Plothoiana, welche in tom. IX einige schätzbare Nachrichten enthält.

stattung mit kostbaren Porträts, Kupferstichen ꝛc. den Gebrauch allmählich eingeschränkt, so daß die Mitte des vorigen Jahrhunderts als Abschluß desselben bezeichnet werden kann.

Die berühmtesten Sammlungen sind die der gräflich Stolbergischen Bibliotheken zu Stolberg und Wernigerode; erstere, von Gräfin Sophie Eleonore von Stolberg-Stolberg (gest. 1745) angelegt, umfaßt etwa 20000 Stücke, hierunter befinden sich 8 auf unsere Familie bezügliche.[1])

Die Sammlung zu Wernigerode umfaßt 5280 Stücke.[2])

Außerdem befinden sich mehr oder weniger reiche Sammlungen auf der ehemaligen Universitäts-Bibliothek zu Wittenberg, der Bibliothek des neustädtischen Rathhauses zu Braunschweig, in der Marienkirche zu Frankfurt a/O., im Gymnasium zu Elberfeld, im von Nostitz und Jänkendorfischen Familienarchive, auf der v. Wallenrodtischen Bibliothek zu Königsberg, auf den k. Bibliotheken zu Dresden und München ꝛc.[3])

Bei der bereits wiederholt erwähnten überwiegend militärischen Berufsrichtung unserer Familie nehmen die kriegsgeschichtlichen und militärstatistischen Quellen selbstredend eine ganz erhebliche Bedeutung in Anspruch.

Vor allem sind die uns über den Lebensgang zahlreicher Familienglieder unterrichtenden Offiziers-Ranglisten von Wichtigkeit.

Ranglisten, in älterer Zeit auch Muster- oder Bestandslisten genannt, wurden von den ersten Anfängen der stehenden Heere an geführt.

Man verstand hierunter die namentlichen Verzeichnisse der Offiziere eines Truppentheils.

Später wurde den Namen auch die Angabe des Alters, der Dienstzeit, des Vaterlandes und des Datums der Ernennung oder letzten Vorrückung beigefügt.

In dieser Vollständigkeit wurden sie allerdings erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts angelegt, die früheren enthalten nur den Namen, und diesen sehr häufig unvollständig und verderbt.

Für die kursächsische Armee, in der vom Ende des siebzehnten Jahrhunderts ab bis gegen Ende der schlesischen Kriege die Mehrzahl

[1]) Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie, herausgeg. von Verein „Herold" 1879. S. 21. 99. und 1887. S. 97—108.

[2]) Zeitschrift des Harzvereins Bd. X. 1877. S. 313—348. 348—352.

[3]) Der deutsche Herold, Zeitschrift für Heraldik, Sphragistik u. Genealogie. Jahrgang 1876. S. 38. 85. 111. 127. 1877. S. 31. 132. 1878. S. 129.

unserer Geschlechtsgenossen Dienste nahm, bietet uns die k. Bibliothek zu Dresden in dem „Alphabetischen Verzeichnisse sämmtlicher kur- und königlich-sächsischen Offiziere von 1716–1813 unter Angabe ihrer Regimenter, ihres Avancements und ihres Abgangs" eine vortreffliche, geradezu unschätzbare Quelle [1]).

Außerdem sind noch der „Extrakt aus denen Bestandlisten der kurfürstl. sächsischen Armee vom 15. Okt. 1756 mit Veränderungen bis ultimo Dezember 1787 [2])", dann zahlreiche handschriftliche Ranglisten sämmtlicher Truppentheile zu nennen.

Gedruckte Ranglisten kommen später, zwischen 1770 und 1780 in Aufnahme.

Die k. preußische Armee übte erst zur Zeit der Feldzüge König Friedrichs II. größere Anziehungskraft; durch den Uebergang der fränkischen Fürstenthümer an die Krone Preußen kam eine Reihe ansbach-bayreuthischer Offiziere in den preußischen Dienst, sodaß die letzte Rangliste der alten Armee von 1806 siebzehn Namen aufweist.

Der Ordensrath Anton Balthasar König, ein bekannter Sammler, von dem weiter unten ausführlicher gesprochen werden wird, hat sich ein bleibendes Verdienst auch auf militärgeschichtlichem Gebiete erworben. Seine militärischen Kollektaneen, welche die k. Bibliothek zu Berlin verwahrt, enthalten in einer Reihe von Foliobänden Ranglisten fast sämmtlicher Truppentheile der alten Armee in größerer oder geringerer Anzahl.

Manche alte Regimenter sind mit 5—6 Ranglisten aus verschiedenen Epochen vertreten.

Neben dem obenangeführten alphabetischen Verzeichnisse sind diese König'schen Kollektaneen Quellen ersten Ranges für unsere Familiengeschichte.

1778 erschien zuerst eine gedruckte Rangliste der preußischen Armee unter dem Titel: „Zustand der kgl. Preußischen Armee und kurzgefaßte Geschichte dieses Heeres von seiner Stiftung an bis auf die jetzigen Zeiten ꝛc." [3])

---

[1]) Handschrift in 2 Foliobänden; Sign. K 6m. (Katalog der k. sächsischer Handschriftensammlung von Dr. v. Schnorr. 1882).

[2]) Handschrift der k. Bibliothek zu Dresden. Sign. K 380m

[3]) Droysen Dr. H. in Märkische Forschungen. Bd. XX. Berlin 18 7. S. 59. (dem Zustand ꝛc. ist eine kurzgefaßte Nachricht von der Churhannöverischen und Chursächsischen Armee anhangsweise beigefügt.)

An die Stelle dieses Zustands ꝛc. trat in Folge k. Privilegiums vom 31. Aug. 1789 von 1790 ab die Rangliste der k. preußischen Armee, welche bis 1806 erschien.

Wie der „Zustand", so beschränkten sich auch die ersten drei Jahrgänge der Rangliste auf die Anführung der Generale und Oberoffiziere bis zum Stabskapitän bezw. Stabsrittmeister abwärts.

Von 1793 ab sind auch die Lieutenants, Cornets und Fähnriche aufgeführt.

Allgemeine Ranglisten mit allen wünschenswerthen Angaben über Alter, Dienstzeit, Vaterland ꝛc. wurden, wie noch heute, nur für die Generale und Stabsoffiziere gegeben.

Die kaiserliche Armee, welche bis in die neuere Zeit viele unserer Geschlechtsgenossen aus den in Franken ansässigen Zweigen, weniger aus den sächsischen, anzog, ist erheblich ärmer an derartigen älteren Aufzeichnungen.

Es hängt dieß wohl mit dem Umstande zusammen, daß das Beförderungsrecht in den Offizierschargen vom Hauptmann abwärts vom Regimentskommando ausgeübt wurde und nur die Besetzung der Stabsoffiziersstellen auf Vorschlag des Regimentsinhabers durch den Hofkriegsrath erfolgte.[1]) In Folge dessen scheint die Einsendung von Ranglisten an die Centralstelle nur zeitweise, nicht regelmäßig stattgefunden zu haben.

Bei den einzelnen Truppentheilen sind Ranglisten der Offiziere, nach unseren Erfahrungen ziemlich lückenhaft, vorhanden.

Eine der sehr wenigen umfassenderen Musterlisten ist jene im Januar 1743 zu Schärding aufgestellte.[2]) Gedruckte Ranglisten wurden erstmals im Jahre 1798 ausgegeben.

Für Bayern, unter dessen Fahnen übrigens unsere Familie nur wenig vertreten war, gewähren die frühesten Aufschlüsse die Konzept- und Expeditionsprotokolle des Hofkriegsraths, welche in großer Vollständigkeit erhalten sind. Die erste gedruckte Rangliste erschien erst 1811, welcher eine lithographisch vervielfältigte für das Jahr 1826 folgte.

Von 1832 ab erscheinen die Ranglisten in regelmäßiger Folge alle zwei Jahre.

---

[1]) Formanek Jaromir, Geschichte des k. k. Inf.-Regts. Nr. 41 Czernowitz 1886. S. 538.

[2]) K. K. Kriegsarchiv Wien. XIII. 3. 4. B.

In den fränkischen Fürstenthümern begann man bereits frühzeitig zwischen 1730—1740 Adreß- und Schreibkalender herauszugeben, welche neben einer Genealogie der fürstlichen Häuser den ganzen Hof-, Civil-, und Militäretat in eingehendster Weise aufführen.[1])

Nach dem Anfalle des Fürstenthums Bayreuth an Ansbach 1769 wurden auch die bisher gesondert erschienenen Kalender in einen gemeinschaftlichen „Hochfürstlich Brandenburg-Onolzbach und Kulmbachischen Genealogischen Kalender und Adreßbuch" vereinigt, welcher bis 1792 fortgesetzt wurde; von da ab erschien er unter dem Titel: Adreßbuch für die kgl. Preußischen Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth[2]).

Leider kamen mit dem Eintritte der preußischen Herrschaft beim Militäretat die Vornamen der Offiziere, welche früher mit peinlicher Gewissenhaftigkeit sammt und sonders aufgezählt worden waren, in Wegfall, was vom Standpunkte der genealogischen Forschung sehr zu bedauern ist.

Ganz ähnliche Staatshandbücher wie in Ansbach bestanden auch in den geistlichen Fürstenthümern Bamberg und Würzburg[3]).

Neben den Ranglisten, welche im günstigsten Falle nur eine trockene Aufzählung von Daten bieten, sind als wichtige Quellen die Regimentsgeschichten hervorzuheben, welche insbesondere in neuester Zeit in allen größeren Militärstaaten sich einer ausgesprochenen Beliebtheit erfreuen. Den ersten Versuch, die Geschichte einzelner Truppentheile von ihrer Stiftung an zu geben, machte die „Stammliste der Königl. preuß. Armee wegen Erricht- und Stiftung derselben."

Es folgte der Hallenser Professor Pauli, der in dem ersten Band seines „Lebens großer Helden" die Biographien unterbrach und im zehnten Abschnitt eine „Historische Nachricht derer Königlich Preußischen Regimenter" einschob[4]).

Zum Theile mit Benützung dieser Arbeit, zum Theile auf Grund seiner seit 15 Jahren gesammelten Nachrichten lieferte der Auditeur des in Halle stehenden Infanterie-Regiments Johann Friedrich Seyfert eine ähnliche Arbeit, zuerst französisch als „Mémoires pour servir

[1]) Ansbach bei Necknagel, später bei B. F. Haueisen erschienen.

[2]) Ansbach bei Haueisen und Kracker.

[3]) Hochstifts Bamberg, Hof- und Staatskalender von 1764, dann Hochstifts Wuerzburg, Hof-Standes- und Staatskalender von 1747 ab.

[4]) Pauli, K. F. Dr., Leben großer Helden des gegenwärtigen Krieges. Halle 1759—1763. 9 Theile.

à l'histoire de l'armée Prussienne continués jusqu' au mois de Janvier 1759, dann von ihm selbst übersetzt und vermehrt als „Kurzgefaßte Geschichte aller Königlichen Preußischen Regimenter, welche bis an den Februar 1759 fortgesetzet[1]).

Seyfert hat auch eine Geschichte der einzelnen Regimenter im größten Maßstabe geplant: Vollständige Geschichte aller Königlich Preußischen Regimenter von ihrer Errichtung an bis auf gegenwärtige Zeit.

Es ist dieses Werk aber nicht über 6 Stücke d. h. die Geschichte von 6 Infanterie-Regimentern (Lossow (alte Nr. 42), Prinz Friedrich von Braunschweig (alte Nr. 19), Kleist (alte Nr. 36), Anhalt-Bernburg (alte Nr. 3), Britzke (alte Nr. 44), Nassau-Usingen (alte Nr. 48), die 1767 erschienen, hinausgekommen[2]).

Die von Seyfert begonnene Richtung der Geschichtsschreibung ist während der französischen Kriege und auch später lange Jahre hindurch brach gelegen.

Erst gegen Mitte des laufenden Jahrhunderts wurde die Arbeit wieder aufgenommen und hat seitdem viele vorzügliche Ergebnisse geliefert.

Der unmittelbare Werth der Regimentsgeschichten für familiengeschichtliche Forschungen ist selbstverständlich ein verschiedener, je nachdem der Bearbeiter den persönlichen Verhältnissen der einzelnen Offiziere größere oder geringere Sorgfalt gewidmet hat.

Den hervorragendsten Rang nehmen in dieser Beziehung die Arbeiten von von der Hagen,[3]) Rohr[4]) und Isenburg[5]) ein.

Für die ältere Zeit sind zu nennen die Regimentsgeschichten von Ravenstein[6]), Dijon de Monteton[7]), von der Ölsnitz[8]) und Mach[9]).

---

[1]) Frankfurt u. Leipzig 1759. 8.

[2]) Weißenfels 1767. 8.

[3]) von der Hagen, Geschichte des Neumärkischen Dragoner-Regiments Nr. 3. Berlin 1885.

[4]) v. Rohr, H. Geschichte des 1. Garde-Dragoner-Regiments. Berlin 1880.

[5]) Isenburg, Geschichte des Brandenburgischen Füselier-Regiments Nr. 35. Berlin 1879.

[6]) Ravenstein, historische Darstellung der wichtigsten Ereignisse des 2. Kuirassier-Regiments. Berlin 1827.

[7]) Dijon de Monteton, Geschichte des k. preußischen 6 Kuirassier-Regiments. Brandenburg 1812.

[8]) Ölsnitz v. d., Geschichte des k. preuß. 1. Inf.-Rgts. Berlin 1855.

[9]) Mach, Geschichte des k. preuß. 2. Inf.-Rgts. Berlin 1843.

Für die sächsische Armee existirt ebenfalls eine zusammenfassende Geschichte[1]), nicht minder für Hannover die „Kurzgefaßte Geschichte aller Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Regimenter zu Pferd und zu Fuß," welche bis auf das Jahr 1759 fortgesetzet ist.[2])

Von Geschichten einzelner sächsischer Regimenter sind die von H. von Schimpff bearbeiteten Geschichten der beiden Grenadier-Regimenter Nr. 100 und 101,[3]) dann des Garde-Reiter-Regiments[4]) wegen der ausführlichen und auf alle Einzelheiten eingehenden Vorgeschichte besonders bemerkenswerth.

Auch die kaiserliche Armee hat ein von Seyfert bearbeitetes Werk über die ältere Heeresgeschichte unter dem Titel: „Kurzgefaßte Geschichte aller k. k. Regimenter zu Pferd und zu Fuß" bis auf das Jahr 1759 fortgesetzet,[5]) welchem später ein ausführlicheres folgte: Geschichte der k. k. Regimenter, Corps, Bataillons und anderer Militärbranchen seit ihrer Errichtung bis zu Ende des Feldzugs 1799[6]). — Geschichten einzelner Truppentheile sind in den letzten Jahrzehnten in Menge erschienen; uns interessiren vorzüglich die Geschichte des k. k. Infanterie-Regiments Nr. 41,[7]) welches vom Markgraf Christian Ernst am 13./17. Januar 1701 errichtet worden war, bis 1763 die Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach zu Inhabern hatte und von seiner Errichtung bis zum vorgenannten Zeitpunkte sehr viele Offiziere fränkischen und vogtländischen Ursprungs, darunter auch mehrere aus unserer Familie unter seinen Fahnen hatte; dann die Geschichte des k. k. Uhlanenregiments Nr. 8, welches 1718 als Dragoner-Regiment errichtet, zuerst die Markgrafen Wilhelm Friedrich, dann Karl Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Onolzbach zu Inhabern hatte und ebenfalls viele Offiziere aus Franken bezog[8]).

Von bayrischen Regimentsgeschichten sind wegen ihrer genauen Personalnachweise die von Staudinger, Ritter von Hoffmann, Gerneth bearbeiteten Geschichten des 2., 4. und 5. Infanterie-Regiments wohl im Allgemeinen den vorgenannten in keiner Weise nachstehend, doch berühren sie unsern Stoff fast gar nicht.

[1]) Geschichte und Zustand der kursächsischen Armee. Dresden 1795. 8.
[2]) Frankfurt u. Leipzig 1760. 8.
[3]) Dresden 1877. 8.
[4]) Dresden 1880. 8.
[5]) Frankfurt 1760. 8.
[6]) 3 Bde. Wien 1804. 8.
[7]) Formanek, Jaromir, Geschichte des k. k. Inf.-Regts. Nr. 41. Czernowitz 1886.
[8]) Thürheim Graf von A. Geschichte des k. k. 8. Uhlanen-Regiments. Wien 1868.

Die Matrikeln der älteren Universitäten sind nicht minder werthvolle Quellen für die Lokalforschung, wie die eben aufgezählten militärgeschichtlichen Hilfsmittel.

Leider wurden sie bisher nur in geringem Umfange der Forschung zugänglich gemacht.

Die umfassendsten Publikationen in dieser Art sind die Matrikeln von Erfurt[1]) und Heidelberg[2]); auszugsweise sind veröffentlicht jene von Ingolstadt,[3]) Wittenberg, Tübingen, Köln,[4]) Erlangen ꝛc.[5]) Ueber Hörer deutschen Ursprungs auf italienischen Universitäten geben uns Stölzel[6]) und Luschin von Ebengreuth[7]) Aufschluß.

An das Studentenleben knüpft sich ein vom sechzehnten bis zum achzehnten Jahrhundert sehr beliebtes und verbreitetes Mittel der Verewigung, die Stammbücher d. h. Gedenkbücher, in welche sich die Freunde und Bekannte der deutschen Studenten auf Universitäten und Reisen unter Anbringung ihrer Wappen und Devisen einschrieben.

Ad. M. Hildebrandt hat eine Reihe solcher Stammbücher veröffentlicht.[8])

Wenden wir uns nun zu den allgemeinen genealogischen und rein historischen Quellen, so begegnet uns als ältestes Druckwerk, welches Mitglieder unserer Familie nennt, das 1530 in erster Ausgabe erschienene Turnierbuch Georg Rüxners.

Der ersten Auflage dieses Werkes, welches mit einem Privilegium Kaiser Karls V. vom 4. Okt. 1527 in Druck und Verlag bei Hieronymus Rodler, fürstlichen Sekretär zu Simmern am Hundsrück 1530 Okt. 31 vollendet und erschienen war, folgten alsbald zwei andere aus demselben Verlage vom 3. Aug. 1532 und 2. Mai 1533 datirt. Nach längerer Zeit erschienen bei Sigmund Feyerabend zu

[1]) Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. Bd. 8, 1—2. Akten der Universität Erfurt (herausg. von Dr. Weißenborn).

[2]) Töpke, Dr. Gust. Die Matrikel der Universität Heidelberg 1386—1662. 2 Bände. Heidelberg 1884—86.

[3]) Mederer, Annales academiae. Ingolstadt. Ingolst. 1782, 4 Thle.

[4]) Deutscher Herold. 1876. S. 17. Vierteljahrsschrift desselben 1876. S. 55. 1879. S. 98. 284.

[5]) Personalstand der Fr. A. Universität Erlangen während ihres I. Jhdts. Erlangen 1843.

[6]) Stölzel, A. Entwicklung des gelehrten Richterthums in den deutschen Territorien. 2 Bde. (Anhang) Stuttgart 1872. 8.

[7]) Luschin von Ebengreuth, A. Quellen zur Geschichte deutscher Rechtshörer in Italien. Wien 1887. (Luschins Bericht ist zu entnehmen, daß die Herausgabe der Bologneser Matrikel bereits im Gange ist).

[8]) Stammbuchblätter des Norddeutschen Adels. Berlin 1874 und Vierteljahrsschrift des deutschen Herold 1880. S. 280.

Frankfurt a./M. zwei weitere neue Ausgaben, die erste im Jahre 1566 mit Vorrede des Herausgebers vom 24. März 1566, gedruckt bei Georg Raber, die zweite mit Vorrede vom 20. Febr. 1578 im Jahre 1579 und im nächsten Jahre 1580 eine lateinische von Franz Modius besorgte Uebersetzung.[1])

Sebastian Münster[2]) und Burgermeister[3]) druckten das Rüxner'sche Buch abermals ab.

Diese rasch auf einander folgenden Auflagen liefern den Nachweis, welchen Beifall das Werk in den Kreisen des betheiligten Adels gefunden und wie es Rüxner verstanden hat, dem Hochgefühle desselben zu schmeicheln.

Ungeachtet der herben Kritik, welche es bald nach seinem Erscheinen gefunden hat, insbesondere bei Wiguläus Hund[4]), gibt es doch bis auf den heutigen Tag Anhänger, welchen Rüxners bis in das zehnte Jahrhundert zurückreichende Angaben über die Turnierer gewaltig imponieren.

Noch bis in die neueste Zeit findet man in sonst ernsthaften Werken Hinweise auf Rüxners Verzeichnisse, sodaß es ganz richtig ist, wenn kürzlich behauptet wurde, Rüxner habe mit seinen bodenlosen Erdichtungen nachhaltiges Unheil angerichtet.[5])

Nach Rüxners Uebersichten ist Wilhelm von Reitzenstein 968 auf dem Turnier zu Merseburg erschienen, Ernst von Reitzenstein 996 auf dem zu Braunschweig, Wilhelm wurde 1019 im Turnier zu Trier empfangen und Friedrich von Reitzenstein 1197 auf dem Turniere zu Nürnberg zur Schau und Theilung der Helme erwählt.

Abgesehen davon, daß sich die Feststellung der Geschlechtsnamen überhaupt erst Mitte des zwölften Jahrhunderts zu entwickeln begann, ist das Schloß Reitzenstein, von welchem der Name geführt wird, vor 1125[6]) sicher nicht erbaut worden, sodaß 968 unmöglich einer dieses Namens auf dem ebenfalls fabelhaften Turnier zu Merseburg turniert haben kann.

---

[1]) Die Gumppenberger auf Turnieren von L. A. Frhrn. von Gumppenberg. Würzburg 1862. S. 1.

[2]) Cosmographie d. i. Beschreibung der ganzen Welt. Basel 1628. Buch V. Cap. 409 p. 1202.

[3]) Bibliotheca equestris. Ulm 1720 tom. III.

[4]) Stammbuch. Vorrede, dann II. Theil an verschiedenen Stellen.

[5]) Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie. München u. Leipzig 1885. S. 558.

[6]) Richza, Gemahlin Kaiser Lothars II., 1125 Königin, 1133 Kaiserin, 1141. Juni gest.

Es helfen hier alle Versuche, die Rüxner'schen Aufstellungen wenigstens theilweise zu retten, nichts; es ist nothwendig, einzubekennen, daß das Turnierbuch des Georg Rüxner, genannt Hierösalem Eraldo, ein Erzeugniß wohlberechneter Erfindung ist, welches in kritikloser Zeit entstanden, bei gläubigen und ahnenbedürftigen Lesern bis in die neueste Zeit unbedingten Glauben gefunden hat.

Ein für unsere Geschichte wichtiger Schriftsteller ist ferner Dr. Enoch Widmann, geb. zu Hof am 21. Dez. 1551.

Zuerst 1581 Kantor in seiner Vaterstadt, dann 1582 Tertius, wurde er als brauchbarer Schulmann 1591 Konrektor des Gymnasiums zu Hof und 1596 Rektor. Er starb 1615. Dez. 17.[1])

Sein Hauptwerk ist die Chronik von Hof, welche er im Jahre 1592 vollendete.

Das Orginal dieser Chronik, von der mehrere Abschriften vorhanden sind, befand sich an einer langen dünnen messingenen Kette angehängt auf dem Rathhaus zu Hof.[2])

Eine lateinische Uebersetzung, welche gedruckt wurde, besorgte Haltaus.[3])

Die Nachträge Widmanns reichen bis zum Jahre 1597.

Seine Arbeit ist deßhalb besonders werthvoll für uns, weil ihm noch Nekrologien der beiden Höfer Klöster vorgelegen zu haben scheinen, welche jetzt verschollen sind.

Er überliefert uns deßhalb mehrere Sterbedaten, welche nur bei ihm zu finden sind.

Im 18. Jahrhunderte wurde das Bedürfniß periodischer Nachweisungen über die wichtigeren Veränderungen im Hof-, Civil- und Militärstaate immer lebhafter; bereits oben haben wir die in allen größeren und kleineren Staaten auftauchenden Adreßhandbücher erwähnt.

Zusammenfassende Nachrichten gab Michael Ranfts genealogischer Archivarius, für die Jahre 1731—38; an den Archivarius reihten

---

[1]) Fikentscher, G. W. A. Gelehrtes Fürstenthum Bayreuth. Bd. X. S. 105 bis 106.

[2]) Einfaltig und schlechte Chroniken oder Historische Beschreibung dessen, so sich zum Hof Regnitz nach erbawung der Stadt auch etwan sonssen zugetragen und zu wissen nothwendig ist 2c. 2c. 1592.

[3]) Chronicon Curiae seu rerum quae Curiae Regnitianae ad Salam et in universa Variscia a primis initiis ad annum 1597 acciderunt e diplomatibus et monumentis fide dignissmis collectum etc. etc. in Jo. Burkh. Mencken Script rer germ. etc. etc. tom. III. p. 629—772. Lipsiae 1730.

sich die genealogisch-historischen Nachrichten für die Jahre 1739—52, als deren Fortsetzung die neuen genealogisch-historischen Nachrichten von 1752—63 und schließlich die fortgesetzten neuen genealogisch-historischen Nachrichten 1762—77, zusammen 480 Theile in 46 Bänden, erschienen.[1]) An Urkundensammlungen, welche für unser Gebiet einigermaßen reichhaltig wären, ist während des ganzen 18. Jahrhunderts höchstens Johann Christ. Lünig (1700—1740), dessen vielbändige Sammel-Werke das gesammte Reichsstaatsrecht und Lehenrecht umfassen,[2]) Johann Christian Schöttgen und Georg Christoff Kreyssig 1687—1758, welche in erster Linie die thüringisch-obersächsische Geschichte bearbeiteten,[3]) endlich Johann Adolf von Schultes zu nennen, welch letzterer vornehmlich das nördliche Ostfranken zum Gegenstande seiner Forschungen gewählt hat.[4])

Erst der neueren und neuesten Zeit verdanken wir eine Anzahl Urkundensammlungen, welche die Aufklärung der ältesten Geschichte Frankens und der Landstriche, welche wir unter dem Namen Vogtland begreifen, ganz wesentlich gefördert haben.

Zunächst muß das von Rudolf Graf von Stillfried und Dr. Traugott Märcker unter den Auspizien des für seine schwäbische und fränkische Heimath pietätvoll sich interessirenden Königs Friedrichs Wilhelm IV. herausgegebene Urkundenwerk der Monumenta Zollerana erwähnt werden.[5])

Unsere Familie ist in 17 Urkunden, allerdings nur als Zeugen und nicht als handelnde Personen, vertreten.

Obwohl auf die Familiengeschichte unmittelbar nicht einschlägig, sind der Vollständigkeit halber auch Carl Chlodwigs Regesten der Grafen von Orlamünde deßhalb anzuführen, weil sie schätzbare Beiträge zur Geschichte von Hof und Naila bieten.[6])

Aus demselben Grunde ist Edmund Freiherrn von Öfele Geschichte der Grafen von Andechs hier zu nennen.[7])

[1]) Leipzig 1731—38; Leipz. 1739—52; Leipz. 1750—63; Leipz. 1762—77.

[2]) Lünig. J. Chr. Teutsches Reichsarchiv. Leipzig 1700—1724. 24 Bände.

[3]) Schöttgen und Kreyssig, Diplomatische und curieuse Nachlese 2c. 2c. Dresden und Leipzig 1730; Inventarium diplomaticum etc. etc. Halle 1747; Diplomata et Scriptores medii aevi (1753—1760). 3 Bdn.

[4]) Schultes Joh. Ad. Neue diplomatische Beiträge zur fränkischen Geschichte. Bayr. 1792.

[5]) Mon. Zollerana. Bd. II—VII. Berlin 1856—61. 4.

[6]) Reitzenstein, C. Chl. v. Regesten der Grafen von Orlamünde. Bayreuth 1871.

[7]) Öfele, Ed. Frhr. v. Geschichte der Grafen von Andechs. Innsbruck 1877.

Einem längst gefühlten Bedürfnisse kamen endlich die erst in allerneuester Zeit erschienenen Urkundensammlungen über das Vogtland und über die Vögte von Weida in ihren Verzweigungen entgegen.

Zunächst hat Dr. Johann Müller durch seine Sammlung von Urkunden und Urkundenauszügen zur Geschichte Plauens und des Vogtlandes[1]) für Vermehrung des Quellenmaterials Sorge getragen; dann hat Dr. Julius Alberti sich um die Geschichte der Herrschaft Gera[2]) im Mittelalter durch Mittheilung der einschlägigen Urkunden und deren Erläuterung verdient gemacht; schließlich hat Dr. Berthold Schmidt im Auftrage des Vereins für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde es unternommen ein Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen, sowie ihrer Hausklöster Mildenfurth, Cronschwitz, Weida und z. h. Kreuz bei Saalburg[3]) herauszugeben, von welchem die erste Hälfte bereits erschienen ist und welches der künftigen Forschung eine sichere Grundlage gegeben hat. In den Urkundensammlungen von Müller und Schmidt sind auch die unsere Familie betreffenden ältesten Urkunden von 1325, 1330 und 1340 entweder nach dem Original oder nach den Drucken bei Longolius wiederholt gedruckt.

Sind einmal diese Quellensammlungen vollendet, so ist für unsere Geschichte im Ganzen und Großen ein fester wissenschaftlicher Grund gelegt; es erübrigt nur das Erscheinen der Urkunden des Hochstifts Bamberg in der Sammlung der Monumenta boica.

Es war dem Verfasser vergönnt, von den für den Druck bereits vorbereiteten Abschriften der Originalurkunden Einsicht zu nehmen und hiedurch einige wichtige Ergänzungen für die älteste Geschichte des Regnitzlandes zu gewinnen.

Ueberblickt man den eben besprochenen reichen Schatz an Quellenschriften und die fast unübersehbare Fülle von zusammenfassenden Darstellungen, Spezialuntersuchungen und Urkundensammlungen auf allen Gebieten der Geschichte mittlerer und neuerer Zeit, welche für unseren Zweck verwerthet werden konnte, so erscheint es an der Zeit, die gewonnenen Ergebnisse unter Dach und Fach zu bringen, damit nicht etwa in Folge des Strebens, noch mehr zu finden, das Vorhandene Gefahr läuft, verloren zu gehen.

1) Mittheilungen des Alterthumsvereins zu Plauen im Vogtl. 1875—1885.

2) Alberti, Urkundensammlung zur Geschichte der Herrschaft Gera 2c, Gera 1881.

3) B. Schmidt, Urkundenbuch der Vögte von Weida 2c. Jena 1885.

Vierter Abschnitt.

Die Bearbeitungen der Familiengeschichte.

Nach Besprechung der Quellen, welche der vorliegenden Darstellung zur Grundlage dienen, sind noch diejenigen, Fremde und Familienangehörige, zu erwähnen, welche sich bisher mit der Geschichte unserer Familie befaßt haben.

Hiebei wurden der Vollständigkeit halber auch jene genealogischen Schriftsteller einbezogen, welche unserer Familie überhaupt eine selbstständige Erörterung, wenn auch von geringerem Umfange, gewidmet haben.

Das erste genealogische Werk, in welchem die Stammreihe einer Linie geboten wird, ist die Germania topo-chrono-stemmatographica sacra et profana des Weingartner Mönchs Gabriel Buzelin; er gibt die Stammtafel Veit Sigmunds auf Wildenau auf acht Ahnen zurück in ziemlich korrekter Weise; in der obersten Reihe mangelt ihm jedoch bereits die nähere Bezeichnung nach Vornamen.[1])

Sodann widmet Gotthelf Burkard Struve in seinen Nachrichten von der fränkischen Ritterschaft unserer Familie einen besonderen Abschnitt.[2]) Er entlehnt hiebei dem „Adelsspiegel"[3]) des Cyriakus Spangenberg eine Nachricht, welche in sämmtliche genealogische Werke bis auf die neueste Zeit übergegangen ist. Spangenberg bringt nämlich in seinem Adelsspiegel, welcher indirekt gegen Nikodemus Frischlin gerichtet war, der in einer sog. Oratio den deutschen Adel heftig angegriffen hatte, eine Aufzählung verdienter, aus dem deutschen Adel hervorgegangener Männer.

---

[1]) P. III, 3. S. 389. Francofurt, ad Moenum 1672. (Die erste Ausgabe erschien zu Augsburg 1655.)

[2]) Neues eröffnetes historisches und politisches Archiv. Jen. 1718. Bd. XI. S. 247.

[3]) Adelsspiegel, Historischer ausführlicher Bericht rc. rc. Schmalkalden 1591. II. 214. (Cyriakus Spangenberg, geb 1528 Juni 17. zu Nordhausen, gest. 1604 Febr. 10. zu Straßburg, genoß durch seinen Adelsspiegel eine Zeit lang ziemliches Ansehen.)

Hiebei nennt er auch Conrad von Reissenstein, der 1368 Kaiser Karl IV. in seiner Heerfahrt wider den Grafen von Würtemberg als oberster Feldhauptmann gedient habe.

Aus diesem Konrad von Reissenstein macht nun Struve kurzweg einen Konrad von Reizenstein. Abgesehen davon, daß der Heerzug Karls IV. gegen den Grafen von Würtemberg bereits 1360 stattgefunden hat,[2]) entstammte der von Spangenberg erwähnte Conrad jedenfalls dem im Thale der schwäbischen Vils gelegenen Felsenschlosse Reissenstein, welches 1394 von Graf Eberhard von Würtemberg erobert wurde.[3])

Heinrich Truchseß von Diessenhofen, welcher in seiner mit den Ereignissen gleichzeitigen Chronik den Feldzug ziemlich eingehend beschreibt, erwähnt nur, daß Karl IV. mit seinen Böhmen Schorndorf belagert habe, wozu übrigens auch die Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Meißen Hülfsvölker gesendet hatten.[4])

Im Uebrigen stützt sich Struve hauptsächlich nur auf die trübe Quelle Rüxners.

Der fruchtbare genealogische Schriftsteller Johann Seifert gibt in seinem Büchlein: „Genealogie Hochadeliger Eltern und Kinder" Nachrichten über Karl Erdmanns zu Höflas (vergl. S. 12αα) Vermählungen und Nachkommen; die von ihm an dieser Stelle versprochene, auf 64 Ahnen zurückgehende Ahnentafel Karl Erdmann ließ sich jedoch nicht auffinden[5]).

Das erste umfassendere genealogische Werk ist des heiligen römischen Reichs Genealogisch-historisches Adelslexikon von Johann Friedrich Gauhe[6]).

Auch Gauhe bringt den Feldhauptmann Karls IV. und daneben die weitere merkwürdige Nachricht von Erhard von Reitzenstein und dem Pfeil, welcher während 14 Jahre in dessen Hirnschädel gesteckt

---

[1]) Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie. S. 422. 423.

[2]) Heinricus dapifer de Diessenhofen bei: Böhmer, J. F. Fontes rerum germanicarum Bd. IV (herausgegeben von A. Huber). S. 118. Auch Felix Faber bei M. H. Goldast, Suevicarum rerum scriptores. Francof. 1605, der den Diessenhofen aus geschrieben hat, schweigt hierüber.

[3]) Würtembergische Vierteljahrsschrift. Jahrgang VII. S. 129. 261.

[4]) Dresden. Haupt-Staats-Archiv. Urkunde d. d. 1362. März 25. Orig. Nr. 3680 bei Wenk, die Wettiner im 14. Jahrhundert. S. 15 und 98 Ziff. 5.

[5]) Seifert Johann, J. U. C. Genealogie rc. Regensburg 1724 in 12. S. 438.

[6]) II. Ausgabe. Leipzig 1740—47. Bd. I. S. 1856—57.

haben soll. Wir werden auf diese legendenhafte Erzählung und deren Quellen bei der Lebensbeschreibung Erhards zurückkommen.

Außerdem bringt Gauhe noch kurze biographische Notizen über eine Reihe von Familienmitgliedern. An Gauhe, dessen Werk in erster Auflage bereits 1719 erschienen war, reihen sich dann die nicht allein für unsere Familiengeschichte, sondern auch für den ganzen fränkischen Adel wichtigen genealogischen Arbeiten Johann Gottfried Biedermanns.

Biedermann, geboren zu Plauen im Vogtlande 1705. Aug. 19. als Sohn eines Bürgers und Sattlers, wurde Juli 1736 würzburgischer Pastor adjunctus zu Kitzingen.

Wegen einer während seiner Studentenjahre verfaßten, gegen die römische Kirche gerichteten Schrift, die erst nachträglich bekannt geworden war, wurde er 1739 im Juli auf den Antrag des geistlichen Raths seiner Stelle entsetzt und lebte bis 1742 stellenlos in Markt Einersheim. Hier begann er seine genealogische Schriftstellerei. 1742 nach Aufseß berufen, woselbst er am 19. Nov. aufzog, ließ er von dort in rascher Folge seine Geschlechtsregister, zuerst der fränkischen Grafenhäuser (1745), dann der Fürstenhäuser (1746) und der 6 fränkischen Ritterkantone einschließlich der Ritterschaft im Vogtlande erscheinen. Inzwischen gab er auch ein Geschlechtsregister des Nürnberger Patriziats (1749) heraus. Von Aufseß zog er am 14. Oktober 1746 als Pfarrer nach Untersteinach bei Kulmbach, wo er 11. Juli 1766 starb[1]).

Wenn man die Ausdehnung seiner genealogischen Uebersichten in Betracht zieht, so muß man staunen über die Belesenheit Biedermanns und den Aufwand von mühevollen Vorarbeiten, welchen derselbe auf sein Werk verwendet hat.

Es ist hiedurch erklärlich, daß viele Unrichtigkeiten unterlaufen sind.

Um den Fortgang seines Werks nicht in Frage zu stellen, durfte Biedermann mit seinen Genealogien den Beifall der betreffenden, häufig recht anspruchvollen Familien nicht verscherzen.

Seine Geschlechtstafeln entbehren deßhalb namentlich dann, wenn er die von den Familien vorgelegten Stammreihen, wie häufig der Fall war, zu Grunde legte, für die ältere Zeit der zuverlässigen Grundlage.

---

[1]) Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie. S. 758 u. 759 und Aufschreibungen Biedermanns im Kirchenbuche zu Aufseß nach freundlicher Mittheilung des Frhrn. Ernst von und zu Aufseß.

Unsere Familie berühren zunächst nur die Geschlechtsregister des Kantons Gebürg[1]) und der Ritterschaft im Vogtlande.[2])

Biedermann benützte neben den ihm von den betreffenden Familien zur Verfügung gestellten Stammbäumen und Leichenpredigten hauptsächlich gedruckte Werke, wie z. B. für den vogtländischen Theil des Accisenínspektors Valentin König genealogische Adelshistorie.[3]) Hinweise auf Urkunden finden sich nur selten, obwohl er nachweislich das Plassenburger Archiv benützt hat.

Am meisten begegnet man Allegationen aus den Lehenbüchern des Hochstifts Würzburg.

Doch scheint sein handschriftliches Material sehr ansehnlich gewesen zu sein, da er sich mit dem Gedanken trug, seinen diplomatischen Apparat in 8 Bänden herauszugeben.[4])

Die Absicht bestund schon 1752 bei Herausgabe des vogtländischen Theils, doch wurden ihm nach seiner Angabe die Nachweise erst zugeschickt, als das Buch bereits fertig war.[5])

Wie Biedermann an geeigneter Stelle rühmend anerkennt, wurde er bei Aufstellung der auf unsere Familie einschlägigen Stammtafeln von Gottfried Christoff Leonhard auf Konradsreuth, der, selbst wissenschaftlich gebildet, an Biedermanns Unternehmen großes Interesse fand, durch Mittheilung von Material wesentlich unterstützt.

Gottfried Christoff Leonhard war sohin der erste aus der Familie, der sich mit der Geschichte derselben beschäftigte; zu bedauern ist nur, daß die im vogtländischen Theil verwertheten Urkunden, welche sich insbesondere auf Schloß Reitzenstein bezogen haben, spurlos verschwunden sind.

Der fuldaische Geheimrath Damian Hartrad von und zu Hattstein bringt lediglich die Ahnentafel der Sophie Barbara von Reitzenstein, Tochter Christoff Wilhelm von und zu Reitzenstein und

[1]) Geschlechtsregister Orts Gebürg. Bamberg 1747. Tfl. 207—210.

[2]) Geschlechtsregister der Ritterschaft im Vogtlande. Kulmbach 1752. Tfl. 68—105.

[3]) König Valentin, Accisenínspektor zu Kohren, Genealogische Adelshistorie 2c. 2c. mit einer Vorrede J. Burk. Menkens 3 Bände. Leipzig 1727—1736.

[4]) Brief Biedermanns d. d. Untersteinach 10. August 1754 im Schloßarchive zu Aufseß.

[5]) Vorrede zum Grafentheil d. d. Aufseß, 9. August 1745 und Einleitung zum vogtländischen Theil, d. d. Untersteinach 13 Juli 1752.

vermählt an Christoff Enoch von Wildenstein, dessen Ahnentafel Hattstein ebenfalls mittheilt.[1])

Die Ahnentafel der Sophia Barbara ist übrigens falsch, da ihr Großvater Kaspar von Reitzenstein nicht mit Barbara von Guttenberg, sondern mit Barbara von der Pfordten vermählt war.

Als eigentlicher Historiograph der Familie kann gelten Magister Paul Daniel Longolius. Geboren zu Kesselsdorf in Sachsen am 1. November 1704, wurde er am 4. April 1735 zur Leitung des Hofer Gymnasiums berufen, welchem er 43 Jahre mit Auszeichnung vorstand.[2])

In seinen Mußestunden verlegte er sich auf Geschichte, Genealogie und Alterthumskunde.

Hiebei wurde er durch die damals noch äußerst seltene Zulassung zur Benützung der staatlichen Archive zu Plassenberg und Ansbach — 1747 und 1761 — wesentlich unterstützt.

Von seinen zahlreichen Schriften sind für die Geschichte unserer Familie besonders wichtig:

Sichere Nachrichten von Brandenburg-Kulmbach oder dem Fürstenthume des Burggrafthums Nürnberg oberhalb des Gebirges, Bd. 1—10, Hof bei Johann Gottlieb Vierling 1751—1762; in Band 3. S. 234—430 bringt er den Versuch einer kurzgefaßten zuverlässigen Adelsgeschichte in einem Aste des Geschlechts von Reitzenstein, der sich von dem kursächsischen vogtländischen Schönberg ausgebreitet; in Band 5 S. 360—410 folgt eine Abhandlung von dem Aste des Geschlechts von Reitzenstein, der sich von Dürrenthal ausgebreitet; in Band 7 S. 355—411 sodann die Darstellung der Aeste des Geschlechts von Reitzenstein, die sich von Blankenberg, Sparenberg und Pottiga ausgebreitet, endlich in Band 9 S. 352—372 die Darstellung des Birker Astes.

Dazwischen finden sich zahlreiche Nachtragungen und Zusätze in allen Bänden von Band 4 ab[3]).

---

[1]) Hoheit des deutschen Reichsadels Bamberg 1751. 1. Thl. S. 435.

[2]) Layritz Fr. Wolf. Anton. Ausführliche Geschichte der öffentlichen und Privatstipendien. Hof. 1804. Bd. I. S. 153. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken Bd. 7 Heft 2. S. 1—23. Bayreuth 1858.

[3]) So in Band 4. S. 427—438. Bd. 5. S. 411—416. Bd. 6. S. 427—432. Bd. 8. S. 318—326. Bd. 9. S. 373—380. Bd. 10. S. 269—282. Hiezu kommen noch zahlreiche auf unsere Familie einschlägige Urkunden, welche in den ortsgeschichtlichen Abhandlungen des oben erwähnten Werkes, so über Berg Bd. 1. S. 108 ff., Bernstein Bd. 1. S. 140 ff., Conradsreut Bd 3. S. 127 ff., Culmitz

Vom Abschluß seiner: Sicheren Nachrichten ab ꝛc. verflossen fast 10 Jahre, bis Longolius ein neues Sammelwerk unter dem Titel: Longolische Beschäftigungen mit bewährten Nachrichten, Hof bei Vierling 1770 herausgab.

Bereits in der ersten Lieferung lieferte er zahlreiche Nachträge zu seinen genealogischen Nachrichten über unsere Familie, welchen in der zweiten weitere folgten.[1])

Seine gründlichen Mittheilungen erregten auch im Kreise unserer Familie damals lebhaftes Interesse, sodaß das Verlangen rege wurde, dieselbe nebst den noch nicht gedruckten in einem Werke gesammelt zu erhalten.

Longolius erhielt auch Gelegenheit, das Ergebniß seiner Forschungen in einer Familienkonferenz vorzulegen.

Nach einer Andeutung desselben schien die Absicht der Herausgabe einer Familiengeschichte bereits greifbare Gestalt angenommen zu haben; der Versuch einer ununterbrochenen Geschlechtsfolge von Beginn der historischen Zeit befand sich schon in den Händen des Setzers.

Aus welchen Gründen die Drucklegung schließlich unterblieben ist, läßt sich nicht genau ersehen, vermuthlich war das Interesse für die Sache nicht mächtig genug, um die Kosten aufzubringen.

Inzwischen brachte das dritte Stück seiner Beschäftigungen eine Abhandlung unter dem Titel: „Herren von Reizenstein durch die von der Grün uralten Geschlechts.“[2])

Es ward hier auf eine ältere Untersuchung von Longolius hingewiesen, in welcher er zuerst den Nachweis erbracht hatte, daß die von Reizenstein ihren Ausgang aus dem uralten Geschlechte der von der Grün genommen haben.[3])

Bd. 3 S. 193, Döla Bd 4. S. 344, Dürrenthal Bd. 5. S. 271 ff, Eplas Bd. 6 S. 420 ff., endlich in der Abhandlung über den 1524 zwischen Kursachsen und Brandenburg vollzogenen Ländertausch ꝛc. ꝛc Bd. 1. S. 227, 268, 314 abgedruckt sind.

[1]) Bd. I. Stück 1. S. 137. ff Stück 2. S. 177—189. Ebenda Stück 1. S. 137.

[2]) Longolius, Beschäftigungen ꝛc. ꝛc. S. 542 ff.

[3]) Spieß Joh. Jakob, Brandenburgisch-historische Münzbelustigungen. Thl. II. (Ansbach 1769.) S. 386.

Zum Belege des Alters der von der Grün wird eine Urkunde von 1246 abgedruckt, die später manche Anfechtungen hinsichtlich ihrer Aechtheit erfahren mußte.[1])

Abgesehen von diesen beiden größeren Werken sind in den zahlreichen Schriften des Longolius, dem „Vorrath allerlei brauchbarer Nachrichten, den Schulprogrammen u. s. w. manche auf das Geschlecht einschlägige Urkunden gedruckt.

Soviel von den gedruckten Arbeiten des gelehrten Rektors.

In seinem Nachlaße fanden sich noch eine ganze Reihe von Handschriften, über Hof und das Regnitzland, welche zum Theil im k. Archive zu Bamberg aufbewahrt werden.

Wohl am wichtigsten für unsere Geschichte ist in dieser Gruppe ein Konvolut von Urkundenabschriften und Auszügen, welches unter der Bezeichnung: „die Geschlechtsfolge der Herren von Reitzenstein" im k. Archive zu Bamberg aufbewahrt wird und in 58 Produkten beiläufig 290 einzelne Blätter enthält.[2])

Den Eingang bildet der Anfang einer Abhandlung über den Ursprung des Geschlechts, welche wohl schon für den Druck bestimmt war, begleitet von mehreren auf Konrad von der Grün zurückführenden Stammbaumentwürfen; hieran reiht sich eine Anzahl von Urkundenabschriften aus dem ehemaligen Plassenburger Archive und den Schluß macht eine Menge einzelner Blätter und Blättchen, zumeist Auszüge aus Pfarrbüchern.

Die Einordnung dieser zusammenhanglosen Notizen in Verbindung mit den in zwei andern Nummern des Nachlasses enthaltenen Nachträgen[3]) ergab eine ziemliche vollständige Genealogie der in seinen Druckwerken nicht behandelten Linien. Unter diesen Umständen ist es nur zu bedauern, daß es Longolius nicht beschieden war, auch diesen Theil seiner Sammlung herauszugeben.

Er starb, nachdem er 1778 die Schulleitung an Dr. Georg Wilhelm Kirsch abgegeben hatte, noch im folgenden Jahre, am 24. Februar 1779.

---

[1]) Urkunde d. d. in die Ste Praxedis virginis 1246 in Hirsperch. (Beschäftigungen ꝛc. ꝛc. S. 544; Müller (zum Jahre 1296) in Mittheilungen Heft 1. S. XV. und Vorwort, dann Berth. Schmidt im Urkundenbuch ꝛc. ꝛc Bd. I S. 44; ausführlicher handelt Schmidt über diese Urkunde in Zeitschrift für Thüringische Geschichte. 1883. III. 4. S. 457. Anm. 2. C. Chlodwig hat sie übrigens längst vor Schmidt photographisch nachbilden lassen)

[2]) Bamberg. Kreisarchiv. Historischer Katalog Nr. 437.

[3]) Ebenda, Historischer Katalog Nr. 439 und 440.

Longolius Verdienst um unsere Familie darf nicht unterschätzt werden; seine Stammreihen sind mit großer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zusammengestellt; es sind ihm verhältnißmäßig wenig Irrthümer nachzuweisen, im Gegensatze zu den Arbeiten Biedermanns, dessen Unverlässigkeit er auch fast auf jeder Seite rügt:

Er hat zuerst den Zusammenhang mit den von der Grün erkannt und dargestellt; nicht minder hat er auch darauf verzichtet, die in den Turnierbüchern, insbesondere in Rüxners Verzeichnissen enthaltenen Fabeln zur Hinaufführung des Stammbaumes beizuziehen.

In seiner obenerwähnten Abhandlung über die Ableitung der Reitzensteiner von den Grünern bringt er sein abfälliges Urtheil über die Rüxnerischen Compilationen zum unzweideutigen Ausdrucke.

Um das Alter des Geschlechts zu beweisen, habe er nicht nöthig zu jenen Rüxnerischen Grieswärteln zu treten, denn damit sei kein Staat zu machen.

Rüxner wäre es leicht gewesen, in einem Augenblicke einen Held in völliger Rüstung darzustellen, der niemals in der Welt gewesen u. s. w.

Diplomatische Kritik ist übrigens bei ihm ebenfalls nur in geringem Maße vorhanden; ahnungslos druckt er die seiner Ansicht nach höchst seltenen deutschen Urkunden von 1027, 1143 und 1206 [1]), dann die vielbesprochene Kaiserurkunde Friedrich II. von 1232 ab, obwohl nicht lange vorher die Aechtheit dieses Diploms aus innern Gründen erheblich angezweifelt worden war. [2]) Trotz dieser Mängel müssen wir dem staunenswerthen Fleiße des Magisters Longolius außerordentlich dankbar sein, da er mit großer eines Philologen würdigen Genauigkeit und vielen Opfern das zerstreute Material für die Genealogie gesammelt und so manche inzwischen verschollene Urkunde durch die Drucklegung uns erhalten hat.

Alles, was nach ihm erschienen ist, kann sich nicht entfernt mit dem reichen Schatz seiner „sicheren und bewährten Nachrichten" messen.

---

1) Sichere Nachrichten aus Brandenburg-Kulmbach. Bd. II. S. 181—193 II. S. 106 ff. II. S. 109 ff.; die Urkunden gehören in die Jahre 1377, 1343 und 1306. Siehe hierüber Carl Chlodwig im 39. und 39. Jahresberichte des Vogtländischen Alterthumsvereins. 1868. S. 10, 16 u. 24 u. Dr. Berthold Schmidt im 56. u. 57. Jahresbericht (1887). Separatabdruck S. 3.

2) G. S. A. v. Praun, Gründliche Nachricht von dem Münzwesen überhaupt. 2. Auflage 1741. S. 89 und Adolf Cohn in Forschungen zur deutschen Geschichte. IX. S. 573 ff.

Der Kapitular und Scholastikus zu Naumburg Christian Friedrich August von Meding auf Schnellenberg hat in seinen lange unübertroffen gebliebenen Wappenbeschreibungen auch unser Wappen beschrieben und als Quelle einen Stammbaum mit der Unterschrift des Christoff Friedrich von Reitzenstein, einem Sohn des Thomas Dietrich, aus dem Jahre 1601 bezeichnet.[1])

Genealogische Bemerkungen fügt Meding nicht bei.

August Wilhelm Bernhard von Uechtritz, kurfürstlich sächsischer Premierlieutenant im Regiment von Reitzenstein gab in seinen Stammtafeln auch die Stammtafel Christoff Ernsts auf Neutscha heraus.[2])

In seinem größeren genealogischen Werke widmet uns Uechtritz zwar keinen besonderen Artikel, doch finden sich in allen Bänden zahlreiche verlässige Nachrichten für unsere Genealogie.[3])

Eine vielfach empfundene Lücke am Schlusse des vorigen Jahrhunderts füllen die Arbeiten Anton Balthasar Königs aus.

König war geheimer Sekretär der Herrenmeister des Johanniter-Ordens in Berlin und seit 1795 Ordensrath und Revisor.

Er sammelte mit seltenem Fleiße Alles, was ihm von Nachrichten über adelige Familien unter die Hände kam, aus gedruckten Berichten, aus den Zeitungen, aus dem Ordensarchive u. s. w. und schrieb die einzelnen Notizen auf kleine Zettel, die er dann nach einander ohne Ordnung auf einzelne Bogen klebte.[4])

Daraus entstand dann allmählig eine gewaltige Sammlung, die in 112 Foliobänden in der k. Bibliothek zu Berlin aufbewahrt wird.[5])

Kritik ist nicht viel bemerken; König schrieb Alles, was und wo er es fand, ab, weßhalb sich, je nachdem seine Quellen beschaffen waren, Wahres und Falsches unter einander findet.

Da gerade in den zwei letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts genealogische Arbeiten selten sind, bleiben seine Sammlungen immerhin schätzenswerth.

---

[1]) Nachrichten von adeligen Wappen. Naumburg 1781. Bd. I. S. 477. Nr. 682.

[2]) Geschlechtserzählungen derer in Sachsen florirenden adelichen Familien, als eine Kontinuation zu verschiedenen Autoren. Thl. I (nicht mehr erschienen). Taf. VIII. Leipzig bei G. E. Beer 1787.

[3]) Diplomatische Nachrichten adeliger Familien. 7 Theile (incl. Nachträge) Leipzig. 1790—95. Durch die Freundlichkeit des Frhrn. Emil Marschalk von Ostheim in Bamberg hatte ich Gelegenheit, ein mit vielen handschriftlichen Nachträgen ergänztes Exemplar dieses Werkes zu benützen.

[4]) Vierteljahrsschrift des deutschen Herold: 1880. S. 47—48.

[5]) Der deutsche Herold, Jahrgang 1878, S. 11, 24. X. S. 91 ff. 1880, S. 41 ff., wo ein Verzeichniß der behandelten Familien geboten wird.

Das nicht überreichliche Material für unsere Familie, zumeist Nachrichten über preußische Offiziere umfassend, findet sich in Volumen 77. Außer den eben beschriebenen Collectiones genealogicae hat König auch etwa 10 Folianten Militaria hinterlassen, deren Werth wir bereits bei den Quellen erwähnt haben.

Auf Grund der in Bayern seit 1812 eingeführten Matrikel [1]) über sämmtliche Adelige des Königreiches wurde von dem damaligen Vorstande des Heroldenamts Karl Heinrich Ritter von Lang ein bayrisches Adelsbuch [2]) herausgegeben, welches die vollständigen Namen, das Alter, den Wohnort, dann die Dienstesstellen sämmtlicher in der Matrikel eingetragenen selbstständigen Mitglieder der adeligen Familien unter Angabe der Diplome und sonstigen Urkunden, durch welche der Adel bewiesen wird, aufführt.

Von unserer Familie sind sämmtliche in Bayern damals ansässigen Zweige unter Vortritt des damaligen Geschlechtsältesten Christoff Heinrichs auf Habermannsgrün berücksichtigt.

Das Buch hat einen gewissen Werth durch die Authenzität der Angaben.

Ungleich größere Bedeutung hat die im k. bayr. Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern noch vorhandene Sammlung der zur Begründung der Einträge eingerichten Belege; es finden sich daselbst sämmtliche Geburtsurkunden für die zur Zeit der ersten Anlage lebenden Familienmitglieder, Patente, Dekrete u. s. w. in großer Anzahl.

Eine wichtige Fundgrube ist auch die aus den Adelsakten angelegte Sammlung von Standesurkundenabschriften (Tauf-, Sterbe- und Trauungszeugnissen), die theilweise bis in das sechzehnte Jahrhundert zurückreichen, in acht starken Foliobänden.

An das bayerische Adelsbuch reiht sich das von dem fürstlichen Schwarzburg-Sondershausen'schen Hofrathe Johann Christian von Hellbach, einem auch auf privatrechtlichem Gebiete thätigen Schriftsteller, herausgegebene Adelslexikon. [3])

---

[1]) §§ 14--20 des Edikts über den Adel im Königreiche Bayern vom 28. Juli 1808 (R.-Bl. S. 2029), dann Allerhöchste Verordnungen vom 22. Mai 1812 die Adelsmatrikel betr. (R.-Bl. S. 921) und 15. Okt. 1812 in gleichem Betreffe (R.-Bl. S. 1737).

[2]) Adelsbuch des Königreichs Bayern. München 1815. S. 215—218. Karl Heinrich Ritter von Lang, geb. 1761 zu Oettingen, gest. 1835 März 26. zu Ansbach, in 2. Ehe vermählt mit Philippine von Reitzenstein.

[3]) Adelslexikon oder Handbuch über die historisch-genealogisch-diplomatischen, zum Theil auch heraldischen Nachrichten vom hohen und niedern Adel, besonders in den deutschen Bundesstaaten 2c. Ilmenau 1826. Bd. 2. S. 309.

Hellbach beschränkt sich auf Quellenangaben und hält hiebei die in Preußen und Sachsen blühenden Zweige von den in Bayern ansässigen Linien, deren Zusammengehörigkeit ihm nicht sicher erscheint, auseinander.

Ein etwas ausführlicheres Werk ist das auf den preußischen Adel sich beschränkende Adelslexikon des Freiherrn Leopold von Zedlitz-Neukirch.

Zedlitz erwähnt außer dem unvermeidlichen Erasmus auch die preußischen Generale Karl Erdmann und Heinrich August von Reitzenstein; ferner wird auch der Kolonie Reitzenstein in der Neumark gedacht.[1])

Auch Baden erhielt um jene Zeit sein besonderes Adelswerk.

Der Herausgeber F. Cast bringt neben einigen allgemeinen Bemerkungen kurze biographische Notizen über den badischen Staatsmann und Minister Sigmund von Reitzenstein und dessen Neffen Ernst.[2])

Das neuere von dem bekannten fruchtbaren Schriftsteller Freiherrn Leopold von Ledebur herausgegebene Adelslexikon der preußischen Monarchie handelt fast nur von den Gütern der Familie.[3])

Es werden als im Familienbesitze gewesen genannt: Bonkow (Kreis Stolp) 1771, Glötzin mit Brandsorge (Kreis Belgard) 1780 bis 89, dann Gergehnen und Nehmen (Kreis Mohrungen).

Hieran reiht sich das bänderreiche allgemeine Adelslexikon von E. H. Kneschke.[4])

Nach einigen Bemerkungen über Titel und Ursprung des Geschlechts gibt dasselbe einige sehr dürftige Notizen über den angeblichen Feldhauptmann Karls IV., über Erasmus mit dem Pfeil und zählt sodann den ganzen damaligen Personalstand der Familie unter Benützung des Gothaischen genealogischen Taschenbuches der freiherrlichen Häuser auf.[5])

---

[1]) Neues Preußisches Adelslexikon. Leipzig. 1836. Bd. III. S. 105, (im Ganzen 6 Bände, hievon 2 Suppl.).

[2]) Historisches und genealogisches Adelsbuch des Großherzogthums Baden. Stuttgart 1845. S. 298. Ein neueres Werk über den in Baden lebenden Adel, herausgegeben von von der Becke-Klüchtzner ist im Erscheinen begriffen.

[3]) Adelslexikon der preußischen Monarchie. Berlin, Rauch. 1854 ff. Bd. II. S. 280 u. Bd. III S. 330.

[4]) Neues allgemeines deutsches Adelslexikon. Leipzig, Voigt. 1859. ff. Bd. VII. S. 447—451.

[5]) Gothaische Genealogische Taschenbücher der freiherrlichen Häuser. Gotha. Perthes 1850 (bis jetzt 37 Jahrgänge).

Letzteres selbst enthält in verschiedenen Jahrgängen ausführlichere Nachrichten über Wappen und Ausbreitung, so in den Jahrgängen: 1856, 1858, 1863, 1873, 1875, 1877 und 1879.

Den Schluß der systematischen Werke bildet Otto Titan von Hefners Stammbuch des abgestorbenen und blühenden Adels in Deutschland, welches sich im Wesentlichen auf Quellenangaben beschränkt.[1]) Von Spezialwerken widmet das hannoverische vaterländische Archiv unserer Familie einen Abschnitt.[2])

Aus unserer Familie selbst haben sich in neuerer Zeit vorzugsweise drei Männer große Verdienste um die Sammlung, Sichtung und Vorbereitung des Stoffes für die vorliegende Geschichte erworben.

Alexander Christoph Ludwig Friedrich Karl Christian, geb. 1797. Nov. 28 zu Saldorf (Theil von Oberkotzau), hat, während er Oberzollinspektor in Bamberg war (1834—37) das k. Archiv daselbst eingehend benützt und umfassende Materialien für eine Familiengeschichte gesammelt.

Sein Manuskript, welches druckfertig vorliegt und in mehreren Abschriften verbreitet ist, reicht bis zum dreißigjährigen Kriege.

Andere Quellen, als die des Bamberger Archives und was zu jener Zeit die Geschichtsliteratur bot, sind nicht beigezogen.

Außerdem hat Freiherr Alexander eine kostbare Sammlung von Abbildungen der Epitaphien, Todtenschilde 2c. aus einer Reihe von vogtländischen Kirchen angelegt, welche einzig in ihrer Art ist und zur Zeit um so größeren Werth hat, als inzwischen so manche Familiendenkmale dem Zahn der Zeit oder auch dem Vandalismus der Menschen verfallen sind.

Ihm gebührt unstreitig das hohe Verdienst, für eine pragmatische Geschichte unseres Geschlechts die Bahn gebrochen und den Epigonen die Wege gezeigt zu haben.

Nachdem mehr als ein Menschenalter seit dem Abschlusse seiner Arbeit abgelaufen ist, so erscheint dieselbe in manchen Punkten bei der riesigen Förderung, welche die Geschichtswissenschaft sowohl, wie die Erläuterung der deutschen Rechtsalterthümer gerade in den letzten Jahrzehnten durch zahllose Urkundensammlungen, Spezialuntersuchungen und zusammenfassende Werke erfahren hat, selbstverständlich überholt;

---

[1]) Regensburg, Manz. 1862—65.

[2]) Vaterländisches Archiv oder Beiträge zur allseitigen Kenntniß des Königreiches Hannover, herausgegeb. von G. H. G. Spiel. Zelle 1819 ff. Bd. II. S. 314—315.

ein bahnbrechendes Werk ist sein Abriß einer Familiengeschichte trotz zahlreicher Berichtigungen, welche der unendlich gesteigerte Reichthum der Quellen nothwendig gemacht hat, immerhin geblieben.

Carl Friedrich Heinrich Chlodwig, geboren zu Magdeburg am 13. Jan. 1823, gestorben zu Straßburg am 23. Oktober 1874, widmete viele Jahre seines Lebens ausschließlich den archivalischen Forschungen, zu welchem Zwecke er eine große Anzahl deutscher Archive besuchte.

Die Archive zu Weimar, Dresden, München waren es vorzüglich, deren Schätze er für seine Forschungen, welche in erster Linie auf eine Geschichte der terra advocatorum und des Nordwaldes gerichtet waren, verwerthete.

Seine Sammlungen von Urkundenabschriften bekunden einen riesigen Fleiß und eine unermüdliche Ausdauer.

Unter seinen zahlreichen Publikationen beschäftigen sich jedoch nur zwei: „Quellen zur Deutschen Kriegsgeschichte von 1793" und „der Nordwald und seine Eigner" mit der Geschichte der Familie.[1])

Seine Arbeiten ergänzen in gewisser Beziehung jene des Freiherrn Alexander; während letzterer seine Ergebnisse vorwiegend auf das in Bamberg dargebotene Material stützte, erschloß Chlodwig hauptsächlich die sächsischen Archive für unsere Familiengeschichte.

Durch seine zu weit ausgesponnene Theorie über die Wappengemeinschaft als Kriterium des gemeinsamen Ursprungs gerieth er auf Abwege, die der sonstigen Verdienstlichkeit seiner Arbeiten einigen Abbruch thun.

Gelegentlich der Schilderungen seines Lebensganges werden wir auf seine zahlreichen Publikationen und Quelleneditionen zurückkommen.

Rudolf Karl Hermann August, geboren zu München 1822. Nov. 24, gestorben zu Reuth 1883. Mai 8, kultivirte bereits in jüngeren Jahren mit Vorliebe genealogische und ortsgeschichtliche Forschungen.

Hiedurch auf die Geschichte seiner eigenen Familie hingewiesen warf er sich, nachdem er vom Jahre 1862 über größere Muße zu verfügen hatte, mit dem ihm angeborenen Feuereifer auf die Sammlung von Materialien für diesen Zweck.

---

[1]) Quellen zur Deutschen Kriegsgeschichte von 1793. Urkundlicher Beitrag zu L. Häussers Deutscher Geschichte 2c. Weimar 1858 und der „Nordwald und seine Eigener." Breslau 1863.

Seine rein chronologisch angelegte, mit umfassender Benützung des für ihn erreichbaren gedruckten und ungedruckten Quellenmaterials bearbeitete Regestensammlung wird wegen ihrer Vollständigkeit stets eine unentbehrliche Grundlage für jeden nachfolgenden Forscher auf diesem Gebiete bleiben. In seinen letzten Lebensjahren beschäftigte er sich mit der Revision der Stammtafeln, welche er durch seinen großen Vorrath von Pfarrmatrikelextrakten und anderen genealogischen Notizen auf eine hohe Stufe der Genauigkeit brachte.

Noch während seiner letzten Tage war sein „Stammbuch" Gegenstand seiner Fürsorge.

Mit dem Verfasser der vorliegenden Darstellung plante er die Bearbeitung der Familiengeschichte in einzelnen abgeschlossenen Episoden [1]), er hatte die Biographie Hans Heinrich des Jüngeren (gest. 1651. Mai 16) fast druckfertig vollendet, als ihn sein Leiden an der Ausfeilung und Fertigstellung verhinderte.

Große Verdienste um die Familie und ihre Geschichte hat er sich auch dadurch erworben, daß er die Quellensammlung Carl Chlodwigs für die Familie erworben und durch die im eigenen Besitze befindlichen Urkunden ergänzt der Forschung gesichert hat. [2])

Möge die Hoffnung gerechtfertigt erscheinen, daß sich auch in der Folge jüngere Kräfte finden werden, welche an der Ausgestaltung und Fortführung der Familiengeschichte Interesse gewinnen.

Verheißungsvolle Anzeichen sind bereits vorhanden.

---

[1]) Hievon erschien ein Heft: Geschichte der Linie zu Wildenau 1493—1610, von dem Verfasser bearbeitet, München 1883.

[2]) Vergleiche auch den Nekrolog Rudolfs, vom Verfasser der gegenwärtigen Darstellung bearbeitet in: Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken Bd. XV. Heft 3. S. 258—268; derselbe wird am geeigneten Orte in die Familiengeschichte aufgenommen werden.

Erstes Buch.

Die Vorgeschichte.

Erster Abschnitt.

Das Regnitzland.

§ 1. Die älteste Zeit.

Den Strich Landes, welcher zwischen den beiden rechtseitigen Saalzuflüssen, der oberen und der unteren Regnitz liegt, nannte man vor Alters das Regnitzland.[1])

Es bildete dieser Landstrich den Kern eines größeren in den Urkunden von Franken hin und wieder unterschiedenen Gebietes an der Saale und Selbitz, welches, in seinem Umfange wechselnd, zur Zeit seiner größten Ausdehnung von den Quellen des weißen Mains bis an den „Rennsteig" genannten First des Franken- und Thüringerwaldes, und von dem Waldsteingebirge bis an die Elster reichte und ebenfalls mit dem Namen: Regnitzland (Reccenze, Reccinz) bezeichnet wird.

Die Stellung dieses Gebietes zu Franken und zu dem Radenzgau (Rednitzgau), dem östlichsten der ostfränkischen Gaue, ist, wie gesagt, eine sehr unsichere.

Der Radenzgau lag zu beiden Seiten der Rednitz (jetzt Regnitz genannt) auf der Strecke von Erlangen bis in die Nähe von Bamberg,

---

[1]) Stein, Geschichte Frankens, Schweinfurt 1885. Bd. I. S. 269. Höfer Intelligenzblatt 1796. 14 Stück. S. 133 ff. Die obere Regnitz entspringt im Friedrichsreuther Walde bei Asch aus etlichen Quellen, heißt zuerst Zinnbach, nimmt an der Grenze den Namen Regnitz an, fließt durch Regnitzlosau nach Tauperlitz und mündet bei der Schweinleiten oberhalb des Schaffteges in die Saale; die untere Regnitz entspringt aus einigen Teichen bei Münchenreut, fließt nach Trogen und Feilitsch, nimmt ein von Zedtwitz kommendes Bächlein auf und vereinigt sich bei Unterkotzau mit der Saale.

von dem nur ein kleiner Theil in denselben lag, während der größere Theil zum Gaue Volkfeld gehörte; von da ab zog sich die Gränze nach dem oberen Main, dessen linkes Ufer von Hallstadt aufwärts bis Marktzeuln in denselben fiel.

Vom Obermainthal und von der unweit Marktzeuln in die Rodach mündenden Steinach erstreckte sich der Gau ostwärts bis zu der in die thüringische Saale gehenden Selbitz und bis in die Nähe der Quellen des weißen und rothen Mains.[1])

Für die Zugehörigkeit des Regnitzlandes zu dem Radenzgau spricht eigentlich nur der spätere Diözesanverband mit dem 1007 errichteten Bisthum Bamberg.

Als urkundlicher Gränzpunkt des letzteren in nordöstlicher Richtung ist das heutige Dorf Gettengrün zu betrachten, wo das Regnitzland einerseits mit dem zur Diözese Naumburg, früher Zeitz, gehörigen Gau Dobene und dem zur Regensburger Diözese zählenden Egerlande anderseits zusammenstieß.[2])

Der Radenzgau selbst gehörte vor der Gründung des Bisthums Bamberg zu dem fränkischen Bisthum Würzburg; da Würzburg auf Grund des Vergleiches vom 6. Mai 1008 in dem an die neue Stiftung abgetretenen Theile der Diözese den gesammten alten Zehent, soweit er nicht schon in dritte Hand übergegangen war, und auch allen Zehent in demjenigen Neugereute, das bereits unter den Pflug genommen und nach Hufen vermessen war, behielt, so lassen sich die alten Gränzen des Bisthums Würzburg leicht feststellen.[3])

Weißenbach, Pöllitz, Untersteinach, Görschnitz, Birk sind hienach die östlichsten Punkte.[4])

Was noch weiter ostwärts gelegen war, hat vor 1007 allem Anscheine nach zu dem Regensburger Sprengel gehört und wäre demnach vom Radenzgau auszuscheiden.

---

[1]) Stein, a. v. O. S. 45.

[2]) Böttger Dr. H. Diözesan- und Gaugränzen Norddeutschlands. Halle 1875. Abth. 1. S. 265–266 (Gettengrün östl. von Adorf).

[3]) Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II. Berlin 1862—64. Bd. 2. S. 76.

[4]) Lehenbuch Bischofs Andreas von Würzburg 1303 im Archiv des hist. Vereins von Unterfranken. Bd. XXIV. Würzburg 1877. S. 267 u. Schultes Joh. Ad. v., Diplom. Geschichte des Hauses Henneberg. Bd. II. S. 53. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Bd. XIII. Heft 2. S. 67. (Die genannten Orte liegen nördlich und südlich von Berneck.)

Der Radenzgau wird 889. Dez. 17 zuerst genannt;[1]) dann wiederholt 923 April 3.[2]) und 960. Sept. 10[3]); im letzteren Jahre zeigt sich auch der Graf des Radenzgau, Berthold aus dem Hause der Babenberger († 973); ihm folgte ein weiterer Stammesgenosse Adalbert († 1076) und sodann ein Graf Kraft unbekannten Geschlechts. 1068 erhielt das Hochstift Bamberg die Grafschaft im Radenzgau.

Sicher ist dagegen, daß der Landstrich, den man später Regnitzland nannte, ursprünglich einen Theil jener riesigen Waldmasse, welche unter dem Namen „Nordwald" einerseits Böhmen und Bayern, anderseits Franken und Thüringen schied, gebildet hat. Derartige umfangreiche Waldungen und wüste Strecken ließen die germanischen Stämme allenthalben zur Sicherung der Gränze als Landscheide bestehen.[4])

Mit dem Namen „Nordwald" bezeichnete man das gesammte Waldland von dem östlichen Ende der Wachau bis an die Quellen der Werra.

So theilt Kaiser Heinrich II. der Aebtissin Heilika von Niedernberg bei Passau einen Theil des Nordwalds (Nortwalt), der Bayern von Böhmen scheidet — 1010. Apr. 20. Regensburg — zu.[5])

Im Jahr 1096 nimmt der Markgraf Luitpold in Oesterreich eine Theilung jenes Nordwalds vor, den der Bischof Altmann von Passau an Göttweich geschenkt hatte.[6])

Weiter gegen Nordwesten bestätigt 1158 Bischof Hartwig von Regensburg dem Abte Gerloch von Waldsassen die Zehnten in jenem Theile des Nordwaldes, in welchem sein Kloster erbaut worden sei (1133).[7])

Noch weiter gegen Nordwesten vorrückend finden wir bereits 1017 die Bamberger Kirche im Besitze eines großen Antheils des Nordwaldes, welchen sie aus der Hand ihres freigebigen Stifters Kaiser Heinrich II. erhalten hatte.[8])

---

1) Mon. Boica XXVIII p. 1. S. 97.
2) Mon Germ. hist. Dipl. tom. I, 44, 22.
3) ebenda. tom I, 300, 301.
4) Dahn Felix, Deutsche Geschichte. S. 194. 449.
5) Mon. Boica. XXVIII. p. 1. S. 421 (heremus Nortwalt).
6) ebenda. XXIX. p. 2. S 66.
7) Gradl H. Mon. Egrana I. S. 24 Nr. 76.
8) Reitzenstein, C. Chl. v. Der Nordwald und seine Eigener. Breslau 1863. S. 4.

Wir werden später Anlaß haben, diesen Theil des Nordwalds ausführlicher zu besprechen.

Südlich hievon wurde durch Bischof Otto von Bamberg Schorgast mit seiner Pfarrkirche, dem Markte und mit einem durch Marken, welche man „Lach" nannte, abgegränzten Ausbruche des Nordwalds dem Kollegiatstifte zu St. Jakob in Bamberg geschenkt (1109. Juli 25).[1])

Den Abschluß gegenüber dem Thüringer Walde bildete ein großer, ebenfalls im Eigenthum der Bamberger Kirche stehender Waldkomplex, in welchem Bischof Eberhard 1151 das Schloß Nordhalden als einen festen Platz zur Sicherung der Umgegend erbaute, woran sich weiter westlich noch Teuschnitz und Rothenkirchen als bambergische Eigengüter reihten.[2])

Die Bevölkerung dieses ungeheuren Waldgebietes war bei Beginn des elften Jahrhunderts eine äußerst spärliche.

Als Bischof Heinrich von Würzburg in die Abtretung des östlichsten Theils seiner Diözese zum Zwecke der Gründung des Bamberger Bisthums nicht willigen wollte, suchte ihn Bischof Arnulf von Halberstadt hiezu durch den Hinweis zu bestimmen, daß das ganze Land östlich von Bamberg fast ein einziger großer Wald sei, von wenigen Slaven bewohnt.[3])

Die slavischen Sorben hatten von ihren Wohnsitzen jenseits der Saale aus schon vor 806 sich der Flußthäler an der obern Saale und der Eger bemächtigt und dort Ansiedlungen gegründet.[4])

Die Ortsnamen Regentz (Regnitzhof, Hof), Doberlicz (Döberlitz); Veilcz (Feilitzsch), Czedtwicz (Zedtwitz), Godicz (Joditz), Lübenitz (Leimitz), Toupetlicz (Tauperlitz), Weinticz (Weinzlitz), Koczkow (Kotzgau, jetzt Unterkotzau) ꝛc. ꝛc. erinnern an diese frühesten slavischen Ansiedlungen.

Aus Urkunden erfahren wir über diese Gegend, wenn wir von den bereits erwähnten Nachrichten von 1017 und 1151 absehen wollen, erst mit Beginn des dreizehnten Jahrhunderts.

---

[1]) Oesterreicher Paul, Denkwürdigkeiten zur fränkischen Geschichte Heft 1. S. X. Bamberg 1832. (termini, qui dicuntur lache d. h. Mark- oder Lochbäume).

[2]) Ussermann, Aemil. Episcop. Babenberg. Codex probat. 114.

[3]) Jaffé, Ph. Bibliotheca rerum Germ. tom. V. S. 477. Berlin 1864—73.

[4]) Alberti Dr. Julius, Urkundensammlung zur Geschichte der Herrschaft Gera ꝛc. ꝛc. S. 14 ff.

Das 1035 vorkommende Silewize ist nämlich, nicht wie zuerst Carl H. von Lang vermuthete und wie ihm fast alle Neueren nachschrieben, Selbitz bei Hof, sondern Seulbitz bei Bayreuth.[1])

Hiefür spricht, von sprachlichen Gründen abgesehen, die Verbindung mit Grunowa (Grunau bei Bayreuth) und die noch bis in das 16. Jahrhundert fortdauernde Zinspflichtigkeit nach Bamberg.[2])

Ebenso ist Slopece, welches bereits 1024 auftaucht, nicht Schlopp bei Presseck, sondern Schlötz bei Wonsees.

Die Besiedelung unserer Nordwaldgegend durch Völkerschaften germanischen Ursprungs scheint erst gegen Ende des eilften Jahrhunderts eingetreten zu sein.

Vor dem gesteigerten Anbau besiedelungsfähigen Landes schwand die alte Land- und Völkerscheide mehr und mehr zusammen; während von Norden her die Thüringer gegen die Saalquellen vorrückten, drangen von Westen die Franken und von Süden die Bayern gegen den Rennsteig vor.

Noch heute lassen sich die ursprünglichen Sitze der nunmehr längst zusammengewachsenen Völkergruppen an der Benennung der Siedlungen und an der Mundart der Bewohner erkennen.[3])

Während an der Selbitz die thüringische Mundart vorherrscht und die mit „grün" und dem patronymischen „s" endenden Ortsnamen[4]) auf den Ursprung der Siedlungen hinweisen, wird in der Saalgegend die ostfränkische Mundart[5]) gesprochen und erinnern die mit „reut" endenden Ortsnamen an die fränkischen und bayerischen Gründer.[6])

Dazwischen sind den Flußthälern entlang die Spuren der uräItesten slavischen Einwanderung zu erkennen.

Von der früheren unübersehbaren Waldmasse sind innerhalb der uns berührenden Gränzen nur wenige umfangreichere Ueberreste geblieben. Von Osten beginnend ist zunächst der in sieben Abtheilungen zerfallende Reichsforst bei Eger zu nennen, sodann der Sparnecker

---

[1]) Silewize in pago Ratenzgowe. Reg. boica. tom. I. 79.

[2]) Silwitz et Grunowa (Seulbitz und Grunau). Reg. boica. tom. I. 119.

[3]) Zapf, ethnographische Dreitheilung des bayerischen Vogtlandes in Archiv für Geschichte rc. rc. von Oberfranken. Bd. XIII. Heft 3. S. 41—47.

[4]) Froschgrün, Marxgrün, Gottmannsgrün, Tiefengrün; dann Reitlas Almbrands, Adlanz, Schöttlas, Hartungs, Lipperts rc. rc.

[5]) So bezeichnet Heinrich Gradl die zwischen Nürnberg und Eger herrschende Mundart.

[6]) Münchenreut, Conradsreut, Gottfridsreut, Eppenreut, Seyfridsreut, Schnarchenreut, Stobersreut, Fletschenreut rc. rc.

Wald mit dem Waldstein, der Schwarzenbacher Wald, der Saalwald südlich von Saalburg und endlich der noch immer ausgedehnte Frankenwald, an welchen in der Gegend der Werraquellen sich der Thüringerwald anschließt.[1])

Die verhältnißmäßig späte Besiedelung des Landstrichs war für dessen Verfassung bestimmend.

Innerhalb der Gränzen des Reiches stand das unbebaute Land zur Verfügung des Königs.[2])

In Folge dessen war auch das Regnitzland mit dem benachbarten Egerlande Königs- oder Reichsgut, dessen Grund und Boden ausschließlich dem Reiche gehörte.

Auch in späterer Zeit wurde das Eigenthum des Reichs an dem bezeichneten Gebiete festgehalten, indem aller und jeder Grundbesitz darin in dem Reiche zu Lehen ging.

Im Egerlande galt noch im vierzehnten Jahrhunderte der Satz, daß „alles darin gelegene Gut von dem heiligen Reiche zu Lehen zu nehmen und haben Gewohnheit und Recht sei".[3])

§ 2. Die Markgrafen von Giengen-Vohburg.

In den Marken gehörte Grund und Boden regelmäßig dem Könige.[4])

Eine weitere Eigenthümlichkeit der Marken war, daß es daselbst keine freien Leute gab, daß die Bevölkerung von Anfang an völlig abhängig, gleich dem von ihr bewohnten und bebauten Grund und Boden unfrei war und daß auch die sich bildende Ritterschaft aus Ministerialen hervorgieng.[5])

Dieselben Verhältnisse finden sich auch im Regnitz- wie im Egerlande.

---

[1]) Gradl in Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Bd. XV. Heft 3. S. 85. Anmerkung; Chlodwigs von Reitzenstein Nordwald. S. 3; Urkunde d. d. 1259 bei Berthold Schmidt, Urkundenbuch ꝛc. ꝛc. S. 60. Nr. 115.

[2]) Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte. Kiel 1878. Bd. VIII. S. 256. Brunner, Rechtsgeschichte. Bd. I. S. 203.

[3]) Urkunde von 1386. Juni 16. München, Reichsarchiv. Brandenburg, Orig.-Perg. „weisen sie an das heilige Reiche als aller Gute in dem Egerlande gelegen von dem Reiche zu lehen zu nehmen und zu haben gewonheit und recht ist."

[4]) Waitz, Verfassungsgeschichte, Kiel 1876. Bd. VII. S. 88 und Meyer Georg, Verleihung des Königsbannes, Jena 1881. S. 46.

[5]) Waitz, a. a. O. S. 93 und Meyer a. a. O. S. 45.

Im Regnitzlande läßt sich außer dem aus Schwaben eingewanderten Herrengeschlechte der Lobdaburger (in ihrer Heimath von Alhausen genannt) kein freies Geschlecht nachweisen, ebensowenig im Egerlande.[1])

Damit gewinnt die Auffassung an Wahrscheinlichkeit, daß Regnitzland, wie Egerland sofort nach ihrer Besiedelung durch germanische Einwanderer, welche mit der Eroberung von den Sorben zeitlich wohl zusammenfallen wird, einer der an der Ostgränze des Reichs bestehenden Marken einverleibt wurden.

Die spätere Entwicklung weist darauf hin, daß es die zum Schutz des bayrischen Nordgaus östlich von der Nab gegen Böhmen aufgerichtete Mark war, welche anfangs ohne besonderen Namen, später nach der Hauptveste die Mark Nabburg genannt wurde.[2])

Unter Kaiser Heinrich IV. erhielt das ausschließlich die Namen Dietpold und Berthold führende schwäbische Geschlecht der Herren von Giengen an der Brenz die Mark.[3])

Dietpold, der zweite Markgraf des Nordgaus aus dem Hause Giengen, beerbte Rapoto Pfalzgraf von Vohburg († 1099)[4]); von da ab wird er von den Annalisten und Chronisten Markgraf von „Vohburg" genannt, nicht aber in den Urkunden, in welchen er einfach als marchio oder marchio Baioariae bezeichnet wird.

Im Egerlande erscheint Markgraf Dietpold zuerst 1122; er ist Stifter der Cisterzienserklöster Reichenbach und Waldsassen und starb 1146. April 8.[5])

Die Markgrafen hatten im Allgemeinen die Rechte der Gaugrafen, nur meist in einem größeren Gebiete und in größerer Selbständigkeit, nachdem sich das Bedürfniß nach einem kräftigen Schutze in den Gränzländern besonders geltend machen mußte.

Vor allem waren sie Richter mit der Befugniß, Stellvertreter einzusetzen, sie hielten Versammlungen der Eingesessenen der Mark ab zur Vornahme gerichtlicher und anderer Geschäfte.

Die Angehörigen der Mark waren regelmäßig zu bestimmten Leistungen und Abgaben verpflichtet; insbesondere fiel der Tribut der Slaven ganz an den Markgrafen.[6])

---

[1]) Schmid Ed., die Lobdaburg bei Jena. Jena 1840.
[2]) Waitz, Verfassungsgeschichte. Bd. VII. S. 76.
[3]) Riezler, Siegm. Geschichte Bayerns. Gotha 1878. Bd. I. S. 747.
[4]) Riezler, a. a. O. Bd. I. S. 875.
[5]) Gradl H. Monum. Egrana tom. I. S. 13. Nr. 37 und S. 21. Nr. 69.
[6]) Waitz, Verfassungsgeschichte Bd. VII. S. 88.

Der Tribut, der im Radenzgau und Volkfeld im 9. Jahrhundert mit dem Namen: ostarstuopha (stuopha, stupha = modius = Maß, welches zur Osterzeit zu reichen ist) bezeichnet wird,[1]) ist wohl identisch mit dem im Regnitzlande üblichen Markgrafenscheffel (modius avenae, qui nuncupatur modius marchionis, marcgraven schepfel,[2]) welcher überwiegend von Siedelungen slavischen Ursprungs gereicht wurde, so z. B. von Resaw, Kyschwitz, Zobern (slav. Zobri), Bentzkaw, Kotzkaw, Gobitz, Kötitz, Osses u. s. w.[3])

Ferner schloß das Fürstenamt die Befugniß in sich, die in seinem Fürsten- oder Fahnlehen belegenen kleineren Reichslehen den Vasallen und Dienstleuten als Reichsafterlehen zu reichen und diese zu des Reichs Diensten aufzubieten.[4])

So empfing auch der Markgraf des Nordgaues das Regnitzland, wie das Egerland mit Einschluß der in denselben belegenen Reichslehen vom Reiche. Die Inhaber dieser Lehen empfingen sie erst in dritter Hand vom Markgrafen, nicht unmittelbar vom Reiche.

Der Markgraf stand demnach als Mittelsperson zwischen den Dienstmannen und dem Reiche. Die Weiterverleihung an die dritte Hand war aber, wie sich aus der Natur des Verhältnisses ergiebt, nicht in die Willkühr des Markgrafen gestellt; mit Empfang des Fürstenlehens aus des Königs Hand übernahm der Markgraf zugleich die Verpflichtung, die in seiner Herrschaft gelegenen Lehen an die Dritten weiter zu verleihen.[5])

Durch die Weiterverleihung wird auch an der Natur des Lehens durchaus nichts geändert; der Reichsdienstmann bleibt dem Reiche zu Dienst verpflichtet, wenn er sein Lehen auch durch Vermittlung anderer Herren empfängt.

Die Zahl der statthaften Verleihungen eines Lehengutes wird im Sachsenspiegel auf sieben angegeben, sodaß sieben Personen vom König abwärts durch ein Lehengut verbunden gedacht werden können.

---

[1]) Stein, Geschichte Frankens. Bd. II. S. 233.

[2]) Urkunden von 1318. Aug. 16 und 1312. März 10 bei Longols, Sichere Nachr. V. S. 171. und VI. S. 322.

[3]) Bamberg Archiv. Salbuch des Clarenklosters in Hof, 1499. fol. 22a—38a.

[4]) Eichhorn K. F. Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Göttingen 1821. Bd. II. § 294. S. 306.

[5]) v. Posern-Klett, Verfassung der Mark Meißen, Leipzig 1863. S. 13). Sachsenspiegel (Lehenrecht) Art. 71 § 3. (ed. Lübben. IV. S. 139. Oldenburg 1879).

In den Rechtsbüchern werden diese Abstufungen der Lehensfähigkeit mit dem Ausdrucke: Heerschild bezeichnet.[1])

In den Zeugenreihen der von den Markgrafen ausgestellten Urkunden finden wir nun eine Mehrzahl von Dienstmannen, welche sich unzweifelhaft als Reichslehenleute nachweisen lassen und welche gleichzeitig auch als Beleg für die markgräfliche Herrschaft im Regnitzlande dienen können.

Es zeigen sich zunächst im Gefolge der Markgrafen und zwar merkwürdiger Weise erst, nachdem die Reichslehen im Egerlande den Vohburgern nach Dietpolds Tod verloren gegangen waren, wiederholt Dienstmannen, die sich von Regnitz nennen, so Fridericus de Regnizi 1160 und Oudalricus et Dietericus de Regnizi 1194.[2])

Nachdem im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts auch Burgmannen (burgenses) zu Eger auftauchen, welche sich de Curia (von Hof) nennen, so ist die Annahme, daß sich die Burgmannen von Regnitzhof (de Regnizi) zu Beginn des dreizehnten Jahrhunderts nach Eger gezogen haben, um so wahrscheinlicher, als die Egerer Burgmannen de Curia (von Hof) den gleichen Schrägbindenschild als Siegelbild und Wappen führen, wie mehrere andere Dienstmannengeschlechter um Hof herum, so z. B. die Sack, die von der Grün mit ihren Abzweigungen von Reichzenstein und Wildenstein, die von Berg, von Tepen, von Rabeck.[3])

Auch kommt der Vorname Friedrich, wenn auch vereinzelt in der Familie der Höfer (de Curia) vor.[4])

Dagegen fehlen die Vornamen Ulrich und Dietrich in derselben gänzlich. Es ist daher zu vermuthen, daß wenigstens die Nachkommen des Friedrich von Regnitz sich nach Eger gezogen haben, während die beiden anderen Ulrich und Dietrich einem von den Höfern verschiedenen Geschlechte angehören.

Außer den genannten unmittelbar auf den Besitz von Regnitzhof hinweisenden Burgmannen der Markgrafen finden sich in den Zeugenreihen der Vohburger Schankungsurkunden aus der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts:

---

[1]) Ebenda, Art. 1. und Ficker Julius, vom Heerschilde. Innsbruck 1862 S. 7 u. 190.

[2]) Mon. boica. XIV. 420. XXVII. S. 18.

[3]) Nordwald und sein Eigener ꝛc. S. 20.

[4]) Gradl H. Monum. Egrana tom. I. Nr. 479, S. 176 und Nr. 704, S. 257.

Pabo de Heitstein 1166, 1170, 1173, Rudegerus de Heitstein 1170 und 1173, dann Gello de Waltstein 1166,[1]) Rudegerus et Arnoldus fratres de Waltstein 1179. Okt. 18.[2])

1202 erscheint zum ersten Male Rudegerus de Sparrenberg als Zeuge des Markgrafen Berthold von Vohburg, der in dieser Urkunde zum letzten Male überhaupt auftritt, da er 1209. Mai 25. starb.[3])

Derselbe Rudegerus de Sparrenberg zeigt sich 15 Jahre später als Dienstmann des Herzogs Otto von Meran 1217 und wiederum 5 Jahre später finden sich Arnoldus de Sparrenberg und sein Bruder Rudegerus de Sparrenhecke als Zeugen König Heinrichs auf dem Gerichtstage zu Eger 1223. Nov. 10.[5])

Als jüngste in der Zeugenreihe zuletzt aufgeführt sind die beiden jedenfalls Söhne des Rüdiger von Sparrenberg, der uns in den Jahren 1202 und 1217 begegnet ist.

Die Brüder Arnold und Rüdiger, beide jedoch mit dem Beinamen von Sparrenberg, erscheinen sodann 1232. Juli 1. auf einem Hoftage zu Eger im Gefolge König Heinrichs.[6])

1273. Dez. 19. zeigen sich endlich die vier Brüder Rüdiger, Pabo, Heinrich und Arnold von Sparneck als Grundbesitzer im Egerlande.[7])

Der Zusammenhang der von Heitstein und Waldstein mit den späteren von Sparrenberg und Sparneck ist unverkennbar.

Nachdem der Heitstein (Haitstein, Haidstein) unweit Cham gelegen ist,[8]) so ergibt sich hieraus, daß die Heitsteiner im Gefolge ihrer Dienstherren, der Markgrafen von Cham und Vohburg in das Regnitzland gekommen sind und daselbst neue Ansitze gegründet haben und zwar wird Waldstein die erste etwa 1150 entstandene Ansiedlung

---

[1]) Mon. boica. XXVII. S. 19, 21, 22, 23, 24, 25, 36.

[2]) Gradl, Monumenta Egrana tom. I. N. 89, S. 29.

[3]) Ebenda tom. I. Nr. 117, S. 40.

[4]) Sprenger, Banz. S. 340. Oesterreicher, Paul, Banz. Bd. 2, S. 55.

[5]) Gradl, Monumenta Egrana tom. I. Nr. 161, S. 56. Monum. boica XXX. S. 117.

[6]) Gradl, Monumenta Egrana. I. Nr. 184. S. 66. Monum. boica XXXI. S. 290.

[7]) Gradl, Monumenta Egrana I, 295, S. 108.

[8]) Die Burg Haidstein bei Runding war ein Lehen des Cisterzienserklosters Reichenbach, einer Stiftung des Markgrafen Dietpold; 1418 Sept. 13. trug sie Peter Chamerauer zu Lehen (Münchener Reichsarchiv. Lehenbuch des Klosters Reichenbach 1398—1480).

gewesen sein, an welche sich später gegen Ende des 12. Jahrhunderts die Saalveste Sparrenberg und zuletzt kurz vor 1223 Sparreneck gereiht hat.

Ihre letztgenannten Gründungen benannten sie nach dem aus der Heimath mitgebrachten Wappen, den Sparren.[1])

Aus derselben Wurzel wie die Sparnecker und Sparrenberge scheinen auch die Hirschberger (Hirzberg, dann Hirsperg) entsprossen zu sein. Hiefür sprechen die gleichen Vornamen Rüdiger und Arnold und die vermischte Lage ihrer Besitzungen. Rüdiger von Hirzberg erscheint 1223. Okt. 20 als Dienstmann des Herzogs Otto von Meran neben Heinrich von Sonnenberg, Friedrich und Eberhart von Plassenberg, Eberhart von Kindesperg.[2]) Derselbe Rüdiger von Hirsperg hat 1242 Güter in Bischofsgrün zu Lehen.[3]) Arnolt von Hirzberg zeigt sich 1317 als Dienstmann des Reiches und des Grafen Berthold von Henneberg.

Als Reichslehen hatten die Hirzberger bis in die neuere Zeit den Marktzoll zu Münchberg, Güter zu Markersreuth, Poppenreut, Schlegel, Fleisnitz, Großenau, Oelsnitz, Mussen u. s. w. alles Orte, in welchen auch die Sparnecker reichslehenbare Güter besaßen.[4])

Die beiden Saalvesten Hirschberg und Sparrenberg lagen in nächster Nähe nebeneinander.

Es ist deßhalb anzunehmen, daß die auf Hirschberg sitzenden Nachkommen des Rüdiger von Heitstein bei ihrer Trennung von dem

---

[1]) Es ist wohl nicht ganz zufällig, daß in einer Handschrift von Wolframs von Eschenbach Parcival (Cod. germ. monac. 19. fol. 49) eine Malerei sich findet, auf welcher ein Zelt abgebildet ist, dessen Bordüre die rothen Sparren auf weißem Grunde zeigt und daß auf einer von San Marte (Zur Wappenkunde des deutschen Mittelalters, Quedlinburg 1868, Taf. 1. Erläuterung S. 349) mitgetheilten, dem Parceval le Galois von Chrètien de Troyes entnommenen Abbildung der Gralritter (Conte del Graal) ebenfalls den Sparrenschild führt, der auch auf der Pferdedecke erscheint. Wolfram von Eschenbach hielt sich, wie weiter unten bemerkt wird, auch auf dem Haidstein längere Zeit auf. Chrètien de Troyes war zwar aller Wahrscheinlichkeit nach die Quelle Wolframs; allein das hindert nicht, daß der von Lady Charlotte Guest herausgegebene Codex jüngeren Datums ist, wie Cod. germ. monac. 19. Parzifal von Sparneck soll es auch gewesen sein, der 1322 bei Mühldorf dem mit dem Pferde gestürzten König Ludwig zu Hülfe kam.

[2]) Mon. boica. tom. VIII, S. 168—170. Ussermann, Episcop. Babenb. cod. prob. 146.

[3]) Gradl, Monum. Egrana, Bd. I, Nr. 199.

[4]) Schultes, Joh. Ad., Diplom. Geschichte des gräfl. Hauses Henneberg, Hildburghausen 1791, Bd. II. Urkundenbuch S. 59. Noch 1659. Dez. 4. und 1674 nach einer Abschrift der Lehenbriefe im historischen Verein zu Bayreuth.

gemeinsamen Stamme sich das redende Wappen, den rothen Hirsch im weißen Felde, als Unterscheidungszeichen beilegten.

Von den fünf Söhnen eines zweiten oder dritten Rüdiger von Hirsperg, zuletzt 1306 vorkommend, leiten die gegenwärtig noch blühenden Grafen und Freiherrn von Hirschberg ihren Ursprung ab.

Auch ein Eberhard von Schorgast zeigt sich einmal unter den Zeugen des Markgrafen 1166. [1])

Es wird demnach auch noch Schorgast zu den Gütern der Markgrafen zu zählen sein.

An Schorgast gränzt dann unmittelbar Bischofsgrün an, dessen ursprüngliche Zugehörigkeit zum Egerlande durch den Diözesanverband mit Regensburg erprobt wird.

Aus vorstehender Aufzählung der Dienstmannen und ihrer Sitze ergibt sich, daß das Regnitzland (die terra Reccenze) unter den Markgrafen alles Land vom Rennsteig südlich bis an das Fichtelgebirge und die Quellen des weißen Mains umfaßte.

Nach Dietpolds Tod (1146) erscheint sein Sohn Berthold als Träger der öffentlichen Gewalt im Regnitzlande, während die Reichslehen im Egerlande von König Konrad III. zu Gunsten seines Sohnes Friedrich als erledigt erklärt wurden und die Vohburger nur im Besitze der Regensburger Kirchenlehen, bestehend in zahlreichen Zehnten, verblieben.

Berthold starb am 15. Sept. (beiläufig 1175).[2]) Ihm folgte sein gleichnamiger Sohn Berthold, der am Kreuzzuge Kaiser Friedrichs 1189 theilnahm [3]) und sich an der Heerfahrt Kaiser Heinrichs VI. nach Apulien betheiligte [4]).

Von da kehrte er krank zurück und starb 1209, Mai 25.[5])

Er war vermählt mit Elisabeth, einer Tochter Ottos, des ersten Herzogs von Bayern aus dem Hause Wittelsbach, derselben, deren

---

[1]) Monum. boica. tom. XXVII. 21 Nr. 26.

[2]) Archiv für österr. Geschichte Bd. 66. Hälfte 2. (Admondter Todtenbücher.) S. 431.

[3]) Fontes rerum austriac. Script. tom. V. S. 16 (Ansbertus).

[4]) Mon. boica. tom. XXVII, S. 41.

[5]) Cronicon Reichenbac. bei Oefele. S. S. rerum boicarum tom. I. S. 402.

Wolfram von Eschenbach im Parzival als der Markgräfin gedenkt „diu dicke vonme Heitstein über al die marke schein".[1])

Ob der später noch vorkommende Markgraf Dietpold, der die Wittwe des Grafen Friedrich von Hohenburg, Mathilde, heirathete und sich von da ab von Hohenburg nannte, ein Sohn dieses Berthold, oder ob derselbe ein Sohn des 1204 verstorbenen Markgraf Dietpold war, läßt sich an der Hand der vorhandenen Quellen nicht entscheiden.

In einem und dem anderen Falle fehlt die Erklärung für den Heimfall der Lehen.

Markgraf Dietpold von Vohburg oder Hohenburg starb 1225. Dez. 26.[2])

Die Namen seiner Söhne Berthold, Dietpold, Otto und Ludwig weisen auf die Abstammung von Berthold und seiner wittelsbachischen Gemahlin Elisabeth hin.[3])

Während die Reichslehen und die Bamberger Kirchenlehen im Regnitzlande sich nach dem Ableben Markgraf Bertholds in den Händen des Herzogs Otto von Meran finden, fielen die Regensburger Kirchenlehen an den Herzog Leopold von Oesterreich.[4])

§ 3. Die Herzoge von Meran.

Wie wir oben hörten, findet sich 1217 bereits eine Andeutung für den Uebergang des Regnitzlandes an Herzog Otto von Meran.[5])

Otto VII. von Meran war der Sohn Bertholds, Markgrafen von Istrien und ersten (seit 1180 ungefähr) Herzogs von Meran und der Agnes, einer Tochter des Grafen Dedo von Rochlitz.

Berthold war 1204. August 12 gestorben.[6]) Wenn nun auch Herzog Otto später (1218) den Markgrafen Dietpold von Hohenburg seinen Verwandten nennt,[7]) so ist doch an eine Erbfolge des Meraners in das Reichslehen des Markgrafen Berthold von Vohburg nicht zu

---

[1]) Parzival. VIII. 403. 29, in der Lachmannischen Ausgabe; bei Bartsch VIII, 179—182.

[2]) Moritz, Geschichte der Grafen von Sulzbach. München 1833. S. 119.

[3]) Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte (Monum. Wittelsbac.) tom. V. S. 177.

[4]) Gradl, Monumenta Egrana, t. I, Nr. 153, 162, 163, 167.

[5]) In Tauperlitz bei Hof wurden 1868 Münzen gefunden, auf welchen das der Herrschaft Plassenburg eigenthümliche Schildzeichen der Rose angebracht ist.

[6]) Oefele, Edm. Frh. v., Geschichte des Grafen von Andechs. S. 28.

[7]) Ebend. S. 180. Reg. Nr. 510 a, 510 b.

denken, nachdem ein Erbrecht der Seitenverwandten bei Lehengütern dem deutschen Recht vollständig fremd und auch die Erbfolge einer Tochter ausgeschlossen ist, da die Familien, aus welchen die Frauen der beiden Meraner stammten, bekannt sind.[1])

Es muß daher eine Verleihung erledigter Lehen durch den König angenommen werden, was um so leichter denkbar ist, als der Tod Markgraf Bertholds von Vohburg und der Regierungsantritt Kaiser Otto IV. zeitlich ziemlich genau zusammentreffen. 1209, Mai 25 und Okt. 4.[2])

1217 finden wir zuerst Rüdiger von Sparrenberg als Zeugen bei der Beurkundung einer Schankung an das Kloster Banz und 1218 in derselben Sache Heinrich Vogt von Straßberg, einen Verwandten der demnächst in die Geschichte unserer Landschaft eintretenden Vögte von Weida; bei letzterem Rechtsakte ist der bereits genannte Verwandte Herzog Ottos, Markgraf Dietpold von Hohenburg als Salmann thätig.[3])

Wir werden weiter unten über den Vogt von Straßberg noch Näheres hören; an dieser Stelle soll dessen Zeugenschaft lediglich den Nachweis unterstützen, daß Herzog Otto zu jener Zeit bereits die Reichslehen von Hof in Besitz hatte.

Zwei Jahre später 1220 finden wir Herzog Otto bei einer Verhandlung über den Zehent des Dorfes Mechlenreuth bei Münchberg, den ein gewisser Almbrand von Konrad von Hothow, letzterer von Albert von Wunsiedel und seinen Brüdern, diese wieder von Herzog Otto und letzterer endlich von seinem Bruder Bischof Eckbert von Bamberg zu Lehen hatte.

Der oberste Lehenherr eignete das Lehen, nachdem es sämmtliche Lehenmänner von Hand zu Hand aufgesagt hatten, den Mönchen von Waldsassen, welche dem Almbrand, der den Zehent demnach in fünfter Hand hatte, mit 16 Mark entschädigt hatten.[4])

---

[1]) Schulze, Hermann, Erb- und Familienrecht der deutschen Dynasten des Mittelalters. S. 37.

[2]) Nach Riezler, bayer. Geschichte Bd. I, S. 875, starb Berthold schon 1204, allein Mon. boica XXVII, p. 45 wird der 1204 verstorbene Markgraf Dietpold genannt.

[3]) Oefele, Geschichte der Grafen von Andechs. S. 180. Reg.-Nr. 510 b.

[4]) Des Verfassers Regesten zur bayreuthischen Landes-, Orts- u. Familiengeschichte im Archiv für Geschichte 2c. 2c. von Oberfranken. Bd. 14. Heft 2. S. 30.

1230. Nov. 6. verleiht Herzog Otto im Auftrage seiner Schwägerin Sophie und zum Seelenheile ihres 1228 verstorbenen Gemahls und seines Bruders Markgraf Heinrich von Andechs, dem Kloster Dießen in Bayern den Zehnten von allem seinem Vermögen in Franken und im Regnitzlande (Recciuz); es wird hier also letzteres von Franken ausdrücklich unterschieden.[1])

Als Zeuge dieser Schankung zeigt sich Otto von Schauenstein aus dem Geschlechte von Schaumberg.

Herzog Otto stirbt 1234. Mai 7.[2])

Sein einziger Sohn Herzog Otto VIII. vermählte sich mit Elisabeth, einer Tochter Graf Albrechts von Tyrol.[3])

Er hielt sich mit Vorliebe auf seinen fränkischen Vesten, Niesten, Fürstenau bei Bayreuth, Liechtenfels, Weismain auf und war ein freigebiger Wohlthäter des Klosters Langheim.

Zahlreiche Urkunden zu Gunsten dieses Klosters wurden von ihm ausgestellt; hin und wieder finden wir auch Dienstmannen in seiner Umgebung, welche auf das Regnitzland und die darin gelegenen Reichslehen hinweisen; so wenige Tage vor seinem Tode 1248. Juni 15: Heinrich von Sparneck, Eberhart von Ekebrechtstein, Konrad Rausch.[4])

Herzog Otto VIII., der letzte männliche Sprosse weltlichen Standes des Andechsischen Hauses, starb zu Niesten 1248. Juni 19.[5])

Ueber seinen Nachlaß entspann sich ein heftiger, mehrere Jahre währender Streit.

Als nämlich Bischof Heinrich von Bamberg von den meranischen Gütern in Ostfranken vielleicht mehr als heimgefallenes Lehen einzog, als ihm rechtlich zustand, fühlten sich die Gatten zweier Schwestern des Herzogs Otto, der Burggraf Friedrich von Nürnberg und Friedrich von Truhendingen, sowie die verwittwete Beatrix, Gattin des Grafen Hermann von Orlamünde benachtheiligt.[6])

Die drei Verbündeten fielen mit ziemlichen Anhange in das Gebiet des Bischofs ein, welcher seinerseits den Grafen Hermann von

---

[1]) Oefele, Geschichte der Grafen von Andechs. S. 191. Reg.-Nr. 571.

[2]) Ebenda. S. 198. Reg.-Nr. 620.

[3]) Oefele, Geschichte. S. 39.

[4]) Ebenda. S. 218. Reg.-Nr. 698.

[5]) Ebenda. S. 104.

[6]) Englert Dr. Sebast. Geschichte der Grafen von Truhendingen. Würzburg 1885. S. 147.

Henneberg, Eberhard von Schlüsselberg und Herdegen von Gründlach als Bundesgenossen gewonnen hatte.

Nachdem die Streittheile die beiderseitigen Gebiete verheert hatten, ließen sich zunächst am 4. Juni 1250 der Burggraf von Nürnberg und Friedrich von Truhendingen dazu herbei, den Bischof von Würzburg, Hermann von Lobdaburg als Schiedsrichter anzunehmen.

Indessen scheint ein Schiedsspruch von ihm nicht erfolgt zu sein, da nach seinem Tode neuerdings 1254. Sept. 12. die Herzoge von Bayern Ludwig und Heinrich als Schiedsrichter zwischen denselben Streittheilen bestellt wurden.

Burggraf Friedrich von Nürnberg und Friedrich von Truhendingen weigerten den Vollzug des erlassenen Schiedsspruchs, was die Schiedsrichter dem Bischofe von Bamberg 1255. Jan. 18 kundgaben.

Doch muß die Sache schließlich doch geordnet worden sein, weil später nur noch Streit mit dem andern Miterben, dem Grafen von Orlamünde, zu schlichten blieb.[1])

Die Einigung kam erst 1260 Dez. 14 unter Vermittlung des Grafen Heinrich von Henneberg, des Eberhard von Schlüsselberg, des Vogt Heinrich von Weida, des Herdegen von Gründlach und des Eberhart von Waldenfels zu Stande.[2])

Der Inhalt der Langenstädter Einigung wird uns später näher beschäftigen; für jetzt genügt es zu wissen, daß auf Grund der früheren zu Scheßlitz 1254 getroffenen Vereinbarung die Eigengüter und Lehen, welche den Erben durch den Tod des Herzogs Otto in Franken angefallen sind, gleichheitlich vertheilt wurden und demgemäß den Grafen von Orlamünde soviel herausgegeben werden mußte, daß deren Besitzantheil jedem der andern gleich wurde.[3])

§ 4. Die Burggrafen von Nürnberg und die zeitweilige Behandlung des Regnitzlandes als unmittelbares Reichsland.

Das Regnitzland fiel in das Loos des Burggrafen von Nürnberg und Friedrichs von Truhendingen. Der Burggraf von Nürnberg hatte bereits 1249. März 1 von König Wilhelm von Holland wegen

---

[1]) Stein, Geschichte Frankens, Bd. I. S. 304.

[2]) Urkunde d. d. Langenstadt 1260. Dez. 14 bei Spieß, archivalische Nebenarbeiten ꝛc. ꝛc. 1783. I. S. 151.

[3]) Stein, a. a. O. S. 305—306.

seiner Dienste alle Lehen verliehen erhalten, welche der verstorbene Herzog von Meran vom Reiche hatte.[1])

Im Grimmaischen Vertrage von 1254. Sept. 1, welchen die Vögte von Weida, Gera und Plauen mit Markgraf Heinrich von Meißen zu gegenseitigem Schutz aufrichteten, wurde bestimmt, daß der Markgraf die Vögte mit dem Burggrafen von Nürnberg und dem von Truhendingen wegen der zwischen ihnen obwaltenden Irrungen vertragen sollte.[2])

Es kann diese Irrung wohl nichts anderes als das Regnitzland betroffen haben, mit welchem die Vögte von Weida von dem Herzog von Meran belehnt waren, und welches von den Burggrafen von Nürnberg und dem von Truhendingen zu Lehen zu nehmen die Vögte sich wahrscheinlich geweigert haben.

Das Grimmaer Bündniß richtet sich im Uebrigen zunächst gegen König Ottokar II. von Böhmen (Přzemysl), der damals schon seine Herrschaft nach allen Seiten hin zu erweitern suchte.

Wenige Jahre später 1258 geriethen die Vögte wirklich mit König Ottokar in Krieg und wurden bezwungen.[3])

Der siegreiche König hat wohl damals Vogtsberg erobert, auf welches etliche Jahrzehnte später ein Nachfolger Ottokars, König Johann von Böhmen, Ansprüche geltend machte.[4])

Auch Markgraf Heinrich von Meißen scheint jene Zeit benützt und sich in den Besitz der an der nördlichen Gränze des Regnitzlandes gelegenen Saalvesten Blankenberg, Sparrenberg, Hirschberg, dann der Veste Reichzenstein gesetzt zu haben, wobei es wegen Dürftigkeit der Quellen unentschieden bleiben mag, ob nicht diese Besitzergreifung auf den Anfall der mit der Landgrafschaft in Thüringen verbundenen Reichslehen zurückzuführen ist.[5])

---

[1]) Layettes du trésor des chartes 3, 56. Mon. Zoll. II. 22. aus Vignier Chron. rer. Burg. 151 mit der Beschränkung auf die Güter in comitatu Burgundiae.

[2]) Schmidt, Urkundenbuch der Vögte ꝛc. ꝛc. Bd. I. S. 55. Nr. 105.

[3]) Pulkawa bei Dobner, Monumenta historica Bohemiae Prag 1761—86 tom. III. p. 226.

[4]) Urkunde d. d. 1327. März 12 bei Schmidt, Urkundenbuch ꝛc. ꝛc. tom. I. S. 290 Nr. 610.

[5]) „Ad progenitorum nostrorum et nostrum pertinuerunt servicium" sagen die Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm in der von Loserth (Mittheilungen des deutsch-historischen Vereins in Prag 1877—78 Heft 3. S. 179) mitgetheilten Beschwerdeschrift von 1372.

Von den Burggrafen von Nürnberg dagegen hören wir durch mehrere Jahrzehnte hindurch auf diesem Gebiete nichts mehr.

Die Vögte scheinen, begünstigt durch die Zeitverhältnisse, mit Erfolg sich der Zumuthung, ihre Reichslehen von den Meranischen Erben empfangen zu müssen, erwehrt zu haben.

Ob König Ottokar, dem 1265 von dem deutschen König Richard von Cornwallis der Schutz der Reichsgüter rechts des Rheins, soweit sie von König Konradin und dessen Parteigenossen eigenmächtig in Besitz genommen waren, übertragen worden war, von dem zu Beginn des Jahres 1266 besetzten Egerlande aus seine Hand auch auf das Regnitzland gelegt habe, läßt sich nicht feststellen.[1]) Sicher ist jedoch, daß wir bereits unter König Adolf (1292—1298) Spuren des unmittelbaren Waltens der königlichen Gewalt im Regnitzlande wahrnehmen.

Es ist dieß eine Folge der Beschlüsse des Reichstages zu Nürnberg vom 19. November 1274, durch welche die Einziehung aller heimgefallenen, aber unrechtmäßig in Besitz genommenen Güter verordnet wurde.

Insbesondere wurden allen Reichslehenvasallen, welche die Muthung über die gesetzliche Frist hinaus versäumt haben, ihre Lehen abgesprochen.[2])

Ziehen wir hiezu die späteren Maßnahmen König Albrechts in Betracht, so scheint es allerdings, daß die Verleihung der erledigten Reichslehen Herzogs Otto von Meran durch König Wilhelm von Holland, wenn dieser Akt sich überhaupt auf das Regnitzland erstreckt haben sollte, bei der späteren Reichsgewalt keine Anerkennung gefunden habe und daß das Regnitzland als heimgefallenes Lehen betrachtet wurde.

Als sich 1293 die Pfarrei Hof durch den Tod Hartmanns von Werdenberg erledigt hatte,[3]) präsentirte König Adolf seinen Protonotar Evernand von Offenbach, Schulmeister des Kollegiatstiftes zu Aschaffenburg, dem Bischof Arnold von Bamberg, welcher aber das Präsentationsrecht bestritt und das freie Besetzungsrecht für sich in Anspruch nahm. Die Sache wurde verglichen, indem Evernand die Pfründe

[1]) Böhmer-Ficker, Reg. imperii V. S. 1016 Nr. 5135.

[2]) Mon. Germaniae hist. Leges II. p. 399.

[3]) Hartmann von Werdenberg war der Sohn eines bei König Rudolf hochangesehenen Hauses; es dürfte also bereits hier eine Einflußnahme des Königs stattgefunden haben.

erhielt, ohne daß weder der König, noch der Bischof den beiderseitigen Rechtsansprüchen hiedurch etwas vergeben haben wollte. 1293. Mai 2. Nürnberg.[1])

In gleichem Sinne überläßt auch König Albrecht dem Bischof Leupold von Bamberg die Besetzung der Pfarrstelle zu St. Lorenz in Regnitzhof, welche sich 1298 neuerdings erledigt hatte, für diesen Fall unbeschadet seiner und des Reichs Gerechtsame 1298. Okt. 1. Nürnberg.[2])

Einige Tage später verleiht König Albrecht dem Konrad von Kotzau alle seine Lehen in der Eigenschaft von Mann= und Weiber=lehen 1298. Nov. 18. Nürnberg.[3])

Es ist dieses der einzige bekannte Fall, daß der König ein Reichslehen im Gerichte zu Regnitzhof unmittelbar an einen Dienst=mann verlieh; als die Brüder und Vettern von Kotzau zu Kotzau und Fattigau 1414. Nov. 6 bei dem Burggrafen Johann von Nürn=berg, der auf Grund des Privilegiums des Königs Wenzel von 1396 die Reichslehen im Gerichte zu Regnitzhof zu verleihen hatte, um die Belehnung mit ihren Reichslehen nachsuchten, konnten sie nach lehenrechtlicher Vorschrift keinen jüngeren Lehenbrief vorlegen als den König Albrechts.[4])

Hiemit war jedoch die Geltendmachung der königlichen Rechte keineswegs abgeschlossen. Im Zusammenhange mit den Reichsschlüssen von 1274 war das Streben König Rudolfs und seiner beiden Nach=folger darauf gerichtet, für die Verwaltung der eingezogenen un=mittelbaren Reichsgüter und der heimgefallenen Reichslehen Bezirke zu schaffen, in welcher dieselben unter besonderen Beamten, den Land=vögten, vereinigt wurden.

So war schon im letzten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts die kaiserliche Burg zu Nürnberg der Mittelpunkt für die Verwaltung ausgedehnter Reichsbesitzungen in Bayern und Ostfranken geworden.[5])

---

[1]) Bamberg Archiv. Liber privileg. tom. I. fol. 134.

[2]) Böhmer, Reg. imperii (Alberti) Nr. 58 nach einer Notiz Oesterreichers

[3]) München, Reichsarchiv, Lehenbuch Burggraf Johanns.

[4]) Ebenda. Noch heute muß der Lehen=Muthung eine beglaubigte Abschrift des jüngsten Lehenbriefs beigelegt werden (kgl. bayer Lehen=Edikt vom 7. Juli 1808 § 68 b).

[5]) Küster, Das Reichsgut in den Jahren 1273—1313. Leipzig 1883. S. 18.

Wir finden zuerst einen Nürnberger Geschlechter, Berthold Pfinzing, der als Reichsvogt Hersbruck, Auerbach, Hohenstein, Neumarkt, Altdorf, Schwabach und Berngau inne hatte (1277).[1]

König Albrecht suchte das, was sein Vater begonnen hatte, fortzusetzen und dem vorgesteckten Ziele, der Reichsgewalt in einem ausgedehnten unmittelbaren Besitz wiederum eine feste Grundlage zu geben, näher zu kommen.

Es gelang ihm auch, die Nürnberger Landvogtei ansehnlich zu erweitern, insbesondere seitdem er in seinem Landsmanne, dem Thurgauer Dietdegen von Kastel einen treu ergebenen, um die Wahrung der Reichsinteressen eifrigst bemühten Diener zum Landvogt in Nürnberg bestellt hatte.

Dietdegen von Kastel stammte aus einem Dienstmannengeschlechte, welches das Schenkenamt des Konstanzer Bisthums bekleidete.

Sein Stammsitz war die jetzt verfallene Burg Kastel oberhalb Tägersweilen bei Kreuzlingen.

Die Gebrüder Albrecht, Pfarrer zu Weiterdingen, dann Kanonikus zu Konstanz, Dietdegen, Konrad, Walther, Heinrich und Eberhard, Söhne Albrechts des älteren von Kastel, kommen schon 1290 in Salemer Urkunden vor.[2] 1300. Febr. 5 zeigt sich Dietdegen im Gefolge König Albrechts,[3] zu Beginn des nächsten Jahres scheint er die Landvogtei zu Nürnberg übernommen zu haben. Die Erfolge seiner Bestrebungen sind in dem sog. Nürnberger Salbüchlein, welches genaue Aufzeichnungen über den Bestand der Nürnberger Landvogtei enthält und höchst wahrscheinlich auf Veranlassung Dietdegens verfaßt wurde, niedergelegt.[4]

1303. Okt. 27 ist auch das Regnitzland der Nürnberger Landvogtei einverleibt.

Dietdegen entscheidet an diesem Tage, zu Hof zu Gericht sitzend, einen Streit zwischen den Gebrüdern Otto und Heinrich Moschler und dem Prämonstratenserstift Speinshart wegen der von ersteren an-

[1]) Nürnberger Städtechroniken. Bd. I, S. 73 ff.

[2]) Zeitschrift des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg, Bd. XIII S. 88 Note 6 (vom Verfasser gegenwärtiger Darstellung).

[3]) Winkelmann, Acta imperii inedita, t. m. II, S. 193.

[4]) Küster, Reichsgut von 1273—1313 2c. S. 118.

gesprochenen Vogtei über die Klostergüter in Gattendorf und Trogenau.[1])

Als erster Beisitzer erscheint sein Bruder Walther, welcher einige Monate später — 1304. Jan. 20 — als Landvogt speziell über das Regnitzland gesetzt ist.[2])

Neben Walter von Kastel werden noch Albrecht Fortsch von Thurnau, Heinrich und Kunemund von Wirsberg genannt; die beiden ersteren waren bereits 1293. Mai 4 von König Adolf als Urteiler über einen Streit zwischen Heinrich Vogt von Weida und dem Bischof Arnold von Bamberg über die Lehenbarkeit der nächst dem Kirchhofe zu Markt-Schorgast erbauten Burg beigezogen worden.[3])

Es hat deßhalb den Anschein, daß dieselben mit dem Landvogt das Landfriedensgericht für das Regnitzland bildeten.

In der Folge finden wir keine Andeutung mehr über Reichslandvögte im Regnitzlande.

Die Vögte von Weida hatten während dieser ganzen Periode das Regnitzland im Besitze; freilich scheint dieser Besitz nur ein faktischer gewesen, während die dem Lehenrechte entsprechende Lösung, wie es scheint durch Waffengewalt, erst später herbeigeführt wurde.

Es ist die Behandlung als Reichsland, wie uns bedünkt, ein durchschlagender Beweis dafür, daß das Regnitzland nicht die Grundlage für die Titulatur der Vögte bieten kann.

Bereits oben wurde erwähnt, daß die Vögte von Weida sich aus nicht näher bekannten Gründen weigerten, das Regnitzland von den Burggrafen an Nürnberg zu Reichsafterlehen zu nehmen.

Im Jahre 1314 entstand eine Irrung zwischen Markgraf Friedrich von Meissen und dem Vogt von Gera, Heinrich dem Jüngern.

Auf Seite des Markgrafen standen der Burggraf Friedrich von Nürnberg für sich und als Pfleger des Hochstifts Bamberg, Heinrich Reuß Vogt von Plauen, endlich die Stadt Eger.

Für den Vogt von Gera trat Heinrich Vogt von Weida ein.

Der Bündnißvertrag zwischen dem Markgraf und dem Burggraf wurde 1314. Aug. 14 abgeschlossen. Das Regnitzland scheint

---

[1]) Archiv für Geschichte und Alterthum für Oberfranken, Bd. IX, Heft 3 und Bd. XIII, Heft 2, S. 64.

[2]) München, Reichsarchiv. Hochstift Bamberg. Urk. fasc. 37. Nr. 230.

[3]) Bamberg, Archiv, lib. privileg. Bab. A. 2, fol. 80.

bei dem darauf folgenden Kriege theilweise den Schauplatz des Kampfes gebildet zu haben.[1])

Die Fehde muß sich rasch abgespielt haben und der Erfolg, wie begreiflich, auf Seite der übermächtigen Verbündeten gewesen sein.

Die Vögte von Weida und Gera schlossen bereits 1314. Okt. 13 mit der Stadt Eger einen Sonderfrieden ab, in welchem der Schäden und Verheerungen, welche das Land der Vögte erlitten hatte, gedacht wird.[2])

Zwischen dem Markgrafen von Meissen und dem Vogt von Gera kam es erst zwei Jahre später 1316. Sept. 28 zum friedlichen Austrage.[3])

Was eigentlich die Streitpunkte in dem eben geschilderten Kampfe waren, kann wegen Mangels gleichzeitiger chronikalischer Aufzeichnungen nicht festgestellt werden.

Mit dem Burggrafen von Nürnberg dagegen dauerte die Fehde noch eine Weile fort.

Der Vogt von Weida hatte dem Taut von Schönbrunn und seinem Anhange Unterkunft in seinem Lande gewährt.

Taut von Schönbrunn, genannt von Hertenberg, war nämlich 1312 Landrichter zu Eger gewesen;[4]) da er mit dem Burggraf von Nürnberg in Uneinigkeit gerathen und Aberdar von Seckendorf, ein Diener des Burggrafen, als Richter an seine Stelle getreten war, zog er sich in das Regnitzland zurück. 1316.[5])

1318. Mai 15 endlich kam unter Vermittlung des Grafen Hermann von Orlamünde, des Grafen Berthold von Henneberg, des Burggrafen Schwäher und des Landgrafen Ulrich von Leuchtenberg zur Beendigung der langjährigen mit Verlusten und Verheerungen auf beiden Seiten verbundenen Streitigkeiten ein Vergleich zu Stande, in Folge dessen Heinrich der Junge Vogt von Weida für sich und seine lehenbaren Erben die Stadt zu dem Hof und das Land zu Regnitz mit allen Zugehörungen an Leuten und Gütern zu Lehen nahm.

---

[1]) Monum. Zoll. II, S. 335 f. Nr. 506. Schmidt, B Urkundenbuch 2c. Bd. I S. 214, Nr. 452 und noch öfters.

[2]) Gradl, Monum. Egrana, Bd. I, S. 231, Nr. 626–627.

[3]) Schmidt Berth. Urkundenbuch 2c. Bd. I S. 223, Nr. 472.

[4]) Mon. Egrana I. S. 223. Nr. 609.

[5]) Ebenda. I. S. 236. Nr. 641.

Der Richter des Vogt von Weida soll sich mit den edlen Leuten, die zu dem Hof gehören, eidlich verpflichten, für den Fall, daß der Vogt ohne Erben verstürbe, die Stadt und das Land an den Burggrafen zu übergeben.

Taut von Schönbrunn und sein Anhang soll das Land räumen und keine Unterkunft mehr daselbst finden.

Neben Albrecht Förtsch von Thurnau, Arnold und Gutend von Seckendorf siegelt auch Herr Conrad von der Grüne die Vergleichsurkunde.[1])

Die für den Burggrafen bestimmte Urkunde siegelten auch die edlen Leute, die zu dem Hofe gehörten: Arnold und Heinrich Gebrüder von Hirschberg, Heinrich Murring, Albrecht von Kotzau.[2])

Diese Zugehörigkeit zu dem Hof ist übrigens nur auf den Gerichtszwang zu beziehen: in einer Lehenabhängigkeit von dem Vogt von Weida waren weder die Gebrüder von Hirschberg, noch Albrecht von Kotzau.

Die Gebrüder von Hirschberg hatten ihre Reichslehen von Graf Berthold von Henneberg empfangen, Albrechts von Kotzau Lehen waren 1298 unmittelbar vom Reiche empfangen worden, der Murring hatte sein Reichslehen theilweise vom Vogt von Gera.

Durch den erwähnten Vergleich war der unsichere Zustand, der vom Tode des letzten Herzogs von Meran 1248 bis 1318 gewährt hatte, endlich gehoben worden.

Die Burggrafen von Nürnberg hatten ihren alten Ansprüchen auf das Regnitzland Anerkennung zu verschaffen gewußt; die Vögte sahen sich dagegen gezwungen, der Heerschildordnung, zufolge welcher sie erst in vierter Hand Anspruch auf ein Reichslehen hatten, Genüge zu leisten und von einer, dem hochfreien Stande angehörigen Zwischenperson das Lehen zu empfangen. Von Lehen, die die Vögte ihrerseits weiter zu verleihen hatten, ist im Vergleiche nicht die Rede; durch Vermannungen einzelner Dienstmannen, wußten sie sich allmälig ein größeres Uebergewicht im Regnitzlande zu verschaffen.

Die von Hirschberg, Kotzau, Sparneck waren rechtlich auf gleichem Fuße mit den Vögten, wenn sie auch an Güterbesitz und Ansehen zurückstanden.

---

[1]) Mon. Zoll tom. II. S. 341. Nr. 530 und wiederholt bei Müller, Schmidt rc.

[2]) Reitzenstein, C. Chlod. v. Regesten der Grafen von Orlamünde. S. 131.

Durch die Vögte waren in das Regnitzland gezogen worden die von Lubechau (Löbichau bei Jena), die Murring, die Puster.

Auch das kurze Zwischenregiment der Reichslandvögte hatte dem Regnitzlande einen Einwanderer verschafft.

Konrad Wolfstriegel, ein Schwabe, der in Salemer Urkunden bereits 1291 erscheint, ist mit höchster Wahrscheinlichkeit im Gefolge Dietdegens von Kastel in das Regnitzland gekommen.[1])

Er vermählte sich mit Otto's von Schaumberg zu Schauenstein Tochter und erbte hiedurch Schauenstein. Der erste Wolfstriegel, der urkundlich im Regnitzlande auftaucht, hieß Otto (1335. Jan. 13).[2])

Was sodann an Adel im Regnitzlande erübrigt, die beiden Sippen mit der Schrägbinde und dem Querbalken, die Sack, von der Grün, von Tepen, von Berg einerseits und die Röder, von Zedtwitz, Feilitzsch, von der Heide anderseits scheinen zu den frühesten Einwohnern des Landes zu zählen.

Das Regnitzland, welches der Vergleich von 1318 zum Gegenstande hat, fällt nach Umfang mit den Grenzen der Pfarrei Hof zusammen.

Diese ausgedehnte Pfarrei, wohl die reichste Pfründe der Bamberger und noch mehrerer anderer Diözesen umfaßte 43 Filialpfarreien, Frühmessen und Kapellen.

Die Filialpfarreien waren Kotzau, Konradsreut, Gefell, Hirschberg, Frößen, Mißlareut, Regnitzlosau, Posseck, Schwarzenbach an der Saale, Selbitz, Berg, Eichich, Steben und Naila; die Kapellen waren Zöbern, Widersberg, Sachsgrün, Gattendorf, Trogen, Töpen, Plintendorf, Münchenreut, Roßbach, Pilgramsreut, Rehau, Leupoldsgrün, Marlesreut, Sparenberg, Marles, Issigau, Gottmannsgrün und Lichtenberg.[3])

Die Vögte von Weida waren indessen nur mit dem Kern des Regnitzlandes belehnt; westlich von Hof waren die Vögte von Gera mit ihren Lehen in der Höfischen Art begütert, noch weiter westlich fiel die Pfarrei Steben, die Burggraf Friedrich von Nürnberg als Lehenherr der Oberpfarrei Hof ohne päbstliche Bewilligung und Bestätigung dem Grafen Otto von Orlamünde zu seiner Herrschaft

---

[1]) Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. Bd. 39. Heft 2. S. 193.

[2]) München Reichsarchiv. Kloster Langheim. Urk. IV. K. 3. L. 5. fasc. 50.

[3]) Archiv für Geschichte und Alterth. für Oberfranken. Bd. VIII. Heft 2. S. 39–40.

Lichtenberg gegeben hatte, in diese Herrschaft, östlich lagen die Kapellen zu Zöbern, Widersberg rc. rc. in der Herrschaft der Vögte von Plauen.[1])

Wie und wann diese Theilung vor sich gegangen ist und welche Beziehungen zwischen den einzelnen Theilen des Regnitzlandes bestanden haben, darüber werden wir, um die Darstellung nicht zu sehr zu zerreißen, Näheres im folgenden Kapitel über die Vögte von Weida und ihre Abzweigungen mittheilen.

§ 5. Die Vögte von Weida.

Von kleinen Anfängen, als Dienstmannen der sächsischen Herzoge ausgehend, erwarb sich das Geschlecht von Weida, welches seinen Namen von dem Orte Weida bei Mühlhausen an der obern Unstrut ableitete, durch Geschick und Gunst der Verhältnisse im Elster- und Saalgebiete zu Ende des zwölften Jahrhunderts in kurzer Zeit eine bedeutende, durch Besitz und Ansehen die der meisten freien Herren um vieles überragende Stellung.[2])

Um 1180, erzählt uns der Chronist Arnold von Lübek, fielen viele der Dienstmänner Herzogs Heinrich des Löwen, welche von ihrer Jugend an enge mit ihm verbunden waren und deren Väter ebenfalls dem Herzog ohne Widerspruch gedient hatten, von dem Herzog ab und wendeten sich dem Kaiser zu.

Unter diesen war neben Luitpold von Herzberg und Ludolf von Peine auch Heinrich von Weida.[3]) Der älteste Besitz, den Heinrichs Nachkommen in der Elster- und Saalgegend nachweislich innehaben, waren die Gebiete von Weida, Gera, Greiz und Ronneburg, aus welchen sie ihre erste Stiftung, das Prämonstratenserkloster Mildenfurth bei Weida ausstatteten.[4])

Das Gebiet von Gera (provincia Gera) gehörte in Folge einer Schenkung Kaiser Ottos III. vom 26. April 999 dem Frauenstifte Quedlinburg.[5])

---

[1]) B. Schmidt, Berichtigungen und Zusätze zur Genealogie des Reußischen Hauses im 56. und 57. Jahresbericht des Vogt. Altert. Ver. 1887 (Sept. S. 27.)

[2]) Schmidt, Urkundenbuch rc. rc. Einleitung S. XIX.

[3]) Cohn Adolf in Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. IX. S. 538. und Monum. Germ. hist. S. S. XXI. 137.

[4]) Schmidt, Berichtigungen und Zusätze zur Genealogie des Reußischen Hauses im 56. und 57 Jahresbericht des Vogtl. Altert. Ver. 1887. Separatabdruck. S. 8.

[5]) Alberti, Urkundensammlung rc. rc. S. 5. Nr. I.

Heinrich von Weida erhielt die Vogtei über das Ländchen und nannte sich von da ab Vogt von Weida.

Schon in der karolingischen Zeit wurde es mehr und mehr zur Regel, daß alle geistlichen Anstalten einen Vogt haben mußten.

Alles, was geistlich hieß, war bevogtet.[1])

Dem Vogt lag ob, die mit der Immunität der geistlichen Anstalten gegebenen Rechte zu handhaben, die Angehörigen des Stifts zu vertreten und in Bezug auf sie alle diejenigen Befugnisse zu üben, welche sonst den königlichen Beamten zustanden.

Er ist Richter innerhalb der Immunität und hat als solcher Anspruch auf Bußen und Gerichtsgefälle.

Ursprünglich war die Vogtei ein Amt, als solches widerruflich oder wenigstens begränzt durch die Lebensdauer des Vogts.

Später wurde sie in den Formen und nach den Grundsätzen des Lehenrechts behandelt, erlangte hiedurch dingliche Natur und unterschied sich praktisch in nichts von der lehenbaren Gerichtsbarkeit über fremde Grundholden.

In der Regel war das Drittel der Gerichtsgefälle der Antheil des Vogts, während die übrigen zwei Drittel der Grundherrschaft verblieben.[2])

Einige Jahrzehnte nach der Uebernahme der Vogtei über Gera durch Heinrich von Weida erhoben sich Irrungen über die Antheile an den Gerichtsgefällen.

Die Äbtissin überließ dem Vogte und seinen Söhnen gegen eine einmalige Entschädigung von 70 *M.* Silbers außer dem bisher rechtmäßig bezogenen Drittel auch die eigenmächtig erhobenen beiden andern Drittel in der Eigenschaft eines Lehens und bestätigte ihm die Münze zu Gera, die auch schon früher seine Vorfahren in Besitz hatten.

Was die Uebung der Gerichtsbarkeit anlangt, so sollten Schuldsachen und kleinere Rechtshändel der Bürger vor das Gericht des Schultheißen der Äbtissin, größere Sachen vor den Vogt und dessen Amtmann (villicus) gehören.[3])

---

[1]) Häusler, Institutionen des deutschen Privatrechts. Bd. I. S. 117. Lamprecht K., deutsches Wirthschaftsleben im Mittelalter. Bd. I. S. 1062—1135, der außer der kirchlichen Vogtei noch drei weitere Gattungen weltlicher Vogtei aufstellt: die freie Markvogtei, die Frohnhofvogtei und die vogteiliche Behandlung der Reste staatlicher Gerichtsverfassung.

[2]) Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte. Bd. VII. S. 320, 313, 351, 361 (nec de placitorum mulctis supra tertiam partem accipiat.)

[3]) Alberts, Urkundensammlung 2c., S. 38.

Nach Inhalt dieser Urkunde hatte demnach Heinrich von Weida 1237 die Vogtei über Gera noch als Amt (officium, ministerium) inne.

1306. Juli 7 verkaufte aber Äbtissin Bertrade von Quedlinburg an Heinrich von Gera das Schultheißenamt, alle Einkünfte und Abgaben, Gerichtsbarkeiten, zwei Eigengüter, den Kirchensatz zu Gera, das Schloß und die Stadt Gera, alle Lehenleute mit Ausnahme der Lehengüter, welche an Standesgenossen des Käufers verliehen sind und welche sich das Stift vorbehielt, als rechtes Lehen.[1])

Damit war der amtliche Charakter der Vogtei über Gera, gänzlich beseitigt; Heinrich von Gera und seine Nachkommen empfingen dieselbe von da an mit dem Gericht und allen übrigen Nutzungen zusammen als rechtes Lehen, während früher nur Schloß und Stadt Gera gleichsam als Belohnung für die Handhabung der Vogtei zu Lehen getragen wurde.

Objekt der Vogtei war sohin nur die geistliche Grundholdenschaft, nicht das Schloß oder die Stadt Gera, welche rechtes Lehen der Herren von Weida war.

Auf diese Weise, durch Kauf und Belehnung war Heinrich von Gera an dem regelmäßigen letzten Ziele der Vögte, Gerichtsherrn zu werden, angelangt.

In dieser Stellung verblieben seine Nachkommen jedoch nicht lange.

Nachdem schon Markgraf Diezmann und Landgraf Albrecht von Thüringen zu Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts den Versuch gemacht hatten, die Lehenherrlichkeit über die Vogtei Gera, dann über Haus und Stadt Gera an sich zu bringen, gelang es endlich den Landgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm vom Stift Quedlinburg, die Lehenherrlichkeit über Gera sich überweisen zu lassen und als Zwischenpersonen zwischen Stift und Vögte einzutreten 1358. Aug. 2 und Sept. 27.[2])

Nach diesem geschichtlichen Hergange scheint es uns außer allen Zweifel zu stehen, daß die Bezeichnung Vogt von der Vogtei über die quedlinburgische Grundherrschaft zu und um Gera abzuleiten ist.[3])

---

[1]) Ebenda rc. S. 74—76.

[2]) Alberti, Urkundensammlung rc. S. 122—127 (5 Urkunden vom 2. Aug. 27. Sept. und 17. Dez. 1358).

[3]) Ueber Ursprung und Bedeutung des Vogtstitels gehen die Meinungen der zahlreichen Geschichtsschreiber und Forscher, welche über das Vogtland und das jetzt im Fürstenstande blühende Haus Reuß geschrieben haben, nach zwei Richtungen auseinander; einige sprechen sich für die im Texte vertheidigte Ableitung

Eine andere Lösung der Frage läßt sich wohl nicht denken. In neuester Zeit ist zwar hin und wieder versucht worden, auch Erscheinungsformen rein weltlicher, von kirchlichen Anstalten unabhängiger Vogteiverhältnisse zur Geltung zu bringen, war die freie Markvogtei und die Fronhofsvogtei [1]; allein diese Arten der Vogtei sind

---

von der Vogtei über die quedlinburgische Grundherrschaft in Gera aus, die Mehrzahl der Schriftsteller sieht aber in der Vogtei ein Reichsamt, welchem die Wahrnehmung der kgl. Rechte in den Reichsgütern übertragen war. Für erstere Meinung sind anzuführen:

Corner, Hermann aus Lübeck, bei Eccardus J. G. Corpus historicum medii aevi etc., tom II, 520.

Büchner, Erläutertes Vogtland, Greiz 1726, Bd. I, S. 186—190.

Boysen, F. E., Allgemeines historisches Magazin. Halle, 1767—70. III. Stück.

Reitzenstein, Carl Chlodwig v., Vortrag über Unächtheit und Fälschung einiger wichtiger vogtländischer Urkunden. 38. u. 39. Jahresbericht des Vogtl. Alterthums-Vereins 1868, S. 10, 16 u. 24.

Cohn, Adolf, in Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. IX S. 544. (Die Vorfahren des fürstl. Hauses Reuß in der Stauferzeit.)

Derselbe in Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumsurkunde. Bd. III, S. 179.

Dagegen sprechen sich aus:

Longolius, P. D., Beschäftigungen mit bewährten Nachrichten, Stück IV. Hauptstück, 3, S. 517.

Majer, Chronik des fürstl. Hauses der Reussen von Plauen, Weimar 1811.

Limmer, Entwurf einer urkundlichen Geschichte des gesammten Voigtlandes. Gera 1825—1828, S. 320.

Geldern, Wilhelm v., Vogtland unter den Vögten, Greiz 1870, S. 42.

Brückner, Landes- und Volkskunde des Fürstenthumes Reuß, j. L. Gera 1870, S. 330.

Alberti Dr. Julius, die ältesten Herren von Weida, Gera 1880, S. 19.

Derselbe, Urkundensammlung zur Geschichte der Herrschaft Gera. Gera. S. 8—9, 122.

Voß Heinrich v., Ahnen des fürstlichen Hauses Reuß. Lobenstein 1882, S. 16, 56.

Schmidt Dr. Berth., Arnold v. Quedlinburg und die ältesten Nachrichten zur Geschichte des reußischen Hauses in Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte ꝛc. Bd. III, Jena 1883, S. 460 bis 467.

Auch der Altmeister der deutschen Rechtsgeschichte Fr. Eichhorn (Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte Bd. III, § 399, S. 65) spricht von Reichsvogteien der Reußen in den Südthüringischen Marken; es ist daher nicht zu wundern, wenn neuestens Liebermann im Staatsrecht der reußischen Fürstenthümer a. L. in Marquardsen, Handbuch des öffentlichen Rechts III, 177 noch an dieser inzwischen genügend widerlegten Anschauung festhält (so auch Frey, Karl, Schicksale des kgl. Gutes ꝛc. Berlin 1881, S. 320).

[1]) Lamprecht K., Deutsches Wirthschaftsleben ꝛc., Bd. I. S. 1047, 1088. Eine ganz analoge Entwicklung zeigt die Geschichte der Vögte und Herren von Hunolstein.

Das Hochstift Trier besaß an der Mosel eine ausgedehnte Grundherrschaft, worüber die Grafen von Castel (Bernkastel) und ihre Erben, die älteren Grafen von Salm die Vogtei zu Lehen hatten. Im Bereiche dieses Gebiets lag die Veste Hunolstein, welche die genannten Grafen ebenfalls vom Stifte zu Lehen trugen.

Ein in trierischen Urkunden häufig vorkommender Dienstmann Hugo von Hunolstein war von den Grafen mit der Vogtei über die Stiftsgüter afterbelehnt

auf das Saal- und Elstergebiet nicht übertragbar, weil es hier weder Marken, noch Fronhöfe im Sinne des westdeutschen Wirthschaftslebens gab.

Der Besitzstand des Weidaischen Hauses wurde, abgesehen von zahlreichen uns nicht näher berührenden Erwerbungen, auch durch einen Theil des Regnitzlandes vermehrt.

Ueber Ursprung und Zeit des Erwerbs von Hof und dem Regnitzlande durch die Vögte von Weida gehen die Forschungen älterer und neuerer Geschichtsschreiber weit auseinander.

Widmann, der Chronist von Hof, meldet, daß seit 1180, wo Kaiser Friedrich I. den Grafen Berthold von Andechs, Markgrafen von Istrien, zum Herzog von Meran und dem Vogtlande erhob, das Regnitzland zur Herrschaft der Meraner Herzoge gehört habe und nach dem Aussterben dieses Hauses im Jahre 1248 von dessen Erben, den Grafen von Orlamünde, an Heinrich von Weida verkauft worden sei.

In dieser Ansicht folgte ihm auch Beckler, in seinem Illustre Stemma Ruthenicum, während er in seinen Historiae Hovoreae den Besitz der Vögte im Regnitzlande einer um das Jahr 1140 geschlossenen Vermählung mit „der edlen Berchta Greffin von Tyroll des Kaysers (Friedrich I.) sehr geliebter Muhme", wie es scheint, nach dem Vorgange des Mildenfurther Chronisten Arnolds von Quedlinburg zuschrieb.[1])

Gegen die Ableitung von den Meranern wendete sich Longolius und erklärte die Erwerbung des Regnitzlandes durch die Vögte von Weida aus einer bereits in sehr früher Zeit erfolgten Verleihung

---

und tritt 1199 als solcher zum ersten Male auf. (Hugo advocatus de Hunolstein nennt er sich, obwohl Hunolstein nicht Objekt der Vogtei war.)

Ein Nachkomme Hugos, vielleicht ein Sohn, Nikolaus Vogt von Hunolstein, der, wie es scheint, zu großem Vermögen gekommen war, erwarb 1296 Juni 1. die Veste Hunolstein vom Grafen von Salm und schwang sich auf diese Weise vom Burgmann zum Burgherrn auf, allerdings vorerst noch unter Fortdauer der Salmischen Lehenherrschaft.

Kaum ein volles Jahrhundert später war auch diese beseitigt und „Nikolaus Vogt und Herr zu Hunolstein", trug 1373 die „Veste, Herrschaft und Vodye" (Vogtei) vom Hochstifte unmittelbar zu Lehen. (Töpfer, Urkundenbuch von Hunolstein. Nürnberg 1866, Bd. I, S. 3, 91, Bd. II, S. 5, Nr. 10.)

So sehen wir auch hier das Grundeigenthum in den Händen der Kirche, eine mehrfache Verleihung der Vogtei durch Vermittlung der Grafen und schließlich den Erwerb der Vogtei nebst der dabei befindlichen Veste von dem geistlichen Grundherrn.

[1]) Schmidt in Berichtigungen und Zusätze rc. rc. S. 21.

unmittelbarer Reichslehen, wobei als wichtigste Beweisstücke allerdings die bereits erwähnten gefälschten Urkunden von 1143, 1206 und 1232 figuriren.

Auch Graf Heinrich Reuß XXVI., Majer, Limmer, vertreten diese Auffassung, wobei letzterer in weiterer Fortentwicklung der alle genannten Schriftsteller beherrschenden Grundanschauung über die rechtliche Natur des Vogtstitels auch eine Reichsvogtei der Weida im Regnitzlande erfand.[1])

Karl Heinrich Ritter von Lang ist dagegen der Meinung, daß die Vögte von Weida das Regnitzland schon unter der Meraner Zeit als Reichsafterlehen inne hatten; ihm folgten in neuester Zeit Stein[2]) und Scheffer-Boichorst.[3])

Diese Ansicht ist wohl die richtige. Es braucht, um den Erwerb zu erklären, nicht für alle Fälle an eine Heirath oder Erbfolge gedacht werden.

Insbesondere ist die Meinung Karl Chlodwigs,[4]) welcher sich auch Geldern[5]) und Brückner anschloß, daß die Erwerbung des Regnitzlandes als Folge der um Mitte des 13. Jahrhunderts geschlossenen Ehe Heinrichs des Aelteren von Weida mit Sophie, Tochter des Grafen Hermann von Orlamünde und seiner Gemahlin Beatrix, der Schwester des letzten Herzogs von Meran zu erklären sei,[5]) schon dadurch hinfällig, daß der Besitz des Regnitzlandes auf Seite des Grafen von Orlamünde als Meranischen Miterben in keiner Weise festgestellt oder glaubhaft gemacht werden kann.

Die Grundsätze der Theilung zwischen den Meranischen Erben sind uns zwar nicht aufbehalten worden, doch lassen die Nachrichten, die über den Verlauf der Erbfolgestreitigkeiten und die Eigenschaft der von den Meranern hinterlassenen Güter auf uns gekommen sind, soviel entnehmen, daß Graf Hermann von Orlamünde ganz überwiegend die bambergischen Stiftslehen des Herzogs von Meran, so die Veste Plassenburg mit Kulmbach und Mittelberg, die Veste

---

[1]) Schmidt in Berichtigungen und Zusätze 2c. 2c. S. 21.

[2]) Stein, Geschichte Frankens, Bd. I. S. 269.

[3]) Scheffer-Boichorst in Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Bd. VI. S. 579.

[4]) C. Chlodwig im 38. und 39. Jahresbericht des Vogt-Altert. Ver. 1868. S. 22.

[5]) Geldern, Wilhelm v., Vogtland unter den Vögten. Greiz 1870. S. 48.

Berneck mit Goldkronach und der Vogtei über Schorgast,[1]) Leugast[2]) u. a., von Reichslehen aber nichts erhielt.[3])

Insbesondere ist kein Anhaltspunkt für die Annahme zu finden, daß die Reichslehen im Regnitzlande jemals auch nur zeitweilig im Besitze der Grafen von Orlamünde gewesen seien.

Untersuchen wir nun, seit wann die Vögte im Regnitzlande sich nachweisen lassen.

Wie Berthold Schmidt zutreffend bemerkt, muß der weidaische Besitz des Regnitzlandes aus einer Zeit stammen, wo das Geschlecht noch nicht in die späteren drei Vogtslinien von Weida, von Plauen und von Gera zertheilt war, nachdem auch die beiden letzteren Linien innerhalb des Regnitzlandes in seinem späteren mit der großen Pfarrei Hof zusammenfallenden Umfange sich begütert zeigen.[4])

Die Theilung ist nach dem durch Vergleichung der jetzt vollständig vorliegenden Urkunden gewonnenen Ergebnisse um das Jahr 1238 anzusetzen.[5])

In der That finden wir denn auch bereits 1218 im Mai Heinrich den Vogt von Straßberg als zweiten Zeugen hinter dem freien Mann Friedrich dem Walpot von Zwernitz im Gefolge des Herzogs Otto III. von Meran.[6])

Die folgenden Zeugen sind unzweifelhaft Dienstmannen des Herzogs;[7]) es liegt deßhalb nahe, den Vogt von Straßberg ebenfalls in Lehenverbindung mit dem Meraner zu bringen. Höchst wahrscheinlich ist es derselbe Heinrich Vogt von Straßberg, der bereits 1209 als erster Zeuge in der Mildenfurter Stiftungsurkunde, dann 1194, 1214, 1215 wiederholt in Urkunden der Kaiser Heinrich VI. und Friedrich II. erscheint.[8])

Wegen des Vornamens Heinrich sind wir geneigt, ihn dem Weidaischen Hause beizuzählen.

---

[1]) C. Chlodwig in Regesten des Grafen von Orlamünde. S. 107.

[2]) P. Oesterreicher in Geöffnete Archive. Jahrg. II. Heft 4. S. 337.

[3]) Spieß archivalische Nebenarbeiten u. Nachrichten 1783. I. S. 151.

[4]) Siehe oben S. 76, Schmidt in Berichtigungen und Zusätze rc. S. 23.

[5]) Schmidt in Berichtigungen und Zusätze rc. S. 8 u. 25.

[6]) Oefele, Grafen von Andechs, S. 180 Nr. 510b.

[7]) Friedrich, Eberhart und nochmals Eberhart von Blassenberg, Herold von Haig, Eberhart von Kessendorf.

[8]) Schmidt, Urkundenbuch rc. rc. S. 16. Nr. 38. 40.

Bald hernach 1232 Juli 1. erscheint Reimbot von Straßberg, welcher Güter zu Kulm im Gerichte Oelsnitz als Reichsafterlehen von den Landgrafen von Thüringen und Graf Konrad von Eberstein hat.[1])

Reimbot und seine beiden Brüder Erkinbert, dann des älteren Erkinbert Söhne Reimbot und Erkinbert zeigen sich dann zu wiederholten Malen in den Urkunden 1249, 1264, 1265, 1266.[2])

Der Name Erkinbert könnte vermuthen lassen, daß sie von Heinrichs von Weida Bruder Erkinbert abstammten, indessen nennen sie sich selbst cognati, was in der Regel für Verwandte von weiblicher Seite her gebraucht wird.[3])

Nahe verwandt waren sie jedenfalls mit den Weidaern; auch lagen ihre Besitzungen, Straßberg, Kulm (bei Bösenbrunn), Tirpersdorf, Kloschwitz, Unterlosau, Kauschwitz, Rodersdorf, endlich Vogtsberg, von welchem sie sich später nannten, mit denen der Vögte von Weida im Gemenge.[4])

Dem Geburtsstande nach waren sie wohl ohne Zweifel Genossen der Weida.

Reimbot und Erkinbert von Straßberg eröffnen die Reihe der Zeugen einer Urkunde von 1236 vor dem Sohne und Brudersohne Heinrich des Aelteren Vogts von Weida[5]); ebenso steht Eberhard von Vogtsberg 1248 dem Heinrich Vogt von Plauen in der Zeugenreihe voran[6]). Der 1194—1218 wiederholt vorkommende H e i n r i c h Vogt von Straßberg dagegen wird, wie erwähnt, in das Haus Weida einzureihen sein; vielleicht ist er der Bruder des gleichzeitig auftretenden Heinrich von Weida.[7])

Wegen seiner Verbindung mit Herzog Otto von Meran ist zu vermuthen, daß er bereits das Regnitzland als Reichsafterlehen von dem Meraner getragen habe.

---

[1]) Monum. boica. XXXI. I. 490.

[2]) Müller in Mittheilungen des Alterth. zu Plauen. I. Jahresschrift. S. XV. Nr. XVII. S. XXV. Nr. XXVIII. S XXVII. Nr. XXX. XXXI.

[3]) Cohn, Adolf, Forschungen ꝛc. ꝛc. Bd. IX. S. 546.

[4]) Müller a. a. O. Nr. XIII. XVIII. XXX. XXXI. XXXVI. CXLII.

[5]) Schmidt, Urkundenbuch ꝛc. ꝛc. Nr. 64 S. 29.

[6]) ebenda Nr. 92 S. 48.

[7]) S. 83. Anm. 8.

Wir erfahren ferner, daß der kurz vor 1234 verstorbene Sohn des Konrad von Kotzau auf Kotzau, Albert die Tochter des Vogt von Weida zur Frau gehabt habe. [1])

Auch diese Verschwägerung läßt uns eine nähere Beziehung des Vogts von Weida zu dem Regnitzlande als sehr wahrscheinlich erscheinen.

Der gemeinsame Stammvater der drei Hauptäste des Hauses Weida, der Linien von Weida, Gera und Plauen, war der spätestens in der ersten Hälfte des Jahres 1209 verstorbene Heinrich II. von Weida, welcher wegen seiner bedeutenden Erfolge in Vergrößerung des Hausbesitzes den Beinamen des Reichen erhielt. [2])

Auf diesen wird daher in Rücksicht des gleichzeitigen Besitzes der drei genannten Linien in und bei Hof [3]) der Erwerb des Regnitzlandes zurückzuführen sein.

Ist diese Annahme richtig, so geht der Anfang des Weidaischen Besitzes des Regnitzlandes in die Zeit der Markgrafen von Vohburg zurück, deren letzter am 25. Mai 1209 verstorben ist.

Bestimmte urkundliche Nachrichten finden sich jedoch erst um die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts. 1246 Juni 21. schenken die beiden Vögte von Weida, Heinrich der Aeltere und Jüngere, ihre Güter in Venzka und Münchenreut, sowie den Zehnten von den Hofbaugütern des Schlosses Hirschberg der Pfarrkirche zu Gefell, welche der Gottesmutter Maria geweiht war.

Heinrich Puster der Aeltere schenkt bei dieser Gelegenheit auch seinen Zehnten zu Gotzmannsgrün zu zwei Drittheilen der Kirche zu Gefell, zu einem Drittheile der Mutterkirche zu St. Lorenz in Regnitzhof.

Unter den Zeugen dieser Urkunde tritt neben Eberhard von Berg, Johann von Kotzau, Rüdiger Vasman u. s. w. auch Johannes von Grun auf; es ist dieses die erste Erwähnung des Geschlechtes der von der Grun. [4])

---

[1]) Schmidt, Urkundenbuch ꝛc. ꝛc. Nr. 59. S. 27.

[2]) Schmidt in Berichtigungen und Zusätze (Stammtafel 1).

[3]) Siehe auch S. 76 u. 77. Anm. 1.

[4]) Schmidt, Vogtl. U. B. Bd. I Nr. 86. S. 44. Longolius Beschäftigungen mit bewährten Nachrichten ꝛc. ꝛc. S. 544. Letzterer Druck beruht vermuthlich auf einer Abschrift der Urkunde in einem Standbuche des k. Archivs zu Bamberg „das erst Sächsisch Buch" von 1470 ff. Abweichend wird hier der als Zeuge auftretende Cunradus de Sparnbg., nicht de Sparneg genannt, was uns zutreffender erscheint.

Wenige Jahre später wird in dem Grimmaischen Vertrage von 1254 Sept. 1. auch gewisser streitiger Beziehungen der Vögte von Weida, Gera und Plauen zu den Meranischen Erben gedacht, welche wohl nur das Regnitzland zum Gegenstand haben können. [1])

1276 März 29. zeigt sich endlich das „Schloß Rekenitz" in Verbindung mit Plauen als Sitz der Vögte, welchen sie als Einlagerort (obstagium) für den Fall der Nichterfüllung ihrer eingegangenen Verbindlichkeiten bestimmt hatten. [2])

Zwei Jahre später bestätigt Papst Martin IV. dem deutschen Hause zu Plauen eine Hofstätte zu Richeniz (Regnitzhof), welche Heinrich von Weida dem Hospitale daselbst geschenkt hatte 1281 Sept. 1. [3])

Das Gemeinschaftsrecht der drei Linien der Vögte im Regnitzlande führte selbstverständlich zu Irrungen und Auseinandersetzungen derselben.

Zunächst vereinbarten sich Heinrich der Aeltere, Heinrich und Heinrich die Jüngeren Vögte von Plauen mit Heinrich Vogt von Weida über die Weglos d. i die Abgabe an den Zinsherrn beim Abzug von einem Gut oder bei Veräußerung eines solchen.

Vierzehn Tage vor Lichtmeß und darnach sollte der Termin für die Besitzveränderungen sein.

Den 1288 Okt. 13. zu Hof abgeschlossenen Vertrag besiegelten von der edlen Mannschaft des Regnitzlandes: Konrad von Kotzau, Konrad von Lübichau, Berthold von Zedwitz, Erkinbert von Vogtsberg, Wolfram von Kotzau, Gottfried Moschler, Ulrich Sack. [4])

Ein weit wichtigerer Vertrag wurde von den Häuptern der drei Geschlechtslinien, Heinrich dem Alten, Vogt von Weida, Heinrich dem Jungen, Vogt von Plauen und Heinrich Vogt von Gera sodann zu Bobenneukirchen am 21. Dez. 1306 abgeschlossen. [5])

Gegenstand des Vertrags war zunächst die Aufrechterhaltung friedlicher Beziehungen unter den Gemeinschaftsherren im Regnitzlande; Keiner sollte ohne des Anderen Wissen und Willen eine Bete (Abgabe) auf eines Anderen Gut legen, Keiner sollte einem Mann

---

[1]) Siehe S. 69.

[2]) Schmidt, Vogtl. U. B. Bd. I. Nr. 181. S. 93.

[3]) Müller, Urkundenbuch von Plauen. Nr. LXXII. (Erste Jahresschrift des Alterthumsvereins von Plauen.)

[4]) Schmidt, Vogtl. U. B. Bd. I. Nr. 230. S. 115.

[5]) ebenda Nr. 387. S. 186.

des Andern seinem ordentlichen Richter entziehen, Keiner sollte einen Mann der in des Anderen Gericht gerichtet worden war, beschützen; dem Vogt von Plauen wird das Gericht über die vier Dörfer Ebersberg, Blossenberg, Heinersgrün und Hartmannsreut eingeräumt, doch unter Vorbehalt des Halsgerichts für das Gericht zu Hof. [1])

Bei Zwistigkeiten der Mannen des Einen mit denen der Anderen soll die Sache gerichtlich ausgetragen werden; kriegen zwei der Vögte mit einander, so soll der dritte ihr Schiedsrichter sein. Zwischen ihnen und ihren Mannen geschehenes Unrecht soll baldigst gesühnt werden, widrigenfalls der säumige Theil in Weida oder Plauen Einlager halten soll.

Der Vertrag zeigt uns, daß die Gerichtsgewalt im ganzen Regnitzlande den Vögten von Weida zustand und daß zu Regnitzhof die Gerichtsstätte war.

Der Vogt von Plauen erlangte das Zugeständniß einer selbständigen Gerichtsbarkeit über die vier genannten Dörfer, welche das Gebiet der Veste Wiedersberg bildeten. [2])

Wir entnehmen hieraus, daß die Veste Wiedersberg schon 1306 in unmittelbarem Besitz der Vögte von Plauen war.

1307 Jan. 28. verlieh Heinrich Vogt von Weida dem Hospitale zu Regnitzhof drei Kaufgüter im Dorfe Stabinbuch, welche vordem Reimbot Böhme gehört hatten. [3])

Von den Kämpfen der Vögte mit dem Markgrafen von Meißen und dem Burggrafen von Nürnberg, welche schließlich zur Unterwerfung derselben unter die Lehenherrschaft des Burggrafen von Nürnberg in Ansehung des Regnitzlandes führten, haben wir bereits oben das Nähere gehört. [4])

Werfen wir am Schlusse dieses Zeitabschnittes noch einen Blick auf das Standesverhältniß der Vögte von Weida mit ihren Abzweigungen von Plauen und von Gera, so läßt sich aus der Stellung derselben in den Urkunden des ausgehenden dreizehnten Jahrhunderts, sowie aus deren Bezeichnung durch die kaiserliche Kanzlei

[1]) Ebersberg, Blossenberg und Heinersgrün, Dörfer im k. sächs. Amts-Oelsnitz, Hartmannsreut, heute Oberhartmannsreuth bei Gattendorf, k. bayr. Amtsgerichts Hof.

[2]) v. Raab in Mittheilungen des Alterthumsvereins zu Plauen. 6. Jahresschrift. S. 13–15.

[3]) Schmidt, Vogtl. 21. B. Nr. 393. S. 190.

[4]) S. 73–74.

deutlich erkennen, daß die Vögte von Weida zu jener Zeit rechtlich noch als Dienstmannen betrachtet wurden, wenn sie auch an Besitz und äußerem Ansehen so manche freie Herren weit übertroffen haben.

In den von den deutschen Königen Rudolf, Adolf und Albrecht für sie ausgestellten Gnaden= und Lehenbriefen werden sie regelmäßig mit dem den rittermäßigen Dienstmannen gebührenden Titel: „strenui viri d. h. die vesten Mannen" bezeichnet.[1])

Auch die Landgrafen von Thüringen als Lehenherren der Vögte rücksichtlich der Herrschaften Weida, Ronneburg u. s. w. bedienten sich dieser Bezeichnung und zwar noch 1295 und 1303, während früher (1280, 1290 und 1293) hin und wieder die Anrede: „nobiles viri d. h. die edeln Männer" gebraucht wurde.[2])

Jeder Zweifel über die standesrechtliche Stellung der Vögte muß jedoch schwinden, wenn die scharfe Scheidung der Vertragsbürgen, wie sie gelegentlich der am 2. April 1311 zu Eger vereinbarten Heirathabrede zwischen dem Landgrafen Friedrich zu Thüringen und dem Rheinpfalzgrafen Rudolf getroffen wurde, in Betracht gezogen wird.

Hier ist der Gruppe von zehn Herren eine Gruppe von zehn Dienstmannen, beide als Bürgen des Landgrafen, gegenübergestellt. An der Spitze der dienstmännischen Gruppe wird Heinrich Reuß Vogt von Planen aufgeführt; ihm folgen Albrecht Knut, Günther von Saltza, Albrecht von Herbsleben, Hermann von Spangenberg, Eberhart von Vogtsberg u. a.

Auf Seite der Herren befinden sich neben dem Bischof von Naumburg, den Grafen von Orlamünde, von Schwarzburg, von Gleichen, von Stolberg und von Barby auch Otto von Bergau (a. d. Hause Lobdaburg), Albrecht Burggraf von Altenburg und Dietrich Burggraf von Altenberg.[3])

---

[1]) So 1281 (Schmidt, Vogtl. U. B. Nr. 205. S. 104), 1288 (ebenda Nr. 229. S. 114), 1290 (ebenda Nr. 249. S. 121), 1295 (ebenda Nr. 301. S. 145), 1302 (ebenda Nr. 347. S. 170); 1304 (ebenda Nr. 365. S. 178).

[2]) 1295 (Schmidt, U. B. Nr. 298. S. 143), 1303 (ebenda Nr. 361. Nr. 177); dagegen 1280 (ebenda Nr. 201. S. 102), 1290 (ebenda Nr. 243 S. 120), 1293 (ebenda Nr. 280. S. 136).

[3]) München. Hausarchiv. Orig. Perg. Drucke:
a. Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. XX. S. 238 ff.
b) Schmidt, Hist. und diplomatische Nachrichten von dem hohen und niederen Adel in Teutschland. Mantiss. docum. S. 468.
c) Oetter, Sam. Wilh. Versuch einer Nachricht von den ministerialibus Imperii. Frkfrt. 1766. S. 14.

Die Vögte werden also zu einer Zeit, wo der Begriff der Ministerialität schon im Absterben war, noch in vollkommen zweifelsfreier Weise unter die Dienstmannen eingereiht.

Erst König Ludwig der Bayer machte bereits in den ersten Jahren seines Königthums 1316 den Anfang, die Vögte als „edle Männer" zu bezeichnen.[1])

Er bestätigt den Vögten von Plauen und Gera zu Nürnberg alle ihre Rechte, Freiheiten und Gnaden, welche sie von früheren römischen Königen und Kaisern empfangen hatten, was 1323 Juni 1. zu Bamberg wiederholt wurde.[2])

1323 Jan. 22. verleiht er zu Regensburg Heinrich dem Jüngeren Vogt von Plauen das Schloß Mylau, die Stadt Reichenbach mit Gerichten, Geleiten, Wildbannen, Zöllen, Bergwerken u. s. w.[3]) und 1327 Okt. 17. während des Römerzuges zu Pisa das Schloß Gleißberg[4]) und wenige Tage später am 29. Okt. die Vesten Triptis und Ziegenruck, sodann das Bergwerksrecht in seinen Gebieten und Gerichten.[5])

Die Krone der Gnadenbezeugungen Ludwigs bildet die Ertheilung des großen Gnadenbriefes vom 24. Juni 1329, dessen Einfluß auf die rechtliche Stellung der Vögte überhaupt und insbesondere dem Regnitzlande gegenüber wir in einem späteren Kapitel darlegen werden.

§ 6. Innere Verhältnisse des Regnitzlandes bis zum vorwaltenden Einflusse der Burggrafen von Nürnberg.

Die Gerichtsbarkeit galt zu jener Zeit so sehr als Mittelpunkt und Kern aller staatlichen Gewalt, daß ihr Besitz in der Regel die Grundlage wurde für eine nicht blos obrigkeitliche, sondern sogar herrschaftliche Stellung.[6])

---

[1]) Schmidt, Vogtl. Urkundenbuch. Bd. I Nr. 467 u. 469. S. 220 u. 221.

[2]) Schmidt, Vogtl. U. B. Nr. 535. S. 257.

[3]) ebenda Nr. 529. S. 255.

[4]) ebenda Nr. 622. S. 298. Es kann hier nicht unerwähnt bleiben, daß 1256 Nov. 13. und 1272 Mai 20. auch ein Henricus advocatus de Glizberg oder Glissberch, Bruder des Johannes advocatus de Alstede. beurkundet wird. Henricus de Glissberg (Gleißberg, heute Kunitzburg bei Jena) wird auch imperii officialis genannt.

Die Gleichheit der Namen mag vielleicht zur Vermengung der Vögte von Weida mit den Vögten des Klosters Kaltenborn, den Herrn von Allstedt und Gleißberg beigetragen haben. (Ueber Schloß und Stadt Allstedt siehe Dr. theol. A. Nebe in der Zeitschrift des Harzvereins rc. rc. Jahrgang XX. 1887. S. 30 bis 32).

[5]) Schmidt, Vogtl. U. B. Nr. 625 und 626. Nr. 300—301.

[6]) Waitz, Verfassungsgeschichte Bd. 8. S. 92.

Die Gerichtsgewalt scheint uns auch den wesentlichsten Inhalt des Reichslehens der Vögte im Regnitzlande gebildet zu haben.

Bei der Belehnung durch den Burggrafen 1318 Mai 15. wird das Recht des Vogts von Weida, einen Richter zu Hof einzusetzen, ganz besonders hervorgehoben[1]) und auch bei der kaiserlichen Verleihung an die Burggrafen 1328 Febr. 18. wird des zu Regnitzhof gehörigen Gerichts neben dem Rechte des Patronats auf die Pfarrei in erster Linie gedacht.[2])

Durch die rechtsförmliche mit der Reichsbelehnung bewirkte Bestätigung der vorher schon innegehabten Gerichtsgewalt erhielten die Vögte von Weida allmälig nicht nur eine herrschende Stellung über die edlen Leute innerhalb des Regnitzlandes, sondern auch, wie der Vertrag von 1306 zeigt, ein Uebergewicht über ihre Vettern, die Vögte von Plauen und von Gera.

An der Reichsangehörigkeit und den Reichsdienstpflichten der edlen Leute im Regnitzlande, der von Kotzau, Hirschberg, u. s. w. wurde durch den Besitz der Gerichtsbarkeit Seitens der Vögte grundsätzlich zwar nichts geändert, allein da erstere ihr Recht bei den Vögten zu nehmen gezwungen waren, geriethen sie nach und nach in Abhängigkeit von denselben, die mehrere von ihnen schließlich dazu führte, sich zu vermannen d. h. zu Lehenmannen derselben zu machen.[3])

Gegenüber den Vögten von Plauen und von Gera machte sich die aus der Gerichtsgewalt hervorgehende überwiegende Stellung der Vögte von Weida weniger geltend; erst unter den beiderseitigen Besitznachfolgern, den Markgrafen von Meißen und späteren Herzogen von Sachsen als Inhabern der Schlösser Vogtsberg und Wiedersberg (seit 1356), dann den Burggrafen von Nürnberg, und später auch Markgrafen von Brandenburg als Herren zu Hof (seit 1373) begann der Kampf zwischen Gerichtshoheit und Lehenherrschaft in den Vordergrund zu treten.

Die durch eine lange Reihe von Jahren andauernden Verwicklungen und Schwierigkeiten wurden erst durch den Geseller Vertrag

---

[1]) Vergl. S. 75 „vnde sullen keinen richter setzen zu dem Lande, er sulle des sweren."

[2]) Mon. Zoll. II. S. 418 Nr. 643.

[3]) Mannschaft (hominium) d. h. Huldigung ist das persönliche durch das Band der Treue begründete Element des Lehenverhältnisses.

vom 21. Sept. 1524 beendigt, der Konsolidation von Gerichtshoheit und Lehenherrschaft in den meisten strittigen Orten zur Folge hatte.[1])
Der nähere Inhalt des Tauschvertrages wird später dargelegt werden.

Außer der Gerichtsbarkeit über Stadt und Land Hof, zu welcher sich später noch das Kirchenpatronat gesellte, hatten die Vögte im Regnitzlande geringe Rechte.

Die gutsherrlichen Rechte waren zum überwiegenden Theile in den Händen der zahlreichen Edelleute, des reichen Hospitals, der Frauenklöster zu Eger und Himmelkron.

Die Lehenherrschaft über die Güter der edlen Leute stund zumeist dem Reiche, in einzelnen Fällen auch dem Bischofe von Bamberg zu.

Dagegen hatten die Vögte, wie uns die Urkunde von 1306 belehrt, das Recht der Bete, einer ursprünglich wohl außerordentlichen und freiwilligen Beihülfe, die später einen so regelmäßigen Charakter anzunehmen pflegte, daß schon dadurch jede Freiwilligkeit ausgeschlossen war.

Dieß ist in kurzen Zügen der Rechtszustand im Regnitzlande am Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts.

Den für die spätere Entwicklung äußerst wichtigen und grundlegenden Vertrag von 1306 verbürgten von edlen Leuten Rüdiger von Hirzberg, Konrad von Kotzau, Heinrich von Sparneck, Konrad von Lübichau, sodann Eberhard von Widersberg, Ulrich Sack, Albrecht von Reinoltsdorf und (Eberhard) Toß, die Ritter.

Wir zählen hier die vier erstgenannten als Bürgen des Vogts von Weida, die vier letzteren als solche des Vogts von Plauen.

In der Stadt Regnitzhof selbst waren sämmtliche Linien der Vögte begütert.

So verliehen 1302 Jan. 8. Heinrich der Aeltere und Heinrich der Jüngere Vögte von Plauen dem Hospital zum heiligen Geist in Regnitzhof 12 ihnen lehenbare Aecker am alten Leprosenhaus und am Rabenstein nächst der Stadt.[2])

Am Rabenstein (apud rotam) scheint der Stammsitz der Rabensteiner gestanden zu sein, die sich später von Dölau nannten.

---

[4]) Longolius, P. D. Sichere Nachrichten. Bd. I. S. 215—330 und Lang, C. H. Neuere Geschichte des Fürstenthums Bayreuth. Bd. I. S. 175.

[5]) Schmidt, Vogtl. U. B. Nr. 343 S. 167. Müller, Urk. Nr. 149.

Auch die Vögte von Gera hatten Lehen zu Regnitzhof, welche das Stadtgeschlecht der Murring von ihnen und von den Murring andere Bürger zu Lehen hatten.[1])

Als erster urkundlicher Richter zu Regnitzhof zeigt sich 1313 Jan. 23. Heinrich Puster.[2])

Von den edlen Leuten, der ehrbaren Mannschaft im Regnitzlande haben wir bereits kennen gelernt: die von Sparrenberg und Sparneck (1202—1223), die von Hirschberg (1223), die von Kotzau (1234), die von Berg, von der Grün und die Vasman (1246), die von Dobeneck (1279), die von Lübichau und die Sacke (1282), die von Widersberg und von Zedtwitz (1288); außerdem sind noch zu nennen: die von Losau (1234), die Langen (1302), die von Töpen (1310), die von der Heidte (1314), die von Weißdorf (1326), endlich die Possek (1328—1330).[3])

Von hervorragenden Bürgergeschlechtern, welche vielleicht aus dem Landadel hervorgegangen, sicher aber später, nachdem sie Ritterlehen erworben hatten, mit demselben wieder versippt wurden, sind an erster Stelle zu erwähnen die Schiney, von welchen zuerst Ulrich Schiney 1250 auftaucht. Ein Nachkomme desselben Hans Schiney der Alte spricht 1340 April 28. von den Lehen über seine Güter zu Hofregnitz, die von dem Reiche und den Herzogen von Meran herrührend, von seinem Vater her ihm zugefallen sind.[4])

Sodann die Murring, deren erster Ludwig 1257, 1266 und 1267 als Ritter urkundlich bezeugt wird.[5])

Gerung Murring, empfing 1398 März 26. den Murringshof oberhalb Unterkotzau (das heutige Hofeck) nebst der Mühle und andern Gütern zu Unterkotzau, dann dem Vorwerk Forst (das heutige Schartenmauer) zu Lehen.[6])

Mit seinen Söhnen Erhart, Niklas und Paulus scheint das Geschlecht ausgestorben zu sein.

Ein drittes namhaftes Geschlecht waren die Moschler, die bereits 1294 die Veste Gattendorf von den Kotzauern erworben hatten und

---

[1]) München, Reichsarchiv. Landgr. Burggrafth. Nürnberg. Bd. I. 1394. Mai 14. Heinrich Wenig Bürger zu Hof hatte die Mühle in der Altstadt-Hof unter St. Lorenz von Gerhard Murring und dieser von dem von Gera zu Lehen.

[2]) Schmidt, Vogtl. U. B. Nr. 435. S. 207.

[3]) ebenda Nr. 59. S. 27. Nr. 353. S. 173 Nr. 417. S. 200. Nr

[4]) Archiv. für Gesch. und Alterth. von Oberfranken. Bd. 8. Heft 1. S. 75.

[5]) Schmidt, Vogtl. U. B. Nr. 111. S. 58. Nr. 135. S. 71. Nr. 137. S. 72.

[6]) München. Reichsarchiv. Lehenbuch. Burgg. Johann Nr. 3. fol. 4.

nach deren Veräußerung zu Regnitzlosau ihren Sitz hatten, woselbst sie mit Nikolaus Moschler um 1417 abstarben.[1])

Nicht übersehen werden darf schließlich das Geschlecht der Schutfell, die nicht allein in der Altstadt Hof, sondern auch im Gerichte Münchberg zahlreiche Lehen hatten, welche vermuthlich von den Weißelsdorfern an sie gekommen sind.[2])

An dieser Stelle wird es auch angezeigt sein, der Stadt Hof selbst, ihrer Pfarrei und ihrer Kirchen zu gedenken.

Urkundlich zeigt sich Regnitzhof mit seiner Pfarrei zuerst 1214; der Pfarrherr Albert gedachte in diesem Jahre seines Todes; im Stifte St. Jakob in Bamberg wollte er seinen Jahrestag gefeiert haben, wozu er fünf Mark Silber mit der Bestimmung spendete, hiefür ein Gut anzukaufen und aus dessen Ertrage alljährlich am Tage der heiligen Jungfrau Katharina sein Gedächtniß zu begehen.

Zeuge war der Subdiakon Heinrich von Nordeck.[3]) 1246 wird der Kirche zu St. Lorenz, wie wir oben bereits gehört haben, gedacht.[4])

Etliche Jahre später, vermuthlich 1258 Juli 8. überließ Gerung, Pfarrherr zu Hof, einem Priester C. der Niberer genannt die Pfarrei allda um jährliche zwölf Mark Silber, in drei Fristen zahlbar.

Arnold, Domkustos und Archidiakon bestätigt das Uebereinkommen mit der Bedingung, daß, wenn der Pfarrer unter dem Jahre sterben sollte, Niberer die Abgabe an Arnold selbst zu zahlen habe.[5])

Um 1264 begann man ein Hospital in Hof zu bauen; Papst Urban IV. nahm dasselbe am 1. April 1264 in seinen Schutz und empfahl allen Gläubigen in den Diözesen von Mainz, Bamberg, Naumburg und Regensburg dasselbe mit milden Beiträgen zu unterstützen.[6])

Das Hospital kam rasch in Aufnahme; denn 1269 war bereits ein Friedhof erbaut.

---

[1]) Schmidt, Vogt. U. B. Nr. 286. S. 139.

[2]) München. Reichsarchiv. Lehenbuch Burggr. Johanns. Nr. 3.

[3]) München. Reichsarchiv Bamberg St. Jakob. Orig. Perg. IV. K. 2. L. 2 fasc. 2. Nr. 73.

[4]) Siehe S. 37.

[5]) Bamberg. Archiv. Pfarrei Hof. Abschrift.

[6]) Enoch Widmann, Cronicon Curiense bei Menken tom. III. p. 653.

Der Vorsteher und die Brüder des Spitals erhielten von Bischof Berthold von Bamberg die Vergünstigung, ihren Friedhof von einem andern Bischof an seiner Stelle weihen zu lassen.[1])

Der Legat des apostolischen Stuhls in Deutschland, Erzbischof Konrad von Salzburg gewährte 1296 auf seiner Durchreise durch Hof der Pfarrkirche zu St. Lorenz und ihren beiden Kapellen zu St. Michael und St. Nikolaus einen Ablaß.[2])

Wir haben in einem früheren Abschnitte bereits gehört, daß zu Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts die Pfarrei Hof noch dem Reiche gehörte.

Wie König Rudolf einen mit ihm versippten Priester, Hartmann aus dem Geschlechte der Grafen von Werdenberg-Sargans, Kanonikus zu Bamberg[3]) als Pfarrer nach Hof gesetzt hatte, wendete auch König Adolf die reiche Pfründe einem Landsmanne, Ebernand von Offenbach, seinem Kanzler[4]) und schließlich König Albrecht dem Albrecht von Castel aus dem Thurgau zu.

Albrecht von Castel war der Bruder Dietdegens, des Landvogts in Nürnberg und in Schwaben, und Walthers, des Landvogts in Regnitzhof.[5])

Wir finden ihn 1304 als Rechtshörer zu Bologna;[6]) er war Domherr zu Konstanz, Propst zu St. Stephan in Konstanz und zu Zurzach und starb 1344 Juli 23.[7])

Als Pfarrer in Hof wird er nur zweimal 1322 April 15.[8]) und 1340 April 20. beurkundet.[9])

Während seiner Amtsdauer erwarben die Vögte von Weida auch das Pfarrlehen als ein durch die Burggrafen von Nürnberg vermitteltes Reichslehen.

---

[1]) ebenda tom. III. S. 654. u. Georgisch, Regesta Chronologica-Diplomatica tom. I. p. 1204.

[2]) Dietsch, christliche Weihestätten in und bei der Stadt Hof. 1856. S. 3.

[3]) Neugart Tr. Cod. diplom. Alem. et Burg. tom. II. p. 313. Sanblas. 1795.

[4]) S. 70 und Archiv des hist. V. von Unterfr. Bd. 26. S. 101. (Ebernand starb 1298. Jan 2.)

[5]) S. 72.

[6]) Annales nat. germ. univers. Bonon. ed. Friedländer. Berlin 1887. S. 55, 31.

[7]) Mon. Germ. hist. Necrolog. I. Pars prior. 290, 294, 451, 611, 672

[8]) Reg. boica VI. 61. Dom. Albertus de Castello verus pastor ecclesiae paroch. in Curia Regnitz.

[9]) Schmidt, Vogtl. U. B. Nr. 824. S. 411 wo es statt „Rosnitz“ Costnitz und statt „Gossel“ Castel heißen muß.

König Ludwig belehnte am 27. September 1323 zu München den Burggrafen Friedrich von Nürnberg für seine außerordentlichen Verdienste um den Ausgang der Schlacht bei Mühldorf mit der dem Reiche gehörigen Stadt Hof, dem Patronatrechte über die Pfarrei und dem zur Stadt gehörigen Gerichte als rechtem Lehen.[1])

Diese Belehnung wurde von Ludwig als Kaiser zu Rom am 12. Febr. 1328 bestätigt.[2])

Im Hinblicke auf die Vorgänge von 1254 und 1318 [3]) können wir jedoch in den königlichen und kaiserlichen Belehnungen nur eine rechtsförmliche Bekräftigung der bereits thatsächlich vorhandenen Lehenherrschaft der Burggrafen über das Regnitzland erblicken.

Bald nach der kaiserlichen Bestätigung der Belehnung schenkt Heinrich der Aeltere Vogt von Weida, Landrichter zu Eger, das Patronat über die Pfarrkirche zu Hof mit ihren sämmtlichen Tochterkirchen und Kapellen dem Cisterzienserkloster Waldsassen 1335 Juni 26.[4])

Hiebei betont Heinrich von Weida ganz ausdrücklich, daß das Pfarrlehen nur ihm und keinem anderen Vogte zuständig sei.

Es scheint hienach Heinrich der Aeltere, bis 1324 der Junge genannt und von 1322—1342 Landrichter oder Landvogt zu Eger, der eigentliche Lehenbesitzer des Regnitzlandes gewesen zu sein.[5])

Die Schenkung des Kirchensatzes (Patronatsrechtes) von Hof an das Kloster Waldsassen bestätigte Kaiser Ludwig als oberster Lehenherr zu Frankfurt a. M. am 15. März 1339.

Die Burggrafen von Nürnberg als unmittelbare Lehenherren des Schenkers, gelangten dagegen erst unter Vermittlung Englharts von Königswart am 25. Juni 1347 dazu, die Schenkung des Kirchensatzes für den Fall des erblosen Abgangs der Weidaer und des ledigen Anfalls des Regnitzlandes an die Burggrafen gutzuheißen.[6])

---

[1]) Mon. Zoll. tom. II. Nr. 575. S. 376.
[2]) ibidem Nr. 637. S. 415.
[3]) Siehe S. 69 und 74.
[4]) Schmidt, Vogtl. U. B. I. Nr. 748. S. 366.
Longol, Sichere Nachrichten 2c. 2c. VII. S. 84 ff.
[5]) Gradl, Geschichte des Egerlandes, Bd. I. S. 221; nach dieser Nachricht bekleideten die beiden Heinrich von Weida von 1358 zurückgerechnet 36 Jahre lang das Landpflegeramt in Eger; also 1322 bis 1342 (in welchem Jahr Russo von Lutitz, ein böhmischer Landherr als Landvogt erscheint), war Heinrich der Aeltere Landvogt.
[6]) Wöchentliche historische Nachrichten besonders aus der Geschichte Frankenlands 4. Jahrgang (Bayreuth 1769) S. 394 ff. Der von 1293—1393 andauernde

Die förmliche Bestätigungsurkunde wurde erst am 15. Jan. 1348 ausgefertigt.[1])

§ 7. Das Regnitzland unter dem vorwaltenden Einflusse der Burggrafen von Nürnberg bis zum vollständigen Erwerbe durch dieselben (1373).

Durch den Vergleich vom 15. Mai 1318 war von Seite Heinrichs des Jungen Vogt von Weida die Lehenherrlichkeit des Burggrafen Friedrich von Nürnberg über die Stadt zu dem Hof und das Land zu Regnitz endgiltig anerkannt worden.[2])

Ein Hauptbestandtheil des Lehens war das Gericht über das Regnitzland mit der Befugniß, einen Richter zu setzen, der sich nebst den edlen Leuten, welche zu dem Hofe gehörten, eidlich verpflichten mußte, für den Fall, daß der Vogt ohne Erben verstürbe, Stadt und Land an den Burggrafen auszuantworten.[3])

Zu dem Gerichte kam später, wie wir gehört haben, auch noch das Patronatsrecht über die Pfarrei.

Eine Ermächtigung, die kleineren Reichslehen innerhalb des Regnitzlandes weiter zu verleihen, bestand für den Vogt zu keiner Zeit; dem wäre schon der Grundsatz entgegengestanden, daß Niemand seines Genossen Mann werden konnte, ohne seinen Heerschild zu niedern.

Der Burggraf weist zwar ein Jahr später — 13. Mai 1319 — die Mannen des Regnitzlandes, soweit sie der Vogt ihm übergeben hatte, an denselben zurück mit der Auflage, demselben unterthänig und gehorsam zu sein und ihm zu hulden als rechtem Herrn.

Auch entsagt der Burggraf jeder Schutzgerechtigkeit über die Mannen und verspricht dem Vogt, gegen Widerspenstige ihm Beistand zu gewähren.[4])

Da Mannschaft ohne Lehenverbindung nicht gedacht werden kann und anderseits die Mannschaft für eine eigentliche Lehenverbindung

---

Streit um die Pfarrei Hof dürfte nach der dermalen nicht mehr ganz genügenden Arbeit Dorfmüllers: Aeltere Geschichte der Pfarrei Hof (Hof 1833) einer neuen dem heutigen Stande der Quellen entsprechenden Bearbeitung wohl würdig erscheinen.

[1]) Longolius, Sichere Nachrichten von Brandenburg—Kulmbach VII. 86. Mon. Zoll. III. Nr. 201.

[2]) Seite 74.

[3]) Seite 75.

[4]) Schmidt, Vogtl. U. B. Nr. 497. S. 238. G. zu Colmberg.

nach sächsischem Rechte unumgänglich war,[1]) so geht aus der eben bemerkten Weisung der Mannen an den Oberlehenherrn und der darauf erfolgten Rückverweisung derselben an den Unterlehenherrn doch wohl mit Sicherheit hervor, daß zum Regnitzhofe schon vor 1318 ein kleiner Lehenhof von edlen Leuten gehörte, die sich dem Vogte vermannt hatten.

Bei Vergleichung der nach dem Jahre 1318 beurkundeten Vermannungen, dann der noch im Jahre 1396 als Reichslehen anerkannten Güter mit dem späteren burggräflichen bez. markgräflichen Lehenhofe „um den Hof" waren es zunächst die Murring, Puster, von der Heide, Moschler, welche zu der Mannschaft des Regnitzlandes zählten.

In rascher Folge nach der rechtsförmlichen Sicherstellung der Lehenverbindung mit den Burggrafen leisten aber auch andere namhafte edle Leute Mannschaft. Zunächst gelobte Jan von Dobeneck für sich und seine Kinder, dann für seines Bruders Vasman Kinder gegen eine Entschädigung von 6 Mark des jungen Vogts von Weida Burgmann zu Gottmannsgrün zu werden 1318 Nov. 19.[2])

Einige Jahre später — 1325 Mai 22. — vereinigt sich Konrad von der Grun, den man nennet den Reichzenstein, mit dem mittlerweile zum Aelteren gewordenen Vogt Heinrich von Weida wegen des Gebäudes zu Possek, das er dort bauen und mit welchem er dem Vogt gewarten und behilflich sein wollte, wie ein getreuer Mann seinem Herrn dienen soll.[3])

Um diese Zeit machte das Gesammtgeschlecht der Vögte in seiner äußeren Rangstellung einen mächtigen Schritt vorwärts.

Es geschah dieß durch die oft besprochene zu Pavia am 24. Juni 1329 ausgestellte Bulle Kaiser Ludwigs.

Kaiser Ludwig erkannte durch diesen Gnadenbrief die Vögte von Plauen, Gera und Weida als von jeher dem heiligen Römischen Reiche treu und ergeben an, bezeichnet sie als hervorragende Ministerialen des Reichs und edle und würdige Vasallen und bestätigt ihre hergebrachten Lehen und Rechte (jura regalia), nament-

[1]) Ficker, Heerschild. Innsbruck 1862. S. 16. Sächs. Lehenrecht. Art. 63. § 1. „Sevelk gut dem Manne ane manschap gelegen wert, dat ne het nen recht len.

[2]) Reg. boica tom. V. 394. (G. an sant Elzbeten talg).

[3]) Spieß, Brandenburg. hist. Münzbelustigungen. Th. II. (Ansbach 1769) S. 386. — Müller, Urkunden von Plauen, Nachträge. S. 70. — Schmidt, Vogtl. U. B. Nr. 582. S. 276.

lich auch die Lehenherrlichkeit über ihre Mannschaft, die Gerichtsbarkeit, Zölle, Münzen, das Geleite auf den Straßen, die Jagd und Fischereigerechtigkeit, die Bergwerksberechtigung. [1])

Es besteht kein Zweifel, daß durch diese Begnadigung die Stellung der Vögte gegenüber ihren Lehen- und Dienstleuten gehoben und befestigt wurde.

Mag bis dahin sich mancher rittermäßige Dienstmann in der Vögte Landen, namentlich in jenen, welche vom Reiche zu Lehen gingen, gesträubt haben, sein Gut von einem nach Besitz und Ansehen zwar unendlich überlegenen, nach Stand und Heerschild ihm rechtlich aber gleichstehenden Reichsdienstmann zu Lehen zu nehmen, von da ab war die herrschende Stellung der Vögte ihren Lehenleuten gegenüber entschieden.

Es prägt sich diese Aenderung auch in den urkundlichen Zeugnissen aus jener Periode aus.

Während in den Mannschaftsbekenntnissen aus der Zeit vor 1329 die in ein Mannenverhältniß tretenden Edelleute den Vogt stets nur als ihren „lieben Herrn" bezeichnen, demnach nur die gegenüber den Lehenherrn aus dienstmännischem Stande gewöhnliche Anrede gebrauchen, müssen sich ein Jahr nach Ertheilung des kaiserlichen Gunstbriefes — 1330 Juni 25. — Nikolaus von der Grun und sein Bruder Konrad der Reychzensteiner dazu bequemen, den älteren Vogt von Weida als ihren lieben gnädigen Herren anzusprechen, welchen sie mit der Veste Rodesgrun getreulich gewarten und unterthänig sein wollen.[2])

Im Westen des Regnitzlandes hatte das Hochstift Bamberg aus unbekanntem Titel in und um Naila einige Lehen.[3]) Konrad der alte Rabecker verkaufte seine Bamberger Lehen an die beiden Vögte von Weida, Heinrich den Aeltern und den Jüngeren, 1333 Juli 4.[4]) worauf dann letztere dem Verkäufer und Hannsen von Weißdorf das

---

[1]) Hausarchiv Greiz. Orig. Perg. mit Goldbulle. J. Alberts, Urkundensammlung von Gera 1882. S. 105; Müller, Urkunden von Plauen, Nr. 299; Schmidt, U. B. Nr. 669. S. 321. — Die Wichtigkeit dieser Urkunde ist den Vögten recht gut bewußt gewesen; außer dem Original existiren acht vidimirte Abschriften aus der Zeit von 1465—1520. Oetter de ministerialibus imperii S. 13 hegt Zweifel an der Aechtheit.

[2]) Spieß, Brandenburgische Münzbelustigungen. Th. II. (Ansbach 1769) S. 386 ff. — Schmidt, Vogtl. U. B. Nr. 684 S. 328.

[3]) Naila, Dürrenthal, Marolzreut, Schwarzenbach a. Saale.

[4]) Longolius, Sichere Nachrichten 2c. 2c. tom. V. S. 161. — Schmidt, Vogtl. U. B. Nr. 729. S. 355.

Gericht über das Dorf zu Naila leihen 1343 Jan. 9.[1]) Der Hausfrau des ebengenannten Hans von Weißdorf, Elsbeth bestätigt der ältere Vogt ihr Leibgeding auf dem Gut zu Braunstein, Schlegel, Bruck, dem Stadtzoll zu Regnitzhof u. s. w. 1335 April 30.[2])

Eine für den Fall des erblosen Abgangs Jeske Radeckers, des mittleren Sohnes Konrad des alten Radeckers, an Konrad und Heinrich von Weißdorf 1355 Mai 15. ertheilte Anwartschaft trat nicht in Wirksamkeit.[3])

1348 Nov. 10. leiht der ältere Vogt Heinrich, der sich hier „Herr zu Weida" nennt, Güter zu Welbattendorf Katharina, der Hausfrau Heinrich Limmers von Hertweigsreut (Hertmannsreut, Hartmannsreut) zu einem Leibgeding und den Anfall an diesen Gütern Hansen von Weißdorf, Richter zu Eger.[4])

Auch die Mannen der Vögte von Gera im Regnitzlande treten in Verbindung mit den Vögten von Weida; 1353 Juli 24. verschreiben sich Peter und Reimbot von Feyltsch mit ihren zwei Höfen zu Feyltsch, die von den Vögten von Gera zu Lehen gingen, dem Vogt von Weida zu gewarten, bedingen sich aber ausdrücklich eine neutrale Stellung für den Fall aus, daß derselbe mit den Vögten von Gera in Krieg gerathen sollte.[5])

Heinrich von der Grun erhält 1356 Nov. 30. von dem älteren Vogt von Weida zu Erbburggut die Wüstung zu Gößweinsgrün und einen Hof zu Drogenau, den vorher Herr Hans von Weißdorf gehabt hatte.[6]) Letzterer mit seinem Bruder Heinrich von Weißdorf empfangen dafür die Rotenburg zu rechten Erblehen, welche vor ihnen Nikolas Moschler von Gattendorf innegehabt hatte 1358 Jan. 22.[7])

Einige Monate später 1358 Mai 23. verspricht Petzold von Dobeneck für sich und seine Erben neuerdings mit dem Hofe zu Gotzmannsgrün den Vögten von Weida gewärtig zu sein.[8])

---

[1]) Schmidt, Vogtl. U. B. Nr. 851. 430.

[2]) ebenda Nr. 745. S. 365.

[3]) ebenda Nr. 956. S. 498.

[4]) ebenda Nr. 974. S. 511.

[5]) Monninger, Extrakt aus dem Plassenburger Archiv. Mss. tom, II. fol. 82 (vergl. Spieß, archivische Nebenarbeiten Th. I. S. 67.)

[6]) Schmidt, Vogtl. U. B. Nr. 974. S. 511.

[7]) Reg. boica. tom. VIII 388.

[8]) ebenda S. 395.

Hans Lang wird des alten Vogt von Weida Burgmann zu der Grunne unter dem Berg gegen eine jährliche Entschädigung von 15 ℔ 1360 Juni 20. und 1361 März 1.[1]) gelobt endlich Hans von Luchau zu Kunratsreut dem älteren Herren zu Weida mit seinem Hause und Hofe zu Kunratsreut zu dienen.[2])

Wir sehen in dieser langen Reihe von Verlehnungen und Vermannungen die zunehmende Befestigung der Macht der Vögte im Regnitzlande; wir lernen Gotzmannsgrün, Braunstein (heute Brandstein), Possek, Rodesgrün, Welbattendorf, das Gericht zu Naila, als ihre Lehen kennen; es zeigen sich die von Dobeneck, von der Grün, die von Weißdorf, von Feilitzsch, die Langen, endlich die von Lüchau als Mannen derselben. Allein auch außerhalb des Regnitzlandes wußten sie mit Glück und Erfolg ihren Besitz zu erweitern, durch Gewinnung von Lehenrechten künftige Erwerbungen vorzubereiten. So geloben Ulrich Sack, Hanns und Ulrich seine Söhne mit ihrem Vierttheil der Veste Epprechtstein dem älteren Vogt von Weida, von welchem sie dieselbe zu Afterlehen hatten, gewärtig zu sein 1338 Mai 7.[3])

Heinrich und Eberhard von Hirsperg, welche ihr und ihrer Vettern Ganerbenhaus Rudolfstein von Bertold und Heinrich Grafen von Henneberg seit 1317 zu Reichsafterlehen hatten, nahmen 150 ℔ Heller Burggut von Heinrich dem Älteren von Weida, wofür sie Güter in dem Gerichte zum Regnitzhof zu Lehen machten 1342 Oktober 16.[4])

Eine wichtige, weil günstig gelegene Erwerbung war die Lehenschaft über Schauenstein.

Heinrich der alte Wolfstrigel gelobte Heinrich dem Aelteren Vogt von Weida und seinem ältern Sohne Heinrich, gen. dem Ritter, mit seinem Erbe und Gut zu Schauenstein, welches er von ihnen zu Lehen hatte, getreu und gewärtig zu sein, nachdem der Vogt ihm aus Gnade sein Lehen für freiveräußerlich erklärt hatte.

Diesem Gelöbniß schließt sich Heinrich der junge Wolfstrigel, des verstorbenen Eltel Wolfstrigel, eines Bruders des alten Wolf-

[1]) Reg. boica. tom. IX. S. 17. (D. Sabbato post Viti Martyris.)

[2]) ebenda S. 34. (G. Montag nach Okuli.)

[3]) Schmidt, Vogt. U. B. Nr. 805. S. 401.

[4]) ebenda Nr. 837. S. 419.

strigel, Sohn für den Fall an, als er mit dem Schauenstein und seinen Zugehörungen an den Vogt als Lehenherrn gewiesen würde.[1])

Die Veste Schauenstein mit dem darunter gelegenen Dorfe, den Dörfern Helmbrechts, Weißenbach, Wüstenselbitz, Weitesgrün, Utschesgrün, Baiergrün u. s. w., war außerhalb des Regnitzlandes gelegen.[2])

Der Kirchensatz gehörte dem Kollegiatstifte zu St. Gangolf in Bamberg; hieraus und aus dem Umstande, daß die Wolfstrigel auch Güter auf dem Bamberger Gebirge um Zwernitz zu Schirndorf, Lochau, Tannfeld, Trumsdorff, Großenhüll u. s. w., dann die Frühmesse im Schlosse Zwernitz besaßen, ist zu schließen, daß die Wolfstrigel Besitznachfolger der Waldboten von Zwernitz waren.[3])

Die Unterwerfung der Wolfstrigel hätte einen wichtigen Fort schritt bedeutet, wenn nicht bald darauf die Burggrafen von Nürnberg begonnen hätten, ihre Lehenherrschaft über das Regnitzland nachdrücklicher geltend zu machen.

Burggraf Friedrich von Nürnberg war 1332 am 16. Mai gestorben mit Hinterlassung zweier Söhne Burggraf Johann und Burggraf Albrecht.

Eine Lehenerneuerung Seitens der Vögte scheint binnen Jahr und Tag nicht stattgefunden zu haben.

Erst nach 25 Jahren finden wir — 1357 Mai 22. — daß Heinrich der Aeltere Vogt von Weida neuerdings sich mit Stadt und Land Hof von dem Burggrafen belehnen ließ.

Der Lehenbrief und Lehenrevers enthalten die erschwerende Bestimmung, daß jeder Richter oder Amtmann zu Hof vor seinem Amtsantritte den Burggrafen Pflicht leisten mußte; [4]) auch mußten Bürgermeister und Rath der Stadt Hof sofort den Burggrafen Treue geloben und sich verpflichten, bei dem ledigen Anfalle des Regnitzlandes den Burggrafen sich unweigerlich zu unterwerfen.[5])

---

[1]) Spieß, Phil. Jakob. Wöchentliche Brandenburgische Münzbelustigungen Stück. 31. 1768. S. 243. Das Datum der Urkunde ist nicht vollständig erhalten; die Ausstellung wird in die Jahre 1353—1356 zu verlegen sein.

[2]) Siehe den Kaufbrief von 1386 April 28. Mon. Zoll. V. Nr. 173.

[3]) Siehe auch Seite 76. 1388 verkauften Hans, Wigiles und Heinrich Wolfstrigel die Lehen auf dem Gebirge an Fritz und Heinrich von Guttenberg (Guttenberg Archiv. Copialbuch 14/2. f. 90—92); Reinold Waldbot war der Gründer des Chorherrenstiftes St. Gangolf 1060.

[4]) Mon. Zoll. tom. III. Nr. 374 und 375. S. 315.

[5]) ibidem Nr. 376. S. 318.

Die beiden Wolfstrigel, welche erst wenige Jahre vorher den Vögten von Weida zu dienen gelobt hatten, versprechen nunmehr 1357 Aug. 21. auch den Burggrafen Albrecht und Friedrich von Nürnberg — Albrechts Bruder Burggraf Johann, der am 7. Okt. 1357 bereits verstarb,[1]) nahm in seinen letzten Lebensmonaten an den Staatsgeschäften keinen Antheil mehr — mit ihren Vesten Schauenstein und Kainach unbeschadet der Rechte, die der Vogt von Weida an der Veste Schauenstein hatte, zu dienen und zu gewarten.[2])

Ein in Folge des Ablebens des Burggrafen Johann am 1. Febr. 1360 ertheilter neuer Lehenbrief über Hof ging noch weiter wie der frühere. Hienach sollte die Einsetzung eines Amtmanns oder Richters für die Folge nur mehr mit Einwilligung der Burggrafen statthaben; nicht allein der Amtmann oder Richter, sondern auch die Thürmer auf der Veste, Bürgermeister und Rath der Stadt sollten bei jeder Veränderung, ja noch mehr alle Edelleute und Diener des Regnitzlandes sollten den Burggrafen hulden und schwören.[3])

Die Bürgermeister, die zwölf von dem Rath und die ganze Gemeine der Stadt Hof[4]) huldigten bereits am folgenden Tage 2. Febr. 1360.[5]) Diese weitgehenden Zugeständnisse an die aufstrebende Lehenherrschaft hatten auch zur Folge, daß, als die Vögte um die gleiche Zeit den Landgrafen von Thüringen ihr bereits 1354 und 1358 geleistetes Gelöbniß künftiger Treue erneuerten, sie die den Burggrafen von Nürnberg gegenüber inzwischen eingegangene Verpflichtung mit dem Schlosse Hof ausnehmen mußten. 1360 Mai 29.[6])

Ein wesentlich gleichlautender Lehenbrief, wie jener von 1360, wurde am 2. Februar 1361 ertheilt; nur war er beschränkt auf Heinrich den Vater und seinen jüngern Sohn, den rothen Vogt; der ältere Sohn Heinrich der Ritter schien zu jener Zeit mit der Gestaltung der Verhältnisse nicht einverstanden zu sein, da gewisse

---

[1]) Stamm- und Ankunftsbuch des Burggrafthum Nürnberg von Traug. Märcker. Berlin 1861. S. 30.

[2]) Mon. Zoll. tom. III. Nr. 377. S. 320. Die Wolfstrigel bezeichnen hier Heinrich von Weida, als den „Edel ihren genedigen Herren."

[3]) Mon. Zoll. tom. III. Nr. 425. S. 369 ff. (erneuert 1360 Okt. 10. ebenda Nr. 449 S. 393.)

[4]) Ein Bürgermeister in Hof kömmt zuerst 1356 vor (Schmidt, Vogt. U. B. Nr. 965. S. 506). Vorher scheint der landesherrliche Richter den Vorsitz im Stadtrathe geführt zu haben.

[5]) Mon. Zoll. tom. III. Nr. 426. S. 372.

[6]) ebenda Nr. 437. S. 383.

Vorsichtsmaßregeln für den Fall der fortdauernden ablehnenden Haltung des Ritters getroffen wurden.[1])

Bei Erneuerung des Gelöbnisses nach dem Ableben des Burggrafen Albrecht, welcher am 4. April 1361 verstorben war, hatte sich jedoch Heinrich der Ritter seinem Vater und Bruder wieder angeschlossen. 1361 Okt. 14.[2])

Nur wenige Wochen später sahen sich die drei Vögte genöthigt, den halben Theil des Hauses und der Stadt zu dem Hof und des Regnitzlandes um 4000 ℔ Heller auf drei Jahre vom 2. Febr. 1362 an gerechnet zu verpfänden. 1361 Nov. 2.[3])

Es war dieß der Anfang vom Ende; denn schon 1362 Mai 17. rückten die Vögte die Einlösungsfrist auf weitere drei Jahre hinaus und räumten dem Burgrafen Friedrich das Recht ein, die im Regnitzlande gelegenen Lehen zu verleihen; die heimfallenden Lehen sollten zur Hälfte den Vögten, zur Hälfte den Burggrafen zustehen; der Burggraf sollte ferner die Befugniß haben, den Amtmann einzusetzen, welcher alle Nutzungen, Gülten und Zinsen einnehmen und zur Hälfte den Vögten, zur Hälfte aber den Burggrafen verrechnen sollte.

In gleicher Weise sollten die von den halsgerichtlichen Rügen anfallenden Bußen getheilt werden, während die Nutzungen der niederen Gerichtsbarkeit dem burggräflichen Amtmann ausschließlich verbleiben sollten.

Es war hiemit eine Satzung des älteren deutschen Rechts vereinbart, wobei Besitz und Nutzung dem Gläubiger, jedoch mit einigen Vorbehalten zu Gunsten des Schuldners, überantwortet wurde.[5])

Durch die Gewere des Gläubigers erklärt sich auch, daß damals schon der Amtmann zu Hof von dem Burggrafen bestellt wurde, wie Irrenfried von Seckendorf. 1366 Nov. 21.[6])

Auch in anderer Richtung zeigen sich bereits Früchte der Verpfändung.

So eignen Burggraf Friedrich und Heinrich von Weida der Aeltere gemeinschaftlich dem Spital zu Hof eine Badstube daselbst

---

[1]) Mon. Zoll. tom. III. S. 404.

[2]) ebenda Nr. 493. S. 435.

[3]) ebenda Nr. 495. S. 437.

[4]) ebenda Nr. 512. S. 459.

[5]) Heusler, Andr. Institutionen des deutschen Privatrechts. Bd. II. Leipzig. 1886. S. 128—143.

[6]) Mon. Zoll. tom. IV. Nr. 96. S. 108. (nicht Fritz, wie Longolius, Sichere Nachrichten Bd. 7. S. 53 liest.

1363 April 28;[1]) der Burggraf allein belehnt die Brüder und Vettern von Weißdorf mit dem Burgstall zu Rotenburg 1363 Okt. 28.[2]) und die Gebrüder Konrad und Hanns die Lübechauer geloben dem Burggrafen zu dienen und zu gewarten 1364 Febr. 24.[3])

Die Oeffnung von Schauenstein wird 1365 Dez. 5. von den Wolfstrigeln erneuert.[4])

Die Weida'sche Herrschaft im Regnitzlande steuert allmählig ihrem Ende zu.

Heinrich der Ritter, der schon früher mit den neuen Verhältnissen nicht recht einverstanden sein mochte, zog sich nunmehr gänzlich zurück; zu Gunsten seines Bruders, des rothen Vogts schrieb er am 21. Nov. 1366 dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg sein Lehen auf[5]), worauf Heinrich der Jüngere 1367 Febr. 11. allein mit der Stadt zu dem Hofe und dem Lande zu Regnitz belehnt wurde.[6])

Sechs Jahr später verkaufte der rothe Vogt die Stadt zu dem Hof und das Land zu Regnitz mit Leuten und Gütern, Klöstern, Rittern, Knechten, Dörfern, Höfen u. s. w. mit Hölzern, Holzmarken, Wäldern, Forsten, mit Gerichten, Halsgerichten, andern Gerichten, Dorfgerichten, Voitrecht und Vogteien, geistlichen und weltlichen Lehen, Mannlehen um 8100 Schock Freiberger Groschen an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg und weist zugleich alle edlen und unedlen Leute, die zu dem Regnitzlande gehören, insbesondere die Bürger zu Hof an den Burggrafen 1373 Juni 1. Von dem Kaufpreise sollten 2100 Schock Groschen zu Fastnacht 1374 bezahlt werden.[7])

Die Zahlung dieses Betrags erfolgte auch am 13. April 1374 nach einer von Heinrich ausgestellten und seinen Vettern besiegelten Quittung.[8])

Gleichwohl bestanden noch Irrungen zwischen Verkäufern und Käufer eine Reihe von Jahren fort; auf einem Tage zu Schleiz am

---

[1]) Mon. Zoll. tom. IV. Nr. 6. S. 11.

[2]) ebenda Nr. 12. S. 17.

[3]) ebenda Nr. 16. S. 21.

[4]) ebenda Nr. 68. S. 74.

[5]) ebenda Nr. 96. S. 108.

[6]) ebenda Nr. 105 u. 106. S. 116—118.

[7]) Die in den späteren Landeshoheitsstreitigkeiten mit der voigtländischen Ritterschaft wiederholt angezogene Urkunde ist öfter gedruckt, zuletzt Mon. Zoll. tom. IV. Nr. 209—210. S. 240—43.

[8]) ebenda Nr. 237. S. 268.

6 Okt. 1392 sollten sie durch Markgraf Wilhelm den Jüngeren von Meißen geschlichtet werden. [1])

Zu einer Einigung scheint es damals jedoch noch nicht gekommen zu sein, im Gegentheile, eine ernstliche Fehde war die Folge der Zwistigkeiten, bei der sich die streitenden Parteien manche Schädigung zufügten, insbesondere Hof mit Umkreis von dem Vogt von Weida verheert wurde. [2]) Später wandte sich der Sohn des Verkäufers, Heinrich von Weida der Ältere, Herr zu Hauenstein (bei Schlackenwerth in Böhmen) 1437 an Kaiser Sigmund mit der Bitte, sich für ihn bei Kurfürst Friedrich von Brandenburg wegen Bezahlung des restigen Kaufschillings für Hof verwenden zu wollen.

Der Kurfürst antwortete, er sei sich keines Zahlungsrückstandes bewußt, sei übrigens gern bereit, sich mit dem von Weida in einen rechtlichen Austrag einzulassen.

Heinrich von Weida ließ sich jedoch vorerst nicht beruhigen; er wendete sich zunächst an den Hauptmann des Landfriedens im Saazer Kreise, Jakob Wrzessowicz auf Kommotau, dessen vermittelndes Schreiben Kurfürst Friedrich am 9. April 1438 gänzlich ablehnend beantwortete.

Eine neuerliche Vorstellung des genannten Hauptmanns und des Richters des Landfriedens Nikolaus von Lobkowitz zu Hassenstein vom 23. April 1438 hatte ebensowenig Erfolg, indem der Kurfürst erklärte, daß die 2160 Schock Freiberger Groschen, welche sein Vater bei dem Kaufe von Hof schuldig geblieben sei, längst bezahlt seien und daß nach der gütlichen Beilegung des Streites, welche die von Weida mit seinem Bruder Burggraf Johann gehabt hätten, Heinrich von Weida der Ältere längere Zeit des Kurfürsten Amtmann in der Pfandherrschaft Planen gewesen sei und ihm allerdings Geld geliehen habe, welches jedoch ebenfalls bereits zurückbezahlt sei.

Es dauerte nun wiederum 9 Jahre, bis endlich die beiden Heinrich von Weida der Ältere und der Jüngere durch den obengenannten Jakob Wrzessowicz, Herren zu Lutitz und Mathes von Lazan, Slyk genannt, Burggrafen zu Eger und Elbogen mit Markgraf Johann am 18. März 1447 verglichen wurden und in zwei

[1]) ebenda tom V Nr. 292. S. 3 3.

[2]) Hierüber vergl. Longolius, Programma de pretio interno pecuniae qua terra Regnitiana venum fuit etc. Hof. 1753 S. 6 ff. 3. Enoch Widmann bei Mencken S. S. rer. Germ. praecipue Sax. tom. III. S. 697.

Briefen vom 17. Juni und 23. Okt. dieses Jahres über den Empfang von 300 fl. Entschädigung quittirten.

Damit war endlich die Angelegenheit des Kaufs von Hof endgiltig erledigt und es verschwinden auch die Herren von Weida nunmehr vollständig aus dem Regnitzlande.[1])

Als Zugehörung des Kaufsobjekts wird auch der Kirchensatz zu Hof hervorgehoben. Wir haben denselben verlassen, als er an das Cisterzienserstift Waldsassen übergegangen war.

Der Oberpfarrer Albrecht von Castel war 1344 Juli 23. zu Konstanz gestorben.[2]) Der Bischof von Bamberg, der auch für diesen Erledigungsfall das freie Besetzungsrecht in Anspruch nahm, wollte Heinrich von Töpen, bisher Pfarrer zu Tanna, der auch eine päpstliche Provision auf die Hofer Pfründe erhalten hatte, als Pfarrer dortselbst einsetzen. 1348 Oktober 10.[3]). Dagegen hatten die Vögte von Weida in Uebereinstimmung mit dem Stift Waldsassen als Patron den Pfarrer zu Schwarzenbach a./Saale, Albrecht von Wuntenbach in Aussicht genommen.[4])

Papst Clemens VI. beauftragte deßhalb von Avignon aus 1351 Mai 12. die Dekane von Bamberg und Naumburg, dann den Sakristan von Avignon mit Zwangsmaßregeln gegen den Abt von Waldsassen, den Pfarrer von Schwarzenbach, Albrecht von Wuntenbach und die beiden Vögte von Weida, welche Heinrich von Töpen im Besitze der Pfarrei Hof stören, vorzugehen.[5])

Zuerst fügte sich Abt Heinrich von Waldsassen, der das ihm unbequem gewordene Patronatsrecht über die Pfarrei Hof an die Vögte von Weida um so lieber zurückgab, als er von den Vögten auf andere Weise entschädigt wurde. 1352 April 24.[6])

Mit den Vögten von Weida kam erst mehrere Jahre später Einigung zu Stande.

---

[1]) Die hierher gehörigen Urkunden sind gedruckt bei Longolius, Untersuchung: An Curia Regnitiana Burgraviorum Norimbergensium urbs facta sit per Bohemos etc. Hof 1748 und desselben Verfassers Beschäftigungen rc. Bd. I. Hof 1768 S. 62 ff. (Jakob Wrzessowicz = Vresovec z. Vresovic.)

[2]) Seite 94.

[3]) Monninger. Extrakt des Plassenburger Archivs. Mss. Bd. I Fol. 171.

[4]) Der jüngere Vogt von Weida nennt 1351 Febr. 7. Albrecht bereits seinen Pfarrer zu Hof. Berth. Schmidt. U. B., Nr. 925 S. 478.

[5]) Schmidt, Gust. Päpstliche Urkunden und Regesten aus den Jahren 1295—1352 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Bd. XXI. Halle 1886) S. 488. Clem. N. 199.

[6]) Schmidt Vogtl. U. B. Nr. 939 S. 481.

Heinrich von Töpen erkannte die Vögte von Weida als Lehenherren der Pfarrpfründe an und nahm letztere zu Lehen 1358 Januar 10.[1])

Am Tage darauf wurde noch ein weiteres Uebereinkommen beurkundet, wonach Heinrich von Töpen sich mit der vorläufigen Bestellung eines Verwesers der Pfarrei Hof einverstanden erklärte, Albrecht von Wuntenbach auf der Pfarrei Berg für seine Lebenszeit beließ, die Pfarrei Schwarzenbach dagegen dem Schreiber der Vögte, Nikolaus und die Pfarrei Mißlareut Konrad von Weißdorf zu leihen versprach.[2])

Heinrich von Töpen war 1366 noch Pfarrer zu Hof, während Konrad von Weißdorf neben ihm Spitalmeister war.[3])

Als im Jahre 1368 durch den Tod Heinrichs von Töpen wiederholt eine Erledigung der Pfarrei eintrat, setzte auf Präsentation des jüngeren Vogt von Weida Erzbischof Jenzo von Prag, welcher auf Kaiser Karls Bewerben von Papst Urban V. zum Legatus natus sive perpetuus in den im Meißner, Bamberger und Regensburger Sprengel gelegenen Böhmischen Besitzungen ernannt worden war, den Pastor Konrad von Weißdorf als Pfarrer ein.[4])

Doch hatte der Bischof von Bamberg auch in diesem Falle einen anderen Kandidaten, Johann von Waldenfels.

Burggraf Friedrich von Nürnberg und Vogt Heinrich als Schützer des dem Papste und dem Bischof nicht genehmen Kandidaten verfielen nach durchgeführtem kanonischem Verfahren in den Kirchenbann, dessen Wirksamkeit mit Zustimmung des Klägers bis 6. Januar 1375 suspendirt, am 20. April 1390 aber wieder aufgehoben wurde.[5])

Nachdem Johann von Waldenfels um 1389 gestorben und Konrad von Weißdorf unbeschadet des fortdauernden Streites über das Recht der Besetzung selbst in den Genuß der Pfründe gekommen war, wurde nach längeren Streitigkeiten und mehrfachen Versuchen, die Sache durch schiedsrichterliches Eingreifen zu schlichten, wobei

---

[1]) Reg. boica. tom. VIII. 387. Longolius, Sichere Nachrichten rc. Bd. VIII, S. 37.

[2]) Longolius, ebenda. Bd. VII, S. 34 ff Oesterreicher P., Denkwürdigkeiten der fränkischen Geschichte rc. Stück I. (Bamberg 1832) Beilagen S. XII. Nr. IV.

[3]) Mon. Zoll. tom. IV. Nr. 96 S. 108.

[4]) Liber confirmat. Pragensium ed. Emler Jos. tom. Ib. S. 107 und Cod. diplom. Sax. regiae. Abth. II. Bd. 2. Nr. 555 (wegen der Bestellung des Erzbischofs als Legat).

[5]) Mon Zoll. tom. IV. Nr. 261. S. 290 und V. Nr. 252. S. 262.

Bischof Gerhard von Würzburg, Landgraf Johann von Leuchtenberg, Peter von Thünefeld, Arnold von Hirsperg und Wigiläus Moschler nach einander thätig waren [1]), das Recht der Besetzung der Pfarrei Hof gegen die Lehenherrschaft der Pfarreien Windsbach und Rostall von Bischof Lampert von Bamberg dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg eingeräumt 1393 Juni 18. [2]) Damit war der hundertjährige Streit um die Pfarrei Hof zu Gunsten der Burggrafen von Nürnberg endgiltig entschieden worden.

Eine weitere höchst wichtige Erwerbung war die Verleihung der in dem Gerichte, in der Stadt und in dem Lande zu Regnitzhof gelegenen Reichslehen durch König Wenzel. 1396 April. 7. [3])

Hierdurch erhielt der Burggraf Friedrich das Recht, diese Lehen, gleich anderen Lehen und Gütern, die er in dem Regnitzlande hatte, weiter zu verleihen und zu reichen doch unbeschadet der fortdauernden Reichsdienstpflicht und der sonstigen Rechte des Reichs.

Seit dem Tode des Herzogs von Meran waren die Reichslehen im Regnitzlande nicht mehr verliehen worden; die Verleihung hatte, wie wir aus dem Falle des Hans Schiney (1340) und der Gebrüder von Kotzau (1414) ersehen, inzwischen geruht.

Die Lehen behielten jedoch ihre Eigenschaft als Reichslehen bei und wurden auch in den späteren markgräflichen Lehenbriefen stets als solche bezeichnet.[4])

Sie waren fast ausschließend in den Händen der von Kotzau, von Hirschberg und Rabensteiner. Das zwei Jahre nach der Verleihung König Wenzels verfaßte Lehenbuch Burggraf Johanns von Nürnberg von 1398 läßt die als Reichslehen erhalten gebliebenen Güter noch vollständig ersehen. [5])

Hienach waren es folgende:

1) das Haus und Dorf zu Kotzau mit den Dörfern Woja, Autengrün, Kautendorf, Unterpferd, Fletschenreut, den Wüstungen Liechtentanne, Seybetengrün, Wüstenbrunn,

---

[1]) ebenda. tom. V. Nr. 215 S. 224. Nr. 250 S. 260. Nr. 251 S. 260. Nr. 252 S. 261. Nr. 252 S. 263. Nr. 277 S. 285. Nr. 284 S. 294. Nr. 386 S. 296. Longol. Sichere Nachrichten tom. VII. S. 111. 143. 145. 146. 149.

[2]) Mon. Zoll. V. Nr. 303 S. 310 und 304. S. 311. Longol. ebenda S. 151.

[3]) ebenda Nr. 360 S. 364. Longol, Beschäftigungen mit bewährten Nachrichten 2c. S. 218 ff.

[4]) Seite 71 und Hofer Landbuch 1502 „das leycht mein gnediger Herre von wegen des heilligen Reichs".

[5]) München, Reichsarchiv. Burggraf Johanns Lehenbuch Nr. 3 Fol. 3—12b.

2) der Sitz und das Dorf zu Fattigau mit den Dörfern Wurlitz, Langenbach, Schwingen, einzelnen Gütern zu Seukenreut, Schwarzenbach a./Saale, Förbau, Stobersreut, dann den Wüstungen Mühlhausen, Trautmannsgrün, Baumersreut, Gottwaldsreut (jetzt Wustuben), endlich die wüste Veste zu Heideck, der Sitz und das Dorf Moschendorf, Lehen der von Kotzau;

3) die Dörfer Seukenreut, Stobersreut, Quellenreut, der Wald am Kornberg und der Burgstall Hirschstein oder Hirschberg, Lehen der von Hirschberg,

4) der Sitz zu Dölau nebst Gütern daselbst, ein Vorwerk zu Seifriedsreut (so wurde ehedem der untere Theil des Dorfes Eppenreut genannt) [1]) nebst Gütern zu Draisendorf, Lehen der Rabensteiner; endlich

5) die Wüstung zu Froschgrün nebst drei Herbergen zu Naila, Lehen der von Dobeneck.

Die eben aufgezählten reichslehenbaren Güter liegen alle im Süden des Regnitzlandes. Nur in wenigen Fällen, zumeist die Kotzauer berührend, ließ sich ermitteln, daß das Reich in späterer Zeit seine Lehenherrlichkeit wieder ausübte.

Wir finden, daß König Rupert 1401 April 11. die Lehen zu Moschendorf, die vorher Taut von Kotzau innehatte, an Hans von Hirschberg zu Ebnat verlieh [2]); Kaiser Sigismund bestätigte 1424 Sept. 2. zu Nürnberg die Freiung zu Kotzau [3]) und Kaiser Friedrich III. endlich lieh die Veste Kotzau 1444 den Gebrüdern von Kotzau. [4])

Außer den als Reichslehen anerkannten Lehengütern lagen aber noch eine Reihe von Lehen der Vögte von G e r a innerhalb des Regnitzlandes. Diese Mannschaft „zum Hove" oder in der „Hofischen Art" war ursprünglich Reichslehen, seit 1371 aber böhmisches Lehen und hatte gleiches Schicksal mit der Herrschaft Lobenstein; insbesondere wurde sie in denselben Lehenbriefen mit Lobenstein verliehen. [5])

[1]) Longolius, Sichere Nachrichten. Bd. VII. S. 354.

[2]) Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Regist. Ruperti B. Fol. 10; im Lehenbrief werden auch 6 Höfe zu Schwarzenbach, ein Hof zu Dörflas, und der Wald am Kornberg (siehe oben) aufgeführt; unvollständig bei Chmel, Reg. Ruperti. Nr. 334 S. 17.

[3]) Mss. in Oberkotzau (Samstag nach Egidi).

[4]) Chmel, Reg. Friderici regis et imper. S. 184. (Erhardt, Heintz und Hanns von Kotzau.)

[5]) Berth. Schmidt, Berichtigungen und Zusätze zur Reußischen Genealogie (Sep.-Abdruck S. 40); siehe auch Seite 76 und 92 oben.

Daher kam es, daß diese Ritterlehen später als wirkliche Zugehörungen der Herrschaft Lobenstein behandelt und aufgeführt werden.

Zu diesen Lehen zählten vorzugsweise die Sitze zu Feilitzsch, Zedtwitz, Habermannsgrün, Jodiz, Münchenreut, Schnarchenreut, die Dörfer und Ortschaften Berg, Issigau, Marxgrün, Griesbach, Moos, Kemlas, Lamitz, Bruck, Bug, Tiefengrün, Selbitz zum Theil. [1]) Sodann hatten aber auch die Vögte von Plauen bis 1356 Lehen und Mannschaften im Regnitzlande. Hiezu gehörte ganz besonders die Veste Gattendorf, die Sitze zu Losau, Trogen, Isar, Gumpersreut, die Ortschaften Trogenau, Hartmannsreut u. s. w. [2])

Was hienach von lehnbaren Sitzen innerhalb des Regnitzlandes oder des Gerichtes zum Hof, wie es seit Ende des 14. Jahrhunderts genannt wird, erübrigt, war das Erbe der Vögte von Weida und ging 1373 an den Burggrafen von Nürnberg über.

Es waren dies die Vesten und Sitze zu Brandstein, Gottmannsgrün, Forst (heute Schartenmauer), Hartungs, Konradsreut, Kotzgau (heute Unterkotzau), Lipperts, Murringshof (heute Hofeck), Rentschau, Pobenneukirchen, Posseck, Rodansgrün, Rotenburg, Selbitz, Tauperlitz, Weintitz (heute Weinzliz) und die Zeche (Trogenzech). [3])

Die ursprünglich ebenfalls zum Geraischen Antheile gehörigen Vesten Reitzenstein, Sparrenberg und Blankenberg werden wir in dem nächstfolgenden Abschnitte besprechen.

Hiemit wollen wir die Vorgeschichte des Regnitzlandes beschließen.

Mit dem Jahre 1398 beginnt unsere Familiengeschichte in Folge der reichlicher fließenden Quellen lichter zu werden. Wir können uns daher von nun an beschränken, die wichtigeren Momente der Geschichte des Gerichts oder der Hauptmannschaft Hof, wie das Regnitzland nunmehr genannt wird, im Zusammenhange mit dem eigentlichen Gegenstande unserer Darstellung zu besprechen.

---

[1]) Longolius P. D. Programma: A prisca terra Regnitiana secernit clientes Ruthenicos etc. Hof 1750.

[2]) Gefeller Vertrag von 1524. Sept. 21. (siehe Seite 91).

[3]) München, Reichsarchiv. Lehenbuch Burggraf Johannes Nr. 3, Fol. 3—12b.

Zweiter Abschnitt.

Reitzenstein, Sparrenberg, Blankenberg.[1])

Mit der zunehmenden Besiedlung des Regnitzlandes entstunden auch feste Plätze zum Schutze der Ansiedlungen und zur Sicherung des Besitzes.

Die ritterlichen Dienstmannen umgaben nicht allein ihre Wohnsitze mit Mauern oder Gräben, sie zogen auch aus den Dörfern weg auf Berge oder Höhen, die schwer zugänglich waren.[2]) Gleichzeitig waren diese ummauerten Wohnplätze auch die wirthschaftlichen Mittelpunkte der Grundherrschaft, an welche von den abhängigen kleinen Grundbesitzern die schuldigen Zinsen und Abgaben zu reichen und die Herrendienste (Frohndienste) zu leisten waren.[3])

Zur Anlage solcher befestigten Plätze war die Erlaubniß des Herren des Landes erforderlich,[4]) im Regnitzlande also des Königs, welcher sich bei Ertheilung der Erlaubniß neben der Lehenherrschaft in der Regel auch die Verpflichtung der Öffnung für den Bedürfnißfall ausbedang, in Folge dessen sich die Erbauer bei kriegerischen Anläßen die Einlage einer Besatzung gefallen lassen mußten.[5])

Die Lage dieser Plätze erhielt in ihren Namen gar häufig einen entsprechenden Ausdruck, insoferne dieselben, je nachdem die Vesten auf einem steil abfallenden öden Felsen oder einem bewaldeten Höhenrücken erbaut wurden, im ersten Falle mit „Stein“ oder „Fels“, im anderen Falle mit „Berg“ zusammengesetzt wurden.

So entstunden die Namen: Reitzenstein, Schwarzenstein, Wildenstein, Braunstein, Schauenstein, dann Waldenfels, Wartenfels, Lichten=

---

[1]) Die Vorgeschichte von Reitzenstein hängt so enge zusammen mit jener von Sparrenberg und Blankenberg, daß im Interesse der Vollständigkeit letztere hier schon gegeben wird.

[2]) Waitz, Verf.=Geschichte. Bd. 8, S. 201.

[3]) Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte. Bd. I, S. 212.

[4]) Sachsenspiegel (ed. Weiske) Buch. 3, Art. 66, § 2.

[5]) Waitz, a. a. O. S. 208 (bereits 1110 findet sich ein Beispiel des Versprechens der Oeffnung).

fels einerseits, anderseits Hirschberg, Blankenberg, Sparrenberg, Guttenberg, Lichtenberg u. s. w.

Seit dem Ende des neunten Jahrhunderts begannen diese festen Plätze oder Burgen zahlreicher zu werden; in Sachsen und Thüringen fing Kaiser Heinrich IV. (1056—1105) an, alle Höhen mit Burgen zu besetzen, was ihm viel Abneigung und Feindschaft zuzog.[1])

In unserem Regnitzlande mag das Streben nach Befestigung der ritterlichen Wohnsitze wohl ein volles Jahrhundert später Verwirklichung gefunden haben.

Jene ältesten Burgen entbehrten zumeist noch der hochragenden gezinnten Thürme und anderer kunstvoller Bauwerke, mit welchem der verfeinerte Geschmack und der zunehmende Wohlstand jene späteren Anlagen schmückte, deren Trümmer noch heute manche Berghöhe zur Freude der Beschauer zieren.[2])

Wir haben oben bereits gehört, daß Sparrenberg in den letzten Jahren des zwölften Jahrhunderts entstanden sein mag, da es 1202 bereits genannt wird.[3])

Um dieselbe Zeit, vielleicht etwa sechzig Jahre früher, wird auch Reitzenstein erbaut worden sein.

Wir denken hiebei an Richza oder Reichza, die Gemahlin Kaisers Lothar, welche 1125 Königin und 1133 Kaiserin geworden war. Ihr Gemahl starb bereits 1137, sie selbst am 10. Juni 1141.[4])

Es liegt die Annahme nahe, daß einer neuen festen Anlage an der Landscheide zwischen Franken und Thüringen der Name der Kaiserin beigelegt wurde. Hienach würde in den Zeitraum zwischen 1133 und 1137 der Geburtstag des Schlosses Reitzenstein und damit unseres Namens zu setzen sein.[5])

---

[1]) Lambert von Hersfeld 1074, S. 210, vergl. auch Zweck, die Gründe des Sachsenkriegs unter Heinrich VI. Königsberg 1881 und Hahn, über dasselbe Thema; Progr. Dramburg 1885.

[2]) Waitz, Verfassungs-Geschichte Bd. 8, S. 203.

[3]) S. 62.

[4]) S. 35. Anm. 6.

[5]) Es tritt zwar bereits ein Jahrhundert früher eine Königin Richza oder Reichza mit unserer Heimath in Berührung; es ist dieses die älteste Tochter des lothringischen Pfalzgrafen Ezzo, welche sich mit dem Könige Mistizlav von Polen vermählte und Saalfeld, Coburg und andere Güter in Thüringen dem Erzbischof Anno von Köln übergab; allein um jene Zeit war die Besiedelung unseres Landstrichs sicher noch nicht so weit, daß an Erbauung fester Plätze gedacht wurde. (Schmitz, Max, Geschichte der lothringischen Pfalzgraf n (Inaug.-Diss.) Oberhausen 1878, S. 17.)

In Urkunden wird Reitzenstein vor 1300 nicht genannt; es ist auffallend, daß, während in den der Kultur früher zugeführten Landestheilen wir bereits aus dem eilften und zwölften Jahrhundert über zahlreiche selbst kleine Orte verlässige Nachrichten besitzen, der Name Reitzenstein erst zu Beginn des vierzehnten Jahrhunderts auftaucht. Es hängt dieß zusammen mit dem Mangel klösterlicher Gründungen im Regnitzlande und der Dürftigkeit urkundlicher Überlieferungen in Laienhänden. Hirschberg und Blankenberg mögen wohl etwas späteren Ursprungs sein.

Die Geschichte der erwähnten festen Plätze fällt bis zum Absterben der Herzöge von Meran mit jener des Regnitzlandes in seinem weiteren Umfange zusammen.

Rüdiger von Sparrenberg zeigt sich im Gefolge des Markgrafen Berthold von Vohburg 1202 und später des Herzogs von Meran 1217; ebenso sind Rüdiger von Hirschberg 1223, Otto von Schauenstein 1230 und Heinrich von Sparneck 1248 Zeugen bei Rechtsgeschäften der Herzöge Otto VII. und Otto VIII. von Meran.[1])

Konrad von Sparrenberg erscheint 1246 neben Johannes von der Grün bei Beurkundung einer Schenkung der beiden Vögte Heinrich von Weida.[2])

Nach dem Ableben Herzogs Otto VIII. von Meran zerfiel sein reiches Besitzthum; die Bambergischen Lehen zog Bischof Heinrich zum Theile als heimgefallen ein; die in Bayern gelegenen verlieh er dem Herzog Otto von Bayern,[3]) einen Theil erhielten die Grafen Hermann und Otto von Orlamünde als Neffen des letzten Meraniers und Friedrich von Truhendingen als Schwager desselben, welch letzterer sich mit dem Burggrafen von Nürnberg in den freieigenen Nachlaß theilte.[4])

Dagegen scheinen die Reichslehen des Meraniers in jener einer festen Reichsgewalt entbehrenden Zeit von den Fürsten, in deren Machtsphäre sie gelegen waren, an sich gezogen worden zu sein[5]).

Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meißen aus dem Hause Wettin war in demselben Jahre, in dem das Haus Meran abge-

[1]) Seite 62, 63, 67.

[2]) Seite 85. Vereinzelt nennt sich 1279 (Gradl, Monum. Egrana. Nr. 325, S. 118) Babo von Sparneck von „Sparrenberg."

[3]) Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte. Bd. V. S. 113 (judicia que de morte ducis Meranii vacare ceperunt in Bavaria).

[4]) Seite 67—68.

[5]) Siehe hierüber oben § 4 Seite 69.

storben war, in den Besitz der Landgrafschaft in Thüringen gekommen, deren letzter Herr aus dem Hause der Ludwinger der deutsche König Heinrich mit dem Beinamen Raspe am 16. Febr. 1247 auf der Wartburg gestorben war.[1])

Es ist durch mehrfache urkundliche Angaben erwiesen, daß die Landgrafen von Thüringen ihr Herrschaftsgebiet auch in südlicher Richtung über Weida, Saalburg, Ölsnitz u. s. w. erstreckt hatten.

So war des Landgrafen Hermann Zustimmung zur Gründung des Klosters Mildenfurth durch Heinrich von Weida (1193) nothwendig[2]); Landgraf Heinrich Raspe hat das Land Weida und das Land Saalburg vom Reiche zu Lehen[3]) und ebenso hatten die Grafen von Eberstein Ölsnitz und vermuthlich auch Plauen von den Landgrafen Heinrich und Konrad als Reichslehen (1232—1240).[4])

Durch den Erwerb der Landgrafschaft waren also die Wettiner in nahe Berührung mit dem Regnitzlande gekommen; es ist daher, wie bereits in einer früheren Stelle angedeutet und wie der weitere Verlauf zeigt, höchst wahrscheinlich, daß sich Markgraf Heinrich bei der damals herrschenden Verwirrung der ledig gewordenen Reichslehen an der Saale bemächtigte.[5])

Die Veranlassung hiezu war in der bereits vorhandenen Lehenverbindung der Vögte von Weida, Gera und Plauen mit den Landgrafen gegeben, welche erstere vermocht haben wird, mit den durch das Absterben der Meranier ledig gewordenen Reichslehen ebenfalls Anlehnung bei den durch die Vereinigung von Thüringen einschließlich der sächsischen Pfalz mit Meißen mächtig gewordenen Wettinern zu suchen.

Denn daß die Vögte von Weida, Gera und Plauen schon zu jener Zeit den Besitz der Saalvesten erlangt hatten, scheint so ziemlich sicher zu sein, wenigstens treten uns erstere in der Urkunde von 1246 als Inhaber der Veste Hirschberg unzweifelhaft entgegen.[6])

So war denn Markgraf Heinrich von Meißen in Ansehung der Schlösser Reitzenstein, Sparrenberg und Blankenberg an den durch

---

[1]) Böttiger-Flathe, Geschichte Sachsens. Bd. I. 2. Auflage, S. 215.

[2]) Schmidt, Vogtl. U. B. Nr. 32, S. 11 und Zeitschr. für Thüring. Geschichte. Neue Folge Bd. III, Heft 4, S. 463.

[3]) Schmidt, Vogtl. U. B., Nr. 72, S. 37.

[4]) Müller, Urkunden von Plauen 1860. Nr. XIII, S. XI und Mon. Boica tom XXX. S. 555.

[5]) Seite 69.

[6]) Seite 45 und 113.

den Tod des Herzogs von Meran freigewordenen Platz in der lehenrechtlichen Stufenleiter eingetreten. Schon bei Lebzeiten übergab Heinrich seinem zweiten Sohne Dietrich das Osterland, d. h. das zwischen Elster, Mulde und Saale gelegene Land.

Da Markgraf Dietrich seinen Sitz zu Landsberg nahm und man persönliche Titel auf den Grundbesitz überzutragen pflegte, nannte man Dietrich auch den Markgraf von Landsberg (1265).[1] In Markgraf Dietrichs Loos scheinen unsere Reichslehen gefallen zu sein.

Wie wir bereits oben bei Schilderung der Schicksale des Regnitzlandes gehört haben, wurde auf dem Reichstage zu Nürnberg (11. November 1274) die Wiedereinziehung der seit den Tagen Kaisers Friedrich II. vom Reiche abgekommenen Reichsgüter verhandelt.[2])

Es war hiemit insbesondere auch auf die Wiederherstellung des seit 30 und 40 Jahren nicht mehr beachteten Lehenverbandes und die hieraus folgende Verpflichtung zur Lehenerneuerung in Folge des Wechsels in der Person des Lehensherren abgesehen.[3]) Während im südlichen Theile von Deutschland besondere Beamte mit der Aufsuchung der „verschwiegenen" Lehen betraut wurden, erhielten im nördlichen Deutschland Reichsfürsten die Aufgabe der Landvögte.[4])

So werden von König Rudolf 1277 und 1279 Herzog Albrecht von Sachsen aus askanischem Stamme und die Markgrafen Johann, Otto und Konrad von Brandenburg zu Aufsehern über die Reichsgüter in Thüringen ernannt.[5])

Es war diese Sicherungsmaßregel um so mehr veranlaßt, als sich Markgraf Dietrich von Landsberg mit Entschiedenheit zur Partei des ungehorsamen Böhmenkönigs Ottokar hielt, gegen welchen zunächst die oben erwähnte Sentenz des Fürstengerichts zu Nürnberg gerichtet war.[6])

Mit der Niederwerfung Ottokars durch die Schlacht bei Dürnkrut (26. Aug. 1278) war auch die Sache des Wettiners entschieden. Durch Gewährung von Geldentschädigungen, wohl auch durch sein seit dem Falle Ottokars ernstlich nicht mehr bestreitbares königliches Ansehen bestimmte König Rudolf die Wettiner, die in Besitz ge-

[1]) Böttiger-Flathe, Geschichte Sachsens. Bd. I, S. 229.
[2]) Seite 70.
[3]) Zeißberg, Dr. H. v., Rechtsverfahren Rudolfs von Habsburg gegen Ottokar von Böhmen. Wien 1887. (Sep.-Abdr. S. 4.)
[4]) Küster, Wilh. Reichsgut in den Jahren 1273—1313, S. 81.
[5]) Ebenda und Böhmer Reg. Rudolfi Nr. 409 und 504.
[6]) v. Posern-Klett, Mark Meißen S. 73 und Zeißberg u. a. O., S. 5—6.

nommenen Reichsgüter herauszugeben und ihrer Lehenpflicht Genüge zu leisten. [1])

Bereits 1281 gestattete Markgraf Dietrich die Wiedereinlösung der Märkte Asch und Selb im nahegelegenen Egerlande, welche wohl seit 1254 in der Hand der Wettiner gewesen waren. [2])

Ebenso erwarb der König die Veste Hirschberg dem Reiche zurück.

Wir ersehen dieß aus der Urkunde Königs Adolf, des Nachfolgers Rudolfs, durch die er am 20. März 1296 zu Freiberg das Schloß Hirschberg mit allen seinen Zugehörungen, wie es sein Vorgänger König Rudolf dem Reiche erworben hatte, um 600 Mark an den Vogt Heinrich von Plauen und seinen Sohn Heinrich verpfändete. [3])

Es war diese Verpfändung eine Belohnung für die guten Dienste, welche die beiden Vögte von Plauen dem Könige bei der Besitznahme Thüringens, Meißens und des Osterlandes (September 1294 bis Februar 1296) geleistet hatten.

Markgraf Dietrich von Landsberg war nämlich 1285 gestorben; sein Sohn Friedrich gen. Tuto erbte das Osterland und Landsberg, starb aber bereits 1291 Aug. 16 ohne männliche Erben. [4])

Die tiefgehenden Zerwürfnisse Landgrafs Albrecht, des älteren Sohnes Markgrafs Heinrich, mit seinen Söhnen Friedrich genannt der Freidige und Diezmann, welche den Verkauf Thüringens, dann des von Friedrich von Landsberg ererbten Osterlandes und Meißens an den König zur Folge hatten, veranlaßten auch den Einfall Königs Adolf in Thüringen, welcher nach zweijährigem Kampfe mit der Vertreibung Friedrichs und Diezmanns und der Besitzergreifung ihrer Länder abschloß. [5])

Als dann nach Adolfs Sturze 1298 König Albrecht die Thüringischen Eroberungspläne seines Vorgängers und Gegners wieder aufnahm, standen die Vögte von Plauen und Gera abermals auf Seiten des Königs, der sie 1304 März 20. zu Nürnberg in seinen und des Reiches besonderen Schutz nahm. [6])

---

[1]) Johannes Victoriensis. Böhmer. Font. I, 315. „et data pecunia ut ab imperio infeodarentur, maxima diligentia et providentia procuravit". (Wegele, Friedrich der Freidige ꝛc., Nördlingen 1870, S. 139 Anm., spricht sich gegen diese Auslegung aus.)

[2]) Schmidt, Vogtl. U. B., Nr. 205, S. 104.

[3]) Lippert in Zeitschrift für Thüring. Geschichte und Alterthumskunde. Bd. V. Heft 3—4, S. 342—343, wo diese Urkunde zum ersten Mal vollständig gedruckt ist.

[4]) Böttiger-Flathe, Geschichte Sachsens ꝛc. Bd. I, S. 240.

[5]) Wegele, a. a. O., S. 145—239.

[6]) Schmidt, Vogtl. U. B., Nr. 365 und 366, S. 178.

Die Herstellung der alten Herrschaft in Thüringen trat erst nach dem für Friedrich den Freidigen glücklichen Gefechte bei Lucka (1307 Mai 31.) und des Königs Tode (1308 Mai 1.) ein.[1])

In den lehenrechtlichen Verhältnissen der Saalvesten scheint durch die vorübergehende unmittelbar königliche Besitznahme des Landes keine Änderung herbeigeführt worden zu sein; die Landgrafen von Thüringen behaupteten sich in der Lehenherrschaft über dieselben, wenn auch die Handhabung eine wenig nachdrückliche gewesen sein und sich mit Ausschluß der besonderen lehenrechtlichen Beziehungen zwischen Herren und Vasallen auf das Aufgebot zur Heerfahrt beschränkt haben mag.

Die Gerichtsbarkeit über das Gebiet der Vesten Reitzenstein, Sparrenberg und Blankenberg gehörte zu jener Zeit wohl noch nach Regnitzhof. Nach einer weiter nicht beglaubigten Zeugenaussage aus späterer Zeit soll Kaiser Ludwig um 1340 die von Reitzenstein mit dem Blutbann zu Reitzenstein und Rudolfstein begnadigt haben.[2]) Wahrscheinlich ist es, daß ein Gerichtsprivilegium zu Gunsten der Vögte von Gera um jene Zeit erfolgt ist, nachdem 1358 bereits die besonderen Gerichte zu Reitzenstein erwähnt werden. Dagegen scheint die Erstreckung auf Rudolfstein auf einem Irrthum zu beruhen, da letzteres erst im 15. Jahrhundert in die Erscheinung tritt.[3])

Sahen wir sohin im Norden des Regnitzlandes eine Verschiebung im Besitzstande der Reichslehen gleichsam von unten auf sich vollziehen, so machte sich bezüglich der südlich von Hof gelegenen Reichslehen in umgekehrter Richtung das königliche Verfügungsrecht geltend. König Ludwig der Bayer verlieh bald nach seiner Thronbesteigung die Reichslehen der Hirschberger, nämlich den Rudolfstein mit Bischofsgrün, Birnstengel, Fröbersgrün, Schamelsberg, Wilfersreuth, Neuenreut, Mangoltzgrün, Sickenreut, u. s. seinem getreuen Berthold Grafen von Henneberg und dessen Sohn Heinrich mit der Verpflichtung, sie den Hirschbergern als rechtes erbliches Lehen weiter zu verleihen (1317).[4])

---

[1]) Wegele, a. a. O., S. 284–293.

[2]) Carl Chlod. im Deutschen Herold. Vierteljahrsschrift 1877 Bd. V. S. 367 (Kundschaft des Hans von Geilsdorff zu Rudolfstein und Schwand.) Mit Sparrenberg war bereits 1302 das Halsgericht verbunden.

[3]) Rudolfstein bei Sparrenberg kommt vor 1456 nicht in den Urkunden vor. Es ist möglich, daß Rudolfstein an Stelle des Ortes „Hals" getreten ist.

[4]) Schultes, J. Adam. Diplomatische Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg. Bd. II. Urk.-Buch S. 59. Rudolfstein bei Bischofsgrün scheint vor König Rudolfs Zeiten 1272 nicht entstanden zu sein.

Auch bei den Reichslehen Sparneck, Waldstein und Münchberg ergaben sich um jene Zeit Veränderungen, indem derjenige Theil der Güter, welcher von Babo von Sparneck an die Vögte von Weida Heinrich den Älteren und Heinrich den Jüngeren im Kaufswege gelangt war, von denselben 1298 Jun. 7. dem Ulrich Sack von Planschwitz als Erblehen verliehen wurde.[1]) Diese Verleihung war jedoch von kurzer Dauer, denn bereits zu Beginn des vierzehnten Jahrhunderts ist von einem Antheile des Sack an den bedeutenden Sparneckischen Reichslehen nichts mehr bekannt.[2])

Ulrich Sack macht sich übrigens auch in anderer uns näher berührender Richtung bemerkbar.

Noch 1279 März 21. nannte sich der Landrichter des Egerlandes Babo von „Sparrenberg", ohne daß wir mit Sicherheit entscheiden können, ob derselbe das Schloß Sparrenberg noch besaß.[3]) Denn schon 1246 zeigt sich, wie bereits oben erwähnt, Conrad von Sparrenberg, der der Sippe der Sparnecker unzweifelhaft nicht mehr angehört und beiläufig 1274 erscheint Johann von Sparrenberg im Gefolge der Vögte von Weida, Plauen und Gera mit anderen rittermäßigen Zeugen, wie Albert von Reinsdorf, Heinrich von Kospot-Marquard von Mylau u. s. w.[4])

1302 verkaufte nun Heinrich Vogt von Gera dem Ritter Ulrich Sack das Schloß Sparrenberg mit den Freigütern im Dorf unterhalb des Schlosses, ferner einen Zehnten in Tymengrün[5]) und einen Wald, die Heyde genannt, endlich drei Lehenmänner im oberen Dorf Grün[6]) mit Vorbehalt des Halsgerichts um 136 Mark Silbers.

Ulrich Sack sollte gleichzeitig das Richteramt an Stelle des Vogts daselbst handhaben und die Gerichtsgefälle verrechnen.

Die Lehenherrlichkeit behielt sich der Vogt vor, wobei Heinrich Lang und Burgold von Kospot mitbelehnt wurden.[7])

Wir sehen also auch hier, daß durch den Verkauf die Zahl der Verleihungen um eine weitere Stufe vermehrt wurden, indem nun

[1]) Müller, Urkunden von Plauen. 1. Jahresschrift Nr. 129. S. 97 mit Literaturnachweis.

[2]) Ofele, Scriptores rerum boicarum tom. I. p. 745.

[3]) Gradl, Monumenta Egrana Nr. 325 S. 118 und Primbs, Wanderung durch die Siegelsammlung im k. Reichsarchiv zu München. Folge I in Archival. Zeitschrift. Bd. 10. S. 224.

[4]) Schmidt, U.-B. N. 177. S. 91.

[5]) Tymengrün, später Diebengrün, jetzt Tiefengrün.

[6]) Das „obere Dorf Grün" ist das heutige Langgrün.

[7]) Schmidt, U.-B. Nr. 353. S. 173.

Ulrich Sack das Lehen in vierter Hand vom Vogt, der Vogt vom Landgrafen von Thüringen und letzterer vom Reiche hatte. [1])

Ulrich Sack zeigt sich noch einmal als zu Sparrenberg gesessen. 1303 Sept. 11. [2])

Als nächster Besitzer von Sparrenberg tritt uns Petzold von Sparrenberg entgegen; Petzold von Sparrenberg ist wohl jener Petzold Sack, den uns eine Urkunde von 1306 als Bruder des Ulrich Sack von Planschwitz bezeichnet. [3]) Er trägt 1327 März 30. von den zum Schlosse Sparrenberg gehörigen reichslehenbaren Gütern die Dörfer Blintendorf und Ulrichsreut dem König Johann von Böhmen zu Lehen auf.

Hiebei bekennt er sich als unmittelbaren Lehenmann des Reichs. [4])

Petzolds Söhne Jan und Jenlin (Hans und Hänslein d. h. Johann der Aeltere und Johann der Jüngere) treten noch 1331 Okt. 21 mit ihm als Besitzer von Gütern zu Frössen, Künsdorf und Langgrün bei Sparrenberg auf. [5])

Eine wichtige Veränderung in den staatsrechtlichen Verhältnissen der Vögte, zunächst der von Plauen und Gera, und ihrer Gütern bereitete sich nun vor.

Die vier Häuser der Vögte zu Weida, Plauen, Reuß und Gera hatten bisher, wo es die Macht der Meißnisch-Thüringischen Fürsten zu bekämpfen galt, fast stets auf Seite der Gegner derselben gestanden; so betheiligten sich die Vögte von Plauen und Gera an der sogenannten Grafenfehde, durch welche das Übergewicht der Landgrafen von Thüringen Meißnischen Stammes über die Landesherrlichkeit der übrigen Thüringischen Grafen für alle Zeiten entschieden wurde. [6])

Es war hienach einleuchtend, daß die Landgrafen nur den geeigneten Augenblick abwarteten, die Vögte zu schwächen.

Bereits im Jahre 1356 zwang Landgraf Friedrich der Strenge, der 1349 die Regierung zugleich im Namen seiner Brüder Balthasar

---

[1]) Hiebei wird vorausgesetzt, daß die ältere Familie von Sparrenberg (mit Sparneck identisch) nicht in Vasallenverhältniß zu den Vögten gestanden sei.

[2]) Schmidt, Vogtl. U. B. Nr. 361. S. 177.

[3]) Ebenda (1300 März 17) Nr. 333. S. 163.

[4]) Ludwig, Reliquiae Manuscr. Bd. VI. Nr. 19. S. 33; Longol. Sichere Nachrichten Bd. I. S. 303.

[5]) Schmidt, Vogtl. U.-B. Nr. 708. S. 341 (die 1302 mitbelehnten Burgold von Kospot und Heinrich Lang erscheinen hier als Urkundenzeugen.

[6]) Wenk, der vogtländische Krieg S. 7* (Leipzig 1877). Die mit den Vögten verbündeten Grafen waren die von Schwarzburg, Orlamünde und Hohenstein.

und Wilhelm übernommen hatte, Heinrich den Langen Vogt von Plauen Voigtsberg und Olsnitz an ihn zu überlassen.[1])

Durch einen überaus günstigen Tausch, der jedenfalls nicht ungezwungen von Seite Heinrichs des Langen eingegangen wurde, erwarben die Landgrafen 1357 ferner Hirschberg, Mühltroff, Liebau, Wiedersberg, Adorf, Neuenkirchen und Pausa, die Lehenschaft über Gattendorf, Sachsgrün, Schönberg und einem Theil von Neuberg.[2])

Das glückliche Gelingen ihres Vorgehens gegen den Vogt von Plauen mußte die Landgrafen zu ähnlichem Verfahren gegen die anderen Vögte ermuntern. Am 1. März 1358 wurde das Bündniß zwischen Böhmen und Meißen, welches bereits 1354 und 1355 bestanden hatte, erneuert.[3]) Anfangs Juli 1358 zogen Kaiser Karl IV. und die Landgrafen gemeinsam gegen Heinrich Reuß und die Vögte von Gera zu Felde.

In wenigen Wochen hatten die Verbündeten wesentliche Erfolge zu verzeichnen.

Heinrich Reuß verlor Ziegenrück, Triptis, Posterstein, Ronneburg und Werdau an den Landgrafen und die von Gera mußten sich bequemen, die Landgrafen als Lehenherren der Vogtei zu Gera, welche sie bisher zeitweise vom Stifte Quedlinburg unmittelbar getragen hatten, anzuerkennen. 1358 Aug. 2.[4])

Karl IV. gewann dagegen mit Hilfe der Egerer die Vesten Sparrenberg und Reichzenstein von Jan von Sparrenberg und seinen Brüdern Jan, Albrecht und Luther und denen von Reichzenstein, worauf Heinrich Vogt von Gera die Lehen und Gerichte auf beiden Vesten, die bisher Reichslehen gewesen waren, als böhmisches Kronlehen abtrat. 1358 Juli 8.[5])

---

[1]) Wenck, der vogtländische Krieg 2c. 2c. S. 11* Anm. 1. Hiedurch gewannen die Landgrafen Boden im weiteren Umfange des Regnitzlandes.

[2]) G. Chr. Kreyssig, Beiträge zur Historie der sächsischen Lande. 4. Th. (Altenburg 1758) S. 439 ff — C. Herm. Richter, Die Herrschaft Mühltroff 2c. 2c. (Leipzig 1857) S. 145 ff. Müller, Urkunden zur Geschichte Plauens. 5. Jahresschrift (Plauen 1885) S. VII ff. Nr. 406 u. 407.

[3]) Mittheilungen des deutsch-hist. Vereins in Prag Bd. XVIII Heft 3. S. 183. — Müller, Urkunden 2c. 2c. u. a. O. S. XV Nr. 412.

[4]) Alberti, Urkundensammlung der Herrschaft Gera. Nr. XI. S. 122 ff.

[5]) Longolius, Beschäftigungen mit bewährten Nachrichten 2c. 2c. (Hof 1770) S. 574. — Müller, Urkunden von Plauen. 5. Jahresschrift. S. 23. Nr. 419. (Die Reitzensteine sind nicht genannt, jedenfalls waren es Konrad, Thomas und Heinrich.) Den Gegenbrief Heinrichs von Gera siehe in Codex 187 (Bohem) f. 69 im H. H. u. St. Arch. Wien.

Durch die Auflassung Seitens des Vogts von Gera erlosch die Lehenverbindung mit dem Reiche, obwohl ersterer für sich zur Auflösung des Lehenverbands nicht berechtigt war, nachdem zwischen dem Vogte und dem Reiche noch die Landgrafen als Lehenherrn bez. Mannen einzureihen sind, ein Verhältniß, welches der Vogt verschwiegen zu haben scheint.

Es bildete dieser Erwerb lehenherrlicher Rechte einen der Beschwerdepunkte, welchen die Landgrafen später gegen den Kaiser erhoben. Karl IV. bestellte bald nach der Erwerbung von Sparrenberg die Grafen Johann und Günther von Schwarzburg zu Sondershausen als Burgmannen dortselbst gegen Zahlung von 200 Schock Böhmischer Groschen 1359 Nov. 9. [1])

An die ebenerwähnte Gebietsmehrung reihte sich zunächst 1359 Jan. 2 die Einlösung der ganz baufälligen und dem Einsturze nahen Veste Hirschberg von Landgraf Friedrich um 1200 Mark und 600 Schock Prager Groschen [2]) und alsdann der Ankauf des Hauses Gattendorf von Heinrich Moschler und Wigulaus seinem Sohne 1371 Juni 20. [3]) Wichtiger aber war noch der Erwerb von Blankenberg.

Karl IV. und sein Sohn Wenzel kauften 1371 März 23. von Heinrich dem Aelteren und seinem Sohne Heinrich dem Jüngeren Vögten von Gera die Veste Blankenberg mit dem darunter liegenden Dorfe, dem daranstoßenden Hain, der Mühle und der Hammerschmiede unter dem Haus, einem Wasser an der Saale genannt der „Vichtenwag", endlich einem Holz „die Isarenz" genannt um 1400 Schock Böhmischer Groschen als Böhmisches Lehen.

Hiezu gaben sie den Vögten einen weiteren unverzinslichen Vorschuß von 2000 Schock Groschen und forderten dafür, daß sie mit dieser Summe die Herrschaft Lobenstein und die Mannschaft im Gerichte zu Hof, welche sie den Landgrafen 1369 Febr. 15. wiederverkäuflich verkauft hatten, [4]) von diesen wieder einlösen und in allen den Rechten, als sie dieselben von dem heiligen Reich gehabt hatten, von der Krone Böhmen zu Lehen nehmen sollten. [5])

---

[1]) Lünig, Cod. Germ. diplom. I. 1211. Diese Bestallung möchte fast für die Ausscheidung der Geraischen Lehenrechte sprechen.

[2]) Müller, u. a. O. S. 32. N. 426. Wien. Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Orig. Prag. Bohem. 573.

[3]) Prag. Landesarchiv. Privilegienbuch Fol. 233.

[4]) Dresden Hauptstaatsarchiv. Cop. 26 f., 75.

[5]) G. Sonntag Judika. Orig. Perg. Schleiz Hausarchiv; theilweise gedruckt in Lobensteiner Intelligenzblatt. 1786. St. 41. Zepernick, Miszellaneen des Lehenrechts. 1787. I. 176.

1371 April 7. trugen die Vögte denn auch Burg und Stadt Lobenstein mit Einschluß der Mannschaft und Lehen in dem Gerichte zum Hof und mit Genehmigung Kaisers Karl IV. dem König Wenzel von Böhmen zu Lehen auf und wurden damit in der Eigenschaft von Reichsafterlehen belehnt.[1]) Durch die Erwerbung von Gattendorf, Hirschberg, Sparrenberg, Reitzenstein und Blankenberg hatte Kaiser Karl IV. eine fortlaufende Reihe fester Plätze mitten im Gebiete der Landgrafen gewonnen. Diese Erwerbungen verstimmten die Landgrafen, welchen es nicht gefallen konnte, daß der Kaiser mitten in ihrem Gebiete Fuß gefaßt hatte.

Die Landgrafen schlossen sich zunächst dem großen Bunde an, welcher 1371 mit König Ludwig von Ungarn an der Spitze den Absichten Kaiser Karls auf Erwerbung Brandenburgs bei Lebzeiten des wittelsbachischen Markgrafen Otto Halt zu gebieten bemüht war.[2])

In diesem Jahre war der Patriarch Johann von Aquileja angeblich im Auftrage des Pabstes nach Deutschland gekommen um zwischen den streitenden Parteien zu vermitteln; jedenfalls hatten diese Vermittlungsversuche vorerst keinen Erfolg.[3])

Am 28. März 1372 verkündete Kaiser Karl zu Prag einen Landfrieden auf zehn Jahre, dessen Theilnehmer, vorzugsweise Grafen und Städte Thüringens, deutlich genug seine gegen die Landgrafen gerichtete Bedeutung erkennen lassen.[4]) Erst jetzt haben die Landgrafen ihre Klagen gegen den Kaiser in bestimmter Weise formulirt.

Unter den 21 Anklagepunkten wird als wichtigste Beschwerde hervorgehoben, daß der Kaiser die Vesten und Städte Mylau, Stolberg, Reichenbach, Schöneck, Gattendorf, R e i t z e n s t e i n , S p a r r e n b e r g und B l a n k e n b e r g mit noch anderen Orten im Vogtlande erworben habe, welche im Lehenverbande der Landgrafen gestanden, in ihrem Fürstenthume gelegen und von ihnen selbst als Reichslehen empfangen worden seien.[5]) Doch kam es nicht zum Streite, ein friedlicher Ausgleich erfolgte.

[1]) Schleiz Orig. Gedruckt: Lob. Int.-Bl. 1786. 1. Stück und Zepernick, Miszellaneen. I, 172; Longol. Programm de clientibus Ruthenicis in Provincia Curiensi residuis. S. 2.

[2]) Wenck, Wettiner 2c. 2c. S. 19.

[3]) Wenck, ebenda S. 20 und Loserth in Mittheilungen des deutsch-historischen Vereins in Prag. Heft 3. S. 170.

[4]) Lünig, Cod. Germ. diplom. I. 394.

[5]) Loserth u. a. O. S. 170 u. 179; siehe auch den S. 69. Anm. 5. theilweise mitgetheilten Wortlaut der Beschwerde.

Am 25. November 1372 kam zu Pirna ein ewiges Freundschaftsbündniß zwischen Kaiser Karl, seinem Sohne König Wenzel und den Landgrafen zu Stande.

Beide Theile garantirten sich ihre Besitzungen und Lehengüter; im Vogtlande sollten die Landgrafen besitzen: Voigtsberg, Oelsnitz, Mühltroff, Wiedersberg, Adorf, Prambach, Liebau, Pausa; Böhmen dagegen besaß Mylau, Reichenbach, Schöneck, Gattendorf, Sparrenberg, Reitzenstein, Blankenberg, die Pfandschaft des Schlosses Hirschberg, endlich folgende Lehenschaften: die von Plauen mit Plauen, Haus und Stadt, Gansgrün und Triebel, die Reußen von Plauen mit dem Stein (Posterstein) bei Altenburg und Treuen, die von Gera mit Lobenstein, die Sparnecker mit dem dritten Theil der Stadt zu Münchberg und der Veste Waldstein. [1])

Einige Monate später, 1373 März. 3., folgte zu Budissin eine weitere Vereinbarung, wonach alle ihre Mannen, welche von Karl und Wenzel als Königen von Böhmen und zugleich von den Landgrafen Lehen trügen, diese ihre Güter eidlich benennen und aufzeichnen sollten. [2])

Ueber die neuen vogtländischen Erwerbungen setzte Karl IV. einen Böhmischen Landherrn Albrecht Kolobrat den Aelteren als Hauptmann mit dem Amtssitze in Mylau, wobei ihm zur Entschädigung die Nutznießung eines Theils der Güter eingeräumt worden ist.

Es scheint die Bestallung Kolobrats unmittelbar auf den Vertrag von Pirna gefolgt zu sein; denn schon 1373 Jan. 2. nennt sich derselbe Hauptman zu Mylau [3]) und 1376 April 18. empfiehlt ihm als Hauptmann Kaiser Karl den Schutz des Hochstifts Bamberg. [4])

Karls Sohn, König Wenzel gewann dafür in Graf Günther von Schwarzburg zu Sondershausen einen thatkräftigen Statthalter über das Böhmische Vogtland, der mit Erfolg es verstand, die Vergrößerungsgelüste Meißens abzuwehren. [5])

---

[1]) Der Pirnaer Vertrag ist öfters gedruckt: Dumont, corps diplom. du droit des gens. tom. II. Nr. 75. S. 91. Lünig, Cod. Germ. diplom. I. 1345—1350; Longolius Sichere Nachrichten ꝛc. ꝛc. Bd. 2. S. 10—19. Die Gegenurkunde Karl IV. ist zuerst gedruckt bei Müller, Urkunden von Plauen. 5. Jahresschrift 1885 Nr. 484. S. 103 ff.

[2]) Wenck, Wettiner ꝛc. ꝛc. S. 22 nach Dresden, Haupt-Staatsarch. Orig. Nr. 4012.

[3]) Müller, Urkunden von Plauen. 1885. Nr. 487. S. 109.

[4]) Schuberth, M. H. Nachträge zum historischen Versuche über die geistliche und weltliche Staats- und Gerichtsverfassung des Hochstifts Bamberg. 1792. S. 136.

[5]) Wenck, Dr. Karl, vogtländischer Krieg S. 28.*

Schöneck, Mylau, Stolberg, Sparrenberg, Schönbach, Gattendorf und Wald mit den dazugehörigen Städten und Leuten [1]) wurden dem Grafen Günther, der sich bis an sein Ende als ein treuer Anhänger Wenzels erwies, ausgeantwortet 1397 Juli 26. [2]) Die Aufgabe Günthers war keine leichte, manche der Schlösser, wie z. B. Sparrenberg, waren an Kolobrat verpfändet, andere standen unter unrechtmäßigen Herren, die doch nur der Gewalt weichen wollten. [3]) König Wenzel mußte daher dem Grafen Günther versprechen, ihn und seinen Bruder Heinrich für alle Aufwendungen schadlos zu halten 1398 Jan. 22. [4]) Albrecht Kolobrat hatte das Schloß Sparrenberg mit Zubehör wiederum an Heintz von Geilsdorff pflegweise überlassen, damit sich derselbe aus den Erträgnissen desselben für seine Schuldforderung bezahlt machen sollte. Wie es scheint, hat bei Einräumung des Schlosses eine genaue Vereinbarung darüber, wie viel der Gläubiger auf die bauliche Instandhaltung desselben verwenden durfte, wie es sonst bei Verpfändung von Burgen üblich war, [5]) nicht statigefunden. Graf Günther gerieth darüber mit Heintz von Geilsdorff in Streit, indem derselbe Sparrenberg nur gegen Ersatz von 56 Schock Böhmische Groschen an Baukosten herausgeben wollte. [6])

Vielleicht um diese Schwierigkeiten leichter auszugleichen beließ ihn Graf Günther als Amtmann auf Sparrenberg; nach Heintz von Geilsdorff trat Erhart Murring und dann Hartmann von Holbach ein (1400—1418); 1418 Sept. 18. erscheint Kunemund von Dobeneck, wahrscheinlich ein Neffe Hartmanns, zu Sparrenberg, endlich um 1420 Nickel von Berg, der vorher von der Stadt Eger zum Hauptmann der Stadtsöldner bestellt worden war. [7]) Auch die anderen Pfandschlösser wurden mit vogtländischen Edelleuten besetzt, so Schöneck mit Heinrich Raitenbach, und später mit Heinrich von Zedtwitz, [8]) Gattendorf mit Erhart von Sparneck. [9]) Als Hauptort der vogtländischen Pfandschaft galt aber, wie bereits unter Kaiser Karl IV.

---

[1]) Hiezu gehörte wohl auch Reitzenstein und Blintendorf vgl. S. 130.

[2]) Paul Jovius Schwarzburgische Chronik in Schöttgen und Kreyssig, Diplomataria et Scriptores Hist. Germ. medii aevi. tom. I p. 422.

[3]) Wenck, a. a. O. S. 29.*

[4]) Paul Jovius bei Schöttgen und Kreyssig l. c. p. 423.

[5]) Stobbe, Otto, Deutsches Privatrecht 2. Auflage Bd. II. S. 299 Anm. 14.

[6]) Carl Chlod. in der Vierteljahrsschrift des Deutschen Herold. 1877. Bd. 5. S. 363 Anm. 1.

[7]) Paul Jovius a. a. O. p. 424. Grabl, H. Geschichte von Eger. S. 303. Anm. 7.

[8]) Paul Jovius a. a. O.

[9]) Paul Jovius a. a. O. p. 425.

Mylau, wo Konrad Metzsch Amtmann war. [1]) Um das Jahr 1405 scheint das Auslösungsgeschäft sein Ende erreicht zu haben, da am 19. Febr. 1405 Albrecht Kolobrat bereits als Hauptmann zu Ellbogen auftritt. [2])

Der gegen König Wenzel am 20. Aug. 1400 gewählte König Rupert konnte sich im Vogtlande keine rechte Anerkennung verschaffen, während es ihm in Franken, wo namentlich Burggraf Friedrich von Nürnberg, sein Schwager, ihm anhing, noch einigermaßen gelang. [3]) Dagegen hielten die von Wenzel bevorzugten beiden Grafen von Schwarzburg treu und fest zu des Letzteren Partei. [4])

Wir haben das Schloß Reitzenstein 1358 und 1372 als Böhmisches Lehen des Vogts von Gera verlassen. Heinrich Herr von Gera, der Sohn des gegen Ende 1377 verstorbenen Vogts Heinrich — er hatte nach dem Tode seines Vaters den Vogtstitel abgelegt [5]) hatte 1389 von Bischof Lamprecht von Bamberg die Gesammtbelehnung mit seinem Neffen Grafen Oswald von Truhendingen bei der Veste Stuffenberg und dem Markte Baunach erlangt. [6])

Zur Ausgleichung dieses Zugeständnisses wurde Graf Oswald, jedenfalls auf Antrag Heinrichs von Gera, von König Rupert auf seinem Römerzuge zu Trient — 1401 Okt. 31. — mit dem „Hause Reitzenstein" beliehen. [7])

Dieser Rechtsakt läßt übrigens auch entnehmen, daß der König die bereits 1358 vollzogene und 1372 bestätigte Entziehung des Schlosses aus dem Reichslehenverbande als für ihn verbindlich nicht anerkannt hat.

Derartige Rückforderungen kamen seit König Rudolf nicht selten vor, waren aber in der Regel von keinem sonderlichen Erfolge begleitet, da das Reichsoberhaupt wohl zumeist nicht kräftig genug war, den erhobenen Ansprüchen mächtigen Reichsfürsten gegenüber Nachdruck zu geben. [8])

---

[1]) Paul Jovius a. a. O. p. 424.

[2]) Emler, Libri confirm. Prag. tom VI. S. 139.

[3]) Stein, Geschichte Frankens Schweinfurt 1885. Bd. I. S. 383.

[4]) Noch 1405 waren sie mit König Rupert in offenem Kriege. Siehe die Urkunden bei Chmel. Reg. Ruperti Nr. 1939 u. 1969. S. 117 u. 119 und Höfler Konst. Ruprecht von der Pfalz, röm. König. Freiburg 1861. S. 137.

[5]) Alberti, Urkunden von Gera 2c. 2c, S. 131.

[6]) Bamberg Archiv. Lib. privil. bamb. A. 2 f. 137. gedruckt bei Englert, Grafen von Truhendingen 2c. 2c. S. 118.

[7]) Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Registr. Ruperti B. f. 27.

[8]) Unter König Rupert selbst in drei Fällen aus nächster Nähe: Neuhaus mit Selb, Hirschberg, Waldenrode. Mon. Zoll. Bd. VI. S. 197—199. S. 189—192.

Im gegenwärtigen Falle hatte die Belehnung Oswalds von Truhendingen mit Rücksicht auf das geschilderte Verhältniß um so weniger eine persönliche gegen Heinrich von Gera gerichtete Spitze, als derselbe König Wenzels Feind geworden war und von Albrecht Kolobrat und Hinko von Waldstein mit Unterstützung des Amtmanns von Mylau Konrad Metzsch bekriegt wurde. [1])

Diese Haltung Heinrichs von Gera wird vielleicht die Erklärung eines anderen Vorganges bieten, welcher sonst nicht genügend klar gestellt werden könnte. Es erscheint nämlich Heinrich Herr zu Plauen um das Jahr 1405 plötzlich im Besitze der Lehenherrschaft über Schloß Reitzenstein und belehnt damit als einem altväterlichen Erblehen Günther von Bünau den Jüngeren, welcher die Oeffnung desselben für Kriegsfälle verspricht. [2])

Günther von Bünau, welcher mit dem um dieselbe Zeit vorkommenden Bambergischen Amtmann (wohl zu Stadtsteinach) identisch zu sein scheint, [3]) hat auch das Schloß Reitzenstein kurze Zeit innegehabt, wurde aber von Thomas von Reitzenstein, dessen Bruder Heintz und den übrigen Vettern jedenfalls vor 1410 wieder daraus vertrieben.

Wahrscheinlich wurde Heinrich von Plauen hiebei von König Wenzel gestützt, da er festhaltend an der von seinem Vater bereits geübten Politik sich enge an Böhmen anschloß, ja sogar durch Erwerb von Schlössern und Herrschaften in diesem Lande selbst Fuß zu fassen begann. [4]) 1410 Mai 18. starb König Rupert zu Oppenheim. Die Grafen von Schwarzburg hatten denselben bis zu seinem Ende niemals als ihren Herrn und König anerkannt und ihm Folge geleistet. Im Juli 1411 machten die beiden Brüder Heinrich und Günther zu Frankenhausen eine Nutztheilung, wobei die Pfandschaft im Vogtlande in das Loos Heinrichs fiel. [5])

Wenzel, durch den Tod Ruperts von seinem Hauptgegner befreit, raffte sich noch einmal zu einer Aktion auf. Bei der Landfriedenseinigung, welche er zum Schutze seiner Lande Eger und Ellbogen mit seinen Nachbarn, den Pfalzgrafen bei Rhein (Söhnen Ruperts), den

[1]) Paul Jovius bei Schöttgen &c. &c. S. 424.
[2]) Dresden Haupt-Staatsarchiv. Orig. Nr. 6361. K. 143.
[3]) Mon. Zoll. Bd. VI. Nr. 343. S. 346.
[4]) Königswart, Borschengrün, später auch Petschau: Dresden Haupt-Staatsarchiv. Orig. Nr. 5198, dann Emler, Libri confirm. Prag. tom VII. S. 24.
[5]) Paul Jovius bei Schöttgen &c. &c. S. 225. (Donnerstag nach Jakobi.)

Markgrafen von Meißen, dem Burggrafen Albrecht von Leißnig, der Landgräfin von Leuchtenberg, dem Abt von Waldsassen und noch einigen Edelleuten am 13. April 1412 abschloß, betheiligten sich auch die beiden Grafen von Schwarzburg mit ihren Schlössern Mylau, Schöneck und Sparrenberg.

Es zeigt sich bei diesem Anlasse noch immer Konrad Metzsch als Schwarzburgischer Hauptmann zu Mylau und Schöneck.[1])

Von da ab verschwindet Sparrenberg für einige Zeit aus der urkundlichen Ueberlieferung.

Es begegnet uns nur Kunemund von Dobeneck 1418 als Inhaber dieses Schlosses und zwar wird derselbe als zu Sparrenberg gesessen am 16. Sept. 1418 vor dem kaiserlichen Landgerichte Burggrafthums Nürnberg von Friedrich von Kindsberg belangt.[2])

Der Nachfolger Wenzels in Böhmen, König Sigmund bedurfte zur Niederwerfung der von 1420 ab sich immer drohender gestaltenden Hussitenbewegung des Beistandes der mächtigen Meißnischen Nachbarn.

Um diese sich günstig zu stimmen, insbesondere um sich ihre Hilfeleistung bei dem versuchten Entsatze der von den Hussiten belagerten Veste Karlstein zu sichern, ermächtigte König Sigmund am 29. Aug. 1422 zu Nürnberg die Markgrafen Friedrich den Aelteren, Wilhelm und Friedrich den Jüngeren von Meißen die Schlösser im Vogtlande Stolberg, Schöneck, Mylau, Gattendorf und Sparrenberg mit noch anderen Gütern und Mannschaften, welche in der Urkunde namentlich nicht benannt sind, von dem Grafen Heinrich von Schwarzburg, dem Sohne Günthers, um die Summe von 90,000 *M*, um welche sie dem Letzteren bisher verpfändet waren, abzulösen.[3])

Nachdem sich die Markgrafen für die genaue Einhaltung der Verpfändungsbedingungen verbürgt hatten,[4]) gebot König Sigmund am 31. August allen Mannen, sowohl Herren, wie Rittern und Knechten im Vogtlande, soweit dasselbe der Krone Böhmen zugehörte, den Markgrafen als ihren neuen Pfandherren zu huldigen.[5])

---

[1]) H. Grabl im Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Bd. 15. Heft 3. S. 37 ff.

[2]) München Reichsarchiv. Klagebücher des Landger. Burg. Nbg. Tom. II. Fol. 260 a.

[3]) Dresden Haupt-Staatsarch. Urk. Nr. 5886. Copialb. Nr. 34. f. 60 b—62a; Reichstags-Akten tom. VIII. S. 204. Heinrich d. Ae. war 1413 ohne Erben gestorben.

[4]) Ebenda. Cop. Nr. 34. fol. 62a—63. Cop. Nr. 1316. f. 9a—12a. Reichstags-Akten tom. VIII. S. 207.

[5]) Ebenda Urk. Nr. 5887. Reichstags-Akten tom. VIII. S. 207.

Die thatsächliche Ablösung ging jedoch nicht so rasch vor sich; denn Graf Heinrich von Schwarzburg forderte neben der Pfandsumme auch den Ersatz der Baukosten, welche wie bereits oben angedeutet auf die Instandsetzung und Unterhaltung der Schlösser, insbesondere Mylau, Schöneck, Sparrenberg, von früheren Amtleuten wie Konrad Metzsch, Heinrich von Geilsdorff u. s. w. verwendet worden waren. [1])

Erst nachdem unter Vermittlung des Markgrafen Friedrich von Brandenburg diese Streitpunkte erledigt worden waren, gab Graf Heinrich die Schlösser an die Markgrafen von Meißen heraus.

Am 8. September 1423 hatte die Uebergabe ihren Abschluß gefunden. [2]) Es ist übrigens für keinen Fall anzunehmen, daß die Grafen von Schwarzburg während der Dauer der Verpfändung irgend welche lehenherrliche Rechte über die zur Pfandschaft geschlagene Mannschaft auszuüben gehabt hätten.

Oberlehenherrschaft blieb eben Böhmen und Unterlehenherrn die Herren von Gera, [3]) während die Markgrafen von Meißen, welche durch den Vertrag zu Pirna am 25. Nov. 1372 aus ihren lehenherrlichen Rechten gedrängt worden waren, erst durch die 1422 erfolgte pfandweise Einräumung von Reitzenstein u. s. w. in den früheren Besitzstand wieder eingesetzt wurden.

Dagegen verloren die Vögte von Gera durch den Vertrag von 1422 und den spätern von 1435 ihre lehenrechtliche Stellung in Ansehung Reitzensteins für immer.

Während also v o r 1358 bez. 1372 bei dem Schlosse Reitzenstein der König, (bez. das Reich), dann die Markgrafen, die Vögte von Gera, endlich die von Reitzenstein als Lehenpersonen in Betracht kamen, reihen sich von 1422 ab nur mehr die Krone Böhmen, die Markgrafen, endlich die von Reitzenstein aneinander. [4]) Bei letzteren war eine Unterbrechung des Besitzstandes von längerer Dauer allem Anscheine nach nicht eingetreten. Von Wichtigkeit ist ferner auch, daß die Besitznahme von Reitzenstein sowohl, wie von Sparrenberg und Blankenberg durch Böhmen sich nur auf die Schlösser s e l b s t und deren

---

[1]) Carl Chlod. in Vierteljahrsschrift des deutschen Herold. 1877. Bd. 5 S. 261—262.

[2]) Carl Chlod. in der Vierteljahrsschrift des deutschen Herold. Bd. V. S. 377.

[3]) Siehe dagegen S. 121.

[4]) Die lehenrechtliche Stufenleiter hat sich also durch Ausscheiden der Vögte bez. Herren von Gera um eine Stufe gemindert.

nächste Umgebung nicht aber deren weitere Zubehörungen, welche der bisherigen Lehenherrschaft, den Herren von Gera, verblieben, erstreckte. [1]) Diese Wahrnehmung zeigt zur Genüge, daß es Böhmen bei seinen Erwerbungen hauptsächlich nur um die Oeffnung, d. h. das Recht, kleine Besatzungen, stehende oder auch nur im Kriegsfalle in die erworbenen Schlösser hineinzulegen, zu thun war, mit anderen Worten die Absicht der Erwerber war auf Erlangung strategischer Stützpunkte gerichtet.

Markgraf Friedrich der Streitbare starb bereits am 4. Jan. 1428. Innerhalb rechtlicher Frist mutheten die Gebrüder Thomas und Heintz von Reitzenstein ihr Lehen, das Schloß Reitzenstein, bei den Söhnen Friedrich des Streitbaren, Friedrich und Wilhelm. [2]) Diese Muthung blieb jedoch nicht ohne Anfechtung.

Die Belehnung Heinrichs von Plauen mit dem durch das Aussterben der Meinheringer erledigten Burggrafthum Meißen — 1426 Juli 21. — wurde zum Ausgangspunkt eines langwierigen Rechtsstreites zwischen Heinrich von Plauen und Markgraf Friedrich dem Streitbaren und seinen Söhnen, welcher sich fast vierzehn Jahre hinschleppte. [3])

Eine auf einem Tage zu Arnshaug — Sept. 1428 — erzielte Einigung war von keiner Dauer, da sich der neue Burggraf übervortheilt hielt. [4])

Es kam zu neuen Unterhandlungen, die unter dem Vorsitze des Markgrafen Friedrich von Brandenburg im Juli 1435 zu Forchheim stattfanden. [5])

Unter den zahlreichen Beschwerdepunkten, welche der Burggraf gegen die Markgrafen von Meißen, seit 1423 auch Herzoge zu Sachsen, vortrug, befand sich auch die Vorenthaltung der Lehenschaft über das Schloß Reitzenstein, welche er auf 2000 fl. werthete. Der Burggraf von Meißen machte zu seinen Gunsten die oben erwähnte thatsächliche Ausübung der Lehenherrschaft über Reitzenstein durch seinen Vater Heinrich von Plauen geltend, während sich die Herzoge auf die

[1]) Hierüber weiter unten Näheres.
[2]) Dresden, Haupt-Staats-Arch. Orig. Nr. 6364. K. 143 (demnach vor 1429. Febr.)
[3]) Schmidt, Berth. Burggraf Heinrich IV. zu Meißen. Gera 1888. S. 9.
[4]) Schmidt, a. a. O. S. 9.
[5]) Schmidt, a. a. O. S. 10.

Suchung des Lehens durch Thomas von Reitzenstein und seinen Bruder Heintz bei ihrem Vater beriefen. [1])

Der Markgraf von Brandenburg entschied zu Gunsten der Herzoge von Sachsen 1435 Juli 26. [2])

Im Uebrigen dauerte der Streit fort und erledigte sich erst nach wiederholten fruchtlosen Verhandlungen zu Lobenstein, Nürnberg und Prag durch den zu Preßburg gefällten Schiedspruch des deutschen Königs Albrecht II. — 1439 Mai 4. — welcher die Streitsache im friedlichen Sinne, doch immerhin mit größerem Erfolge auf Seite der Herzoge für immer ausglich. [3])

Nicht lange, daß die Herzoge gegenüber den alten Ansprüchen der Herren von Plauen einen gesicherten Besitzstand sich erworben hatten, begann man nun von Seite Böhmens die Sächsischen Herrschaftsrechte in Frage zu stellen.

Mathias Schlick auf Ellbogen, Pfleger zu Eger, welcher als früherer Amtmann zu Voigtsberg 1441—1449 die Verhältnisse des Vogtlands wohl genügend kannte, bezeichnete seiner Regierung neben Voigtsberg mit Oelsnitz und Adorff auch die Schlösser Blankenberg und Reitzenstein, dann den Hof und die Güter in Blintendorf als nachweisliche Krongüter, deren Wiedereinziehung sich empfehlen dürfte. [4]) Auf einem Tage zu Laun in Böhmen — 1454 Jan. 29. — auf welchem Girzick von Kunstatt, der spätere König von Böhmen, als Böhmischer Bevollmächtigter auftrat, erhielten die Sächsischen Abgesandten zuerst Kenntniß von den Böhmischen Ansprüchen. [5])

Die Abgesandten der Herzoge bezogen sich in der Hauptsache auf den Verpfändungsbrief vom 29. Aug. 1422, bezüglich der in der Verschreibung nicht namentlich genannten vogtländischen Schlösser behielten sie sich weitere Erhebungen vor. [6])

Nun erhob auch der jüngere Burggraf von Meißen (Sohn des um Weihnachten 1446 verstorbenen ersten Burggrafen) Anspruch auf

---

[1]) Dresden Haupt-Staatsarch. Urk. Nr. 6364 K. 143.

[2]) Schmidt, Berth. Burggraf Heinrich IV. u. s. w. S. 10.

3) Ebenda S. 13.

[4]) Dresden. Haupt-Staatsarch. Cop. 58 fol. 1. Bachmann Ad. Briefe und Akten u s. w. in Fontes rerum austr. Bd. 44 S. 1.

[5]) Dresden Haupt-Staatsarch. Böhm. Sachen III f. 78 bei Bachmann in Fontes 2c. 2c. Bd. 44 S. 11.

[6]) Es ist damit wohl Reitzenstein und Blintendorf gemeint. Zur Erläuterung wird nachstehende Notiz genügen: „Reitzenstein und Plintendorf sind Mannschaft zu der Pfandungen der Voitland." Dresd. H. St. Arch. Cop. 1317. fol. 266. Bachmann 2c. 2c. S. 3.

Voigtsberg, Oelsnitz u. s. w. und forderte auf Grund seiner Landsässigkeit in Böhmen zu Petschau, Königswart u. s. w. die Herzoge von Sachsen vor das Gericht der Böhmischen Hoftafel.[1])

Die Herzoge verweigerten mit der Behauptung, Voigtsberg sei Reichslehen, die Einlassung vor den Böhmischen Gerichten.[2])

Auf einem Tage zu Eger 1459 April wurde der Versuch gemacht einen gütlichen Ausgleich über die Böhmischen Ansprüche zu erzielen.

Noch im letzten Augenblicke wollte der neugewählte König Georg (Podiebrat), der bei seiner Thronbesteigung geschworen hatte, alle von der Krone abgekommenen Güter wieder an dieselbe zurückzubringen, insbesondere Sparrenberg und Blankenberg als gekauftes Eigenthum der Krone Böhmen behaupten.[3])

Es gelang ihm jedoch nicht mit seinen Forderungen vollständig durchzubringen.

Markgraf Albrecht von Brandenburg vermittelte als erkorener Schiedsrichter zwischen den streitenden Parteien, daß die angesprochenen Schlösser, Städte und Märkte in dem Vogtlande, nämlich Voigtsberg, Oelsnitz, Mylau, Reichenbach, Falkenstein, Schöneck, Gattendorf, Sparnberg, Reitzenstein, sie mögen nun Mannschaft oder Eigenthum d. h. sie mögen zu Lehen verliehen sein oder unter unmittelbarer Verwaltung stehen, den Herzogen von Sachsen als Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen als ihr Erbe verbleiben und von denselben jenen Mannen, welche sie bisher von der Krone Böhmen zu Lehen getragen haben, als Afterlehen verliehen werden sollen. Würde in der Folge sich herausstellen, daß eines dieser Schlösser Reichslehen sei, so solle der Vergleich dem Reiche an seinen Gerechtigkeiten und Lehenschaften ohne Schaden sein.[4])

Als erster böhmischer Lehenvasall bezüglich dieses Güterkomplexes wurde König Georgs künftiger Eidam, des Kurfürsten Friedrich zweiter Sohn Albrecht, aufgestellt.

Dieser wichtige Friedensvertrag wurde am 25. April 1459 zu Eger vollzogen.

---

[1]) Bachmann in Fontes rc. rc. S. 26—27.

[2]) Bachmann rc. rc. rc. S. 29.

[3]) Bachmann Ad. Urkunden und Aktenstücke rc. rc. in Fontes rerum austriacarum. Bd. 42. S. 274.

[4]) Bachmann Ad. Böhmen und seine Nachbarländer 1458—1461. Prag 1878. S. 55—56; die einschlägigen Urkunden (3) sind gedruckt bei Longolius, Sichere Nachrichten rc. rc. Bd. II. S. 10—63. Das Schloß Blankenberg fehlt in der Aufzählung der Böhmischen Afterlehen, obwohl es 1442 als Sächsisches Lehen verkauft wird.

Herzog Albrecht wurde noch in Eger feierlich belehnt; [1]) auch in der Folge, insbesondere 1488 Dez. 26. wurden die aufgeführten Schlösser und Städte von Böhmen zu Lehen empfangen; allein im Uebrigen war die sächsische Landes- und Lehenherrschaft über dieselben hiedurch endgiltig entschieden, womit auch die Anforderungen der Herren von Plauen für immer abgethan waren

Welche Wandlungen unsere drei Vesten sodann durch die Landestheilungen der Wettiner vom 11. Dez. 1445 und 16. Aug. 1485 erfahren haben, welche Bedeutung ferner dem sogenannten Koburger Vertrag mit Brandenburg vom 11. Okt. 1482 in Hinsicht auf das Schloß Reitzenstein zukömmt und welche eingreifende Aenderung in den staatsrechtlichen Verhältnissen endlich der bereits erwähnte Egeller Vertrag vom 21. Sept. 1524 für Reitzenstein zur Folge hatte, werden wir weiter unten am geeigneten Orte oder mit Rücksicht auf die vielfachen Beziehungen der einschlägigen Familienglieder zu diesen Vorgängen zweckmäßiger im Zusammenhange mit der eigentlichen Familiengeschichte erörtern, auf die hiemit verwiesen sei. [2]) An dieser Stelle besteht nur die Absicht, einen kurzen Ueberblick einerseits über die Vorgeschichte der Schlösser vor dem Eintritte unserer Familie und anderseits über die Schicksale derselben nach deren Verlust zu geben.

Beginnen wir mit Reitzenstein, so waren Thomas und Heintz von Reitzenstein die ersten aus unserem Geschlechte, welche nach Wiederherstellung der sächsischen Lehenherrschaft das Lehen bei den Herzogen suchten. Der auf die Muthung ertheilte Lehenbrief ist uns nicht erhalten geblieben.

Der erste noch vorhandene Lehenbrief ist vom 22. Okt. 1464. [3])

Es werden darin Thomas, Wilhelm und Mathias von Reitzenstein, die Söhne des obigen Thomas von Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen mit dem Schloße Reitzenstein und den dazu geschlagenen Gütern in Schwarzenbach und Bernstein belehnt.

Wir haben es hier mit einem sogenannten Herrenfall in Folge des Ablebens Kurfürsts Friedrich des Sanftmüthigen, welcher am 7. Sept. 1464 verstorben war, zu thun.

---

[1]) Bachmann a. a. O. S. 68.

[2]) Ueber die Landestheilungen Böttger-Flathe, Geschichte von Sachsen rc. Bd. I. S. 384 u. 409.

[3]) Dresden H.-St.-Arch. Orig. Perg. Nr. 7819 und mehrere Abschriften des 15. u. 16. Jhrhdts.

Jedoch hatten nur die beiden jüngeren Brüder Wilhelm und Mathias wirklichen Besitz und Genuß an dem Lehen, während Thomas lediglich die gesammte Hand ohne reale Vortheile besaß.[1])

Wilhelms Sohn Kaspar schied durch Unterlassung der Lehenerneuerung aus dem Lehenverhältnisse aus[2]) und so verblieb Reitzenstein dem dritten Bruder Mathias allein, der es auf seinen einzigen Sohn Sigmund vererbte.[3])

Sigmund übertrug das Schloß Reitzenstein auf seine beiden Söhne Friedrich und Joachim, von welchen lediglich der Letztere männliche Erben hinterließ.

Joachims Söhne Sigmund Heinrich, Hans Fabian und Hans Friedrich theilten den väterlichen Nachlaß, wobei der älteste Sohn Sigmund Heinrich das Gut Issiga, Hans Fabian das Schloß Reitzenstein und Hans Friedrich den Neubau zu Reitzenstein erhielt.[4])

Hans Fabians Sohn Kaspar setzte den Stamm fort.

Nachdem Christoff Wilhelm, Kaspars einziger Sohn, durch einen Vergleich vom 2. Sept. 1637 den Neubau zu Reitzenstein mit den dazu gehörigen Gütern von Hans Friedrichs Urenkel Hans Heinrich zurückerworben hatte,[5]) theilten dessen Söhne Wolf Christoff und Christoff Karl am 29. Okt 1666 neuerdings die Stammgüter, wobei Christoff Karl als der Jüngere nach Sachsenrecht Reitzenstein mit Kulmitz unter Vorbehalt der Mitbelehnschaft für Wolf Christoff erkor.[6]) Da die drei Söhne Christoff Karls jedoch rasch nacheinander erblos verstarben, fiel Reitzenstein 1704 bereits wieder an seinen Bruder Wolf Christoff, der inzwischen auf seinem Ansitze zu Bernstein gewohnt hatte.[7])

Wegen der auf Reitzenstein haftenden für die damaligen Verhältnisse bedeutenden Schuldenlast von 13334 fl. hatte Wolf Christoff jedoch keine Aussicht, das jure agnationis ererbte Rittergut Reitzenstein zu erhalten; er suchte daher beständig um die lehensherrliche Einwilligung nach, das Gut veräußern zu dürfen.[8])

---

[1]) Stobbe, Deutsches Privatrecht. Bd. II. § 122. S. 454 und § 121. S. 444 ff.

[2]) 1475 Aug. 28. verkauft Kaspar auch seine Güter zu Issiga an Mathes.

[3]) Mathes starb 1488 März 20.; siehe M. Enoch Widmann Cronicon Curiae 312.

[4]) Bayreuth Kammerarchiv. Lehenakten. Reitzenstein Vol. I.

[5]) Bamberg. Archiv. Kanzlei—Rezeßbuch Lit. N. S. 24.

[6]) Bayreuth. Kammerarchiv. Brandburg. Lehenakten. Issiga. Vol. I. S. 42—48.

[7]) Ebenda Lehenakten Reitzenstein Vol. II.

[8]) Ebenda Lehenakten Reitzenstein Vol. II.

Doch erst seinem Sohne Josef Adam gelang es am 10. Sept. 1721 das Gut an den markgräflichen Grenadier-Hauptmann und Oberforstmeister Moritz August von Beust um 22000 fl. verkaufen zu dürfen. [1]) Da Moritz August von Beust keine männliche Erben hatte, verkaufte er das Schloß Reitzenstein noch zu Lebzeiten am 22. Juli 1767 an seinen Schwiegersohn, den Forstmeister Joachim Kasimir von Beust. [2])

Auch dieser hatte sich keiner männlichen Nachkommenschaft zu erfreuen, sodaß er, um den seinerzeitigen Uebergang des Lehens an ihm genehme Personen zu sichern, die Aufnahme dreier Rittergenossen von anderem Schild und Helm, nämlich des Geheimen Raths und Oberjägermeisters Philipp Sigmund von Schirnding, des Geheimen Raths Theodor August von Sastot auf Schlegel und des Kammerherrn Georg Wilhelm von Reitzenstein auf Regnitzlosa hinter der Kirche, in die Mitbelehnschaft bei dem Lehenhofe erwirkte. [3])

Am 26. April 1791 starb Joachim Kasimir von Beust ohne Erben, in Folge dessen das Rittergut auf die Mitbelehnten fiel. [4])

Von denselben waren Georg Wilhelm von Reitzenstein und Philipp Sigmund von Schirnding auf Grafenreuth bereits längst vor dem Erblasser und zwar ersterer am 9. Febr. 1780 zu Regnitzlosa, letzterer am 29. Mai 1783 zu Bayreuth gestorben. Auch Theodor von Sastot war am 17. Dez. 1790 zu Schlegel gestorben. [5])

Reitzenstein fiel deßhalb an die Söhne der Mitbelehnten, und zwar an Ernst Christoff von Reitzenstein, herzoglich Sachsen—Weimarischen Kammerherrn, Friedrich Karl Wilhelm von Reitzenstein, k. Preuß. Lieutenant im Regiment Thadden, Philipp August Albrecht von Schirnding, herzoglich Sachsen—Gothaischen Kammerjunker, Friedrich Albrecht von Schirnding, kurfürstlich Sächsischen Garde-Rittmeister, Karl Friedrich von Sastot, kursächsischen Rittmeister im Karabinier-Regiment, Friedrich Wilhelm von Sastot, k. Preuß. Lieutenant im Regiment Thadden, und Karl Ludwig von Sastot, Hessen-Kasselischen Lieutenant.

Nach Abfindung der Gebrüder von Schirnding verkaufte Ernst Christoff von Reitzenstein in Gemeinschaft mit den drei Gebrüdern

---

1) Bayreuth. Kammerarchiv. Lehenakten Vol. III.
2) Ebenda Lehenakten Vol. V.
3) Ebenda Lehenakten Vol. V.
4) Ebenda Lehenakten Vol. III.
5) Ebenda Lehenakten Vol. IV.

von Saſtot bereits am 12. Okt. 1796 zu Wöhrd bei Goſtenhof das Gut an den k. Preußiſchen geheimen Regierungsrath und Kammerdirektor Dr. Theodor Kretſchmann,[1]) welcher es jedoch nicht lange behielt, ſondern am 4. Dez. 1798 an den Kauf- und Handelsherrn Johann Adam Püttner zu Hof weiter veräußerte.[2])

Der Käufer Johann Adam Püttner ſtarb ſchon am 20. Mai 1800 mit Hinterlaſſung eines minderjährigen Sohnes Georg Gottlob Reginand.[3]) Die Wittwe Maria Barbara Püttner vermählte ſich am 10. Auguſt 1801 in zweiter Ehe mit dem k. bayr. Landgerichtsarzt Dr. Johann Georg Schneider von Naila, der ſeinen Wohnſitz in Reitzenſtein nahm und dort ſeinen mineralogiſchen Studien oblag.[4])

Der Brandenburgiſche, nun Preußiſche Antheil an dem Ritterlehen Reitzenſtein war bereits auf Antrag Kretſchmanns am 23. Jan. 1797 gegen einen Allodifikationskanon und Ritterpferdsabtrag von 43 fl. 20 kr. vom Lehenverbande befreit worden.

Mit den Reußiſchen Lehenſtücken, mehreren Gütern zu Iſſigau, einem Wald, die Hayd u. ſ. w. wurde der unmündige Gottlob dagegen am 10. Sept. 1806, vertreten durch ſeinen Lehenträger, den Prozeßrath Adam Daniel Püttner auf Iſſigau belehnt.[5]) Nach erreichter Volljährigkeit wird Gottlob, der am 2. Jan. 1819, um ihn nach Maßgabe der k. Bayr. verfaſſungsgeſetzlichen Beſtimmungen zur Ausübung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit zu befähigen, in den Adelſtand des Königreichs Bayern erhoben worden war, am 14. März 1822 in eigener Perſon mit den ehemals Reußiſchen Lehenſtücken belehnt.[6])

Schon zu jener Zeit beſorgte der Kantor zu Iſſigau, Johann Georg Drechſel die Gutsgeſchäfte, während Gottlob von Püttner ſeinen Wohnſitz in Hof aufſchlug.

Dieſes Verhältniß führte ſchließlich dazu, daß Püttner am 6. Auguſt bez. 11. Okt. 1853 das nunmehr vollſtändig allodifizirte Rittergut Reitzenſtein — die ehemals Reußiſchen Lehen waren am 2. April 1851 ebenfalls geeignet worden — an den Sohn des

[1]) Bayreuth Kammerarchiv. Lehenakten des General-Commiſſariates des Mainkreiſes 1812—1832.
[2]) Ebenda.
[3]) Pfarrmatrikel Hof.
[4]) Ebenda und Dr. J. G. A. Hübſch, Naila ꝛc. ꝛc. Helmbrechts 1863. S. 52.
[5]) Bayreuth. Kammerarchiv. Lehenakten 1812—1832.
[6]) Ebenda.

obengenannten Kantors, Paul Drechsel, ebenfalls Kantor und Lehrer zu Issigau, um 12000 fl. verkaufte. [1])

Drechsel vererbte es an seinen Sohn Georg.

Erst in neuester Zeit — am 2. Febr. 1889 — gelang es dem regen und opferbereiten Familiensinn des Freiherrn Karl Friedrich Sigmund Felix — (Linie Zoppaten vergl. S. 10 ß ß ß) das Stammgut Reitzenstein mit beiläufig 95 Tagwerk Feld-, Wald- und Wiesengründen, dann dem dritten Antheil am Kirchenpatronat zu Issigau, mit Inbegriff des Bergkegels, auf welchem seinerzeit das Schloß gestanden war, um den hohen Preis von 79000 *M.* der Familie zurückzuerwerben. [2])

Das Schloß Reitzenstein war nicht besonders umfangreich, auch nicht hoch — nur zweistöckig, — beherrschte aber gleichwohl wegen der Höhe seines Standortes die Gegend. Im oberen Stockwerk befand sich ein großes Gemach an des Schlosses Südseite, daneben zwei kleinere Stuben an der Nordseite nächst dem Thurm; im Erdgeschoße drei abgetheilte Gewölbe.

Der Thurm war abgesehen von seiner runden Bedachung etwa 14½ Meter hoch, mit 2—3 Meter dicken Mauern. Die Abtragung des Schlosses vollzog sich nicht auf einmal.

Zuerst, etwa 1740, begann man mit der Einlegung des oberen Stockes, um das Jahr 1760 kamen die Gewölbe des Erdgeschoßes an die Reihe, die anfänglich belassen worden waren, zuletzt im Jahre 1775 wurde der Thurm eingelegt. [3])

Die Abtragung des alten Schlosses und die Erbauung des neuen Herrenhauses fällt also in die Besitzperiode des Moritz August von Beust.

Nachdem unter Brandenburgischer und Preußischer Regierung Reitzenstein ein mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit versehenes Rittergut gebildet hatte, wurde nach Einverleibung des Fürstenthums Bayreuth in das Königreich Bayern im Vollzuge des k. Bayrischen Edikts vom 16. August 1812 über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit von der Vormundschaft des Gottlob Georg Reginand Püttner mit

---

[1]) Abschrift des vom k. Kreis- und Stadtgericht Bayreuth beurkundeten Kaufvertrags vom $\frac{\text{6. Aug.}}{\text{11. Okt.}}$ 1853.

[2]) Kaufvertrag vom 2. Febr. 1889.

[3]) Beschreibung des k. pr. Regierungs-Raths Friedr. Ludw. Ferd. von Dobeneck d. d 8. April 1792. Mss.

königlicher Genehmigung vom 22. August 1816 ein Ortsgericht Reitzenstein formirt, welches die Orte Reitzenstein, Preisbühel, Eichenstein, Wolfstein, Einsiedel, Brand, Griesbach und Sinterrasen mit 75 behausten Familien umfaßte. [1])

Das Ortsgericht verwandelte sich nach den Bestimmungen des Edikts über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit vom 26. Mai 1818 in ein Patrimonialgericht I. Classe im Landgerichte Naila, welches sich auf die eigenen Grundholden in Reitzenstein, Griesbach und Issigau beschränkte. [2])

Die Aufhebung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, dann der grundherrlichen Lasten und Abgaben durch Gesetz vom 4. Juni 1848 hatte neben der Auflösung des Patrimonialgerichts auch die Ablösung der Grundlasten zur Folge. [3])

Die Vergütung für die aufgehobenen Grundlasten betrug 29 700 fl. [4])

Wenden wir uns nun zu Blankenberg, so befand sich dasselbe, wie wir oben gehört haben, ebenfalls unter jenen Gütern, welche Karl IV. für Böhmen erworben hatte und welche Gegenstand der Verträge von Pirna und Eger waren. 1386 wird Blankenberg unter den festen Häusern genannt, in welchen Hans Sasse, ein Feind der Stadt Eger, Förderung fand. [5])

Später erscheint es im Besitze des Heintz von Pölnitz, der bereits 1402 unter jenen Edelleuten erwähnt ward, welche mit Heinrich Vogt von Weida den Burggrafen Johann von Nürnberg befehdeten. [6])

Im Jahre 1411 sitzt er zu Blankenberg und stiftet am 27. Nov. als Seelgeräthe seiner Gattin Agathe eine Gült von einem halben Schäffel Korn von den Hofbaugütern in das Kloster zu Hof. [7])

Nach ihm besaßen Blankenberg Jan von Berg zu Syra und als derselbe um 1420 gestorben war, dessen Sohn Hilprant von Berg, von welchem es Hans von Blankenberg, Ritter zu Harra erkaufte.

Letzterer veräußerte aber bereits am 10. Juli 1442 Blankenberg mit Blintendorf und Kemlas an die Gebrüder Thomas, Wilhelm

---

[1]) Reg.-Bl. 1816. S. 533.

[2]) Adresse- und Handbuch für den Obermainkreis II. Thl. Bayreuth 1820 S. 65.

[3]) Gesetzblatt 1848 S. 97 ff.

[4]) Reg. Bl. 1870. S. 809.

[5]) Gradl, Buch der Gebrechen No. 33 und 34, im Archiv für Oberfranken Bd. XV. Heft 2. S. 237 und 238.

[6]) Longol. P. D. Programma de pretio interno pecuniae qua terra Regnitiana venum fuit. Hof 1753.

[7]) Longolius Mss. im Archiv. Bamberg. Hist. Katal. No. 441.

und Mathes von Reitzenstein um 700 fl. Rheinischer Währung als Sächsisches Lehen.[1])

Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß bereits den Vorfahren des Hans von Blankenberg in irgend einer Form erbliche Nutzungsrechte an dem Schloße Blankenberg zugestanden sind, sei es nun, daß sie das ganze Schloß zu rechtem Lehen von den Vögten von Gera hatten, oder daß sie nur eine Burghut auf demselben besaßen.[2])

Der Geschlechtsname weist wohl entschieden auf bereits früher bestandene enge Beziehungen hin.

Wie dasselbe sodann wieder abgekommen ist, darüber war bis jetzt nichts zu ermitteln.

Während das Schloß Reitzenstein thatsächlich den beiden jüngeren Brüdern Wilhelm und Mathias gehörte, war dagegen Blankenberg der Antheil des ältesten Bruders unter den Käufern, des Thomas.

Bei der Theilung der Güter des Ende 1464 verstorbenen Thomas kam Blankenberg und was dazu geschlagen war, nämlich Blintendorf, die Güter zu Frössen, die Wüstung Ahornis (jetzt Marles), endlich die Wüstung Kemlas an den ältesten Sohn Friedrich, der seinen Stiefbruder Heintz in die Gemeinschaft aufnahm.[3])

Von Friedrich wurde Blankenberg mit seinen Zugehörungen auf seinen ältesten Sohn Hans und von diesem auf seinen vierten Sohn Balthasar vererbt. Nach Balthasars am 25. Mai 1595 erfolgten Tod erhielt Blankenberg zunächst dessen jüngster Sohn Albrecht. Nach dessen Ableben kam Blankenberg, da er keine Lehenserben hinterlassen hatte, an seine drei Brüder Rudolf, Hans und Kaspar zu je einem Dritttheil 1618.

Hansens Sohn Sigmund Heinrich verkaufte sein Dritttheil 1621 an einen entfernten Vetter Jobst Kummet von Reitzenstein a. d. H.

---

[1]) Bamberg. Archiv. Adelsakten Lit. R No. 7.

[2]) Bereits 1338, 1347 und 1352 zeigen sich Eberhart, Erkenbrecht und Hans von Blankenberg als Zeugen der Vögte von Gera. Ein „erbarer" Bürger zu Hof Albrecht Plankenburger erkaufte 1386 Mai 3. ein dem Reiche lehenbares Fischwasser in der Saale von Nikolaus von Kotzau; dessen Sohn Hans zeigt sich 1398 als Besitzer mehrer Ritterlehen im Gerichte Hof, insbesondere mehrerer Höfe zu Wurlitz, eines Hofs und mehrerer Herbergen zu Naila, eines Hofs zu Tauperlitz 2c., welche aber bereits in den nächsten Jahren theils an Arnold Plankenburger, theils an Albrecht Rabensteiner übergingen. 1392 Febr. 1. macht Arnold von Blankenberg zu Harra, vermuthlich Hansens Vater, eine Stiftung in das Kloster bei Saalburg. Berth. Schmidt, Vogtl. U. B. Nr. 799 u. 884. Bamberg Archiv Lehenbuch Burggr. Johannes No. 3 Fol. 6. Das Siegel der Blankenberg zeigt eine linke Schrägbinde, welche durch eine Leiste der Länge nach gespalten ist.

[3]) Bamberg Archiv. Kulmbacher Hofgerichtsbuch. tom. II. Fol. 240—241.

Schneckengrün[1]), welcher den erkauften Antheil am 1. Okt. 1634 auf seinen noch minderjährigen einzigen Sohn Christoff Lorenz vererbte. Nach erreichter Volljährigkeit wurde Christoff Lorenz am 5. Juli 1642 mit seinem Drittelantheile beliehen[2]).

Die übrigen zwei Dritttheile waren inzwischen auf Rudolfs Enkel Georg Rudolf und Kaspars Enkel Josef Adam von Reitzenstein gediehen.[3])

1664 veräußerten die drei Theilbesitzer Georg Rudolf, Christoff Lorenz und Josef Adam Blankenberg an Christian von Meusebach auf Braunsdorf, welcher am 19. Juni 1666[4]) erstmals damit beliehen wurde und mit lehenherrlicher Bewilligung seinen Vetter John Albrecht von Meusebach am 18. Febr. 1673 in die Mitbelehnschaft aufnahm.[5])

Christian von Meusebach, der außer Blankenberg und Braunsdorff auch Gütterlitz, Leubsdorff, Sorna, Watzdorff, Lippersdorf, dann Gereuth und Bischofsheim in Franken besaß, ließ am 22. Dez. 1679 durch den kaiserl. geschworenen Notar Samuel Knoch zu Triptis ein Urbar oder Erbregister über das Gut Blankenberg aufstellen.

Es gehörten damals zu Blankenberg acht Bauernhöfe und die alte Mühle, achtzehn Handfröhnergüter, wovon zwei öde lagen, dann neun kleine Frohnhäuslein, außerdem noch acht wüst liegende Güter zu Blankenberg; ferner zwei Unterthanen zu Marles und unter Brandenburgischer Hoheit die Bierschenke zu Blankenstein.

Endlich lagen noch einige zinspflichtige Grundstücke zu Issigau, Kemlas, Tiefengrün und Schnarchenreuth.

Als besondere Abgabe wird der von jedem Ehepaare in Blankenberg mit einem Schäffel Hofer Maßes zu reichende Schutzhaber hervorgehoben.[6]) Christian von Meusebach starb 1683 und vererbte Blankenberg an seinen Sohn, den späteren kursächsischen Oberst und Reichspfennigmeister Johann Georg Freiherrn von Meusebach auf Blankenberg, Lübschwitz, Loitzsch und Kayna, der am 15. Nov. 1683 unter Aufrechterhaltung der Mitbelehnschaft für John Albrecht von Meusebach auf Wenigen-Auma beliehen wurde.[7])

---

[1]) Siehe S. 10. Abschnitt 2. ßß.

[2]) Dresden. Amtsgericht IV. Homagialbücher Bd. XXV. Bl. 64 b. Siehe S. 22.

[3]) Ebenda Bd. XXIX. Bl. 94.

[4]) Ebenda Bl. 218.

[5]) Ebenda Bd. XXX. Bl. 152. Braunsdorf u. Gütterlitz waren im 15. Jahrhunderte im Besitze derer von Sparrenberg.

[6]) Grundakten über Blankenberg im k. Amtsgericht Ziegenrück.

[7]) Dresden, Amtsgericht IV. Homagialb. Band XXXII. Bl. 100 b.

Schon 1695 ging Johann Georg mit Hinterlassung zweier minderjähriger Söhne Adam Gottlob und Christian mit Tode ab.

Zunächst wurde der als Lehenträger und Vormund bestimmte mitbelehnte Vetter John Albrecht von Meusebach am 14. Dez. 1695 Namens seiner Mündel belehnt.[1])

Durch einen 1700 abgeschlossenen brüderlichen Vergleich fiel Blankenberg an den jüngeren Bruder Christian Freiherrn v. Meusebach, der am 1. April 1704[2]) in eigener Person belehnt wurde, jedoch bereits wenige Jahre später Blankenberg an seine Base Eva Maria Freiin von Taube, geborne von Meusebach verkaufte.

Eva Marie wurde bald darauf Wittwe und verehelichte sich in zweiter Ehe mit Christian Vitzthum von Eckstätt, kursächs. Oberst.

Am 12. April 1710 erhielten auf ihr Ansuchen ihre beiden minderjährigen Söhne erster Ehe Johann Georg und Ernst Dietrich Freiherrn von Taube Indult d. h. Nachsicht, die Muthung des Lehens bis zur Erreichung des 18. oder 21. Lebensjahres verschieben zu dürfen[3]). Noch vor Erreichung der Volljährigkeit der beiden Brüder verkauften jedoch deren Vormünder Christian Vitzthum von Eckstätt und Hofrath Friedrich Wilhelm Trier, das Gut Blankenberg an Hans Christoff von Feilitzsch auf Treuen untern Thl. und Thannhof, welcher am 30. Okt. 1727 und 4. Juni 1733 damit belehnt wurde[4]).

Feilitzsch, der anscheinend die Abwechslung in seinem Güterbesitze liebte, veräußerte Blankenberg 1736 wieder an den Reuß-Plauenschen Oberstlieutenant und Marsch-Kommissair Johann August von Kospoth auf Oschitz, welcher am 1. Febr. 1737 die Lehen empfing[5]).

Unter Johann August von Kospoth hatte sein Schwiegersohn Otto Christoph von Eberstein das Gut Blankenberg in Pacht[6]).

Auf Ableben Johann Augusts traten seine fünf Söhne Johann Karl Erdmann, Ludwig Christoff, Friedrich August, Heinrich Julius

---

[1]) Ebenda Bd. XXXVI. Bl. 333 b. Ein dürftiger Stammbaum der Meusebachischen Familie findet sich in Hans Basil Edl. Herr von Gleichenstein, Hist. Beschreibung der Abtei und Kloster Burgelin. Jena 1729, S. 120—121. Die freiherrliche Linie (seit 26 Jan. 1690) erlosch mit Christian am 24. Febr. 1712.

[2]) Dresden, Amtsgericht IV. Homagialb. Bd. XXXVIII. Bl. 251.

[3]) Ebenda. Bd. XXXIX Bl. 201.

[4]) Ebenda Bd. XXXXII. Bl. 156 und XXXXIV. Bl. 9.

[5]) Ebenda Bd. XXXXIV. Bl. 340.

[6]) Eberstein, Louis Ferd. Freiherr von, Urkundliche Nachrichten zur Geschichte 2c. 6. Folge. S. 176. Otto Christoffs von Eberstein Mutter war Magdalena Sofie von Meusebach a. d. H. Voigtstadt.

und Ludwig Günther im Wege der herkömmlichen Sammtbelehnung 1759 in den Besitz des Guts.

Zunächst wurde der älteste Bruder, der Fürstliche Hohenzollern-Hechingensche Kammerjunker und Hauptmann Johann Karl Erdmann von Kospoth, am 7. Juli 1759 belehnt[1]), während den jüngeren Brüdern wiederholt Nachsicht für die Lehensuchung und Belehnung ertheilt wurde. Erst am 12. Nov. 1763 erhielten die Brüder Ludwig Christoff, Friedrich August, Heinrich Julius und Ludwig Günther die Gesammtbelehnung[2]). Johann Karl Erdmann, der sich noch am 28. Januar 1770 wiederholt mit Christina Luise von Metzsch auf Reichenbach und Friesen vermählt hatte[3]), starb bereits 1772 mit Hinterlassung zweier Söhne. Karl Ferdinand Ludwig, der in Kursächsische Dienste getreten war, erhielt am 26. Nov. 1772 die Belehnung mit Blankenberg[4]), während der in Preußische Dienste getretene Karl Christian August erst am 21. Okt. 1773 belehnt wurde[5]).

Die Gebrüder und Vettern von Kospoth, nämlich Karl Ferdinand Ludwig, Kursächsischer Rittmeister und Karl Christian August Graf von Kospoth[6]), dann deren Oheime Ludwig Christoff und Friedrich August Grafen von Kospoth[7]), Heinrich Julius und Ludwig Günther, endlich deren Vettern Friedrich August Wilhelm und Siegfried von Kospoth verkauften im Sommer 1783 ihr Rittergut Blankenberg an den Reußischen Kammerkommissarius Johann Gottlieb Knoch und dessen Schwager Kaufmann und Rothgerber Johann Heinrich Zürner in Hirschberg[8]).

Knoch und Zürner hatten zu jener Zeit nahezu sämmtliche Rittergüter in der nächsten Umgebung von Blankenberg zusammengekauft, so Göritz, Schillbach, Blintendorf, Kemlas. Der gemeinschaftliche Besitz von Blankenberg auf Grund der Sammtbelehnung vom 27. Aug. 1783[9]) war jedoch von keiner langen Dauer.

---

[1]) Dresden Amtsgericht IV. Homagialbücher. Bd. LIII Bl. 191.

[2]) Ebenda Bd. LVI 8b u. 9.

[3]) C. von Raab in Vierteljahrsschrift des deutschen Herold. Bd. 16. 1888. S. 540.

[4]) Dresden Amtsgericht IV. Homagialbücher Bd. LXI. Bl. 246.

[5]) Ebenda Bd. LXII. S. 281.

[6]) Karl Christian August k. Pr. Rittmeister hatte als Besitzer mehrerer im Kreise Oels belegenen Güter am 27. Juli 1776 den k. Pr. Grafenstand erhalten.

[7]) Friedrich August, Kurbayrischer Oberst, war bereits am 20. Aug. 1751 in den Reichsgrafenstand erhoben worden.

[8]) Bayreuth. Kammerarch. Lehenakten Kemlas 2c. und Grundakten des k. Pr. Amtsgerichts Ziegenrück.

[9]) Dresden Amtsgericht IV Homagialbücher Bd. LXV. Bl. 150.

Nachdem die vier Söhne des Kammerkommissarius Knoch, Heinrich Philipp, Adam Friedrich, Johann Samuel und Johann Philipp bereits am 8. Jan. 1798 die Lehengüter Marles und Kemlas an ihren Oheim Johann Heinrich Zürner verkauft hatten[1]), traten sie am 1. Oktober 1800 auch ihren Antheil an Blankenberg um 10800 Thaler an Zürner ab[2]).

Zürner starb hochbetagt am 8. Okt. 1822. Sein Sohn Christian Heinrich war vor ihm gestorben und so beerbten ihn seine beiden Enkel Christoff Heinrich und Karl Heinrich Zürner[3]). Nach erreichter Volljährigkeit wurden am 8. Dez. 1832 Christoff Heinrich und Karl Heinrich Zürner mit den im Königreiche Bayern gelegenen Zugehörungen von Blankenberg, einer Waldung Wolfstein, einer Schenke und einem Gütlein zu Wolfstein, dann einem Gütlein zu Tiefengrün belehnt[4]).

Nachdem Karl Heinrich Zürner seine Lehenrechte zu Gunsten seines Bruders Christoff Heinrich aufgelassen hatte, war Christoff Heinrich alleiniger Besitzer des Rittergutes Blankenberg geworden.

Er veräußerte nach Verlegung seines Wohnsitzes nach Medingen bei Dresden Blankenberg am 3. Juli 1851 um 70 000 Thaler an Bernhard Freiherrn von Beust[5]). Letzterer behielt es wenig über ein Jahr und verkaufte es bereits am 12. Nov. 1852 mit Einschluß des Reußischen Mannlehenrittergutes Arles, dann des ebenfalls Reußischen Lehengutes Kemlas gegen Aufgabe eines Hauses vor dem Rampischen Schlage in Dresden um 54 000 Thl. an Johann Gottfried Opitz zu Netzschkau[6]).

Opitz, dessen Absichten nicht auf dauernden Besitz gerichtet waren, verkaufte bereits am 21. April 1857 das Gut Blankenberg an den Stadtrath Hermann Götze aus Leipzig.

Zur Zeit besitzt Blankenberg dessen Sohn Karl Eduard Hermann Götze, welcher dasselbe zu einem Achtel ererbt, zu sieben Achteln aber von seinen Geschwistern laut Vertrag vom 3. Juli bezw. 12. Okt. 1871 übereignet erhalten hat[7]).

---

1) Bayreuth. Kammerarchiv. Lehenakten Kemlas.
2) Ebenda.
3) Grundakten des k. Amtsgerichts Ziegenrück.
4) Bayreuth. Kammerarchiv. Lehenakten Kemlas.
5) Ebenda.
6) Ebenda.
7) Nach Akten des k. Preuß. Amtsgerichts Ziegenrück.

Mit Blankenberg war schon 1526 die Bergwerksgerechtigkeit verbunden.

Die Besitzer waren, wie dies nach Sächsischem Rechte üblich war, mit dem Bergregal, jedoch mit der Beschränkung auf die niederen Metalle Kupfer, Zinn, Eisen, Blei ꝛc. belehnt während sich die Landesherrschaft die Gewinnung der edlen Metalle, Gold und Silber, vorbehalten hatte[1]).

Ueber die Verleihung des Bergbaurechts wurde in Blankenberg ein besonderes Berglehenbuch geführt; zur Entscheidung von Streitigkeiten war ein Berggericht bestellt.

Johann August von Kospoth erhielt am 11. Juli 1755 einen Tiefenstollen, das ist eine Vorrichtung, welche darauf berechnet ist, einer größeren Anzahl vorliegender Bergwerke Wasser- und Wetterlösung zu bringen, zu Berglehen[2]).

Die Bestandtheile des Rittergutes Blankenberg wurden bereits oben aufgezählt[3]).

Die Wüstung Kemlas wurde später wieder angebaut, kam aber in der Folge von Blankenberg wieder ab.

Am 28. Februar 1757 kaufte Andreas Nikolaus Funk, Pfarrer zu Ahornberg, von Graf Heinrich XXIV Reuß, vierzehn Güter im Dörflein Kemlas als Mann- und Weiberlehen.

Von den Töchtern des Pfarrers Funk, Anna Rosine Geisler, Anna Sofie Schilling und Regina Sofie Dorothea Buchta kam das Gütlein Kemlas durch Kaufvertrag vom 9. Dezember 1769 an den Pfarrer zu Harra Heinrich August Philipp Soldan.

Soldan veräußerte es am 18. August 1783 wieder an Johann Heinrich Zürner und Johann Gottlieb Knoch; von da ab theilte Kemlas die Schicksale Blankenbergs[4]).

Sparrenberg, auch Sparnberg genannt, war unter den drei in diesem Abschnitte behandelten Vesten jedenfalls das bedeutsamste Besitzthum.

Hiefür spricht vor Allem seine ausdrückliche Erwähnung in den Pfandverschreibungen von 1397 und 1422. Sparrenberg war auch

---

[1]) Nach Akten des k. Preuß. Amtsgerichts Ziegenrück. Ueber das Sächsische Bergrecht vergl. Achenbach, das gemeine Deutsche Bergrecht ꝛc. Bd. I Bonn 1871 S. 123, 141 ff. und Hertweg, Neues und vollkommnes Bergbuch. Dresden u. Leipzig 1710 u. 1744. Ueber das älteste Sächs. Recht Sachsenspiegel I 35 § 1.

[2]) Grundakten des k. Amtsgerichts Ziegenrück.

[3]) S. 121, 138 und 139.

[4]) Bayreuth Kammerarchiv. Lehenakten Kemlas 1811—1812.

von seiner Besitznahme durch Karl IV an niemals verlehnt, sondern als besonderes Amt pflegweise an verschiedene Edelleute überlassen worden[1]).

Späterhin wurde das Schloß nebst Zubehörungen wiederholt verpfändet in der Weise, daß der Pfandinhaber sich aus den Erträgnissen für seine Schuldforderungen bezahlt zu machen hatte. Die Kosten der Bewachung, inssonderheit der Thorwarte, Wächter und Thürmer trug der Landesfürst oder an dessen Stelle der Pfandinhaber vermöge der dem Eigenthümer obliegenden Verpflichtungen[2]).

Zufolge einer in späterer Zeit gelegentlich einer Streitsache mit der Gerichtsherrschaft geltend gemachten Behauptung des Raths und der Gemeinde zu Sparrenberg soll dieser Ort bereits 1379 durch König Wenzel Marktrechte und sonstige Freiheiten erlangt haben[3]).

Nach dem Tode Friedrichs des Streitbaren wurden die von Böhmen erworbenen Orte in Verbindung mit den alten Erblanden ursprünglich gemeinschaftlich verwaltet.

Erst nach Heinrichs, des mittleren Bruders frühzeitigem Ableben wurde 1436 auf neun Jahre eine Art von Theilung des Landes vorgenommen, wobei Sparrenberg in den Antheil Herzogs Sigmund fiel[4]).

Herzog Wilhelm, der jüngste Sohn Friedrich des Streitbaren, dem bei der späteren Theilung vom 11. Dez. 1445 mit Thüringen Sparrenberg zugefallen war[5]), verpfändete 1448 das Schloß um 450 fl. Rheinisch an Mathes R u ß w u r m auf die Dauer von zwanzig Jahren[6]).

1458 wollte Herzog Wilhelm Schloß und Flecken Sparrenberg an Hans von Waldenfels und seine Söhne um 500 fl. wiederkäuflich veräußern, sofern der Rußwurm die Wiederlösung gestatten würde, und zwar wären 300 fl. für eine Forderung Hansen von Waldenfels in Aufrechnung gekommen, die restigen 200 fl. sollte Hans von Waldenfels dem Rußwurm gegenüber auslegen[7]).

---

[1]) Siehe Seite 124.

[2]) Dies geht aus dem ersten Lehenbriefe v. 19. Aug. 1487 hervor. Ueber die Verpflichtungen des Eigenthümers der Burg in der angegebenen Richtung s. Sächs. Lehenrecht § 19 u. Deutschenspiegel Lehenrecht Ziff. 262 nach Ficker.

[3]) Beschwerde vom 19. Juni 1579 bei Longolius Mss. im Bamberger Archiv. Hist. Katalog Ziff. 441.

[4]) Böttger-Flathe, Geschichte Sachsens. Bd. I. 372 und der Vertrag vom 4. Januar 1436 bei Müllner Joh. Seb. Sächsische Annales von 1400—1700. Weimar 1700 Fol. S. 19.

[5]) Müllner a. a. O. S. 24.

[6]) Der Versatzbrief ist verloren gegangen und die Notiz der Urkunde von 1483 entnommen.

[7]) Dresden Amtsgericht IV. Homagialbücher.

Die Lösung kam jedoch nicht zu Stande, da sie von Rußwurm vor Ablauf des bedungenen Zeitraums nicht gestattet werden wollte.

Erst 1483 räumten Ernst und Albrecht, Herzoge zu Sachsen, die Neffen Wilhelms, Thieme von Hermannsgrün, Hauptmann zu Voigtsberg und Plauen, die Befugniß ein, Sparrenberg von Bernhart Rußwurm, dem Sohn des Mathes, einzulösen.

Die Wiederlösung sollte gegen halbjährige Kündigung und gegen Ersatz von 950 fl. und des darin verwendeten Baugeldes erfolgen[1]).

Von Thieme von Hermannsgrün wurde die Pfandschaft 1485 Mai 5. im Wege des Tausches auf Nikol von Machwitz zu Lauterbach um dieselbe Hauptsumme von 950 fl. übertragen[2]).

Doch auch Nikol von Machwitz behielt die Pfandschaft nicht lange; denn am 19. August 1487 verliehen Friedrich und Johann Herzoge zu Sachsen das durch die langwierige Verpfändung etwas heruntergekommene Schloß Sparrenberg, wie es Nikol von Machwitz um 950 fl. innegehabt hatte, mit dem Markte Sparrenberg, neun Bauern zu Tiefengrün, den Fleischbänken zu Sparrenberg, zwei Bauern zu Gettengrün, zwei Bauern zu der Langengrün, der Holzgerechtigkeit auf dem Saalwald, welcher der Herrschaft zu Gera zugehört, zwei Fischbächen, dem Hutmann zu Sparrenberg, den Badstuben, Gerichten über Hals und Hand, hohen und niederen Wildbäumen u. s. w. an Friedrich von Reitzenstein, Amtmann zu Zwickau in Anerkennung der guten Dienste, die er ihrem Vater und ihnen geleistet hatte, als rechtes Mannlehen[3]).

Friedrich von Reitzenstein hatte bereits aus dem Nachlasse seines Vaters Thomas das Schloß Blankenberg ererbt.

Nach seinem Tode, welcher in den Beginn des Jahres 1514 fällt, kam Sparrenberg zuerst an seinen Sohn Thiemo, dann an Hans, welcher allein unter den Söhnen Friedrichs lehenfähige Erben hinterließ.

Von Hans gedieh Sparrenberg im Wege der Erbtheilung an den bereits bei Blankenberg genannten Balthasar. Nach dessen Tode erbte das Gut der jüngste Sohn Kaspar, der es noch bei Lebzeiten an seinen Sohn Hans Heinrich übergab[4]).

---

[1]) Dresden. Hauptstaatsarchiv. Copial. 63. Bl. 21.
[2]) Ebenda. Bl. 61b.
[3]) Weimar. Sächs. Ernst. Gesammtarchiv. Reg. X. fol. 176a Cap. 2 Nr. 1265 (G. zu Torgau Sonntag nach Assumptionis Mariae virginis gloriosae).
[4]) Dresden Amtsgericht IV. Homagialbücher. Bd. XXII. S. 538.

Von Hans Heinrichs sechs Söhnen vereinigte schließlich Josef Adam von Reitzenstein am 3. Nov. 1681 sämmtliche Antheile in seiner Hand[1]) und verkaufte sodann das Gut am 5. Nov. 1699 an Jonas Bruno von Pölnitz auf Heinersgrün[2]). In der Pölnitzischen Familie blieb Sparrenberg nicht lange.

Bereits die Söhne von Jonas Bruno, Jonas Heinrich, Alexander Christian, August Friedrich und Christoff Ehrenfried von Pölnitz verkauften 1724 Juni 5. zu Plauen das Rittergut Sparrenberg um 14000 fl. an Sophie Elisabethe von Reitzenstein geb. von Hünefeld[3]), welche es zwei Jahre später an ihren Ehemann Heinrich Friedrich von Reitzenstein, einen Urenkel des oben genannten 1639 Dez. 4. verstorbenen Hans Heinrich um den gleichen Preis abtrat. (1726 Sept. 20.)[4]). Unter Heinrich Friedrich brannte 1734 das alte Schloß ab; es wurde nicht mehr auferbaut, sondern seitlich ein Wohngebäude aufgeführt[5]).

Drückende Schulden nöthigten Heinrich Friedrich das Gut, um es der drohenden Subhastation zu entziehen, aus freier Hand zu verkaufen. Nach längeren Verhandlungen wurde das auf 25457 fl. gewerthete Rittergut Sparrenberg mit seinen Zugehörungen zu Blintendorf und Langgrün endlich an Karl Christian Wackernagel um 14000 fl. am 23. Dez. 1754 verkauft[6]).

Wackernagel vererbte es auf seinen Sohn, den Rechtskonsulenten Christian Adolf August, welcher 1790 im Januar verstarb und das Gut inhaltlich seines am 3. Febr. 1790 eröffneten Testaments seiner Wittwe Christiana Luise geb. Rauh und seiner Tochter Regina Friderike Luise hinterließ.

Letztere verstarb unverehelicht und so gelangte die Wittwe Christiana Luise durch Erbgang ab intestato in den Alleinbesitz des Gutes.

Sie hatte sich 1791 bereits wieder an den 2. Pfarrer zu Berg Christoff Friedrich Ruckdeschel und nach dessen Ableben an den Justizkommissär und Notar Johann Georg Wächter vermählt.

Nach des Letzteren Tod trat die Wittwe das inzwischen vom Lehenverbande befreite Rittergut Sparrenberg durch gerichtlich bestätigte

---

1) Dresden Amtsgericht. Homagialbuch tom XXXI f. 202.
2) Ebenda. Homagialbuch tom XXXVII fol. 306b.
3) Orig. Urk. zu Sparrenberg.
4) Orig. Urk. ebenda.
5) Longolius. Mss. im k. Archiv zu Bamberg.
6) Original-Kaufvertrag d. d. Pirk den 6. Febr. bezw. 23. Dez. 1751 im Besitze des Rittergutsbesitzers von Sparrenberg.

Cessionsurkunde vom 22. März bez. 10. Dezember 1836 an ihren Sohn zweiter Ehe, den Feuerkommissär Georg Wilhelm Ruckdeschel ab.

Dessen Wittwe Johanne Gottliebe geb. Meyer erwarb durch Testament ihres Ehemannes vom 8. Nov. 1859, sowie durch den mit ihren Kindern als Miterben abgeschlossenen Erb-Rezeß vom 16. Juli 1860 das Gut.

Zur Zeit besitzt dasselbe in Folge Auflassung vom 29. August 1876 der Fabrikant Karl Friedrich Heinrich von Koch in Hirschberg[1]). Das Rittergut Sparnberg (so wird der Ort dermalen in der Regel genannt) umfaßte außer dem Markte Sparnberg, in welchem 40 Haushalte waren, noch zwei Güter zu Langgrün.

Von den 40 Haushaltungen in Sparnberg standen 29 unter der Gemeindebehörde, dem Rath, die übrigen 11 waren sogenannte Schloßhäusler.

Der Rath bestand aus drei Bürgermeistern und einer bestimmten Zahl von auf Lebensdauer gewählten Rathsfreunden. Die Bürgermeister wurden alle neun Jahre aus der Mitte der Gemeinde durch das Loos bestimmt; die Führung des Gemeinderegiments wechselte alljährlich unter ihnen mit St. Mathiä — 28. Februar — beginnend. Die Bestallung erfolgte ebenfalls durch das Loos; an der Spitze des Raths stand der herrschaftliche Richter[2]).

An Waldungen waren vorhanden die Schloßseite, die Wasserseite, der Bohnstock und das Reußische Lehen Arles (Ahornis) mit der Jagdgerechtigkeit auf Bären, Rehe und Schweine. Die Güter zu Langgrün waren ebenfalls Reußisches nach Lobenstein relevirendes Lehen[3]).

Außerdem waren mit Sparnberg verbunden eine Anzahl Güter, ganze, halbe und Achtelhöfe in Blintendorf. Die Zahl derselben schwankte zwischen zwölf und zwanzig.

Zur Zeit des ersten Besitzers aus unserer Familie 1502 waren es vierzehn Güter; in diesem Jahrhunderte gehörten 4 ganze Höfe, 4 halbe Höfe, 3 Viertelhöfe, 3 Achtelhöfe, 3 Leerhäuslein, die Mahlmühle, die Schenke und die Schule, im Ganzen 20 Haushaltungen

[1]) Nach Akten des k. preuß. Amtsgerichts Ziegenrück. Am 7. Sept. 1815 war der Rittergutsbesitzer von Gottmannsgrün und Rudolfstein, Großhändler und Baumwollenfabrikant Johann David Koch in Hirschberg in den Adelstand des Königsreichs Bayern erhoben werden. Ausgeschrieben wurde der Adelstand am 23. Nov. 1877. (Lang's Adelsbuch S. 407.)

[2]) Longolius Mss. Hist. Katal. 451 im k. Archiv in Bamberg.

[3]) Lehenbriefe vom 13. Juli 1725 und 3. Juli 1749.

nach Sparrenberg[1]). Diese Güter müssen von dem besonderen nach Lobenstein zu Lehen gehenden Rittergute Blintendorf, mit welchem die Gemeindeherrschaft bis in die neueste Zeit streitig war, strenge unterschieden werden[2]).

Josef Adam von Reitzenstein hatte 1695 die Güter zu Blintendorf an Heinrich Günther Weise, Amtmann zu Schleiz verkauft, von dessen beiden Söhnen Anton und Günther sie durch Jonas Bruno von Pölnitz im Juli 1700 zurückerworben wurden[3]).

Blankenberg und Sparrenberg als Exklaven des Voigtländischen Kreises von Kursachsen fielen nach dem Tode des Kurfürsten Johann Georg I. auf Grund seines am 20. Juli 1652 errichteten Testaments von 1656 ab an die von Herzog Moritz begründete Nebenlinie Sachsen-Naumburg-Zeitz, bei der sie bis 1718 verblieben[4]).

Durch die Uebereinkunft der bei dem Wiener Kongresse betheiligten Mächte vom 10. Februar 1815 wurde das Königreich Sachsen mittelst einer von der Stadt Seidenberg an der Böhmischen Grenze bis nach Luckau bei Altenburg gezogenen Linie getheilt und das nördlich dieser Linie liegende Gebiet mit Einschluß des Neustädter Kreises, des Kursächsischen Henneberg, endlich der Exklaven des Voigtländischen Kreises Gefell, Blankenberg, Sparrenberg und des ehedem Kursächsischen Antheils an Blintendorf an die Krone Preußen abgetreten. Preußen trat aber den größeren Theil des Neustädter Kreises, insbesondere die Aemter Neustadt und Weida wieder an Sachsen-Weimar ab und behielt nur die Aemter Ziegenrück und Arnshang, welche mit den vorhingenannten im Fürstenthum Reuß j. Linie inklavirten Gebietstheilen vereinigt dermalen den Kreis Ziegenrück im Regierungsbezirke Erfurt bilden[5]).

Blankenberg und Sparrenberg sind daher mit Gefell die letzten Reste fränkischen Besitzthums in den Händen der Hohenzollern.

[1]) Grundakten des k. pr. Amtsgerichts Ziegenrück.

[2]) Bestandtheile desselben bei Longolius. Sichere Nachrichten, Bd. I S. 299 ff.

[3]) Dresden. Amtsgericht IV. Homagialbücher. Bd. XXXVI, S. 296 u. 204, dann XXXVII S. 371.

[4]) Glafey, Kern der Geschichte Sachsens Beilage 9, S. 1305. Müller in den Mittheilungen des Plauener Alterthumsvereins 1883, S. 95.

[5]) Böttger-Flathe, Geschichte von Sachsen ꝛc. Bd. III. Auflage 2., S. 315. Wolf, Unmittelbare Theile des ehemaligen Römisch-Deutschen Kaiserreichs 1873. S. 382. Jakobs, Ed. Geschichte der in der Preußischen Provinz Sachsen vereinigten Gebiete. Gotha 1884. S. 530, 542.

Dritter Abschnitt.

Schwarzenstein mit Schwarzenbach a. W.

Ein Theil des im ersten Abschnitte näher beschriebenen Nordwaldgebietes[1]) ist für unsere Geschichte ganz vorzugweise wichtig.

Es ist der von der wilden Rodach, Thiemitz, Kulmitz, Zegast und Steinach begrenzte Landstrich, der noch in neuerer Zeit der „Wald" genannt wurde und auf welchem das älteste Stammeseigen unserer Familie entstanden ist.

Der Landstrich war für alle Fälle ein Theil der ersten Ausstattung des Hochstiftes Bamberg aus der Hand des Stifters Kaiser Heinrich II.[2]).

Zehn Jahre nach der Gründung, im Jahre 1017 tauschte der erste Bischof zu Bamberg Eberhard[3]) von seinem Bruder Chuno (Konrad) das freieigene Gut Wugastesrode[4]) gegen einen Strich des Nordwaldes mit dem gleichen Flächeninhalte ein, wozu Kaiser Heinrich und die beiderseitigen Freunde ihre Einwilligung gaben.

---

[1]) 1. Kapitel. 1. Abschnitt. S. 55—56.

[2]) Eine Urkunde über die Schenkung des Nordwaldes ist nicht vorhanden.

[3]) Die Abstammung Eberhards und seines Bruders Cuno ist noch unaufgeklärt. Oesterreicher hielt ihn für einen Neffen (nepos) Kaiser Heinrichs und Sohn Luitberts Burggrafen von Magdeburg (Geöffnete Archive. Jahrg. 3. Heft 1. S. 44ff); Stein, Geschichte Frankens Bd. II. S. 424 spricht sich für seine sächs. Abstammung aus, während ein neuerer Schriftsteller (Looshorn, Geschichte des Bisthums Bamberg Bd. I. S. 329) Eberhard für einen Sohn Wilhelms von Weimar-Orlamünde erklärt.

[4]) Oesterreicher deutet Wugastesrode in sehr gezwungener Weise mit Zugastesrode, Zu Gastesrode, Geutenreut östlich von Weismain und zieht hieraus den Schluß, daß das Gut Wugastesrode den Umfang der alten Herrschaft Niesten gehabt habe (Geöffnete Archive a. m. O. S. 46—47).

Carl Chlodwig erklärt Wugastesrode auf einfachere Weise mit Wüstenrode und sucht die Lage dieses bald zur Wüstung gewordenen Ortes bei Staffelstein. Zwischen 1217 und 1239 zeigen sich wiederholt Heinrich und Babo von Wüstenrode, einmal mit ihrem Vater Leupold. Hin und wieder nennen sie sich auch von Sletene (Kirchschletten). Der Wechsel in den Zunamen: Wüstenrod, Schletten, Schönbrunn dürfte allerdings für die von Carl Chlodwig vermuthete Herkunft sprechen und sohin Wüstenrode in einem der beiden nördlich und südlich von Kirchschletten gelegenen Roth zu suchen sein. (S. auch Oefele, Grafen von Andechs S. 78).

Die über die Tauschhandlung vorliegende Aufzeichnung lautet, wie folgt:

Notum sit tam futuris quam presentibus qualiter Eberhardus Babenbergensis episcopus a fratre suo Chunone allodium Wugastesrode sub patrocinio piissimi imperatoris Heinrici commutavit tradendo ei tantum de Nortwalt quod hinc et inde communibus amicis consulentibus absque omni controversia eadem conventio firmissime stabilita est. Horum autem bonorum de prefato Nortwalt hii sunt termini: rivulus Teccaz sursum usque ad ortum ipsius donec in Gostene et ipse Gostene in descensu usque in Radahe et Radahe deorsum usque in Timiza et similiter Timiza sursum usque ad ortum ipsius inde indirectum in Ahornbrunnen de Ahornbrunnen directo modo Breitenwisen et inde indirectum in Swarzenbach de Swarzenbach in Zetegast de Zetegast usque in Rouden de Rouden per medium Chulm usque in alterum Roudam de Rouda usque ad ortum Radaha de Radaha usque ad terminum qui vocatur (geht) Virst et ipsius Virst altitudo usque in Steinaha ad lapidem terminalen et Steinaha deorsum inter duos montes usque ad exitum ejus de silva et situs vallis qui porrigit se per obliquum alterius montis in Purcbach de inde totum cacumen montis usque interum in Teccaz. Hujus rei testes sunt isti: comes Adelbertus. Adelbret de Luchenze. Bremminc et filius ejus. Mazele. Adeloth de Sconenvelt. Walthere et Mazele filius ejus de Vodoltesbach. Waltere de Ahornen. Bucco. Brunc. De ministerialibus vero isti: Megentach Hazo. Vezzel. Durinc. Gunzo. Volrat. Chuno. Wikker. Marholt. Emehart. Tirolf. Mazelin et alii quam plures. Asta sunt haec anno ab incarnatione domini millesimo decimo septimo indictione quindecima[1]).

---

[1]) Die in dem k. b. allgemeinen Reichsarchive zu München aufbewahrte Urkunde (Hochstift Bamberg. Fasc. I, IV 1/3 f. 1 Nro. 1d) ist auf Pergament geschrieben und auf der Rückseite mit der Aufschrift: „Privilegium super Nordtwaldt de ao 1017“ versehen.

Das in weißem Wachs aufgedrückte Siegel, welches den Kaiser auf dem Throne sitzend in der seit dem 11. Jahrhundert hergebrachten Darstellung zeigt, ist bis auf den Abbruch am rechten Rande wohl erhalten.

Bei wörtlicher Uebertragung gestaltet sich der Text wie folgt:

Kund sei allen zukünftigen, wie gegenwärtigen Lesern, daß Eberhard Bischof von Bamberg von seinem Bruder Chuno das Eigengut Wugastesrode unter dem Schutze des mildesten Kaisers Heinrich eingetauscht hat, indem er ihm ein gleich großes Stück des Nordwaldes übergab und daß dieses Uebereinkommen mit Beirath der beiderseitigen Freunde rechtsbeständig ohne jeden Anstand abgeschlossen wurde. Die Grenzen dieses Nordwaldgebietes sind folgende: Das Bächlein Teckas aufwärts bis zu seinem Ursprung, sodann in die Köften und die Köften steilabwärts bis in die Rodach. Die Rodach abwärts bis in die Thiemiz, die Thiemiz ebenso aufwärts bis an ihren Ursprung; von da schräge nach dem Ahornbrunnen, vom Ahornbrunnen geraden Wegs zur Breitenwiese und von da schräge in den Schwarzenbach; vom Schwarzenbach in die Zetegast und von der Zetegast bis an die Rauden; von der Rauden über die Mitte des Kulm bis in die andere Rauden. Von der Rauden bis an die Rodachquelle. Von der Rodach bis an den Grenzpunkt, den man Virst nennt und die Höhe des Virstes selbst bis in die Steinach an einen Grenzstein und die Steinach abwärts zwischen zwei Bergen hindurch bis sie aus dem Walde heraustritt und da liegt nun ein Thal, welches sich quer vor dem einen der beiden Berge an den Purbach erstreckt; von da die ganze Gebirgshöhe entlang bis wieder zur Teckas.

Zeugen dieser Handlung sind Nachstehende: Graf Adelbert, Adelbret von L u c h e n z e, Bremming und sein Sohn. Mazele, Adelold von S c h ö n f e l d. Walther mit seinem Sohn Mazel von V o l s b a c h. Walther von A h o r n. Bukko. Bruno. Aus der Klasse der Ministerialen: Megentach. Hazo. Vezzel. Düring. Gunzo. Volrat. Chuno. Wicker. Marholt. Emehart. Tirolf. Mazelin und noch andere. Geschehen nach der Menschwerdung des Herrn im Jahre 1017, in der fünfzehnten Römerzinszahl.

Die Urkunde ist, wie wohl mit Sicherheit anzunehmen, nicht zu jener Zeit angefertigt worden, in welcher sie nach ihrer Datirung entstanden sein soll. Ihre Prüfung ergiebt nämlich, daß sie weder äußerlich, noch inhaltlich den zutreffenden Zeitverhältnissen entspricht.

Abgesehen davon, daß die Schrift mit der angegebenen Zeit nicht harmonirt, ist auch das aufgedrückte Siegel keineswegs jenes Kaisers Heinrichs II., sondern vielmehr das Heinrichs V.[1]); die Urkunde kann deßhalb schon aus diesem Grunde nicht vor dem Jahre 1100 entstanden sein.

Ein weiteres wesentliches Bedenken gegen die Aechtheit der Urkunde ist in dem Umstande zu suchen, daß zu Beginn des elften Jahrhunderts es noch keineswegs Brauch war, sich nach den Stammburgen zu benennen, wie dies in der kritischen Urkunde von einer Mehrzahl von Freien geschieht.

Erst zur Zeit Kaiser Lothars beginnen in Franken die edlen Geschlechter sich allmählig von ihren Stammsitzen zu nennen; eine Sitte, die von König Konrad III. ab 1138 zur allgemeinen Regel wird [2])

Es erscheint somit jedem Zweifel entrückt, daß die Urkunde erheblich später angefertigt wurde, als sie selbst angiebt.

Wenn wir sodann der Frage nachgehen, welcher Anlaß für die Anfertigung der Urkunde vorlag, so werden wir auch annähernd den Zeitpunkt bestimmen können, wann dieselbe gemäß den gegebenen Anhaltspunkten **spätestens** entstanden sein wird.

Wie wir später hören werden, wurde der **südliche** Theil des in der Urkunde umschriebenen Territoriums in den Jahren 1150—1151 vom Hochstifte Bamberg zurückerworben[3]).

Es liegt die Annahme nahe, daß gelegentlich dieser Rückerwerbung die Sachwalter der Bamberger Kirche es im Interesse ihres Stiftes gelegen erachten mochten, dem Veräußerer zur Erlangung möglichst günstiger Verkaufsbedingungen einen älteren Besitztitel nachzuweisen.

[1]) Ueber die Siegel Heinrichs II. u. Heinrichs V. siehe K. Foltz, die Siegel der deutschen Könige und Kaiser aus dem sächs. Hause 911—1024 u. H. Breßlau, die Siegel der deutschen Könige und Kaiser aus der salischen Periode 1024—1125 im neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1878 u. 1880 Bd. III, S. 12 u. Bd. VI, S. 541 ff.

[2]) Stein, Geschichte Frankens Bd. I, S. 236. Die Wirzburger Urkunden im 37. Bd. der Monumenta Boica lassen ganz deutlich ersehen, wie der Gebrauch von Familiennamen allmählig sich einzubürgern beginnt; vom Jahre 1140 ab finden sich nur vereinzelte Beispiele und erst um 1182 bringt der Brauch durch; ebenso ist es in Bamberg.

[3]) Seite 157.

Für die Anfertigung der Urkunde durch die Bamberger Kanzlei spricht auch der weitere Umstand, daß sie bereits frühzeitig in das älteste Kopialbuch des Hochstifts abgeschrieben und auch das Original bis in die neueste Zeit im hochstiftischen Archive aufbewahrt wurde[1]).

Die wirkliche Entstehung der Urkunde wird daher mit höchster Wahrscheinlichkeit auf die Zeit von 1100—1150 einzuschränken sein.

Durch den Nachweis, daß die Zeit der Verfertigung etwa anderthalb Jahrhunderte hinter der Zeit der angeblichen Entstehung liegt, kann und will jedoch durchaus nicht ausgeschlossen werden, daß der Inhalt der Urkunde einem thatsächlichen Vorgange in der angegebenen Zeit entspricht.

Es ist sogar möglich, daß bei Anfertigung der Urkunde der auf die Tauschhandlung bezügliche Eintrag in einem jetzt verschollenen Traditionskodex des Hochstifts als Vorlage diente, wobei dem Verfertiger die oben hervorgehobenen Verstöße unterlaufen sind.

Wie sich nun aus dem Inhalte der Aufzeichnung schließen läßt, fand die Tauschhandlung vor echtem Dinge des Grafen des Radenzgaus statt[2]).

Der an erster Stelle genannte Graf Adelbert wird zwischen 1015 und 1018 in zweifelsfreien Urkunden als Graf im Radenzgaue mehrmals benannt[3]).

Gehen wir dazu über, zu untersuchen, ob die übrigen in unserer Urkunde nach ihren Stammsitzen genannten Freien nach der angeblichen Ausstellungszeit derselben sich auch anderweitig konstatiren lassen, so ist vor Allem der erste Zeuge Adelbret von Luchenze in das Auge zu fassen. Der Ort Luchenze begegnet uns wiederholt in Urkunden des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts, so 1126 und 1165 Stevinc und Ludewicus oder Luitpoldus de Luchenze, 1232 Cunradus de Luochenz, 1233 Hermannus de Luchenz und sein Bruder[4]).

Es ist der spätere Pfarrsitz Leuchnitz oder Leuchitz, der noch 1510 vorkommt und zwischen Weismain, Rothmannsthal und Steinfeld

---

[1]) Der Eintrag im Liber privileg. Bamb. A. fol. 162 der älteren Foliirung, fol. 141 der neuen Foliirung wurde um das Jahr 1340 vollzogen. Am unteren Rande des Eintrags ist von derselben Kanzleihand bemerkt: Talis litera habetur sub sigillo Sti Henrici imperatoris.

[2]) Das echte Ding (placitum legitimum oder generale) war das zu bestimmten Zeiten im Jahre, ursprünglich dreimal stattfindende Grafengericht, bei welchem alle Freien der Grafschaft zu erscheinen verpflichtet waren.

[3]) Mon. Boica. tom XXVIII p. 1. S. 473, 510.

[4]) Looshorn, Geschichte des Bisthums Bamberg. Bd. II, S. 642 u. 644.

gelegen war[1]). Die übrigen Zeugen oder Schöffen Adelold von Schönfeld, Walther von Volsbach und Walter von Freien-Ahorn sind Vertreter bekannter freier Geschlechter in der Umgebung der uralten Dingstätte Königshofen oder Königsfeld[2]).

Auch die Besiegelung der Tauschhandlung durch den König entspricht einem uralten Rechtssatze, wonach für Tauschverträge über Kirchengüter, welche mehr als fünf Hufen umfaßten, die königliche Bestätigung erfordert wurde[3]).

Wir sind daher zu der Annahme berechtigt, daß die Tauschhandlung wirklich zu der angegebenen Zeit stattgefunden hat und daß nur die Aufzeichnung und Ausfertigung nach längerer Zeit nachgeholt wurde. Die Deutung der Grenzzüge des an Chuno gegebenen Nordwaldstriches bietet wegen der inzwischen häufig eingetretenen Aenderungen der topographischen Bezeichnungen viele Schwierigkeiten, wobei auch die anderwärts gemachte Erfahrung eine Rolle spielt, daß insbesondere die Bäche in der Regel ihre Bezeichnung geändert haben.

Die Erklärungsversuche, welche Paul Oesterreicher, dann Pfarrer Hühne in Benk, endlich Karl Chlodwig von Reitzenstein und Pfarrer Schaumberg in Bernstein gemacht haben, gehen in verschiedenen Punkten nicht unerheblich auseinander[4]). Sicher gestellt ist eigentlich nur die nordwestliche Grenze, welche durch zwei spätere Grenzbeschreibungen des Gerichts Schwarzenbach von 1493 und 1494 bestätigt und erläutert wird.

---

[1]) Die regelmäßige Umbildung der Ortsnamen slavischen Ursprungs auf enze, wie Regenze, Pagenze, Radenze, Wiedenze, Bolenze etc. in Regnitz, Pegnitz, Rednitz, Weidnitz ꝛc. führt zu der Deutung Leuchnitz. In der That findet sich auch 1436 Febr. 6. (Archiv Bamberg) ein Pfarrer zu Leuchnitz Hans Kölblein und in der Schubert'schen Diözesanmatrikel von 1510 (siehe S. 123 Anm. 4) ist die Pfarrei Leuchnitz zwischen Weismain, Rothmannsthal und Steinfeld aufgeführt. Der Pfarrsitz ist gegenwärtig in Arnstein.

[2]) Sconenvelt 1119-1149, Volsbach 1119-1149, Ahorn 1140. Loshorn a. a. O.

[3]) Waitz, Verf. Geschichte. Bd. VII, S. 201. Breslau, Harry, Handbuch der Urkundenlehre. Bd. I, S. 56. Leipzig 1888; vergl. auch für das bayrische Recht die wichtige Stelle im Ebersberger Kartular bei Hundt, Abhandlungen der bayr. Akademie der Wissenschaften Hist. Kl. Bd. XIV. 3. S. 157.

[4]) Oesterreicher Paul in den Geöffneten Archiven für die Geschichte des Königreichs Bayern. Dritter Jahrgang 1823—24 Heft 1. S. 44—62; Hühne. Pfarrer in Benk, Historisch-topographische Bemerkungen zu der Tauschurkunde vom Jahre 1017 in: Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken Bd. I. Heft 2. S. 36—43. Bayreuth 1841 u. Nachtrag hiezu in Bd. III Heft 2. S. 73. Reitzenstein, Carl Chlodwig Frhr. von, Der Nordwald und seine Eigener. Hist.-topogr.-genealogischer Exkurs aus einer Urkunde von 1017. Breslau 1863; endlich Schaumberg, Th. K. H. Gottl. Pfarrer in Bernstein, die Nordwaldgegend im Archiv für Geschichte u. Alterthumsurkunde von Oberfranken Bd. X. Heft 2. S. 68—84 (wesentlich eine Wiederholung der vorgenannten Monographie).

Die Grenzbeschreibung vom 22. Febr. 1493 beschreibt die nordwestliche Grenze in folgender Weise: „die Radach zu tal biß hinab „als die Thiemiz fellt in die Radach, darnach die Thiemiz „zwperg als sie entspringt und darnach gerichts über den berck zu „einem ahornen stock am Gerolzgroner weg vff den Goren genannt, „da sind kreutz gehawen, weißen in einen prunnen, der da fleust „in den froschbach, darnach den froschbach zu tal bis an den furt, so „von lipphartzgrün der weg gein Bobengrün geet, darnach vom furt „an den spitelweg sind kreutz gehawen u. s. w." [1])

Hienach geht die Grenze vom Vereinigungspunkte der Thiemitz mit der wilden Rodach aus, läuft dann in nordwestlicher Richtung bis zum Ursprunge der Thiemitz, wendet sich sodann dem Froschbach zu, welchem sie abwärts folgt bis zu dem Punkte wo der von Lippertsgrün nach Bobengrün führende Weg den Froschbach überschreitet.

Von hier aus ist die Gränze streitig, insoferne die Breitewiese und der Schwarzenbach nicht mit voller Sicherheit festgestellt werden können. Daß das in der Tauschurkunde vorkommende Schwarzenbach nicht der heutige Marktflecken sein kann, ist wohl zweifellos, dagegen ist es zweifelhaft, ob wir hierunter den heutigen Eisenbach zu verstehen haben.

Carl Chlodwig hält den Schwarzenbach für den tiefen Kulmitzbach; allein hiegegen ist zu erinnern, daß sich der Lauf der tiefen Kulmitz von dem Mittelpunkte des streitigen Terrains entfernt, während der Eisenbach der Rodach zufließt.

Die östliche und südliche Begrenzung ist vollends bestritten; es bestehen Meinungsverschiedenheiten über die Deutung von Rouden (rouden, ob Rauhenberg?), von Kulm, welchen Hühne wohl mit Recht für den Döbraberg hält, von First (wird von Carl Chlodwig mit dem Wirthsberg bei der Stechera erklärt [2]), der Steinach; ganz besonders gehen die Ansichten über den Ausgangspunkt der Gränzbeschreibung, das Bächlein Teccaz auseinander.

---

[1]) Aus dem ersten Lehenbriefe über Schwarzenstein vom 22. Febr. 1493 im Nordwald und seine Eigener. S. 9.

Eine weitere kurze Gränzbeschreibung findet sich in einem Schiedsspruche des Gerichts zu Königswart in Böhmen vom 3. August 1494, worin ebenfalls der Froschbach, der Gerolzgrüner Weg und die lange Thiemitz als Gränzmarken bezeichnet werden. (Bamberg Archiv. Longol Mss. Hist. Katalog Nr. 437.)

[2]) Das Bächlein Stecherey oder Stechera war die Grenze zwischen der Herrschaft Schauenstein und den Gutembergern 1419. Bamberg. Archiv. Ankunftsbuch S. 198.

Während Paul Oesterreicher, gestützt auf Mittheilungen des k. Bayr. Landrichters Lamberger in Stadtsteinach und des Herrschaftsgerichts Heinersreut, das Bächlein Tetkaz in dem unweit Kunreut entspringenden und in dem Thale von Wartenfels und Teckenreut herabfließenden kleinem Bächlein suchte, glaubte Carl Chlodwig dasselbe in einem namenlosen kleinen Bache, welches zwischen den beiden Einzeln „die Ueberkehr" und „die obere Schmelz" genannt mit ziemlicher Gewalt in schnellen Sprüngen aus einem Teichlein am Köstenberg in die Rodach herabstürzt, finden zu sollen.

Die erstere Meinung verdient unseres Erachtens den Vorzug, nachdem das Dörflein Teckenreut oder Deckenreut ein Grenzort des Gerichts Stadtsteinach gegen Wartenfels war und erst 1509 vom Hochstifte Bamberg mit Braunersreut dem Kaspar von Waldenfels in sein Halsgericht oder Zent zu Wartenfels überlassen wurde, wohin es bis 1803 gehörte.[1])

Das Göstene der Urkunde beschränkt sich wohl nicht auf den Köstenberg, wie Carl Chlodwig will, ist vielmehr ein viel weiterer Begriff.

Der Köstenbach und Köstengrund hat auf beiden Seiten Köstenhänge und Köstenberge und der eine der letzteren fällt dann auch in den Rodachgrund ab.

Wie denn auch sein möge, die vielfachen lokalen Verirrungen in der Grenzbeschreibung lassen darauf schließen, daß zur Zeit der Tauschhandlung ein bewohnter Ort in diesem Theile des Nordwaldes noch nicht existirt. Nur der südlichste Grenzpunkt „Purcbach" wird als Ortsnamen, das heutige Ober- und Unterpurbach zu verstehen sein.[2])

Der Erwerber des vorstehend beschriebenen Landstrichs, Chuno, Bruder des ersten Bischofs Eberhard und Verwandter Kaiser Heinrichs II., wahrscheinlich aus Sächsischem Stamme, kömmt weiter nicht mehr vor. Ein Jahrhundert später bildet die Burg Nordeck[3]) unweit des heutigen Stadtsteinach den Mittelpunkt der Herrschaft.

[1]) Kopialbuch Bischof Georgs von Limpurg I. 133 im Archiv Bamberg. Zur Zent Wartenfels hatten bis dahin gehört: Wurppach, Losau, Chesberg, Seybettenreut, Altenreut, Reichenbach. Gegen Westen wird im Allgemeinen die alte Grenze des Bambergischen Gerichts Stadtsteinach zur Vergleichung heranzuziehen sein.

[2]) In Ober- und Unterpurbach waren die Burgmannen von Plassenburg, Hänlein genannt, begütert, welche zum Stamme derer von Guttenberg gehörten und nach Ablegung des Beinamens Hänlein die Geschlechtslinie Kirchleuß bildeten.

[3]) Ueber Nordeck siehe Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken 1842 S. 147. 1875. S. 70 und 1889 S. 52 ff.

Die Brüder Poppo und Bertholf Grafen von Henneberg, ersterer auch Burggraf von Würzburg übergaben 1151 Juli 8. zu Theres die Burg Nordeck mit dem Markte Steinach und allen zugehörigen Besitzungen und Dienstmannen dießseits der Rodach an den Bischof Eberhard II. von Bamberg, wobei sie sich lediglich eine Anzahl Dienstmannen, insbesondere Luitpold von Schönau und seinen Bruder Marquard, Petrissa von Lahm, Wolfram von Küps u. s. w. ausnahmen.[1]) Auf welchem Wege die Brüder von Henneberg in den Besitz der Herrschaft gelangt waren, ob bereits ihr Vater Gotebold († 1144) oder ihr Großvater Poppo dieselbe innehatten, ist unaufgeklärt.[2])

Ebensowenig ist festzustellen, ob die Brüder zu dem ersten Erwerber Chuno in irgend welcher verwandschaftlicher Beziehung gestanden sind.

Die Veräußerung erstreckte sich nur auf die südlich der Rodach gelegene Hälfte.

Die nördlich gelegene Hälfte, auf welcher später Schwarzenbach und Bernstein entstanden sind, ist den Hennebergen demnach verblieben.

Doch auch im südlichen Theile lassen sich noch zu Beginn des vierzehnten Jahrhundert Reste Hennebergischen Besitzes nachweisen, so z. B. das hinterste Haus zu Nordeck, Güter zu Zaubach, Zettlitz und Rugendorf[3]).

Gleichfalls im südlichen Theile macht sich später eine an der wilden Steinach gelegene Veste, Wildenstein genannt, mit den dazu gehörigen Dörfern Ritzenreut, Braunersreut, Grafengehaig, Ditmarsreut bemerkbar.[4]) Eine ältere Burgstelle dürfte in dem zwischen Ritzenreut und Schlackenreut ober dem Rauschbache gelegenen Rauschenstein zu suchen sein, der noch in den Bambergischen Lehenbriefen von 1435, 1436, 1445, 1460, 1497 und 1531 genannt wird.

[1]) Geöffnete Archive Bayerns. Jahrgang I. 1821/22 Heft 10 S. 177—180 — Oesterreicher Paul, Urkundensammlung zur Geschichte von Banz 1833 II Nr. XXX S. 32 — Stumpf, Acta imperii inedita. Contin. III. S. 142. Nr. 116.

[2]) Mon Germ. Script. tom. XXIII. S. 820, vgl. auch W. v. Bibra, das Burggrafenamt des vorm. Hochstifts Würzburg. (Arch. Unterf. Bd. 25. S. 257—350.)

[3]) Reybin von Waldenfels und sein Bruder hatte die genannten Güter 1317 von Graf Berthold von Henneberg zu Lehen; ein Nachkomme Hans von Waldenfels verkaufte 1362 Dez. 20. seinen Antheil an dem Burgstall ober der Veste Nordeck an Bischof Leupold von Bamberg. (Schultes J. A., diplomat. Geschichte des Hauses Henneberg Bd. II S. 52; Reg. boica. IX S. 72.)

[4]) Braunersreut war um 1500 von den Wildensteinern wieder abgekommen; Dietmarsreut, später Dietzmannsreut ist das heutige Wustuben.

Auf diesen Rauschenstein weisen auch die in den Urkunden der Herzoge von Meran zwischen 1242 und 1248 wiederholt als Zeugen vorkommenden Eberhard und Konrad Rusch (Rausch) hin, welchen sich 1293 als Zeuge einer Langheimischen Urkunde ein Wolfram Rauschner anschließt[1]).

1318 erhielt Nikolaus von der Grun von Bischof Wülfing von Bamberg das Schloß Wildenstein mit seinem Zugehörungen als Burghut, mit welchem er und seine Erben dem Stifte Bamberg als getreue Burgmänner gewarten sollen[2]).

Um dieselbe Zeit erbaute Ritter Heinrich von Plassenberg, der Sohn Eberlins von Plassenberg, mit Erlaubniß Bischof Wülfings das Schloß Gutemberg bei Steinach auf eigenthümlichem Grund und Boden der Bamberger Kirche[3]); die dazugehörigen jedenfalls bereits vorher vorhandenen Dörfer waren Streichenreuth, Merenreuth, Mayerhof, Michelndorf[4]).

Damit war der Grund für zwei Herrschaften gelegt, welche sich bis in die letzte Zeit des Deutschen Reiches auch thatsächlich fast vollständige Unabhängigkeit vom Hochstifte Bamberg bewahrten.

Der nördlich der Rodach gelegene Theil, welcher den Hennebergern vorerst verblieb, scheint erst erheblich später besiedelt worden zu sein, da sich bis zum Beginne des fünfzehnten Jahrhunderts keine urkundlichen Zeugnisse über Ansiedlungen dortselbst auffinden lassen.

Es können deshalb über die Vorgeschichte dieses Landstrichs nur Vermuthungen aufgestellt werden. Die Veräußerer von Nordeck und Steinach, Poppo und Berthold von Hennenberg, starben bald hernach, ersterer erblos 1157, letzterer 1158[5]).

Bertholds Enkel, der letzte Burggraf von Wirzburg, ebenfalls Berthold genannt, starb 1245.

Bereits vor seinem Tode scheint er sich des Restes seines Eigens im Nordwalde entäußert zu haben.

---

[1]) Oefele, Grafen v. Andechs Reg. Nro. 678, 698, 699, 702 Reg. Boica. IV. 535. Ob diese Rausch mit den späteren Rauschnern zu Lindenberg identisch sind, scheint nicht sicher. Der Rauschenhammer hat seinen Namen von den Hammermeistern Rausch 1495.

[2]) Bamberg Archiv. Liber privileg Bamb. A 3 f. 36.

[3]) Ebenda.

[4]) Die genannten vier Dörfer lagen mit dem Spitzberge und der Einöde Rech (Eeg) innerhalb des durch Vertrag vom 21. Juni 1370 festgestellten Burgfriedensbezirks.

[5]) v. Bibra, Burggrafenamt 2c. S. 289 u. 290.

Wir gelangen zu dieser Annahme durch folgende Anhaltspunkte:

Die angesehensten Dienstmannen nördlich des Frankenwaldes waren unzweifelhaft die von Schaumberg (Schavemberg), von ihrem Stammsitze Schaumberg bei Schalkau sich nennend.

Von 1217 ab erscheinen sie mit den regelmäßigen Vornamen Otto und Heinrich sehr häufig im Gefolge der Herzoge von Meran und Grafen von Hennenberg[1]).

Ihr reicher Grundbesitz, Schaumberg mit der Cent zu Schalkau, Neuhaus, Sonneberg,[2]) Röten, Füllbach, Rauenstein u. s. w. war insbesondere nordöstlich von Koburg an den Hängen des Frankenwalds gelegen.

1244 nimmt Kaiser Friedrich II. zu Foggia Heinrich von Schaumberg und dessen Söhne Otto und Heinrich mit ihren Gütern in seinen und des Reichs Schutz. Er nennt sie hiebei seine getreuen Dienstmannen.[3])

Vermuthlich ein Bruder Heinrichs, Otto nennt sich 1230 Nov. 6. von Schawinstein oder Schauenstein.[4])

Er scheint hienach in das Erbe der zu jener Zeit im starken Rückgange begriffenen Waldboten von Zwernitz eingetreten zu sein und zwar ist fast zu vermuthen, daß er die Burg an der Selbitz erst erbaut und sie nach seinen Stammsitze benannt hat.

Daß Burgen und Schlösser ursprünglich einen anderen Namen führten, wie die darunter gelegenen Flecken, läßt sich nicht selten wahrnehmen;[5]) auf diese Art kann auch die heutige Stadt Schauenstein im Laufe der Zeit (jedenfalls vor 1335) ihren ursprünglichen Namen abgelegt und den der darüberliegenden Burg angenommen haben.

Der Gedächtnißtag des Ritter Otto von Schauenstein und seines Sohnes Eberhard im Chorherrenstift zu St. Stephan in Bamberg war am 19. Mai.

Ein anderer Ritter Heinrich von Schauenstein starb an einem 26. Januar und hatte ebenfalls sein Gedächtniß zu St. Stephan[6]).

[1]) Oefele, Grafen von Andechs Reg. Nr. 508a, 517, 571, 580, 581, 619b, 658a, 663, 366, 667, 668. 678, 679, 681, 682, 683, 684. Brückner, Hennenbergisches Urkundenbuch Bd. V. S. 5.

[2]) Das Wappen der Sonnenberge besteht aus einem gelängten Schild, vorne eine Schafscheere, hinten ein Sparren. Die Schaumberg führen es z. B. quadrirt mit ihrem Stammwappen.

[3]) Brückner, Hennebergisches Urkundenbuch Bd. V. S. 5.

[4]) Oefele, Andechs 2c. 2c. Reg. Nr. 571.

[5]) Wie Plassenburg und Kulmbach, Jettenbühl und Heidelberg, Starnberg u. Aham, Friedenfels und Trettmanns-Schönfuß, Trausnitz u. Sachsenkirchen u. s. w.

[6]) Schweitzer in den Bamberger Jahresberichten Bd. VII. S. 104 u. 179. Otto, Heinrich u. Eberhard sind die Schaumbergischen Erbnamen.

Um diese Zeit herum 1230—40 mag nun auch Otto von Schaumberg, der ältere Sohn des obigen Heinrich, das an Schauenstein angrenzende Nordwaldgebiet an der Rodach von Burggraf Berthold erworben und die Burg Schwarzberg oder Schwarzpurg[2]) am Schwarzenbach erbaut haben. Zu dieser Annahme führen nachstehende Thatsachen. Otto von Schaumberg war mit Heinrich von Streitberg in einer heftigen Fehde des letzten Herzogs von Meran mit dem kraftvollen Bischof Hermann von Wirzburg aus dem Hause Lobdaburg in die Gefangenschaft des Bischofs gerathen.

Erst bei Beilegung der Fehde — 1244 Sept. 25. — wurde er nebst seinem Genossen freigegeben und muß Urfehde schwören, wobei sich Heinrich der Aeltere von Schaumberg, Otto's Vater für den Herzog verbürgte.

Zwei Jahre später sah sich Bischof Heinrich von Bamberg, welcher in die Gefangenschaft des Grafen Günther von Kefernburg gerathen war und seine Befreiung durch große Summen erkaufen mußte, genöthigt, zur Aufbringung derselben mehrere Tischgüter zu verpfänden. Dieses Loos traf auch die Veste Rosenberg und Kronach, welche auf diese Weise in die Hände Otto's von Schaumberg gelangten. Dieser sollte zwar gleich wie alle Pfandgläubiger zufolge einer Aufforderung des Pabstes Innozenz IV. vom 12. Juni 1247 die Pfänder zurückstellen, trat sie jedoch, statt Folge zu leisten, an die Grafen Hermann und Otto von Orlamünde ab, welche nicht gesonnen waren, sie dem Hochstifte zurückzugeben[3]).

Die Rückgabe erfolgte erst nach längerer Zeit und zwar auf Grund des am 14. Dez. 1260 gefällten Schiedspruches.

An diesem Tage kam zu Langenstadt zwischen Burgkunstadt und Kronach durch die schiedsrichterliche Entscheidung des Grafen Heinrich von Henneberg, Eberhards von Schlüsselberg, Heinrich Vogts von Weida, Herdegens von Gründlach, Wolframs Schenk von der Reuth und Eberhards von Waldenfels die bereits oben [4]) erwähnte Ausgleichung zwischen dem Bischof Berthold von Bamberg und den Grafen

[1]) Nach Herold. Jahrg. V 1874, S. 31. Anm. 18 führte 1500 ein Hans von Schwarzberg zu Feuchtwang dasselbe Wappenbild, wie die Sonnenberg, nur in anderen Tinkturen.

[2]) Oefele, Grafen von Andechs ꝛc. Reg. Nr. 682. Hofmann, Annales Bamb. lib. IV in Ludewig Scriptores etc. p. 162.

[3]) Oesterreicher Paul, Denkwürdigkeiten der fränkischen Geschichte. Stück 2. Bamberg 1832. Nr. V. Urk. II und VII.

[4]) Seite 68.

Hermann und Otto von Orlamünde über den Nachlaß des Herzogs Otto von Meran zu Stande, welche an erster Stelle den Spruch enthält, daß die Grafen von Orlamünde das Schloß Rosenberg mit Kronach unweigerlich dem Bischofe gegen Bezahlung der Summe Geldes, um welche die genannten Orte dem Otto von Schaumberg nach seiner Angabe verschrieben waren, aushändigen sollten.

Wenn dieses mit Einwilligung Ottos von Schaumberg geschähe, könnten die Grafen, wenn sie wollten, demselben auch das Schloß mit seinem Zugehörungen zurückstellen; wenn aber Otto den Pfandschilling nicht annehmen sollte, so würde der Bischof die Güter deshalb nicht verlieren, sondern die Grafen müßten die Ledigmachung annehmen und sich mit Otto von Schaumberg hierüber rechtlich vertragen; würde letzterer inzwischen sterben, so würden seine Söhne in das Rechtsverhältniß eintreten [1]).

Der hier genannte Otto von Schaumberg [2]) wird in einer dreißig Jahre später angefertigten und von Abt Eberhard des Klosters auf dem Michaelsberge bei Bamberg vollzogenen Beglaubigung des Schiedspruchs (1293, Juni 8.) als Otto von „Schwarzburch (Swartzperch)" bezeichnet [3]). Man vermuthete früher einen Fehler des Abschreibers, da ein Geschlecht von Schwarzburg in Franken zu jener Zeit nicht bekannt sei [4]).

Es ist dies von vornherein nicht richtig, da ein Kanonikus Otto von Schwarzburg bereits 1288 und dann noch öfters in Urkunden erscheint [5]).

Ueberdies scheint uns die Aenderung des Namens gerade in der Beglaubigung des Schiedspruchs nicht ohne Absicht vorgenommen worden zu sein.

---

[1]) Bamberg Archiv. Liber privil. Bamb. A. 1 f. 127; danach Oesterreicher, Denkwürdigkeiten &c. Stück 2. Urk. IV. Usserman, Germania sacra tom. III Episcop. Bamberg. Cod. prob. S. 166.

Der Schiedspruch enthält eine weitere unser Nordwaldgebiet berührende Entscheidung bezüglich der Zent zu Stadtsteinach, ob dieselbe Reichslehen des Herzogs von Meran oder Bestandtheil des bischöflichen Landgerichts sei. Ueber die Franken eigenthümliche Institution der Zent siehe Otto von Zallingers Kleine Beiträge zur Deutschen Verfassungsgeschichte im 13. Jahrhundert in Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung &c. 1889. Bd. X. 2. S. 225.

[2]) Hofmann, Annal. S. 173 nennt ihn ebenfalls Otto von Schaumberg

[3]) Nach dem ehedem im Plassenburger Archiv verwahrten Original vollständig gedruckt bei Ph. E. Spies, Archivische Nebenarbeiten und Nachrichten &c. Thl. I. Halle 783. S 152, woselbst auch die älteren unvollständigen Drucke nachgewiesen sind.

[4]) Oesterreicher in Denkwürdigkeiten Stück 2. Nr. V. S. 105.

[5]) München Reichsar. Orig. Perg. Bamb. fasc. 31 N. 196. Näh. weiter unten.

Die Gründe dieser Annahmen sind folgende:

Die älteste Namensform für das spätere Schwarzenstein und Schwarzenbach, welche urkundlich nachgewiesen werden kann, ist „Schwerzenberg" und „Schwerzenbach"[1]).

Den Namen: „Schwarzenstein" scheint das Schloß erst unter Hans von Reitzenstein, der dasselbe vermuthlich um 1479 neuerbaut hatte[2]), erhalten zu haben.

Schwarzberg oder Schwarzenberg war somit aller Wahrscheinlichkeit nach der Name des Burgstalls, bis das neue Steinhaus Schwarzenstein auf dem in das Rodachthal steil abfallenden Felsen erbaut worden war.

Es war der Sitte jener Zeit ganz entsprechend, daß der Inhaber einer Burg, auf welcher er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte, sich auch nach ihr benannte.

So wird es gekommen sein, daß Otto von Schaumberg zwischen 1260 und 1290 von seinem Besitze Schwarzburg oder Schwarzberg einen Sondernamen annahm, dessen Führung 1293 bereits so gebräuchlich war, daß der Schreiber der Beglaubigung ihn an Stelle des Hauptnamens aufzunehmen sich veranlaßt sehen konnte.

Otto von Schwarzberg wird deßhalb mit Otto von Schaumberg identisch sein.

Er hat den von ihm angenommenen Namen auch auf seine Nachkommen übertragen; denn der von 1288 bis 1315 vorkommende Otto von Schwarzburg, zuletzt Domprobst zu Bamberg[3]), dann Heinrich von Schwarzburg aus der Bamberger Diözese, der noch im Januar 1315 als Hörer der Rechte an der hochberühmten Hochschule zu Bologna eingeschrieben ist[4]), werden mit ihrer Abstammung auf den älteren Otto von Schwarzburg zurückzuführen sein.

Auch hier treten uns also die dem Geschlechte von Schaumberg zu jener Zeit eigenthümlichen Namen Otto und Heinrich entgegen.

---

1) 1388 bez. 1419. Eger Stadtarchiv Orig. Perg. und Archiv für Oberfranken Bd. 14. Heft 2. S. 54.

2) Hans nennt sich 1479 zuerst von Schwarzenstein.

3) Otto von Schwarzburg zeigt sich 1288 (siehe oben) 1296 Nov. 5. (Urkundenbuch des Landes ob der Enns Bd. IV. S. 246), 1298 Nov. 30. (Münch. Rchs.-A.) als Kanonikus, 1308 Jan. 6. als Kellner (Cellerarius), 1311 März 30 als Vizedom. (Reg. Boica V S. 193); vor seinem am 24. Februar 1315 erfolgten Tode war er noch Domprobst geworden.

4) Annales nationis germ. universitatis Bonon. ed. Friedländer et Malagola. S. 68, 35.

Für die Ableitung Ottos von Schwarzburg aus Schaumbergischem Geschlechte spricht auch der Umstand, daß der Domprobst einen Zins von zwei Pfund Pfennigen aus Gütern zu Poppenwind bei Hildburghausen, einem Orte, wo auch Conrad von Heßberg einen Zehnten von Hennenberg zu Lehen hatte, als Seelgeräthe nach Bamberg gab[1]).

Die Wahl des geistlichen Berufs Seitens der Nachkommen mag vielleicht den Grund gebildet haben für die Veräußerung Schwarzbergs an unsere Vorfahren und zwar muß aus den Umständen geschlossen werden, daß sich dieser Uebergang zwischen 1293 und 1318 vollzogen hat.

Es stützt sich diese Annahme darauf, daß, während wir bei Schwarzenbach die von den beiden Brüdern Niklas und Konrad von der Grün abstammenden Stammesgenossen von Wildenstein und von Reitzenstein ursprünglich gleichmäßig betheiligt finden, sich das Burglehen Wildenstein lediglich auf die Söhne des Niklas mit Ausschluß der Nachkommen Konrads vererbte. Weist sohin die ausschließliche Erbfolge der Nachkommen des Niklas auf ihn als ersten Erwerber von Wildenstein zurück,[2]) so spricht dagegen das Gesammteigenthum der Stammesgenossen an den freieigenen Niemand lehenbaren Schwarzenbach auf den Erwerb desselben durch den für beide Stämme gemeinschaftlichen Stammvater[3]) und zwar wird der Zeitpunkt des Erwerbes zwischen das Jahr 1293, in welchem Otto von Schwarzburg der Aeltere noch gelebt zu haben scheint und 1318, in welchem Bischof Wülfing von Bamberg dem genannten Niklas das Schloß Wildenstein als Burghut verliehen hatte, zu setzen sein.

Wer nun dieser erste Erwerber Schwarzenbachs war, ob Konrad oder Thomas von der Grün, läßt sich urkundlich nicht feststellen.

Es können hierüber nur Vermuthungen Platz greifen. Wir finden auch im ganzen weiteren Verlauf des vierzehnten Jahrhunderts nur einmal eine urkundliche Erwähnung von Schwarzenbach. In einer Fehde des Vogtländischen und Fränkischen Adels mit der Stadt

---

[1]) Schweitzer, Auszug aus den vorzüglichsten Kalendarien des Hochstifts Bamberg. Jahresbericht des historischen Vereins Bamberg VII S. 123—124 u. Joh. Ad. Schultes, Geschichte von Henneberg. Bd. II S. 40.

[2]) Lib. feud. I. Tit. 1. § 2 und II. Tit. 45. Die Lehenfolge führt sich immer wieder auf den ersten Erwerber des Lehens als gemeinschaftlichen Stammvater zurück.

[3]) Es ist dieses Gesammteigenthum eine Art der Gemeinderschaft, bei welcher das Gut zwar unter die einzelnen Linien des Geschlechts zu ausschließlichem Gebrauche vertheilt war, das Ganze aber doch immer noch als einheitliches Familiengut gelten sollte (Häusler, Institutionen des deutschen Privatrechts Bd. I. S. 231 ff.)

Eger, die wohl einen Ausläufer des im Jahre 1388 entbrannten Krieges der fränkischen Reichsstädte gegen die benachbarten Fürsten, die Herzoge von Bayern, die Burggrafen von Nürnberg u. s. w. bildete, wurden die Brüder Kunemund und Petzold von Dobeneck auf dem Murringshofe bei Hof (heute Hofeck) von den Egerern gefangen genommen, mit ihnen auch einer ihrer Helfer Eberhart von Tirbel gesessen zu Naila[1]).

Als bei Beilegung der Fehde Letzterer den Sühne- oder Friedenseid der Stadt Eger gegenüber ableisten mußte[2]), verbürgte sich am 14. Dezember 1388 für ihn Fritz Plassenberger gesessen zu Schwarzenbach[3]).

Wie derselbe zu einem Ansitze in Schwarzenbach gekommen ist kann mit Sicherheit nicht entschieden werden; es ist zu vermuthen, daß er einen Antheil an Schwarzenbach durch Verheirathung und das ihm am Heirathsgute zustehende Verwaltungsrecht überkommen habe.

Außerdem finden wir nur noch eine einzige Andeutung über den Besitz von Schwarzenbach Seitens unserer Familie.

Als Ritter Otto Wolffstriegel am 28. April 1386 seinen Theil an der Veste und Stadt Schauenstein an Burggraf Friedrich von Nürnberg verkaufte, bezeichnet er als Zugehörung seines Antheils auch „das Wasser, das sich anhebt an Konrads von Reichzenstein Wasser und geht bis an den Bach, der da heißt die Lesten". Das damals aber Konrad von Reichzenstein gehörige Wasser ist wohl nichts anderes als die westlich von Pilmersreut unweit Rodeck entspringende Nebenquelle der wilden Rodach, in deren unmittelbarer Nähe die ostwärts ablaufende und in den Lehstenbach fallende Zetegast oder Zegast entspringt[4]).

Damit ist aber Konrad von Reichzenstein als Inhaber von Schwarzenbach erwiesen.

Konrad vererbte Schwarzenberg mit Schwarzenbach an seine drei Söhne, Konrad, Wolfram und Hans von Reitzenstein, von welchen

---

1) Gradl, H. Geschichte des Egerlands. Eger 1887. S. 266.

2) Althochdeutsch: urvêhe, urvêhede, urfêht; im Sachsenspiegel. I. 8, 3. orveide. Die Partikel: ur hat in Urfehde privative Bedeutung. Das Wort bedeutet das Aufhören der Feindschaft, dann den Sühneid.

3) Eger Stadtarchiv. Orig. Perg. ohne Siegel. Daß hier Schwarzenbach a. W. gemeint ist, ergibt sich aus der Nähe von Naila, wo Eberhart von Tirbel wohnte, und aus dem Umstand daß der Plassenberger weder in dem Bambergischen Lehenbuche von 1398, noch in jenem von 1420 mit Lehengütern zu Schwarzenbach a. Saale aufgeführt ist. Schwarzenbach a. S. heißt übrigens 1322 ebenfalls Swertzenbach.

4) Mon. Zoll Bd. V. S. 178 Nr. 174.

die beiden ersteren 1419 August 28. urkundlich als Besitzer sich zeigen[1]).

Nur Konrad hatte Nachkommen, deren letzter Friedrich der Aeltere am 8. Okt. 1461 verstarb[2]), worauf Schwarzenbach an den nächsten gesippten Geschlechtsvetter Thomas von Reitzenstein zu Reitzenstein und Blankenberg gedieh. Thomas erwarb sodann die Antheile der Wildenstein'schen Stammesgenossen an Schwarzenbach von Neidhart und Friedrich von Wildenstein[3]). Der Aufkauf der Wildenstein'schen Antheile scheint bei Thomas Tod (Ende 1464) bereits seinen Abschluß gefunden zu haben.

Bei der Theilung des Nachlasses desselben, welche im Wege der Verloosung um 1471 vor sich ging, fielen die Güter auf dem Walde einschließlich Lippertsgrün an Thomas' dritten und vierten Sohn Hans und Georg von Reitzenstein, welche ihrerseits ihren anfänglich gemeinsamen Besitz am 31. Mai 1475 in der Weise abtheilten, daß Hans seine Antheile an Lippertsgrün, Bernstein und Marlesreut an Georg abtrat, während letzterer Hansen das Halsgericht auf seinen Besitzungen einräumte)[4].

Hiemit hatte Hans die hohe Gerichtsbarkeit auf den Gütern auf dem Walde in seiner Hand vereinigt. Georg veräußerte vermuthlich wegen Mangels männlicher Nachkommenschaft nach einigen Jahren seinen ganzen Grundbesitz und zwar 1479 Lippertsgrün an seinen Vetter Kaspar von Reitzenstein, Wilhelms zu Reitzenstein Sohn[5]), 1480 Bernstein und 1483 Blintendorf an seinen ältesten Bruder Friedrich[6]).

Nachdem sodann Hans 1479 Lippertsgrün von Kaspar zurückerworben hatte, war er von 1480 ab mit seinem Bruder Friedrich alleiniger Herr auf dem Walde.

---

[1]) Archiv für Oberfranken. Bd. 14. Heft 2. S. 54. Nr. 99 (Swertzenberg Swertzenbach).

[2]) Mss. ehedem in Oberkotzau aus einer nicht weiter bekannten Schrift: Antiquitates burgraviatus norici.

[3]) Gradl, Regesten der von Zedtwitz III. Folge. S. 111. (Neidhardt von Wildenstein verkauft hienach 1454 seinen Antheil an Schwarzenbach u. Bernstein an Contz von Zedtwitz und dieser an Thomas von Reitzenstein; zwischen 1461 u. 1464 verkauft sodann Friedrich von Wildenstein seinen Vierttheil an Schwarzenbach an Thomas von Reitzenstein. Transumt aus einer Urkunde von 1492 Okt. 15.)

[4]) Weimar Großh. Sächs. Sammtarchiv. Kopie des 16. Jahrh. im eig. Besitz.

[5]) Bamberg. Archiv. Longol Mss. Hist. Katalog Nr. 439.

[6]) Weimar Großh. Sächs. Gesammtarchiv. Kopie des 16. Jahrh. im eigenen Besitz und Bamberg Archiv. Abschrift in Adelsakt R. Nr. 4.

In der Urkunde über den Rückerwerb von Lippertsgrün nennt sich Hans zum ersten Male von Schwarzenstein.

Wenn bis dahin Schwarzenbach mit Schwarzenstein weniger genannt ward, seine freieigene Eigenschaft auch geringen Anlaß zu Beurkundungen gab, so tritt es am 22. Febr. 1493 plötzlich in seinem ganzen Umfange in die Erscheinung.

Nachdem Hans schon am 19. April 1478 dem Bischof Philipp von Bamberg seine freieigenen Gold-, Silber-, Kupfer-, Erz- und Zinnbergwerke auf seinem Eigen im Gericht zu Schwarzenbach mit Vorbehalt des halben Zehnten und des Bergrechts auf Blei und Eisen zu Lehen gemacht hatte, gab er am vorgenannten Tage seine freieigenen Güter: das Schloß Schwarzenstein, wie dasselbe jetzt gebaut ist mit dem Burgstall, den Markt Schwarzenbach mit zwei Edelmannsbehausungen und 24 Gütern, die Pfarrkirche und den Pfarrhof mit dem Pfarrlehen zu Schwarzenbach, zwei Erbschenkstätten daselbst mit Malz- und Bräugerechtigkeit, die Erbschmiede, die Badstube, das Bräuhaus, die Fleischbank, den Schafgang mit dem Schafhaus, die Marktgerechtigkeit mit Stock, Galgen, Halsgericht, Helfgericht, aller Obrigkeit und Herrlichkeit, die Dörfer Maierhof, Gotzmannsgrün, Grüngrund ꝛc., das Halsgericht über zwölf Güter zu Bernstein, die Friedrich von Reitzenstein, seinem Bruder, gehören, zwei Hämmer, zwei Mahlmühlen, zwei Schneidmühlen, eine Schmelzhütte an der Rodach, die Fischerei in der Zegkas, im Leimgrund, Eisenbach, Dorfbach, Bärenbach, in der Tiefenkulmitz, in Leutenbach, Hellbach u. s. w., den Floßzoll auf der Rodach, den Neutzehnt auf allen Gütern, zahlreiche Wälder auf dem Leupolzberg und Löhmer, auf dem Gern, den hohen und niedern Wildbann u. s. w den Markgrafen Friedrich und Sigmund von Brandenburg zu Mannlehen auf[2]).

Für die Lehenmachung dieser Güter, deren Werth der Landschreiber Friedrich Prucker auf 8000 fl. und deren Ertrag auf jährlich 400 fl. veranschlagt hatte[3]), erhielt Hans außer einer Entschädigung

---

[1]) Bamberg. Archiv. Lehenbuch Bischofs Philipp 1475—1487. Obwohl das Bergbaurecht auf edle und unedle Metalle nach dem Rechte des Mittelalters in der Regel ein auf königlicher Verleihung beruhendes Recht der Landeshoheit war, so hat sich doch in manchen Gegenden, jedoch sehr selten, dasselbe als Recht des Grundeigenthümers erhalten.

[2]) Die Auftragungsurkunde ist in einer Reihe von Abschriften verbreitet; das Original ist im Bamberger Archiv. Siehe auch: Nordwald und seine Eigner. S. 15

[3]) C. H. Lang, Geschichte des Fürstenthums Bayreuth. Band 1. Göttingen 1798. S. 139.

von 500 fl. und dem bisher theils nach Schauenstein theils nach Naila gehörigen Halsgerichte über Marlesreut die Hauptmannschaft über Schloß, Stadt und Amt Hof auf Lebenszeit.[1])

Ob das Streben nach der Hauptmannschaft zu Hof das einzige Motiv für die Lehenmachung war, mag dahin gestellt bleiben, um so mehr als die Stellung bereits nach 10 Jahren ihr Ende erreicht hatte. Es ist wahrscheinlicher, daß die wenig friedlichen Beziehungen zu dem Hochstifte Bamberg Hans dazu vermocht haben, sich des Beistandes des Markgrafen zu versichern.

Hans starb vermuthlich am 28. Mai 1519.[2]) Seine drei hinterbliebenen Söhne Hans Georg, Wolf und Georg theilten den höchst ansehnlichen Besitz ihres Vaters, den er nach Aufgabe der Hauptmannschaft Hof nach und nach zu seinen Stammgütern erworben hatte, am 11. November 1519 unter Mitwirkung von vier befreundeten Schiedsrichtern, wobei in der Hauptsache dem ältesten Hans Jörg das halbe Schloß Schwarzenstein, der halbe Markt zu Schwarzenbach mit einer Edelmannsbehausung, dem Obersitz genannt, dann den Dörfern Löhmar, Schönbrunn, Lippertsgrün, Gütern zu Maierhof, Götzmannsgrün u. s. w., dem mittleren Bruder Wolf außer dem Bambergischen Lehen Friesen der Ansitz zu Froschgrün, endlich dem jüngsten Bruder Georg die andere Hälfte von Schwarzenstein, der gemauerte Ansitz zu Schwarzenbach und viele dazu gehörige Güter zufielen.

Die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, das Marktrecht, das Pfarrlehen zu Schwarzenbach, überhaupt alle herrschaftlichen Befugnisse blieben gemeinschaftlich.[3]) Als Hans Jörg 1538 zu Kemnath in der Oberpfalz ohne männliche Nachkommen gestorben war, erbte Wolf den Obersitz zu Schwarzenbach mit allen dazu gehörigen Gütern, während Georg nunmehr das Schloß Schwarzenstein in seiner Hand vereinigte. Wolf von Reitzenstein starb 1546; von seinen neun Söhnen erhielten bei der Erbtheilung nur vier Antheile des Gerichts

[1]) Siehe die Urkunde vom 22. Februar 1493. Bamberg Archiv. Gemeinbuch Nr. 5 fol. 26a, dann Original Perg. m. S. Nr. 19. Longol, Sichere Nachrichten 2c. 2c. Bd. X S. 16 ff. Hofer Landbuch. fol. 15 u. 25.

[2]) Enoch Widmann gibt als Todesjahr 1511 an; allein Hans war 1517 noch Urtheiler am Hofgericht.

[3]) Bamberg. Archiv. Orig. Perg. Es erscheint unerläßlich, schon hier eine Uebersicht über die äußerst verwickelten Theilungen und Verschiebungen im Besitzstande von Schwarzenbach zu geben; im speziellen Theil ist eine klare Uebersicht unmöglich. Dem Verfasser gelang es erst nach vieler Mühe, sich in dem Gewirre von Theilungen, woraus schließlich 42 Antheile entstanden, zurechtzufinden.

Schwarzenbach, nämlich Kaspar Asmus den Obersitz zu Schwarzenbach, Friedrich Philipp einen neuerbauten Ansitz zu Schwarzenbach, Thomas Dietrich einen neuerbauten Ansitz zu Lippertsgrün und Silvester Balthasar einen neuerbauten Sitz zu Gottmannsgrün. Kaspar Asmus ging kinderlos ab, in Folge dessen der Obersitz zu Schwarzenbach an Silvester Balthasar fiel.[1])

Wolfs Nachkommen hatten sohin vier Ansitze innerhalb ihres Antheiles am Gerichte Schwarzenbach, nämlich:

1. Thomas Dietrich den Ansitz zu Lippertsgrün,
2. Friedrich Philipp den neuerbauten Ansitz zu Schwarzenbach, endlich
3. Silvester Balthasar den Obersitz zu Schwarzenbach und den Ansitz zu Gottmannsgrün.[2])

Was zunächst den Antheil des Thomas Dietrich anlangt, so erbte den Ansitz zu Lippertsgrün dessen Sohn Hans Philipp; für den älteren Sohn Wolf Dietrich wurde ein neuer Sitz zu Lippertsgrün aus zwei Bauernhöfen errichtet und dazu Güter zu Schwarzenbach, Froschbach, Leubelsberg, Schlag, Meierhof geschlagen.[3])

Hans Philipps Enkel Jobst Heinrich verkaufte den Ansitz zu Lippertsgrün um 1656 an Wilhelm Heinrich und Christoff Enoch von Wildenstein zu der Schlopp und Elbersreuth[4]), deren Vater Georg Klaus von Wildenstein bereits bald nach 1622 den neugegründeten Sitz zu Lippertsgrün und die dazu geschlagenen Güter von Wolf Dietrichs Erben erkauft hatte.[5])

Wilhelm Heinrich und Christoff Enoch von Wildenstein erwarben dann 1658 auch den neuerbauten Ansitz zu Schwarzenbach von Hans Heinrich von Reitzenstein zu Selbitz und Schwarzenbach, welcher ihn hinwiederum von Balthasar Dietrich, dem Sohne des Friedrich Philipp erkauft hatte.[6])

Von den Gebrüdern von Wildenstein kam das aus den Antheilen Thomas Dietrichs und Friedrich Philipps vereinigte sog. obere Rittergut zu Schwarzenbach an Georg Kaspar von Waldenfels zu

[1]) Bamberg. Archiv. Lehenbuch Markgr. Georg Friedrichs. fol. 284.

[2]) Monninger. Extrakt des Plassenburger Archivs. Bd. II. fol. 318—323.

[3]) Bamberg. Archiv. Lehenbuch Markgr. Christians. Bd. II. fol. 171.

[4]) Nach der Pfarrmatrikel von Guttenberg saß Jobst Heinrich 1651 noch zu Lippertsgrün, 1656 aber bereits auf dem Lerchenhügel.

[5]) Georg Klaus von W. kommt 1632 sicher als zu Schwarzenbach begütert vor. Siehe auch den Lehenrevers vom 25. Juni 1641 im Bamberger Archiv.

[6]) Bamberg. Archiv. Lehen-Manual. Markgraf Christian Ernsts. tom. I. fol. 513.

Ottengrün, welcher sich am 3. April 1671 mit Maria Barbara von Wildenstein, Wilhelm Heinrichs Tochter, vermählt hatte.[1])

Waldenfels veräußerte alsdann sein Gut im Sommer 1689 an Wolf Christoff von Reitzenstein zu Selbitz und Hartungs um 7000 fl.[2])

Bei der Theilung des Nachlasses des bereits am 3. August 1691 verstorbenen Wolf Christoff des Aelteren fiel das obere Rittergut mit einem Werthanschlage von 5900 fl. an Christoff Reinhard, den mittleren Bruder.[3])

Auch der Antheil des Silvester Balthasar, der Obersitz zu Schwarzenbach mit dem inzwischen eingegangenen Ansitze zu Gottmannsgrün, kam schließlich an die Hartungs-Selbitzer-Linie.

Silvester Balthasars Enkel Wolf Heinrich von Reitzenstein zu Köditz verkaufte am 18. Oktober 1694 die Hälfte seines Gutes zu Schwarzenbach um 2800 fl. fränkisch an Dorothea Katharina von Reitzenstein geb. v. Redtwitz als Vormünderin ihrer drei Söhne Johann Georg, Christoff Reinhard und Wolf Christoff.[4])

Die andere Hälfte verkaufte Wolf Heinrich bald darauf um 2500 fl. fränkisch ebenfalls an die Wittwe Wolf Christoffs des Aelteren. Auf diese Weise wäre der ganze Wolfische Antheil an Schwarzenbach in der Hand der Selbitzer Linie vereinigt gewesen. Allein bei der Erbtheilung vom 29. Februar 1696 wurde sofort der Beschluß gefaßt, die beiden von Wolf Heinrich erkauften Ritterguttheile gar nicht an die Theilung zu bringen, sondern sie so bald wie möglich zum Zwecke der Schuldentilgung zu veräußern.[5])

Dieß geschah bereits am 1. Oktober 1697. Der Käufer war der Schwager der Verkäufer, Rudolf Christoff Drechsel von Weinzlitz, Brandenburg-Kulmbachischer Hofrath und Oberamtmann zu Schauenstein und Helmbrechts, der sich kurz vorher mit Rosina Dorothea, der ältesten Tochter Wolf Christoffs auf Selbitz und Hartungs, vermählt hatte.[6])

Vierzehn Tage später — am 13. Oktober 1697 — verkaufte auch Christoff Reinhard das ihm in der Erbtheilung mit seinen Brüdern

---

[1]) M. v. Lerchenfeld, Die von Wildenstein und ihr Gericht zu Presseck im: Archiv für Gesch. rc. von Oberfranken. 1886. Bd. XVI. Heft 3. Beilage.

[2]) Bamberg. Archiv. Lehen-Manual. Markgr. Christian Ernst. tom. III. fol. 470.

[3]) Bayreuth. Kammerarchiv. Akten: Froschgrün. onera perpetua. S. 18—19.

[4]) Reuth. Registratur. Akten betr. Schwarzenbach a./W.

[5]) Bayreuth. Kammerarchiv. Akten: Froschgrün onera perpetua. S. 18 ff.

[6]) Bamberg. Archiv. Lehenrevers des Rudolf Christoff Drechsel vom 15. März 1703 und Longol. Sichere Nachrichten rc. Bd. IV. S. 393 ff.

zugefallene sog. Waldenfelsische Rittergut um 7000 fl. an Drechsel, der nun vorläufig den einen Hauptantheil von Schwarzenbach a. W. in seiner Hand vereinigt hatte[1]).

Georg, der jüngste Sohn Hansens (auch der „klein Görglein" benannt) hatte, wie erwähnt, aus der väterlichen Verlassenschaft, dann aus dem Nachlasse seines Bruders Hans Georg das Schloß Schwarzenstein und den gemauerten Ansitz zu Schwarzenbach erhalten[2]).

Seine vier Söhne Balthasar, Christoff, Georg Ernst und Hans Sixt theilten nach des Vaters Tode 1550 die ererbten Güter in der Weise, daß Balthasar einen neuerbauten Ansitz zu Lippertsgrün, Christoff ein Haus zu Schwarzenbach (den sog. Reußenhof), Georg Ernst den gemauerten Ansitz zu Schwarzenbach und Hans Sixt das Schloß Schwarzenstein erhielt[3]). Balthasar und Christoff starben bald darauf 1555 und 1557 ohne Erben, sodaß Georgs Antheil nur mehr in zwei Theile ging.

Georg Ernst empfing neben dem sog. gemauerten Ansitz die eine Hälfte von Balthasars Ansitz und Vorwerk zu Lippertsgrün und von Christoffs Erbe den halben Antheil an dem Reußenhof mit den dazugehörigen Gütern, Hans Sixt fiel dagegen zu seinem Schloß Schwarzenstein die andere Hälfte der von Balthasar und Christoff ererbten Güter zu[4]).

Während Georg Ernstens Antheil für die Folge ungetheilt blieb, zersplitterte sich Hans Sixtens Hälfte wiederum in drei Theile, nämlich unter seine drei Söhne Christoff Philipp, Georg und Ernst Albrecht. Bei der Theilung durch das Loos 1563 erhielt Christoff Philipp den Ansitz zu Lippertsgrün (soweit er auf Hans Sixt gekommen war), Georg das Haus zu Schwarzenbach, Ernst Albrecht das Schloß Schwarzenstein; die drei Antheile machten $^{8}/_{12}$ an der Georgischen Hälfte von Schwarzenbach, Georg Ernsts Antheil $^{4}/_{12}$ aus[5]).

Während die Nachkommen Wolfs ihren Antheil realiter theilten und jeder der vier Söhne in einem besonderen Lehenbriefe belehnt wurde, blieben die Nachkommen Hans Sixts bezüglich der Form der Belehnung in Lehengemeinschaft und wurden demgemäß bis zum

---

1) Bamberger Archiv. Lehensrevers des Rudolf Christoff Drechsel v. 15. März 1703 und Longol. Sichere Nachrichten 2c. Bd. IV. S. 393 ff.

2) Bamberger Archiv. Lehenbuch des Markgraf Albrecht d. J. fol. 81b—84.

3) Monninger Extrakt aus dem Plassenburger Archiv. tom II. f. 318—323.

4) Bamberg. Archiv. Lehenb. des Markgraf Georg Friedrich fol. 302 ff. u. 308 ff.

5) Bayreuth. Kammerarchiv. Lehenakten: Schwarzenstein ob. Theils. Eine weitere Theilung fand am 21. u. 22. April 1573 statt.

Ende des 17. Jahrhundert zur gesammten Hand in einem einzigen Lehenbriefe belehnt. Doch hinderte die Beibehaltung der gesammten Hand nicht, daß schließlich ein Theil des Lehenkörpers in fremde Hände gelangte[1]).

Bei der Theilung von 1563 blieb es jedoch nicht. Nicht allein Georg des Jüngeren Antheil wurde nochmals unter seine zwei Söhne Georg Heinrich und Sigmund Abraham getheilt, auch Ernst Albrechts Enkel Georg Heinrich und Marx Heinrich theilten das Schloß Schwarzenstein ebenfalls in das sog. obere und untere Schloß, sodaß 1658 der Georg'sche Antheil -- abgesehen von dem hier nicht in Betracht kommenden Lippertsgrün — in folgende Zwölftelantheile zerfiel:

Adam Heinrich und Georg Kaspar, Söhne Georg Heinrichs, je ein Zwölftel,

Wilhelm Friedrich und Ernst Heinrich, Söhne Sigmund Abrahams, je ein Zwölftel,

Georg Heinrich und Marx Heinrich, Enkel Ernst Albrechts und Söhne Hans Jobsts, je zwei Zwölftel[2]). Es liegt klar am Tage, daß sich bei einer so weitgehenden Zersplitterung des Grundbesitzes die Theilbesitzer nicht mehr alle zu halten vermochten.

Die Veräußerung der einzelnen Gutsantheile war die unmittelbare Folge und zwar blieb dieselbe vorerst auf die engeren Theilhaber beschränkt. So verkaufte Adam Heinrich, Sohn Georg Heinrichs, am 22. Juni 1667 seinen Ansitz zu Schwarzenbach mit dessen Zugehörungen an seinen Schwager Georg Heinrich auf dem oberen Theile von Schwarzenstein, nachdem der nächstgesippte Vetter Gerhard Heinrich, Sohn Wilhelms Friedrichs, auf sein Beispruchs- oder Einstandsrecht verzichtet hatte.

Dieser Rittergutsantheil blieb bis in die neueste Zeit eine Zubehörung des oberen Antheils von Schloß Schwarzenstein[3]).

Adam Heinrichs Bruder Georg Kaspar verkaufte dagegen seinen Zwölftelantheil zwischen 1673 und 1693 an den obengenannten Gerhard Heinrich, der durch diesen Kauf in Verbindung mit seinem

---

[1]) Stobbe, Deutsches Privatrecht. Bd. II. § 121. S. 446. Sachsenspiegel. Lehenrecht 32 § 1. Theilen die Gesammthänder das Lehen realiter unter sich, so entstehen mehrere Lehen und ist die gesammte Hand gebrochen.

[2]) Bayreuth. Kammerarchiv. Lehenakten: Schwarzenstein ob. Antheils tit. possess. Vol. II.

[3]) Bamberg. Archiv. Kanzlei-Rezeßbuch. O. Wipprechtiana tom. 90. S. 693. Der letzte Lehenbrief ist d. d. Aschaffenburg 18. Juli 1846.

von einem Vater Wilhelm Friedrich ererbten Zwölftelantheil ein Sechstel erhielt[1]).

Damit war der Antheil des Georg Heinrich, älteren Sohnes Georgs des Jüngeren erloschen. Gehen wir dann auf Sigmund Abrahams Antheil über, so verkaufte Gerhard Heinrich seinen, wie oben geschildert, vergrößerten Antheil an Schwarzenbach an Georg Adam von Wildenstein um 1694, der sich jedoch darauf nicht behaupten konnte und nach Ablauf von zwei Jahren das Gut wieder zurückgeben mußte.

Gerhard Heinrich verkaufte das Gut alsdann am 8. Jan. 1698 an den bereits oben mehrfach genannten Rudolf Christoff Drechsel von Weinzlitz [2]).

Gerhard Heinrichs Beispiele folgte auch der letzte Theilhaber an Georg des Jüngern Antheil an Schwarzenbach.

Am 9. Februar 1702 verkaufte Christoff Heinrich von Reitzenstein auf Magwitz, Sohn des gewöhnlich als „Cornet" bezeichneten Ernst Heinrich, seinen Zwölftelantheil an Rudolf Christoff Drechsel.[3])

Damit waren 3/4 von Georgs Antheil an Drechsel gelangt.

Georg Ernst, dessen Antheil „der gemauerte Ansitz", auch die Ritterbehausung zu Schwarzenbach genannt, ungetheilt geblieben war, vererbte sein Besitzthum auf seinen Urenkel Christoff Adam Rudolf, welcher wegen Mangels männlicher Erben diesen größten Antheil (er machte beiläufig den vierten Theil von Schwarzenbach aus) zu Beginn des Jahres 1696 an den Landeshauptmann zu Hof Johann Albrecht Graf von Ronow und Bieberstein, Herrn zu Oppurg, verkaufte. Ronow hatte bereits am 3. Februar 1693 von Markgraf Christian Ernst eine Anwartschaft darauf erhalten und löste zur Abschneidung aller Schwierigkeiten das auf dem Heimfall stehende Gut von Christoff Adam Rudolf ab.

Kaum zwei Jahre darauf ging auch der gemauerte Ansitz durch Vertrag vom 4. November 1697 an Drechsel über.[4])

---

[1]) Dieser Uebergang geht aus einer Uebersicht in Bayreuth. Kammerarchiv. Lehenakten Schwarzenstein ob. Anth. Vol. II hervor.

[2]) Bamberg. Archiv. Lehenrevers Drechsels vom 15. März 1703. Ziff. 4.

[3]) Ebenda. Ziff. 6.

[4]) ebenda Ziff. 3 und Bamberg. Archiv. Lehenmanual, Markgraf Christian Ernsts. Bd. IV. S. 405. Nach Bayreuthischen Lehengewohnheiten (Weber, Darstellung der sämmtlichen Provinzial- und Statutarrechte Bayerns. Bd. I. Thl. II. S. 106 Nr. 3) ist das Lehen als heimgefallen anzusehen, wenn der Besitzer eines Mannslehens als letzter seiner Linie ohne männliche Leibeserben stirbt und dessen Agnaten die gesammte Hand nicht befolgt haben. (Siehe auch S. 171 Anm. 1.)

Es erübrigt jetzt nur noch, den Antheil Christoff Philipps kurz zu berühren, auf welchen, wie oben bemerkt, der auf den kleinen Görglin gefallene Ansitz und Vorwerk zu Lippertsgrün (gewöhnlich Unterlippertsgrün zum Unterschiede von dem auf Wolf gefallenen Oberlippertsgrün genannt) zur Hälfte gekommen war.

Von Christoff Philipps Enkeln Hans Christoff und Wolf Wilhelm, die ihre Lehen noch gemeinsam mit den übrigen Hans Sixtischen Lehenserben empfangen hatten, verkaufte der jüngere Wolf Wilhelm, dessen Verhältnisse überhaupt in Verfall gerathen waren, bereits 1650 seine Hälfte an Christoff Wilhelm von und zum Reitzenstein, von welchem sie 1657 an Ernst Adam von Kospoth auf Zollgrün und von diesem auf Christoff Enoch von Wildenstein kam.[1])

Letzterer verkaufte den Ansitz 1675 an Marx Heinrich von Reitzenstein auf dem unteren Schlosse Schwarzenstein, bei welchem dieser Theil von Unterlippertsgrün auch bis in die neueste Zeit verblieb.[2])

Die kleinere Hälfte, das „Gütlein" zu Lippertsgrün, war von Wolf Christoff, dem Sohne Hans Christoffs, an seinen Schwager Hans Friedrich Trützschler von Falkenstein überlassen worden.[3])

Trützschler konnte das Gütlein nicht behaupten und gerieth in Konkurs. In dem hierwegen eingeleiteten Subhastationsverfahren erstand es der Landeshauptmann Graf von Ronow, welcher es am 11. März 1701 an Rudolf Christoff Drechsel käuflich überließ.

Drechsel hatte sonach in den Jahren 1697—1702 durch sechs besondere Verträge den Wolfischen Antheil an Schwarzenbach ganz, den Georgischen Antheil aber nach seinem überwiegend größeren Umfange an sich gebracht.

In den Händen der Familie war lediglich das dem Ernst Albrecht, jüngstem Sohne Hans Sixts, bei der Theilung von 1563 zugefallene Schloß Schwarzenstein geblieben, zu dessen oberen Antheile später das kleine Rittergut Schwarzenbach (von Adam Heinrich 1667 erkauft), zu dessen unterem Antheile aber der vierte Theil von Lippertsgrün um das Jahr 1675 hinzu erworben worden war.

[1]) Bayreuth. Kammerarchiv. Lehenakten: Schwarzenstein ob. Theils. Vol. II. Bamberg. Archiv. Lehenmanual Markgraf Christian Ernsts. Bd. I. S. 411.

[2]) Bamberg. Archiv. Lehenmanual Markgraf Christian Ernsts. Bd. II. S. 62.

[3]) Bamberg. Archiv. Lehenrevers des R. Chr. Drechsel von 15. März 1703 Ziff. 5 und Lehenrevers vom 25. November 1728 in Bd. XI der Collectan. Mohr.

Rudolf Christoff Drechsel, dessen kapitalistisches Vermögen den bedeutenden Ankäufen anscheinend nicht gewachsen war, gerieth bereits 1726 in Konkurs. In dem Subhastationsverfahren, welches über das Grundvermögen Drechsels eröffnet worden war, erstand der nach damaligen Begriffen sehr vermögende Brandenburg-Kulmbachische Generalmajor Christian Ernst von Reitzenstein a. d. H. Regnitzlosau hinter der Kirche die sechs Antheile und erhielt sie am 11. Oktober 1728 adjudizirt[1]).

Die sechs Antheile, welche schon unter Drechsel nicht in einem einzigen Lehenkörper vereinigt worden waren, blieben auch unter Christian Ernst gesondert und wurden von ihm in sechs besonderen Lehenbriefen am 25. Nov 1728 zuerst, dann 1736 und 1744 zu Lehen empfangen[2]).

Das Einvernehmen Christian Ernsts mit seinen Geschlechtsvettern und Nachbarn zu Schwarzenstein war kein gutes; mehrere Rechtsstreitigkeiten über nachbarliche Rechte und neue Ansiedlungen, die in einem Falle bis an das Reichskammergericht getrieben wurden, währten durch die ganze Besitzperiode Christian Ernsts[3]).

Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß Christian Ernst an seiner Erwerbung keine rechte Freude hatte. Die Folge war, daß er am 4. März 1756 das ganze Besitzthum um 68000 fl. fränkisch und 100 Karolin Herdgeld an den Brandenburg-Bayreuthischen Kammerherrn und Oberforstmeister Friedrich August von Künsberg verkaufte.[4])

Letzterer kam jedoch nicht zum wirklichen Besitze, da der Markgraf Friedrich von Brandenburg-Bayreuth, in dessen Auftrage wohl der Kauf thatsächlich vollzogen sein mochte, in den Kauf eintrat und mittelst an das Regierungs-Kollegium erlassenen Patents vom 6. Febr. 1758 von den Regalien und sonstigen Rechten des Ritterguts Schwarzenbach feierlich Besitz ergriff[5]).

[1]) Bamberg. Archiv. Collectan. Mohr Bd. XI.

[2]) Bamberg. Archiv. Ebenda und die fünf Lehenreverse Christian Ernsts vom 26. März 1744.

[3]) Bamberg. Archiv. Collect. Mohr. Bd. XV. Repertorium des ehemaligen Reichskammergerichts in Wetzlar in Sachen: Christian Ernst v. R. gegen Wolf Christoph und Christian Heinrich Erdmann v. R. auf Schwarzenstein wegen Röhrwasserleitung 1746. Carl Chlorwig hat offenbar diesen Prozeß im Auge gehabt, wenn er im: Nordwald und seine Eigner rc. S. 19 von einem bei dem Reichskammergerichte anhängigen Prozeße spricht.

[4]) Longol. Sichere Nachrichten rc. Bd. V. S. 367.

[5]) Bamberg. Archiv. Akten über Konsolidirung des Ritterguts Schwarzenbach a. W. Nr. 162.

Es wurde nunmehr ein landesherrliches Verwaltungsamt für Kameral, Justiz und Vogteilichkeit eingerichtet, welches der Landeshauptmannschaft Hof untergeordnet wurde.

Das Bräu- und Malzhaus erkauften 12 Bürger des Marktes; ihr Umsatz war 16—1700 Eimer des Jahres.

Der gutsherrliche Hofbau wurde zerschlagen und an die Marktbewohner veräußert, was nach dem Zeugnisse des Landeshauptmannes für den Wohlstand des Marktes von wenig Nutzen war[1]).

Die nachbarlichen Verhältnisse mit den Besitzern von Schwarzenstein wurden durch zwei Rezeße vom 8. Sept. 1788 und 9. Juli 1793 geregelt; hiebei wurden die bestehenden Kondominatsverhältnisse gänzlich aufgehoben[2]).

Lediglich das Patronatrecht auf die Pfarrei Schwarzenbach blieb in der Weise gemeinschaftlich, daß den Freiherrn von Reitzenstein auf Ober- und Unter-Schwarzenstein, dann Schwarzenbach 7/32 des Patronatsrechts bis in die neueste Zeit verblieben. Das Größenverhältniß des nunmehr landesfürstlichen Kammerguts Schwarzenbach zu den spärlichen Resten des Stammbesitzes ist schwer zu bestimmen, da die Angaben sehr auseinander gehen. Der Wolfische Antheil zerfiel bereits 1552 in 8, später 7 Theile, der Georgische Antheil war 1658 in 12 Theile zersplittert; doch bezieht sich dieser Maßstab zunächst nur auf die Antheile an den Früchten der hohen und niederen Gerichtsbarkeit, welche der Natur der Sache nach nicht realiter getheilt war, sondern gemeinschaftlich blieb und nach ideellen Quoten besessen wurde[3]).

Die Gutsantheile stunden im Verhältnisse zu den Antheilen an der Gerichtsbarkeit.

Der General Christian Ernst behauptete im Jahre 1752 41/48 von Schwarzenbach a. W. zu besitzen[4]).

[1]) (Phil. Ludwig von Weitershausen). Gegenwärtiger Zustand der Landeshauptmannschaft Hof ꝛc. Bayreuth 1792. (Die 1874 bei G. A. Grau & Cie. (Rud. Lion), Hof erschienene neue Ausgabe dieses Schriftchens enthält nur den allgemeinen Theil und den auf die Stadt Hof einschlägigen Abschnitt).

[2]) Ueber den Inhalt dieser Rezeße wird im speziellen Theile bei Darstellung der Linien Ober- u. Unter-Schwarzenstein näher gehandelt werden; indessen muß schon hier bemerkt werden, daß der Abschluß dieser Verträge der Annahme der Rechtshängigkeit der Erblosungsfrage direkt entgegensteht und die Bemerkung Karl Chlod. über einen Rechtsstreit bei dem Reichskammergerichte deshalb auf einem Irrthum beruhen muß.

[3]) Nach der Gerichtsordnung für Schwarzenbach wurde jederzeit von den Theilhabern ein Gerichtsherr oder Gerichtshalter erwählt.

[4]) Bamberg. Archiv. Coll. Mohr. Bd. XV.

Der Grund dieser weitgehenden Zersplitterung ist in dem reichen Kindersegen zu suchen, welcher die Nachkommen des Stammvaters Hans auszeichnete[1]). So wurde die reiche Hinterlassenschaft desselben durch Erbtheilung so zerstückelt, daß kaum hundert Jahre nach seinem Ableben bereits wirthschaftliche Schwierigkeiten sich erhoben.

Das ursprünglich sehr bedeutende, wie wir unten sehen werden, herrschaftliche Gut Schwarzenbach wurde von Generation zu Generation in mehr und mehr Antheile zertheilt. Jeder derselben behielt die Qualität eines adeligen Guts. Aber schließlich war fast jeder zu klein, um einer adeligen Familie standesmäßigen Unterhalt zu gewähren. Daher wurden die Hofbaugüter durch eine Anzahl ausgekaufter Bauerngüter vermehrt, wodurch zugleich die Zahl der zinspflichtigen Bauerngüter verringert wurde. Bald waren die Antheilbesitzer wegen drückender Schulden genöthigt zu verkaufen und durften sich glücklich schätzen, aus freier Hand einen zahlungsfähigen Käufer zu finden.

Nicht selten behielt sich der Verkäufer von seinem bisherigen Rittergute ein Bauerngut vor, auf welchem er nun mit seiner Familie hauste, hin und wieder glückte es ihm auch auswärts ein Gütlein ohne Ritterqutsqualität zu erwerben[2]).

So finden wir Hans Christoff und Hans Melchior 1658 und 1661 auf Gütchen zu Lippertsgrün[3]), Christoff Karl auf einem Gütlein zu Schwarzenbach[4]); auch andere Edelleute wie Adam Heinrich von Kospoth, Hans Adam von Redwitz, Franz Christoff Römer u. s. w. waren auf Bauerngütern in Schwarzenbach ansässig geworden[5]).

Das Band, weches die einzelnen Stücke zusammenhielt, war der gemeinschaftliche Besitz der Regalien, welche von Anbeginn an mit Schwarzenbach verknüpft waren.

Schwarzenbach war kein Reichslehen, sondern bis 1493 freies Eigen.

---

1) Wolf hatte 9 Söhne und 16 Enkelsöhne, Georg 4 Söhne und 5 Enkelsöhne, sodaß die auf Hans folgende Generation bereits 13 lehenfähige Erben zählte.

2) Die Darstellung folgt hier den Erörterungen Knothes: Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter von Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1620 im Neuen Lausitzischen Magazin. Bd. 63. S. 11, welche fast Wort für Wort auch auf die Voigtländischen Verhältnisse passen.

3) Wildenstein'sches Erbregister in Heinersreuth v. J. 1658 und Bamberg. Archiv Lehen-Manual Markgrafs Christian Ernst I. 519 Lehenb. vom 21. Okt. 1661.

4) Original-Kaufbrief vom 21. Jan. 1696 in Reuth.

5) Kospoth 1658, Redwitz 1680. Römer 1713. (Wildensteinisches Erbregister und Bamberg. Archiv. Lehenbriefe für Gen. Christian Ernst vom 26. März 1744 Orig. Perg.).

Daß es auch allodiale Herrschaften gab, welche mit allen die volle landesherrliche Gewalt in sich schließenden Hoheitsrechten ausgestattet waren, kann wohl nicht in Abrede gestellt werden.[1])

Insbesondere finden wir die hohe Gerichtsbarkeit hin und wieder frei vom Lehensverbande. Es ist diese Erscheinung allerdings nicht besonders häufig, da die Lehenverbindung fast alle Kreise des staatlichen Lebens mit zwingender Nothwendigkeit zu umfassen und beherrschen pflegte. In Schwarzenbach sehen wir jedoch nicht allein das Halsgericht mit Stock und Galgen, das Helfgericht d. h. die Niedergerichtsbarkeit und die Marktgerechtigkeit, sondern auch den Flößzoll auf der Rodach, den Reutzehent, den hohen und niederen Wildbann über Rothwild und alles andere Wildpret, die Bergwerksgerechtigkeit auf Gold, Silber, Eisen u. s. w. als freieigene Rechte ohne jede Lehenverbindlichkeit[2]).

Nur das Münzrecht fehlte zur vollkommenen landesherrlichen Gewalt, obwohl sich anderwärts Beispiele finden, daß auch dieses Regal außerhalb des Lehennexus stand[3]).

Mit Recht konnte daher Hanns von Reitzenstein in einer an den Hauptmann zu Vogtsberg, Marquard von Tettau am 23. Jan. 1504 gerichteten Zuschrift die Behauptung aufstellen, daß ihm in der Erbtheilung mit seinem Bruder Georg das Halsgericht über Bernstein mit pfarrlicher Gerechtigkeit und aller „fürstlichen Oberkeit“ zugefallen sei.[4]) Es ist diese das staatsrechtliche Verhältniß Schwarzenbachs kennzeichnende Behauptung ein Beleg dafür, daß zu jener Zeit die Tradition von der Herkunft desselben aus

---

[1]) Struve, B. G. de allodiis imperii. Jena 1734.

[2]) C. Chlodwig, der Nordwald etc. S. 15—16.

[3]) Dr. Josef Hansen bietet uns ein interessantes Beispiel einer allodialen Herrschaft, Schönau bei Aachen in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. VI. S. 81—109; hier werden in einer Urkunde König Albrechts vom 25. Okt. 1302 die allodialen herrschaftlichen Rechte, wie folgt, aufgezählt: dominium cum villis, vicis, domibus, bonis, pascuis et nemoribus — alta et bassa jurisdictione aliisque juribus et regalibus, videlicet recipiendi assisia et vectigalia, cudendi monetam etc.

Auch die Grafschaft vor Wald mit dem Stammsitz Herrenzimmern war ein eigenes freies Gut außerhalb aller Lehenpflicht im Besitze der Freiherrn, später Grafen von Zimmern. Mit dieser Herrschaft waren ebenfalls alle Regalien sammt dem Bann über das Blut zu richten und den hohen Gerichten verbunden, welche nicht verliehen, sondern, wie sie die Familie einstmals vom Reich erworben und seither besessen, einfach konfirmirt wurden. Zimmerische Chronik. Band II. S. 97 und I. 42; Franklin Otto, Die Freien Herrn und Grafen v. Zimmern etc. Freiburg 1884. S. 21.

[4]) Faksimile des Schreibens in eigenem Besitz.

fürstlichen Händen noch lebendig war.[1]) In ähnlicher Weise wird auch die Herrschaft Lichtenberg, die in nordwestlicher Richtung an Schwarzenbach angränzte, noch 1455, also lange, nachdem dieselbe von Graf Sigmund von Orlamünde an Kaspar von Waldenfels im Wege des Kaufs übergegangen war, als „Grafschaft" bezeichnet.[2])

Hieraus geht hervor, daß die freien Herrschaften, auch wenn sie aus dem Besitze von Fürsten, Grafen und Herren in den von Edelleuten übergegangen waren, ihre gerichtsherrlichen und obrigkeitlichen Rechte behielten.

Nur in einem Punkte erfuhren sie eine Minderung; sie verloren die Reichsstandschaft, sofern nicht die bloß rittermäßigen Erwerber gleichzeitig in den Herrenstand erhoben wurden, da nur der letztere zur Theilnahme an den Reichsversammlungen berufen war, nicht aber der reichsunmittelbare Ritterstand.[3])

Dagegen ist von einer Unterthänigkeit der Besitzer von Schwarzenbach gegenüber den Markgrafen von Brandenburg bis 1474 keine Rede; erst in einem zwischen 1466 und 1475 aufgestellten Verzeichnisse der Ritterschaft „in der Voytlande" werden Hanns und Georg von Reitzenstein zu Schwarzenbach aufgeführt.[4]) Es läßt sich mit Sicherheit nicht feststellen, was den Anlaß zur Einreihung derselben in die als landsässig in Anspruch genommene Ritterschaft des Regnitzlandes (jetzt Vogtland genannt) gab.

Es ist möglich, daß die Leheneigenschaft des in die Pfarrei und das Halsgericht Schwarzenbach gehörigen Dorfes Lippertsgrün hiezu führte.[5]) Aber auch von einer Oberherrschaft der Bischöfe von Bamberg ist für den mit dem Jahre 1474 abschließenden Zeitraum nichts zu bemerken.

---

[1]) Vgl. S. 157 und 158. Die Grafen von Henneberg genossen schon in ältester Zeit fürstenmäßiges Ansehen. Es war also nur eine Anerkennung eines thatsächlichen Zustandes, wenn dem Grafen Berthold von Henneberg vom Kaiser Heinrich VII. 1310 fürstliche Rechte verliehen wurden (Schöppach, Henneberg'sches Urkundenbuch, Bd. I. S. 48); Kaiser Ludwig bestätigte die Standeserhöhung, doch erst 1471 gelangte der Fürstenstand zur unbestrittenen Geltung (Ficker, Reichsfürstenstand S. 209 ff.))

[2]) Schloß und Herrschaft Lichtenberg gingen um 1431 an Kaspar von Waldenfels über. Noch 1455 Aug. 28. wird Hans von Waldenfels auf sein Schloß und „Grafschaft" Lichtenberg vor dem kaiserlichen Landgerichte Burggrafthums Nürnberg verklagt. (Klagebuch von 1455. Bl. 319a im k. Reichsarchiv in München).

[3]) Siehe hierüber Ehrenberg, der Deutsche Reichstag in den Jahren 1223—1378. Leipzig 1883. S. 40 ff. Man denke auch an die Zedtwitzische Herrschaft Asch, welche zwar bis 1741 unter keiner Landeshoheit stand, gleichwohl aber weder zu einem Reichskreise gehörte, noch Reichsstandschaft besaß.

[4]) Bamberg. Archiv. Gemeinbuch Markgraf Albrechts (Nr. 6). f. 280.

[5]) ebenda. Fränkische Adelsurkunden. W. Siehe auch S. 165.

Daß Hanns von Reitzenstein 1478 die ihm als Grundherrn zustehende Bergbauberechtigung dem Bischofe zu Lehen machte, wurde bereits oben erwähnt und erklärt sich aus dem in nächster Nähe, vom Hochstifte in großem Umfange betriebenen Bergbau, dessen übermächtigen Einflusse sich der schwächere Betrieb für die Dauer nicht zu entziehen vermochte. [1])

Die günstige Lage Schwarzenbach's, welches von keinem der angrenzenden fürstlichen Territorien vollständig eingeschlossen, sondern zwischen Bamberg und dem Brandenburgischen Vogtland gelegen, in nördlicher Richtung auch von der zu jener Zeit gleichmäßig unabhängigen Herrschaft Lichtenberg begränzt war, verfehlte im Übrigen nicht, das kleine Gebiet vor der Unterwerfung unter die fürstliche Landeshoheit für geraume Zeit sicher zu stellen.

Unangefochten blieben indessen derartige unabhängige Gebiete für die Dauer nicht. Unter irgend einem Vorwande begann man auf Seite der übermächtigen fürstlichen Nachbarn ein oder das andere herrschaftliche Recht, Gerichtsbarkeit, Vogtei. u. s. w. in den Lehenverband zu ziehen und damit allmählig die gänzliche Unterwerfung vorzubereiten. Nun gelang es zwar hin und wieder solchen kleinen Gebietsherren, den Machterweiterungsbestrebungen ihrer Nachbarn damit zu begegnen, daß sie sich die hohe Gerechtsbarkeit und die übrigen unter den Begriff der Regalien fallenden herrschaftlichen Rechte vom Reichsoberhaupte bestätigen oder konfirmiren ließen. Durch eine solche Bestätigung wurde die Freieigenschaft der Güter in keiner Weise berührt, noch wurde hiedurch ein Mannschaftsverhältniß dem Reiche gegenüber begründet. [2])

Wollte ein Besitzer weiter gehen, und auf dauernde Erhaltung der Güter in der Familie Bedacht nehmen, so trug er sie dem Reiche oder einem geistlichen oder weltlichen Reichsfürsten zu Lehen auf.

Es wurde damit der Vorzug des Mannsstammes bei der Erbfolge gesichert, die Veräußerung und Theilung des Gutes verhindert oder wenigstens erschwert [3]) und somit das Besitzthum thunlichst der Familie erhalten. Anderseits war in der Regel mit dem Eintritt

---

[1]) Seite 166. Das nahe gelegene Kupferberg (mons cupri) war ein Hauptmittelpunkt des Bambergischen Bergbaubetriebs.

[2]) Vergl. Franklin O. Die freien Herrn von Zimmern a. a. O. und S. 177 ff.

[3]) Barack, Zimmerische Chronik, Bd. II. S. 493 „darzu sind die lehen gut, daß sie nit leuchtlichen mögen iren geschlechtern entzogen und vom stammen verendert werden.“

in ein Lehenverhältniß der Anfang einer politischen Abhängigkeit verknüpft, welche sich in der Folge um so fühlbarer geltend machte, je näher das Besitzthum des neuen Vasallen der Machtsphäre des Lehenherrn gerückt war. Wenn es anging, wurde daher die Verbindung mit einem thunlichst entlegenen Lehenherrn gesucht, auf dessen Unterstützung man sich gelegentlich berufen konnte, ohne dessen eigene Ansprüche auf Erweiterung der Machtbefugnisse besonders befürchten zu müssen. [1])

Hans hatte sich für den letzteren Weg der persönlichen Hingebung unter die Lehenherrschaft eines benachbarten Fürsten entschieden, indem er, wie oben erzählt, seine bis dahin freieigenen Güter den Markgrafen von Brandenburg zu Lehen machte, um sich, wie es scheint, des Beistandes derselben gegen die Bischöfe von Bamberg besser zu versichern. [2]) Es zeigte sich aber auch hier, daß die vertragsmäßige Unterwerfung des Gutes allgemach zu einer vollständigen Unterordnung unter die öffentliche Gewalt des Lehenherren führte; durch den sogenannten Submissions-Agnitions-Rezeß vom 6. Sept. 1615, welchen die Ritterschaft im Vogtland und vor dem Böhmerwald mit dem Markgrafen Christian einzugehen genöthigt war und welche sich die Theilbesitzer von Schwarzenbach in ihrer unseligen Zersplitterung unmöglich zu entziehen vermochten, wurde die immerhin privilegirte Landsässigkeit der genannten Besitzungen für alle Zeiten entschieden. [3])

Wie bereits oben angedeutet, war die hohe und niedere Gerichtsbarkeit in Schwarzenbach der Natur der Sache nach nicht realiter abgetheilt, sondern blieb gemeinschaftlich. [4]) Zur Ausübung derselben wurde von den Betheiligten ein Gerichtshalter, in der Regel der Älteste bestimmt, welcher das Gericht zu bestellen hatte. Eine örtliche Gerichtsordnung ist uns zwar nicht aufbehalten worden; es werden auch für die spätere Zeit die jeweils geltenden landesherrlichen Halsgerichtsordnungen als Rechtsnorm gedient haben. Im Übrigen werden wir nicht fehl gehen, wenn wir annehmen, daß die Gerichtsordnung für Schwarzenbach ursprünglich in ähnlicher Weise einge-

[1]) Es war deßhalb die Lehenverbindung mit der Krone Böhmen bei den deutschen Grafen, Herren und Rittern sehr beliebt, was aus der großen Anzahl Böhmischer Lehen in fast allen Reichskreisen hervorgeht.

[2]) S. 166.

[3]) Der Revers der Ritterschaft ist vom 9. Okt. 1615 datirt. Er ist in vielfachen Abschriften verbreitet; gedruckt insbesondere bei P. D. Longolius, Programm 1759 und in Mader, Reichsritterschaftliches Magazin. Band III. S. 311—317. ff.

[4]) S. 175 u. Anm. 3.

richtet war, wie in dem benachbarten Gericht Pressek der Wildensteine. Das Gericht war daselbst unter Vorsitz des Gerichtshalters oder des von ihm aufgestellten Richters mit zwölf Schöffen oder Beisitzern besetzt. Es wurden alljährlich zwölf Gerichte gehalten, bei welchen in Ansehung der Zuständigkeit neben den schwereren und geringeren Körperverletzungen, Ehrenkränkungen, auch Übertretungen in Bezug auf Maß und Gewicht, Fleischbeschau, Mühlschau, Schankwirthschaft u. s. w. abgehandelt wurden. [1])

Eine Besonderheit im Bereiche der herrschaftlichen Gefälle war das in den Gerichten Schwarzenbach und Bernstein von ältesten Zeiten her eingeführte Bubenhühner=Geld. [2])

Die Unterthanen der genannten Gerichte mußten für jeden Sohn, wenn dieser das zweite Mal zum heiligen Abendmahl gegangen war, der Herrschaft jährlich zwölf Kreuzer fränkische Währung [3]) für eine sogenannte Bubenhenne bezahlen und damit, der Sohn mag gegenwärtig oder abwesend sein, solange fortfahren, bis sich derselbe verheirathete oder etwas von seiner Herrschaft zu Lehen nahm. In inländischen Kriegsdiensten stehende Söhne waren von der Abgabe befreit, dagegen befreite die Meisterschaft im erlernten Handwerke solange nicht von Entrichtung des Gefälls, als nicht Verheirathung und Gründung eines eigenen Haushaltes hinzutritt. Bei dem Umstande, daß die unter den verschiedensten Bezeichnungen vorkommende Abgabe von Hühnern [4]) in der Regel aus einem Vogteiverhältnisse herrührte, wird auch das Bubenhühnergeld als ein derartiges Gefäll aufzufassen sein. Hiefür spricht auch die rechnerische Behandlung desselben, indem es in den Amtsrechnungen jener Zeit unter den Titel „Von Verspruch= und Muntleuten" eingereiht wurde.

Die Bewohner des Amts Schwarzenbach werden 1792 als eine niedergedrückte, zanksüchtige und arme Menschenart geschildert. Der Nahrungsstand derselben gründete sich auf den Betrieb der Flößerei im Rodachfluße, auf die Bearbeitung des Holzes für diesen Zweck, auf Wolle= und Baumwollspinnerei. [5])

---

[1]) Vergl. hierüber M. von Lerchenfeld, Die von Wildenstein und ihr Gericht zu Presseck (Archiv für Geschichte und Alterthumsurkunde von Oberfranken 1886 Bd. XVI. Heft 3. Separatabdruck S. 28 ff.).

[2]) Spieß Ph. E. Archivische Nebenarbeiten und Nachrichten &c. Thl. I. Halle 1783. S. 53 ff.

[3]) Nach heutiger Währung etwa 18 Pfennige.

[4]) Fastnacht= Herbst= Rauch= Leib=Brauthühner u. s. w.

[5]) (Ph. Lud. von Weitershausen) Gegenwärtiger Zustand der Landeshauptmannschaft Hof &c. Bayreuth 1792.

1792 berechnete sich die Zahl der Einwohner auf 1207, mit Einschluß der Bevölkerung der Rittergüter Ober- und Unterschwarzenstein, dann Schwarzenbach auf 1552.[1]) Nach Aufhebung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit und Durchführung der Gemeindeformation war dieselbe 1863 auf 5332 gestiegen, nach der letztfestgestellten Volkszählung von 1885 beträgt sie 5468.

Das Gericht Schwarzenbach einschließlich Bernstein umfaßt dermalen acht politische Gemeinden: Bernstein, Lippertsgrün, Löhmar, Meierhof, Räumlas, Schwarzenbach a/W., Schwarzenstein und Straßdorf, im Amtsbezirke Naila.[2])

Wie schon der dem Ortsnamen zur Unterscheidung beigefügte Beisatz entnehmen läßt und oben eingehend erörtert wurde, war das Gebiet von Schwarzenbach ein Bestandtheil des fränkischen Waldes.

Der herrschaftliche Waldbesitz war gleichwohl, auch wenn man die unbedeutenden Gemeindehölzer mit 160 Tagwerk in Betracht zieht, kein sehr erheblicher. Die Waldung des 1758 an die markgräfliche Kammer übergegangenen Rittergutskomplexes umfaßte 2895,30 bayerische Tagwerke oder 965,10 Hektar, der Waldbesitz der Rittergüter Ober- und Unterschwarzenstein bei Leupoldsberg, welcher 1853 mit dem Aerarial-Revier Schwarzenbach vereinigt wurde, beschränkte sich auf 173,86 Tagwerke oder 57,95 Hektar.

Die gesammte Waldfläche ist dermalen produktiv und zu zwei Drittheilen mit Fichten, zu einem Drittheil mit Tannen, abgesehen von einem geringfügigen Buchenbestande, bestockt.[3])

---

[1]) Ph. L. v. Weitershausen u. a. O. Über das Rittergütlein Schwarzenbach siehe S. 171. Anm. 3 und 173.

[2]) Rasp, Ortschaftenverzeichniß nach der Volkszählung von 1885. München 1888.

[3]) Gef. Mittheilungen aus dem Kgl. Bayer. Ministerial-Forstbureau. Ueber die Waldungen bei Leubelsberg oder Leupolzberg siehe S. 166. Unter dem Rittergutskomplex Schwarzenbach sind selbstverständlich die zwischen 1697—1702 zusammengekauften sechs Antheile (vgl. hierüber die eingehendere Darstellung S. 169—173) zu verstehen.

Vierter Abschnitt.

Name und Wappen.

A. Der Name.

Wir haben bereits zu Beginn des zweiten Abschnitts die Bildung des Namens Reitzenstein zu erläutern versucht, indem wir auf Richza oder Reichza, die Gemahlin Kaiser Lothars, hingewiesen haben, deren Name nach unserer Annahme der neuen Burganlage beigelegt wurde.[1])

Daß der Name aus der Zusammensetzung des Grundwortes: Stein, welches ebensowohl das Gestein, auf welchem das Gebäude errichtet wurde, als die steinerne Burg selbst bedeuten kann,[2]) mit dem Eigennamen Richza entstanden ist, kann im Hinblicke auf die ältesten Formen: Reichzenstein (1325), Reychzenstein (1330), Rychzenstein (1358), Reichczenstein (1358), Reyczenstein (1362), Richzenstein (1398), keinem Zweifel unterliegen.

So vielfältig die Schreibart des Namens der Kaiserin Richza in den gleichzeitigen Quellen, so mannigfach sind auch später die Wandlungen des daraus zusammengesetzten Orts- und Familiennamens. In Urkunden finden sich 22 verschiedene Formen des Namens der Kaiserin, bei den gleichzeitigen Schriftstellern ist die Verschiedenheit noch häufiger, indem sich hier 28 Formen feststellen lassen.[3])

Die der Heimath der Kaiserin am nächsten stehenden Schriftsteller scheinen uns die am besten beglaubigten Schreibweisen zu bieten, nämlich Richza und Rycza.[4]) Letztere Schreibweise mit der Diphthongform ey bietet alsdann den Uebergang zu unserer heutigen Schreibart.

---

[1]) S. 111—113.

[2]) Leist, Die Urkunde ꝛc. ꝛc. Stuttgart 1884. S. 133.

[3]) Bernhardi, Jahrbücher des Deutschen Reichs (Lothar von Supplinburg) S. 798—799. Anm. 26.

[4]) Chron. Montis Sereni ad ann. 1131. 1141. Chron. Sampetr. ad ann. 1137. Chron. Erphesphord. ad ann. 1137.

Wenn hin und wieder Reisenstein (1358 und 1386)[1], dann Reysenstein (1397) geschrieben wird, so können derartige willkürliche dem Urkundenschreiber oder Stempelstecher zur Last fallende Abweichungen gegenüber der im Uebrigen feststehenden Grundform von keinem Belange sein.

Am Schlusse des 14. Jahrhunderts bildet die Schreibart „Reiczenstein" oder „Reihczenstein" entschieden die Regel. Eine Eigenthümlichkeit des Sprachgebrauchs des fünfzehnten Jahrhunderts ist übrigens im Allgemeinen die Häufung von Konsonanten im Anlaute der Worte oder Sylben. Besonders häufig ist dieselbe bei Worten oder Sylben, welche mit z beginnen, wo dann in der Regel dem z noch ein c oder t sehr oft in einer das c vom t sehr wenig unterscheidenden graphischen Darstellung, vorangesetzt wird.[2]) Wir finden deßhalb zu Ende des 15. Jahrhunderts statt Reyczenstein immer häufiger Reytzenstein geschrieben, wobei offenbar die Erinnerung an die Entstehung des Namens bereits verschollen war. Als dann die neuere Entwicklung der Rechtschreibung zur Feststellung der Regel führte, daß nach Diphtongen eine Schärfung der Konsonanten nicht stattfinden dürfe, glaubte man sich berechtigt, die Schärfung des z auch in unserem Namen zu beseitigen und das t daraus zu verbannen, ohne daran zu denken, daß in diesem Falle nicht die bis dahin allgemein übliche Häufung der Konsonanten den Grund der Vorsetzung des t bildete, sondern daß das tz nur eine Wandlung des cz und dieses hinwiederum nur den Ueberrest des Auslautes eines ursprünglich selbständigen Wortes „Rich d. i. Reich, mächtig, darstellte. Wird daher die ebendargelegte Entstehung des Familiennamens und dessen allmälige Umwandlung bei Feststellung der Schreibweise herangezogen, so wird man kaum fehlgehen, wenn man der angeführten Regel der neueren Rechtschreibung die Anwendung auf unseren Familiennamen versagt.

In den späteren Jahrhunderten (1500—1800) war die Schreibweise durchaus nicht gleichmäßig. Ueberwiegend wurde Reitzenstein geschrieben, in Böhmischen Quellen findet man auch die Schreibweise Raizenstein, Raiczenstein u. s. w. vertreten.

Unser Familienhistoriograph des vorigen Jahrhunderts, der Rektor Paul Daniel Longolius schrieb, indem er sich der Regel

---

[1]) Die Schreibweise „Reisenstein" gab offenbar auch Veranlassung zu der Seite 40 berührten Hereinziehung des schwäbischen Edelmannes Konrad von Reissenstein.

[2]) Leist. a. a. O. S. 27.

fügte, stets Reizenstein,[1]) auch in den Akten der markgräflichen Kanzleien zu Bayreuth und Ansbach findet man zumeist Reizenstein. Dagegen haben die Preußischen Offiziers-Ranglisten des vorigen Jahrhunderts konsequent die Schreibweise Reitzenstein.

Die amtliche Schreibweise hat sich dermalen fast ausnahmslos für Reitzenstein entschieden;[2]) ihr folgt auch überwiegend die Übung der Familienangehörigen, wobei es auch aus den erörterten Gründen für die Folge zu belassen sein dürfte.

B. Das Wappen.

Daß die eigentlichen Wappen erst im Laufe des 12. Jahrhunderts entstanden sind und nicht, wie namentlich die alten Turnierbücher glauben machen wollten, schon im 10. Jahrhundert oder noch früher, darf jetzt als sicher gestellt erachtet werden. Ebenso kann als bekannt vorausgesetzt werden, daß uns die ältesten Wappen fast ausschließlich nur auf den Siegeln der alten Geschlechter erhalten sind. In Stein gehauene, in Holz geschnittene und gemalte Wappen aus dem 12. und 13. Jahrhunderte sind äußerst selten. Zu den ältesten Denkmalen auf diesem Gebiete gehören die wenigen Kampfschilde des Mittelalters, welche uns über die Technik der Schilter (Maler) unterrichten. Neben dem sog. Seedorfer Schilde, welcher einem Schweizer Edeln von Brienz gehört haben mag und der als der älteste noch vorhandene Kampfschild gilt, sind zunächst zu erwähnen die berühmten Kampfschilde der Landgrafen Conrad und Heinrich von Thüringen (1227—1247) in der St. Elisabethenkirche zu Marburg.[3])

Von Siegeln aus dieser Zeit, welche ein wappenmäßiges Bild enthalten, gehören die nachweisbar ältesten der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts an. Sie stammen fast ausschließlich aus dem alamannischen Theile unseres Vaterlands, aus Schwaben und der Schweiz.

Vordem waren Schriftsiegel, dann Bildsiegel, insbesondere die Bilder der Patrone oder Heiligen bei geistlichen Stiftern, endlich

---

[1]) Sichere Nachrichten von Brandenburg. — Kulmbach Bd. III. ff.

[2]) Vergl. S. 48.

[3]) Vergleiche für diesen Abschnitt vorzüglich Seyler G. A., Geschichte der Heraldik (Einleitungsband zum sog. neuen Siebmacher). Nürnberg 1886.

Porträtsiegel bei Kaisern und Königen, welche das Bild des Siegelinhabers mit Porträtähnlichkeit darstellen, üblich.[1])

Die Staufische Zeit, die in so manchen anderen Beziehungen einen Umschwung zur Folge hatte, brachte auch die Darstellung von Wappen auf den Siegeln. Das nachweisbar älteste Wappensiegel hängt an einer Urkunde von 1157.

Anfangs wird bei Siegeln, welche nur ein Wappen ohne die bildliche Darstellung des Siegelinhabers aufweisen, dieses meist in das Siegelfeld gesetzt; seit dem 13. Jahrhundert erscheint es zumeist im Rahmen eines Schildes.[2]) Die ältesten Wappenbilder sind Thiere und andere Figuren: am häufigsten wird der Löwe, dann der Adler als Wappenbild verwendet; hieran reiht sich der Wolf, der Fuchs der Hund (insbesondere der Jagdhund, Bracke) u. s. w. Später werden auch durch Theilungslinien hergestellte Bilder, sog. Heroldsstücke oder Gespänge genannt, üblich, durch welche die Eintönigkeit des Wappenwesens gemindert wurde.[3]) Zur Unterscheidung der Wappenbilder benützte man schon in früher Zeit die farbige Darstellung derselben. Man unterscheidet zwischen Metallen (Gold und Silber bez. Gelb und Weiß) und Farben im engeren Sinne (Roth, Blau, Schwarz, seltener Grün und Purpur).

In der Wappenkunst galt es als unabänderliche Regel, die auch heute noch beachtet wird und nur zu einer Zeit, wo die Kenntniß der ächten Heraldik abhanden gekommen war, hin und wieder außer Acht gelassen wurde, daß alle Wappen Gold oder Silber haben mußten d. h. Figuren von Metall nur auf farbigem Grund gesetzt werden durften und umgekehrt.[4])

Während die ältesten Siegel nur einen Schild zeigten, brach sich im Laufe des 13. Jahrhunderts die Verbindung von Schild und Helm zu einem Gesammtbilde Bahn. Es war das der erste bedeutsame Schritt auf dem Wege künstlerischer Wappendarstellung. Die Zusammensetzung der Wappen aus Schild und Helm kömmt auch nur im Deutschen Wappenwesen vor und verleiht demselben sein eigenartiges Gepräge.[5]) Der feste Zusammenhang der beiden Bestand-

---

[1]) Breslau Harry, Urkundenlehre. Leipzig 1889. S. 971.

[2]) ebenda S. 970.

[3]) Seyler a. a. O. S. 169. 227.

[4]) Vgl. Pistorius, Thesaurus paroemiarum German. juridic. Lipsiae 1716. 8. S. 128 ff. „Daz silber oder golt die muzen lin vff aller gewappinten schilde" oder „Weme dieser Farwe gebricht/ dem ez ist es dann kein wappen nicht".

[5]) Seyler a. a. O. S. 192 ff.

theile eines rechten Wappens hat von nun an zur Folge, daß nur die Gleichheit von Schild und Helm auf eine Zusammengehörigkeit der einschlägigen Familie schließen läßt.

In den Quellen des 12. Jahrhunderts findet sich noch kein Anhaltspunkt für die Erblichkeit der Wappen. Die Wappen haben zu jener Zeit etwas entschieden persönliches. Erst gegen Ende desselben, zur Zeit des Höhepunktes der Staufischen Herrschaft, kann von einer Vererbung der Wappenbilder gesprochen werden. Mit Hilfe der Genealogie, dann der Geschichte der Wappen einzelner hervorragender Familien ist es möglich, den Zeitpunkt genauer zu bestimmen.

Im Allgemeinen kann als Grundsatz gelten, daß, wenn sich verschiedene Linien eines Geschlechts vor 1170 getrennt haben, sie in der Regel verschiedene Wappen führen; hat die Trennung aber später stattgefunden, so führen die Linien in der Regel auch dasselbe Wappen.[1]) Im ersteren Falle vollzog sich die Wappenscheidung häufig durch Verkehrung der Farben in der Art, daß der Schild die Farbe der Figur und umgekehrt die Figur die Farbe des Schildes erhielt; häufig fand auch eine Änderung der Figuren statt.[2]) Nicht selten beschränkte sich die Änderung auf Anfügung eines Beizeichens, auf Belegung der Theilungsbilder mit Rosen oder Sternen[3]). Der Erwerb oder die Änderung von Wappen war noch im vierzehnten Jahrhundert Gegenstand der Privatrechtverkehrs; eine Mitwirkung des Reichsoberhaupts oder des Landesherrn fand hiebei nicht statt. Es sind uns eine Reihe von Beispielen überliefert, in welchen ganze Wappen, insbesondere aber Helmzierden in Wege des Kaufes, Tausches oder der Leihe erworben wurden.[4])

Wenn wir nun, dieses vorausgeschickt, zur Beschreibung des Wappens unserer Familie übergehen, so führt dieselbe eine von rechts nach links laufende weiße Schrägbinde im rothen Felde. Dasselbe Wappen führen auch die Schild- und Helmgenossen, die nun sämmtlich abgegangen sind, die von Berg und Töpen, die Sack, die von Sparnberg (diese zuletzt mit einem Zusatz), endlich die von Wildenstein und von der Grün.

---

[1]) Seyler a. a. O. S. 226.

[2]) ebenda S. 233.

[3]) ebenda S. 132.

[4]) Eines der merkwürdigsten Beispiele ist die Verleihung des Wappens der Pfalzgrafen bei Rhein an die Vögte von Weida, Gera und Plauen 1294 Dez. 15. (Müller in 1. Jahresschrift des Alterthumsvereins von Plauen Nr. 114 S. 90); der Kauf der Helmzier des Brackenhaupts durch die Burggrafen von Nürnberg und Grafen von Öttingen u. s. w.

Mittelhochdeutsch wird die Schrägbinde „diu bar" genannt, was die Franzosen mit „la barre" übersetzten.

Ob die Schrägbinde rechts oder links über die Mitte des Schilds herabgeht, gilt dermalen, wie auch früher, ganz gleich und wird daher auch in der Benennung kein Unterschied gemacht.[1])

Übrigens scheint wohl die Schrägung von der linken Oberecke herab „zetal" als die gewöhnliche angenommen werden zu müssen, weil namentlich die vom Träger aus linke Seite des Schilds den Quarthieben des Gegners ausgesetzt und wesentlich einer Verstärkung bedürftig war.

Die Helmzier ist der offene doppelte ebenfalls von der Schrägbinde durchzogene Flug.[2])

Die frühesten Darstellungen des Wappens finden sich, wie oben bemerkt, auf den Siegeln des vierzehnten Jahrhunderts. Zur Veranschaulichung der Entwicklung des Wappens, sowie zum Nachweise der Gemeinsamkeit für die vorhin aufgezählten Familien wurde eine Anzahl der ältesten und merkwürdigsten Siegel der verschiedenen Wappengenossen auf der beigegebenen Siegeltafel zusammengestellt. Sie haben mit Ausnahme eines einzigen die bei weltlichen Siegelinhabern im vierzehnten Jahrhundert gewöhnliche kreisrunde Form. Das älteste ist ein sogenanntes Helmsiegel; zur Zeit seiner Anfertigung hatte sich der Helm und sein Schmuck bereits zu einem selbständigen Abzeichen entwickelt.

1. Das älteste uns bekannte Siegel ist das des Konrad von der Grün an der Urkunde vom 22. Mai 1325.

Das sehr gut erhaltene Siegel, welches 38 Millimeter im Durchmesser mißt, ist ein Helmsiegel und zeigt auf einem Kübelhelm von älterer Art einen offenen mit Schrägbalken belegten Flug in rohen Formen.

Im Schriftbande (Legende) ist zu lesen: S(igillum) Cunradi de Grun. In der Urkunde nennt er sich „Chunrat von der Grun den man nennet den Reichzenstein".[3]) Fünf Jahre später 1330 nennt sich Konrad unter Weglassung des Stammnamens nur mehr „der Reychzensteiner"[4]) und bedient sich, da er ein eigenes Siegel nicht

[1]) In späterer Zeit führten die von Wildenstein zur Unterscheidung von denen von Reitzenstein die Schrägbinde von links nach rechts verlaufend.

[2]) Ralph von Wettberg, Zur Geschichte des Deutschen Wappenbildes in Löhers Archivalischer Zeitschrift. Bd. IX. S. 225.

[3]) S. 97. München. Reichsarchiv. Orig. Perg. Hochstift Bamberg No. 3007.

[4]) S. 98. Ebenda.

besitzt, des Siegels seines Bruders Niklas von der Grun. Nach dem zu jener Zeit geltenden Rechte mußte, sofern nicht Zweifel an der Aechtheit einer Urkunde entstehen sollten, der zu Anfang einer Urkunde gebrauchte Titel mit der Umschrift des gebrauchten Sigels übereinstimmen.[1]) Da Konrad von Reichzenstein 1330 den Stammnamen bereits abgelegt hatte, so durfte er sich des früheren Siegels nicht mehr bedienen, sondern mußte sich ein neues mit seinem dermaligen Namen harmonirendes Siegel anfertigen lassen. Bei der Sparsamkeit, bei der man damals mit der Anschaffung neuer theurer Siegelstempel vorging, dürfte fast anzunehmen sein, daß das zur Siegelung der Urkunde von 1325 verwendete Siegel noch seinem gleichnamigen Vater Konrad von der Grün angehört.[2])

2. Das zweite (kleinste der abgebildeten Siegel) von 23 Millimetern Durchmessern zeigt einen einfachen mit der Schrägbinde belegten Dreieckschild. Auf dem Schriftbande ist zu lesen: S. Ottonis de Monte. Es hängt an der Vergleichungsurkunde über die Pfarrei Hof vom 11. Januar 1358.[3]) Ganz besonders merkwürdig ist in diesem Falle der Umstand, daß sich die in derselben Urkunde benannten Zeugen Wolfram von Tepen und Heinrich von dem Rythzenstein, ohne den Grund hiefür anzuführen, des dem Otto von Berg gehörigen Siegels bedienen. Wird erwogen, daß Berg der Pfarrort, also der Mittelpunkt der umliegenden für die Familiengeschichte in Betracht kommenden Orte Reichzenstein, Sparnberg, Habermannsgrün ist, so scheint die Folgerung berechtigt, daß dieser Anschluß auf die Eigenschaft von Berg als Handgemal und Heimath des Geschlechts zurückzuführen sein dürfte.

3. Ein etwas größeres Siegel — 29 Millimeter im Durchmesser — ist jenes des Wolfram von der Grün. Es hängt an einer für Markgraf Ludwig den Brandenburger ausgestellten Quittung des Wolfram vom 9. Juli 1353.[4]) Wie das vorhergehende kleine Siegel Ottos von Berg stellt es lediglich den mit dem Schrägbalken belegten Dreieckschild dar; im Schriftbande liest man: S. Wolframi de Grun.

---

[1]) Breslau, H. Urkundenlehre. Leipzig 1888. Bd. I S. 971. Die Lehrschrift Konrads von Mure (Quellen und Erörterungen. Bd. IX S. 974) sagt ausdrücklich: quod litera et sigillum debent se conformare.

[2]) S. 74.

[3]) Müller in 5. Jahresschrift des Alterthumsvereines in Plauen 1885. Nr. 410. S. 13 und P. Österreicher, Denkwürdigkeiten der fränkischen Geschichte. Bamberg 1832. Stück 1. Beilage N. N. München. Reichsarchiv. Orig. Perg. Hochstift Bamberg. Nr. 2619.

[4]) München. Reichsarchiv. Orig. Perg. Fürstenselekt XV. 14/4. 258.

4. Ein sehr wohl erhaltenes Siegel ist das 26 Millimeter im Durchmesser messende Rundsiegel des Thomas von Reitzenstein, welches an der Verkaufsurkunde über den dritten Theil von Burg und Stadt Schauenstein vom 28. April 1386 angehängt ist. Ein nach Größe und Gestalt des Schildes mit diesem vollständig übereinstimmendes Siegel Conrads Wildenstein, dessen Stempel anscheinend aus derselben Werkstätte hervorgegangen ist, hängt ebenfalls an der angeführten Urkunde. Die Umschrift ersteren Stempels lautet: S. Tommas Reisenstein.[1]

5. Das merkwürdigste der ganzen Reihe ist jedenfalls das Siegel Heinrichs Sack aus dem Jahre 1333. Es ist ein Dreiecksiegel, 41 Millimeter lang und 36 Millimeter in der Mitte breit.

Die Dreieck- oder Schildesform wird im dreizehnten Jahrhundert neben der runden von weltlichen Herren besonders bevorzugt, da sie für die Aufnahme des Wappens vorzüglich geeignet war;[2]) für die angegebene Zeit — erste Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts — ist diese Form jedoch nicht recht gewöhnlich, da damals schon die runde Form die Regel bildete. Eine weitere Besonderheit ist die für jene Zeit noch ziemlich seltene Verbindung des heraldischen Helms mit dem Schilde. Der Helm mit dem daraus hervorwachsenden offenen Fluge zeigt noch dieselben rohen Formen wie das oben beschriebene Helmsiegel Konrads von der Grun.

Es würde kaum Verwunderung erregen, wenn die Unterschrift auf den Vater des Heinrich Sack, den seit 1282 sehr häufig vorkommenden Ulrich Sack lauten würde, dessen Zeit die Gestalt des Siegels und Wappens weit besser entspricht; überdieß ist es eine sehr häufig zu beobachtende Sitte, daß nach dem Tode des Vaters dessen Siegel einfach weiter geführt wird.

Was sodann die Verbindung von Schild und Helm anlangt, so kam dieselbe erst, wie oben erwähnt, seit Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in Übung. Es läßt sich aus dieser Siegelform nicht ohne Grund ein Schluß auf das Ansehen und den Wohlstand des Inhabers ziehen.

Das Schriftband gibt die Umschrift: Sigillum Henrici Sac.[3])

---

[1]) Die Urkunde ist gedruckt in Mon. Zoller. Bd. V. Nr. 173. S. 175—176.

[2]) Breslau, Urkundenlehre 2c. S. 940—941.

[3]) Dresden Haupt-Staats-Archiv. Orig. Urk. Nr. 2620. Die Urkunde ist gedruckt in der 2. Jahresschrift des Alterthumsvereins von Plauen. Nr. 319. S. 29. Regest. bei C. Chlodwig v. R. Die Schloßgesessenen von Mylin, Wiedersberg und Geilsdorf. (Vierteljahresschrift des Deutschen Herold 2c. 1877. S. 350 ff.)

Bemerkenswerth ist endlich, daß an derselben vom 3. Juni 1333 datirten Urkunde auch das runde Siegel Ritters Konrad Sack, des jüngeren Bruders des Heinrich, hängt. Dasselbe ist ebenfalls aus Schild und Helm zusammengesetzt; der Schild ist schräg nach rechts geneigt, aus dem Helm wächst ein einem heraldischen Schirmbrette ähnlicher geschlossener Flug, welcher mit einem rechten Schrägbalken belegt ist, hervor. Der Helm ist mit einer Decke im Style des 14. Jahrhunderts bedeckt.

6. Ganz gleich nach Größe, Schildform und Legende mit Nr. 4 ist, wie oben bemerkt, das Siegel Konrads Wildenstein von 1386. Die Umschrift lautet: S. Chunrad Wildenstein. Als Eigenthümlichkeit mag schon hier bemerkt werden, daß die von Wildenstein, sich längere Zeit nicht von Wildenstein, auch nicht Wildensteiner, sondern lediglich Wildenstein zu nennen pflegten. Es mag dieß mit der von 1372—1395 andauernden Verpfändung der Veste Wildenstein an das Hochstift Bamberg zusammenhängen.

7. Das nächste Siegel, das des Wilhelm von Wildenstein zu Naila und Kulmitz, gehört bereits einer vorgeschrittenen Stufe der Wappenkunst an. Im Durchmesser mißt es 24 Millimeter. Der Schild hat bereits die mehr viereckige, unten halbkreisförmige, an der vorderen Seite (zum Einlegen der Lanze) ausgeschnittene Gestalt der sog. Tartsche, der Helm ist ein offener oder Bügel- bez. Spangenhelm, geziert ist er mit einem offenen, mit rechten Schrägbalken belegten Adlerflug. Der Name des Inhabers ist nicht der damaligen Stylart entsprechend auf einem fliegenden Bande, sondern, wie früher, als Umschrift angebracht.[1])

8. Ein weiteres Siegel ist jenes von Nikolas von Toßfell. Etwas größer, wie das vorhergehende, mißt es im Durchmesser 25 Millimeter. Es zeigt ebenfalls nur einen einfachen mit einem rechten Schrägbalken belegten Dreieckschild. Es ist weder hervorragend gut gearbeitet, noch besonders wohl erhalten. Es hängt an einer vom 23. Juni 1384 datirten Urkunde.[2])

9. Das letzte Siegel gehört dem Albrecht von Sparnberg an; sein Durchmesser ist 24 Millimeter. Es zeigt ebenfalls nur einen einfachen mit rechtem Schrägbalken belegten Dreieckschild. Die Legende

---

[1]) Bamberg. Archiv. Orig. Perg. Fränkische Adelsurkunden. (Urkunde vom 25. Februar 1488.)

[2]) München. Reichsarchiv. Burggrafthum Nürnberg. Gedruckt in Mon. Zoll. Bd. V. Nr. 139. S. 142—143

lautet: S. Alberti de Sparnberg. Gleich seinen Brüdern Jan dem Älteren, Jan dem Jüngeren und Luther hängt er sein Siegel an einen dem Kloster zu Heiligenkreuz bei Saalburg 1368 ertheilten Schankungsbrief.[1]) Es unterliegt keinem Zweifel, daß nicht allein der Schild, sondern auch der Helm mit dem von den übrigen Wappengenossen geführten vollkommen übereinstimmt. Im sechzehnten Jahrhundert erscheint der Schrägbalken mit einer goldenen Rose belegt, ein Beizeichen, das jedenfalls zur Unterscheidung von den übrigen Sippengenossen angenommen wurde.[2]) Wann die Annahme des Beizeichen zuerst erfolgte, läßt sich leider nicht genau feststellen. Bedauerlicher Weise fehlen an den in der Wende des fünfzehnten zum sechzehnten Jahrhundert ausgefertigten Lehenreversen regelmäßig die Siegel. Es ist übrigens wahrscheinlich, daß die Wappenänderung gleichzeitig mit der Niederlassung des Geschlechts in der Oberpfalz vor sich ging.

An die Darstellung des Wappens auf den Siegeln reiht sich dann die bildliche Wiedergabe desselben in den gezeichneten und gemalten, später durch Holzschnitt, Kupferstich u. s. w. vervielfältigten Wappensammlungen. Wenn auch die Siegel das Wappen aus erster Hand, nämlich aus der Hand des zur Führung Berechtigten, bieten und deßhalb die beste und zuverlässigste Quelle für die Entwicklung desselben bilden, lassen sie uns gleichwohl über einen wichtigen Punkt völlig im Unklaren, über die Farben, deren Kenntniß zur Unterscheidung von anderen gleichartigen Wappen nicht entbehrt werden kann. Diese Lücke füllen nun die Wappensammlungen oder Wappenbücher aus, welche, wenn sie auch den sphragistischen Darstellungen an Verlässigkeit unzweifelhaft nachstehen, uns über die Farben des Schildes und der Figuren in wünschenswerther Weise aufklären.

Die älteste bekannte Sammlung bildlich dargestellter Wappen ist die Züricher Wappenrolle aus dem Ende des 13. Jahrhunderts, welche zugleich die schönsten Muster für Wappenmalerei im Styl der Frühgotik zeigt.[3]) Sie erstreckt sich jedoch in der Hauptsache nur auf alamannische Geschlechter und berührt Franken nicht. Eine weitere Handschrift aus älterer Zeit ist das aus dem Ende des

---

[1]) Schleiz. Hausarchiv. Orig. Perg. Kloster Heiligkreuz.

[2]) Erneuert und vermehrtes Wappenbuch in 6 Theilen. Nürnberg. Helmers 1701. (Sparnberg unter den Bayern) Thl. II Tafel 69.

[3]) Hildebrandt, Ad. M. Wappenfibel (Im Auftrage des Vereins „Herold“ herausgegeben). Frankfurt 1887. S. 51.

fünfzehnten Jahrhunderts stammende Ansbacher Wappenbuch im Besitze des historischen Vereins von Mittelfranken in Ansbach. Es enthält 550 Wappen, gut stylisirte und meist bemalte Federzeichnungen.

Auf Blatt 134 findet sich auch das Wappen unserer Familie mit noch drei anderen dargestellt:

die von krackaw,
die von Heßperg
die von Reytzestein,
die von Wirsperg.[1])

Die Krone aller Wappenbücher ist jedoch das von dem Ritter und Bürger Konrad Grünenberg in Konstanz hergestellte und am 9. April 1483 vollendete Wappenbuch. Es ist der vollständigste Wappenkodex, der auf uns gekommen ist, und zugleich von einer Pracht der Darstellung, die alle übrigen vorhandenen Bildwerke dieser Art in den Schatten stellt.[2]) Konrad Grünenberg war unzweifelhaft der größte Meister der Heroldskunst seiner Zeit in Deutschland. Sein Werk hat in der neueren Zeit eine genaue und vollständige Wiedergabe erfahren. Es ist das Verdienst des verewigten Grafen Rudolf Stillfried von Alkantara und des Professors Ad. M. Hildebrandt, diesen köstlichen Ueberrest mittelalterlicher Wappenkunst nach dem 201 Blätter umfassenden, dermalen im Besitze des k. Heroldsamts in Berlin befindlichen Stantzschen Papierkodex, welcher als Urschrift gilt, im Farbendruck neu herausgegeben zu haben.[3]) Leider enthält der Stantzsche Kodex das Wappen unserer Familie mit vielen anderen Wappen fränkischen Ursprungs nicht. Dagegen besitzt die k. Hof- und Staatsbibliothek in München eine Nachbildung der Wappenhandschrift auf Pergament von geradezu entzückender Farbenpracht.

Auf Blatt 279 dieses Kodex[4]) finden wir nun unser Wappen

[1]) Seyler a. a. O. S. 542. Das Ansbacher Wappenbuch wurde von Frhrn. Eugen von Löffelholz-Kolberg beschrieben im Deutschen Herold 1878. Nr. 5—6. S. 70.

[2]) Seyler a. a. O. S. 540.

[3]) Des Conrad Grünenberg Ritters und Bürgers zu Constanz Wappenbuch a. d. J. 1483, herausgegeben von Graf R. Stillfried von Alkantara und Ad. M. Hildebrandt, Görlitz, Starke (jetzt Frankfurt, Rommel) 1883. 3 Bde. Folio. Bereits im Jahre 1840 war von R. Frhr. von Stillfried und Leonhard Dorst die Herausgabe versucht worden, welche jedoch wenig über den Anfang hinauskam.

[4]) Cod. germ. monac. 145. Auf Blatt 275 (korrespondirend mit Bl. 155b des Berliner Kodex) — 280 der Münchener Handschrift sind noch folgende im Berliner Exemplar fehlende Wappen dargestellt: (275 v. Redwitz Erbmarschalk, von Krailsheim, 276. v. Stetten, Absperg, Gotzmann (Türriegel), Münster, Eyb, Velberg, Stein von Altenstein, Marschalk von Ostheim, 277. von Wolmershausen, Bibra und Bibrach, Wolferstorf, Guttenberg, Sparneck, Wolfskeel, Zobel, Wenkheim,

mit der Schrägbinde, der doppelte offene Flug auf dem eisernen Bügelhelm, mit der Ueberschrift:

von Reytzenstein, von der Grun,
Sack vnd von Wildenstein.

Auf dem gleichen Blatte sind noch dargestellt: vom Stein von Nord- und Ostheim (Theilungsbild und Helmzier dem Wappen unserer Familie vollkommen gleich; es ist hier der Fall gegeben, daß lediglich die verschiedenen Farben die Unterscheidung ermöglichen. Die Schrägbinde ist nämlich schwarz auf weißem Felde), Rüdt von Kollenberg, von Rüsenbach, von der Kere, Zollner von Birkenfeld, von Kochheim, von Bebenburg. Dem Ritter Konrad Grünenberg war demnach die Wappengenossenschaft der vier Geschlechter wohl bekannt.

Von gedruckten Wappenbüchern ist das bekannteste das Siebmacherische Wappenbuch, welches 1605—1609 in zwei Theilen mit 390 Tafeln bei Johann Siebmacher in Nürnberg zuerst erschien. Eine zweite, dritte und vierte Ausgabe erschien 1612, 1655 bis 1668, dann 1696 zuerst in Querfolio, dann in Folio bei dem Nachfolger des 1611 verstorbenen Siebmacher, Paulus Fürst.

Eine sehr verbreitete Ausgabe ist die fünfte, welche unter dem Titel: Erneuertes und Vermehrtes Teutsches Wappenbuch u. s. w. in sechs Theilen und einen Anhang bei Rudolf Johann Helmers, Buchhändler in Nürnberg anno 1701—1705 erschienen ist.

Das Wappen der „von Reitzenstein" und „Wildenstein" ist hier Thl. I Tafel 102, jenes der „von der Grün" ist Thl. I Taf. 108 und jenes der von Sparnberg auf Wolframshof Thl. II Taf. 69 abgebildet. Auf letzterem Wappen ist bereits die Schrägbinde mit der Rose belegt.

Der Herausgeber hatte sich bereits bei der Ausgabe von 1655 der Mitarbeiterschaft der gewiegtesten Genealogen jener Zeit, des Johann Wolfgang Fabricius, Würzburgischer Lehenprobst und des P. Gabriel Bucelini, Prior zu St. Johann in Feldkirch zu erfreuen.

Die letzten Ausgaben des alten Siebmacher erschienen 1734 im Verlage des Christoph Weigel (daher auch das Weigel'sche Wappen=

278. Gailing (Esel), Hartheim, Schleinitz, Schott, Raebitz, Berlichingen, Hirtzberg, 279 (bereits oben angeführt; Zollner, Kochaim, Bebenburg auf Bl. 156 der Berliner Handschrift), dann 286. Rack, Feilitzsch, 287. Almoeloe, Schletten. Der Münchener Kodex dürfte daher wenigstens in Bezug auf Franken vollständiger sein.

buch genannt) und 1772 im Verlage des Nachfolgers Gabriel Nikolaus Raspe in Nürnberg.[1])

In der Einleitung wurde bereits des Werkchens von Meding[2]) gedacht. Der wohlthätige Einfluß des Unterrichts des namhaftesten Heraldikers des vorigen Jahrhunderts, J. Ch. Gatterers, macht sich in der sorgfältigen, knappen und verständlichen Blasonirung (Beschreibung) der Wappen deutlich bemerkbar, so daß die Arbeit Medings noch heute als mustergiltig anerkannt werden kann.

[1]) Vergl. hierüber Seyler a. a. O. S. 548. Das Siebmacherische Wappenbuch ist in unserer Zeit unter dem Namen des Neuen Siebmacher im Verlage von Bauer und Raspe in Nürnberg, anfänglich unter Leitung Otto Titans von Hefner, später M. Gritzners neu aufgelegt worden; es ist wohl das größte und inhaltsreichste aller Wappenbücher, indessen ist es durch die fehlerhafte Grundanlage Hefners unnöthig erweitert und dadurch vertheuert worden (Bis jetzt 327 Lieferungen à 5 Mark.)

[2]) S. 47.

Fünfter Abschnitt.

Die Erbämter.

A. Das Erbkämmeramt des Burggrafthums Nürnberg oberhalb Gebürgs.

Am Hofe des Königs und der Fürsten nahmen schon zur Zeit der Entstehung des Fränkischen Rechtsbuches, welches unter dem Namen der lex salica bekannt ist, also beiläufig im sechsten Jahrhundert die Inhaber der Hausämter eine hervorragende Stellung ein.[1]) Es gab deren in den vornehmeren und größeren Haushaltungen regelmäßig vier, nämlich für den Keller, für den Schatz, für den Marstall und für die Tafel. Nach ihnen führen der Schenk, der Kämmerer, der Marschall und der spätere Truchseß die Namen.[2]) Die Inhaber der Hausämter waren in jener ältesten Zeit in der Regel Ministerialen, wenn auch hin und wieder freie Personen am Hofe des Königs und der Vornehmen diese einflußreichen Aemter versahen.[3])

Im Laufe der späteren Entwicklung wurde die ganze Dienstmannschaft eines Fürsten den einzelnen Aemtern zugewiesen.[4]) Die vornehmsten und angesehensten Personen der vier Gruppen führten die Oberaufsicht und den Titel. Die Uebertragung eines solchen Amts galt allmählig als solche Auszeichnung, daß von den vornehmsten weltlichen Reichsfürsten, dem König von Böhmen, dem Pfalzgrafen bei Rhein,[5]) dem Herzog zu Sachsen und dem Markgrafen von Brandenburg, die Versehung der Dienstleist-

[1]) Brunner H. Deutsche Rechtsgeschichte Bd. I. § 30. S. 235.

[2]) Die Lex salica nennt bereits den major, infestor (infertor) den scantio und den marescalcus. Zum scantio, althochdeutsch scenco (Schenk), vergleiche das altfranzösische échanson, den mariscalcus kennt bereits die lex alemannica; der Kämmerer wird in fränkischen Heiligenleben auch als thesaurarius (Schatzmeister) und als cubicularius erwähnt, der Truchseß leitet seinen Namen von truhsazzo, dapifer, der die Leute setzt, ab.

[3]) Brunner a. a. O. S. 234. Auch Freie, die ein Hausamt bekleiden, werden ministeriales genannt.

[4]) Siegel, H. Die rechtliche Stellung der Dienstmannen in Oesterreich. Wien 1883. S. 5. Anm. 1.

[5]) Vgl. hierüber die Goldene Bulle vom 10. Jan. und 25. Dez. 1356 bei Altmann und Bernheim, Ausgewählte Urkunden 2c. Berlin 1891. S. 39 ff.

ungen des Schenken, Truchseßen, Marschall und Kämmerers am Hofe des Königs bei besonders feierlichen Gelegenheiten, insbesondere bei der Krönung übernommen wurde. Es ist bekannt, daß mit diesen Ehrenämtern (Erzämtern) schließlich das ausschließliche Recht der Wahl des deutschen Königs neben den drei Rheinischen Erzbischöfen in Verbindung gebracht wurde. Die Vertreter der Erzämter des Reichs in ihren Funktionen waren die Erbämter, deren Inhaber in der Regel ebenfalls dem Ministerialenstande und nur ausnahmsweise dem der freien Herren angehörten.[1]) Die Organisation der Hofämter an den fürstlichen Höfen war im Mittelalter derjenigen des Königshofes durchweg nachgebildet. Entsprechend den Erzämtern des Reiches gab es in den fürstlichen Territorien ebenfalls Erbhofämter, die bloße Ehrenämter waren und nur bei besonders feierlichen Gelegenheiten in Funktion traten, während die täglichen Dienstleistungen von besoldeten Hofbeamten versehen wurden.[2])

Die Erbämter an den bischöflichen Höfen waren vielfach an Fürsten und Grafen verliehen so z. B. in Würzburg. In Bamberg waren sogar die vier Hofämter an die Inhaber der Reichserzämter, die vier weltlichen Kurfürsten verliehen.[3]) Eine ähnliche Einrichtung bestand bei der Reichsabtei Kempten.

Während in ältester Zeit die Ministerialen schon ihrer Geburt nach einem der vier alten Hofämter angehörten, waren diese nach dem Absterben der Ministerialität ein Gegenstand der Belehnung geworden, in Folge dessen die Formen und Rechtssätze des Lehnrechtes auf dieselben durchweg Anwendung fanden.[4]) Insonderheit griff auch die lehenrechtliche Erbfolgeordnung bei denselben Platz, wobei es häufig streitig war, ob nach dem bestehenden Herkommen immer der Aelteste des ganzen mit dem Erbamte beliehenen Geschlechts zur Nachfolge berufen sei (Seniorat) oder ob nach Linien in der Art succedirt werde, daß die Linie des Erstgeborenen und in dieser wieder der Erstgeborene den Vorzug habe (Primogenitur).[5])

---

[1]) Schröder R. Deutsche Rechtsgeschichte § 42. S. 423 und § 44 S. 469—70.

[2]) Schröder a. a. O. § 50. S. 582.

[3]) Die Kurfürsten verliehen alsdann die Unterhofämter an die angesehensten edlen Geschlechter, so das Schenkenamt an die von Aufseß (vorher von Rotenhan), das Kämmereramt an die von Rotenhan, das Marschallamt an die von Redtwitz (als Marschalle nannten sie sich von ihren verschiedenen Sitzen, Lichtenfels, Kunstatt, zuletzt von Ebnet), endlich das Truchseßamt an die von Neunsdorf, später von Pommersfelden genannt.

[4]) Gerber, System des deutschen Privatrechts. 16. Aufl. § 108 S. 178.

[5]) Gerber, ebenda. § 275 S. 463.

Nach diesen allgemeinen Erörterungen über die Entstehung und die rechtliche Natur der Erbämter wollen wir uns zu den Erbämtern der Burggrafen von Nürnberg als den Herren der Stammesheimath wenden.[1])

Da die Burggrafschaft zu Nürnberg, in der Hauptsache ein reichslehenbares Richteramt, ursprünglich mit keiner Herrschaft über Land und Leute verknüpft war, das Territorium des Fürstenthums des Burggrafenthums, mit anderen Worten die Hausmacht der Inhaber des Burggrafenamts erst im Laufe der Zeit durch eine Reihe von Erwerbungen im Wege des Erbgangs, Kaufs, Tauschs, kaiserliche Belehnung, durch eine bunte Zusammensetzung von Allod und Lehen zusammengebracht wurde[2]), so sind auch die Hofämter der Burggrafen nicht an die Burggrafschaft in ihrer ursprünglichen Gestalt geknüpft, sondern aus den später erworbenen dynastischen Territorien erwachsen. Es erklärt sich hieraus auch, daß im untergebürgischen Fürstenthum, dem Fürstenthum Ansbach, auch schon vor seiner endgiltigen Abtrennung durch den Onolzbacher Vertrag vom 14. Mai 1603 andere Erbhofbeamten bestellt waren, als im obergebürgischen, dem Fürstenthum Kulmbach oder Bayreuth.

Wie die älteren Erbämter im untergebürgischen Fürstenthum sich aller Wahrscheinlichkeit nach von den Grafen von Abenberg ableiten[3]), so setzt das Marschallamt, das einzige ältere Erbamt im obergebürgischen Fürstenthum, unzweifelhaft das gleiche Hofamt der Herzoge von Meran fort. 1242 erscheint bereits Albrecht der Marschall genannt „Phörs", im Jahre darauf tritt derselbe neben seinem Vater Eberhard Förtsch als Zeuge des Herzogs Otto VIII von Meran auf.[5]) Im folgenden Jahre 1244 nennt sich der

---

[1]) Hierüber lediglich das veraltete Werkchen: Gegründete Nachrichten von den Erbämtern des Fürstenthums Burggrafthum Nürnberg rc. Erlangen 1745 (von Hofrath J W. Gadendam).

[2]) Dr. Karl Wilh. von Lancizolle, Geschichte der Bildung des preußischen Staats Bd. I S. 104 ff — Riedel, A. F., Ueber den Ursprung und die Natur der Burggrafschaft Nürnberg in den Abhandlungen der k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1854. S. 365 ff.

[3]) Ursprünglich (1265) waren die von Seckendorf Truchseße, die von Leonrod Schenken; 1412 war das Schenkenamt bereits an die von Seckendorf übergegangen, während das Truchseßen- oder Küchenmeisteramt unbesetzt blieb. Das Schenkenamt wurde bis 1629 an die von Seckendorf Nolt gen. verliehen; 1482 wurde erst das Erbkämmereramt durch die von Eyb besetzt. Seckendorf, Leonrod, Dietenhoven (siehe hierüber beim Erbmarschallamt des Hochstifts Eichstädt) liegen in der Umgebung von Kadolzburg, unzweifelhaft einer Hauptveste der Grafschaft Abenberg.

[4]) Mon. boica. tom. VIII. S. 182.

[5]) Monum. boica. tom. VIII S. 183.

Marschall von „Wallenrode", 1245 dagegen Albert Marschalk von Turnau.[1]) Hienach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß das Marschallamt der Herzoge von Meran im dreizehnten Jahrhundert in den Händen der Förtsche von Thurnau war. Es ist erwiesen, daß bei dem Aussterben der Herzöge von Meran die Förtsche, die von Giech u. s. w. in die Dienstmannschaft der Burggrafen von Nürnberg und ihrer Miterben, der Freien von Truhendingen übergegangen sind.[2]) Es erschien sohin natürlich, als im fünfzehnten Jahrhundert die erbliche Besetzung der vier alten Hofämter bei den Reichsfürsten durchgängig in Aufnahme kam, ja sogar als ein Vorzug vor den nicht gefürsteten Grafen galt, das uralte Marschallamt der Förtsche wiederum zu erneuern. In der That war dasselbe in der Zwischenzeit nach Außen wenigstens gänzlich in Vergessenheit gerathen. Erst als Markgraf Albrecht im Jahre 1471 ein größeres Anlehen aufnahm, finden wir unter der zahlreichen Ritterschaft, welche sich hiefür verbürgte, auch Martin Förtsch den Aelteren, Erbmarschalk des Burggrafenthums zu Nürnberg und Sebastian von Seckendorf, Erbschenk.[3]) Es ist dieß für den ganzen Zeitraum von 1248 bis 1564, in welchem Jahre das hochangesehene Geschlecht der Förtsche von Thurnau mit Jörg Förtsch zu Pesten abging,[4]) der einzige bekannte Fall, daß sich dieselben ihres Amtstitels bedienten.

Nach dem Abgange des Förtsch blieb das Marschallamt 59 Jahre unbesetzt. Erst Markgraf Christian verlieh es am 24. Mai 1623 wieder an Hans Heinrich von Künsberg zu Wernstein,[5]) welcher sodann ein Haus in der Stadt Culmbach aus eigenen Mitteln erkaufte und gleichsam als Pertinenz des Marschallamtes, befreit von allen Beschwerden und Dienstbarkeiten, zu rechtem Mannlehen empfing.[6]) Unter seinen Nachkommen wurde die wichtige Frage streitig, ob sich das Erbamt nach der Erbfolgeordnung des Seniorats oder

---

[1]) Oefele, Edm. Frhr. v. Geschichte der Grafen von Andechs. Innsbruck. 1877 Reg.-Nr. 678. 679. 681. 682. 683. 684.

[2]) Mon. Zoll. Bd. VIII. (Ergänzungsband.) Nr. 154. S. 95.

[3]) Bamberg. Archiv. Gemeinbuch Nr. 4. Fol. 71. (1471 März 25.)

[4]) Jörg Förtsch zu Pesten starb am 31. März 1564.

[5]) Layritz Fr. Ant. Handschriftliche Abhandlung im Eigenthum des hist. Vereins zu Bayreuth, welche, wenn nichts anders bemerkt ist, als Quelle für das Nachfolgende gedient hat.

[6]) 1783. Aug. 28. wurde dem Erbmarschall Adam Rudolf Friedrich von Künsberg zu Hayn mit Bewilligung der koinvestirten Agnaten zu Danndorf und Nagel der Verkauf des Hauses genehmigt.

der Primogenitur vererbe, ob es immer auf den Aeltesten der ganzen zur Lehenfolge berufenen Familie oder in der Linie der Erstgeborenen sich vererbe. Markgraf Christian Ernst entschied durch Dekret vom 29. August 1685 zu Gunsten der Primogenitur.[1]) Der letzte Erbmarschall war Freiherr Franz Ludwig von Künsberg zu Schmeilsdorf und Hayn, welcher bei seiner Belehnung 1794 150 Thaler zur k. Chargenkasse in Berlin für die Bestätigung entrichten mußte.

Vierzig Jahre nach Erneuerung des Marschallamtes wurde auch das Truchseßenamt besetzt. Der erste burggräfliche Erbtruchseß oberhalb Gebürgs war der Geheime Rath, Kanzler und Hofrichter Karl von Stein auf Ruppert s, der am 24. April 1663 mit dem Erbamte für sich und seine männlichen Nachkommen in der Weise beliehen wurde, daß es immer der Aelteste empfangen sollte.[2]) Von Karl von Stein kam es auf seinen Enkel und Urenkel, die Grafen und Herrn von Schönburg-Waldenburg auf Schwarzenbach a. Saale, Förbau u. s. w.

So war es gekommen, daß um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts das Erbkämmereramt von Fürstenthum unterhalb Gebürgs, das Erbmarschall- und Erbtruchseßenamt vom Fürstenthum oberhalb Gebürgs verliehen wurde. Erst unter dem prunkliebenden Markgraf Friedrich wurde das Bedürfniß empfunden, die bisher im obergebürgischen Fürstenthum fehlenden Erbämter des Kämmerer und Schenken ebenfalls zu besetzen und so wurde am 3. Juli 1744 das neuerrichtete Erbkämmereramt dem Geheimen Rath, Landschaftsdirektor und Amtshauptmann zu Bayreuth Friedrich Ludwig von Lüchau auf Donndorf verliehen; derselbe beschloß als letzter seines Geschlechts 1757 sein Leben.

Hierauf empfing es am 19. Mai 1758 der Kaiserl. wirkliche Rath, Ritterhauptmann der Vogtländischen Ritterschaft Höfer Bezirks, Ritterrath der Reichsunmittelbaren freien Ritterschaft zu Franken Orts Gebürg Georg Christoph von Reitzenstein zu Hartungs, Fischbach, Leupoldsgrün, Lipperts, Epplas, Wötzelsdorf, für seine Person. Diese letztere Einschränkung stimmt zwar nicht mit dem Begriffe eines Erbamtes; anscheinend wurde jedoch damals bereits

[1]) Der Streit wurde zwischen Hans Heinrich von Künsberg zu Nagel als Senior und Christian Ernst zu Wernstein als Primogenitus geführt.

[2]) Oetter, Sam. Gust., II. Versuch einer Geschichte der Burggrafen von Nürnberg. S. 175. Die Zurückführung des Truchseßenamts auf die von Plassenberg als angebliche Truchseßen der Herzoge von Meran ist nicht haltbar.

das unbesoldete Erbamt in Gegensatz zu dem berufsmäßigen Hofamt gebracht. Georg Christoph starb bereits am 13. Juni 1759.[1]) Nachdem das Kämmereramt mehrere Jahre unbesetzt geblieben war, verlieh es Markgraf Friedrich Christian am 21. April 1764 seinem Günstling, dem damaligen vordersten Minister und Landschaftsdirektor Philipp Andreas Reichsgrafen von Ellrod für sich und seine männlichen Leibs- und Lehenserben.

Ellrod starb bereits 3 Jahre später am 1. Jan. 1767; seine Söhne Friedrich und German Friedrich waren schon vorher gestorben.[2])

Markgraf Alexander verlieh daher das Erbamt am 16. Jan. 1770 neuerdings an den Kammerherrn und Ritterhauptmann der Vogtländischen Ritterschaft Höfer Bezirkes Friedrich August von Reitzenstein, der nach Veräußerung seiner väterlichen Güter Regnitzlosa-Niedernberg und Prex in Hof wohnte, für seine Person. Friedrich August starb am 28. Februar 1781 ohne männliche Nachkommen zu Hof.[3]) Hierauf blieb das Erbamt mehrere Jahre unbesetzt. Erst am 8. Mai 1791 wurde das Kämmereramt zum letzten Male dem Kammerherrn und Oberamtmann zu Gefrees u. s. w. Friedrich Ernst von Schirnding zu Röthenbach und Neuhaus verliehen.

Auch ein besonderes Erbschenkenamt errichtete Markgraf Friedrich für das obergebürgische Fürstenthum, welches am 3. Juli 1744 der Geheime Rath und Oberforstmeister zu Lichtenberg und Lauenstein Friedrich August Freiherr von Kotzau auf Oberkotzau für sich und seine männliche Deszendenz in der Weise verliehen erhielt, daß es jedesmal der Aelteste oder derjenige welchen „Seine hochfürstliche Durchlaucht am qualifizirtesten und kapabelsten dazu erachten würden" zu rechten Mannlehen haben und empfangen sollte.

Seinem Enkel Georg Albrecht August wurden 422 fl. $10\frac{2}{3}$ kr. Sporteln, davon 77 Thaler 16 Gr. zur Geheimen Kanzlei, die übrigen 190 Thaler 8 Gr. aber in die Kgl. Chargenkassa in Berlin für die Bestätigung abverlangt; Kotzau aber dankte 1794 für das Erbschenkenamt und leistete darauf Verzicht.

---

[1]) Bayreuth. Kammerarchiv. Lehenakten Hohenberg. onera perpetua. tom I. fol. 168.

[2]) Vgl. über die Ellrod die Schrift von F. A. Layritz, Pegnesia urbs etc. S. 124 ff.

[3]) Ueber ihn siehe L. Bobè, Fremmede Adelsslaegter i Danemark. II. von Reitzenstein. Kyobenhavn. 1891. S. 11.

Was die Verrichtungen der Erbhofbeamten am Hofe der Markgrafen anlangt, so äußerten sie sich hauptsächlich bei öffentlichen Landeshuldigungen, Vermählungen der Landesfürsten, Prinzen und Prinzessinnen, wenn das Beilager im Lande gehalten wurde, ingleichen bei großen Land- und Rittertagen, auch anderen feierlichen Gelegenheiten, wie es überhaupt von des Regenten Gefallen abhing, in welchen Fällen die Erbhofbeamten verschrieben, sodann aber auch nebst den Ihrigen von dem fürstlichen Hofe verpflegt wurden. An Nutzungen und Emolumenten war übrigens im Gegensatze zu anderen Höfen mit den vorgenannten Erbämtern nichts verknüpft.[1]) Unter sich reihten sich die Erbämter nach der Zeitfolge ihrer Errichtung aneinander: Erbmarschall, Erbtruchseß, Erbkämmerer, Erbschenk;[2]) dagegen war der Rang, welchen die Erbbeamten bei ihren feierlichen Hofdiensten gegenüber dem übrigen Hofstaate einnehmen sollten, so genau nicht bestimmt. In einer Resolution des Markgrafen Christian Ernst an Christian Ernst von Künsberg zu Wernstein vom 30. Okt. 1685 heißt es blos, daß derselbe wegen des Erbmarschallamtes, wenn er solches wirklich exerzieret, gleich dem, der sonst den Marschallstab führet, rangirt werden, außerdem aber den Rang nächst vor dem Erbtruchseß und also die vorderste Stelle unter den Kammerjunkern (d. h. Kammerherrn im heutigen Sinn) haben sollte.

Die Vererbung der Hofämter war zu jener Zeit, wie aus dem Vorhergehenden zur Genüge erhellt, ganz und gar in lehenrechtliche Formen gekleidet. Nicht nur die Inhaber solcher Erbämter waren verpflichtet, darüber Lehenpflicht zu leisten und diese in allen Veränderungsfällen zu erneuern, sondern auch die mitbelehnten Agnaten, wenn solche vorhanden waren, hatten die gesammte Hand zu befolgen, worauf dann besondere Lehenbriefe ertheilt und dagegen die gewöhnlichen Reverse ausgestellt wurden.

B. Das Erbmarschallamt des Hochstifts Eichstädt.

Wie die übrigen Reichsfürsten, so hatten auch die Bischöfe von Eichstädt bereits im dreizehnten Jahrhundert die vier alten Hofämter des Marschalls, Truchseß, Kämmerers und Schenk. Das Marschallamt

---

[1]) Vgl. den Lehenbrief für Ludwig von Eyb 1496. Dez 14. „on alle forderung einicher nutzung oder gewinns, der zu solch amt gehören sollt". Auch das Haus zu Kulmbach wurde erst später zum Erbmarschallamte geschlagen.

[2]) Heinritz, Bayrische Annalen 1832. Nr. 7. S. 29—30.

bekleideten ursprünglich die von Dietenhoven. Dietenhoven nebst Seckendorf und Leonrod waren in unmittelbarer Umgebung der Veste Kadolzburg gelegen und gehörten sicher zur alten Grafschaft Abenberg. Der Uebergang der Dietenhoven in die Dienstmannschaft der Bischöfe von Eichstädt scheint sich dadurch vollzogen zu haben, daß das Dienstgut der Marschälle an die Veste Arberg geknüpft war und mit dieser auch das Hofamt an den neuen Erwerber der Veste übergegangen ist. Sicher ist jedenfalls, daß Rüdiger von Dietenhoven schon 1284 als Marschall des Bischofs bezeichnet wird [1]) und seine Nachkommen in fortlaufender Reihe bis 1421 das Amt inne hatten. Nach den Eichstädter Lehengewohnheiten hatte der Erbmarschall die Verpflichtung, beim Einzuge des neuen Bischofs in die Hauptstadt dem vom Pferde absteigenden Fürsten den Steigreif zu halten, wofür er dann das Pferd zur sofortigen Benützung erhielt. Hielt er sich am Hofe auf, so war ihm freies Futter für vier Pferde zugestanden. An sonstigen Dienstbezügen waren mit dem Marschallamte verknüpft eine Burghut zu Arberg, ein Hof zu Weißenbrunn, das sog. Marschallslehen zu Hohenberg, ein Gütlein zu Wiesenbruck, endlich eine Korngült zu Ornbau und gewisse Abgaben des Probsts zu Rebdorf.[2]) Als der letzte des Geschlechts, Rüdiger von Dietenhoven, um 1421 gestorben war, erhoben Hans Veltbrecher und Erkinger von Kottenheim vor dem Lehengerichte des Bischofs von Eichstädt Ansprüche auf das erledigte Amt, wobei der Veltbrecher sein Recht auf die Behauptung stützte, daß die von Dietenhoven, Veltbrecher, Bibereren und Kottenheim von Schild und Helm rechte Vettern wären und er als der Aelteste aus den drei überlebenden Geschlechtern den nächsten Anspruch hätte.[3])

Das Urteil ist nicht bekannt, doch scheint die Streitsache dadurch erledigt worden zu sein, daß Erkinger von Kottenheim zu Arberg das lehenbare Amt und dessen Vertretung nach Außen erhielt, die Nutzungen aber mit Hans Veltbrecher theilen mußte.[4]) Erkinger erhielt wenigstens am 5. Dezember 1429 das Marschalkamt

---

[1]) Mon. Zoll. Bd. II. Nr. 291.

[2]) Falkenstein, Cod. diplom. Eystettensis. S. 122—123. Anm.

[3]) Augsburg. Stadtarchiv. Mss. des Leonhard Saurzapff von Utzwingen. f. 619. (Feldbrecht ebenfalls bei Kadolzburg; das gemeinsame Wappenbild war ein Eselskopf.)

[4]) München. Reichsarchiv. Landgerichtsbücher des Burggrafthums Nürnberg. C.C. fol. 238a. 281b. (nur im Auszug vorhanden.)

mit seinen Zugehörungen zu Mannlehen.[1]) Das Geschlecht der Kottenheimer starb mit Oswald von Kottenheim zu Unteraicholzheim 1597 ab,[2]) wodurch sich das Marschallamt neuerdings erledigte. Der neue Erbmarschall Georg Adam Dürner von Dürn starb bereits am 6. Dezember 1603;[3]) hierauf empfing Hans Ernst von Wildenstein auf Naila und Kulmitzhammer, des Hochstifts Eichstädt Ober-Forst- und Jägermeister, der bei dem Bischofe in hohem Ansehen gestanden zu schein scheint, das erledigte Erbamt, welches er bis zu seinem am 23. April 1648 erfolgten Tode innehatte.[4]) Hans Ernst, ein Sohn des frühverstorbenen Philipp von Wildenstein auf Naila und Kulmitzhammer und seiner Gemahlin Klara von Steinsdorf, vermählte sich 1608 mit Magdalena Schenk von Geyern, einer Tochter Hans Wilhelms Schenk von Geyern und entzog sich somit nach Bedienstung und ehelicher Verbindung ganz und gar seiner Vogtländischen Heimath.[5])

---

[1]) München. Reichsarchiv. Lehenbuch Bischofs Albrecht von Rechberg sub rubro: „Nota die vier amtmann des stifts."

[2]) Augsburg. Stadtarchiv a. a. O. Bd. I f. 131a.

[3]) Eichstädt. Stadtarchiv. Brems Collectanea Mss. in 2 Bänden.

[4]) Falkenstein, Codex diplomaticus Eystett. S. 123. Anm.

[5]) Syburg. Frhl. Schenk von Geyern. Familienarchiv. Original. Papier.

Sechster Abschnitt.

Die Herkunft der Familie.

Die Frage nach der Herkunft der Familie hat schon zu verschiedenen Lösungsversuchen geführt. Es wird am Schlusse dieses Abschnitts der theilweise weit abschweifenden Vermuthungen gedacht werden, welche über den Ursprung unserer Familie aufgestellt wurden. Vor allem wird darauf verzichtet werden müssen, die unglaublich irreführenden Sagen als Quellen zu benützen. Gar oft ist eine Familiensage, welche sich als historische Tradition ausgibt, entweder absichtlich erfunden oder anderswo entlehnt.[1]) Es ist Sache der historischen Kritik, dergleichen Sagen auf ihren wahren Werth zurückzuführen. Die einfachste und natürlichste Lösung der Abstammungsfrage ist offenbar die, welche sich an die Besitzungen hält, welche die Familie bei ihrem ersten urkundlichen Auftreten innehat. Ueber diesen Zeitpunkt hinauszugehen, ist müßig und gleichzeitig bedenklich, weil bei dem Mangel verlässiger Quellen die Phantasie und willkührliche Erfindung in reichem Maaße mitzuspielen pflegt.

Die erste urkundliche Nachricht, die über unsere Familie und ihre Stammesgenossen bis jetzt zu ermitteln war, findet sich, wie bereits oben erwähnt, in einem Schenkungsbriefe der beiden Gebrüder Heinrich von Weida, welchen dieselben am 21. Juli 1246 der Pfarrkirche zu Unserer lieben Frau in Gefell ertheilt haben.[2])

Die Schenkung bestand in Gütern und Zehnten zu Gefell, Fenzkau, Münchenreut, Hirschberg oberhalb und unterhalb des Bergs, sämmtlich in ihrer Herrschaft und ihrem Gerichte gelegen, welche die Stifter zu ihrem und ihrer Familie Gedächtniß der Kirche und dem Pfarrer dortselbst vermacht haben.

[1]) Hierüber Näheres bei E. Bernheim, Lehrbuch der Historischen Methode, Leipzig 1889. S. 250 ff.

[2]) Vgl. S. 45 und 85. Nach B. Schmidts Untersuchung (Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschlechte rc. N. F. Bd. 3, Heft 4 S. 457. Anm. 2) ist die Urkunde für eine jüngere Erneuerung oder Abschrift zu halten.

Auch bestätigen sie als Lehenherren die Schenkung des Zehnten in Gottsmannsgrün, welchen Heinrich Puster der Aeltere zu zwei Drittheilen eben dieser Kirche in Gefell, zu einem Drittheil der Mutterkirche zu St. Lorenz in Hof gewidmet hatte.

Neben den Vettern der Stifter, den Vögten von Gera und Plauen, dann Hartmann von Salburg, einem Angehörigen des Herrengeschlechts der Lobdaburg, welcher zwischen 1216 und 1246 nicht selten in Urkunden erscheint,[1]) besiegeln den Schenkungsbrief der bereits genannte Heinrich Puster, Eberhard von Berg, Ritter, Konrad von Sparnberg, Johann von der Grün, Leutold von Kospoth, Eberhard von Milen, Johann von Kotzau, Rüdiger Vasmann, dann Nikolaus Schenk und Heinrich Petzold, letztere beide offenbar Bürger von Hirschberg. Nach Heinrich Puster, der jedenfalls als Mitstifter vorangestellt wurde, erscheinen in der Reihe der Zeugen sohin zunächst, wie angegeben, der Ritter Eberhard von Berg, dann Konrad von Sparnberg, endlich Johann von der Grün. Auf die Blutsverwandschaft dieser drei Zeugen, weist, wie im fünften Abschnitte gezeigt wurde, bereits die Gleichheit des Schilds und Helms hin. Hiezu kommt nun auch die zusammenhängende Lage der Besitzungen, von welchen sie ihre Namen führen, und im weiteren Verlaufe die Uebereinstimmung der Vornamen.

Die Deutung von Berg und Sparnberg macht selbstverständlich keine Schwierigkeiten; es liegt auf der Hand, daß Berg der uralte Pfarrsitz bei Regnitzhof ist, welcher einer im ältesten Pfarrbuche niedergelegten Ueberlieferung zufolge von einem dem Geschlechte Reitzenstein entsproßenen Edelmann von Sparrenberg gestiftet wurde;[2]) die Entstehung von Sparrenberg wurde bereits oben eingehend besprochen[3]) und ist hier lediglich nachzutragen, daß die Kapelle zu Sparrenberg eine Tochter der Mutterkirche zu Berg war,[4]) während letztere hinwiederum von Regnitzhof aus gestiftet wurde.

Dagegen ist die Lage von Grün, dem Wohnorte des dritten Zeugen, bestritten. Es wurde früher die Meinung vertreten, daß dieses Grün in dem heutigen Sachsgrün, dem Grün der Sack,

[1]) 52. und 53. Jahresbericht des Vogtl. Alterthumsforschenden Vereins. S. 47. Mon. boica. tom. XXX S. 555.

[2]) P. D. Longolius, Sichere Nachrichten von Brandenburg-Kulmbach. Bd. I. S. 107.

[3]) S. 113.

[4]) C. Clodwig im Archiv für Geschichte rc. von Oberfranken. Bayreuth. 1861. Bd. VIII. Heft 2. S. 40.

zu suchen sei.[1]) Es ist nicht zu läugnen, daß diese Ansicht allerdings manches Bestechende hat; allein gegen die Richtigkeit derselben bestehen gar viele und triftige Bedenken.

Zuförderst wurde Sachsgrün bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts in der Regel nur die „Grüne" schlechthin genannt.[2]) Der Name „Sachsgrün" oder „Sachsengrün" tritt erst zu einer Zeit auf, wo dessen Ableitung von den inzwischen zu Herzogen von Sachsen erhobenen Landesherrn, den Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen zur Unterscheidung von dem Brandenburgischen und Geraischen „Grün„ viel wahrscheinlicher ist.

Vor dem Jahr 1423 finden wir nur die Bezeichnung „Grune" schlechthin. Auch war die „Grune" in geschichtlicher Zeit in keinen anderen Händen, als denen der Basmann,[3]) von welchen sie an Erhart von Zedtwitz und von diesem an die von Feilitzsch überging, in deren Besitz sie bis 1594 verblieb.[4]) Von einem Besitze der Sack findet sich nicht die mindeste Spur. Ein weiterer Grund ist der, daß die ältesten Spuren der den Schrägbindenschild führenden Sippe — mit Ausnahme der Säcke — auf den Antheil der Vögte von Gera am Regnitzlande hinweisen. Es liegt deßhalb nahe, daß wir die „Grune" mit mehr Berechtigung in der Nähe von Berg zu suchen haben, als weiter ostwärts. Hier liegt nun in unmittelbarer Nähe von Berg die „Grune unter dem Berg", wie sie ursprünglich zur Unterscheidung von den zahlreichen anderen Grun bezeichnet wird. Die „Grün" bei Berg wird noch 1502 in einer amtlichen Zusammenstellung, dem Landbuche über das Amt Hof, ohne nähere Bezeichnung aufgeführt.[5]) 1458 wird sie vereinzelt „Habmansgrün",[6]) später auch Hartmannsgrün, zuletzt Habermannsgrün genannt. Es ist erwiesen, daß die Söhne des 1464 verstorbenen Thomas von Reitzenstein noch mehrfache Güter zu der Grüne besaßen,[7]) wenn auch der Ansitz daselbst schon 1360 in anderen Händen war.[8]) Alle diese Behelfe zu-

[1]) P. D. Longolius, Sichere Nachrichten ꝛc. Bd. I. S. 233 und C. Chl. am ebenangeführten Orte. S. 39. Anm.

[2]) Müller in 4. und 5. Jahresschrift des Alterthumsvereins von Plauen 1883—85 Nr. 386 S. 84 Nr. 406 S. 8. Mon. Zollerana tom. V. Nr. 395. S. 387.

[3]) Vgl. vorstehende Anmerkung, dann Archiv für Geschichte ꝛc. von Oberfranken ꝛc. Bd. XVII. Heft 1. S 219. Nr. 1160. (1422).

[4]) W. v. Feilitzsch, Familienbuch, Neustadt a/Aisch 1877. S. 102.

[5]) Bamberg. Archiv. Hofer Landbuch 1502. f. 340b.

[6]) München. Reichsarchiv. Landgerichtsbücher des Burggrfth. Nürnberg. C.C. f. 17a.

[7]) Urkunde von 1470. Okt. 1. im eigenen Besitz; dann Schleiz. Hausarchiv. Abschrift in den Papieren Graf Heinrichs XXVI. Reuß. G. b. 10.

[8]) S. 100. (Hans Lang zu der Grune unter dem Berg).

sammengenommen besteht wohl kein Zweifel darüber, daß der dritte der in der Urkunde von 1246 genannten Orte das heutige Habermannsgrün ist.

Wird sodann die weitere Frage aufgeworfen, welcher der drei Orte der eigentliche ursprüngliche Stammsitz der ganzen Sippe ist, so wird man wohl mit gutem Grunde Berg für denselben erklären müssen. Da in Berg die Pfarrkirche für eine große Anzahl umliegender Ortschaften, darunter Sparnberg, Reitzenstein, Issigau, Habermannsgrün u. s. w. war, so spricht für diesen Ort schon von vorneherein die Vermuthung eines früheren Ursprungs und eines größeren Ansehens. Dazu kommt dessen erhöhte, weithin sichtbare Lage und will man nicht das Alter der Zeugen für deren Reihenfolge ausschließlich entscheiden lassen, so ist es sicherlich auch nicht zufällig, daß in der Urkunde von 1246 Eberhard von Berg an erster Stelle genannt wird. Berg ist daher mit höchster Wahrscheinlichkeit der ursprüngliche Ausgangspunkt der ganzen Sippe, deren Glieder nach der bis in das 14. Jahrhundert hereinreichenden Sitte von den neu erworbenen bedeutenderen Gütern besondere Familiennamen für sich und ihre Nachkommen annahmen.[1]) Können wir auch nicht mit Sicherheit behaupten, daß die drei Genannten als unmittelbare Abkömmlinge eines Vaters zu erachten sind, da sie in diesem Falle wohl in der Urkunde selbst als Brüder bezeichnet wären, so waren sie doch wohl für alle Fälle nahe verwandt, vielleicht Brudersöhne. Wir sind daher vollkommen berechtigt, in denselben die Stammväter von drei Familiengruppen zu erblicken und zwar ist Eberhard von Berg der Stammvater derer von Berg mit dem Seitenaste von Töpen; Konrad von Sparnberg, dessen Vorname sich für die nächste Zeit in dem Stamm der Sack vererbt, wird als Ausgangspunkt für die angesehene Familie der Säcke zu Geilsdorf, Mühltroff und Brambach mit der Abzweigung der Sparnberg, endlich Johann von der Grün als Stammvater der engeren Sippe Wildenstein, Reitzenstein und von der Grün zu erachten sein. Noch zu Grünenbergs Zeit war, wie erwähnt, die Zusammengehörigkeit der vier damals noch blühenden Geschlechter wohl bekannt[2]) und auch später läßt sich, wie weiter unten erörtert werden wird, eine deutlich sprechende Thatsache für das Bewußtsein der Stammesgemein-

[1]) Wippermann, Kleine Schriften. Wiesbaden 1873. Ueber Ganerbschaften. S. 54.

[2]) S. 194.

schaft anführen.[1]) Wegen der zufälligen Wappen- und Namengemeinschaft mit der Luxemburgischen Familie der Grafen von Grünne, war man geneigt, den Ursprung der Familie in die Ardennen zu verlegen und sie von dort nach dem Regnitzlande wandern zu lassen. Allein die späteren — seit 1745 — Grafen von Grünne sind ein Zweig des Geschlechtes Henricourt, stammverwandt mit den späteren Fürsten von Ligne. Anton von Henricourt war 1558 der erste, der sich von dem Schloße Grunne im Wallonischen Viertel des Herzogthums Luxemburg nannte.[2]) Von verwandtschaftlichen Beziehungen mit den vogtländischen Grün kann keine Rede sein. Wie wenig auf die Wappengemeinschaft allein ohne Rücksichtnahme auf die Lage der Besitzungen und die Uebereinstimmung der Vornamen zu bauen ist, beweist der Umstand, daß Konrad Grünenberg in seinem oben geschilderten Wappenbuche das Wappen der Französischen Grafen von Blaeß gibt, welches nach Zeichnung und Farben vollkommen jenem unserer Familie und ihrer Wappengenossen gleicht.[3])

Nach der zweiten Meinung wäre der Stammsitz der Familie auf der sogenannten Grünbürg bei Stadtsteinach zu suchen.[4]) Es ist jedoch bereits im dritten Abschnitte ausführlich erörtert worden, daß das Schloß Wildenstein nicht wohl vor 1300 in den Besitz der von der Grün gekommen sein kann;[5]) abgesehen hievon ist die Bezeichnung Grünbürg neueren Datums.[6])

Eine dritte Meinung bringt die Sippe von der Grün und ihre Verzweigungen mit dem Egerer Rathsgeschlechte von Hof (de Curia) in Verbindung. Es ist zwar richtig, daß das Egerer Rathsbürgergeschlecht den Schrägbindenschild im Siegel führt[7]) und daß der Schild in neueren Kopialbüchern des Klosters Waldsassen, in welchen den Abschriften der Urkunden häufig ziemlich rohe Federzeichnungen der Siegel angefügt sind, roth bemalt ist. Auch ist die Thatsache

---

1) S. 249.

2) Hefner, Otto Tit. v. Stammbuch des abgestorbenen und blühenden Adels in Deutschland. Regensburg 1862—65. Bd. I. S. 74. (1333 hatte Henri de Crepey seigneur de Maizebourg ein Lehen „a Grune en Ardenne" von König Johann von Böhmen. Publ. de la soc. pour la rech. des mon. hist. de Luxembourg XVII. p. 38.)

3) Cod. germ. Monac. 145. f. 152.

4) Zapf, L. im Archiv für Geschichte ꝛc. von Oberfranken. Bayreuth 1888. Bd. XVII. Heft 2. S. 52 ff.

5) S. 163. Anm. 2.

6) Das Salbuch des Amts Stadtsteinach von 1592 fol. 4. nennt die Oertlichkeit Wunbürg.

7) Gradl, H. Monumenta. Egrana. Thl. I. Siegeltafel II. Fig. 11 und S. 61.

nicht zu übersehen, daß ein Stadttheil von Eger in der Bruckthorvorstadt die Grün hieß[1]) und um 1300 ein Thomas von der Grün von Konrad Paulsdorfer einige Aecker zu Schüttüber bei Eger als Reichsafterlehen besaß.[2]) Indessen spricht dagegen, daß die ältesten Höfer Walther und Berthold, dann Franz hießen[3]) und erst später ein Konrad von Hof vorkommt.[4]) Ist der Zusammenhang dieser Rathsbürger mit den im zwölften Jahrhundert vorkommenden Friedrich und Ulrich von Regnitzhof auch sehr wahrscheinlich[5]) so zwingt doch kein urkundlicher Anhaltspunkt dazu, der hier angedeuteten Ableitung von den Höfern (de Curia) vor der vorhin dargelegten einfachen und natürlichen Lösung der Abstammungsfrage den Vorzug zu geben.

---

[1]) Derselbe. Chroniken der Stadt Eger. Prag 1884. Nr. 64 und 190. S. 44 u. 84. (1546 in der Grün).
[2]) München. Reichsarchiv. Aeltestes Lehenbüchlein der Paulstorfer. ca. 1299—1308.
[3]) Gradl, H. Chroniken der Stadt Eger. Nr. 1222. S. 394 und Monumenta Egrana. S. 79. Nr. 221. (Urk. vom 1. Dezember 1252) u. S. 128. Nr. 349.
[4]) Monumenta Egrana 2c. S. 98. Nr. 267.
[5]) Vgl. S. 61.

Uebersichtstafel über die Verzweigung des Geschlechts Eberhard von Berg um 1200

N. von Berg

- Eberhard von Berg, Ritter, 1246
  - Otto von Berg?
    - Otto, Jan von Berg 1335
  - Heinrich von Töpen?
    - Eberhard, Heinrich, Friedrich von Töpen 1310

N. von Sparnberg

- Konrad von Sparnberg 1246
  - Konrad Sack Landmeister ca 1283—1305
  - Ulrich Sack 1282—1314
    - Ulrich, Heinrich, Petzold, Konrad, Nikolaus, von Sparnberg 1321 ff.
      - (Ulrich:) Konrad
      - (Ulrich:) Ulrich zu Epprechtstein
      - (Nikolaus:) Ulrich zu Geilsdorf, Mühltroff
      - (Nikolaus:) Nikolaus zu Brambach

N. von der Grün

- Hanns von der Grün 1246.
  - Nikolaus von der Grün
    - Konrad von der Grün 1318
      - Nikolaus von **Wildenstein**
        - Nikolaus von Wildenstein, Ritter, Friedrich von der Grün, Hammermeister
      - Konrad von **Reichzenstein**
        - Konrad, Wolfram, Heinrich, Thomas v. Reichzenstein
      - Wolfram von der **Grün**
        - Konrad, Wolfram, Heinrich v. d. Grün.

Siebenter Abschnitt.

Die weitere Sippe.

Erstes Kapitel.

Die Nachkommen Eberhards von Berg.

A. Die von Berg.

Nach Eberhard von Berg zeigt sich fast neunzig Jahre Niemand dieses Namens. Erst zu Beginn des Jahres 1335 erscheint Otto von Berg als Richter zu Leugast, einer Besitzung des Benediktiner-Klosters Langheim; er bezeugt am 15. Januar 1335 den Verkauf mehrerer Güter in der Umgebung von Leugast, zu Welkyrs, Rode, im Wellengrund und bei Lelau von Seite der Gebrüder Ulrich und Konrad Feulner an das genannte Kloster.[1]) Wir können ihn ohne Bedenken als den Enkel des ersten Eberhard bezeichnen, da er bei seinem ersten Auftreten immerhin schon im Mannesalter gestanden haben muß.

Einige Jahre später — am 12. März 1349 — erwirbt er für sich und seine Erben die Hälfte von Grünlas und Elgersheim von den Söhnen des Konrad Radecker, Heinrich, Jesko und Albrecht; die andere Hälfte erwarb das Hospital in Kupferberg.[2]) Gemeinsam mit seinem jüngeren Bruder Jan läßt sodann Otto einige Monate nachher — am 10. Aug 1349 — drei Güter zu Oberleugast, welche früher dem Hospitale zu Hof und dem Cisterzienserkloster Waldsassen gehört hatten, dem Lehenherrn Heinrich Vogt von Weida zu Gunsten des Klosters Langheim auf.[3]) Mit Rücksicht auf den Vornamen Eberhard nehmen wir auch an, daß der 1347 auftretende Pfarrer Eberhard[4]) in Berg ein Bruder

---

[1]) München. Reichsarchiv. Orig. Perg. Kl. Langheim. S. IV. K. 3. L. 5. fasc. 50. Welkles u. Roth nächst Stambach.

[2]) Kupferberg. Spitalarchiv. Urkunde jetzt verschollen.

[3]) Schmidt Berth. Vogtl U. B. Bd. I. S. 469. S. 914 und Geöffnete Archive Bayerns. Jahrg. II. Heft 4. S. 337. (P. Oesterreicher)

[4]) Müller, Urkunden von Plauen, Nachträge Nr. 98 (4. Jahresschrift des Alterthumsvereins von Plauen. 1884).

der beiden vorgenannten gewesen sei, und zwar der älteste nach dem väterlichen Großvater genannte, während Otto als jüngerer Bruder seinen Vornamen von seinem mütterlichen Großvater erhalten haben mag.

Otto, der nach Obigem schon 1335 Richter zu Leugast war, befand sich noch 1358 in dieser Stellung. Nachdem er am 11. Januar dieses Jahres mit seinen Vettern Wolfram von Töpen und Heinrich von dem Reychzenstein den Vergleich Heinrichs von Töpen über die Pfarrei Hof besiegelt hatte,[1]) verkauft er am 31. Mai mit seiner Ehefrau Katharina dem Armenspital zu Kupferberg sein halbes Dorf Grünlas mit dem Zehent um 53 Pfund Heller auf Wiederlösung[2]) und am 26. Juli acht Höfe und ein Söldengut zu Streßenreuth an das Kloster Langheim.[3])

Hiebei zeigen sich, wie schon 1335, Ottos fünf Söhne Jan, Heinrich, Kraft, Otto und Eberhard; eine Tochter Ottos war an Dietrich von Mengersreuth, Burgmann zu Obersteinach (Stadtsteinach) verheirathet.[4]) Wir finden noch 1364 Otto als wohnhaft zu Leugast,[5]) nachdem er 1360 das Gericht und die Pflege daselbst niedergelegt hatte.[6])

Bisher war nur von Besitzungen der Brüder in und bei Leugast die Rede. Es ist zu vermuthen, daß dieselben aus dem mütterlichen Erbe stammten und überwiegend Eigenthum, nicht Lehen waren.[7]) Nach deren Veräußerung finden wir das Geschlecht bis zu seinem Ausgange ausschließlich im Regnitzlande und in der Herrschaft Plauen angesessen.

Zunächst erscheint Jan von Berg am 14. Dez. 1365 als erster in der Zeugenreihe bei einer Schenkung der Gebrüder von Magwitz an das Kloster zum heiligen Kreuz bei Saalburg.[8])

---

1) Seite 107. Anm. 2.

2) Kupferberg. Spitalarchiv. Org. Perg. (Grünlas nördl. v. Leugast) Vgl. S. 212.

3) München. Reichsarchiv. Org. Perg. Kl. Langheim mit 3 Siegeln. (Streßenreuth 1593 wüster Hof bei Marienweiher.)

4) Geöffnete Archive Bayerns. Jahrgang II. Heft 4. S. 338. Aus dem Mengersreuthischen Burggut zu Stadtsteinach wurde 1522 der Kastenhof, jetzt Amtsgebäude.

5) Guttenberg. Schloßarchiv. Copial 1432 fol. 30.

6) München. Reichsarchiv. Org. Perg. Kl. Langheim. fasc. 60 N. 92.

7) Wahrscheinlich war die Mutter aus dem Geschlechte der Feulner. Noch 1398 empfing Alheit, Jans von Berg Tochter, zwei Söldengüter zu Stambach als verschwiegene und verfallene Lehen. (München. Reichsarchiv. Burggr. Johanns Lehenbuch Nr. 3. S. 49 (Feulner Lehen).

8) Schleiz Hausarchiv. Kl. z. hl. Kreuz. Orig. Perg.

Einige Jahre später 1372 führt er bereits den Namen der Alte; im Vereine mit seinen Söhnen Eberhard, Nickel und Hans verkauft er am 29. März ein Fischwasser zu Jobitz, woselbst er seinen Ansitz hatte, an das Spital zu Hof.[1])

Wir haben nunmehr acht Sproßen des Stammes von Berg kennen gelernt, von welchen jedoch nur wenige das Geschlecht fortzusetzen berufen waren. Von den Söhnen Ottos ist zunächst Kraft ohne Nachkommen abgeschieden; von den Söhnen Jans ist Hans frühzeitig mit Hinterlassung eines gleichnamigen Sohnes gestorben.[2])

Der gewaltige Kampf zwischen Fürsten und Adel auf der einen und dem Bürgerthum der durch die Blüthe des Handels, die entwickelte Gewerbsamkeit auf eine wirthschaftlich vorgerücktere Stufe gehobenen, durch kaiserliche Privilegien und Sonderrechte mächtig emporgewachsenen Städte auf der anderen Seite, welcher fast ein Jahrhundert lang das Deutsche Reich verheerte, begann sich um das Jahr 1376 durch Zusammenschließung der gegen Fürsten und Ritterschaft mißtrauisch gewordenen Städte vorzubereiten. Wenn auch im vierzehnten Jahrhunderte die Entscheidung in Schwaben durch die für die Fürstenpartei siegreiche Schlacht bei Döffingen — 1388. Aug 23. — fiel, so erlebte doch auch Franken zahlreiche örtlich beschränkte Fehden. Ein bitterer, durch alle Lebensverhältnisse gehender Haß trennte Adel und Bürger. Einen Ausläufer dieser ganz Deutschland durchzitternden Bewegung bildete auch die 1382 beginnende und sich bis 1389 fortsetzende Fehde der Ritterschaft in der Pflege Plauen mit der blühenden und angesehenen Reichsstadt Eger.[3])

In dem ersten im Mai 1382 abschließenden Fehdeabschnitte betheiligten sich vornehmlich Nickel und Eberhart von Berg, dann ein jüngerer Jan von Berg an der Schädigung und Beraubung der Stadt Eger und ihrer Angehörigen. Mit ihnen waren auch Konrad Wildenstein, Konrad von der Grün, Nickel Sack zu Brambach[4]) Aus dieser Fehde scheint dann eine weitere herausgewachsen zu sein, welche 1385 begann und 1387 beendigt wurde. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde im ersten Abschnitt einer der Sippe von Berg

[1]) Menken. J. B. Scriptores rer Germ. praecipue Saxon. tom. III. p. 687.
[2]) S. 163—164. Chroniken der Deutschen Städte. Nürnberg. Bd. 2. S. 355. 417. Stein, Geschichte von Franken. Bd. 1. S. 370—371. Bd. 2. S. 361.
[3]) S. 164.
[4]) Gradl. H. Das Buch der Gebrechen im Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Bd. XV. Heft 2. S. 223 ff. und desselben Verfassers Geschichte des Egerlands Heft 6. S. 256 ff.

durch die Stadt Eger schwer geschädigt, da bei der folgenden die Angehörigen derselben der Zahl nach eine gewißermassen führende Rolle spielten und sich Genugthuung im Wege der Selbsthilfe zu verschaffen suchten. Hiebei wurde jedoch Eberhard von Berg durch die Egerer gefangen geommen und nicht eher seiner Haft entlassen, bis am 17. Dezember 1386 nicht nur Eberhard mit seinem Bruder Nickel, sondern auch die Brüder Jan und Nickel, Otto und Hanns auf Syra, endlich Hanns, Peter und Heinrich, einer Jutta von Berg Söhne, Friede und Sühne gelobten, durch welche die Fehde aufgehoben wurde.[1]) Auch sonst stand das Geschlecht entschieden auf der Fürstenpartei; Jan bekriegt mit Burggraf Friedrich die Reichsstadt Nürnberg,[2]) Hanns, Peter und Heinrich die Reichsstadt Rothenburg.[3]) Jener Eberhard, der in der Fehde mit den Egerern gefangen wurde, war später Graf Ottos von Orlamünde Burgmann zu Lichtenberg.[4]) Syra, eine nicht unbedeutende Besitzung in der Pflege Plauen, mit welcher Güter zu Steinsdorf, Jößnitz, Unterlosa, Stöckicht, Meßbach, Thiergarten, Gunzen, Wolbach, Grobau, Straßberg, Schneckengrün, und in der Stadt Plauen verbunden waren, befand sich im Jahre 1387 in den Händen des Otto und Hanns. Wahrscheinlich in Folge Gesammtbelehnung gedieh es später an Jan von Berg, der am 6. Juni 1418 von dem Pfandbesitzer der Pflege Plauen, Burgraf Johann von Nürnberg damit belehnt wurde.[5]) Die Brüder Jan und Eberhard von Berg scheinen auch den ohne männliche Nachkommen verstorbenen Heinrich Murring beerbt zu haben, wodurch im Wege eines Gedinges die burggräflichen Lehen bei Regnitzhof, nämlich ein abgegangener Sitz im Forst, heute Scharten genannt, und die Hälfte des Murringshofs, heute Hofeck genannt, an sie kamen.[6]) Ein weiterer Bruder Nickel diente 1395 der Stadt Eger als Söldner und wurde 1403 als Hauptmann der Söldner bestellt.[7]) Jan und Eberhard erwarben an burggräflichen Lehen 1403 den Roßberg zwischen Lamitz und

---

[1]) ebenda. S 242—243 und Geschichte S. 261—262.

[2]) Mon. Zoller. tom. VIII. (Ergänzungsband) N. 367. S. 262. u. tom. V. N. 213. S. 222.

[3]) ebenda. tom V. N. 235. S. 214.

[4]) P. D. Longolius, Beschäftigungen mit bewährten Nachrichten rc. rc. 4. Stück. S. 573. Anm.

[5]) Raab in den Mittheilungen des Alterthumsvereins in Plauen in der 8. Jahresschrift 1891. S 108.

[6]) München. Reichsarchiv. Burggraf Johanns Lehenbuch N. 3. f. 4. u. 22 b.

[7]) Gradl, Chroniken der Stadt Eger. Nr. 1000—1008.

Hirschberg, dann zwei Maierhöfe an letzterem Orte;[1]) dazu kaufte Jan noch besonders sieben Höfe zu Losa von Georg von Wildenstein.[2]) Von Heinrich von Pölnitz kam dann weiter das zu der Pfandschaft im Voitland gehörige Schloß Blankenberg an Jan.[3]) Ein großer Theil der neu erworbenen Güter wurde jedoch bald wieder veräußert; die Maierhöfe in Hirschberg 1414 an Georg von Machwitz,[4]) der Sitz zu Hofeck an den Amtmann zu Regnitzhof Konrad von Aufseß.[5]) Jan von Berg, der noch 1421 der Stadt Eger mit 13 Pferden gegen die Hussiten gedient hatte,[6]) starb 1422, sein Bruder Eberhard um dieselbe Zeit unbeerbt. Ihre Güter Syra, Blankenberg, die Schartenmauer, die Höfe zu Losa fielen an Jans Söhne Hildebrand und Hanns. Hildebrand, der ältere Sohn, vermählte sich mit Adelheid, einer Schwester Friedrichs von Feilitzsch zu Feilitzsch und verschrieb ihr am 24. Sept. 1422 500 fl. auf dem Sitze Syra.[7]) Die Schartenmauer verkaufte er 1427 unter der Bedingung des Wiederkaufs nach 20 Jahren an Heinrich von Zedtwitz zu Zedtwitz.[8])

Unter dem Nachlaße seines Oheims Eberhard befand sich auch ein Haus in der Stadt Hof, über welches er mit Heinrich von Reitzenstein zu Posseck vor dem Landgerichte des Burggrafthums Nürnberg in Streit gerieth.[9])

In einer Fehde, in welche Burggraf Heinrich von Meißen (der zweite Burggraf aus dem Hause der Reuß von Plauen) 1447 verwickelt war, stellte sich Hildebrand mit seiner streitbaren Gattin so nachdrücklich auf die gegnerische Seite, daß sie von den Bauern in Kornbach gefangen genommen und nach Plauen geliefert wurden. Trotz Fürsprache des Kurfürsten Friedrich von Sachsen gab sie der Burggraf längere Zeit nicht frei.[10])

Der Pfandbesitz von Blankenberg war um diese Zeit schon verloren gegangen, dagegen hatte Hildebrand die Schartenmauer von

---

[1]) München. Reichsarchiv. Burggraf Johanns Lehenbuch fol. 6b.

[2]) Bamberg. Archiv. Markgraf Friedrichs I. Lehenbuch. fol. 100b.

[3]) S. 137.

[4]) München. Reichsarchiv. Burggraf Johanns Lehenbuch. fol. 3.

[5]) ebenda. f. 22b. und Otto von Aufseß, Geschichte des uradeligen Geschlechtes v. Aufseß. Berlin. 1889. S. 124.

[6]) Gradl, Chroniken der Stadt Eger. Nr. 1020.

[7]) Bamberg. Archiv. Markgraf Friedrichs I. Lehenbuch. f. 275.

[8]) ebenda. fol. 88b.

[9]) München. Reichsarchiv. Landgerichtsbuch des Burggrafth. Nürnberg. Q. fol. 4b.

[10]) Dresden Haupt. Staatsarchiv. Loc. 9773. Der Burggrafen von Meißen Befehdungen. 1437—73. Bl. 3—5. 8028. Herz. Fried. u. Wilhelm brüderliche Theilung. 1410—1450 betr.

Heintz von Zedtwitz wieder eingelöst.[1]) Hildebrands Sohn Jan starb vor seinem Vater; in Folge dessen verlieh Markgraf Albrecht, da anscheinend Mitbelehnte nicht vorhanden waren, 1458 die Anwartschaft auf die Schartenmauer au Konrad von Zedtwitz zu Hirschberg.[2]) Zahlreiche Streitigkeiten mit dem Grafen von Schwarzburg, den Herrn von Gera, dann mit Bezold von Doberneck, Ulrich Sack, den Bauermeistern der Dorfgemeinden zu Berg und Habermannsgrün füllten die letzten Lebensjahre aus und führten ihn wiederholt vor das Nürnberger Landgericht.[3])

Wohl mit Rücksicht auf seine unbeerbte Ehe bestellte Hildebrand noch kurz vor seinem Lebensende seiner Adelheid eine Leibzucht von 400 fl. auf der Schartenmauer,[4]) welche dieselbe nach Hildebrands Tode an ihren Bruder Friedrich von Feilitzsch abtrat.[5])

Als Hildebrand im Herbste 1467 starb und Adelheid bald darauf, entstand Streit über seine Verlassenschaft zwischen dem Sohne seines Bruders Hanns, Hildebrand von Berg dem Jüngeren auf Pottiga und dessen Stiefbruder Wilhelm von Wildenstein einerseits, dann Konrad von Zedtwitz und Friedrich von Feilitzsch anderseits, da Konrad die Schartenmauer auf Grund der Eventualbelehnung Friedrich auf Grund der Uebergabe seiner Schwester beanspruchte. Hildebrand dagegen berief sich auf das Lehengewohnheitsrecht, daß, so lange einer des gleichen Schild und Helm vorhanden wäre, ein Lehen nicht heimfallen könne.[6]) Es gelang ihm wohl ein obsiegliches Urtheil zu erwirken, aber in den Besitz des Lehenobjektes kamen erst seine Nachkommen nach Ablauf von über fünfzig Jahren, da Friedrich von Feilitzsch die Schartenmauer vermuthlich bis zur Ablösung der Leibzucht seiner Schwester zurückbehielt.

Inzwischen war Hildebrand mit Hans von Waldenfels zu Lichtenberg, Wilhelm von Wildenstein, Friedrich Rabe mit den vom seinen Oheim Hildebrand dem Aelteren hinterlassenen Lehenstücken unabbrüchig des Ausgangs des Rechtsstreites beliehen worden [7]) Das Gut Syra in der Pflege Plauen war dagegen an=

[1]) Bamberg. Archiv. Lehenbuch. Markgraf Johanns. f. 97 a.

[2]) München. Reichsarchiv Markgraf Albrechts Lehenbuch Nr. 6.

[3]) ebenda. Landgerichtsbücher C. C. f. 322 b. 350 b.; 7. 8 b. 17.

[4]) Bamberg. Archiv. Lehenbuch Markgraf Albrechts. f. 369 (1466. Aug. 19.)

[5]) ebenda Kulmbacher Hofgerichtsbücher. tom. I f. 290

[6]) Bamberg. Archiv. Kulmbacher Hofgerichtsbücher. tom I. f. 230 u. 277.

[7]) ebenda Margraf Albrechts Lehenbuch fol. 91 a. Worauf Hans von Waldenfels und Friedrich Rabe ihre Erbfolgerechte begründet haben, ist nicht klar. Sie scheinen Nachkommen von Hildebrands d. A. Schwestern gewesen zu sein, welche durch irgend ein Gedinge Erbrecht erworben haben mögen.

scheinend heimgefallen, da Apel von Tettau fortan als Besitzer desselben erscheint.[1])

Schon im Winter 1477 starb Hildebrand mit Hinterlassung von fünf Söhnen Hans, Georg, Jan, Erhart und Veit, für welche ihr Oheim Erhart 1478 die Lehen empfing.[2])

Er hinterließ seinen Söhnen seinen Antheil an Pottiga, den Ansitz zu Jobitz, das Recht der Ablösung von Schartenmauer, endlich seinen Antheil an dem Stammgute Berg.

Hievon erhielt Hanns nebst seinem Bruder Georg Pottiga mit Jobitz, Jan und Erhart den Antheil an Berg, Veit scheint jung gestorben zu sein. Eine Tochter Else war an Georg Schlegler zu Kürbitz verheirathet.[3]) Hanns, der nicht in besonders glänzenden Verhältnissen gelebt haben mag, verkaufte am 23. Jan. 1501 aus Noth einen Erbzins auf einem Gute zu Berg an das Gotteshaus daselbst.[4]) Bald nach 1502 starb er mit Hinterlassung einer Wittwe Anna und von vier Söhnen Wolf, Hildebrand, Erhart und Heinrich.[5]) Hildebrand war als junger Mensch 1494 in auswärtige Kriegsdienste gegangen, Wolf dagegen hatte seinen Wohnsitz zu Jobitz genommen.

Es gelang ihm 1518 nach langwierigen Verhandlungen vor dem Hofgerichte von Nikolas von Feilitzsch, dem Sohne Friedrichs, die Ablösung der Schartenmauer zu erreichen.[6]) Georg, der die andere Hälfte von Pottiga besaß[7]) — der Oheim Erhart scheint nach 1496 kinderlos verstorben zu sein — war um das Jahr 1508 ebenfalls mit Tod abgegangen. Seine beiden Söhne Bartl und Sebastian waren kurz darauf erblos verstorben, worauf die Herren von Gera ihre Lehen, nämlich das Vorwerk zu Pottiga mit 12 besetzten Gütern, 13 besetzte und 5 wüste Güter zu Berg, 5 besetzte Güter zu Tiefengrün und ein wüstes Gut zu Birk als heimgefallen einzuziehen begannen.[8])

---

[1]) v. Raab in Mittheilungen des Alterthumsvereins in Plauen 1. Jahresschrift. 1880. S. 53.

[2]) Bamberg. Archiv. Lehenbuch Markgraf Albrechts. f. 106 b.

[3]) Dresden. Haupt. Staatsarchiv. Cop. 59. Bl. 500 (1475. Sept. 10.)

[4]) Schleiz. Hausarchiv. Regist. H. II. S. 1.

[5]) Bamberg. Archiv. Hofer Landbuch. fol. 452 b. und Longol. Sichere Nachrichten rc. Bd. IX. S. 19—183. Vgl. auch den Vergleich vom 21. April 1513.

[6]) Bamberg Archiv. Kulmbacher Hofgerichtsbücher. tom. IX. f. 306. tom. XI. f. 6 b. u. 47 b. und 60.

[7]) ebenda. Hofer Landbuch. 1502 f. 414 a.

[8]) Schleiz. Hausarchiv. Verzeichniß der Lehenstücke zum Schloß Lobenstein gehörig. Erhart hatte noch am 29. Nov. 1496 zwei Güter zu Tiefengrün an das Klarenkloster zu Hof verkauft. (Bamberg. Archiv. Orig. Perg. v. S.)

Hiegegen erhoben Jan und Erhart, die beiden am Leben gebliebenen Söhne Hildebrands, dann Wolf, Hildebrand und Erhart Widerspruch. Markgraf Friedrich von Brandenburg wurde von den streitenden Parteien zum Schiedsrichter erkoren; zu einem Schiedspruche kam es übrigens nicht, da sich die Bevollmächtigten der Herren von Gera mit Wolf von Berg im gütlichen Wege dahin einigten, daß Heinrich von Gera die Vettern von Berg mit dem als heimfällig angesprochenen Antheile an Pottiga gegen eine in 8 Jahresraten zahlbare Abfindung von 300 fl. belehnte.[1]) Hatte sich Wolf bisher als eifriger und umsichtiger Erhalter der Stammgüter bewährt, so ging es jetzt plötzlich abwärts. Er gerieth in drückende Schulden, zu deren Tilgung er vorerst selbst sieben Güter zu Berg an Adam von Reitzenstein zu Rotenburg auf Wiederlösung verkaufte.[2]) Bald darauf starb er und es empfing Hildebrand, der nach 32jähriger Abwesenheit in die Heimath zurückgekehrt war,[3]) am 1. März 1524 die Brandenburgischen[4]) und Geraischen[5]) Lehen für seine minderjährigen Neffen Hans, Jan und Christoff. Kaum ein Jahr später sah sich Hildebrand gezwungen, um die drängenden Gläubiger seines Bruders, insbesondere Wilhelm von der Grün zu Hofeck und einige Bürger zu Hof, vorzüglich den Gösel zu befriedigen, und zwar, wie er später behauptete, in völliger Unkenntniß des wahren Werthes, das altväterliche Stammgut die Schartenmauer nebst vielen Beigütern, die Zeitlwaid am Kornberg, eine Sölde zu Issaar, ein wüstes Gut zu Göpfersreut u. s. w. um 260 fl. an Wilhelm von der Grün zu Hofeck, den Hauptgläubiger, zu verkaufen.[6])

Das Dorf Berg — einschließlich der an Adam von Reitzenstein wiederkäuflich veräußerten sieben Güter — dann zwei Güter auf dem Neidhof an der Rothenleiten und der Wald Rothenleiten wurden am 6. April 1525 an Hans von der Grün zu Neuenhaus verkauft.[7]) Einige Jahre später machte zwar Hildebrand bei dem Hofgerichte zu Kulmbach verzweifelte Versuche, die Aufhebung der Kaufgeschäfte wegen arger Uebervortheilung zu erreichen, Ehr=

[1]) Schleiz. Hausarchiv. Abschrift auf Papier. (Gesammtlehenbrief vom 17. Aug. 1515)

[2]) Bamberg. Archiv. Fränkische Adelsakten R. Nr. 13.

[3]) ebenda. Kulmbacher Hofgerichtsbücher. tom. XVI. f. 97.

[4]) ebenda Lehenbuch Markgraf Kasimirs. fol. 71 b.

[5]) Gera. Reg. Archiv. Inventar. Titl. F. a. 4 f. 242 |: ohne Tag :|

[6]) Bamberg. Archiv. Kulmbacher Hofgerichtsbücher. tom. XVI. f. 66.

[7]) ebenda. Fränkische Adelsakten R. Nr. 13.

verletzungsprozesse reihten sich daran; doch blieben diese Klagen ohne Erfolg. Die Güter waren verloren.[1]) Den letzten Sproßen der Familie war lediglich das Rittergut und Vorwerk zu Pottigau nebst den Zugehörungen zu Tiefengrün und Lamitz, dann der Ansitz zu Joditz verblieben.

Christoff von Berg war der letzte der Familie; er kommt noch 1534 als Besitzer von Pottigau vor.[2]) Wann er gestorben ist, ließ sich bis jetzt nicht ermitteln. Am 26. März 1555 wird bereits Adam von Reitzenstein mit Pottigau beliehen.[3])

B. Die von Töpen.

Von Töpen, früher Tepen, einem Rittersitze nördlich von Regnitzhof, nannte sich ein anderer Zweig unserer weiteren Sippe. Bei der geringen Entfernung von Berg und Habermannsgrün ist der Zusammenhang mit den übrigen Sippengenossen von gleichem Schild und Helm unmöglich abzuweisen. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir in Eberhard von Berg, den wir aus der Urkunde von 1246 bereits als beglaubigten Stammvater dieses Zweiges kennen gelernt haben, auch den Begründer der von Töpen sich nennenden Nebenlinie erblicken. Entsprechend dem Lehenverbande des Sitzes Töpen finden wir die von Töpen regelmäßig nur im Gefolge der Vögte von Gera. Die 1310 wiederholt erscheinenden Eberhard, Heinrich und Friedrich von Töpen werden wohl Brüder sein.[4]) Heinrich zeigt sich am 5. Sept. 1314 als Richter zu Gera, während der jüngste Bruder Friedrich sich Schwager des Vogts Heinrich von Gera des Aelteren nannte.[5])

Es darf angenommen werden, daß die Verschwägerung des Friedrich von Töpen mit dem Vogt von Gera darin bestand, daß

---

[1]) Bamberg. Archiv. Hofgerichtsprotokolle tom. XVI. f. 9v.

[2]) Akten des Sächsischen Oberhofgerichts in eigenem Besitz.

[3]) Schleiz. Hausarchiv. Burggräfliche Akten Bd. I. f. 59 ff. Die von Berg hatten sich auch als Wohlthäter der Pfarrei Köditz erwiesen, indem sie dahin ein Geräumte im Kulm und zwei Aecker vor der Schartenmauer stifteten. (Bamberg. Archiv. Pfründbuch. S. 9 und Hofer Landbuch 1502 f. 488.)

[4]) Schmidt, B. Vgtl. U. B. Bd. I Nr. 416. 417 und 424. S. 199--202. Ob der zu Ende des 13. Jahrhunderts als Mönch des Cisterzienser-Klosters Langheim und Verwalter zu Tambach, endlich als Probst häufig vorkommende Bruder Berthold von Töpen oder Töpener (Looshorn, Geschichte des Bisthums Bamberg. Bd. II. S. 799. 817. 820. 825) diesem Geschlechte angehöre, will nicht entschieden werden.

[5]) ebenda. Nr. 454 S. 216.

beide Schwestern zur Ehe hatten. Nachdem Heinrich der Aeltere von Gera eine Tochter des Schenk von Vargula oder Dornburg zur Frau hatte, so wird wohl auch die Frau des Friedrich von Töpen diesem begüterten Thüringischen Geschlechte angehört haben.[1]) Friedrich von Töpen kommt noch 1322 vor und zwar wird er hier als Ritter bezeichnet.[2]) Um dieselbe Zeit wird auch ein Friedrich von Töpen als Pfarrer zu Teichwitz bei Weida genannt.[3]) Von 1330 ab erscheinen drei jüngere Töpener, Heinrich, Konrad und Wolfram, deren Namen entschieden auf die stammverwandten von der Grün hinweisen.

Heinrich hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet und war 1332 bereits Pfarrer zu Hohenleuben, später zu Tanna.[4]) Nach dem im Jahre 1344 erfolgten Tode des Oberpfarrers Albert von Kastel wurde ihm vom Bischof Friedrich von Bamberg 1348 die glänzend ausgestattete Pfarrei Regnitzhof verliehen. In Folge der Streitigkeiten über das Besetzungsrecht kam er jedoch erst zehn Jahre später zum vollkommenen Besitze und Genuße der Pfründe.[5]) Den Revers, welchen Heinrich den Vögten von Weida gegenüber am 11. Januar 1358 auszustellen genöthigt war, besiegelte unter anderm auch Wolfram von Töpen, wahrscheinlich Heinrichs Bruder.[6]) Heinrich starb um das Jahr 1368.[7]) Der dritte Bruder Konrad hatte vermuthlich den Stammsitz inne. Er stiftete am 3. Juni 1351 in das Franziskanerkloster zu Hof für sich, seine Brüder, Kinder und alle weiteren Erben eine ewige tägliche Messe und gab für diesen Zweck ein gutes Pferd, zugleich als Beisteuer zu den Kosten des Neubaus.[8]) Damit verschwindet das Geschlecht aus dem Regnitzland. Bereits am 12. Juni 1377 sitzt Peter von Zedtwitz zu Töpen.[9]) Möglicherweise war Peter von Zedtwitz ein Schwiegersohn Konrads von Töpen, da Peters Söhne Heinrich und Konrad heißen, indessen sind Heinrich und Konrad auch in der Familie der Zedtwitz heimische Namen.[10])

[1]) Derselbe in Berichtigungen und Zusätze. S. 34.
[2]) Berth. Schmid. Vogt. U. B. Bd. I. N. 527. S. 245.
[3]) ebenda. N. 650. 651. S. 312. 313. (1328. Aug. 31. u. Sept. 7.)
[4]) ebenda. N. 714. S. 455.
[5]) S. 106 u. 107. Lobensteiner Intelligenzblatt. 1793. S. 81.
[6]) Mittheilungen des Alterthumsvereins in Plauen. 5. Jahresschrift. 1885. N. 410. S. 13.
[7]) S. 107.
[8]) Enoch Widmann, Cronicon Curiae bei Mencken. S. S. rer. Germ. III. S. 674.
[9]) Mon. Zoll Bd. IV. N. 361. S. 394.
[10]) ebenda. Bd. V. N. 337. S. 338 und VII. N. 542. S. 414.

Wir hören nun längere Zeit nichts mehr von Nachkommen Konrads. Zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts war Dorothea von Töpen Klosterjungfrau im Kloster zum heiligen Kreuz bei Saalburg; sie wurde 1436 zur Priorin gewählt und bekleidete von 1443 bis 1446 die Würde der Äbtissin [1]) Hans von Töpen besaß um dieselbe Zeit das Vorwerk zu Mühltroff, welches von 1436 ab in den Händen der Sack war. [2])

Besser unterrichtet sind wir erst über den letzten des Geschlechts, Georg von Töpen, der zu Zoppaten, einem Edelsitze in der Pflege Saalburg wohnte. Hiezu besaß er auch Güter zu Ruppersdorf und das Burggut zu Saalburg. Seine Mutter scheint eine von Draxdorf gewesen zu sein, durch welche er die Saalburger Güter ererbt haben mag. 1473 verpfändet er ein Gut zu Ruppersdorf an Bürgermeister und Rath zu Saalburg. Nachdem er es 1479 wieder eingelöst hatte, verpfändete er es sofort wieder um 46 fl. Rheinisch an seinen Oheim Jobst von Draxdorf zu Pöritzsch. [3]) Am 19. Aug. 1484 ward er von dem Herrn zu Gera mit einem neuerkauften Gute zu Zoppaten belehnt. [4]) Mit dem Besitzer des anderen Antheils an Zoppaten, Nickel von Machwitz, dann mit Jobst und Hanns von Draxdorf zu Pöritzsch, seinen Verwandten, endlich noch zehn weiteren Edelleuten der Lobensteiner und Saalburger Pflege vergleicht er sich am 22. Juli 1486 mit Heinrich dem Jüngern Herrn zu Gera und Lobenstein wegen Forderung der Landbeede oder Ausübung des Besteuerungsrechts. [5]) Jörg von Töpen war zweimal verheirathet, zuerst mit Elisabeth aus unbekanntem Geschlechte, in zweiter Ehe mit Katharina von Dobitz. Seine Ehen waren mit männlichen Lehenerben nicht gesegnet. Der Mangel männlicher Nachkommen geht aus der Thatsache hervor, daß in einem Lehenstreite des Heintz Röder mit Heinrich Herrn zu Gera und Schleiz die erkorenen Schiedsrichter dem Heintz Röder am 15. März 1498 zur Entschädigung für die heimgefallenen und eingezogenen Lehen des Laurin Röder zu Pahren die Anwartschaft auf das nächste fällige Lehen im Werthe von 1000 fl Rh. mit Ausnahme

[1]) Lobensteiner Gemeinnütziges Intelligenzbl. 10. Jahrg. 1793. S. 115.

[2]) Dresden. Haupt-Staats-Archiv. Cop. 50. f. 121b.

[3]) Schleiz. Hausarchiv. Orig. Perg. mit Siegel Jörgs von Töpen. (1479 Jan. 31.)

[4]) ebenda. Orig. Perg. (Donnerstag nach unser frawen wurtzweihn.)

[5]) Freyesleben, Deduktion über die Immedietät der Grafen und Herrn Reuß rc. 1742. Beilage Tt. S. 61.

der Lehen des Jobst Posseck, des Georg von Töpen, des Bernhard Rußwurm, der von Machwitz und des Vasman zu Frankendorf zusprechen.[1]) Die Geraischen Lehen des Georg von Töpen standen also schon damals auf dem Heimfalle. Hiemit im Zusammenhange steht, daß einige Monate später Georg von Töpen seine sämmtlichen Lehen in der Saalburger Pflege dem Lehenherrn Heinrich Herrn zu Gera und Schleiz zu Gunsten seines Schwagers bez. Eidams Hanns und Balthasar von Oberweymar gen. Ulfrich aufließ und letztere damit zu belehnen bat. Es geschah das auch am 20. Okt. 1498.[2]) Wir lernen aus dieser Auflassung den Güterbestand des Georg von Töpen an Geraischen Lehen kennen. Die Lehen bestanden in einem Burggut zu Saalburg, einem Vorwerk zu Zoppaten mit sechs Gütern daselbst, drei Fischwassern an der Saale, endlich zwei versetzten Gütern und einem kleinem Gütlein zu Ruppersdorf in der Pflege Lobenstein[3]). Da Georg den Balthasar von Oberweymar seinen Eidam nennt, scheint letzterer eine Tochter des ersteren zur Frau gehabt zu haben. Es erklärt dieß auch die Auflassung noch während seines Lebens, welche offenbar den Zweck hatte, den Uebergang des heimfälligen Lehens an eine dem erblosen Vasallen genehme Person zu sichern. Georg von Töpen wohnte fortan zu Saalburg. Am 21. Juli 1517 machte er noch mit einem bei Christoff Schön, Bürger zu Schleiz, ausstehenden Kapitale von 24 fl. mit seiner Ehefrau Katharina eine Seelmessenstiftung in die Bergkirche zu Schleiz, deren Ausrichtung die Bürgermeister und die Geschwornen des Raths zu Schleiz übernahmen.[4]) Jedenfalls ist er nicht lange danach gestorben. Mit ihm ist das Geschlecht, welches niemals zu einer größeren Ausbreitung gelangt ist, abgestorben.

Der Sitz zu Töpen war schon geraume Zeit vor dessen Abgange in andere Hände gekommen. 1377 hatte ihn Peter von Zedtwitz, der Erwerber von Neuberg und Asch, 1395 Heinrich

[1]) Schleiz. Hausarchiv. Orig. Perg. mit Siegel des Heinrich von Ende.

[2]) ebenda. Orig. Perg. Ueber die von Oberweimar, stammverwandt mit den von Denstädt, siehe Franke, Otto, das Rothe Buch von Weimar. Jena 1891. S. 98—99. Anm. Das Geschlecht ist übrigens erst viel später, wie dort angegeben, abgestorben.

[3]) Das Burggut zu Saalburg war 1318 im Besitze des Gottfried von Draxdorf, 1359—1366 des Nickel von Kospot, hernach wieder im Besitze der Familie von Draxdorf zu Püritzsch, zuletzt mit dem Rittervorwerke zu Saalburg im Besitze der Familie von Dobeneck (Schleiz. Hausarchiv. Urkunden, dann Lobensteiner Intelligenzbl. 1795 S. 83).

[4]) Schleiz. Stadtarchiv. Orig. Perg. mit anhängendem Stadtsiegel.

von Zedtwitz,[1]) 1434 Erhard und Hanns von Zedtwitz in Besitz.[2]) 1466 war neben Hanns von Zedtwitz auch Heintz Vasman zu Töpen begütert.[3]) Die Sitze zu Töpen und Tiefendorf standen noch im fünfzehnten Jahrhundert in einem lehenrechtlichen Zusammenhange mit der Veste Hirschberg an der Saale. Wie diese, waren sie Lehen der Böhmischen Krone; lange, nachdem der lehenrechtliche Verband der Güter in der Hauptsache schon gelöst war, wurde wenigstens noch das Halsgericht über Töpen und Tiefendorf mit Hirschberg verliehen. So verlieh am 17. Juni 1489 König Wladislav von Böhmen dem Erhart von Zedtwitz für sich und seine Gebrüder und Vettern, dann dem Veit Vasman für sich und seinen Bruder Rüdiger die Dörfer Töpen und Tiefendorf mit ihren Rainen unter der Straße, dann der Fattigsmühle zu Lehen.[4]) Später 1527 erscheint die Lehenherrschaft in den Händen der Herren von Gera;[5]) nach der Aechtung des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen in Folge der Mühlberger Schlacht (1547) wurde vom König Ferdinand am 10. April 1549 mit den Herrschaften Plauen, Vogtsberg und Pausa auch die Lehenherrschaft über die von Zedtwitz zu Neuberg und Asch, dann über die von Beulwitz zu Hirschberg an den Burggrafen Heinrich IV. von Meißen, Herrn von Plauen vorübergehend eingeräumt, so daß Asch und Hirschberg während dieser Zeit Böhmische Afterlehen waren.[6]) Eine Rückgabe derselben in Hinsicht auf Töpen und Tiefendorf von Seite der Herren Reuß an Böhmen scheint nicht mehr erfolgt zu sein.

1502 hatte Pankraz von Zedtwitz ein Vorwerk und neun Güter, Heinrich von Beulwitz acht Güter zu Töpen, welche er theils mit Hirschberg, theils von den Vasman erworben hatte.[7]) Schließlich gelangte auch der letzte im Besitze der Familie von Zedtwitz verbliebene Theil in die Hände der Beulwitzischen Familie, womit

---

[1]) Siehe oben S. 221; Bamberg. Archiv. Kulmbacher Hofgerichtsbücher tom. IV. fol. 91.

[2]) München. Reichsarchiv. Klagebücher Landgerichts Burggrafthums Nürnberg. R. f. 63a und 111a.

[3]) Bamberg. Archiv. Gemeinbuch Markgraf Albrechts. fol. 280 ff.

[4]) Bayreuth. Kammerarchiv. Lehenakten Tiefendorf. Nr. 2. fol. 8.

[5]) ebenda.

[6]) Schmidt, B. Burggraf Heinrich IV. von Meißen, Gera 1888. S. 171. Popp, Joh. Anton v. Summarischer Begriff der Beheimbischen Lehen rc. Wien. H. H. u. Staatsarchiv. Cod. 243, Bohem. 66.

[7]) Bamberg. Archiv. Hofer Landbuch v. 1502. fol. 367b.

das ganze in vier besonderen Lehenkörpern verliehene Rittergut Töpen bis in die neuere Zeit in deren Besitze war.[1])

Anhang.

Die von Toßfell.

Noch ist eines Geschlechts kurz zu gedenken, welches ebenfalls den Schild mit der Schrägbinde im Siegel führte[2]) und sich von Toßfell, einem Dorfe und Rittersitze in der Pflege Plauen und und der Pfarrei Altensalz nannte.[3])

Die Zugehörungen des Rittersitzes waren im Pfarrsprengel von Altensalz zu Gansgrün, Goßpersgrün, Altensalz gelegen; auch gehörten Zinsen und Gülten von Häusern in der Stadt Plauen selbst dazu[4]) Im Ganzen trat das Geschlecht wenig hervor und scheint auch nicht besonders ausgebreitet gewesen zu sein. Der erste aus dem Geschlechte, welcher sich urkundlich zeigt, war Heinrich von Toßfell. Er erscheint am 4. Februar 1294 unter der edlen Mannschaft der Vögte von Plauen.[5])

Dem Deutschen Hause zu Plauen schenkt er Einkünfte im Betrage von einer halben Mark Silbers zu Arnoldsgrün, was die Vögte von Plauen als Lehenherrn am 6. März 1303 bestätigen.[6]) Der nächste ist Dietrich von Toßfell, welcher am 13. März 1327, als Schloß und Herrschaft Plauen zum Lehen der Böhmischen Krone gemacht wurde, als Inhaber des Schloßes Gansgrün mit anderen edlen Mannen, wie Konrad Toß von Schöneck, Konrad und Nikolaus Sack zu Planschwitz und Tirbel u. s. w. den Lehenvertrag besiegelt.[7])

Ein Sohn dieses Dietrich ist vermuthlich der Ordensbruder und Pietanzmeister Dietrich Toßenfeller im Deutschen Hause zu

[1]) Feilitzsch. Familienbuch. Neustadt a./Aisch. 1875. S. 225—227. Den letzten Antheil erkaufte Ernst Heinrich Erdmann von Beulwitz am 22. Juli 1744 von Christian Heinrich von Feilitzsch, dessen Großvater Adam Albrecht ihn 1665 aus einem Beulwitzischen Konkurse erstanden hatte.

[2]) Die Farben des Schildes sind uns nicht erhalten; da der Zusammenhang sohin nicht ganz sicher ist, geben wir nur anhangsweise einen kurzen Abriß der Geschlechtsgeschichte.

[3]) C. v. Raab in den Mittheilungen des Alterthumsvereins in Plauen. 8. Jahresschrift S. 24.

[4]) ebenda S. 105.

[5]) Berth. Schmidt, Vogtl. U. B. Bd. I. Nr. 285.

[6]) ebenda Nr. 356.

[7]) ebenda Nr. 611.

Eger, welcher am 13. Dez. 1341 eine Stiftung in die Pfarrkirche zu Eger machte.[1])

Nickel von Toßfell, dessen Siegel oben beschrieben wurde, zeigt sich geraume Zeit später — am 23. Juni 1384 — als Schwager Albrecht Vannawers, welcher sich mit dem Amtmann zu Hof und dessen Gefolgschaft wegen einer Fehde vertragen mußte.[2]) Ein anderer Vetter des Vannauer war Jan von Wellentitz, dessen Güter zu Unterkotzau zum Theile auf die Toßfeller übergingen. Erhart von Toßfell war im ersten Abschnitte der 1382 begonnenen Fehde der Plauen'schen Ritterschaft mit Eger thätig betheiligt.[3])

Heinrich von Toßfell vermachte am 1. März 1386 eine Wiese bei Hof dem Franziskanerkloster daselbst als Seelgeräthe;[4]) er war mit Margaretha, einer Tochter Eltels Toß zu Schönberg vermählt, die nach seinem Ableben zur zweiten Ehe mit einem Falkenstein schritt und ebenfalls ihren frommen Sinn durch Stiftungen in die Klöster zu Hof bekundete. Zu gleicher Zeit erscheint auch Katharina von Toßfell (vielleicht des obigen Niklas Wittwe), welche am 21. Dezember 1392 einen Hof zu Heinersgrün an das Frauenkloster zu Hof verkaufte.

Um diese Zeit war dem Geschlecht sein Stammsitz in der Hauptsache bereits verloren gegangen. Dem Konrad von Toßfell waren lediglich einige Güter zu Gansgrün, Straßberg, Thiergarten, Dobertitz nebst der Hälfte eines Hammers zu Altensalz geblieben, womit er 1419 und 1421 belehnt wird; hiezu kam noch ein Vorwerk zu Unterkotzau, das, wie erwähnt, dem Jan von Wellentitz gehört hatte, welchem wir später bei den Sparnbergern wiederholt begegnen werden. Der Sitz zu Toßfell selbst mit seinen Zugehörungen war schon 1416 in den Händen Wilhelms von Myla. Neben Konrad erscheinen noch die Gebrüder Hanns und Heinrich von Toßfell.

---

1) Gradl, H. Geschichte des Egerlands. Heft 5. S. 184.
2) Mon Zoll. tom. V. Nr 139. S. 142—143.
3) Dietsch, Kirchliche Weihestätten in Hof. Hof 1856. S. 90.
4) Bamberg. Archiv. St. Clarenkloster in Hof. Orig. Perg.
5) ebenda Monningers Collectanea H. 18.
6) München. Reichsarchiv. Lehenbuch Burggraf Johannes Nr. 2 und Archiv für Geschichte von Oberfranken 2c. Bayreuth 1887. Bd. XVII Heft 1 S. 206.
7) Vierteljahresschrift des Deutschen Herold. Bd. V. S. 355 und Münchener Reichsarchiv. Lehenbuch Burggraf Johannes Nr. 2.
8) Dresden. Haupt=Staats=Archiv Cop. 33. Bl. 279.

Konrad scheint keinen männlichen Nachkommen hinterlassen zu haben, da seine Töchter Elisabeth und Barbara mannlehenfähig gemacht werden und ihnen der Anfall an einem neuerworbenen Vorwerke zu Helmsgrün nebst Gütern zu Limbach und Brockau durch den Landgraf Friedrich von Thüringen am 13. März 1421 zugesichert wurde. Heinrich von Toßfell hat anscheinend ebenfalls keine männlichen Nachkommen hinterlassen, da 1466 der Anfall von seiner Ehefrau Katharina geb. von Jeßnitz Leibgedinge auf dem Vorwerke zu Kürbitz anderweitig verliehen wird.[1])

Die letzte des Geschlechts ist, soweit die dürftigen Quellen entnehmen lassen, Elisabeth von Toßfell gewesen, welche mit Kaspar Fraß 1475 vermählt und deren Leibgedinge ebenfalls auf dem Vorwerke zu Kürbitz versichert war. Demnach scheint das Geschlecht schwerlich das fünfzehnte Jahrhundert überdauert zu haben.[2])

Sein Stammsitz gelangte von der Familie von Mylen an Thieme von Hermansgrün, der ihn 1466 besaß, später an die Familie von Schönfels.[3])

---

[1]) Dresden. Haupt-Staatsarchiv. Orig.-Urkunde Nr. 7965 und Cop. 58. Bl. 336.

[2]) ebenda Cop. 59. Bl. 1427b.

[3]) V. Tettau, Nachträge zur Geschichte der Familie von Tettau, Berlin, Stargard. 1889. S. 21. Noch 1574 kömmt Nikolaus Abraham von Hermannsgrün auf Toßfell an.

Zweites Kapitel.

Die Nachkommen Konrads von Sparnberg.

A. Die Säcke zu Planschwitz, Tirbel, Mühltroff und Brambach.

§ 1. Die Anfänge.

Wir haben bereits oben die Meinung ausgesprochen, daß das Geschlecht der Säcke von dem 1246 an zweiter Stelle genannten Konrad von Sparnberg seinen Ausgang genommen hat.[1])

Es läßt sich ja leicht denken, daß Konrad vermöge seiner körperlichen Eigenschaften den Namen „Sack" beigelegt erhalten und denselben auf seine Nachkommen übertragen habe.[2])

Unterstützt wird diese Annahme durch die Thatsache, daß 1283 ein Konrad Sack als Ritter des Deutschen Ordens im Konvent zu Rheden erscheint. Konrad wurde später Komthur zu Christburg und Thorn, 1301 Landmeister (magister generalis) und zuletzt Komthur in Gollub; im Dom zu Kulm liegt er begraben.[3])

Genau um dieselbe Zeit taucht Ulrich Sack auf, welcher als Stammvater des später so hoch angesehenen Geschlechtes zu betrachten ist. Er erscheint am 17. Juni 1282 erstmals in den Urkunden der Vogte zu Plauen und von da ab regelmäßig bis 1314.

Von 1297 an nennt er sich häufig von Planschwitz;[4]) 1302 erwirbt er die Burg Sparnberg.[5])

---

1) Seite 208.

2) Sack, Sak, Diminutiv Sackl; althochdeutsch Sacch, plur.: Secchi (die Secke 1338); mittelhochdeutsch: Sac, Sak, Sag; gothisch: Saccus, hier als Bezeichnung eines Mannes mit schlappem, plumpen Gang. Schmeller, Bayer. Wörterbuch. Bd. II. Sp. 220.

3) Hirsch, Script. rer. Prussic. Bd. V. S. 435. Neue preußische Provinzialblätter 1850. Bd. IX. S. 25. Zeitschrift des Vereins für den Reg.-Bez. Marienwerder. Heft 8. S. 11.

4) B. Schmitt, Vogtl. U. B. Bd. I. Nr. 212. 230. 235. 286. 300. 307. 318. 319. 320. 325. 333. 338. 339. 342. 343. 346. 348. 353. 356. 357. 361. 387. 409. 417. 481. B. Schmidt, U. B. Bd. I Nr. 318. S. 156 — Plonswitz, später Planschwitz wird bereits 1327 als Zugehörung der Herrschaft Plauen bezeichnet. B. Schmidt, Vogt. U. B. Bd. I. Nr. 611 und 612.

5) S. 118.

Es ist hier eben der auch anderwärts nicht selten vorkommende Fall eingetreten, daß der Burgmann d. i. der Inhaber einer Burghut, eines mit der Verpflichtung zur Bewahrung und Vertheidigung der Burg verknüpften Ansitzes auf derselben, sich in Folge besonderer Glücksfälle zum Besitze der Burg selbst aufschwang.[1])

Während also 1246 Konrad von Sparnberg seinen Namen noch von seiner Stellung als Burgmann auf dem bezeichneten Schlosse führte, nannte sich sein Nachkomme Ulrich Sack 1302 und später wiederholt von Sparnberg als seinem durch Kauf und Belehnung erworbenen Besitzthum.[2])

Der Beiname geht dann als Sondername, wie wir später sehen werden, auf einen Zweig seiner Nachkommen über.

Ulrich Sack, der seit 1297 als Ritter bezeichnet wird,[3]) erwarb auch vorübergehend von den Vögten von Weida ihren Antheil an der Stadt Münchberg, sowie an den Schlössern Sparneck und Waldstein, welches letztere von Babo von Sparneck erkauft hatten (1298. Jan. 7.)[4])

In dem Bündnißvertrage, welchen Burggraf Friedrich von Nürnberg am 14. Aug. 1314 mit dem Markgrafen von Meißen wider den Vogt von Gera abschloß, befindet sich unter den Vertrauensmännen Herr Sack der Alte von Tirbel.[5])

Er scheint demnach um diese Zeit Planschwitz und Sparnberg bereits an seinen Sohn übergeben und seinen Wohnsitz nach Tirbel verlegt zu haben. Planschwitz und Tirbel sind die beiden Besten, rücksichtlich deren Ulrich Sack in Lehenverbindung mit den Vögten von Plauen stand und welche den Anlaß zu dem so häufigen Erscheinen desselben als Urkundenzeuge boten.

Von seinen zahlreichen Kindern ist zunächst Elisabeth, spätere Priorin des Frauenklosters zu Weida[6]) zu nennen, sodann Katharina

---

[1]) Vgl. auch S. 81 das Beispiel der Vögte von Hunolstein.

[2]) B. Schmidt, Vogtl. U. B. Bd. I. N. 361. S. 177.

[3]) ebenda. Nr. 318. S. 156.

[4]) ebenda. Nr. 320. S. 157.

[5]) ebenda. Nr. 452. S 215 (Tyrben; es ist zu vermuthen, daß die Vorbesitzer von Tirbel die Mylau mit ihren Abzweigungen von Wiedersberg und Geilsdorf waren. Eberhard von Wiedersberg, der am 13. März 1327 unter der edlen Mannschaft der Herrschaft Plauen aufgeführt wird, scheint mit dem drei Tage später genannten Eberhard von Tirbel identisch zu sein. Auch scheint der spätere Ansitz zu Geilsdorf zu jener Zeit unter den Zugehörungen der Veste Tirbel (munitio Tirbel) begriffen gewesen zu sein.)

[6]) B. Schmidt, Vogtl. U.-B. Bd. I. Nr. 573. 677. 774. 828.

vermählte von Machwitz.[1]) Außerdem kennen wir fünf Söhne: Ulrich, Heinrich, Petzold, Konrad und Nikolaus; von denselben haben Ulrich, Heinrich, Konrad und Nikolaus die Ritterwürde erlangt.[2]) Petzold und seinen Nachkommen werden wir einen besonderen Abschnitt widmen müssen.[3])

Ulrich, Heinrich und Nikolaus sollen 1308 von König Heinrich VII. mit der Veste Epprechtstein im Fichtelgebirge als einen Reichslehen zu gesammter Hand belehnt worden sein,[4]) jedoch hatte nur Ulrich, wie sich in der Folge ergibt, den Realbesitz. Außerdem besaß Ulrich in Gemeinschaft mit Konrad Planschwitz;[5]) für Heinrich und Nikolaus erübrigt sodann Tirbel mit Geilsdorf als Erbtheil. Heinrich Sack, der nur selten urkundlich zwischen 1313 und 1340 vorkömmt, hat aller Wahrscheinlichkeit nach männliche Erben nicht hinterlassen, ebenso Konrad.[6])

Das Geschlecht der Säcke wird deßhalb abgesehen von den gesondert in Betracht kommenden Nachkommen Petzolds nur durch Ulrich und Nikolaus fortgesetzt und zwar wird Ulrichs Linie als die des ältesten Bruders zunächst zu behandeln sein.

§ 2. Ulrich Sack zu Epprechtstein und Planschwitz.

Ulrich Sack, des Stammvaters Ulrich ältester Sohn, zeigt sich zuerst am 25. Juli 1317 als Zeuge der Vögte von Plauen und zwar sitzt er damals zu Planschwitz[7]) Außerdem besaß er jedenfalls schon die Veste Epprechtstein, da er dieselbe am 27. Aug. 1337 mit seinen Söhnen oder mitbelehnten Brüdern an den Vogt Heinrich den Langen von Plauen verkauft.[8]) Dieser Verkauf scheint sich jedoch nur auf die Einräumung lehenherrlicher Rechte erstreckt zu haben, da später von einer unmittelbaren Bewohnung oder Benützung Seitens der Vögte von Plauen keine Rede ist und lediglich ein

[1]) ebenda. Nr. 828. 941. 945.

[2]) ebenda. Nr. 613. 725. 828. 835.

[3]) Vgl. Abth. B.

[4]) Die Nachricht findet sich zuerst in Helfrechts Ruinen des Fichtelgebirgs. Hof 1795. S. 66 welchem eine Reihe späterer Schriftsteller nachschrieb. Eine urkundliche Beglaubigung derselben konnte jedoch trotz aller Bemühungen nicht ermittelt werden.

[5]) B. Schmidt, U.-B. Nr. 481.

[6]) B. Schmidt, U.-B. Nr. 447. 725. 824. Konrad des Ritters Töchter. Katharine und Margarethe werden 1340 als Klosterfrauen in Weida erwähnt. (Vgl. B. Schmidt Nr. 828).

[7]) B. Schmidt, Vogtl. U. B. Bd. I Nr. 481. S. 230.

[8]) „von den vesten Mannen den Secken“ Schmidt a. a. O. Bd. I. Nr. 791. S. 393. (Kaiser Ludwigs Lehenbrief d. d. Nürnberg 1337. Aug. 27.)

Forderungsrecht der Gebrüder Sack gegenüber dem langen Vogt in der Folge an das hier bekundete Rechtsgeschäft erinnert. Außer Zweifel steht dagegen, daß Ulrich mit seinen Söhnen Hanns und Ulrich am 7. Mai 1338 dem Vogt Heinrich von Weida mit jenem Viertel des Hauses zum Epprechtstein, welches er von ihm als Erbburggut hatte, das Besatzungsrecht für den Kriegsfall zugestanden und sich damit zum Beistande verpflichtet hat.[1]) Ein dritter Sohn Konrad, welcher später häufig auftritt, scheint zur Zeit des Dienstversprechens eben vom Hause abwesend gewesen zu sein, da er in der Urkunde nicht erwähnt wird. Ulrich Sack soll nach späteren Zeugnissen mit einer Raabin von Wildstein vermählt gewesen sein.[2]) Von seinen Söhnen erscheinen Konrad und Ulrich in der Regel gleichzeitig als Zeugen;[3]) Konrad insbesondere wird als ortskundiger Nachbar in der Gebietsstreitigkeit des Klosters Waldsassen mit Rüdiger von Sparneck als unparteiische Auskunftsperson beigezogen, wobei er sich als des Vogts von Weida Erbburgmann bekennt.[4])

Die Wilden, eine Meißnische Familie, mit welchen die Säcke die Veste Epprechtstein gemeinschaftlich besaßen, gaben durch Beherbergung von Landfriedensbrechern, insbesondere des Ulrich Engelshofer von Grünau, Anlaß zu Klagen über die Unsicherheit der Straßen. König Karl schritt in Folge dessen durch Vermittelung der Burggrafen von Nürnberg ein.[5]) Nach längeren ergebnißlosen Verhandlungen, welche unter Vorsitz des Heinrich Wolfstriegel von Schauenstein am 20. und 21. Juni 1352 zu Bayreuth gepflogen wurden und wobei als Unterhändler der Säcke und Wilden u. a. auch Engelhard Wild von Krummenaab und Petzold Vasman zur Sachsgrün auftreten,[6]) verlieh König Karl die bisher zum größeren Theile als unmittelbares Reichslehen empfangene Veste den beiden Burggrafen Johann und Albrecht von Nürnberg, welche dieselbe gewaltsam eingenommen hatten.[7]) (1352 6. Juli.) Die Folge dieser gewaltthätigen Unterwerfung unter die Lehenherrschaft der

---

[1]) Schmidt a. a. O. Nr. 805. S. 401 ff.

[2]) Sachsgrüner Urkunden-Repertorium des 16. Jahrhunderts im Pfarrarchive zu Sachsgrün. Schubladen 11. Nr. 4. (Sander und Eberhard Raab bezeugen 1481 diese Verbindung).

[3]) Schmidt, a. a. O. Bd. I. Nr. 834 860. 883. 888. 898.

[4]) B. Schmidt, Vogtl. U. B. I. Nr. 903, S. 461. (1348. Nov. 11.)

[5]) Mon. Zoll. Bd III. Nr. 270. Die Wilden führen einen gestürzten Halbmond im Schilde, gleich der Familie von der Pforte.

[6]) ebenda Nr. 276.

[7]) ebenda Nr. 278 und 323. (Als Kaiser wiederholt 1355. Apr. 5.)

Burggrafen war die Veräußerung des Nutzeigenthums von Seite der Säcke und Wilden an die Ersteren und an Vogt Heinrich von Weida, welcher ja, wie erwähnt, zu einem Viertel vertragsmäßig Erbherr der Säcke geworden war. Die Burggrafen bezahlten an die Gebrüder Konrad und Ulrich für die vordere Veste und ein Viertel der hinteren Veste 1300 ℔,[1]) an Heinrich Vogt von Weida für Aufgabe seiner vertragmäßigen Lehenrechte 1000 ℔[2]) und an Otto, Werner und Ulrich Gebrüder die Wilden 1000 schwere Gulden oder 8000 ℔ Haller für ein Viertel der hinteren Veste und ein Viertel an Herrn Ulrich Sacks Antheil an der vorderen Veste.[3]) Die Eigenthumsgemeinschaft scheint sohin eine sehr verwickelte gewesen zu sein, schon an sich Grund genug zur Auflösung derselben.

Bei Einnahme der Veste scheinen die Gebrüder von Kotzau zu Kotzau, Konrad, Gerhard und Heinrich im Dienste der Burggrafen von Nürnberg ganz wesentlich mitgewirkt zu haben. Gelegentlich der Ausgleichung mit dem Burggrafen traten die Säcke ihre noch ausstehenden Kaufschillingsforderungen gegenüber dem Burggrafen und dem langen Vogt von Plauen zur Entschädigung für die Kriegsauslagen an die Kotzauer ab (1356. Jan. 13.).[4]) Damit war der Uebergang der Veste und Herrschaft Epprechtstein an die Burggrafen vollendet.

Ulrich Sack, der in der Regel als Ritter bezeichnet wird, zeigt sich nach Verlust des Epprechtsteins noch öfters und zwar in der Regel gemeinsam mit Petzold Vasman.[5]) Der ältere Bruder Ulrichs, Konrad Sack, gleichfalls Ritter, hat seinen Wohnsitz nach Planschwitz verlegt und lebt daselbst noch 1388.[6]) Er verkauft am 23. April 1381 dem Gotteshause zu Eichicht den Zehent daselbst, den sein Vater Ulrich bereits besessen hatte, um 32 ℔ Haller.[7]) Von seinen Söhnen war Konrad Ende 1380, als er mit noch elf vogtländischen Edel-

---

[1]) ebenda Nr. 334 (1355 Okt. 23.).

[2]) ebenda Nr. 360 (1356 Mai. 1. Es ist hier nicht von einem bestimmten Antheile an der Veste, sondern nur von dem Antheile schlechthin die Rede.)

[3]) Mon. Zoll. Bd. III. Nr. 361. S. 304. (1356. Mai. 18. In diesem Verkaufsbriefe werden die Zugehörungen der Veste aufgezählt: die heutige Stadt Kirchenlamitz, die Dörfer Niederlamitz, Raumetengrün, Großschloppen, Großwendern, Hohenbuch, Heidelheim, Theile von Spielberg, Steinfelb, Marktleuten, Brunn, Buchbach, mehrere Afterlehen und Wüstungen.

[4]) ebenda Nr. 350. S. 293 und 362. S. 305.

[5]) Müller in den Mittheilungen des Alterthumsvereins von Plauen. 5. Jahresschrift. 1885. Nr. 435. 436. 440. 442.

[6]) München. Reichsarchiv. Orig. Perg. Kloster Langheim, fasc. 67. Nr. 45.

[7]) Wunsiedel. Baumannsche Urkundensammlung. tom. IV. S. 36.

leuten die Fränkischen und Bayrischen Besitzungen König Wenzels angegriffen hatte, bei Bayreuth in des Burggrafen von Nürnberg Gefangenschaft gerathen und macht am 20. Februar 1381 Friede;[1]) derselbe kampflustige Konrad dient 1388 dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg gegen Nürnberg.[2]) In demselben Jahre verbürgt sich Konrad von Zedtwitz gesessen zu Planschwitz für Otto von Wallenrode zu Falls zur Beilegung einer Fehde mit der Stadt Eger. Es scheint hienach schon damals eine Lehengemeinschaft hinsichtlich des Schlosses Planschwitz bestanden zu haben, welche keineswegs vorübergehender Natur war, da die Zedtwitze später im ausschließlichen Besitze des Schlosses sich zeigen.[3]) Die Antheilsberechtigung der Säcke dauert im Uebrigen fort. Noch 1398 erhält Katharina, Günther Sacks Hausfrau ihr Leibgedinge auf Planschwitz versichert. Hiebei wird auch der Gesammthänder, zweier Konrade, gedacht, die ohne Zweifel Günthers Brüder waren.

Reich an Nachkommen scheinen dieselben indeß für keinen Fall gewesen zu sein, da auch Hans von Dölau bei diesem Anlasse die Anwartschaft (Gedinge) auf Planschwitz erhielt, wenn es durch erbloses Absterben der Säcke ledig werden sollte.[4]) Unaufgeklärt bleibt jedoch, daß am 17. Februar 1407 Hanns Sack das Schloß Planschwitz von Burggraf Johann von Nürnberg allerdings nur in bedingter Weise und unter Vorbehalt der Rechte Dritter zu Lehen empfängt.[5]) Hanns Sack ist wohl derselbe, der 1381 und 1382 als Besitzer von Droschenreut bei Wiedersberg in Beziehungen zu dem Kloster Waldsassen steht[6]) [7]). Die Belehnung Hanns Sacks ist die letzte Nachricht, die uns über die Sack zu Planschwitz aufbewahrt ist. Planschwitz selbst ist 1445 im Besitze des Wilhelms von Zedtwitz, der nach dem Verhältnisse seines Vermögens mit zwei Pferden zum Ritterdienst aufgeboten wird.[8]) Drei Jahre später wird Hans von Zedtwitz der Jüngere mit Schloß und Dorf Plan-

[1]) Müller a. a. O. Nr. 522. S. 144. (Mit ihm auch Günther von der Planitz.)

[2]) Mon. Zoll. Bd VIII. (Ergänzungsband.) Nr. 367. S. 262.

[3]) Archiv für Oberfranken in Bayreuth Bd. XVI. Heft 2. S. 246—248.

[4]) Dresden. Haupt-Staats-Arch. Cop. 30 Fol. 117. (Günthers Mutter scheint eine geborne von der Planitz gewesen zu sein, da nur in dieser Familie der Name „Günther" heimisch ist.

[5]) München Reichsarchiv. Burggraf Johannes. Lehenbuch. Nr. 3 Fol. 11a.

[6]) ebenda. Kloster Waldsassen. Org. Perg. (1381 Jan. 3).

[7]) Müller in 5. Jahresschrift des Alterthumsvereins in Plauen 1885. Nr. 527. S. 153.

[8]) Dresden. Haupt-Staats-Archiv. Loc. 7997. Bl. 37.

schwitz von Kurfürst Friedrich von Sachsen belehnt.[1]) In einem späteren Lehenbriefe vom 22. Oktober 1464 werden als weitere Zugehörungen des Schlosses aufgezählt: acht Güter im Dorfe, ein halber Hof zu Zetlasgrün, dritthalb Güter zu Tribel, ein Hof zu Brunn ꝛc.[2]) Nachdem Planschwitz vorübergehend in den Händen Philipps von Uttenhofen gewesen war,[3]) kömmt es 1496 wieder im Kaufswege an die von Zedtwitz zu Neidberg[4])

Ein Ulrich Sack, der 1363 als Beichtvater des Frauenklosters zu Weida[5]) und 1376 als Pfarrer zu St. Peter in Weida[6]) erwähnt wird, eignet sich wohl am Besten zur Einreihung in diese Linie.

§ 3. Die Säcke zu Mühltroff.

Niklas Sack, der jüngste von den Söhnen des Stammvaters Ulrich, erscheint mit seinem älteren Bruder Konrad unter der edlen Mannschaft der Herrschaft Plauen gelegentlich ihrer Umwandlung in Böhmisches Lehen (1327. März 13. und 16.).[7]) Er war damals noch Knappe (militaris); als er seinen Herrn den langen Vogt von Plauen am 6. Juli 1341 mit dem Kloster Waldsassen vergleicht, ist er bereits Ritter.[8]) Sicher sind die Gebrüder Hanns,[9]) Ulrich und Niklas seine Söhne, welche sich am 5. Februar 1356 mit Ulrich Kamerer zu gesammter Hand von dem älteren langen Vogt von Plauen belehnen lassen.[10]) Welche Güter es waren, welche Ulrich Kamerer in die Sammtbelehnung einzuwerfen hatte, steht nicht fest; vermuthlich waren es Güter zu Magwitz, welche noch 1428 von den Kamerer als Plauensche Lehen empfangen werden.[11]) Die Säcke warfen wohl ohne Zweifel ihre Lehen zu Tirbel und Geilsdorf ein. Uns berührt vorerst nur Ulrich, der seinen Vater in

[1]) Dresden. Haupt-Staats-Archiv. Cop. 43. Fol. 174.
[2]) ebenda. Cop. 58. Fol. 97.
[3]) ebenda. Orig. Perg. Nr. 8291.
[4]) Weimar. Sächs. Ernest-Gesammt-Archiv. Lehenbuch C.
[5]) Weimar. Geheimes Staatsarchiv. Orig. Perg.
[6]) Franke Otto. Das Rothe Buch von Weimar. S. 75. Anm. 2.
[7]) Berth. Schmidt, Vogtl. U. B. Bd. I. Nr. 611 und 613. S. 291. 293.
[8]) ebenda. Nr. 834 und 836. S. 417 und 419.
[9]) Hans Sack ist Zeuge bei dem Verkaufe des Epprechtstein durch seine Vettern 1356. Okt. 23 Mon. Zoll. Bd. III. S. 284.
[10]) Berth. Schmidt, U. B. I. Nr. 967. S. 507. Die Vornamen Ulrich und Niklas lassen darauf schließen, daß sie von einem Großvater Ulrich und einem Vater Niklas abstammen.
[11]) Raab in der 8. Jahresschrift des Alterthumsvereins von Plauen S. 98 und 109. (1388. April. 28. wird ein Dietrich Kamerer genannt.)

Tirbel folgte. Um diese Zeit scheint der Ansitz zu Geilsdorf erbaut worden zu sein, da sich Ulrich 1382 bereits als zu Geilsdorf gesessen bezeichnet. Durch seine Frau Barbara, die Tochter Herrn Engelhard des Wilden auf Krummenaab, hatte er in Gemeinschaft mit seinem Schwager Reimar von Streitberg die Veste Krummenaab an der Waldnaab ererbt; beide verkauften am 28. März 1382 ihr Erbe an Albrecht Nothafft von Weissenstein.[1])

Am 13. April 1388 ist er Zeuge, als Heinrich Vogt und Herr zu Plauen den Bürgern der Stadt Plauen das freie Vererbungsrecht ihrer Güter bestätigt;[2]) im folgenden Jahre — am 29. April 1389 — schließt er als Geschlechtsältester einen Vergleich mit dem Pfarrer von Hof, Konrad von Weißdorf, seinem Oheim, wobei letzterer der Familie das Recht der Empfehlung bei Besetzung der Pfarrei Großzöbern einräumte.[3])

Von seinem Sohne Albrecht wissen wir nur wenig; 1388 dient er dem Burggrafen Johann von Nürnberg im Kriege gegen Nürnberg.[4]) Mit seiner Frau Magdalena und seinem älteren Sohne Ulrich streckt er am 3. August 1408 dem obengenannten Burggrafen ein Darlehen von 700 fl. vor.[5]) Albrecht wohnte gleich seinem Vater Ulrich in Geilsdorf; ebenso sein älterer Sohn Ulrich, welcher die hervorragende Stellung, deren sich seine Nachkommen bis zu ihrem Ausgange zu erfreuen hatten, in der Hauptsache unzweifelhaft begründet hat.[6]) Mit seinem jüngeren Bruder Niklas und noch einigen Edelleuten des Vogtlandes lieh er dem Burggrafen Johann am 28. März 1412 neuerlich 2960 fl. Rh. auf ein Jahr, wofür ihnen die Schlösser Hohenberg, Wunsiedel, Arzberg und Schönbrunn eingesetzt werden.[7]) Er vermählte sich 1416 mit Margaretha von Dölau, einer Schwester Georg und Lippolds von Dölau zu Liebau und versicherte ihr Leibgedinge auf seinen Gütern im Gerichte Vogtsberg;[8]) im folgenden Jahre erhält er

---

1) Bavaria. Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern Bd. II. Abth. 1. S. 484. Anm. 2. und Nothhaftisches Urkundenrepertorium von 1572.

2) Anzeiger für Kunde der Deutschen Vorzeit 1879. S. 160.

3) Bamberg. Archiv. Das erst Sächsisch Buch. fol. 160.

4) Mon. Zoll. tom. VIII. (Ergänzungsband) Nr. 367. S. 262.

5) ebenda. tom. VI. Nr. 450.

6) Nothaftisches Urkundenrepertorium Nr. 69.

7) Mon. Zoll. tom. VII. Nr. 63.

8) Dresden. Haupt-Staats-Archiv. Copial. 33. fol 135b. Eine Schwester Ulrichs, Tochter Albrechts, war mit Hanns Posseck zu Weischlitz vermählt. München. Reichsarchiv. Burggraf Johanns Lehenbuch Nr. 2.

von Landgraf Friedrich dem Jüngeren von Thüringen gemeinsam mit seinem Bruder Schloß und Amt Vogtsberg amtmannsweise als Sicherheit für ein Darlehen von 925 fl., welches sie dem Landgrafen zur Ablösung der früheren Pfandgläubiger Heinrich und Hans Possek vorgestreckt hatten. Das Pfandobjekt umfaßte das Schloß Vogtsberg mit dem Gericht und der Stadt Oelsnitz, den Weichbildern der Städte Adorf und Neukirchen und dem Gerichte Wiedersberg (1417 Aug. 17.).[1] Eine vorübergehende Besetzung der Herrschaft Plauen durch Burggraf Johann von Nürnberg gibt uns erwünschte Gelegenheit, den Umfang der Plauenschen Lehen in den Händen der Säcke kennen zu lernen. Sie werden am 6. Juni 1418 mit zwei Vorwerken zu Tirbel, dem Dorfe Geilsdorf (mit Ausnahme eines nach Vogtsberg lehenbaren Hofs), Gütern zu Ruderitz, Gutenfürst, Steins, Weischlitz, endlich elf Gütern zu Schwand belehnt.[2] Es erhellt aus diesem ersten bekannten Lehenbriefe, daß noch zu jener Zeit Tirbel als Hauptort und Mittelpunkt der Plauenschen Lehen der Säcke galt und sich sohin seit 1314 bez. 1327 eine Aenderung in dieser Hinsicht nicht ergeben hatte. Das Ableben Markgraf Wilhelms II. von Meißen machte eine Erneuerung der Lehen am Wettinschen Lehenhofe nothwendig; deßhalb wurden auch unsere Brüder am 30. Oktober 1425 mit einem Hofe zu Geilsdorf, Gütern zu Schönbrunn, Bösenbrunn, Groß- und Kleinzöbern, Berglas, Ramelsreuth, Englhartsgrün, Zetlasgrün, dann vereinzelten Höfen zu Techengrün, Planschwitz, Triebel u. s. w. endlich dem Kirchenlehen zu Großzöbern beliehen.[3])

Zu Beginn des Jahres 1428 trat Ulrich als Nachfolger Heinrich Posseks in den Dienst der Stadt Eger als Hauptmann der Söldner. Sein Eintritt fiel in die Zeit der Hussitenkriege, gerade in den Höhepunkt der nach Innen und Außen zerstörenden Machtstellung der radikalen Taboriten. Gleich im Anfange seiner Hauptmannschaft hatte er sich einiger Erfolge über die Hussiten zu erfreuen, bei Schlackenwerth und Luditz,[4]) insbesondere aber bei Schossenreut, wo

---

[1]) Dresden. Haupt-Staatsarchiv. Copial 33. fol, 121 und 150b.

[2]) München. Reichsarchiv. Burggraf Johanns Lehenbuch Nr. 2. (Lehen Ritter und Knechte vmb Plawen die sie empfangen haben zu Plawen als mein Herre Burggrave Johanns die Stat vnd das lant einname.)

[3]) Dresden. Haupt-Staatsarchiv. Copial 38. fol. 19b.

[4]) Gradl, H., Chroniken der Stadt Eger. Prag 1884. S. 206. 208. 209. 210. 212. 214. 215, Nr. 1024—1027.

er den Taboriten 42 Pferde, 27 Armbrüste u. s. w. abnahm.[1]) Am 20. Febr. 1429 wurde seine Bestollung mit einer Besoldung von 280 fl. Rh. erneuert; er selbst verpflichtete sich, 6 Pferde zu stellen. Am 26. September 1432 und 11. Febr. 1433 wurde der Dienstvertrag unter Erhöhung der Entschädigung auf 350 und 400 fl. wiederholt bestätigt, im letzten Falle auf zwei Jahre bis Febr. 1435.[2]) Während seines Dienstverhältnisses wird er häufig zu auswärtigen Sendungen gebraucht nach Hof und Dresden; von letzterem Ort berichtet er über die Belagerung der Altstadt-Dresden durch die Hussiten und den drohenden Abfall der Lausitzer Sechsstädte nach Hause. Auch sonst wird er bei Verhandlungen mit den benachbarten Fürsten, den Markgrafen von Brandenburg, den Pfalzgrafen bei Rhein, den Machthabern in Prag verwendet.[3]) Februar 1435 trat er von der Hauptmannschaft zurück, welche nach ihm Konrad Raitenbach erhielt.[4]) Unmittelbar nach seinem Austritt — am 21. März 1435 — zieht er im Gefolge der Markgrafen Johann und Albrecht von Brandenburg von Nürnberg über Burghausen, Salzburg, Villach, Venedig, Triest, Zara, Korfu, Zypern u. s. w. in das heilige Land. Am 30. Mai kamen die Pilger in Jerusalem an; nach Besichtigung aller merkwürdigen Weihestätten zogen sie am 6. Juni wieder von Jerusalem ab und trafen am 13. August wohlbehalten in der Heimath ein. Ulrich wurde am heiligen Grabe zum Ritter geschlagen.[5]) Bald nach seiner Rückkunft erwarb Ulrich mit seinem Bruder Niklas am 4. März 1436 die wichtige Herrschaft Mühldorf (jetzt Mühltroff genannt), nämlich das Schloß und Städtchen Mühldorf, mit den Dörfern Langenbach, Langenbuch, Thierbach, Wallengrün, Ranspach und Drößwein, welche sie bereits mehrere Jahre für 1000 fl. in Pfandbesitz gehabt hatten, vom Landgraf Friedrich von Thüringen als Lehen.[6])

---

[1]) Eger Stadtarchiv. Handschriftliche Chronik.

[2]) ebenda. Orig. Papier. Alte Signatur 160 a. b. c.

[3]) ebenda Korrespondenz der Sächsischen Herren und Vierteljahrsschrift des Deutschen Herold 1876. Heft 2. S. 113—114.

[4]) Gradl a. a. O. S. 127. Nr. 1028.

[5]) Dr. Lochners Bericht bei Riedel, Cod. diplom. Brandenburg. 3. Hauptabth. Bd. I. S. 197- 217 Geisheim, die Hohenzollern am heiligen Grabe. Berlin 1858. Röhricht-Meisner, Deutsche Pilgerreisen nach dem heiligen Lande, Berlin 18~0. S. 473.

[6]) Dresden. Haupt-Staats-Archiv. Wittenberger Archiv. Am 31. Okt. 1357 verkaufte der lange Vogt von Plauen, der sich noch am 24. Juni dieses Jahres „Herr zu Mühltroff“ genannt hatte, Schloß und Herrschaft Mühltroff an die Landgrafen von Thüringen; bei der Landestheilung vom 13. Nov. 1382 fiel es Landgraf Wilhelm zu, bei jener vom 31. Juli 1410 dem Landgraf Friedrich dem

Durch den Erwerb dieser Herrschaft, mit welcher die obersten Gerichte über Hals und Hand, dann die geistlichen Lehen der Pfarreien Mühltroff, Langenbach, Langenbuch und Thierbach verbunden waren, traten die Säcke unzweifelhaft in die erste Reihe der vogtländischen Ritterschaft ein. In Folge der langandauernden Verpfändung war Schloß und Herrschaft etwas herabgekommen. Die zur Herrschaft gehörigen Ritterlehen hatte Landgraf Friedrich beim Verkaufe sich vorbehalten.[1])

Ulrich Sack stand auch nach Niederlegung der Hauptmannschaft der Stadt Eger sehr nahe; in den Jahren 1439 und 1440 wird er wiederholt zu auswärtigen Sendungen gebraucht. Als er 1443 vorübergehend Vogt zu Coburg ist, wird er von der Stadt zu Rathe gezogen.[2]) Von den Böhmischen Beziehungen zu jener Zeit, den Fehden mit dem Burggrafen von Meißen zu Königswart, dem Zuge der Egerer nach Buchau, dem drohenden Einfalle Georgs von Podiebrad in Sachsen wird er in fortlaufender Kenntniß erhalten.[3]) Ulrich scheint demnach nach jeder Richtung hin eine angesehene und beachtenswerthe Stellung eingenommen zu haben. Er wohnte in seinen letzten Jahren ständig zu Mühltroff,[4]) während sein Bruder Niklas sich nach Geilsdorf abgetheilt hatte. Bei herannahendem Greisenalter wird er bei Rechtsgeschäften von seinen beiden Söhnen Albrecht und Hanns verbeistandet.[5]) Sein Tod ist Ende 1461 erfolgt. Noch kurz vorher befreite er einen Hof zu Langenbach zu Gunsten der Kirchenstiftung zu Langenbach von der Lehenschaft; es scheint diese Verfügung zu seinem Seelgeräthe gehört zu haben.[6])

Ulrich hinterließ zwei Söhne Albrecht und Hanns. Da der Vater ein hohes Alter erreichte, so stunden dieselben zur Zeit seines

---

Jüngern. Letzterer verpfändete 1416 die Herrschaft wiederholt an die Vettern Walman, 1418 an Konrad von Tettau, 1422 an Hans Röder. (Hierüber näheres bei C. v. Raab in der 8. Jahresschrift des Alterthumsvereins von Plauen 1891. S. 84.)

[1]) Richter K. H. Die Herrschaft Mühltroff und ihre Besitzer. Leipzig 1857. S. 147. Müller in Mittheilungen des Alterthumsvereins für Plauen. 6. Jahresschrift. 1887. S. 16 und 68.

[2]) Gradl H. Chroniken der Stadt Eger S. 228 und 231. N 1034 und Eger Stadtarchiv. Alte Signatur 297 II.

[3]) ebenda. S. 262. Nr. 1072. S. 267. Nr. 1080. S. 270. Nr. 1083 und Ad. Bachmann in Fontes rerum austriac. Bd. 42. S. 121.

[4]) Dresden. Haupt-Staatsarchiv Cop. 47. Fol. 107.

[5]) München. Reichsarchiv. Landgericht Burggrafthum Nürnberg. 1458 ff. Fol. 17 a.

[6]) Möbius, Nachrichten von Mühltroff. Beilage VII. S. 231 ff.

Ablebens bereits in reiferem Mannesalter. Albrecht hatte sich um 1440 mit Margaretha, Sigmund Frankengrüners zu Kinsberg Tochter[1]) vermählt. Bei der Theilung mit seinem Bruder fiel ihm der Rittersitz Schönbrunn mit den dazugehörigen Gütern und Mannschaften zu Großzöbern, Berglas, Rammelsreuth u. s. w. zu, welcher bereits seinem Vater Ulrich zugewiesen worden war.[2]) Er verkaufte hievon das Vorwerk zu Raschau bereits 1467 an Nikel und Hans Lösch[3]); im Uebrigen zog ihn seine Verheirathung von seiner vogtländischen Heimath gänzlich ab. Er brachte den größeren Theil seines Lebens auf der Veste Kinsberg bei Eger, welche er, sei es als Pfand für die Heimsteuer seiner Ehefrau oder als Vormund der jüngeren Geschwister derselben, von 1440 bis 1487 fortgesetzt innehatte, zu. Am 10. Juli 1444 begab er sich den Privilegien der Stadt Eger zuwider mit seiner Veste in den Schutz der Herzoge zu Sachsen,[4]) 1449 steht er in dem großen Städtekriege auf Seite des Markgrafen Albrecht von Brandenburg und sagt mit einer erheblichen Anzahl von Edelleuten aus dem Eger- und Elbogner-Lande der Stadt Nürnberg ab.[5]) Gelegentlich des Römerzugs Kaiser Friedrichs wird Albrecht mit zahlreichen Edelleuten 1452 auf der Tiberbrücke zum Ritter geschlagen. Als sich der verhängnißvolle Kampf König Georgs (Podiebrad) von Böhmen mit der römischen Kurie seinem Ende zuneigte, entschloß sich auch das bis dahin treu gebliebene Eger, um dem über Stadt und Land verhängten Interdikte zu entgehen, zum Abfalle, in Folge dessen Albrecht Sack als vornehmster der Egerländer Ritterschaft am 31. Aug. 1470 dem „abgesatzten König zu Behaim, wie es frommen Christen gebührt",[7]) einen Absagebrief sendet. Nach König Georgs Absetzung machte sich auch Herzog Albrecht zu Sachsen, Georgs Schwiegersohn, Hoffnungen auf den erledigten Thron[8]) und sein Lehenmann Albrecht Sack befand sich unter den Räthen und Amtleuten, welche

---

[1]) German. Nationalmuseum. Orig. Perg.
[2]) S. 236.
[3]) Dresden. Haupt-Staats-Archiv. Cop. 58. Fol. 337.
[4]) ebenda. Cop. 42. Fol. 115 und Gradl, H. Privilegien der Stadt Eger. das. 1879. (Urkunden K. Wenzels von 1395. Juli 27. und 1397 Okt. 18.)
[5]) Chroniken der Deutschen Städte. Nürnberg. Bd. II. S. 433, 9.
[6]) Schifer, Collectanea tom. I. S. 1150.
[7]) Kürschner, Frz. Eger und Böhmen. Wien 1870. S. 53 und Bachmann. Ad. in Fontes rerum austriacarum Bd. 42. S. 498.
[8]) S. 131 und Böttger-Flathe, Geschichte Sachsens. 2. Aufl. Bd. I. S. 401.

die Veste Elbogen einnehmen sollten. (1471 März)[1]) Der Tod König Georgs am 22. März 1471 und die Wahl des Jagellonen Wladislavs zum Böhmischen König machten den Bestrebungen Albrechts ein Ende.

Albrecht Sack dagegen übernahm im Anschlusse an seine Egerländer Wirksamkeit 1487 die Stelle eines Hauptmanns oder weltlichen Gewalthabers über das Stift Waldsassen. Gleichzeitig übt er als Geschlechtsältester die dem Geschlecht zustehende „Vorbitte" auf die Pfarrei Großzöbern aus.[2]) In seinen letzten Lebensjahren wohnte Albrecht wieder zu Mühltroff. Er hatte noch langwierige aus dem Besitze von Kinsberg herrührende Rechtsstreitigkeiten mit den Verwandten seiner Frau durchzufechten und starb um das Jahr 1498 ohne männliche Erben, in Folge dessen Schönbrunn an seinen Bruder Hanns zurückfiel.[3])

Hanns, der jüngere Sohn Ulrichs, hatte bei der Erbtheilung den Realbesitz von Mühltroff erhalten 1449 war er gleich seinem Bruder während des Städtekriegs dem Markgraf Albrecht zugezogen und zwar im Gefolge Herzog Wilhelms von Sachsen.[4]) Im Jahre 1468 vermählte er sich mit Anna von Wolfersdorf und verschreibt ihr am 20. Dez. 1468 ihr Leibgedinge auf Mühltroff.[5]) Bald darauf war er genöthigt das zur Herrschaft gehörige Dorf Wallengrün an Jesko und Balthasar Zwingenberger auf Wiederlösung zu verkaufen. Um dieselbe Zeit findet sich Hanns Sack zu Müldorf unter den Rittern und Knechten „in der Voitland", die Markgraf Albrecht durch Lehenschaft oder Dienstvertrag verwandt waren.[6]) Wie bereits oben angedeutet, war die Herrschaft Mühltroff[7]) ein mit allen Regalien ausgestattetes Gebiet, welches von Alters her durch Landgräben von den angränzenden Besitzungen abgesondert war und im Gegensatze zu den Reußischen Herrschaften allgemein das „Sackische Ländlein' genannt wurde. Diese bevorzugte Stellung mag es erklären, daß bereits der erste Erwerber Ulrich Sack das Recht in Anspruch nahm, im Falle eines besonderen Bedürfnisses, namentlich Ausstattung einer Tochter von seinen Unterthanen Steuern

[1]) Schlesinger L., Chronik der Stadt Elbogen. Prag 1887. S. 147 150. 162.
[2]) Bamberg. Archiv. Das erste Sächsisch Buch. Fol. 161.
[3]) Dresden. Haupt=Staats=Archiv. Oberhofgerichtsakten.
[4]) Chroniken der Deutschen Städte a. a. O. S. 461.
[5]) Dresden. Haupt=Staats=Archiv. Cop. 50. Fol. 120$^{\underline{b}}$. (Die Pfandobjekte waren das Vorwerk zu Mühltroff, die Dörfer Langenbuch und Drößwein).
[6]) Bamberg. Archiv. Gemeinbuch Markgraf Albrechts. Fol. 280 ff.
[7]) Richter, K. H. Die Herrschaft Mühltroff ꝛc Leipzig 1857. S. 34.

zu erheben.[1]) Die Steuerforderung blieb jedoch auf Seite der Unterthanen nicht unwidersprochen, da das Besteuerungsrecht in ritterschaftlichen Gebieten keineswegs die Regel bildete. Es konnte sohin nicht ausbleiben, daß wegen Anforderung solcher „Fräuleinsteuern" zwischen den Gerichtsherrn und den Unterthanen gegebenen Falls Streit entstand.

Die Komthurei des Deutschen Ordens in Schleiz besaß bedeutende Gefälle von Unterthanen in Langenbach. Wegen Belegung der Ordensleute mit der Fräuleinsteuer, dann wegen Besetzung der Pfarreien Mühltroff und Langenbach gerieth Hanns Sack mit dem Landkomthur und dem Pfarrer in Tanna in Streit, welchen Herzog Wilhelm von Sachsen am 1. Juni 1481 dahin entschied, daß die Steuer von den Ordensleuten nur zur Hälfte erhoben werden und den Säcken die Vorbitte bei Besetzung der Pfarreien Mühldorf und Langenbach zustehen sollte.[2])

Bei Erneuerung der Belehnung, welche am 16. März 1483 vor sich ging, erhielt Hans Sack mit Mühltroff auch eine wüste Mauer zu Mißlareuth, die vordem Hanns von der Heydte in Lehen gehabt hatte.[3]) Die Landestheilung vom 26. August 1485 verwies die Säcke zu Mühltroff an den Weimarischen Landestheil.[4]) Gleich seinem Vater Ulrich besuchte auch Hanns Sack im Gefolge Kurfürst Friedrichs von Sachsen das heilige Land. Die Pilgerreise begann am 19. März 1493 und war im September beendet.[5]) Die Streitfrage wegen Erhebung der Fräuleinsteuer kam zu Ende des Jahrhunderts endgiltig zum Austrage. Während Hanns Sack sich auf das Herkommen berief, stellten die Unterthanen eine rechtliche Verpflichtung in Abrede. Auf Antrag der streitenden Parteien entschieden nun Kurfürst Friedrich und Herzog Johann von Sachsen am 28. Febr. 1499 „wiewohl sie als Landesfürsten ordentliche Richter wären, doch den Parteien zu Gute die Schärfe der Rechte nicht gebrauchen, sondern als gewillkürte Schiedsrichter die Sache entscheiden wollten", daß die Unterthanen wohl zur Ausstattung der beiden bereits verheiratheten Töchter Hans Sacks 400 fl. Rh. nachzuzahlen, auch bei Verheirathung einer jüngeren Tochter Euphemia 200 fl.

---

[1]) Zeumer, K. Die Deutschen Städtesteuern (Separatabdruck aus Schmollers „Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen" Bd. 1 Heft 2.) S. 11 und 16 und Schröder, Rich. Deutsche Rechtsgeschichte § 81 S. 801.

[2]) Dresden. Haupt-Staats-Archiv. Cop. 3 Fol. 312^{b}.

[3]) Dresden. Haupt-Staatsarchiv. Cop. 63 fol. 127.

[4]) Glafey, Kern der Geschichte Sachsens. S. 808.

[5]) Röhricht u. Meisner, Deutsche Pilgerreisen ꝛc. S 507—508.

zur Aussteuer zu entrichten hätten, für die Zukunft dagegen zur Bezahlung der Fräuleinsteuer nicht mehr angehalten werden dürften; zur Entschädigung für den Verzicht auf die Steuer wurde der jährliche Erbzins um die Pauschalsumme von 50 fl. Rh. erhöht.[1])

Bei Verhandlungen vor dem Oberhofgericht in Altenburg in den folgendem Jahre bevollmächtigte der hochbetagte Hanns bereits seinen Sohn Ulrich. Im Jahre 1501 wird er wohl gestorben sein.[2])

Von seinen Söhnen haben wir Ulrich eben kennen gelernt; über ihn ist übrigens nichts weiter bekannt. Die beiden jüngeren Söhne theilten sich etwa um 1520 in den Nachlaß ihres Vaters, wobei Kaspar Sack, der jüngere Sohn, den größeren Theil der Herrschaft Mühltroff, der ältere Hanns den kleineren mit dem Gute Schönbrunn erhielt. Bald nach der Theilung regte sich die Unzufriedenheit der Unterthanen neuerlich. Die Beschwerden derselben bezogen sich dießmal auf übermäßige Ausnützung der Schäfereigerechtigkeit, auf die Beschränkung des Verfügungsrechtes über ihre Erbzinsgüter, auf Vermehrung der Frohnfuhren, des Botenlaufens, auf die Beihilfe bei den Treibjagden u. s. w. Nachdem die Streittheile am 25. Nov. 1522 auf schiedsrichterliche Entscheidung ihrer Uneinigkeiten durch den Landesfürsten übereingekommen waren, wurden die erhobenen Beschwerden am 12. März 1523 in den meisten und wichtigsten Punkten als unbegründet erklärt, in mehreren Fragen aber der Billigkeit nach erkannt.[3])

Hanns Sack hatte sich in erster Ehe mit seines Vetters Ulrich Sack von Geilsdorf Wittwe, in zweiter Ehe mit Brigitta Metzsch vermählt;[4]) Kaspar Sack dagegen verehlichte sich vor 1527 mit Praxedis von Lüchau, einer Tochter Konrads von Lüchau.[5])

Bei der am 21. Februar 1529 auf Anregung Luthers zum Zwecke einer durchgreifenden Verwirklichung der neuen Kirchenordnung im Amte Plauen abgehaltenen Kirchenvisitation wurden sämmtliche Pfarrer der Herrschaft Mühltroff sehr ungeschickt und der alten Lehre ergeben befunden; es wurde den Patronen empfohlen, wenigstens

---

[1]) Richter, K. H., Die Herrschaft Mühltroff 2c. S. 37—38. Der geschilderte Vorgang läßt nebenbei auch ersehen, mit welcher Entschiedenheit die Herzoge zu Sachsen ihre landesfürstliche Obrigkeit über Mühltroff zur Geltung zu bringen wußten.

[2]) Dresden. Haupt-Staatsarchiv. Akten des Oberhofgerichts. Die Todeszeit läßt sich annähernd nicht feststellen, da die Erneuerung der Belehnung in Folge der Lückenhaftigkeit des Ernestinischen Archivs urkundlich nicht überliefert ist.

[3]) Richter, Herrschaft Mühltroff 2c. S. 38—39 und Beilage VI.

[4]) Richter a. a. O. S. 35.

[5]) Dresden. Haupt-Staats-Archiv. Akten des Oberhofgerichts.

die Pfarrer zu Mühltroff und Langenbach, die zudem nicht beliebt waren, zu wechseln. Die Säcke versprachen es wohl, allein bei der neuerlichen am 9. April 1533 abgehaltenen Visitation wurden die Pfarrer zu Langenbach und Thierbach noch in der alten Verfassung gefunden und in Folge dessen verwarnt; dagegen lernten die Visitatoren in dem Pfarrer zu Mühltroff Magister Simon Behem einen „feinen, herrlichen, gelehrten und geschickten" Mann kennen.[1])

Inzwischen hatte Kaiser Karl V. im Jahre 1532 Hans und Kaspar Gebrüder Sack auf Mühltroff für sich und ihre Nachkommen den Beinamen „der Edlen" ertheilt, welchen sie auch fortan bis zu ihrem Ausgange führten.[2]) Kaspar Sack, der jüngere Bruder, starb im Jahre 1536 ohne männliche Nachkommen — eine Tochter war an Wolf von Wirßberg auf Wildstein, Amtmann zu Pausa verheirathet[3]) — so daß die ganze Herrschaft Mühltroff mit Schönbrunn nunmehr in den Händen des Hanns war. Er wurde damit am 25. Nov. 1544 unter Einräumung der gesammten Hand an den Vetter Niklas zu Geilsdorf belehnt.[4]) Einige Artikel der fürstlichen Entscheidung vom 12. März 1523 mochten nicht ganz klar und bestimmt gefaßt worden sein und neue Irrungen herbeigeführt haben, denn am 4. Mai 1544 wurden Hanns Edler Sack als Beklagter und die Gemeinden zu Langenbach; Langenbuch, Thierbach und Ranspach als Kläger von Kurfürst Johann Friedrich neuerlich nach „gütlicher Verhör und Handlung" mit einander vertragen.[5]) Bald darauf starb Hanns.[6]) Sein einziger Sohn Balthasar, geboren 1526, war mit Katharina, Heinrichs von Bünau auf Droyssig Tochter verheirathet. Balthasar wurde mit Mühltroff niemals belehnt, da er nur 26 Jahre alt, ein Jahr nach der Geburt seines Sohnes vom 6. Mai 1552 mit Tod abging. Seine Wittwe verheiratete sich in zweiter Ehe mit Rudolf von Bünau auf Elsterberg und Christgrün, welcher das unmündige Söhnlein Hans Balthasar bis zur Erreichung der Volljährigkeit bevormundete.[7]) Rudolf von Bünau übte das mit der hohen Gerichts-

[1]) J. Müller in den Mittheilungen des Alterthumsvereins zu Plauen. 6. Jahresschrift 1885. S. 16. 17. 67. 68.

[2]) Rost, Pfarrer, Leichenpredigt und Lebenslauf Hans Balthasar Edlen Sacks 1591.

[3]) Dresden. Haupt-Staatsarchiv. Konsensbuch.

[4]) ebenda. Copial. 1291. fol. 63.

[5]) Richter, K. H. Herrschaft Mühltroff 2c. S. 38.

[6]) ebenda. S. 35, wo übrigens Hans Sack mit seinem gleichnamigen Vater zusammengeworfen wird.

[7]) ebenda 2c. S. 55.

barkeit verknüpfte Begnadigungsrecht bei vier zum Tode verurtheilten Verbrechern aus.[1]) 1574 übernahm Hans Balthasar die Herrschaft Mühltroff und verheirathete sich in demselben Jahre mit Anna von Einsiedel,[2]) welcher er unmittelbar nach der am 17. Juli 1576 erfolgten Belehnung ein Witthum von 4000 fl. auf Mühltroff versicherte.[3]) Anna starb nach 8jähriger kinderloser Ehe am 11. Nov. 1582.[4]) Am 18. November 1583 vermählte sich Hans Balthasar anderweit mit Margaretha von Waldenfels, Philipps von Waldenfels auf Lichtenberg und Thierbach Tochter.[5]) Da er keine Aussicht auf Erben hatte, verkaufte er am 15. Juni 1588 das schöne Gut Schönbrunn an Wolf Winkelmann[6]) Am 27. März 1591 starb Hans Balthasar als der letzte seines Stammes.[7]) Da die Geilsdorfer Linie bereits vorher abgestorben war, fiel die Herrschaft als eröffnetes Lehen dem Lehenherrn heim.[8]) Hans Balthasars Wittwe vermählte sich 1595 wieder mit Volrat von Watzdorff auf Reuth.

§ 4. Die Säcke zu Geilsdorf.

Wir haben Niklas Sack bei Erwerbung der Herrschaft Mühltroff 1436 verlassen und erwähnt, daß er sich in der Folge nach Geilsdorf abgetheilt hatte.[9]) Mit Rücksicht auf seinen Bruder Ulrich stand auch er fortgesetzt in guten Beziehungen zu der Stadt Eger, welche ihn in fortlaufender Kenntniß von allen wichtigen Angelegenheiten erhielt.[10]) Niklas wird 1445 von seinem Sitze Geilsdorf nach Verhältniß seines Vermögens mit 3 Pferden zum Ritterdienste aufgeboten.[11]) 1449 sagt er mit Heinrich von Plauen, Buggraf von Meißen der Stadt Nürnberg ab.[12]) Sehr wahr=

[1]) Richter, Herrschaft Mühltroff. S. 611—112.
[2]) ebenda. S. 36.
[3]) Dresden. Lehenhofsarchiv.
[4]) Richter, K. H., a. a. O. S. 36, wo auch die von Mag. Karl Wolf in Schleiz in Hexametern verfaßte Grabinschrift abgedruckt ist.
[5]) Richter a. a. O.
[6]) Dresden. Lehenhofsarchiv. Kurfürst Christians Lehenbuch.
[7]) Richter a. a. O. und Kirchenbuch Mühltroff. Nr. 1. Defunct. Nr. 3. Er starb Sonnabend vor Palmarum Früh zwischen 8 und 9 Uhr.
[8]) Richter a. a. O. S. 36 und 42. Die Herrschaft kam 1592 an Heinrich von Schönberg, 1603 von Bodenhausen, 1775 von Kospoth, 1809 von Hünefeld, 1822 Grafen von Hohenthal.
[9]) S. 238.
[10]) S. 238. Anm. 3.
[11]) Dresden. Haupt=Staats=Archiv. Loc. 7997. S. 36—37. Sein Bruder Ulrich war wegen Mühltroff mit 4 Pferden angezogen worden.
[12]) Die Chroniken der deutschen Städte. Nürnberg Bd. II. S. 466, S. 16—19.

scheinlich ging er noch vor seinem Bruder Ulrich mit Tod ab; 1461 zeigt sich bereits sein Sohn Kaspar zu Geilsdorf,[1]) welcher sodann bei der allgemeinen Lehenerneuerung am 23. Okt. 1464 mit den in der Pflege Vogtsberg gelegenen Besitzungen zu gesammter Hand mit seinen Vettern zu Mühltroff belehnt wird.[2]) Im Februar 1466 wurde die Herrschaft Plauen unter Vertreibung Heinrichs Burggraf zu Meißen und Herrn zu Plauen von Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen in Besitz genommen; am 9. März 1466 wird Kaspar Sack bereits mit seinem Sitze Geilsdorf an die neue Herrschaft zur Huldigung gewiesen[3]) und gelegentlich der Aufgebote von 1468 mit den übrigen edelen Leuten in der Pflege Plauen zum Ritterdienste aufgeboten.[4]) Einige Zugehörungen des Sitzes zu Geilsdorf, obwohl Sächsische Lehen, lagen in der von den Markgrafen von Brandenburg zum Amte Hof gezogenen hohen Obrigkeit, deren Gränze bis Kleinzöbern ging. Es waren dieß hauptsächlich Güter zu Drogenau, Englertsgrün, Zetlasgrün, Bobenneukirchen, Großzöbern, Krebes. Um das ihm für Geilsdorf zustehende Halsgericht auch über diese Besitzungen unangefochten ausüben zu können, erhielt er am 17. Oktober 1471 vom Markgraf Albrecht das Halsgericht zu Krebes als rechtes Mannlehen.[5]) Gleich seinem Vetter Hanns zu Mühltroff wird er schon 1466 unter der Brandenburgischen Ritterschaft aufgeführt.[6]) Doch auch auf Sächsischer Seite wird er 1472 bereits als Vertrauensmann bei Ausgleichung von Vogtländischen Gränzstreitigkeiten benützt.[7]) Der sehr verbreiteten Sitte entsprechend zog auch Kaspar Sack in Begleitung des Herzogs Albrechts von Sachsen und des Grafen Wilhelm von Henneberg 1476 in das heilige Land, wobei er die Ritterwürde erwarb. Die Pilgerreise dauerte ungewöhnlich lange vom 5. März bis 5. Dezember.[8]) Im Jahre 1478 wird Kaspar erstmals von den

---

1) Dresden. Haupt-Staatsarchiv. Org Perg. Loc. 7777b.
2) ebenda. Copial. 58. fol. 91 und 95
3) Vgl. hierüber Märker, Burgrafthum Meißen. S. 364 ff. Ermisch, H. im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte. Bd. 1. S 211. C. v. Raab in Mitth. des Alterthumsvereins in Plauen. 8. Jahresschrift 1891. S. 121 ff. Dresden. Haupt-Staatsarchiv. Org. Urk. Loc. 7937.
4) Dresden. Haupt-Staatsarchiv. Defensionswesen. Vol. I. Loc. 7993.
5) Bamberg. Archiv. Gemeinbuch Markgraf Albrechts 1466 fol 170r. und Hofer Landbuch 1502. Bl. 501.
6) ebenda. Gemeinbuch fol. 280 ff.
7) Riedel, F. A. Cod. diplomaticus Brandenburg. 2. Hauptabtheilung. Bd. V. S. 167.
8) Röhricht und Meißner, Deutsche Pilgerreisen rc. S. 490.

Herzogen zu Sachsen mit dem Sitze zu Geilsdorf und dessen Zugehörungen belehnt. Gegenüber dem Stande von 1418 sind neu die Güter zu Ober- und Unterpirk, Schönlind, Oede, dann Güter zu Roßlau und Hungerberg, für welche wenige Jahre vorher Jobst Possek eine Eventualbelehnung erhalten hatte[1]). Auf die neuhinzugekommenen Güter zu Ober- und Unterpirk versicherte er am 26. Februar 1479 mit lehenherrlichem Konsens das Witthum seiner Ehefrau Margaretha. Bei dieser Versicherung ist neben Hans von Tettau auch Georg Sack Bürge, jedenfalls ein naher Verwandter, vielleicht ein Bruder.[2]) In dem die Voigtländischen Gränzstreitigkeiten zwischen Sachsen und Brandenburg in einigen Punkten vorläufig abschließenden Koburger Vertrage vom 11. Oktober 1482 wird auch einer sonst nicht weiter bekannten Irrung Kaspars mit einem Bürger zu Hof, Namens Rot gedacht.[3]) In seinem letzten Lebensjahre besuchte er in Begleitung Markgraf Sigmunds von Brandenburg das am 15. Mai 1485 zu Ansbach abgehaltene Turnier.[4]) Es ist dieß der einzige bekannte Fall, daß ein Sack turnirt hat. Auch bei dem Besuche dieses Turniers wird die Begleitung Markgraf Sigmunds von Brandenburg die Veranlassung gewesen sei, da im Allgemeinen die organisirte Betheiligung an den Turnieren sich auf die vier Lande: Bayern, Franken, Schwaben und die Rheinlande beschränkte, während aus Meißen, Thüringen u. s. w. nur einzelne Theilnehmer im Anschlusse an ihre fränkischen Nachbarn sich einfanden. 1486 scheint Kaspar gestorben zu sein, denn, als sich am 20. April 1487 die Bischöfe Heinrich von Bamberg und Dietrich von Naumburg wegen der bischöflichen Rechte über die Kapelle Burgstein zwischen Ruderitz und Krebes mit einander verglichen, war Kaspar bereits nicht mehr am Leben.[5]) Georg Sack, der 1479 ganz vereinzelt erwähnt wird, war Ritter und Mitglied der Bruderschaft des Schwanenordens in der St. Gumbertuskirche zu Ansbach und starb am 5. No-

---

[1]) Dresden. Haupt-Staatsarchiv. Cop. 61 fol. 175b und 62 f. 130.

[2]) ebenda. Cop. 61. f. 97. (Kaspars Frau war hienach wahrscheinlich aus der Familie Tettau)

[3]) Bamberg. Archiv. Orig. Perg.

[4]) Meyer Chr. Ludwigs von Eyb Gedenkbuch. Ansbach. 1890. S. 53.

[5]) Longolius, P. D. Sichere Nachrichten aus Brandenburg—Kulmbach. Bd. I. S. 250. Nach diesem Vergleiche sollte die Kapelle, wie früher, in das Bisthum Bamberg gehören; über den Ertrag der Opfergefälle, welcher gemeinschaftlich sein sollte, hatten die Erben und Testamentarier Kaspars Rechnung zu stellen.

vember 1483. Im Münster zu Heilsbronn ist er beigesetzt.[1]) Das im Style der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts trefflich gearbeitete Wappen auf seinem Denkmal ist neben der Darstellung des Wappens durch Konrad Grünenberg die einzige künstlerisch werthvolle Erinnerung aus der Zeit vor 1500. Kaspar hinterließ drei Söhne Niklas, Ulrich und Albrecht. Von Albrecht, dem jüngsten Bruder ist nichts Näheres bekannt. Ulrich, der mittlere, studierte 1498 zu Bologna die Rechte[2]); er lebt noch 1502. Seine Wittwe wird es gewesen sein, die sich mit Hans Sack zu Mühltroff vermählte. Zunächst empfing Niklas als ältester für sich und seinen Bruder Ulrich am 20. Dez. 1498 das Halsgericht zu Krebes als Brandenburgisches Lehen.[3]) Mit ihrer Bewilligung als Patrone der Pfarrei Tribel vertauscht der Pfarrer Erhart Schöpf daselbst einen halben Hof zu Untertribel gegen einen halben Hof zu Obertribel, was Bischof Veit von Bamberg am 23. Mai 1502 oberhirtlich genehmigt.[4]) Das Pfarrlehen zu Geilsdorf war mit dem Deutsch-Orden-Komthur zu Plauen streitig. Durch einen Vergleich vom 23. März 1512 wurde es Nickel Sack zugesprochen.[5]) Eine werthvolle Bereicherung des Güterbesitzes zu Geilsdorf war ferner die Verleihung der Bergwerksgerechtigkeit auf alle gemeinen Metalle, welche Nickel Sack am 17. Juli 1515 erwarb.[6]) Nickel Sack war nicht vermählt, sondern lebte in einer Gewissensehe mit Elisabeth Randecker, eines Bauern Tochter aus Geilsdorf. Es knüpft sich an dieses Verhältniß ein Vorgang, der wegen seiner Bedeutsamkeit für die Erkenntniß der Stammesgemeinschaft wichtig genug ist, um eingehender besprochen zu werden.

Nickel Sack war mit seinem Landes- und Lehenherrn 1519 nach Aachen zur Krönung Karls V. als römischer König gezogen. Eine Predigt im Dome daselbst übte eine so mächtige Wirkung auf ihn aus, daß er nach seiner Rückkehr nach Hause am 30. Nov. 1519 vor Pfarrer, Notar und Zeugen in seinem Hause zu Geilsdorf eine rechte Ehe mit Elisabeth Randecker einging. Eine Tochter Margarethe war ihm bereits vor der Ehe

1) Stillfried Grf. v. Heilsbronn. S. 217. Muck, Geschichte des Klosters Heilsbronn. Nördlingen 18-0. Bd. III. S. 325. Für die Veräußerung seines Bahrtuches fielen der Kustodie 1485 2 ℔ Heller ein. Georg Sack muß über 6 Schuh gemessen haben, wie sich bei der Eröffnung des Grabes am 7. Sept. 1853 zeigte.

2) Friedländer und Malagola, Acta nationis germanicae univers. Bonon. Berlin 1887. S. 251. alinea. 38.

3) Bamberg. Archiv Lehenbuch der Markgrafen Friedrich und Sigmund f. 119.

4) ebenda. Regierungsbuch Bischof Veits fol. 49.

5) Dresden. Haupt-Staatsarchiv Org. Urk. Loc. 8934.

6) ebenda. Cop. 1291. f. 33.

geboren worden; nach Eingehung der Ehe gebar ihm Elisabeth einen Sohn Philipp und zwei weitere Töchter, von denen die eine, Juliane, am Leben blieb. Nachdem die solchermaßen eingegangene Ehe fast zwölf Jahre vor der Oeffentlichkeit geheim gehalten worden war, wurde dieselbe am 5. Febr. 1531 durch gemeinsamen Kirchgang und gemeinsamen Empfang des Abendmahls durch beide Eheleute auch äußerlich allenthalben kundbar gemacht, wodurch den kirchlichen Erfordernißen einer ordnungsmäßigen Eheschließung für jene Zeit genügt wurde.[1]) Allein wenige Tage nach der Kundmachung — am 27. Februar 1531 — verstarb die Ehefrau an den Folgen einer schweren Geburt. Es mochte bei Nickel Sack schon damals die Besorgniß entstanden sein, daß die Lehenfähigkeit seiner Söhne Anfechtung erfahren könnte; denn schon am 2. Juni 1531 wendete er sich an die fürstlichen Räthe zu Dresden mit der Anfrage, ob gegen die Zulassung seiner Söhne zur Lehenfolge ein rechtliches Bedenken bestünde. Die Räthe erwiderten, daß in Folge der nachträglichen öffentlichen Eheschließung sämmtliche Kinder, auch die vorher erzeugten, ehelich geworden seien, daß folgeweise die Söhne nicht allein zur Erbfolge in die Ritterlehen des Vaters und in die gesammten Lehen,[2]) wenn sie zu Falle kämen, berechtigt seien, sondern auch der Säcke Schild und Helm gebrauchen dürften und zu Aemtern und Würden tauglich wären.[3]) Es vergingen einige Jahre, ohne daß die Sache weiter in Anregung gekommen wäre. Nickel Sack scheint jedoch Grund gehabt zu haben, seine Befürchtungen durch vorstehenden Bescheid nicht vollständig erledigt zu sehen, da er es für angezeigt hielt, sich der Fürsprache Dr. Martin Luthers zu versichern. Luther, der seiner Bitte durch einen am 10. Januar 1534 an Kurfürst Johann Friedrich gerichteten Brief entsprach, betonte zwar, daß er sich nicht gerne in solche Sachen menge, weil er nicht wissen könne, was Recht oder Unrecht sei. Gleichwohl habe er dem Nickel Sack seine Bitte nicht abschlagen wollen, weil demselben so hoch daran gelegen sei und er es sich so tief zu Herzen nehme; überdieß sagten die Meisten, Sack habe Recht.[4]) Endlich am 1. April 1534 kamen die

[1]) Stobbe, Otto, Handbuch des Deutschen Privatrechts. Bd. IV. § 211. S. 26—27. Der Kirchgang, die Brautmesse, wurde damals zur Begründung einer ordnungsmäßigen Ehe erfordert; wo dieser fehlte, war nur ein sog. matrimonium clandestinum, eine durch heimliche sponsalia de praesenti begründete Ehe vorhanden.

[2]) Gesammte Lehen d. h. solche, bezüglich welcher Gesammtbelehnung vorlag

[3]) Dresden. Haupt-Staats-Archiv. Loc. 19566 Acta.

[4]) Luthers Schriften (Erlanger Ausgabe). Frankfurt u. Erlangen 1853. Bd. 55. Briefe Bd. 3. S. 36.

Schild- und Helmgenossen mit ihrer Klage bei Kurfürst Johann Friedrich ein. Der Klageantrag ging dahin, die Söhne des Nickel Sack zur Nachfolge in die Ritterlehen nicht zuzulassen. Die Klageschrift ist von 26, fast allen zu jener Zeit lebenden Mitgliedern der Familien von Reitzenstein, von Wildenstein, von der Grün und von Berg unterschrieben. Im Grunde konnte das Ziel der Klage nur auf die Ausschließung der beiden Söhne vom Gebrauch des gemeinsamen Wappens gerichtet sein, da eine Gesammtbelehnung der genannten Familien, auch nicht in Hinsicht auf sog. Geschlechts- oder Stammlehen in Frage stand. Der Klage schlossen sich später auch Hans und Kaspar Edle Sack auf Mühltroff an, welche allerdings als Gesammthänder an der Frage wesentlich betheiligt waren. Hans von der Grün und Georg von Reitzenstein vertraten die Familieninteressen bei der mündlichen Verhandlung vor dem Oberhofgerichte zu Altenburg.[1]) Hiebei erklärten sie, sich in einem Streit mit Niklas Sack über den Bestand einer rechtmäßigen Ehe nicht einlassen zu wollen, sondern wiederholten lediglich die in der Vorstellung der Schild- und Helmgenossen gestellte Bitte.[2]) Der Klageantrag beruhte auf der im gemeinen Lehenrechte, den libri feudorum, welche seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts in Deutschland gesetzliches Ansehen erlangt hatten, begründeten Rechtsanschauung, daß uneheliche Kinder, selbst wenn sie später legitimirt wurden, zur Nachfolge an Lehen nicht berufen seien. Im sechzehnten Jahrhundert, also zu der Zeit, wo der gegenwärtige Streit im Gange war, war jedoch die an das kanonische Recht sich anlehnende entgegengesetzte Meinung unter den Juristen die herrschende.[3])

---

[1]) Die Unterzeichner sind, nach Stämmen geordnet, folgende; Hans zu Blankenberg, Thomas zu Stockenfels, Wolf zu Froschgrün, Georg der Jüngere zu Schwarzenbach, Adam zu Rotenburg, Eustachius zu Dürrenthal, Friedrich und Joachim zum Reitzenstein, Josef zu Schönberg, Wolf und Hans Georg zu Neuenczedlitz, Leo zu Schöntal, Christoff zu Possek, Jan zu Elsch, Nikolaus zu der Hayd, Christoff zu Wildenau, alle von Reitzenstein; Wolf und Wilhelm zu Naila, Nikolaus zur Schlopp, Christoff und Rudolf zu Elbersreut, Hans zum Wildenstein, Moritz und Erhart zu Preseck, alle von Wildenstein, Hans von der Grün der Aeltere zum Neuenhaus und Christoff von Berg zu Pottiga. (Neuenzedlisch, Schöntal, Elsch, Hayd liegen bei Tachau und Plan in Böhmen.)

[2]) Akten des Oberhofgerichts im eigenen Besitz. Von der Klageschrift ist eine photographische Nachbildung vorhanden.

[3]) Die entscheidende Stelle ist II feud. 26. § 10: Naturales filii, licet postea fiant legitimi, nec soli nec cum aliis admittuntur, dagegen das kanonische Recht in Cap. 6. X. 4, 17. Vgl. über die ganze Frage Gerber, System des Deutschen Privatrechts (16. Auflage) Jena 1890. § 16. S. 25 u. § 268. S. 457. Die Streitfrage wurde noch in neuerer Zeit in dem Reichsgräflich Bentinkschen Erbfolgestreite (1814—1854) praktisch.

Es wurde wohl noch ein neuer Rechtstag auf den 15. Mai 1536 bestimmt;[1]) ein Endurtheil in der Sache ist uns jedoch nicht aufbewahrt worden. Der weitere Verlauf läßt entnehmen, daß Niklas Sack, wie bereits Luther andeutete, Recht behielt. Der ganze Vorgang beweist nur, wie lebendig noch zu jener Zeit das Bewußtsein des gemeinsamen Schild und Helm und der hiedurch bekundeten Geschlechtsgemeinschaft war. Die bereits im vorhergehenden Abschnitte berührte allgemeine Kirchenvisitation im Amte Plauen fand den Pfarrer zu Untertirbel ziemlich entsprechend, ebenso den Pfarrer zu Geilsdorf. Der letztere, Pankratius Taschner, der auch in Ehehandel des Niklas Sack thätig war, wird sogar bei der wiederholten Visitation im Jahre 1533 als ein feiner alter Mann erklärt. Von den Bauernunruhen des Jahres 1525 war die Umgebung von Geilsdorf nicht unberührt geblieben; Nikel Heydel aus Schwand war einer der Führer des Bauernheeres, welches sich im Mai 1525 bei Plauen gesammelt hatte.[3])

Nickel Sack, der bereits bei der Kirchenvisitation von 1533 wegen Schwäche mit den Visitatoren nicht verhandeln konnte,[4]) übergab noch während seines Lebens am 2. November 1541 seine Güter mit lehenherrlicher Bewilligung seinen beiden Söhnen Philipp und Hans,[5]) welche dieselben in der Weise abtheilten, daß der ältere Tirbel mit Birk, welches von nun an ein besonderes Rittergut bildete, erhielt, während der jüngere Hanns das auf 12000 fl. gewerthete Geilsdorf übernahm.[6]) Beide Brüder veräußerten das bisher zu Geilsdorf gehörige Vorwerk zu Bösenbrunn an Adam von Tettau zu Losau.[7]) Philipp Sack, in erster Ehe mit Anna Weikart, in zweiter Ehe mit Dorothea Volker, der Wittwe Jobsts von Zedtwitz auf Stein und Kloschwitz vermählt[8]) starb bereits 1568, nachdem er noch vor seinem Tode von seinem Bruder Hanns

---

[1]) Citation im eigenen Besitz.

[2]) Müller in den Mittheilungen des Alterthumsvereins zu Plauen. 6. Jahresschrift 1885. S. 21, 43, 57, 59.

[3]) ebenda. S. 59—60. Anm. 49.

[4]) ebenda. S. 58. Nickel Sack war im Uebrigen ein wohl angesehener Mann. Johann Tirolff aus Kahla widmete ihm seine Deutsche Bearbeitung des konfessionellen Streitdramas „Pammachius". Ein zweiter Brief Luthers an Georg Raute vom 2. März 1524 beschäftigt sich ebenfalls mit Nickel Sack. Vergl. hierüber Müller in der 6. Jahresschrift des Alterthumsvereins von Plauen. 1887. S. 67. Anm. 12.

[5]) Dresden. Haupt-Staatsarchiv. Cop. 1291. Bl. 31. 32. 35b 36b

[6]) ebenda. Aufgebot und Musterungen. Loc. 7997.

[7]) W. J. A. von Tettau, Nachträge zur Familiengeschichte S. 41.

[8]) Dresden Lehenhofsarchiv. Acta Geilsdorf, Konfirm. 1564—1667.

Geilsdorf geerbt hatte. Von Philipps drei Söhnen Nickel, Albrecht und Ulrich gelangte lediglich der älteste Niklas zu reiferem Alter. Nachdem er auf der Universität Wittenberg dem Rechtsstudium obgelegen war,[1]) vermählte er sich im Jahre 1568 mit Euphemia Trützschler, Tochter Georg Trützschlers zu Ellefeld; sie erhielt ihr Witthum auf Tirbel versichert.[2])

1574 verkauften Nikolaus und der Vormund seiner jüngeren Brüder Albrecht und Ulrich, Nikolaus Abraham von Hermannsgrün auf Toßfell, das immerhin noch beträchtliche Gut Geilsdorf an Hans Wilhelm von Geilsdorf, der jedoch bereits am 30. März 1577 verstarb.[3]) In Folge dieses Verkaufs mußte die Versicherung des von ihrem Großvater Nickel aus dem gemeinen Kasten zu Zwickau entlehnten Darlehens von 100 Römischen Goldgulden mit lehenherrlicher Genehmigung auf Tirbel übertragen werden.[4]) Wie es scheint, vermochte Nickel Sack mit den Zinsen nicht aufzukommen, da er am 4. Mai 1579 das Gut Unterbirk an den Rath zu Zwickau um 1560 fl. auf Wiederlösung verkaufte.[5]) Am 5. Mai 1586 starb Nickel Sack auf Tirbel als der Letzte dieser Linie und wurde in der Kirche zu Geilsdorf begraben.[6]) Von seinen Schwestern vermählte sich Margaretha mit Albrecht von Globen auf Pochlawitz, Oberhauptmann zu Joachimsthal.[7]) Veronika starb ledig am 5. April 1588.[8]) Seit 1582 erscheint Nickels Gattin Euphemia in den Kirchenrechnungen von Geilsdorf als Besitzerin von Tirbel,[9]) 1592 wird Tirbel an Christoph von Beulwitz, kurpfälz. Rath und Pfleger von Tirschenreuth verkauft. Von dessen Erben erwarb am 17. Mai 1614 Christoph Karl von Reitzenstein, welcher bereits Geilsdorf besaß, auch Tirbel und Birk.[10])

---

[1]) Förstemann, Album academiae Viteberg. S. 362.
[2]) Dresden. Haupt-Staatsarchiv. Leibgedingsbrief.
[3]) Dresden. Lehenhofarchiv. Acta: Geilsdorf a. a. O.
[4]) ebenda. Acta: Tirbel und Birk.
[5]) ebenda.
[6]) Kirchenbuch Geilsdorf.
[7]) Dresden. Lehenhofs-Archiv. Acta: Tirbel und Birk.
[8]) Kirchenbuch Geilsdorf.
[9]) Kirchenrechnungen in Geilsdorf 1582 ff.
[10]) Moschkau, Saxonia. Jahrgang V. S. 10—11. Die weitere Geschichte von Tirbel siehe unter Geilsdorf-Schönkirch.

§ 5. Die Säcke auf Brambach.

Brambach, zwischen Asch und Fleißen in der südlichsten Spitze des heutigen Sächsischen Vogtlandes, war in ältester Zeit ein Bestandtheil des Egerlandes.[1]) Der untere Theil von Brambach (Prampuch das nyder) war schon 1326 unter die Herrschaft der Markgrafen von Meißen gekommen.[2]) Durch den Vertrag zu Pirna vom 25. Nov. 1372 war Brambach denselben von Seite der Böhmischen Krone gewährleistet worden.[3]) Dagegen hat noch 1358 Konrad von Neuberg wegen Oberbrambach die Verpfändung von Stadt und Land Eger an die Krone Böhmen als Insasse des Egerlandes anerkannt und Kaiser Karl IV. als König von Böhmen gehuldigt.[4]) Das Kirchenlehen zu Brambach war ein Lehen des langen Vogts von Plauen Herrn zu Mühltroff, welches am 24. Juni 1357 der obengenannte Konrad von Neuberg empfing.[5]) Der letzte Besitzer von Oberbrambach aus dem Neubergischen Geschlechte war Hanns von Neuberg, der sich 1375 desselben bereits entäußert hatte.[6])

1382 besitzt es Nickel Sack und leistet damit den Feinden der Stadt Eger Vorschub.[7]) Nickel ist wohl der jüngste Sohn des alten Nickel, den wir oben als Stammvater der Säcke zu Mühltroff bezeichnet haben.[8]) Im Gefolge des Burggrafen Friedrich von Nürnberg macht er den Römerzug König Ruprechts mit und quittirt am 9. Juni 1405 über den Ersatz der ihm hiebei erwachsenen Auslagen.[9]) Nickel war 1413 bereits gestorben, da in diesem Jahre seiner Wittwe Helena ihr Wittthum auf Gütern zu Tirbel, Machwitz und Planschwitz versichert wurde.[10])

Zur Zeit seines Ablebens scheint sein Sohn Ulrich noch minderjährig gewesen zu sein, da er erst 1431 urkundlich auftritt. Am

---

[1]) Monumenta Egrana. Bd. I. S. 24. Nr. 74. (Egilwart de brantbuch 1154. Nov. 14. als Zeuge Herzogs Friedrichs von Schwaben).

[2]) Gradl, H. Geschichte des Egerlandes. Heft 4. S. 168.

[3]) S 623.

[4]) Kürschner, Frz. Eger und Böhmen. Wien 1870. Beilage VI. S. 11.

[5]) J. Müller in der 5. Jahresschrift des Alterthumsvereins in Plauen 1885. S. VII

[6]) Gradl, Geschichte des Egerlandes. Heft 6. S. 248. Bereits 1360 war Friedrich Sack neben Konrad und Albrecht von Neuberg in eine Sühne mit den Markgrafen von Meißen aufgenommen.

[7]) S 214.

[8]) S. 234.

[9]) Mon. Zoll. tom. VI. Nr. 237 S. 224.

[10]) Dresden. Haupt-Staats-Archiv Cop. 33. fol. 82b. Dieses Gedinge weist auf die Verbindung mit Schönbrunn und dessen Besitzer hin.

23. Nov. 1431 belehnt ihn König Sigmund mit den Dorfern Oberbrambach und Wernersreuth als Reichslehen.[1]) Im Egerlande galt bekanntlich der Grundsatz, daß alle Insassengüter, soweit sie nicht auswärtigen Herren lehenbar waren, von dem heiligen Reiche zu Lehen gingen.[2]) Zu eben dieser Zeit steht Ulrich auch im Solde der Stadt Eger gegen die Hussiten und zieht in Verbindung mit Kaspar von Tettau mit 14 Pferden gegen Scheba [3]) 1438 vermählte er sich mit Adelheid von Sparneck, einer Tochter Friedrichs von Sparneck zu Sparneck und Waldstein, der Wittwe Wilhelms von Wildenstein und versicherte ihr Leibgedinge von 900 Gulden mit Bewilligung des Landgrafen Friedrich des Jüngeren von Thüringen als Lehenherrn auf dem Hofe und Dorfe Unterbrambach.[4]) Zur Unterscheidung von Ulrich Sack zu Mühltroff wird er in der Regel als der Jüngere bezeichnet. Von dem neugewählten König Friedrich III. werden am 18. Mai 1442 die Reichslehen erneuert; als Lehenstücke werden hier übrigens abweichend von der früheren Belehnung neben dem Dorfe Oberbrambach das Dorf Rotenbach mit dem Gerichte, dann zwei Höfe in Frauengrün aufgeführt.[5]) Da Ulrich Sack anscheinend keine Aussicht hatte, männliche Nachkommen zu erhalten, machten die Herzoge Friedrich und Wilhelm zu Sachsen 1443 seine Tochter Anna mannlehenfähig und verliehen ihr die Anwartschaft auf den Hof und das Dorf Unterbrambach, dann auf das Dorf Eichicht,[6]) welches Ulrich kurz vorher nebst der Mannschaft auf den Gotteshausleuten zu Rebersreuth und Hundsgrün von Hans Baßman erkauft hatte.[7]) Ulrich Sack wird noch 1445 mit 3 Pferden, 3 Panzern und 3 Eisenhüten aus der Pflege Adorf zum Ritterdienste aufgeboten. 1449 sagt er endlich mit Nickel Sack zu Geilsdorf auf Seite des Markgrafen Albrecht von Brandenburg und im Gefolge des Burggrafen Heinrich von Meißen, Herrn zu Plauen im großen Städtekrieg der Stadt Nürnberg

[1]) Wien. H. H. und Staatsarchiv. Haus-, Kanzlei- und Registraturbuch K. Sigismunds pro 1429—1433. In dem 10. Okt. 1404 begonnenen Klosteuerbuch der Stadt Eger (Stadtarchiv daselbst) wird noch wohl unterschieden zwischen: „Prantbuch das nyder des Markgrafen „und“ Prantbuch das ober ist wüste.“

[2]) S. 58.

[3]) Gradl, H. Chroniken der Stadt Eger Nr. 1028. S. 216.

[4]) Weimar. Sachsen-Ernest. Gesammtarchiv. Copial F. 2. Bl. 155.

[5]) Chmel. J., Regesta chr. histor. Friderici III imperatoris (regis IV) Wien 1840. Bd. I. Nr. 524.

[6]) Dresden. Haupt-Staats-Archiv. Cop. 42. Bl. 132.

[7]) Wunsiedel Stadtarchiv. Baumannsche Urkundensammlung tom. IV. S. 34.

ab.[1]) Bald darauf am 20. April 1450 ist er gestorben, in Folge dessen Kurfürst Friedrich dem Hugel von Taubenheim, welcher Anna, die Tochter Ulrichs, zur Ehe hatte, am 25. Juli 1451 den Anfall am Hofe und Dorfe Unterbrambach verleiht.[2]) Hugel von Taubenheim veräußert das Gut später an Erhard von Zedtwitz welchem sodann Oberbrambach mit den dazu gehörigen Wüstungen am 11. Februar 1456 von Kaiser Friedrich als Reichslehen geliehen wird.[3]) Zum Gedächtnisse seiner Schwiegereltern stiftete Hugel alsdann 1469 eine viermal im Jahre zu begehende Seelmesse in die St. Afrakirche zu Meißen.[4]) Im Besitze des Erhard von Zedtwitz und seiner unmittelbaren Nachkommen erhielt sich Brambach nicht lange; seine Söhne sahen sich 1468 gezwungen, Ober- und Unterbrambach zu veräußern, um aus dem Kaufschillinge das Leibgedinge ihrer Mutter befriedigen zu können.[5])

Der nächste Besitzer Brambachs ist Sittich von Zedtwitz, vordem zu Töpen, der es wahrscheinlich noch 1468 gekauft hatte.[6]) Sittichs Ehefrau Anna heirathete nach seinem Tode Friedrich von Reitzenstein und brachte ihm, da Sittichs Söhne Jobst und Kaspar von Zedtwitz rasch nach ihrem Vater gestorben waren, Brambach und Schönberg zu.[7])

---

[1]) Die Chroniken der Deutschen Städte (Nürnberg) Bd. II. S. 466.

[2]) Dresden. Haupt-Staatsarchiv. Cop. 41. Blatt 148 und Bamberg. Archiv. Kulmbacher Hofgerichtsbücher. tom. I fol. 414.

[3]) Chmel J., Regesta etc. Bd. II. Nr. 3480. S. 349.

[4]) Schöttgen und Kreyssig, Diplomataria et scriptores medii aevi. Bd. II. S. 136 und 140.

[5]) Dresden. Haupt-Staatsarchiv. Orig. Perg. Urk Nr. 8023 (Erhart, Nikel, Christoff, Augustin und Martin von Zedtwitz. 1468. April. 30.).

[6]) Bamberg. Archiv. Gemeinbuch Markgraf Albrechts 1466. fol. 280.

[7]) Dresden. Haupt-Staatsarchiv. Copial 59. fol. 497b. u. Bamberg. Archiv Kulmbacher Hofgerichtsbücher Bd. VI. S. 4. Unsere Sippengenossen dürfen mit keiner der drei übrigen Familien Sack verwechselt werden, welche ebenfalls schon abgestorben sind. Die erste, stammverwandt mit den von der Gröben, führte zwei nebeneinanderstehende Spieße im Schilde, eine zweite, welche vier ein Andreaskreuz bildende Säcke im Wappen hatte, und in Pommern blühte, wurde 1719 in den Schwedischen Freiherrn- und 1821 in den Preußischen Grafenstand erhoben; eine dritte blühte endlich in Thüringen in der Grafschaft Weimar und im Bisthum Merseburg. Die Schildfigur ihres Wappens hatte sich aus dem Buckel oder Beschlag des Schildes entwickelt und stellte zuletzt einen beiderseits mit Hahnen- oder Straußenfedern besteckten Buckel, oder Ring, Kugel vor. Ihr Hauptsitz war Beuchlitz im Saalkreise. Da auch die Glieder dieser Familie sich des Prädikates: Edle Sack bedienten und der Name Balthasar auch bei ihnen vorkömmt, so liegt die Gefahr der Vermengung nahe. In der That wirft auch Otto Franke im „Rothen Buch von Weimar" S. 75. Anm. 2. die Thüringischen Sack mit dem Vogtländischen zusammen. Die Säcke auf Beuchlitz, Lauchstädt u. s. w. sind um 1725 abgestorben. (Neuer Siebmacher Bd. VI. 6.— Abgestorbener Adel der Provinz Sachsen — S. 139—140. Stammbuch des abgestorbenen und blühenden Deutschen Adels. Bd. II. S 281.)

B. Die von Sparrenberg.

Wir haben oben bereits gesehen, daß Petzold Sack von der 1302 als Geraisches Lehen erworbenen Veste Sparrenberg einen Sondernamen annahm, und denselben auf seine Nachkommen vererbte.[1])

Diese Namensänderung mag um das Jahr 1310 sich vollzogen haben. Der Vorgang ist noch mit genügender Deutlichkeit aus der Art der Benennung erkennbar, mit welcher sich Petzold im Jahre 1323 einführt. Petzold „genannt von Sparnberg" verspricht am 6. April dem Abt Johann von Waldsassen nach Beilegung einer zwischen ihnen bestandenen Fehde auf Erfordern mit 20 gerüsteten Dienern zuzuziehen.[2])

Den Güterbestand des Geschlechts zu jener Zeit lernen wir aus mehreren urkundlichen Zeugnissen kennen. Unmittelbare Zugehörungen der Veste Sparnberg waren außer den 1302 benannten Plintendorf und Ulrichsreut.[3])

Am 21. Okt. 1331 schenkt Petzold mit Zustimmung seiner beiden Söhne, Jan des Aeltern und Jan des Jüngern und mit Genehmigung der Vögte von Gera als Lehnherrn zwei Höfe in Frössen, einen in Künsdorf und einen in Langgrün dem Kloster zum heiligen Kreuz bei Saalburg.[4])

Eine weitere Vergabung an das Kloster bei Saalburg folgte 1355, hier sind Güter in Göritz, Gottschalksgrün und wiederum Frössen Gegenstand der Schankung. Der alte Petzold scheint damals nicht mehr am Leben gewesen zu sein.[5])

---

[1]) S. 119.

[2]) Reg. boica. Bd. VI. S. 90 (Petzoldus dictus de Sparnberch).

[3]) S. 119. Anm. 4. (Als Datum ist hier irrig der 30. April statt des 20. März angegeben.)

[4]) S. 119. Anm. 5. (Langgrün d. i. Grün der Lange [Longi]).

[5]) Schmidt Berth. Vogtl. Urk.-Buch, Bd. I, S. 498, Nr. 855. (Jan ist hier allein als Schenker aufgeführt.)

Dagegen ging dem Geschlechte um diese Zeit das Hauptbesitzthum, die Veste Sparnberg an Kaiser Karl IV. verloren.[1])

Die vier Söhne Petzolds Jan der Aeltere und Jüngere, Albrecht und Luther waren zu gesammter Hand belehnt gewesen.

Jan den Aelteren finden wir 1365 als Zeugen einer Schenkung Hans Murrings an das Klarenkloster zu Hof;[2]) Jan der Jüngere widmet am 2. Februar 1368 mit Zustimmung seiner Brüder ein bewohntes Gut und drei wüstliegende Güter zu Gettengrün an das Kloster bei Saalburg.[3])

Nach diesen hier aufgezählten Vergabungen zu schließen, muß der Güterstand des Geschlechts noch um die Wende des Jahrhunderts ein bedeutender gewesen sein; um so auffälliger ist daher der unmittelbar darauf eintretende rasche Verfall.

An der bereits wiederholt berührten Fehde mit der Stadt Eger betheiligen sich die Sparnberger nicht; nur Jan der Jüngere, welcher zu Frössen seinen Ansitz hatte, verbürgt sich für Peter von Perg, welcher, wie wir gesehen, mit zahlreichen Geschlechtsgenossen in den für Eger siegreichen Kampf verwickelt war. (1387 Jan. 6).[4]) Um dieselbe Zeit zeigt sich eine Tochter des Geschlechts, Heilika von Sparnberg als Priorin des von ihrer Familie reich beschenkten Klosters zum heiligen Kreuz.[5])

Für die nächste Zeit beschränkt sich der Bestand des Geschlechts nunmehr auf die Söhne Jan des Altern, Petzold und Georg.

Lediglich Veräußerungen geben von ihrem Dasein Kunde.

Den Weiler Moos bei Sparnberg verpfändet Petzold an Nickel und Hans die Forster zu Brandstein;[6]) der unterhalb Sparnberg an der Saale gelegene Hammer (später Saalhammer, jetzt Saalbach genannt) wird von ihm an den Hammermeister Heintz Oberländer verkauft.[7])

Beide Brüder Petzold und Jörg verkaufen sodann am 3. Juli 1391 gemeinschaftlich das aus unbekanntem Titel an sie gekommene frei=

[1]) S. 120. Anm. 5. (Die Theilnahme der Bürger von Eger an der Einnahme von Sparnberg ist urkundlich bezeugt, vgl. Mayer, Frz. Mart. Ueber die Verordnungsbücher der Stadt Eger. Wien 1880. S. 10 u. Mittheilungen des Deutsch=Historischen Vereins in Prag. Bd. XXI. S. 167.)

[2]) Longolius, Sichere Nachrichten. Bd. V. S. 129.

[3]) Schleiz, Hausarchiv. Kl. Hl. Kreuz Orig. Perg.

[4]) Bayreuther Archiv. Bd. XV. Heft 2. S. 243. Anm. 7.

[5]) Lobensteiner Intelligenzbl. 1793. S. 119.

[6]) Mon. Zollerana tom. VIII. Nr. 362. S. 250.

[7]) Biedermann J. G. Geschlechtsregister Vogtlands Taf. 133 alinea 1.

eigene Dorf Gößmes nächst Endhenreuth an die Gebrüder Heinrich und Friedrich von Guttenberg um 100 ℔ Haller.[1])

Petzold, der mit Johanna aus unbekanntem Geschlecht vermählt war, starb frühzeitig vor 1400; er hinterließ einen unmündigen Sohn Nikolaus.

Der überlebende Bruder Petzolds, Jörg besaß noch 1398 Schnarchenreuth und einen Hof in Habermannsgrün als Geraische, dann das Holz Roßberg und einige Grundstücke zu Gottmannsgrün als burggräflich Nürnbergische Lehen. Außerdem empfing er 1403 zu gesammter Hand mit seinem Neffen Nikolaus, den er zu bevormunden hatte und seinem alten Ohm Albrecht einen Hof zu Blintendorf von Burggraf Johann.[2]) Weitere zwei Höfe, deren einer der Schultheißen Hof hieß, und zwei Güter zu Blintendorf empfingen sie von König Ruprecht am 28. Juni 1404 als Reichslehen.[3]) Es scheint sich sonach die Ermächtigung König Wenzels vom 7. April 1396 auf die jenseits der Saale gelegenen Reichslehen nicht erstreckt zu haben.

Noch 1433 zeigen sich Hans und Erhart von Sparnberg, welche unter sich Vettern waren, als Theilhaber eines Gutes zu Blintendorf.

Ihre Abstammung ist nicht recht klar, möglicher Weise ist Hans ein Sohn Albrechts und Erhart ein Sohn Jörgs.[4])

Georg (Jörg) von Sparnberg war mit einer Margaretha aus unbekanntem Geschlecht verheirathet; seine Tochter Felizitas vermählte er mit Heinrich von Feilitsch zu Trogen.

Die von Jörg 1415 in das Predigerkloster zu Hof gestifteten Jahrtage gewähren uns näheren Einblick in die Familienverhältnisse.[5])

Schnarchenreut wurde bald nach 1415 an Neidhart von Wildenstein veräußert,[6]) auch die übrigen Güter des Geschlechts im Vogtlande scheinen bis 1440 für das Geschlecht verloren gegangen zu sein.

Unter Markgraf Friedrich I. von Brandenburg hatte Georg Sparnberger, wahrscheinlich ein Sohn des vorigen Georg, einen Hof zu Kotzgaw (Unterkotzau), den er von Jan von Wellentitz

---

[1]) Guttenberg, Schloßarchiv, Kopialbuch (sog. langes Buch) Bl. 6.

[2]) München. Reichsarch. Lehenbuch — Burggr. Johann Nr. 2. fol. 6 u. 11.

[3]) Wien. Haus. H. u. Staatsarchiv. Registratura Ruperti lit. B. fol. 43.

[4]) Longols Sichere Nachrichten. Bd. I. S. 297.

[5]) Bamberg. Archiv. Abschrift von Ph. E. Spies nach dem ehedem in der Stadtrath-Registratur zu Hof befindlichem Original.

[6]) Bamberg. Archiv. Lehenbuch Markgraf Friedrichs I. fol. 103.

gekauft und auf welchem er seiner Hausfrau Else von Rotzau ihr Heirathsgut mit 300 fl. widerlegt hatte, zu Lehen. (1421. August 20.)[1])

Mit Jörg von Sparnberg dem Jüngern verschwindet das Geschlecht aus dem Vogtlande gänzlich; dagegen taucht um dieselbe Zeit (etwa 1430) Konrad von Sparnberg in der bayerischen Stadt Kemnath als mit Bürgerrecht angesessen auf.

Von Hans Ochs zu Wolframshof erwarb er mit Konrad Kellner von Guttentau und Konrad Redtwitzer zu Oberredwitz den Sitz zu Wolframshof, zur Hälfte ein Lehen der Landgrafen von Leuchtenberg, zur Hälfte freieigen.[2]) Hiezu kam noch ein Zehent zu Immenreut bei Kemnath, den er von einem Bürger in Kemnath, Konrad Schlicht erkaufte. (1440 Mai 11).[3]) Konrad von Sparnberg starb 1453 und hinterließ aus seiner Ehe mit Anna (vermuthlich einer Tochter des obigen Hans Ochs) vier Söhne Georg, Lorenz, Kaspar und Erhard.

Georg, der 1449 gleichzeitig mit seinem berühmten Landsmann, dem Geschichtsschreiber Mathias Widman von Kemnath in Heidelberg studirte und den akademischen Grad eines Bakkalaureus erwarb,[4]) trat in den geistlichen Stand und starb am 25. Jan. 1498 als Pfarrer in Kastl;[5]) der jüngste Bruder Erhard besuchte ebenfalls 1459 die Heidelberger Hochschule.[6])

Lorenz Sparnberger (so nennt sich das Geschlecht bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts) empfing am 25. Juni 1454 für sich und als Träger seiner Mutter Anna und seiner jüngeren Geschwister die Leuchtenbergischen Lehen;[7]) er vermehrte sie 1468 mit den übrigen Antheilen an Wolframshof, welche er von Jörg Steinhauser zu Windischlaibach erwarb[8]) und dem anderen Antheil am Zehent zu Immenreuth, den er von Kaspar Steinhauser erkaufte,[9]) endlich 1496 mit Gütern zu Lienlas, die er von Kaspars von Königsfeld Erben an sich brachte.[10])

---

[1]) Bamberg. Archiv. Markgraf Friedr. Lehenbuch fol. 88 u. 90.

[2]) München. Reichsarch. Leuchtenberg. Lehenbuch Nr. 6 fol. 40. 71. 299. (1430. Dezember 8.)

[3]) ebenda fol. 86b.

[4]) Töpke G., Matrikeln der Universität Heidelberg, Bd. I. S. 253. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. N. F. Bd. VI. Heft 1. S. 145 ff.

[5]) Grabstein in der Pfarrkirche zu Kastl bei Kemnath.

[6]) Töpke a. a. O. S. 299.

[7]) München. Reichsarchiv. Leuchtenberg. Lehenbuch Nr. 6 fol. 312.

[8]) ebenda fol. 254.

[9]) ebenda Nr. 7. fol. 31b.

[10]) ebenda Nr. 8. fol. 49b.

Kaspar, der vierte Bruder, empfing seinen Antheil an den Lehen erst 1487,[1]) eine Tochter Margaretha war 1464 mit Hans Lönepsen zu Troglau verheirathet.[2])

Lorenz war kurze Zeit pfälzischer Pfleger zu Grafenwörth. Als er am 13. Dezember 1510 zu Wolframshof verstorben war,[3]) ging das Gut auf seine Söhne und Lehenserben Hans und Ruprecht über. Ein dritter Sohn Christoff, der 1477 als Student in Heidelberg sich zeigt, scheint früh verstorben zu sein.[4])

Hans erwarb 1520 seines Bruders Ruprecht Antheil an dem altväterlichen Gute Wolframshof zu seinem eigenen hinzu,[5]) während Ruprecht sich ein selbständiges Besitzthum beilegte, nämlich das Schloß Regenpeilstein mit der Hofmark zu Wiesing und der Saffranmaut auf dem Regen, welches er Oktober 1526 von Hans von Kotzau dem Aelteren erkaufte.[6])

Ruprecht verstarb ohne nachweisliche Erben, veräußerte aber noch vor seinem Tode Regenpeilstein 1570 an Jobst von Tanndorf zu Forchtenberg;[7]) Hans dagegen, der mit Ursula, einer Tochter des Hans von Dölau zu Liebau, Ruppertsgrün und Pöhl vermählt war,[8]) setzte den Stamm fort und starb 1556.

Unter ihm gingen die Erwerbungen seines Vaters Lorenz, nämlich ein Hof zu Wirbenz, der Zehent mit drei Gütern zu Fuchsendorf, vier Höfe und drei Herbergen, die Mühle und zwei Gütlein zu Lienlas, der halbe Zehent über das Dorf Lienlas, elf Weiherlein, die Mannschaft auf des Kroers Hof zu Menzlas (von Erhard von Dobeneck auf Wiederlösung erkauft), Zehnten zu Oberndorf, Immenreuth und Plösberg der Familie verloren,[9]) so daß sich das Besitzthum auf den Ansitz zu Wolframshof und das Dörflein Weha beschränkten. Von seinen vier Söhnen

---

1) München. Reichsarchiv. Leuchtenberg. Lehenbuch Nr. 7. fol. 31.

2) Schifers Collectanea. Bd. III. S. 1198.

3) Grabstein in der Pfarrkirche zu Kastl.

4) Töpke a. a. O. S. 354.

5) München. Reichsarchiv Orig. Perg. Leuchtenberg. Lehen-Reverse Nr. 1255.

6) München. Reichsarchiv. Oberpfälz. Lehenbuch Nr. 12. fol. 327 ff. (Lehenbrief vom 29. Okt. 1526). Ueber Regenpeilstein (wohl zu unterscheiden von Sattelpeilstein) und seine Geschichte vgl. Bavaria, Bayerische Landes- und Volkskunde. Bd. II. 1. Abth. S. 608.

7) ebenda Oberpfälz. Lehenbuch. Nr. 32 fol. 454.

8) Bamberg. Archiv. Gemeinbuch Nr. 21 fol. 299. C. v. Raab in Mittheilungen des Alterthumsvereins für Plauen 6. Jahresschrift 1887. S. 53 und die Annaten der Barbara von der Grün geb. von Sparnberg. Schifer Collect. Bd. IV. S. 423.

9) München. Reichsarchiv. Orig. Perg. Leuchtenberg. Lehen-Reverse Nr. 1254.

Lorenz, Hans Samson, Georg Wolf und Jakob übernahm zunächst Georg Wolf in Gemeinschaft mit Lorenz und Hans Samson, [1]) dann 1572 allein das altväterliche Gut. [2]) Er war zweimal vermählt, zuerst mit Maria von Truppach (gest. 1587. Juni 22), dann mit Maria Salome von Rußdorf. [3]) Zu seinem Landesherrn, dem Pfalzgrafen war er in Dienstverhältniß als Diener von Haus aus, jedoch ohne Rathstitel, getreten. [4])

Im Jahre 1608 starb Georg Wolf zu Wolframshof und wurde mit großem Gepränge bestattet. Dem Sarge folgte nach damaliger Sitte das mit den sechzehn Ahnenwappen des Verstorbenen behängte Trauerpferd, auf welchem ein mit Kuriß und Pusikan bekleideter Reiter saß. [5])

Von seinen neun Kindern überlebten ihn vier Töchter und ein Sohn Wolf Erasmus, welcher sich mit Amalie Groß von Trockau vermählte. [6])

Noch vor dem Tode seines Vaters wurde er wegen Widerstands und Ungehorsams gegen die Landesherrschaft mit längerer Einsperrung im Fuchssteiner, dem adeligen Gefängniß in Amberg, und einer Geldbuße von 300 Reichsthalern beahndet. [7])

Erst 1612 wurde er vom Landgraf Georg Ludwig von Leuchtenberg mit seinem väterlichen Gute belehnt; [8]) wenige Jahre später — 1617 — war er bereits genöthigt, Wolframshof an Gerhard von Leschwitz um 20,000 fl. zu verkaufen. [9])

Er erwarb sich dafür das kleine Gut Anzenberg bei Kemnat, für welches er 1620 gegen Erlag von 300 fl. die Landsassenfreiheit d. i. eine Summe von persönlichen Rechten, den befreiten Gerichtsstand, die niedere Gerichtsbarkeit u. s. w. verliehen erhielt. [10])

[1]) München. Reichsarchiv. ebenda Orig. Perg Nr. 1257.

[2]) ebenda Orig. Perg Nr. 1259 (Lorenz hatte seinen Antheil 1567 und Hans Samson am 22. Febr. 1572 den seinigen an Georg Wolf verkauft.

[3]) Grabstein in der Pfarrkirche zu Kastl.

[4]) München. Reichsarchiv. Oberpf. Copialb. Nr. 100 in fine u. Rosenthal, Geschichte des Gerichtswesens 2c. in Bayern. Bd. I. S. 570 ff.

[5]) Schifer, Collectan. Bd. IV. S. 715. 716.

[6]) Die vier überlebenden Töchter Walburga, Rosina, Katharina und Maria waren vermählt mit N. von Thein zu Falkenau, Erhard Pfreimdner zu Schönreuth, Hans Mathes von Frankenreuth zu Altensteinreut u. Heinrich Löhneisen (Schifer, Bd. V. S. 468).

[7]) Schifer, Bd. IV. S. 1281. 1284.

[8]) München. Reichsarchiv. Leuchtenbergische Lehenurkunden. Orig. Perg Nr. 1261.

[9]) Bavaria, Landes- und Volkskunde. Bd. II. Abth. 1. S. 525. Anm. 1.

[10]) Gartner Mich. Die Landsassenfreiheit in der Oberen Pfalz. Landshut 1807. S. IX.

Das schreckliche Verhängniß, welches in Folge der einstündigen Entscheidungsschlacht am weißen Berge bei Prag (8. Nov. neuen Styls 1620) über seinen Landesherrn den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, hereinbrach, führte auch seinen Untergang und des Geschlechts der Sparnberger in der Oberpfalz überhaupt herbei. Daß die katholische Restauration bei der neuen Herrschaft beschlossene Sache war, darüber war Niemand im Lande im Zweifel. Bereits im Gefolge der Besatzungstruppen, welche der siegreiche Herzog Maximilian von Bayern in die Oberpfalz führte, befanden sich mehrere Väter der Gesellschaft Jesu und Franziskaner. [1])

Unmittelbar nach der endgiltigen Einräumung der Oberpfalz erließ der inzwischen auch mit der pfälzischen Kur belehnte Herzog Maximilian am 27. April 1628 ein scharfes Mandat, durch welches den protestantischen Ständen ein Termin von sechs Monaten zur gutwilligen Bekehrung und Umkehr gewährt wurde; nach Verlauf dieses Termins aber sollten diejenigen, „welche in ihrer alten Religion verharren wollten, im Fürstenthum der Oberpfalz keineswegs mehr geduldet werden, sondern ihren Weg weiter nehmen, auch mit ihren Weibern, Kindern, Hab und Gütern anderweitig Unterkommen außer Landes suchen." [2]) Wolf Erasmus hatte sich bereits im Mai 1629 der zwangsweisen Ausschaffung mit Frau und gesammtem Hausrath durch Abzug in das benachbarte Bayreuthische Städtlein Neustadt a. Kulm entzogen [3]), sein Gut Anzenberg blieb zum großen Theile unangebaut. Von der Amberger Regierung zur Veräußerung desselben gedrängt, verkaufte er das Gut an Hans Adam Pfreimdner von Schönreut um 3000 fl. Wegen der eigenthümlichen Zahlungsbedingungen wurde jedoch die Kaufhandlung als Scheinvertrag regierungsseitig nicht genehmigt; [4]) doch erhielt Wolf Erasmus im folgenden Jahre 1630 die Bewilligung, sich während 14 Tagen in Anzenberg aufhalten zu dürfen, um sich seines verwahrlosten Gutes anzunehmen. [5])

Eine Abtheilung des Waldsteinschen Heeres unter Marchese de Grana überfällt am 20. Sept. 1632 die Stadt Bayreuth. Zur Sicherung der Kontribution von 10,000 Thalern wurde Wolf Erasmus

[1]) München. Reichsarchiv. 30jähriger Krieg. Tom. 73. S. 90.

[2]) Das Mandat ist abgedruckt bei Wittmann, Frz. Michael, Geschichte der Reformation in der Oberpfalz. Augsburg 1847. S. 118—120.

[3]) Amberg. Archiv. Repert. Nr. 26. Reform Nr. 321/9.

[4]) ebenda.

[5]) ebenda.

nebst sechs andern in das Bayreuthische geflüchteten Oberpfälzischen Landsassen, 4 Geistlichen und 11 angesehenen Bürgern als Geisel weggeführt und 12 Wochen herumgeschleppt.[1]) Doch nicht genug der Bedrängnisse! Der Einfall einer Abtheilung des kaiserlichen Heeres unter Oberstlieutenant von Rosen hatte im Jahr 1633 die Einäscherung von Neustadt a. Kulm im Gefolge, das Ehepaar zog deßhalb nach Bayreuth, woselbst Wolf Erasmus 1634 an der Pest starb. Aus Furcht vor dieser Seuche siedelte seine Wittwe wiederum nach Neustadt über und bat von dort aus mit rührenden Worten, sich mit ihrem Vetter Adam Gerhard von Leschwitz auf ihr früheres Gut Wolframshof begeben zu dürfen. Die Bitte wurde ihr abgeschlagen.[2]) Die hilflose Wittwe bequemte sich nunmehr zu Ostern 1635 in Kemnath nach katholischem Ritus öffentlich zu beichten, worauf sie für die Folge unbehelligt blieb.[3])

Der älteste Sohn Hansens von Sparnberg,[4]) Lorenz hatte sich mit Anna von Nußberg, einer Tochter Albrechts von Nußberg zu Waffenbrunn vermählt. Nach Veräußerung seines Antheils an Wolframshof 1567 besaß er einige Zeit lang das Premeuschelgut in Arnstein oder Marnstein bei Waldmünchen und veräußerte es 1569 wieder an Wolf Heber.[5])

Durch seine Frau war er bei der Erbschaft des reichen Wilhelm von Nußberg zu Oberbrennberg betheiligt,[6]) von seiner Schwiegermutter Anna, geb. von Parsberg, erkaufte er am 24. Aug. 1567 um 6600 fl. das ansehnliche Landsassengut Waffenbrunn mit dem Donnerstein, jetzt Darrstein.[7]) Hiezu gehörte auch die von der Kurpfalz zu Lehen gehende Habergult zu Willmaring, Saising u s. w.[8])

Lorenz starb hochbetagt am 29. Jan. 1605.[9])

Sein mit Scholastika von der Grün vermählter Sohn Hans Niklaus, welchem er sein Gut schon 1591 übergeben hatte,

---

[1]) Heinritz, Versuch einer Geschichte von Bayreuth. 1823. S. 19 ff.

[2]) Amberg. Archiv. Repert. 26. Nr. 324/9.

[3]) ebenda. Wolframshof kam 1724 an die Familie von Lindenfels, welche es noch inne hat.

[4]) S. 259.

[5]) Amberg. Archiv. Landsassen-Matrikel.

[6]) Gumppenberg L. A. Fhr. v., Familiengeschichte. 2. Ausgabe. 1881. S. 455.

[7]) Schifer, Bd. II. S. 443—417. Das Landsassengut Waffenbrunn umfaßte Donnerstein, Grafenkirchen, Pempfling, Klössing, Lixendöfering. Von den Donnersteinern kam es an Gabriel von Parsberg, dann an Albrecht v. Nußberg 1549.

[8]) München Reichsarchiv. Oberpfälzisches Lehenbuch. Nr. 33. fol 165.

[9]) Schifer ꝛc. Bd. IV. 1318.

war bereits vor ihm 1597 gestorben, so daß der Enkel Georg Adam zuerst durch seinem Großvater Lorenz, dann durch seinen Vormund Christoff von Gleissenthal die lehenbare Habergült empfing (1607. März 6). [1])

Am 23. Nov. 1616 vermählte sich Georg Adam mit Barbara von Schönstein. [2]) Gar bald, am 14. Okt. 1627, aus welcher Ursache ist nicht bekannt, veräußerte er sein schönes Besitzthum an Hans Heinrich Nothafft, Graf von Wernberg auf Runding, Wiesenfelden, Scherneck und Pöttmes um 20,612 fl. und 600 fl. Leihkauf; [3]) er erwarb hiefür am 4. Sept. 1628 von Praxedis von Brandt einen freieigenen, dem Jobst Bernhard von Künsperg zu Weidenberg handlohnbaren Bauernhof zu Fischbach bei Weidenberg um 1000 fl. [4]) Inzwischen hatte er vorübergehend in Stamsried, dann in Regenstauf gelebt.

Georg Adam starb ohne männliche Nachkommen 1633 in Weidenberg. [5]) Von seinen Töchtern war Maria Isolda seit dem 1. Sept. 1641 mit dem Oesterreichischen Exulanten Karl Schifer, Freiherrn von Freyling auf Großalbershof vermählt; [6]) dessen unermüdlichen Sammelfleiß verdanken wir die bekannte werthvolle genealogische Handschrift, welche auch überwiegend für die vorliegenden Geschichten der Familien von Sparnberg und von der Grün als Quelle gedient hat. Maria Veronika heirathete am 7. April 1654 Johann Georg Pfreimdner zu Bruck am Thurm, [7]) endlich Ursula Maria den Ignaz Franz von Muggenthal auf Neuenhinzenhausen; letztere verstarb am 19. März 1675 und ist zu Salern bei Regensburg begraben. [8])

Die Wittwe Georg Adams, Barbara wohnte während ihrer ersten Wittwenjahre bis 1636 in Bayreuth, später in Regensburg, woselbst sie am 18. Okt. 1649 verstarb. [9]) Im Mannsstamme war das Geschlecht mit Wolf Erasmus ausgegangen.

[1]) München. Reichsarchiv. Kurpfälzisches Lehen-Manual. 1603 ff.
[2]) Schifer rc. Bd. IV. S. 47 u. IV. S. 46.
[3]) ebenda Bd. III. S. 77–78.
[4]) ebenda Bd III. S. 69 u. Prey. Lit. B. S. 263 (neue Pagin.)
[5]) ebenda Bd. III. S. 56. 57. 60. 64.
[6]) München. Reichsheroldenamt. Sammlung v. Kirchenbuchauszügen IV. 419
[7]) Schifer, Bd. III. S. 375
[8]) München. Reichsheroldenamt. Bd. IV. 651.
[9]) Schifer, Bd. V. S. 374.

Achter Abschnitt.

Die engere Sippe.

Die von Wildenstein, Reitzenstein und von der Grün.

Wenn wir oben von der Annahme ausgegangen sind, daß das Geschlecht der Säcke von Konrad von Sparnberg hergeleitet werden muß, so können wir um so sicherer den dritten in der Urkunde von 1246 auftretenden Zeugen Johann von der Grün als Stammvater der drei übrigen Zweige von der Grün, von Reitzenstein und von Wildenstein bezeichnen.

Er saß, wie im sechsten Abschnitte ausgeführt wurde, zu der Grüne unterhalb Berg, dem heutigen Habermannsgrün. Zwischen ihm und dem siebzig Jahre später auftauchenden Konrad von der Grün klafft eine Lücke, welche durch kein einigermaßen beglaubigtes Mittelglied ausgefüllt werden kann. Man glaubte in einer Schenkungsurkunde der Vögtin Kunigunde von Plauen für das Kloster Cronschwitz vom Jahr 1298 einen Demethrius de Grune (Demetrius von der Grün) entdeckt zu haben, welcher geeignet schien, ein verbindendes Mittelglied abzugeben, obwohl der Vorname für jene Zeit höchst auffällig war. Allein bei genauer Prüfung der Urkunde zeigte sich, daß dieselbe an dieser Stelle falsch gelesen war; die drei Worte müssen zu dem Namen des vorhergehenden Zeugen gezogen und gelesen werden: de mehtildegrune, Johannes corvus de mehtildegrune, Hanns Raab zu Mechelgrün.[1]) Außerdem wird noch ein Heinrich von der Grün erwähnt, der 1280 sich mit Konrad Wolfstrigel wegen eines Waldes bei Schauenstein verglichen habe.

Ist auch der Thatbestand dieser Notiz keineswegs unwahrscheinlich, so fehlt doch jede urkundliche Beglaubigung für dieselben. Folgen wir der durch die Sitte der damaligen Zeit festgestellten Uebung, den Enkel nach dem Großvater zu benennen, so dürfte der fehlende

---

[1]) B. Schmidt, Vogt. U. B. Bd. I. Nr. 325. S. 158, Müller in 1. Jahresschrift des Alterthumsvereins von Plauen 1880. Nr. 134. S. C. und die Berichtigung hiezu in 3. Jahresschrift. S. 84. Abs. 7.

Stammvater Nikolaus geheißen haben, da der älteste Enkel Nikolaus heißt. Für alle Fälle steht jedoch der nächste gemeinschaftliche Stammvater der drei Familiengruppen fest, Herr Konrad von der Grüne, welcher am 15. Mai 1318 neben drei andern Rittern, Albrecht Förtsch von Thurnau, Arnold und Gutend von Seckendorf das Lehenbekenntniß Heinrichs des Jüngeren Vogt von Weida und den Lehenbrief Burggraf Friedrichs von Nürnberg besiegelt. Die für den Burggrafen bestimmte Urkunde siegelten auch die edlen Leute, die zu dem Hofe gehörten: Arnold und Heinrich von Hirschberg, Heinrich Murring, Albrecht von Kotzau, welche als Zeugen in der Urkunde selbst nicht aufgeführt sind.[1]) Hieraus dürfte folgen, daß Konrad von der Grün ebensowenig wie die drei übrigen Zeugen aus dem Ritterstande von Regnitzhof und dessen Gerichte abhängig war und daß daher dessen Hauptsitz in dem damals von Hof noch vollständig unabhängigen Schwarzenbach zu suchen sein wird, unbeschadet der Güter zu Selbitz und Rodesgrün, welche bereits Konrad besessen haben muß, da die Nachkommen seiner Söhne daran gleichmäßig betheiligt sind.[2])

Da über Konrad von der Grün sonst nichts Weiteres bekannt ist, können wir sofort zu seinen drei Söhnen Nikolaus, Konrad und Wolfram, welche sich 1325 zeigen, übergehen.

---

[1]) Mon. Zollerana tom. II. Nr. 330. S. 341—342. Vgl auch S. 74—75. Der Vogt sagt am Schlusse des Reverses: „vorsigilt mit vnsim insigil und mit vnsir lute insigel, die zu deme Hofe gehoren vnde die eigin insigil haben.“ Ueber Konrads Siegel vgl. S. 189.

[2]) S. 270.

Erstes Kapitel.

Die Nachkommen des Nikolaus von der Grün.

A. Die von Wildenstein.

§ 1. Die Anfänge.

Wie bereits im dritten Abschnitte ausgeführt wurde, machte sich um 1318 im südlichen Theile der dort beschriebenen Nordwaldgegend eine an der wilden Steinach gelegene Veste, Wildenstein genannt, bemerkbar.[1]) Nikolaus von der Grün erlangte in diesem Jahre durch gerichtliches Urtheil von Bischof Wülfing von Bamberg und in der Folge von der bischöflichen Kirche die Veste Wildenstein mit den Dörfern Ritzenreut, Braunersreut, Grafengehaig und Ditmarsreut als ein im bischöflichen Schloße Steinach zu verdienendes Burghutlehen.[2]) Das ältere Lehenrecht verstand unter Burghutlehen die Belehnung mit liegenden Gütern oder auch einer Geldrente, wofür der Lehenmann die Verpflichtung übernahm, entweder auf einer bestimmten Burg zum Zwecke ihrer Vertheidigung dauernd zu wohnen („sitzen") oder dieselbe wenigstens im Kriegsfalle auf Verlangen des Burgherrn zu beziehen. Abgesehen von dieser Verbindlichkeit war der Burgmann zu keinem weiteren Lehendienste verpflichtet. Den Gegenstand des Lehens nannte man Burggut, das Verpflichtungsverhältniß Burghut. Wegen seiner rechtlichen Eigenthümlichkeiten wird das Burglehen als anomales behandelt und dem rechten Lehen entgegengesetzt.[4])

---

[1]) S. 157. Bei der Ueberfülle des Stoffs und der Verbreitung der Familie konnten mit Rücksicht auf den zugemessenen Raum nur die mit der eigentlichen Familiengeschichte zusammentreffenden Anfänge etwas eingehender behandelt werden; für die spätere Zeit kann nur eine summarische Uebersicht gegeben werden,

[2]) S. 158. Anm. 2. „Item Nycolaus de Grun obtinuit a domino Wulvingo episcopo extunc ab ecclesia Babinbergensi in purchutam."

[3]) Gerber, System des Deutschen Privatrechts. 16. Auflage. Thl. II. Buch 1. § 107.

[4]) ebenda; sie beziehen sich hauptsächlich auf die besonderen Verlustgründe des Lehens, dann die Art der Beendigung der Burghutpflicht.

Wildenstein mit den vorgenannten Dörfern bildete den ursprünglichen Kern des ausgedehnten Besitzthums, welches die von der Grün allmählich südlich der Rodach und Steinach erwarben.[1])

Nikolaus betrieb schon damals einen Eisenhammer bei Wildenstein; es geht dieß daraus hervor, daß er eine Wiese mit einem Ertrage von vier Fuder Heu bei Wildenstein, welche zu einer längst verschollenen Wüstung Obernhag gehörte, von Albert von Waldenfels pachtete und den Pachtschilling mit Eisenschienen bezahlte.[2]) Außerdem erwarb er von Konrad von Waldenrode das ganze Dorf Prenzzenreut bei Wildenstein mit dem Zehnten und vereinigte es mit seinem Burghutlehen.[3])

Nördlich der Rodach besaß Nikolas endlich auch Bernstein und einen Theil von Schwarzenbach, Naila und die Hälfte von Selbitz mit Gütern zu Rodesgrün und Weitesgrün;[4]) es ist sehr wahrscheinlich, daß sich von diesem ursprünglichen Sitze aus die Erwerbung der südlich der Rodach gelegenen lehenbaren Güter vollzogen hat. Er erscheint häufig in Urkunden, auch in der Umgebung der Bischöfe von Bamberg, deren Richter in dem seiner Veste benachbarten Städtchen Kupferberg er war. (1337 Juni 29).[5]) Seine Frau war, wie angenommen werden darf, aus dem begüterten Geschlechte der Störe von Störnstein. Nikolaus starb wohl bald nach 1348; mit Sicherheit kennen wir drei Söhne von ihm, Nikolaus, Ulrich und Friedrich.

Dieselben haben anfänglich gemeinsam in Wildenstein gehaust, da von ihnen gemeldet wird, daß sie das Gericht über Hals und Hand zu Wildenstein über ihre Unterthanen kraft eigenen Rechtes, jedoch unter Widerspruch des Bischofs ausgeübt hatten.[6])

Aehnliche Schwierigkeiten entstunden wegen des Umfangs der Oeffnungspflicht, welche der alte Nikolaus 1318 dem Bischof Wülfing

---

[1]) Die vier genannten Dörfer waren Zugehörungen der Veste Wildenstein im rechtlichen Sinne, d. h. sie bildeten mit derselben eine Einheit.

[2]) Höfler C. Bischofs Friedrich von Bamberg Rechtsbuch. Bamberg 1852. S. 143. ff.

[3]) ebendaselbst. S. 144. C. Chlodwig hält Prenzzenreut für das heutige Petschen bei Stadtsteinach, letztere Einöde kömmt aber schon 1333 unter dem Namen Petze vor.

[4]) Siehe die Urkunde von 1372. März 29. weiter unten.

[5]) 10. Jahresbericht des hist. Vereins von Bamberg. S. 118. Wig. Hundt. Stammbuch. II. 364 nennt auch einen Konrad Wildenstein 1348; allein nach der Andeutung über die Quelle, welcher er den Namen entnommen, scheint es eben nur Niklas Wildenstein zu sein, der hier und dann noch einmal ohne Vorname vorkömmt. (München. Reichsarchiv. Lib. apocharum et quittantiarum fol. 1.)

[6]) Höfler a. a. O. S. 144.

zugesichert hatte; dieselben wurden jedoch am 7. Sept. 1365 durch Schiedsleute aus der Bambergischen Ritterschaft gütlich verglichen, da Bischof Friedrich (von Truhendingen) ein wenn auch für die Rechte des Stifts eifrig besorgter, doch immerhin milder und versöhnlicher Herr war.[1]) Sein Nachfolger auf dem Bischofsstuhle, Markgraf Ludwig von Meißen, eine unruhige Natur, gleichzeitig auch mit den Verhältnißen des Stifts wenig vertraut, gerieth während der kurzen Zeit seiner Regierung mit dem auf Wahrung seiner Rechte bedachten Niklas Wildenstein und seinem bereits herangewachsenem Sohne Konrad in Zwiespalt. In der hiewegen entstandenen Fehde wurde Niklas von seinen Vettern von Reitzenstein, dann einem weitern Verwandten Hans von dem Neuenmark unterstützt. Es gelang dem Bischof, aus der offenbaren Geldverlegenheit, in welcher sich die Wildenstein befanden, Vortheil zu ziehen und den Streit zu seinen Gunsten zu beendigen. Niklas Wildenstein war bereits vorher gezwungen gewesen, die Veste Wildenstein an Hans Schlegler und Genossen um 3000 ℔ Haller zu versetzen. Der Bischof löste die Veste von den Gläubigern ab und lieh dem Niklas noch weitere 3500 ℔ Haller auf die Veste Wildenstein mit Zubehör, auf Bernstein, Schwarzenbach und seine übrigen Güter auf dem Wald und dießseits des Waldes, ließ sich jedoch bis zur Tilgung der Schuld den Besitz der Veste einräumen, wobei verabredet wurde, daß der Gläubiger 500 ℔ Haller auf Unterhaltung der Burg verwenden durfte. (1372. März 29).[2]) In einem Nebenvertrage vom 29. Mai 1372 räumte Bischof Ludwig dem Wildensteiner die Befugniß ein, das Recht zur Wiederlösung eines Hammers an der Rodach und eines Hofes zu Weitesgrün, welche gleichzeitig mit der Veste Wildenstein verpfändet worden waren, beliebig abzutreten,[3]) während die Auslösung der Veste Wildenstein nur den Wildensteinern selbst gestattet sein sollte. Auch behielt sich der Bischof das Vorkaufsrecht für alle Zeiten vor.

---

[1]) Bamberg. Archiv. Fränkische Adelsurkunden. Wildensteinsches Kopialbuch (Urkunden vom 26. Juni und 7. Sept. 1365)

[2]) ebenda. (Urkunde vom 29. März 1372). Das höchst werthvolle Kopialbuch wurde erst 1890 aufgefunden und konnte daher bei Bearbeitung des dritten Abschnitts (S. 163 ff.) leider noch nicht benützt werden. Hans Schlegler hatte erst 1369. Nov. 19. an Burggraf Friedrich von Nürnberg die Dörfer Meierhof und Almbranz um 1367 ℔ Haller verkauft. Mon. Zoll. tom. IV. Nr. 158. S. 186.

[3]) Bamberg. Archiv. Inserirt in den Akten über die Fehde des Hans von Reitzenstein mit dem Stift Bamberg 1500—1501. Fränkische Adelsakten R. Nr. 3. Dieser Nebenvertrag bildete den Ausgangspunkt einer verwüstenden Fehde, welche am 25. Jan. 1501 gütlich verglichen wurde.

Auf diese Weise wurde Wildenstein Pfandbesitz des Stifts Bamberg, welches Konrad Feulner als Burgmann dahin setzte.[1]) Auch wird Wildenstein in der nächsten Zeit wiederholt als Stiftsveste aufgeführt.[2])

Was die sonstigen Lebensverhältnisse des Niklas anlangt, so war derselbe mit Markgraf Ludwig dem Brandenburger in die Mark gezogen. Nach Beendigung des Feldzugs quittirt er am 9. Juli 1353 über Sold und Entschädigung für Auslagen und Schäden.[3]) Mit seinem Bruder Friedrich trug er am 18. März 1362 gegen eine Vergütung von 3 Pfund Haller seinen altväterlichen Hof zu Maroltsreut dem Bischof Friedrich zu Bamberg zu Burglehen auf.[4]) Wegen eines Streithandels, der auf andere Weise nicht ausgeglichen werden konnte, wurde er am 10. März 1365 von Hanns von Nankenreut zum gerichtlichen Zweikampfe vor das kaiserliche Landgericht des Burggrafthums Nürnberg in Fürth gefordert: der Ausgang des Streites ist nicht bekannt.[5]) Ebensowenig läßt sich feststellen, wie lange Niklas den Verlust seines Hauptbesitzthums überlebt habe. Erst nach 23 Jahren gelang es seinem Sohn Konrad die Wiedereinlösung des Stammhauses zu erwirken. Es liegt die Frage nahe, wie Konrad die zum Wiederkaufe erforderlichen, für jene Zeit immerhin erheblichen Mittel beschafft hat. Wir glauben die Lösung derselben in den damaligen Verhältnissen zu finden.

Das Kriegshandwerk war schon zu jener Zeit ein sehr einträglicher Erwerb, wenn es einem kühnen und zugleich erfahrenen Kriegsmann gelang, sich als Unternehmer an die Spitze einer kleineren oder größeren Waffengenossenschaft zu stellen und seine Dienste an einen geistlichen oder weltlichen Fürsten, an eine Reichsstadt u. s. w. zu vermiethen. Der Gewinn des Unternehmers war namentlich dann, wenn der Kriegszug von Erfolg begleitet war, gar häufig ein sehr beträchtlicher.[6]) So sehen wir, wie Konrad Wildenstein im großen Städtekriege 1388 im Dienste der Stadt Nürnberg an der Spitze eines „Sturms" gegen die Bayerische Stadt Hilpoltstein

[1]) Bamberg Archiv. Kloster Langheim Kopialbuch fol. 650.

[2]) Looshorn, Geschichte des Bisthums Bamberg. Bd. III. S. 379.

[3]) München. Reichsarchiv. Adelsselekt. W. Orig. Perg. Oefele, Script. rerum boicarum. tom. II. 298.

[4]) 18. Jahresbericht des histor. Vereins in Bamberg. 1855. S. 132.

[5]) München. Reichsarchiv. Aeltestes Achtbuch des Landgerichts Burggrafthums Nürnberg. fol. 3b.

[6]) H. v. Zwiedineck-Südenhorst, Kriegsbilder aus der Zeit der Landsknechte Stuttgart 1883. S. 52. 192.

auszieht. Er selbst zählte damals 17 Spieße und in seiner Abtheilung waren noch weitere sechs Anführer mit 53 Spießen vertreten.[1]) 1394 zieht er mit Burggraf Friedrich von Nürnberg gegen Zwickau und leiht ihm dort 20 Schock Groschen, welche er am 2. April 1394 zurückbezahlt erhält.[2]) Bald darauf macht er sein Wiederlösungsrecht geltend. Am 15. April 1395 gestattete Bischof Lampert die Wiederlösung gegen Anerkennung der Mannlehenbarkeit und gegen Erneuerung der Verpflichtung zur Oeffnung der Burg.[3]) Am 17. Mai erlegte Konrad 3000 ℔ Haller und versprach den Rest alsbald zu tilgen;[4]) am 28. Juni 1399 scheint die Angelegenheit erledigt zu sein.[5]) Schon vorher hatte Konrad sein wiedererlangtes Besitzthum durch die zwei in Steinach zu verdienenden Burggüter Schlackenreut und Kunratsreut, dann die Wüstung Heinersreut, welche er von Hans Haueisen zu Schwand gekauft und Bischof Lampert ihm am 15. März 1397 verliehen hatte, vergrößert.[6]) Konrad, der, solange Wildenstein verpfändet war, auf seinem Ansitze zu Naila gewohnt hatte,[7]) besaß nebenbei auch das Vorwerk zu Selbitz mit einem Antheile am Dorf, Güter zu Rodesgrün und Weitesgrün, Lodenreut bei Wiedersberg, einen Hof zu Naila (auf welchem später der Bergfried stand) nebst einigen von Jesko Radecker erkauften Gütern, endlich eine Wüstung zum Schönberg bei Schauenstein als Burggräfliche Lehen.[8]) Das Gericht und die Obrigkeit zu Naila war schon zu Konrads Zeit zwischen Bamberg und dem Burggrafen streitig. Insbesondere war das Halsgericht über das halbe Dorf, welches Konrad von Bamberg zu Lehen hatte, Gegenstand der Angriffe von Seite der Burggrafen.[9]) Konrad erlebte die vollständige Ausgleichung dieser

---

1) Mendheim, M. Das Reichsstädtische Söldnerwesen im 14. u. 15. Jahrhundert. Leipzig 1889. S. 50. Die Chroniken der Deutschen Städte. (Nürnberg) Bd. I. S. 41.

2) Mon. Zoll. tom. V. Nr. 312. S. 320.

3) Bamberg. Archiv. Fränkische Adelsurkunden. Wildensteinsches Kopialbuch fol. 8—10.

4) ebenda fol. 8. Konrad erlegte 372 fl. u. 61 Schock 10 Meißner Groschen, was dem damaligen Werthe von 3000 ℔ Haller entsprach.

5) ebenda. Fränkische Adelsurkunden. W. (Abschrift).

6) Bamberg. Archiv. Regierungsbuch Bischof Albrechts. fol. 1^{b} und 13. Schlackenreut und Heinersreut sind bekannt; Konratsreut ist seit urdenklicher Zeit Wüstung und nur mehr in einer Flur „Kunreut" in der Gemeindemarkung von Ritzenreut erhalten

7) Mon. Zoll. tom. V. Nr. 312 S. 320.

8) München. Reichsarchiv. Burggraf Johanns Lehenbuch Nr. 3 f. 5^{b}.

9) Mon. Zoll. tom. VI. Nr. 345. S. 350.

Streitpunkte nicht mehr; er starb zu Ende 1406 mit Hinterlassung von fünf Söhnen, Nikolaus, der sich dem geistlichen Stande widmete,[1]) Georg, Wilhelm, Neidhard und Friedrich. Es ist wahrscheinlich, daß Konrads Frau eine Tochter des Hans von Feilitzsch zu Feilitzsch war, da Heinrich und Jan von Feilitzsch, des Hans Söhne, als Vormünder der drei jüngeren Söhne bestimmt wurden.[2]) Bald nach Konrads Tode kam zwischen seinen Söhnen jene merkwürdige vertragsmäßige Regelung ihrer familien- und vermögensrechtlichen Verhältniße zu Stande, welche deßhalb besonders besprochen zu werden verdient, weil daraus zu ersehen ist, wie es in unserer eigenen Familie mit dem nachbarlichen Schwarzenbach hätte gemacht werden können und sollen.

§ 2. Der Burgfrieden zu Wildenstein.

Die mittelalterlichen Grundsätze, wonach Grundstücke, außer im Falle der echten Noth, nur mit Genehmigung der nächsten Erben veräußert werden sollten und bei einer ohne ihren Willen erfolgten Veräußerung die Erben das Grundstück zurücknehmen oder die Veräußerung wiederrufen durften, gingen nach und nach unter dem Einfluße veränderter Anschauungen entweder unter oder wurden doch in die Gestalt des Beispruchsrechts herabgedrückt. Um nun die zur Erhaltung des Ansehens der Familie nothwendige Veräußerungsbeschränkung fernerhin aufrecht zu erhalten, wurden seit dem 13. Jahrhunderte im Herren- und Ritterstande vertragsmäßige Festsetzungen üblich, welche die einzelnen Theilhaber an dem Familienvermögen verhindern sollten, ihre Antheile frei zu veräußern.[3]) Nebenbei verfolgten diese Vereinigungen auch die Herstellung einer friedlichen Lebensgemeinschaft innerhalb der gemeinsamen Burg unter Ausschluß fremder Einmischung.[4]) Man nannte diese Verträge „Burgfrieden“, und die vermögensrechtliche Gemeinschaft, welche durch sie bewirkt wurde, Ganerbschaft. Im östlichen, dem Vogtlande benachbarten

---

[1]) 1407 Ostern ist Nikolaus von Wildenstein an der Universität Erfurt immatrikulirt. (Weißenborn, Akten der Universität Erfurt, Bd. I. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Bd. VIII S. 79.)

[2]) Bamberg. Archiv. Fränkische Adelsurkunden W. (Wildensteinsches Kopialbuch) f. 12.

[3]) Stobbe, Deutsches Privatrecht. Bd. II. § 137. S. 544 ff. — Gerber, System des Deutschen Privatrechts. §§ 77. S. 125 und § 82. S. 133 ff. — Häusler Andreas, Institutionen des Deutschen Privatrechts. Bd. I. S. 233. — Wippermann, Ganerbschaften. S. 13—15. 58—59.

[4]) Wippermann a. a. O. S. 11.

Franken waren solche Burgfrieden nicht häufig. Es sind hier vorzugsweise die Burgfrieden zu Streitberg [1]) vom 19. Okt. 1344, zu Gutenberg [2]) vom 21. Juni 1370 und zu Aufseß [3]) vom 18. Jan. 1395 zu nennen.

Am 4. Dezember 1414 errichteten nun auch die vier Brüder Georg, Wilhelm, Neidhard und Friedrich von Wildenstein einen Vertrag [4]) über den gemeinschaftlichen Besitz ihrer Burg und der in den Burgfrieden gehörigen Güter, durch welchen sie für ewige Zeiten die freie Veräußerlichkeit ihres Stammgutes aufhoben und trotz faktischer Theilung im Innern die Gemeinschaft und gesammte Hand nach Außen aufrecht erhielten. [5]) Die näheren Bestimmungen dieses Burgfriedens waren im Wesentlichen nachstehende:

1. Die Theilhaber oder Ganerben gelobten sich vor Allem friedliches Zusammenleben und Ausschluß jeder Fehde und aller Thätlichkeiten. [6])

2. In dem Burgfrieden sollte das Schloß Wildenstein mit dem Vorhofe, dem Berge und allen bisherigen Zugehörungen eingeschlossen sein; dagegen sollten die ihnen gehörigen Wüstungen nicht inbegriffen sein. [7])

3. Die Theilhaber sicherten sich das Vorkaufsrecht an jedem Antheile um den Preis von 250 fl. zu; ebenso vereinbarten sie ein Vorzugsrecht bei nothgedrungenen Verpfändungen, wobei der Werth eines Antheils auf 200 fl. beschränkt wurde.

Machten die Ganerben von diesem Vorzugsrechte keinen Gebrauch, so sollte es den Betheiligten unverwehrt bleiben, ihren Antheil an einen annehmbaren Standesgenossen zu verkaufen oder zu verpfänden, doch blieb den übrigen Ganerben das Einlösungsrecht jeder Zeit vorbehalten.

4. Die eidliche Gelobung des Burgfriedens sollte für jeden Ganerben die unerläßliche Voraussetzung der Theilnahmberechtigung bilden. [8])

---

[1]) v. Weech im 23. Bande des Oberbayrischen Archiv (Sep.-Abdruck S. 71),

[2]) S. 158. Anm. 4.

[3]) O. von Aufseß, Geschichte der Familie von Aufseß. S. 390 ff.

[4]) Bamberg. Archiv. Fränkische Adelsurkunden. Orig. Perg. mit 6 Siegeln. wovon 4 wohl erhalten sind.

[5]) Von 1471 ab wurden die Lehenbriefe über Wildenstein einschließlich Naila und Marlesreut auf das Gesammtgeschlecht gestellt. 1628 und 1655 kam Marlesreut aus den Lehenbriefen heraus, weil es damals Wolf Gerhard von Guttenberg verliehen erhielt.

[6]) Siehe auch im Streitberger Burgfrieden.

[7]) Nach dem damaligen Stande dürfte wohl Heinersreut und Kunreut darunter zu verstehen sein.

[8]) So auch im Streitberger Burgfrieden. Weech a. a. O. S. 72.

5. Die Aufstellung der Thorwarte, Wächter und Thurmleute blieb gemeinschaftlich; endlich sollten mindestens

6. die Güter dießseits des Waldes, d. h. südlich der Rodach unveräußerliche Zugehörungen der Veste Wildenstein bilden.

Zur Bekräftigung der Vereinbarung wurden ihre nächsten Freunde und Nachbarn Heinrich von Feilitzsch, Thomas von Reitzenstein, Hanns von Gutenberg der Aeltere und Konrad von Lüchau beigezogen, welche mit den Brüdern den Burgfrieden besiegelten.

Durch diese vertragsmäßige Festsetzung wurde jedenfalls verhindert, daß das ganerbschaftliche Sammtgut aus der Familiengenossenschaft heraus an Fremde veräußert wurde.[1]) Es wurde sogar möglichst vermieden, Theile des Stammgutes zu Bewidmungen der Ehefrauen zu verwenden; in der Regel wurde hiezu außerhalb des Burgfriedens gelegenes Gut bestimmt.[2]) Allerdings konnte die ganerbschaftliche Festlegung nicht hindern, daß das Stammgut nach kaum drei Jahrhunderten als unhaltbar aufgegeben werden mußte. Die steten Reibungen mit der Lehenherrschaft, welche während des siebenzehnten Jahrhunderts fast ununterbrochen fortdauerten und zu groben Thätlichkeiten und kostspieligen Streitigkeiten vor den Reichsgerichten führten, verfehlten selbstverständlich nicht, zu diesem für die Familie unglücklichem Ende beizutragen.

§ 3. Die Nachkommen Georgs von Wildenstein.

Jörg (Georg), der älteste lehenfähige Sohn Konrads, war beim Tode seines Vaters bereits mündig; er erneuerte am 18. Mai 1407 die Verschreibung seiner Vorfahren mit der Versicherung, daß seine unmündigen Brüder, sobald sie das wehrhafte und lehenfähige Alter erreicht haben würden, sich der gleichen Verpflichtung unterziehen würden.[3]) Bei der Erbtheilung mit seinen Brüdern war Jörg außer dem vierten Theile des Schloßes Wildenstein das Dorf Liphartsgrün jenseits des Waldes, dann im Regnitzlande sieben Güter zu Losa zugefallen. Aus Anlaß seiner Vermählung mit Ursula Marschalkin verschrieb er die Widerlage ihrer Heimsteuer auf sein

[1]) Wippermann a. a. O. S. 23—24.

[2]) Vgl. Kleines Kaiserrecht. (ed. Endemann, Cassel 1846. S. 210) Buch III. Cap. 22. „Der sin wib widemen wil, also daz die widemunge veste si mit des richez gut, der sol suchen gut, daz nit ganerben habe ꝛc.“ Die Veräußerungen im 16. und 17. Jahrhundert beschränkten sich auf die dem Burgfrieden nicht einverleibten Stücke, insbesondere die Brandenburgischen Lehen zu Naila und Kulmitz.

[3]) Bamberg. Archiv. Fränkische Adelsurkunden W. Nr. 1 und Gegenurkunde Bischofs Albrecht im Kopialbuch f. 12.

Viertel an Wildenstein.[1]) Die Güter zu Losa hatte er bereits 1424 an Jan von Berg verkauft.[2]) Folgenreich war die Lehenmachung von Lippertsgrün mit dem dazu gehörigen Walde, Teiche und Fischwasser, zu welcher sich Georg am 7. September 1427 dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg gegenüber bereit finden ließ.[3]) Damit wurde das erste Stück des freieigenen Besitzthums an der Rodach in die Brandenburgische Lehenverbindung gezogen, welchem dann 1488, 1493 und 1527 die übrigen Theile folgten. Zwei Jahre später folgte ein weiterer Schritt zur Abhängigkeit von den Brandenburgischen Fürsten, indem Jörg mit seinem Bruder Neidhart ihr Schloß Wildenstein dem Markgrafen öffneten, d. i., das Besatzungsrecht für den Kriegsfall einräumten.[4])

Jörg hat unzweifelhaft das Stammgut durch die Erwerbung der Dörfer Elbersreut und Premeuschel vermehrt, welche 1435 zuerst in den Bambergischen Lehenbriefen, jedoch als Sondergut Georgs und des mit ihm zu gesammter Hand beliehenen Friedrich aufgeführt erscheinen. Auch Presseck mit Seiffersreut und Trottenreut werden 1435 zuerst in den Lehenbriefen aufgezählt, ohne daß ersichtlich ist, auf welche Weise diese Orte mit dem Grundstocke vereinigt wurden.[5]) Georg, der etwa 1455 gestorben ist, hinterließ zwei Söhne, Kaspar und Erhard; dem ersten fiel als wirklicher Nutzantheil Elbersreut mit Premeuschel, dem letzteren aber Presseck zu. Kaspar erwarb 1457 von Hanns von Sparneck zu Weißdorf vorübergehend zwei Höfe in Weißdorf.[6]) In erster Ehe war er mit einer von Feilitzsch vermählt;[7]) in zweiter Ehe verband er sich mit Anna von Blassenberg, Albrechts von Blassenberg zu Mittelberg Tochter.[8]) Um das Jahr 1480 starb er und wurde von seinem Sohne Christoff beerbt. Durch eine unbedachtsame Handlung führte Christoff ernste Verwicklungen

---

[1]) Bamberg. Archiv. Regierungsbuch Bischofs Friedrich. fol. 17b. (Die Familie der Frau ist nach den Annaten seines Enkels bestimmt).

[2]) S. 216.

[3]) Bamberg. Archiv. Fränkische Adelsurkunden. Org. Perg.

[4]) Monninger, Auszug aus dem Plassenburger Archiv. Bd. II. p. 103.

[5]) Presseck kommt 1362 erstmals urkundlich vor und zwar nur zur Erläuterung der Lage der sog. Wallleithenstraße. Looshorn, Geschichte des Bisthums Bamberg. Bd. III. S. 293.

[6]) München. Reichsarchiv. Lehenbuch Markgraf Albrechts. Nr. 6. f. 50 und Landgerichtsbuch. C. C. f. 319b.

[7]) Nach den Annaten seines Sohnes Christoff in der Kirche zu Presseck.

[8]) Bamberg. Archiv. Regierungsbuch Bischofs Georg. f. 66 und Kulmbacher Hofgerichtsbücher tom. IV. f. 223.

für das Gesammtgeschlecht herbei. Ohne sich der Zustimmung der Stammesvettern genügend zu versichern, nahm er Thomas von Reitzenstein 1487 an Kindesstatt an. Es kam zum Streite, in welchen sich auch der Bischof von Bamberg einmischte, der die Veste Wildenstein einnahm und längere Zeit besetzt hielt. Erst als Christoff von der Wahlvaterschaft zurücktrat und Thomas von Reitzenstein mit 500 fl. entschädigt hatte, wurde die Veste der Familie wieder zurückgestellt.[1])

Christoph hatte sich mit Anna Müfflinger verheirathet[2]) und starb am 26. März 1536.[3]) Sein Sohn Rudolf, der am 22. Februar 1534 die Bestallung als Amtmann zu Nordeck erhalten hatte,[4]) vermählte sich zuerst mit Dorothea von der Kapell, welche ihm ein Gut zu Viechtach (bei Seubelsdorf) zubrachte.[5]) Nachdem dieselbe am 4. Jan. 1547 verstorben war, verheirathete er sich mit Margaretha von Hirsberg, welche ihn überlebte. Rudolf, der sein Besitzthum umsichtig vermehrt hatte, starb am 8. Dez. 1563 ohne männliche Nachkommen.[6]) Sein Ganerbenantheil fiel an die Söhne seines Oheims oder Großoheims Erhard. Letzterer erscheint zuerst 1461, als er von seinen Vettern Wilhelm und Hans einen Hof zu Seiffersreut erkaufte.[7]) Seiner Gemahlin Elisabeth Heimsteuer widerlegte er in demselben Jahre auf dem Hofbau zu Wildenstein, Gütern zu Grafengehaig, Presseck, Braunersreut u. s. w.[8]) Erhard starb bereits vor 1497; ob auf ihn sofort die Brüder Jörg und Erhard folgten, oder ob dazwischen ein 1497 und 1502 genannter Neidhard einzustellen ist, läßt sich wegen Dürftigkeit der Quellen nicht entscheiden. Jörg saß zu Wildenstein und war zur Zeit des Bauernkrieges Amtmann zu Nordeck; mit Bischof Weigand wirft er sich in die Veste Altenburg, um sie gegen die aufrührerischen Bauern zu vertheidigen.[9]) Er starb 1533 ohne Erben; sein jüngerer Bruder

[1]) Bamberg. Archiv. Wildensteinsches Kopialbuch f. 11.
[2]) ebenda. Bischof Heinrichs Regierungsbuch. f. 146 und Grabstein in der Kirche zu Presseck.
[3]) Grabstein in der Kirche zu Presseck.
[4]) Bamberg. Archiv. Bestallungsbuch 1534. f. 164.
[5]) ebenda. Markgraf Albrechts des J. Lehenbuch f. 100.
[6]) Grabstein in der Kirche zu Presseck.
[7]) Bamberg. Archiv. Adelsurkunden W. Org. Prg. c. 2 sig.
[8]) ebenda. Regierungsbuch Bischof Georgs. f. 11a.
[9]) Bensen, Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken. Erlangen 1840. S. 283.

Erhard hatte seinen Wohnsitz zu Presseck aufgeschlagen und vermählte sich um 1520 mit Anna von Weyer, des Pankraz von Weyer zu Heinersreut (bei Bayreuth) Tochter.[1]) Mit seinem Bruder Jörg und einem großen Theile des Fränkischen Adels war er in die Absbergischen Händel verwickelt.[2]) 1554 starb Erhard und hinterließ zwei Söhne Friedrich Wilhelm und Hans Pankraz.[3])

Friedrich Wilhelm verehlichte sich mit Margaretha von Breitenstein[4]) und Hans Pankraz mit Maria von Reitzenstein.[5]) Auf Absterben Rudolfs zu Elbersreut beerbten ihn die beiden Brüder als die der Linie nach nächsten Agnaten.[6])

Allein auch dieser Vermögenszuwachs konnte Friedrich Wilhelm, der anfänglich auf dem Wildenstein wohnte und sich später zu Elbersreut niederließ, nicht vor dem wirthschaftlichen Verfall retten. Nach seinem Tode setzten sich seine Gläubiger in Besitz von Elbersreut und verkauften es an Hans Rüdiger von Guttenberg.[7]) Friedrich Wilhelms Bruder Hans Pankraz empfing zwar die Lehen an seines verstorbenen Bruders Antheil, hatte aber weder Besitz, noch Genuß. 1592 starb auch er und beschloß die älteste Linie der Wildensteiner. Nach längeren Streitigkeiten zwischen den Gläubigern Friedrich Wilhelms und den Lehenserben des Hans Pankraz erkaufte 1593 Hans Adam von Wildenstein aus der Schlopper Linie den Ansitz und die Behausung zu Presseck mit 21 Gütern in Presseck, Heinersreut, Trottenreut u. s. w.,[8]) dann 1600 auch 16 Güter in Elbersreut mit der Mühle und dem Weiler Wustuben.

§ 4. Die Nachkommen Wilhelms von Wildenstein.

Wilhelm von Wildenstein hielt sich am Hofe des Bischofs Friedrich von Bamberg, aus dem Geschlechte von Aufseß, auf. In Anerkennung seiner Dienste erhielt er am 10. April 1425 eine Wiese zu Großenbuch zu Lehen.[9]) Im selben Jahre verkauft er

---

[1]) Bamberg. Archiv. Kulmbacher Hofgerichtsprotokolle tom. XII. f. 322.

[2]) Baader in Bd. 64 des Literarischen Vereins in Stuttgart. 1873. S. 408. 484.

[3]) Bamberg. Archiv. Lehenbuch Bischof Weigands Bd. III. f. 1110.

[4]) Geburtsbüchlein des Hans Heinrich von Reitzenstein zu Selbitz. Orig.

[5]) M. von Lerchenfeld. Die Wildensteiner &c S. 49.

[6]) Bamberg. Archiv. Lehenbuch Bischof Veits. Bd. II. f. 784.

[7]) Augsburg. Stadtarchiv. Mss. Saurzapf. f. 707 und Bamberg Archiv. Adelsurkunden (Copie auf Papier).

[8]) M. v. Lerchenfeld. Die Wildensteiner &c. S. 48 und 50.

[9]) Bamberg. Archiv. Lehenbuch Bischof Friedrichs. tom. II. f. 113.b in fine.

zwei Teiche zu Gumpersreut und zwei Güter zu Lodenreut an Heinrich von Feilitzsch den Jüngeren.[1]) Er vermählte sich mit Adelheid von Sparneck, Tochter Friedrichs von Sparneck zu Sparneck und Waldstein. Als er im Jahre 1428 seinen Tod herannahen sah, bestimmt er zu Vormündern seines Sohnes Wilhelm neben seinem Bruder Neidhard Hans von Gutenberg, Rüdiger von Sparneck, seinen Schwager und Heintz von Feilitsch.[2]) Er starb auch in der That in diesem oder im folgenden Jahre. Seine Wittwe Adelheid vermählte sich in zweiter Ehe, wie erwähnt, mit Ulrich Sack zu Brambach.[3]) Sein Sohn Wilhelm wurde 1445 lehenfähig und empfing vorerst die Bambergischen Lehen in Gemeinschaft mit seinem Oheim Neidhard.[4]) 1460 vermählte er sich mit Elisabeth von Wolfersdorf, die ein hohes Alter erreichte und ihn lange überlebte. Gelegentlich seiner Vermählung lernen wir sein Erbtheil kennen; abgesehen von dem vierten Antheile an dem Stammgut Wildenstein mit Zubehör besaß er den Hofbau zu Naila, der nicht zu der mit Neidhard gemeinschaftlichen Kemnate gehörte, 18 Güter zu Naila und 15 Güter zu Marlesreut als Bambergische Lehen,[5]) dann den Sitz auf dem Wale (Walle) zu Naila, auf welchem der Bergfried steht, die Hofstatt eines andern Sitzes, ferner 6 Güter zu Weitesgrün als Burggräfliche Lehen,[6]) endlich das Dorf Kulmitz als freies Eigen.[7])

Bei der Gesammtbelehnung mit Schloß Wildenstein und Zubehör am 5. Okt. 1471 wurde Wilhelm als der Aelteste des Geschlechts mit dem Bann über das Blut zu richten, soweit das Halsgericht zu Wildenstein reicht, belehnt.[8]) Von Markgraf Albrecht, dessen Hauptmann zu Hof er um diese Zeit einige Jahre war, tauschte er ein Gut zu Naila gegen die hinter dem Bergfried gelegene Mühlstatt ein.[9]) Das von seinem Oheim Friedrich veräußerte Vorwerk zu Selbitz kaufte er von Anton von Guttenberg 1480 zurück,[10])

[1]) Sachsgrüner Urkundeninventar.

[2]) Bamberg. Archiv. Fränkische Adelsurkunden W. Fasz. 2. Nr. 19.

[3]) S. 253.

[4]) Bamberg. Archiv. Bischof Antons Lehenbuch. f. 105.

[5]) ebenda. Regierungsbuch Bischof Georgs. f. 19b.

[6]) Monninger, Auszug aus dem Plassenburger Archiv. Bd. II. p. 388.

[7]) Kulmitz scheint also doch wohl den Antheil Wilhelms am Schwarzenbacher Gebiete gebildet zu haben, da er sonst nicht betheiligt war.

[8]) Bamberg. Archiv. Lehenbuch Bischof Georgs. Nr. 4. f. 197.

[9]) Monninger, Auszug aus dem Plassenburger Archiv. Bd. I. p. 181 Die spätere Form „Perfurt" ist aus Bergfried entstanden, ebenso wie das Französische: Beffroi, (vlämisch Belfrood),

[10]) ebenda. Bd. II. p. 338.

räumte es aber wenige Monate später dem Besitzer des Ansitzes zu Selbitz, Thomas von Reitzenstein ein.[1]) Wilhelm war alsdann einige Zeit der Herren von Gera Hauptmann zu Lobenstein.[2]) Seine letzte Aeußerung war die Lehenmachung des Dorfes Kulmitz bei Naila, welches er am 25. Febr. 1488 den Markgrafen Friedrich und Sigmund von Brandenburg als Entschädigung für Ueberlassung eines Fischwassers zu Mannlehen auftrug.[3]) Ende des Jahres 1488 ist Wilhelm gestorben. Sein Sohn ist nicht einmal dem Namen nach bekannt; er ist jedenfalls schon vor 1497 gestorben, da in diesem Jahre bereits Wolf, der Enkel Wilhelms, in dem einschlägigen Lehenbriefe genannt wird.[4])

1. Wolf und Hieronymus, die beiden Enkel Wilhelms, wurden mit den Lehen ihres Großvaters zur gesammten Hand belehnt. Besitz und Genuß waren gemeinschaftlich, den Wohnsitz schlug Wolf auf dem Bambergischen, Hieronymus auf dem Brandenburgischen Ansitze zu Naila auf.[5]) Wolf vermählte sich etwa um 1500 mit Sofia von Lüchau, Kontzens von Lüchau zu Konradsreut Tochter.[6]) Von Wolfs drei Söhnen Adam, Asmus und Moritz wohnte Asmus auf dem Ansitze zu Naila (von nun an die Mauer genannt), Moritz erbaute sich Sitze zu Heinersreut und Marlesreut.

Von Adam, der mit Magdalena von der Heydte vermählt war,[7]) und seinen Nachkommen ist wenig Rühmliches zu erzählen. Der durch die heillose Zersplitterung des Besitzes herbeigeführte wirthschaftliche Rückgang hatte auch einen tiefen sittlichen Verfall zur Folge, welcher zu einem schlimmen Ende führte.[8]) Adams ältester Sohn Sebastian war kurze Zeit Würzburgischer Amtmann zu Schmachtenberg. In den Jahren 1542—1557 verkaufte er eine Reihe von Gütern zu Naila, Kulmitz, Pechreut, Marlesreut und Nestelreut theils an Adam von Geilsdorf zu Selbitz, theils an seinen Oheim Moritz zu Heinersreut. Seine Brüder Kaspar und Andreas veräußerten ebenfalls einiges von

[1]) Bamberg. Archiv. Hist. Katalog Nr. 437. Longolius Nachlaß.
[2]) ebenda. Orig. Papier mit Siegel.
[3]) Monninger, Auszug aus dem Plassenburger Archiv. tom. II. f. 80.
[4]) Bamberg. Archiv. Wildensteinsches Kopeybuch. f. 18.
[5]) ebenda. Hofer Landbuch 1502. p. 535—537.
[6]) ebenda. Gemeinbuch Markgraf Casimir 2c. 2c. Nr. 10.
[7]) Bamberg. Archiv. Fränkische Adelsurkunden. W. Fasz. 4. Nr. 56.
[8]) K. H. v. Lang, Neuere Geschichte des Fürstenthums Bayreuth. Bd. III. Seite 334.

ihren Erbtheilen, so daß ihnen schließlich nur ein kleiner Rest erübrigte.[1]) Sebastian und Andreas starben 1562.[2]) Letzterer war mit Anna von Reitzenstein, einer Tochter Georgs zu Schwarzenbach verheirathet, welche mit rührenden Worten den Markgrafen Georg Friedrich um Aufnahme ihrer Kinder in die neugeschaffene Erziehungsanstalt Himmelkron bat,[3]) Kaspar, der dritte Bruder, starb 1574, mit Hinterlassung eines Sohnes Wolf Adam;[4]) Sebastian hinterließ einen Sohn Wolf[5]) und Andreas einen Sohn Georg. Letzterer, der nach Schwarza in Oesterreich übergesiedelt war, überlebte seine Vettern und schrieb erst 1587 seinen Antheil an Wildenstein auf.[6])

Asmus, der zweite Bruder, erhielt den Ansitz in Naila „die Mauer" genannt mit einer Anzahl von Hintersassen, dann den Ansitz „der vordere Erbsbühl" bei Naila, und 3 Gütlein zu Marlesreut. Er war gleich zu Beginn seiner Selbständigkeit genöthigt, Gefälle von seinen Gütern zu Naila an die Gebrüder von Reitzenstein zu versetzen,[7]) 1557 veräußerte er sodann seinen Antheil an dem Stammgute, den Gütern zu Naila und Marlesreut an seinen Bruder Moritz.[8]) Er war nicht vermögend genug, beim Aufgebot der Ritterschaft mit einem Pferde zu dienen, sondern versprach zu Fuß zu kommen.[9]) Von seinen Söhnen ist, da über Christoff Kaspar nichts Näheres bekannt ist, nur Wolf Christoff zu erwähnen. Wolff Christoff wohnte anfänglich auf dem Erbsbühl.[10]) Als 1592 mit Hans Pankraz von Wildenstein der Stamm des Georg ausgestorben war, fielen dessen Antheile an den Stammgütern an Wolf Christoff und seine Vettern aus der Wilhelmschen Linie, Hans Georg zu Weissenberg, Jobst Hieronymus zu Nestelreut, dann an Albrecht und seine Brüder, Moritzens Söhne zu Heinersreut und Marlesreut mit Ausschluß der Schlopper Linie.[11]) Es war für die Erbfolge daher

[1]) P. D. Longolius, Sichere Nachrichten 2c. 2c. Bd. III. S. 194—197.
[2]) Lang a. a. O. Bd. III. S. 335.
[3]) Hübsch D. J. G. A Geschichte von Naila. S. 45.
[4]) Bamberg. Archiv. Lehenbuch Bischof Veits. Bd. II. f. 802.
[5]) ebenda. f. 805.
[6]) ebenda. Lehenbuch Bischof Ernsts. Bd. II. f. 678.
[7]) Bamberg. Archiv. Orig. Perg. mit Siegeln. (1541 Febr. 15.)
[8]) ebenda. Lehenbuch Bischof Georgs. f. 584.
[9]) Hübsch, Geschichte von Naila 2c. 2c. S. 44.
[10]) Erbsbühl bei Naila. (Vgl. P. D. Longolius, Sichere Nachrichten. Bd. VI. S. 248.)
[11]) Bamberg. Archiv. Lehenbuch Bischof Neidhards. f. 1686.

die Nähe der Linie entscheidend, da der Stammvater Wilhelm dem Stammvater des Erblassers näher stand, wie der jüngere Bruder Neidhard, von welchem die Schlopper Linie abstammte.[1]) Wolf Christoff nahm fortan seinen Wohnsitz zu Presseck. Dagegen veräußerte er 1595 die Mauer an seinen Vetter Hans Sigmund.[2]) Wolf Christoff starb ohne Zweifel unbeerbt. Während die beiden Brüder Adam und Asmus und ihre Nachkommen nichts zur Vermehrung des Besitzthums und zum Glanze der Familie beitrugen, bewährte sich Moritz als umsichtiger Mehrer und Erhalter. Er nahm seinen Wohnsitz zu Heinersreut, woselbst anscheinend unter ihm zuerst ein adeliger Ansitz erbaut wurde. Er erwarb in den Jahren 1542—1559 nach und nach von seinem Bruder Asmus, seinen Vettern Sebastian und Hans Georg von Wildenstein, von Melchior und Georg Wolf von Sparneck 12 Güter zu Marlesreut und 3 Güter zu Naila, dann den Antheil des Asmus an dem Stammgute.[3]) Moritz war unter Bischof Georg Hofmarschall zu Bamberg.[4]) Er starb um das Jahr 1564. Seine fünf Söhne Hans Wolf, Moritz der jüngere, Christoff, Neidhard, Sigmund Lorenz und Albrecht[5]) starben sämmtlich ohne männliche Nachkommen. Hievon waren Hans Wolf und Sigmund Lorenz nach Heinersreut, die übrigen Brüder nach Marlesreut vertheilt. Hans Wolf besaß außerdem die Schenkstatt zu Naila, welche er am 3. Nov. 1575 an Ludwig von Wildenstein verkaufte.[6]) Von den Frauen der fünf Brüder sind nur Margarethe von Hirsberg, welche an Hans Wolf,[7]) Martha von Pürching, welche an Neidhard,[8]) Philippine von Gültlingen, welche an Sigmund Lorenz[9]) und die Wittwe Hans Georgs von Reitzenstein zu Froschgrün, welche an Albrecht verheirathet war,[10]) bekannt. Neidhard war Reiterhauptmann, dann Pfleger

---

1) Gerber, System des Deutschen Privatrechts. § 271. S. 459.

2) Bamberg. Archiv Fränkische Adelsurkunden. Orig. Papier. (1595 April 4.)

3) Bamberg. Archiv. Lehenbuch Bischof Weigands. Bd. III. 1091—1096. Georgs f. 584. 588 b. 589.

4) ebenda. Lehenbuch Bischof Georgs. f. 596.

5) ebenda. Lehenbuch Bischof Johann Georgs. f. 640.

6) ebenda. Lehenbuch Bischof Veits. Bd. II. f. 808—810.

7) ebenda. Lehenbuch Bischof Veits. Bd. II. f. 810.

8) ebenda. Lehenbuch Bischof Ernsts. Bd. II. f 682.

9) ebenda. Fränkische Adelsurkunden W. Fasz. 13. Nr. 151.

10) ebenda. Fränkische Adelsakten R. Nr. 78.

zu Titting im Hochstifte Eichstädt und starb 1601,[1]) Sigmund Lorenz war Bambergischer Amtmann zu Kupferberg, dann Kronach und starb 1616; er war der letzte dieser Linie zu Heinersreut.[2])

2. Hieronymus, der jüngere Bruder des Wolf, war mit einer Tochter des Sigmund von Dobeneck zu Gottsmannsgrün verheirathet.[3]) Er starb frühzeitig, als sein einziger Sohn Wilhelm noch unmündig war. Die Vormundschaft wurde von seinem Oheim Wolf geführt, mit welchem er wegen der Rechnungsstellung in einen langwierigen Rechtsstreit geriet.[4]) 1522 verheirathete er sich mit Anna von Feilitsch, einer Tochter Kaspars zu Trogen; er versicherte 1529 ihr Heirathgut nebst Widerlage von 1000 fl. auf dem Vorwerk zu Naila und dem Kulmitzhammer.[5])

Die Söhne Wilhelms, Hans Georg, Hans Ernst und Jobst Hieronymus erbten an Bambergischen Lehen einen Antheil an dem Stammgute Wildenstein, dann drei Güter zu Marlesreut, an Brandenburgischen Lehen den Perfurt zu Naila und die Hälfte des Dorfes Kulmitz. Der älteste Sohn Hans Georg war mit Anna Erlbeck zu Großalbershof bei Sulzbach vermählt.[6]) Sein Wohnsitz war ursprünglich der Ansitz zu Naila. Seine Verheirathung scheint ihn nach und nach ganz seiner Heimath entfremdet zu haben, da er seine Güter zu Kulmitz an Adam von Geilsdorf zu Selbitz,[7]) sodann am 3. Juli 1559 seine Güter zu Marlesreut an seinen Vetter Moritz[8]) und am 30. Mai 1569 auch seinen Antheil am Stammgute Wildenstein an seinen Bruder Jobst Hieronymus veräußerte.[9]) Dafür erwarb er 1562 von Wolf Christoph Herdegen zu Kulmberg den Sitz und die Dörfer Fahrenbach und Nagel unterhalb des Ochsenkopf[10]) und 1584 von Hans Steinlinger zu Steinling den Ansitz Weißenberg zwischen Vilseck und Sulzbach.[11]) Fahrenbach übergab er 1584

---

[1]) München. Reichsarchiv. Leuchtenberg. Lehenbuch. Nr. 14. f. 170. Hundt, W. Stammenbuch. Bd. III.

[2]) Siehe S. 280. Anm. 19.

[3]) Akten des Sächsischen Oberhofgerichts im eigenen Besitz.

[4]) Bamberg. Archiv. Kulmbacher Hofgerichtsprotokolle Bd. 16. f. 81.

[5]) ebenda. Gemeinbuch Markgraf Casimirs. Nr. 10.

[6]) Schiefer, Collectanea. tom. III. f. 25.

[7]) P. D. Longolius, Sichere Nachrichten ꝛc. ꝛc. Bd. III. S. 194—197.

[8]) Bamberg. Archiv. Bischof Georgs Lehenbuch f. 596.

[9]) ebenda. Bischof Veits Lehenbuch. Bd. II. f. 799.

[10]) ebenda. Lehenbuch Markgraf Georg Friedrichs. f. 398.

[11]) ebenda. Lehenbuch Bischof Ernsts Bd. II. f. 690.

seinem Sohne Hans Christoph,[1]) der an Katharina Motschidler von Göran verheirathet war und Fahrenbach 1611 auf seinen Sohn Christoph Dietrich vererbte.[2]) Er selbst wohnte zu Weissenberg bis zu dessen Veräußerung an Christoff Ludwig von Freudenberg. Hans Georgs zweiter Sohn Ludwig wohnte zu Naila und vermehrte seine Besitzungen daselbst durch Erwerbung einer Schenkstatt zu Naila und einiger Gütlein zu Marlesreut von Hans Wolf von Wildenstein 1573 und 1575.[3]) Ludwig starb 1588 und hinterließ ein unmündiges Söhnlein Hans Sigmund, für welchen zunächst sein Großvater Hans Georg die Lehen empfing.[4]) Am 4. April 1595 erwarb er von seinem Vetter Wolf Christoff den Ansitz zu Naila, die „Mauer" genannt [5]) Wir werden diesem Ansitze nebst der Schenkstatt zu Naila noch wiederholt in unserer Geschichte begegnen. Hans Sigmund, der wegen der Erwerbung der Mauer in einen ärgerlichen Rechtsstreit mit einem Gläubiger Virgilius von Zeyern zu Friesen verwickelt wurde,[6]) starb 1612 und hinterließ einen Sohn Jobst Gabriel, der sich mit Ursula von Guttenberg vermählte und als Bambergischer Amtmann zu Burgebrach und Schönbrunn diese Linie beschloß.[7])

Wilhelms zweiter Sohn Hans Ernst erhielt als Erbtheil den Perfurt zu Naila und den Kulmitzhammer. Er war mit einer Tochter Georg Ernsts von Reitzenstein zu Schwarzenbach vermählt und starb 1550 mit Hinterlassung eines Sohnes Hans Philipp, der bei seinem Großvater erzogen wurde.[8]) Nachdem Hans Philipp mündig geworden war, empfing er seine Lehen zu Marlesreut und Naila und vermählte sich mit Clara von Steinsdorf, welche vorher einen von Wolframsdorf zur Ehe gehabt hatte.[9]) Hans Philipp war kränklich und starb bereits 1581. Seine Wittwe veräußerte unter Beistand der Vormünder ihrer unmündigen Söhne Hans Philipp und Hans Ernst ihre Güter zu Marlesreut und Grafengehaig an Jobst Hieronymus.

---

[1]) Bamberg. Archiv. Lehenbuch Markgraf Georg Friedrichs. f. 398.
[2]) ebenda. Lehenbuch Markgraf Christians. tom. III. f. 320.
[3]) ebenda. Lehenbuch Bischof Veits. Bd. II. f. 808—810.
[4]) ebenda. Lehenbuch Bischof Ernsts. Bd. II. f. 699.
[5]) ebenda. Fränkische Adelsurkunden. Orig. Papier.
[6]) ebenda. Orig. Papier.
[7]) ebenda. Fränkische Adelsurkunden Fasz. 6. Nr. 78.
[8]) ebenda. Lehenbuch Bischof Veits. f. 524 und Stadtarchiv Augsburg. Mss. Saurzapf. f. 651.
[9]) Bamberg. Archiv. Lehenbuch Bischof Ernsts. f. 674.

Als die beiden Söhne volljährig geworden waren, verblieb ihnen nur der Perfurt zu Naila nebst dem Kulmitzhammer.

Hans Ernst, der in Eichstädtische Dienste trat, überließ seinen Antheil seinem Bruder Hans Philipp, welcher den Rest der Güter am 6. Dez. 1615 an Ernst Christoff von Reitzenstein zu Issiga veräußerte.[1]) Hans Philipp war mit Katharina von Feilitzsch a. d. H. Trogen vermählt.[2]) Sein Bruder Hans Ernst, Eichstädtischer Pfleger zu Obermässing, dann Oberforst- und Jägermeister erkaufte sich eine Behausung zu Niedermässing und wohnte daselbst.[3]) Von seiner Verheirathung und Ernennung zum Erbmarschall wurde bereits oben Erwähnung gemacht. Er beschloß diese Linie am 23. April 1648.[4])

Wir gelangen jetzt zu den Nachkommen des Jobst Hieronymus, des einzigen, der sich noch einen Antheil am Stammgute erhalten hatte. Er hatte sich seinen Ansitz in Nestelreut erwählt und war in erster Ehe mit Emerentiana von Watzdorf verheirathet, welche jedoch bereits am 10. März 1560 verstarb.[5]) Sein Bestreben war augenscheinlich darauf gerichtet, die arg zersplitterten Familienbesitzungen mehr und mehr zusammenzulegen. Es gelang ihm auch die Antheile seiner Brüder Hans Jörg und Hans Ernst zum größeren Theile an sich zu bringen. Jobst Hieronymus scheint ein hohes Alter erreicht zu haben, denn erst 1600 folgte ihm sein Sohn Wilhelm im Besitze von Nestelreut.[6]) Wilhelm war mit Amalie von Beulwitz vermählt. Er hatte einen Sohn Jobst Hieronymus, der es während des dreißigjährigen Krieges bis zum Oberstwachtmeister brachte und am 28. Januar 1652 als Amtshauptmann zu Neustadt a./Aisch verstarb.[7]) Am 1. Dezember 1643 erneuerte er mit seinen Vettern zu Schlopp und Elbersreut die Gerichtsordnung für das Gericht Presseck.[8]) Kurz vor seinem Ende verpfändete er noch sein Gut Nestelreut an Hans Heinrich von Reitzenstein zu Selbitz um 400 fl.[9]) Vermählt war er mit Dorothea Scholastika von Günderrode aus Greiz.[10]) Sein Sohn Wilhelm Heinrich

[1]) Bamberg. Archiv. Lehenbuch. Markgraf Christians. tom. II. f. 329.
[2]) v. Feilitzsch. Familienbuch. S. 177.
[3]) Sax, Julius, Geschichte des Hochstifts Eichstädt. S. 237.
[4]) S. 204.
[5]) Grabstein in Marlesreut.
[6]) Bamberg. Archiv. Lehenbuch Bischof Johann Philipps. fol. 756.
[7]) Schnitzers handschriftl. Chronik v. Neustadt a./A. S. 125. J. H. war 1588 Dez. 22. geboren.
[8]) M. v. Lerchenfeld, die Wildensteiner rc. S. 42.
[9]) Bamberg. Archiv. Wipprechtiana. tom. 23. f. 65—129.
[10]) Zedler, Universal-Lexikon W. Bd. 58. S. 830.

erhielt von ihm nur noch einen Antheil an Marlesreut[1]) und einen Antheil am Stammgute. Er vermählte sich am 6. Jan. 1666 mit Anna Helene Prichovsky von Prichovic, einer Tochter des der Religion halber vertriebenen Heinrich Marquard Prichovsky.[2]) 1685 starb er zu Marlesreut,[3]) woselbst er auf einem von weiland Moritz von Wildenstein dem Aelteren erbauten Ansitze gewohnt hatte, mit Hinterlassung dreier Söhne Johann Heinrich, Karl Heinrich und August Alexander, welche sämmtlich noch minderjährig waren.[4]) Die Familie scheint in gedrückten Verhältnissen gelebt zu haben; denn Bischof Marquard Sebastian von Bamberg bewilligte am 1. Okt. 1689 der Wittwe, 1100 fl. neue Schulden auf Marlesreut aufnehmen zu dürfen.[5]) Diese mißliche Lage führte endlich zur gänzlichen Veräußerung von Marlesreut, welches am 28. April 1701 an Christoff Carl von Wildenstein überging.[6]) Die Wittwe wohnte nach dem Verkaufe in Pilgramsreut,[7]) bald darauf scheint die Linie Wilhelms mit den vorgenannten Brüdern erloschen zu sein.

§ 5. Die Nachkommen Neidhards von Wildenstein.

Neidhard,[8]) der dritte Sohn Konrads, stund anfänglich mit seinem älteren Bruder Wilhelm in Lehengemeinschaft. Er besaß demgemäß an Bambergischen Lehen einen Antheil an Wildenstein, Naila und Marlesreut,[9]) an Brandenburgischen Lehen drei Höfe zu Lodenreut, die Wüstungen Schönberg und Dürrenthal, den Ansitz auf dem Walle in Naila, Bergfried genannt, einen weiteren von Konrad von Gräfendorf erworbenen Hof in Naila und eine Hofstatt in der Stadt Hof.[10]) Das Besitzthum in Lodenreut wurde durch zwei von Konrad von Aufseß erworbene,

---

[1]) Den von der Hans Ernst'schen Linie erworbenen Antheil von Marlesreut hatte bereits sein Großvater Wilhelm an Wolf Gerhard von Guttenberg 1628 verkauft (Bamberg Archiv, Fränkische Adelsurkunden W. Fasz. 12. Nr 148).

[2]) Bamberg. Archiv. Hist. Katalog 441 P. D. Longolius Nachlaß.

[3]) Leichenpredigt für Wilhelm Heinrich von Hieron. Hedler, Pfarrer in Selbitz 1685.

[4]) Bamberg. Archiv. Lehenbuch Bischof Marquard Sebastians. Bd. II. f. 7.

[5]) ebenda. Orig. Perg. mit Siegel.

[6]) ebenda. Fränkische Adelsurkunden W. Fasz. 17. Nr. 187.

[7]) Bayreuth. Kammerarchiv. Lehenakten Sachsenvorwerk. Nr. 3. f. 196.

[8]) Eigentlich hieß er Albrecht; Neidhard war sein Rufname. München. Reichsarchiv. Landgerichtsbuch. O. fol. 111a.

[9]) Bamberg. Archiv. Lehenbuch Bischof Friedrichs. fol. 23a.

[10]) ebenda. Lehenbuch Markgraf Friedrichs. fol. 130 unter Beiziehung von Burggraf Johanns Lehenbuch. Nr. 3. fol 11. im Reichsarchiv.

ehedem Vasmänische Höfe daselbst vermehrt,[1]) um die Mitte des Jahres 1426 aber an Heinrich von Feilitzsch den Jüngeren veräußert.[2]) Neidhard vermählte sich 1423 mit Else aus unbekanntem Geschlechte, welcher 600 fl. Rh. auf seinem Antheile an Naila[3]) und am 6. Febr. 1426 auf den zwei Gütern zu Lodenreut mit lehenherrlicher Bewilligung verschrieben wurden.[4]) Er wohnte hauptsächlich zu Naila. Neidhard war ein unruhiger Geist, der mit seinen beiden Lehenherrn in Streit gerieth. Vom Bischof von Bamberg wurde er beschuldigt, die beiden Wüstungen Schönberg und Dürrenthal aus dem Lehenverbande gezogen und dem Markgrafen aufgetragen zu haben.[5]) Durch Austausch von Schönberg gegen Schnarchenreut, welches Erhard von Lüchau zu Selbitz besessen hatte,[6]) dann durch Veräußerung von Dürrenthal an Konrad Tortsch, Bürger zu Hof entging er weiteren Schwierigkeiten (1433. Juli. 29).[7])

1429 hatte er gleich seinem Bruder Jörg dem Markgrafen Friedrich das Besatzungsrecht in Wildenstein eingeräumt[8]) Unter Friedrichs Nachfolger Markgraf Johann gerieth Neidhard mit den Bürgern von Naila in Streit. Es wird sich um die Ausübung der Schafweide auf der Nailaer Markung gehandelt haben. Da Neidhard zur Selbsthülfe griff, wurde sein Wall von des Markgrafen Johann Leuten, der den bedrängten Nailaern zu Hülfe kam, belagert und eingenommen; er mußte sich am 5. Juli 1440 zur Oeffnung desselben bequemen.[9]) Der in der Hauptsache fehlgeschlagene Feldzug der Nürnberger gegen die Waldenselsische Veste und Stadt Lichtenberg zu Beginn des Jahres 1444 gab den Anlaß zu einem zweiten Zusammenstoß, da Neidhard mit seinen Brüdern Wilhelm und Friedrich das Schloß zu Naila und etliche Reisige den Nürnbergern zur Verfügung gestellt hatte, während Markgraf Johann die Waldenselser unterstützte. Daraufhin mußte Neidhard

---

[1]) München. Reichsarchiv. Burggraf Johanns Lehenbuch Nr 3. f. 6.

[2]) Sachsgrüner Urkundeninventar.

[3]) Bamberg. Archiv. Regierungsbuch Bischof Friedrichs. f. 13. Neidhard wird hier noch Neithardus de Grune residens in Wildenstein genannt.

[4]) ebenda. Markgraf Friedrichs Lehenbuch fol. 125b.

[5]) ebenda. Lehenbuch Bischof Antons. fol. 72b. Schönberg oder Schaumberg, zwischen Schauenstein und Hartungs.

[6]) ebenda. Lehenbuch Markgraf Friedrichs. fol. 103. (1426. April 12.) Von Erhard von Lüchau kam es später an die Lüchauer zu Hartungs.

[7]) Archiv für Oberfranken rc. Bd. XVII. Heft I. S. 212.

[8]) S. 274.

[9]) Succincta facti species junctis gravaminibus ad causam: Wildenstein contra Brandenburg. 1717. S. 21.

am 31. März 1445 auch in diesem Streite Sühne geloben.[1]) Wenige Jahre vor seinem Tode, am 24. Juni 1454, veräußerte Neidhard seinen Antheil an Schwarzenbach, nämlich den Bernstein und einen Theil von Schwarzenbach, dann ein Fischwasser in der Rodach, was von Herzog Friedrich zu Sachsen zu Lehen ging, an Konrad von Zedtwitz zu Hirschberg.[2]) 1460 war Neidhard nicht mehr am Leben, da bereits seine Söhne Hanns und Veit am 17. August die Bambergischen Lehen empfingen.[3])

Hanns saß zu Wildenstein und vermählte sich 1474 mit Margaretha von Plassenberg. Bei der Versicherung des Leibgedinges seiner Ehefrau auf seinem Antheil in Wildenstein wird der Zustimmung der sämmtlichen Ganerben gedacht.[4]) Veit ließ sich zu Schlopp nieder; er stiftete einen Garten an der Kirchhofmauer zu Grafengehaig zur Frühmesse daselbst.[5]) Von seinen beiden Söhnen Hanns und Fritz macht sich lediglich Fritz bemerkbar. Am 15. Oktober 1487 verkauft er fünf Güter zu Marlesreut auf Wiederlösung an Thomas von Reitzenstein[6]), am 15. Okt. 1492 mit sämmtlichen übrigen Ganerben das Recht zur Wiederlösung des Hammers an der Rodach an Hanns von Reitzenstein[7]) und am 26. März 1494 an ebendenselben den freieigenen Grund und Boden jenseits der Rodach vom Wildensteiner Grund bis an den Schübelgrund.[8]) 1490 vermählte sich Fritz mit Margaretha von Guttenberg.[9]) Vom 22. Febr. 1508 bis 1511 war er Bambergischer Amtmann zu Kupferberg, Stadtsteinach und Ludwigschorgast.[10]) Sein Sohn Niklaus (gewöhnlich Klaus genannt) hatte die Lehen bis gegen 1558[11]) und wurde von seinem Sohne Georg beerbt, der kränklich war und bereits 1578 bei der Belehnung von seinem Vetter Neidhard, später von seinem Sohne

---

[1]) Die Chroniken der Deutschen Städte. (Nürnberg.) Bd. II. S. 65. 88. 91. und Reitzenstein, Rudolf Fhr. v. im Archiv für Oberfranken ꝛc. Bd. X. Heft 3. S. 25. Hübsch D. J. G. A., Naila ꝛc. S. 10.

[2]) Beilage einer Vorstellung Friedrichs von Reitzenstein zu Blankenberg vom 15. Juni 1498 an den Hofmeister Heinrich von Ende. (Abschrift im eigenen Besitz.

[3]) Bamberg. Archiv. Lehenbuch. Bischof Georgs. f. 46b.

[4]) ebenda. Reg.-Buch Bischof Georgs. f. 83.

[5]) M. v. Lerchenfeld, die Wildensteiner a. a. O. S. 42.

[6]) Bamberg. Archiv. Lehenbuch Bischof Heinrichs. lit. W.

[7]) ebenda. Fränkische Adelsurkunden. R Orig. Perg. mit 5 S.

[8]) ebenda. Fränkische Adelsakten. R. (schlechte Abschrift v. 29. Juli 1595.)

[9]) Regierungsbuch Bischof Heinrichs. fol. 126b.

[10]) ebenda. Fränkische Adelsurkunden. W. Fasz. 2. Nr. 31.

[11]) ebenda. Lehenbuch Bischof Weigands. f. 731.

Hans Adam vertreten wurde.[1]) Georg war zweimal verheirathet, zuerst mit Barbara von Guttenberg, und sodann mit Sabine von Dobeneck.[2])

Er starb am 20. November 1588, nachdem er bereits am 30. September 1583 die Schlopp seinem Sohne Hans Adam übergeben hatte und nach Presseck gezogen war.[3]) Hans Adam hatte sich am 22. Sept. 1583 mit Dorothea von Reitzenstein, Tochter des Hans Heinrich von Reitzenstein auf Friesen vermählt.[4]) Er war zwar ein gewaltthätiger Mann, jedoch ein guter Haushalter, welchem es gelang, sämmtliche zur Ganerbschaft gehörige Güter in einer Hand zu vereinigen. Mit Bischof Neidhard von Bamberg entstand alsbald Streit, da derselbe dem Hans Adam die Reichsunmittelbarkeit streitig machte. Sein Vater Georg und Hans Pankraz hatten in Presseck 6 Juden aufgenommen, wozu sie nach des Bischofs Ansicht nicht befugt waren, da sie mit dem Regal der Judenaufnahme vom Reiche nicht belehnt waren. Der Amtmann zu Kupferberg wies deßhalb die Juden aus Presseck aus,[5]) worauf Hans Adam mit etlichen Reisigen 1592 das Städtchen Kupferberg überfiel und daselbst Gewaltthätigkeiten verübte, im folgenden Jahre auch die Kirchweihe in Grafengehaig störte, wobei mehrere Personen getödtet wurden.[6]) Schließlich mußte Hans Adam der Uebermacht weichen und wenigstens die Lehendienstpflichtigkeit anerkennen.[7]) Was die Vereinigung der Wildensteiner Güter anlangt, so erwarb er 1591 zuerst das Gut Wildenstein, welches 19 Unterthanen zu Wildenstein, Schlopp, Grafengehaig, Güldenstein, Presseck u. s. w. umfaßte.[8]) Wie Hans Adam dann auch die Ansitze zu Presseck und Elbersreut mit ihren Zugehörungen erwarb, wurde oben bereits geschildert.[9]) Hiemit war das ganze Gericht Presseck in Hans Adams Hand vereinigt; die Güter zu Schlopp, Wildenstein, Elbersreut und Presseck mit 108 häuslichen Unterthanen. Hans Adam war 1606 bereits gebrechlich

[1]) Bamberg. Archiv. Lehenbuch Bischof Joh. Georgs. f 636 u. Martins. f. 593.
[2]) Bamberg. Archiv. Bamberger Lehenurkunden. Fasz. 9. Nr. 117.
[3]) Max v. Lerchenfeld, die Wildensteiner rc. S. 47—48.
[4]) ebenda. S. 47.
[5]) München. Reichsarchiv. Reichskammergerichtsakten: Hans Adam von Wildenstein gegen Bischof Neidhard wegen Reichsunmittelbarkeit 1590. Nr. 9.
[6]) ebenda. Nr. 4.
[7]) ebenda. Nr. 8.
[8]) M. v. Lerchenfeld, die Wildensteiner rc. S. 48.
[9]) S. 276.

und scheint bald darauf gestorben zu sein.[1]) Seine Söhne waren Georg Klaus und Ernst Beide waren auf Mehrung ihrer Güter bedacht. Georg Klaus, dem Elbersreut und Presseck zugefallen war, erwarb von 1626 ab Güter zu Schwarzenbach, Mayerhof, Poppengrund, Leubelsbach, dann das Gut Lippertsgrün von Hans Philipp von Reitzenstein und mehreren anderen Mitgliedern dieser Familie.[2]) Er war einige Zeit lang Kursächsischer Hauptmann im Leibregimente zu Fuß und hatte sich am 22. Juli 1621 mit Maria Barbara von Guttenberg, einer Tochter Wolf Wilhelms von Guttenberg auf Guttenberg und Breitenreut vermählt.[3]) Die katholische Restauration, welche nach den Siegen Ferdinands II. in Böhmen und Niedersachsen allenthalben eintrat, machte sich auch im Hochstifte Bamberg unter Bischof Johann Georg Fuchs von Dornheim mit allem Nachdrucke geltend. Die Pfarrkirche zu Presseck sollte dem katholischen Kultus wieder zurückgegeben werden und da Georg Klaus und Ernst sich weigerten, wurden dieselben aus ihrer Herrschaft vertrieben, das Gut Elbersreut militärisch besetzt, die fahrende Habe mit Beschlag belegt und verzeichnet, die Unterthanen zwangsweise in Eid und Pflicht genommen. Doch erwirkten die Wildensteiner 1627 ein Mandat des Reichskammergerichts, durch welches dem Bischof aufgegeben wurde, bei Vermeidung einer Geldbuße die Wildensteiner in ihre Rechte wieder einzusetzen, was denn auch geschehen ist.[4]) Georg Klaus starb am 15. März 1640, also noch ehe dem Vaterlande der Frieden zurückgegeben war. Ernst, der zweite Bruder, dem in der Erbtheilung die Schlopp zufiel, erwarb 1621 das Gut Weißenbrunn bei Kronach, auf welchem er vorläufig wohnte. Er war mit Anna von Meusebach, einer Tochter Albrechts von Meusebach auf Braunsdorf, Ottendorf u. s. w. vermählt.[5]) Ernst hatte nur einen einzigen Sohn Georg Heinrich der am 1. August 1636 im Alter von 19 Jahren starb. Für ihn hatte er am 10. Oktober 1629 von Hans Adam und Sigmund Urban von Tettau zu Buch das Gut Weißdorf erkauft. In

---

1) Bamberg. Archiv. Fränkische Adelsurkunden. W. Fasz. 11. Nr. 133
2) S. 168. Anm. 5.
3) Schifer, Collectanea 2c Bd. V. S. 1311. Biedermann J. G. Geschlechtsregister der Reichsbefreiten Ritterschaft Kanton Gebürg. Taf. 76.
4) Rerum in augusto judicio camerali decisarum collectio nova. Frankfurt a. M. 1715. S. 368. Nr. 616.
5) Schifer, Collectanea 2c. Bd. V. S. 1319.

Folge dieses Schicksalschlages suchte Ernst um Verwandlung des Mannlehens in Söhn- und Töchterlehen nach, verkaufte aber das Gut 1641 wieder an Veit Heinrich von Magwitz zu Lauterbach.[1] Weißenbrunn, welches Bambergisches Lehen war, wurde wegen Felonie dem Ernst von Wildenstein abgenommen und von Kaiser Ferdinand II 1634 der Stadt Kronach geschenkt, später aber 1639 an Ernst zurückgegeben und Kronach anderweit entschädigt.[2]) Ernst scheint sich nach dem Tode seines Bruders Georg Klaus, dessen Söhne Wilhelm Heinrich und Christoff Enoch er zu bevormunden hatte,[3]) abwechselnd zu Schlopp und zu Weißenbrunn aufgehalten zu haben. Er starb 1657; mit ihm wurde der gute Stern des Geschlechts zu Grabe getragen.

Nach seinem Tode treten die beiden genannten Söhne des Georg Klaus in den alleinigen Besitz von Wildenstein ein. Wilhelm Heinrich hatte sich am 6. Februar 1646 mit Maria Barbara von Lüschwitz, einer Tochter Gerhards von Lüschwitz auf Glashütten vermählt;[4]) dieselbe starb nach einigen Jahren mit Hinterlassung eines Sohnes Georg Adam und zweier Töchter. In zweiter Ehe verehlichte sich Wilhelm Heinrich 1655 mit Johanna von Rotenhan, einer Tochter Adam Heinrichs von Rotenhan auf Rentweinsdorf und Eyrichshofen.[5]) Er war im Uebrigen tief verschuldet und in Folge dessen genöthigt, 1678 seinen Antheil an Schlopp an seinen Bruder Christoff Enoch abzutreten, der ihn jedoch nicht vollständig befriedigen konnte. Bei seiner Tochter Maria Barbara von Waldenfels starb Wilhelm Heinrich zu Neuhaus am 20. März 1693.[6]) Sein Antheil an den von seinem Vater erkauften Gütern in Schwarzenbach u. s. w. war schon längere Zeit vor seinem Tode an seinen Schwiegersohn Georg Kaspar von Waldenfels gelangt und von diesem veräußert worden.[7]) Sein Sohn Georg Adam hatte noch 1693 ein Frohngütlein in Wildenstein und veräußerte am 28. März 1699 die Schneywiese bei Wildenstein als letzten Rest des Besitzthums an den Grafen Karl Friedrich Voit von Rieneck.[8])

[1]) Bamberg Archiv. Standbuch Nr. 748. S. 106.
[2]) Bavaria, Landes- und Volkskunde. Bd. III. Abth. 1. S. 716.
[3]) Bamberg. Archiv. Brandenburgische Lehenreverse. Orig. Perg.
[4]) ebenda. Fränkische Adelsurkunden W. Fasz. 13. Nr. 159.
[5]) Schifer, Collectanea. Bd. V. S. 1311.
[6]) Bamberg. Archiv. Hist. Katolog. Nr. 440. Longolius Nachlaß.
[7]) S. 169.
[8]) M. v. Lerchenfeld, die Wildensteiner zc. S. 80.

Christoff Enoch, der jüngere Sohn des Georg Klaus erhielt in der Erbtheilung Elbersreut und Heinersreut. Er vermählte sich am 17. Juli 1656 mit Sofia Barbara, der Tochter Christoff Wilhelms von und zu Reitzenstein auf Issiga, Kulmitz und Bernstein.[1] Christoff Enoch und sein Bruder geriethen in einen Streit mit ihren Unterthanen über die Frohndienste, in welchem diese vom Hochstifte Bamberg unterstützt wurden, und mit dem Hochstift selbst über die Centgerichtsbarkeit, der dahin führte, daß die Wildensteiner 1661 von ihren Gütern vertrieben wurden und bis 1667 im Exile lebten. Im Jahre 1670 ward endlich bezüglich des Centgerichts ein Vergleich zu Würzburg geschlossen, in welchem die Wildensteiner dem Bischof von Bamberg zugestanden, das Gericht zu Presseck zur Hälfte von Stadtsteinach aus zu besetzen.[2] Auch Christoff Enochs Antheil an den neuerworbenen Gütern um Schwarzenbach ging wieder verloren, indem dieser den Ansitz und das Vorwerk zu Lippertsgrün an Marx Heinrich von Reitzenstein zu Schwarzenstein 1675 verkaufte.[3] Christoff Enoch hatte 13 Kinder, von welchen hier nur die fünf Söhne Ernst Heinrich, Christoff Enoch, Christoff Heinrich und Christoff Karl zu erwähnen sind.

Ernst Heinrich, der älteste, vermählte sich am 9. Nov. 1685 mit Helene Salome Auerin von Herrenkirchen zum Hohenstein (bei Coburg); er starb 1714 ohne männliche Nachkommen; seine jüngeren Brüder Christoff Enoch und Christoff Heinrich hatten sich schon vorher vermählt, und zwar Christoff Enoch (der Jüngere) 1678 mit Maria Barbara Müffling, Weiß genannt, einer Tochter des Hans Joachim Müffling, Kursächsischen Obristwachtmeisters,[4] und Christoff Heinrich am 21. Januar 1678 mit Magdalena Juliana von Magwitz,

---

[1]) Bamberg. Archiv. Hist. Katalog Nr. 437. Longolius Nachlaß.

[2]) M. v. Lerchenfeld a. a. O. S. 75. Wenn keine andere Quelle angegeben ist, diente von jetzt ab die höchst verdienstliche Arbeit M. von Lerchenfelds als Grundlage.

[3]) Bamberg. Archiv. Lehenmanual Markgraf Christian Ernst. II. 62.

[4]) Hartard von Hattstein, Hoheit des Deutschen Reichsadels. Bamberg 1751. Thl. II. S 665. In zweiter Ehe war Christoff Enoch mit Maria Wilhelmine Horneck von Weinheim, kath. Konfession, vermählt. Merkwürdig ist, daß dieselben Wildensteiner, die 1624—1627 und später noch so tapfer für die Aufrechterhaltung des evangelischen Gottesdienstes in Presseck und Grafengehaig gekämpft und denselben noch beim Verkaufe der Güter sichergestellt haben, selbst allmählig alle zur katholischen Konfession übertraten. Vergl. hierüber die Bemerkungen Lerchenfelds a. a. O. S. 76—77.

von der er nach zwölf Jahren geschieden wurde. Christoff Karl, der jüngste Bruder, vermählte sich 1689 mit Maria Sofia von Redwitz, Hans Ulrichs auf Weißenbrunn Tochter.

Christoff Enoch der Aeltere hatte bereits am 19. Juli 1683 seine Güter Elbersreut und Heinersreut an seinen Sohn Christoff Enoch um 28,000 fl. übergeben; von dem Kaufschilling durfte Christoff Enoch sich 14,000 fl. als väterlichen Erbthei gutrechnen, 14,000 fl. sollte nach des Vaters Tod der damals noch minderjährige Christoff Karl erhalten. Am 29. Sept. 1684 übergab Christoff Enoch auch Schlopp und das von ihm neuerbaute Schloß Wildenstein an seine beiden anderen Söhne Ernst Heinrich und Christoff Heinrich. Ersterer erhielt seinen Wohnsitz in Wildenstein angewiesen, letzterer in Schlopp. Auf Schlopp hatte jedoch noch Christian Albrecht von Meusebach auf Ottendorf eine, wahrscheinlich aus dem Nachlasse des Ernst von Wildenstein, dessen Tochter Katharina Magdalena mit Liebmann von Meusebach vermählt war, herrührende Forderung zu machen; gegen Aufgabe der Mitbelehnschaft bei Weißenbrunn, welches an Hans Wilhelm von Redwitz verkauft worden war, verzichtete Meusebach am 15. März (neuen Styls) 1685 auf alle weiteren Ansprüche an Schlopp.[1])

Nach Vereinigung aller dieser Schwierigkeiten wurden am 22. März 1687 die vier Brüder vom Bischof Marquard Sebastian zur gesammten Hand mit den Bambergischen Lehen belehnt. Inzwischen näherte sich das Schicksal des Geschlechts seinem Wendepunkte.

Christoff Enoch der Jüngere war am 13. Mai 1690 ohne männliche Nachkommen gestorben und in Marienweiher begraben worden. Eine Einschreitung der Lehenherrschaft gegen die maßlosen Holzfällungen der Wildensteiner in den Lehenwaldungen führte zum Verkaufe des ganzen Besitzthums. Am 14. Dezember 1690 schlossen Christoff Enoch der Aeltere und seine drei noch übrigen Söhne Ernst Heinrich, Christoff Heinrich und Christoff Karl mit dem Bischof Marquard Sebastian (Schenk von Stauffenberg) eine Kaufabrede, nach welcher sie ihm die Schlösser und Rittergüter Schlopp, Wildenstein, Elbersreut und Heiners-

[1]) Bayreuth. Kammerarchiv. Miscellanea Schlopp—Wildenstein 1697 im Auszuge Nr. 44.

reut mit allen dazu gehörigen Dörfern, Höfen, Wüstungen und Mühlen, als Presseck, Köstenberg, Wustuben, Güldenstein, Rützenreut, Seiffersreut, Grafengehaig, Birken, das obere und untere Wahl, der Ochsengarten, die Hohenreut, Fürstenhof, Pinsenbühl, Schlackenreuter Mühle u. s. w., mit allen Einwohnern und Unterthanen, Rechten, Gerechtigkeiten, Gülten, Zehnten, der Ordinari Steuer, dem jus collectandi auf die Extraordinaristeuer, dem Braurecht auf den adeligen Häusern, der Dorfs- und Gemeindeherrschaft, der hohen centbaren und freischlichen, wie auch vogteilichen Gerichtsbarkeit, den beiden Kirchen zu Presseck und Grafengehaig cum jure episcopali et patronatus um 56,000 fl. und 360 fl. Leihkauf abtraten. Von diesem Kaufschilling gingen allerdings vielfache Forderungen, insbesondere des damals noch am Leben befindlichen alten Wilhelm Heinrich, der Wittwe Christoff Enochs des Jüngeren, der geschiedenen Ehefrau Christoff Heinrichs, welche zur Befriedigung ihrer Alimenten- und Entschädigungsforderung im Betrage von 3000 fl. Rh. durch eine Kaiserliche Kommission in den Besitz der Hälfte von Schlopp eingewiesen worden war, das Heirathgut der Schwestern u. s. w. ab. Vorstehende Abrede gelangte vorerst nicht zum Vollzuge; am 8. Juli 1693 verkauften die drei Gebrüder (der Vater Christoff Enoch, obwohl er noch am Leben war, ist hiebei nicht betheiligt) ihre Güter unter denselben Kaufbedingungen, wie sie 1690 verabredet waren, wiederholt an den Fürstbischof, welcher den Marlesreuter Agnaten Johann Heinrich, Karl Heinrich und August Alexander eine Entschädigung von 1200 fl. für die Einwilligung in den Verkauf gewährte. Endlich am 1. Okt. 1697 kauft Friedrich Karl Voit Freiherr von Rieneck die Wildenstein'schen Güter von dem Fürstbischof Lothar Franz um denselben Preis, wie er mit den Wildensteinern vereinbart war. So räumte das Geschlecht den alten Besitz, den es durch Jahrhunderte innegehabt hatte. Als gemeinschaftliches Stammkapital war ihnen der Kaufschillingsrest von 15,433 fl. geblieben, welcher bei der Bambergischen Kammer angelegt war.[1])

Zum Ersatze für den veräußerten Besitz erwarb Christoff Heinrich 1694 von dem Hochstifte einen Antheil von Marlesreut, welcher durch das Ableben des am 30. November 1654 verstorbenen Wolf

[1]) Die Bemerkungen K. Chlodwigs im Nordwald rc. S. 18 scheinen auf einer vollständig irrigen Tradition zu beruhen. Von einem Heimfall der Wildensteinischen Lehen ist keine Rede.

Gerhard von Guttenberg heimgefallen und inzwischen administrirt worden war. [1]) Er starb bald darauf am 3. Juli 1695 mit Hinterlassung zweier Söhne Christoff Friedrich und Heinrich Ernst, welche jedoch beide den Stamm nicht fortsetzten. [2])

Christoff Karl kaufte sich dagegen am 2. Juli 1694 das dem fürstlichen Hause Sachsen zu Lehen gehende Gut Moggenbrunn von Georg Friedrich Freiherrn von Born um 14,000 fl., [3]) behielt es jedoch nicht lange, sondern verkaufte es bereits 1700 an den Oberst Heymut Johann Schilling von Kanstatt um 13,900 fl. [4]) Dafür erwarb Christoff Karl am 28. April 1701 von seinen Vettern Karl Heinrich und Gustav Alexander deren Antheile an Marlesreut, [5]) woran auch sein Bruder Christoff Heinrich einen Antheil erworben und auf seine Söhne vererbt hatte.

Die Leiche Christoff Enochs des Aelteren war der letzte Wildensteiner, der in Presseck einzog; in Folge eines bei dem Verkaufe ausdrücklich gemachten Vorbehalts wurde Christoff Enoch am 22. Aug. 1709 dortselbst bestattet. [6])

Wir haben uns fortan nur noch mit Christoff Karl zu Marlesreut und seinen Nachkommen zu beschäftigen. Von den zahlreichen Kindern Christoff Karls sind lediglich die vier Söhne Christoff Karl, Hans Georg, Christoff Ludwig und Friedrich Philipp zu erwähnen.

Ein Landfriedensbruch, den die beiden mittleren Söhne Hans Georg und Christoff Ludwig zu Selbitz gegen Johann Georg von Reitzenstein im April 1714 verübten — wir werden Gelegenheit haben, auf denselben später zurückzukommen — hatte die bewaffnete Einschreitung des markgräflichen Stadtvogts in Hof und die längere Einsperrung der Thäter zur Folge. Nach Behauptung der Letzteren hatte ihre Gefangenhaltung schwere Schädigungen ihrer wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung mit sich gebracht; [7]) genug, es gelang Christoff Karl nur mit Mühe, sich während seines Lebens

---

[1]) Bamberg. Archiv. Lehenbuch Bischof Lothar Franz. I. f 8.

[2]) Christoff Friedrich war Bayreuthischer Landmilizlieutenant zu Hof und lebte noch 1723.

[3]) Bayreuth. Kammerarchiv. Miscellanea Schlopp-Wildenstein 1697.

[4]) Gruner J. G. Historisch-statistische Beschreibung des Fürstenthums Koburg, 1784. Bd. II. S. 81.

[5]) Bamberg. Archiv. Fränkische Adelsurkunden W. Fasz. 17. Nr. 187.

[6]) Bayreuth. Kammerarchiv. Miscellanea Wildenstein-Schlopp 1697 ff. Nr. 44.

[7]) Succincta species facti junctis gravaminibus etc. fol. 30—34.

auf Marlesreut zu erhalten. Nachdem er am 26. Mai 1732 gestorben war, wurde bereits durch Reichshofraths-Conklusum vom 23. März 1734 auf Andringen des Hauptgläubigers Marlesreut sequestirt.[1]) Die Sequestration wurde bis zur gänzlichen Veräußerung nicht mehr aufgehoben. Wir finden deßhalb die letzten Sprößlinge des Wildenstein'schen Geschlechts in allen Theilen Deutschlands und im Auslande zerstreut. Christoff Karl, der älteste Bruder, war Rittmeister in Kaiserlichen Diensten; er vermählte sich 1716 mit Marie Eleonora von Perglas, einer Tochter des Johann Andreas von Perglas. Er besaß Miltigau und Sched in Böhmen bei Königswart.[2]) Ueber seinen Sohn Friedrich Philipp ist nichts Näheres bekannt; des Letzteren Söhne Johann Philipp Anton und Friedrich Konrad starben ohne Nachkommen. Ersterer war Kaiserlicher Reichs-Oberpostkommissarius in Düsseldorf, wurde durch die Aufhebung der Reichspost brodlos und lebte in größter Armuth bald in Würzburg, bald in Frankfurt, Offenbach und Rentweinsdorf; letzterer war Russischer Landes-Gubernialassessor und Stadtvogt zu Borowitz im Kiewer Palatinat.[3])

Hans Georg war zunächst Fähnrich im Kaiserlichen Dragoner-Regiment Bayreuth, verlor jedoch seine Stellung in Folge des oben angedeuteten Vorgangs. Er trat hierauf in kurmainzische Dienste und rückte dort bis zum Generalfeldwachtmeister vor. Er hatte sich zweimal vermählt, zuerst am 29. Juni 1718 mit Anna Philippine Freiin von Riedt, dann im höheren Lebensalter mit Charlotte Johanna Eleonore von Guttenberg.[4]) Sein Sohn Emmerich Josef war Fähnrich im Bambergisch-Würzburgischen Dienste; seine Tochter Sofia Luise vermählte sich mit Johann Christian Josef von Waldenfels, zuletzt Kurkölnischer Geheimer Rath, Staats- und Konferenzminister in Bonn. Durch Reichshofraths-Erkenntnisse vom 19. April 1796 und 5. September 1803 wurden ihr im Streite mit Johann Philipp Anton drei Vierttheile des Lehenstammkapitales von 15,314 fl. in allodialer Eigenschaft zugesprochen.[5])

Der dritte Bruder Christoff Ludwig war zuerst Fähnrich im

---

[1]) Bamberg. Archiv. Fränkische Adelsakten. R. Marlesreuter Debitwesen.

[2]) Hartard von Hattstein a. a. O. II S. 665.

[3]) Bayreuth. Kammerarchiv. Acta: Das von Wildenstein'sche Lehenkapital 1806—1815.

[4]) Hartard von Hattstein a. a. O. II. 665.

[5]) Bayreuth. Kammerarchiv. Acta: Lehenkapital betr. a. a. O.

Kaiserlichen Regimente Hessen-Kassel und verlor auf dieselbe Weise wie sein Bruder seine Stellung. Er vermählte sich 1720 mit Christiane Regine Amalie von Schirnding, Tochter des Wolf Friedrich Erdmann von Schirnding, welche ihm das zur Burg Eger lehenbare Gut Lorenzenreut bei Arzberg zubrachte.[1]) Er kaufte mit seinen Brüdern und Vettern 1720 von Wolf Christoff von Reitzenstein auf Zoppaten das Gut Nestelreut[2]) und starb zu Marlesreut am 7. Dez. 1736. Bereits sein Sohn Karl Wilhelm Friedrich, Kaiserlicher Hauptmann, verlor das Gut wieder im Gantwege.[3]) Dem Sohne des Letzteren, Johann Martin Karl, welcher am 18. Sept. 1757 zu Wien geboren wurde, blieb lediglich das sequestirte Marlesreut.[4]) Er war 1777 als Fähnrich in Fürstlich Bambergische Dienste getreten und starb am 11. Mai 1828 als Kgl. Bayerischer charakterisirter Major zu Bamberg, der Letzte seines Stammes.[5])

Seit 1784 mit Maria Anna Haug aus Bamberg verheirathet, waren ihm nur 4 Töchter, kein Sohn geboren. Nach vorgängiger Allodifikation veräußerte er den Rest von Marlesreut 1793 an das Hochstift, welches den Hofbau zerschlug und vererbte.[6]) Schließlich ist noch der jüngste Sohn Christoff Karls, Friedrich Philipp, zu erwähnen. Derselbe trat in den Deutschen Orden, war zuerst 1735 Hauskommenthur in Mergentheim, dann Kommenthur in Oettingen und Donauwörth, zuletzt in Virnsberg, nebenbei auch Oberstwachtmeister im Kaiserlichen Regimente Bamberg.[7]) 1769 war er noch am Leben.

§ 6. Friedrich von Wildenstein.

Friedrich, der jüngste Sohn Konrads von Wildenstein, erhielt in der Erbtheilung den vierten Theil des Schlosses Wildenstein mit Zubehör, das Vorwerk zu Selbitz nebst den dazu ge-

[1]) Eger. Registratur des Burggrafenamtes.

[2]) Bamberg. Archiv. Lehenbuch Bischof Lothar Franz. II. S. 55.

[3]) Nach Hübsch, Naila 2c. S. 46 hatte derselbe noch 1748 Güter in Marlesreut, Nestelreut, Naila und Haueisen.

[4]) München. Reichsheroldenamt. Adelsakten Wildenstein.

[5]) Gef. Mittheilung des Freiherrn Emil Marschalk von Ostheim in Bamberg. Martin von Wildenstein diente zuerst im 5. dann im 9. Linien-Infanterie-Regiment und wurde am 12. Okt. 1822, 65 Jahre alt, als Hauptmann pensioniert. 1817 war er als Freiherr von Wildenstein in die Adelsmatrikel aufgenommen worden.

[6]) Roppelt, Historisch-topographische Beschreibung des Hochstifts Bamberg. Nürnberg 1801. S. 317 Zu dem unteren Rittergute gehörten 22 Güter und 18 Tropfhäuser.

[7]) Bamberg. Archiv. Bamberger Hofdiarium.

hörigen Gütern zu Rodesgrün und Selhofen, dann den vierten Theil des Wildenstein'schen Antheils an Schwarzenbach. Er vermählte sich 1425 mit Margaretha aus unbekanntem Geschlechte und verschrieb ihr 400 fl. Rh. auf seinen Gütern zu Selbitz und Rodesgrün als Wiederlage ihres Heirathsgutes.[1])

Von Erhard von Lüchau zu Selbitz tauscht er 1426 die untere Mühle zu Selbitz gegen die obere Mühle daselbst unter Zugabe des vierten Theils eines Hofes zu Selbitz ein.[2]) An Thomas von Reitzenstein veräußert er 1429 einen Hof zu Rodesgrün.[3]) Erst 1441 schließt sich Friedrich dem von seinen Brüdern Georg und Neidhard schon 1429 eingegangenen Dienstvertrage bezüglich der Oeffnung des Schloßes Wildenstein an.[4]) 1443 vermählte er sich zum zweiten Male mit Ursula, der Wittwe des Hans Piber zu Pibrach, welche ihm zwei Höfe zu Haidenaab zubrachte, auf deren einem er fortan wohnte.[5]) Seine Güter zu Selbitz und Rodesgrün, nämlich das wüst liegende Vorwerk zu Selbitz mit 20 Hintersassen, die untere Mühle, die Schenkstatt, vier Güter zu Rodesgrün und ein Lehengut zu Selhofen verkaufte er am 22. Febr. 1446 um 1350 fl. Rh. an Anton von Guttenberg.[6]) Um dieselbe Zeit veräußerte er auch seinen vierten Antheil an Schwarzenbach an Thomas von Reitzenstein.[7]) Friedrich besaß in Folge dessen nichts mehr im Vogtlande. In Haidenaab zeigt er sich noch 1455;[8]) seine Wittwe Ursula überlebte ihn noch lange Jahre.[9])

B. Die von der Grün.
(in der Oberpfalz.)

Als Bruder Niklas Wildensteiners von der Grün wird 1362 Friedrich von der Grün genannt.[10]) Es ist dieß ohne

---

[1]) Bamberg. Archiv. Lehenbuch Markgraf Friedrichs I. f. 125 (1426 Febr. 6)

[2]) Guttenberg Schloßarchiv. Kopialbuch von 1432. f. 129—130.

[3]) Bamberg. Archiv. Lehenbuch Markgraf Friedrichs I. f. 105.

[4]) Monninger. Auszug aus dem Plassenburger Archiv. Mss. tom II p. 104.

[5]) München. Reichs-Archiv. Lehenbuch der Landgrafen von Leuchtenberg. Nr. 6. f. 89.

[6]) Guttenberg. Schloßarchiv. Kopialbuch von 1432. f. 127—129.

[7]) Bamberg. Archiv. Transumt aus der Urkunde vom 15. Okt. 1492.

[8]) München. Reichsarchiv. Speinsharter Fundationsbuch Bd. I. 271 und II 303.

[9]) ebenda. Leuchtenbergisches Lehenbuch Nr. 6 f. 238.

[10]) Liber burggutariorum Babenberg. 18. Jahresbericht des hist Vereins von Bamberg 1855. S. 132. ff.

Zweifel jener Friedrich von der Grün, welcher uns am 29. Oktober 1414 als Hammermeister von Scharthammer an der Fiechtenau, einem Nebenbache der Pegnitz begegnet.[1]) Wie wir oben hörten, war die Bearbeitung des Eisens bereits an dem Stammsitze an der Rodach in der Familie heimisch.[2])

Friedrich besaß neben dem Scharthammer noch zwei Höfe zu Pucha (Buchau) bei Pegnitz als Markgräfliche, dann zwei Güter und einen Zehent in demselben Dorfe, ferner einen Hof zu Schwürz als Bambergische Lehen. Außerdem gehörte ihm noch ein Haus mit Hofstatt in der Stadt Pegnitz, welches er 1429 an Ulrich Hainbronner verkaufte, endlich zwei Drittel des Zehents über die Altstadt Pegnitz, welche er als Bambergisches Lehen 1429 von Fritz Schedner in Pegnitz erworben hatte.[3])

Markgraf Friedrich von Brandenburg verlieh dem Hammermeister auf den Scharthammer, welcher hier den Beinamen Schalk führt, am 24. April 1424 Befreiung von allen Lasten und Zollfreiheit für alle Erzfuhren.[4])

Fritz von der Grün, der anscheinend ein hohes Alter erreichte, hinterließ drei Söhne Albrecht, Fritz und Peter.

Fritz erwarb den Hammer zu Leubs bei Lindenhard und den Zehenten zu Arnoldsreut, Peter dagegen erhielt den ererbten Scharthammer. Die Höfe zu Bucha, nebst dem Hofe zu Schwürz waren 1442 bereits an Adrian und Rüdiger von Kindsberg zu Schnabelwaid verkauft;[5]) dagegen erkauften Fritz und Peter 1472 gemeinschaftlich den Hammer zu Wolflohe an der Pegnitz von Hans Seiß.[6])

Ueber den Nachlaß des Fritz, der zu Beginn des Jahres 1476 verstorben war, erhob sich ein langwieriger Streit zwischen der Wittwe Elisabeth und ihren vier Schwiegersöhnen, welcher durch einen Schiedspruch der Amtmänner zu Behaimstein und Holenberg

---

[1]) Bamberg. Archiv. Kulmbacher Hofgerichtsbücher tom. II. f. 99b. Bei der Hammerreinigung vom 7. Januar 1387, welche 75 nordganische Eisenhämmer und insbesondere auch die in den damals bayerischen Gebieten umfaßt, befand sich noch kein von der Grün. Lori, Bayer. Bergrecht 1764. S. 73.

[2]) S. 267.

[3]) Archiv für Oberfranken ꝛc. Bd. XVII. Heft 1. S. 166. Nr. 921 und 932. — Fränkische Adelsurkunden im Archiv. Bamberg. G. Fasz. 1. — Lehenbücher der Bischöfe Albrecht und Friedrich. I. 73. 84. II. 120b. 146b.

[4]) Eger. Stadtarchiv. Orig. Perg.

[5]) Bamberg. Archiv. Lehenbuch Bischof Antons. f. 93a.

[6]) ebenda. Lehenbuch Markgraf Albrechts. f. 262. 347.

am 12. April 1482 geschlichtet wurde.[1]) Die beiden Söhne des Fritz, Peter und Albrecht, theilten 1487 den väterlichen Nachlaß, wobei dem älteren Peter der Hammer in Wolfslohe zur Hälfte und der Zehent zu Arnoldsreut, dem jüngeren Albrecht dagegen der Hammer zu Leubs zufiel.[2]) Den Stadtzehent zu Pegnitz hatte Peter bereits 1478 an das Kloster Michelfeld veräußert.[3]) Peter hatte auch den Hammer zu Wirbenz bei Kemnath an sich gebracht und vertauschte denselben am 6. August 1491 an den Hammermeister Hans Hutter gegen den Hammer zu Hauendorf bei Bayreuth,[4]) weiter vermehrte er sein Besitzthum durch einen Weiher am Steinberg bei Oberölschnitz, dann den Reutzehnten zu Döberschütz.[5]) Er starb 1509 mit Hinterlassung von sieben Söhnen, Simon oder Sigmund, Christoff, Ulrich, Georg, Heinrich, Hans und Fritz, von welchen die letzteren vier bei Ableben des Vaters noch unmündig waren.[6])

Nur der vierte Sohn Georg war berufen, die Familie in ritterbürtigem Stande zu erhalten. Im Uebrigen würde es zu weit führen, die Nachkommen Peter des Aelteren auf dem Scharthammer und dem Hammer in der Wolfslohe, dann die Nachkommen der Brüder des Georg weiter zu verfolgen. Es wird die Bemerkung genügen, daß dieselben Bürgerrecht zu Bayreuth, Pegnitz und Kreußen erwarben und ihren Stamm theilweise bis heute fortgesetzt haben.[7])

warum?

Bei der Theilung des Nachlaßes Peters des Jüngern (im Gegensatze zu dem älteren Peter, seinem Ohm) fiel den drei jüngeren Söhnen Georg, Heinrich und Fritz der Hammer zu Hauendorf

---

[1]) Bamberg. Archiv. Kulmbacher Hofgerichtsbücher tom. IV. f. 275—276 Behaimstein heißt die Burg oberhalb der Stadt Pegnitz.

[2]) Bamberg. Archiv. Lehenbuch der Markgrafen Friedrich und Sigmund. fol. 561b und Jungs Unumstößliche Grundveste der Hoheit des Landgerichts Burggrafthums Nürnberg. S. 555—558.

[3]) Mon. Boica. tom. XXV. S. 384.

[4]) Bamberg. Archiv. Lehenbuch der Markgrafen Friedrich und Sigmund. fol. 478b.

[5]) ebenda. f. 566b.

[6]) ebenda

[7]) ebenda. f. 512b. Sigmund war 1530 und 31 Bürgermeister zu Bayreuth (Hellers Chronik). Aus dem Hauendorfer Zweige stammt auch Peter von der Grün, welcher humanistisch gebildet in der Verwaltung des Markgrafen Georg Friedrich eine nicht unbedeutende Rolle als Kammersekretär spielte und nach seinem Rücktritte aus fürstlichem Dienste als hausgesessener Bürger zu Kulmbach am 20. April 1602 starb.

mit seinen Begütern zu. Sie besaßen denselben längere Zeit gemeinschaftlich, bis am 17. Aug. 1535 Georg von der Grün das Lehen zu Gunsten seiner Brüder Heinrich und Fritz aufschrieb.[1]) Georg gründete eine besondere Linie, welche zu Wohlstand und Ansehen gelangte, auch in seinen Enkeln einige hervorragende Männer hervorbrachte.

Bereits 1524 hatte Georg den Sitz und Hammer zu der Rottenbrucken an der Pegnitz unter dem Schloß Veldenstein, dann den halben Türnhof, letzteren von Heinrich Kerling zu Nürnberg, welcher das Lehen am 31. August 1524 aufgesagt hatte, als Erblehen erworben. Von dem Hammer Rottenbruck hatte Georg 8 ℔ Bamberger Pfennige an das Amt Veldenstein zu entrichten.[2])

Im Frühjahre 1540 erkaufte er den Sitz und Hammer zu Thalheim im Pflegamte Reicheneck, welcher freies unvogtbares Eigenthum war, lediglich mit einer Abgabe von 28 Pfennigen Schutzgeld an die Reichsstadt Nürnberg belastet, von Jakob Grolandt.[3]) Georg war zweimal vermählt, zuerst mit Margaretha von Truppach, sodann mit Martha Lutz; er starb am 22. April 1569 zu Thalheim und liegt in der Pfarrkirche zu Alfeld begraben.[4])

Georg hatte bereits 1556 seine beiden Sitze seinen Söhnen übergeben und zwar erhielt der ältere Jakob aus erster Ehe den Sitz Thalheim, der jüngere Hanns aus zweiter Ehe den Sitz zu Rotenbruck. Sie wurden die Stammväter zweier Zweige zu Thalheim und Weihersberg.

Insbesondere der jüngere Zweig gelangte zu verhältnißmäßigem Reichthum und Ansehen.

Gleich dem Vater stund auch Jakob wegen des Hammers zu Thalheim in fortgesetzten Streitigkeiten mit Bürgermeister und Rath

---

[1]) Bamberg. Archiv. Fränkische Adelsurkunden G. Fasz. 1.

[2]) ebenda. Lehenbuch Bischof Weigands 1. Buch der Dörfer. fol. 30. dann Fränkische Adelsurkunden G. Fasz. 1; Rotenbruck ist ein uraltes Hammergut, welches bereits 1348 vorkömmt. Der Hammerzins war zu jener Zeit Walbram und Fritz Stör verpfändet. Bei der Hammereinigung vom 7. Jan. 1387 war Hans Hegnein, Vogt zu Vilseck, mit seinem Hammer zu Rockenpruck betheiligt. (Lori, Bayer. Bergrecht S. 70—73.) Durch einen Vertrag vom 23. April 1518 kam die niedere Gerichtsbarkeit von Kurpfalz an Bamberg, welches die Lehenherrschaft bereits besaß.

[3]) Nürnberg. Archiv. Akten über Thalheim L 285. Nr. 11. ff. — Thalheim ist ebenfalls ein altes Hammergut. Jobst Tetzel zu Thalheim steht an der Spitze der Hammereinigung von 1387; 1513 besaß es Sebald Kätzel, nach ihm die Harsdörffer.

[4]) Schifer rc. Bd. III. S. 275—276 und Grabplatte in der Pfarrkirche zu Alfeld bei Sulzbach.

der Stadt Nürnberg über Kirchweihschutz, Steuer, Waidwerk, Schankrecht, Badstube, kurz allen Rechten, welche zu jener Zeit mit Edelmannsgütern verknüpft waren.[1]) Zu einem endgiltigen Abschluße gelangten die Streitpunkte erst unter seinem Sohne. Jakob von der Grün, der sich 1556 mit Anna von Brandt, einer Tochter Wolfs von Brandt, Burgsassen zu Pleistein verheirathet hatte, starb frühzeitig um 1580.[2])

Außer zwei Töchtern, Kunigunde, vermählt mit Wolf Veit Pfreimbdner von Bruck,[3]) dann Barbara, seit 9. Okt. 1602 mit Hans Sigmund von Preysing zu Hubenstein verheirathet,[4]) hinterließ Jakob einen Sohn Hans Jakob, (geboren Febr. 1569) der anfänglich unter Vormundschaft stand. Nachdem er die Volljährigkeit erreicht hatte, suchte er sich gleich seinem Vater und Großvater der Nürnbergischen Obrigkeit gänzlich zu entziehen und sich unter pfalzgräflichen Schutz zu begeben; er mußte sich jedoch bequemen, durch einen Revers vom 31. Juli 1594 die hohe Obrigkeit der Stadt Nürnberg anzuerkennen, wogegen er die Uebung des Kirchweihschutzes am ersten Tage des Festes und ein beschränktes Braurecht zugestanden erhielt.[5])

Die erlittene Niederlage scheint ihm das Gut Thalheim verleidet zu haben; bereits 1594 pachtete er von den Verwandten des landesabwesenden Hanns Saurzapff das im Herzogthum Sulzbach gelegene Gut Ober-Kürmreut und erwarb es nach Ablauf der Pachtperiode am 29. Sept. 1598 um 2200 fl. zu Eigenthum, zu welchem Zwecke er zwei bei der fürstlichen Rentkammer zu Amberg ausstehende Schuldverschreibungen zu je 1000 fl. kündigte.[6]) Es gelang ihm auch zu Michaeli 1601 das Gut Thalheim an Hans Sigmund von Preysing, seinen späteren Schwager um 8700 fl. zu

---

[1]) Nürnberg. Archiv. Akten. S. I. L. 439. Nr. 232.

[2]) Schifer rc. Bd. IV. S. 1577 und Prey, Stammbuch (Cod. bav. Monac. 2230) Lit. B Bd. II. Georg von der Grün hatte außer den beiden Söhnen acht Töchter, von welchen die älteste Barbara an Jobst Saurzapff zu Weyersberg, eine andere an Josef Löneysen zu Grub, eine dritte an Balthasar Weißmann zu Auerbach, eine vierte an Gabriel Mendel zu Steinfels, eine fünfte an Paul Krauß zu Kemnat, eine sechste an Franz Doles zu Rosenberg, eine siebente an Jörg Schreiber zu Auerbach, endlich die jüngste an Leonhard von Brandt zu Gebhardsreut verheirathet war (Bamberg. Archiv. Erbverzicht von 11. April 1570).

[3]) Schifer rc. Bd. IV. S. 1577.

[4]) ebenda. Bd. IV. S. 1079 und 1284

[5]) Nürnberg. Archiv. Akten Thalheim betr. Nr. 13. (Durch den Kölner Spruch von 1505 war Thalheim mit Reicheneck an Nürnberg gekommen.)

[6]) Amberg. Archiv. Repert. 72. Nr. 202/10.

verkaufen;[1]) dasselbe hatte sich inzwischen zu einem förmlichen Landsassengut erweitert, es umfaßte 27 Mannschaften zu Thalheim, Aicha, Götzenberg, Polanden und Waitzenfeld, einen kleinen Wald mit dem niederen Wildbann, mehrere Forellenwasser, Hammer- und Hüttenwerk u. s. w.[2])

Am 16. März 1610 erwirbt Hans Jakob zum Ersatze für Thalheim von Maria Salome von Brandt geb. von Gleissenthal und ihren Söhnen Christoff Heinrich und Hanns Christoff die Güter Menzlas und Höflas.[3]) Davon war der Sitz mit dem Hofbau zu Menzlas Landgräflich Leuchtenbergisches, der Sitz zu Höflas mit dem Schaftrieb zu Menzlas, dann dem halben Kirchensatz zu Schlammersdorf Kurpfälzisches Lehen;[4]) auch waren einige Bambergische und Brandenburgische Lehenstücke damit verbunden.

Nur wenige Monate sollte sich Hans Jakob seines neuerworbenen Besitzthums erfreuen; bereits am 17. Aug. 1610 starb er zu Kürmreut und wurde daselbst begraben;[5]) seine Gattin Barbara, des Lorenz von Sparnberg zu Waffenbrunn Tochter, war ihm am 3. April 1605 im Tode vorausgegangen.[6]) Im Jahre 1608 hatte er sich wieder mit Margaretha von Gleissenthal verheirathet.[7]) Hans Jakob hinterließ zwei unmündige Söhne Hans Adolf und Hans Adam und eine Tochter Esther Susanna. Hans Adolf starb 1617; Hans Adam, der letzte dieser Linie, wurde 1617 lehenfähig[8]) und verheirathete sich mit einer Tochter Georg Wolfs von Brandt zu Schlottenhof.[9]) Während seine Vorfahren bisher stets bedacht gewesen waren, das Besitzthum der Familie zu erhalten und unter Umständen zu erweitern, ging es bei Hans Adam rasch abwärts. Zuerst ging der Sitz zu Oberkürmreut und zwar schon 1614 an Hans Paul Rupp verloren.[10])

---

[1]) Nürnberg. Archiv. a. a. O.

[2]) ebenda. Nr. 11.

[3]) Bamberg. Archiv. Fränkische Adelsurkunden. G. Fasz. 2

[4]) München. Reichsarchiv. Leuchtenbergische Lehenbücher. Nr. 15. S. 111 und Oberpfälzisches Lehenmanual 1603. f. 10. Bamberg. Fränkische Adelsurkunden. Fasz. 164. Nr. 1283—1281. (Brandenburgisches Lehen waren die Gütlein und Weiher zu Veita).

[5]) Schifer ꝛc. Bd. IV. S. 423.

[6]) ebenda. S. 1322.

[7]) ebenda. S. 1265.

[8]) München. Reichsarchiv. Leuchtenbergisches Lehenbuch. Nr. 16. f. 65.

[9]) Schifer. Bd. IV. S. 1085 und V. S. 419.

[10]) ebenda. Bd. III. S. 492. Der untere Sitz zu Kürmreut gehörte seit 1573 dem Hans Müffling, Weiß gen. und seinen Erben.

Dazu kam nun noch die bereits oben geschilderte Katastrophe des Jahres 1620 mit ihren unheilvollen Wirkungen. Hans Adam flüchtete sich in Folge des Mandats vom 27. April 1628 mit seiner Frau und seinem gesammten Hausrath an Betten und Gewändern in das Bayreuthische Städtchen Kreußen. Die Güter Menzlas und Höflas wurden 1629 mit Arrest belegt. Bei der Aufnahme der beweglichen Habe wurde festgestellt, daß Hans Adam schon vor seinem Abzuge an Kleinodien, Silbergeschirr u. s. w. nichts mehr besessen hatte, vielmehr mit Schulden beladen war.[1]) Im Herbste 1630 wurde ihm auf Ansuchen bewilligt, sich acht Tage auf seinen unverkäuflichen Gütern aufhalten zu dürfen.[2]) Schon am 12. Februar 1635 starb seine Hausfrau, 1639 endigte er selbst als letzter dieser Linie.[3]) Das Gut Menzlas erbte als Sohn- und Töchterlehen die einzige Schwester Hans Adams, Esther Susanna, welche an Hans Andreas von Steinling zu Sintleiten vermählt war.[4]) Nach ihrem Tode kam es an ihren Gemahl, dessen zweite Frau Rufina Maria geb. von Danndorf die beiden Sitze zu Menzlas, den alten eingegangenen und den neuerbauten am 10. Mai 1654 an Wolf Ernst, Jobst Bernhard und Hans Walter von Lindenfels Gebrüder zu Weidenberg, Windischen-Laibach und Nairitz um 3000 fl. verkaufte.[5])

Dagegen wurde das mannlehenbare Gut Höflas bei Kirchenthumbach von dem Amberger Lehenhof als heimfällig erklärt und am 11. August 1643 an den Landrichter zu Auerbach Christoff Albrecht von Satzenhofen um 400 fl. käuflich überlassen.[6])

Wir gelangen nun zu dem Sohne zweiter Ehe des Stifters dieser Linie, Hans, dem Sohne der Martha Lutz. Er hatte im November 1556 den Hammer Rottenbruck von seinem Vater übergeben erhalten und empfing denselben am 19. November 1556 und 18. Februar 1562 nebst dem Thürnhof und einem öden Hof, dem Polsterhof bei Engenthal vom Hochstift Bamberg zu Lehen.[7]) Nach dem Tode des Vaters verzichtete Jakob zu Thalheim mit den acht

---

[1]) Amberg. Archiv. Reformation Repert. 26. Nr. 822/19. f. 39.
[2]) ebenda. Nr. 327/9.
[3]) Schifer 2c. Bd. IV. S. 1079 und 1085.
[4]) ebenda. Bd. III. S. 415.
[5]) ebenda. Bd. IV. S. 1075—76.
[6]) München. Reichsarchiv. Oberpf. Lehenhof. Manual. 1632. fol. 7.
[7]) Bamberg. Archiv. Bauernlehenbücher der Bischöfe Georg und Veit Nr. 42 und 51.

Schwestern auf den Hammer, wodurch er in Hannsens Alleineigenthum überging.[1]) Die zweite Erwerbung war der Sitz zu Weihersberg nebst den Dörfern zu Ober-Pfaffenreut und Zessau und dem Geigenhammer, welchen er 1563 als Beutellehen der Landgrafen von Leuchtenberg von den Erben des Hieronymus Löneysen zu Fortschau um 6800 fl. erkaufte.[2]) Hans war zweimal verheirathet, zuerst mit Barbara Saurzapff, dann mit Margaretha Erlbeck von Lixenried und starb 1585.[3])

Von seinen neun Kindern sind hauptsächlich die drei älteren Söhne Hanns, Hanns Christoff und Philipp Jakob zu erwähnen. Ein vierter Bruder Balthasar, der 1580 und 81 zu Heidelberg gleichzeitig mit Pfalzgraf Friedrich IV. studiert hatte, fiel im Dezember 1598 als Rittmeister in Ungarn während des Türkenkrieges.[4])

Zunächst blieben die Brüder in ungetheilter Gemeinschaft, wobei Hanns als Aeltester die Güter für seine, den gelehrten Studien sich widmenden Brüder verwaltete.[5]) 1590 machten sie eine Theilung, bei welcher dem ältesten Hanns der Sitz und Hammer zu Rottenbruck, den drei übrigen Brüdern der Sitz zu Weihersberg zufiel.[6]) Bald nach der Theilung veräußerte Hanns Rottenbruck, behielt sich aber das in nächster Nähe davon gelegene Hammergut, die Finstermühle, welches er 1588 um 1500 Gulden von Fritz Rodler erkauft hatte, einstweilen zurück.[7]) Am 5. Oktober 1596 verkaufte er auch dieses Gut an Paul von Embs[8]), erwarb aber dafür gemeinschaftlich mit seinen Brüdern Hanns Christoph, Balthasar und Philipp Jakob die brandenburgischen Lehen zu Wetzelsdorf (sieben Höfe und eine Herberge) von Pankraz von Mengersdorf[9]), sodann im Juni und Juli 1597 die beiden Sitze zu Burggrub und Trautenberg von Georg Sebastian Stieber zu Pretzfeld und den Jngelshof bei Erbendorf von Stieber und

---

[1]) Bamberg. Archiv. Bischof Veits Lehenbuch II. Nr. 52. (Erbverzicht vom 16. April 1570).

[2]) München. Reichsarchiv. Leuchtenbergisches Lehenbuch Nr. 13. f. 18.

[3]) Schifer ꝛc. Bd. IV. S. 1175, dann 212. Augsburg. Stadtarchiv. Mss. Saurzapff. fol. 672. Amberg. Archiv. Repert. 31. Nr. 5/1.

[4]) Töpke, Matrikeln der Universität Heidelberg. Bd. II. S. 93. Bamberg. Archiv. Fränkische Adelsakten Nr. 620.

[5]) Amberg. Archiv. Repert. 31. Nr. 5/I.

[6]) Bamberg. Archiv. Fränkische Adelsurkunden G. Fasz. 2.

[7]) Amberg. Archiv. Repert. 14. (Nürnberg) 1024/23.

[8]) Schifer ꝛc. Bd. IV. S. 1259.

[9]) Bamberg. Archiv. Markgraf Georg Friedrichs Lehenbuch f. 100.

Hans Voit von Rieneck auf Urspringen[1]) Burggrub und Trautenberg waren Brandenburgische, der Jugelshof dagegen ein Leuchtenbergisches Lehen.

Um diese immerhin erheblichen Ankäufe zu bewirken, war Hanns für seinen Theil genöthigt, 2000 Gulden von der, der fürstlichen Rentkammer zu Amberg in den Jahren 1593—95 dargeliehenen Summe von 3000 Gulden zurückzuziehen.[2]) Hanns hatte sich am 1. Januar 1594 erboten, zu den schon im Jahre vorher hingeliehenen 1000 Gulden noch weitere 7000 Gulden gegen Einräumung und Verschreibung eines Amtes darzuleihen, beschränkte aber sein Anerbieten später erheblich.[3])

Er hatte gehofft, gleich seinen Brüdern in pfalzgräflichen Diensten eine Anstellung zu erhalten und hatte deßhalb ein Anerbieten Markgraf Georg Friedrichs von Bayreuth abgelehnt.[4]) Es gelang ihm jedoch erst 1612 das Pflegamt Tirschenreuth zu erlangen, welches er bis zur Besetzung der Oberpfalz durch Herzog Maximilian von Bayern verwaltete.

Hanns von der Grün war zweimal vermählt, zuerst mit Susanne Oesterreicher von Teublitz, sodann mit Maria Toß von Erlbach und starb am 1. November 1626 zu Burggrub.[5])

Er hinterließ zwei Söhne, Johann Georg und Pankraz, die 1629 ihr väterliches Erbe abtheilten, wobei ersterer Trautenberg mit dem Jugelshof, letzterer Burggrub erhielt.[6])

Hans Georg widmete sich dem Studium der Rechte auf den Universitäten Altdorf und Basel, wobei er sich die Freundschaft hervorragender zeitgenössischer Männer, wie Ludwig Kamerarius, Johann Joachim von Rußdorf, seines Landsmannes, erwarb.[7]) 1613 wurde er als Beisitzer an das Reichskammergericht in Speyer

---

[1]) Bamberg. Archiv. Brandenburgische Lehenreverse. Fasz. 163 Nr. 1274, dann Markgraf Georg Friedrichs Lehenbuch. fol. 30. 100 und 102 b. Amberg. Archiv. Leuchtenbergische Lehenakten. Rep. 54. Nr. 155/36.

[2]) Amberg. Archiv. Repert. 72. Nr. 202/10.

[3]) ebenda. Gericht Auerbach. Nr. 706 und 1311/70.

[4]) Amberg. Archiv Gericht Auerbach. Nr. 1311/70.

[5]) Teublitz. Schloßarchiv und Kirchenbuch der Pfarrei Thumsenreuth-Krummenaab. Sein Wappen ist am Wirthschaftsgebäude zu Trautenberg angebracht.

[6]) München. Reichsarchiv. Leuchtenbergisches Lehenbuch Nr. 17. fol. 12.

[7]) In Band II. der Rußdorfischen Korrespondenz auf der Landesbibliothek zu Kassel S. 722—756, dann 366 sind 8 Briefe Rußdorfs an Johann Georg von der Grün enthalten. Johann Joachim von Rußdorf war übrigens zu Auerbach in der Oberpfalz geboren, woselbst sein Vater Georg Pfleger war. Vgl. dagegen Krüner Fr. Joh. Joach. v. Rußdorf. Halle 1876. S. 14.

berufen und blieb daselbst bis Mai 1629. In diesem Jahre trat er in die Dienste des Erzbischofs und Kurfürsten von Trier als Rath und Amtmann zu Kochem. Er scheint übrigens Protestant geblieben zu sein, da er sich 1637 und 1638 die Erlaubniß von der Regierung in Amberg erbat, sich zur Bewirthschaftung seines Gutes Trautenberg vorübergehend dort aufhalten zu dürfen.[1]) Er galt in seinem Familienkreise als Gelehrter. Ende 1647 oder Anfangs 1648 starb er, da bereits am 24. März 1648 der Kammerjunker Friedrich Tobias von Rabenstein, ein Tochtermann seines Bruders Philipp Jakob auf Grund einer ihm bereits am 9. März 1643 ertheilten Anwartschaft das Schloß Trautenberg mit der Hofreit, ein Fischwasser an der Naab, dem Dorfe Wetzelsdorf und dem beiläufig 2000 Tagwerke umfassenden Wetzelsdorfer Wald verliehen erhielt.[2]) Sein Bruder Pankraz vermählte sich 1627 mit Katharina Saurzapff von Holenstein, der wohlhabenden Wittwe Wilhelm Neumayers auf Ettmannsdorf bei Schwandorf;[3]) in Folge dieses letzteren Erwerbs verkaufte er Burggrub am 5. Juli 1629 an Veit Friedrich Saurzapff um 4850 fl.[4]) Pankraz, der pfälzischer Pfleger in Wetterfeld gewesen war, starb um 1641; seine Wittwe, welche am 2. Februar 1646 zu Schwandorf verstarb, überlebte ihn um mehrere Jahre.[5])

Wir kommen nun auf Hanns Christoff, den zweiten Sohn Hanns des Aelteren auf Rotenbruck, zu sprechen. Er war 1562 zu Rotenbruck geboren, widmete sich an den Universitäten Leipzig, Helmstedt und Basel dem Studium der Rechtswissenschaft und genoß daselbst eine gründliche, humanistische Bildung, welche ihn befähigte, sich nach damaliger Sitte fließend und gefällig in lateinischer Sprache auszudrücken.[6]) Vom oberrheinischen Kreise wurde er 1588 zum Assessor extraordinarius am Reichskammergerichte präsentirt, welche Stelle er bis 1601 bekleidete.[7])

---

[1]) Amberg. Archiv. Rep. 26. Nr. 832/19.

[2]) Bamberg. Archiv. Lehenbuch Markgraf Christians. tom. I. f. 175b.

[3]) München. Reichsarchiv. Adelsselekt: von der Grün. (Das beiderseitige Wappen ist am Schloße zu Burggrub angebracht).

[4]) München. Adelsselekt: Saurzapff.

[5]) Amberg. Archiv. Repert. 85/5. Nr. 129.

[6]) München. H. u. St. Bibliothek. Cgm. 10361. Camerariana Vol. 11. fol. 166—168.

[7]) Mnemosynon collosseum in honorem camerae imperialis judicii etc. von G. G. de Königsthal. Wetzlariae 1767.

Wir besitzen aus dieser Zeit in lateinischer Sprache geschriebene Briefe an seinen väterlichen Freund Joachim Kamerarius von ihm.

Von Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz 1601 in den Geheimen Rath berufen, wurde er 1606 an Klas Heinrich von Eberbachs Stelle Kanzler.[1]) Von jetzt ab finden wir ihn bei allen diplomatischen Aktionen der Kurpfalz an hervorragender Stelle thätig; 1604 wurde er mit einer Pfälzischen Gesandtschaft nach Frankfurt a. M. zur Besprechung über die Wahl eines Römischen Königs gesendet,[2]) 1608 war er ausersehen, bei den Verhandlungen über die Gründung der protestantischen Union mitzuwirken. Seine nüchternen, pedantischen Erwägungen gewannen, da auch ein anderer einflußreicher Pfälzischer Staatsmann, Volrat von Plessen eine vorsichtige Haltung einnahm, über die kühnen und überstürzenden Pläne Christians von Anhalt die Oberhand, wenngleich auch er der Ansicht war, daß Kurpfalz die Hand nicht abziehen möge.[3]) Als Kurfürst Friedrich V. nach Erreichung der Großjährigkeit im Sommer 1615 eine Rundreise durch die Oberpfalz antrat, befand sich auch Hanns Christoff in der Begleitung des Kurfürsten.[4]) Im Juli 1619 war Hanns Christoff wiederholt bei der Kurpfälzischen Wahlbotschaft in Frankfurt a. M.[5]) Bei den entscheidenden Berathungen über die Annahme der Böhmischen Krone gehörte er derjenigen Gruppe von Räthen an, welche dem Kurfürsten nicht geradezu von dem folgenschweren Schritte abriethen.[6]) Leider verwirklichten sich seine Besorgnisse nur allzuschnell; nach der verhängnißvollen Schlacht bei Prag floh sein Herr über Breslau, Berlin, Wolfenbüttel, Hamburg nach dem Haag. Hanns Christoff blieb in Heidelberg und ließ sich, wie seine ausgebreitete Korrespondenz anzeigt,[7]) die Ordnung der Staatsgeschäfte sehr angelegen sein. Seinen Bemühungen war es zu danken, daß das Archiv sicher gestellt und die

---

[1]) Ayrmann, Sylloge anecdotorum historias et res Germanicas illustrantium etc. 1746. S. 599. *[handschriftlich:] Lomms*

[2]) Stieve, F. Briefe und Akten zur Geschichte des 30jährigen Krieges. Bd. V. S. 877. 3.

[3]) Ritter, Moritz. Briefe und Akten ꝛc. Bd. I. S 585. 590. 673. Bd. II. Nr. 7 u. 242.

[4]) Verhandlungen des historischen Vereins der Oberpfalz. Bd. XXII. S. 126.

[5]) Schifer ꝛc. Bd. III. S. 359.

[6]) Häusser, Ludwig. Geschichte der Rheinischen Pfalz. Bd. II. S. 300. 309.

[7]) Reitzenstein, Karl Fhr. v Feldzug des Jahres 1622 München 1891. S. 15. 16. 18. 21. 23. 33. 35. 36. 41. 46. 55. ff. 26. 28. 29.

von Ulrich Fugger geschenkten hebräischen, griechischen und lateinischen Handschriften der späteren Entführung nach Rom entzogen wurden.[1]) Hanns Christoff war es vergönnt, die Einnahme Heidelbergs durch die Spanier nicht erleben zu dürfen; er starb am 15. August 1622.[2]) Eines Neffen Hanns Christoffs, der in Heidelberg studirte, nahm sich der Professor Konrad Schoppe an und ließ ihn nach Hause bringen.[3]) Hanns Christoff war nicht verheirathet, sein Antheil an den Lehen fiel auf seinen einzigen überlebenden Bruder Philipp Jakob. Derselbe, der jüngste Sohn Hanns des Aelteren, lag ebenfalls den gelehrten Studien ob und studirte 1587 zuerst zu Wittenberg,[4]) später 1598 in Neapel.[5]) Nach seiner Heimkehr wurde er zunächst nach Wilhelm von Tandorf Pfleger zu Waldmünchen, dann Richter zu Speinshart, endlich Pfleger und Landrichter zu Waldeck und Kemnath, sowie Hofrichter in Bayern.[6]) Er war vermählt mit Sabine Elisabeth von Thürling zu Thierlstein, welche ihm vier Söhne und drei Töchter gebar.[7]) Aus der Verlassenschaft seines Vaters war ihm Weihersberg zugefallen; 1614 erwarb er mit seinen Brüdern einen Ganerbenantheil an der Veste Rottenberg bei Schnaittach[8]) und 1619 eine Behausung mit drei Fleischbänken zu Bärnau, dann die Oede zu Hermannsreut, auf welcher er sich alsbald einen wohnlichen Ansitz erbaute.[9]) Die Katastrophe von Prag traf ihn ebenfalls hart; am 12. Dezember 1624 wurde ihm seine Absetzung und seine Ersetzung durch den Dr. jur. Otto Forstenhäuser angekündigt.[10])

Die oberpfälzischen Landsassen protestirten gegen diese Maßnahme, da der Hofrichter und die Hofgerichtsassessoren nach einem alten Herkommen Landsassen von Adel sein mußten. In Folge dessen zog

[1]) Theiner, A. Schenkung der Heidelberger Bibliothek. München 1844. S. 4. 5. 34. 79 (Beilage 22).

[2]) Amberg. Archiv. Leuchtenbergische Lehenakten. Rep. 54. Nr. 729—731.

[3]) Winkelmann, Ed. Urkundenbuch der Universität Heidelberg. Bd. I. S. 377, 40.

[4]) Suevus S., Academia Witebergensis (ad annum 1587).

[5]) Martin Rosenbergs Stammbuch in der Zeitschrift des historischen Vereins für Marienwerder. 1888. Bd. XXII. S. 61. Napoli. 1598. Nov. 4. Fide sed cui vide).

[6]) Amberg. Archiv. Repert. 61/8. Nr. 3892.

[7]) ebenda. Lehenakten. Rep. 54. Nr. 729—31.

[8]) München. Reichsarchiv. Oberpfälz. Lehenbücher. Manual ad annum 1614.

[9]) Amberg. Archiv. Lehenbuch Kurfürst Friedrichs V. f. 117.

[10]) ebenda. Rep. 61/8. Nr. 3892.

sich seine Entsetzung bis zu seinem Tode 28. Dezember 1625 hinaus.[1]) Seine Wittwe blieb vorläufig in Hermannsreut wohnen, zog aber später in Folge ihrer Ausweisung nach Weiden, woselbst sie am 12. Juni 1632 starb.[2]) Ihre vier Söhne, von welchen die beiden älteren Hans Georg und Philipp Jakob beim Tode ihres Vaters in Kriegsdiensten standen, die beiden jüngeren Hans Ehrenreich und Gerhard Sigmund noch unmündig waren, verschollen im großen Kriege.[3]) Von den Töchtern war die älteste Maria Domizilla mit Wolf Christoff Mendel zu Steinfels und Gmünd,[4]) die zweite, Sabine Barbara mit Friedrich Tobias von Rabenstein auf Trautenberg und die jüngste, Anna Maria mit Hans Wilhelm von Heynitz[5]) vermählt. Der Naturalbesitz von Weihersberg ging durch Kaufvertrag vom 17. April 1650 an Anna Maria von Heynitz (genannt Heynitz von Hirschberg) über;[6]) vom Lehenhofe wurden noch am 17. Dez. 1658 sämmtliche drei Schwestern nach dem damals, wie es scheint, bereits festgestellten Abgange der Brüder zu gesammter Hand belehnt.[7]) Durch die mit Johann Christoff Gottfried von Hirschberg vermählte einzige Tochter des Heynitz, Juliane Christiana Maria kam Weihersberg an die Familie von Hirschberg, welche es noch in unseren Tagen inne hat.[8])

1663 war noch Anna Maria von Heynitz, geb. von der Grün als letzte dieser Linie am Leben.[9])

---

[1]) Amberg. Archiv. Leuchtenbergische Lehenakten a. a. O.

[2]) Schifer, Collectanea. Bd. II. S. 461.

[3]) Amberg. Archiv. Leuchtenbergische Lehenakten a. a. O. (Lehenbrief vom 17. Dez. 1658.)

[4]) ebenda. Reform. Nr. 26. 325/9.

[5]) ebenda. Leuchtenbergische Lehenakten a. a. O.

[6]) Weihersberg. Schloßarchiv. Orig. Papier.

[7]) Amberg. Archiv. Leuchtenbergische Lehenakten a. a. O.

[8]) ebenda. Nr. 731. Der jetzige Besitzer ist Bernhard Amand Josef Karl Freiherr von Hirschberg, kgl. bayr. Oberamtsrichter a. D., welchem der Verfasser einige wesentliche Aufschlüße zu danken hat.

[9]) Amberg. Archiv. a. a. O.

Zweites Kapitel.

Die Nachkommen Wolframs von der Grün.

Als jüngster der drei Brüder, von welchen zu Beginn des vierzehnten Jahrhunderts die drei Geschlechter Wildenstein, Reitzenstein und von der Grün ihren Ausgangspunkt nehmen, ist Wolfram zu nennen. Als er 1325 einen Brief seines Bruders Konrad des Reichzensteiners besiegeln soll, besitzt er kein eigenes Siegel, erklärt vielmehr das seines Bruders Nikolaus auch für ihn verbindlich. Er scheint frühzeitig gestorben zu sein, wenigstens finden wir ihn nach 1325 nicht mehr.

Von 1347 ab zeigen sich die Söhne Wolframs: Konrad, Wolfram und Heinrich. Heinrich allein setzte den Stamm fort. Wolfram bezeugt mit mehreren Pfarrern aus der Umgebung von Kronach am 11. März 1347 die Jahrtagsstiftung Heinrichs von Gutemberg in der Pfarrkirche zu Stadtsteinach.[1]) Mit Rücksicht auf die übrigen Zeugen bei diesem Rechtsakte darf vielleicht angenommen werden, daß die Brüder noch Antheil an dem Stammgut an der Rodach hatten, da auch Konrad sich ständig in dieser Gegend aufgehalten zu haben scheint. Bald darauf am 24. Mai 1349 ist Wolfram bereits mit Margarethe von Gutemberg, Friedrichs von Gutemberg Tochter, vermählt, welche an diesem Tage unter Beistand ihres Ehemannes gegen eine Abfindung von 800 Pfund Heller auf ihre Ansprüche an den väterlichen Nachlaß verzichtet.[2]) Wolfram nimmt hierauf Dienste bei Markgraf Ludwig von Brandenburg, dem Sohne Ludwig des Bayern. Nach Beendigung des Feldzuges in der Mark quittirt er am 9. Juli 1353 über 60 Schock breiter Groschen an Dienstgeld[3]). 1355 wiederholen

---

[1]) Guttenberg. Schloßarchiv. Kopialbuch 1430. f. 12.
[2]) ebenda. fol. 53.
[3]) S. 189. Anm. 4.

Wolfram und seine Frau ihren Erbverzicht, den Konrad, sein Bruder, und Ulrich von dem Neuenmark, sein Oheim, besiegeln.[1]) Im Jahre 1362 ist Wolfram bereits nicht mehr am Leben[2]).

Konrad besiegelt am 12. März 1349 den Verkauf von Grünlas und Elgersheim an das Hospital zu Kupferberg und Otto von Berg[3]). Um dieselbe Zeit ist dem Konrad von Bischof Friedrich von Bamberg das Amt Marktschorgast für 487 Pfund Heller verpfändet[4]); desgleichen hat Konrad den Zehent und fünf Höfe zu Triebenreut bei Guttenberg von Ruprecht Stör um 42 Pfund Heller als Pfandschaft inne, welche jedoch bereits am 20. Mai 1355 von Fritz Stör dem Jüngeren ausgelöst wird[5]). Am 23. Oktober desselben Jahres ist er noch beim Verkaufe des Sackischen Antheils an Epprechtstein zugegen[6]). Heinrich, der jüngste Bruder, hatte sich im östlichen Theile des Regnitzlandes niedergelassen. Heinrich der Aeltere, Vogt von Weida, verleiht ihm am 30. November 1356 die Wüstung zu Gößweinsgrün und einen Hof zu Drogenau, den vorher Herr Hans von Weißdorf gehabt, mit einem Ertrage von fünf Virdung Geldes zu Erbburggut, wofür sich Heinrich von der Grün verpflichtet, binnen 2 Jahren einen Ansitz in des Vogts Gebiet mit des Letzteren Unterstützung zu bauen und mit demselben zu dienen[7]). Da er in diesem Versprechen auch seine Söhne erwähnt, auf welche die Verpflichtung übergehen soll, so wird er damals schon lehenfähige Nachkommen gehabt haben. Heinrich selbst scheint sich der ihm obliegenden Verpflichtung durch Eintritt in den Deutschen Orden entzogen zu haben, da er zwischen 1371 und 1372 als Pfleger zu Gilgenburg erwähnt wird[8]).

Heinrichs Söhne Nikolaus und Konrad erscheinen als Stifter zweier Linien.

---

1) Guttenberg. Schloßarchiv. Kopialbuch 1430. fol. 53b.

2) ebenda. f. 54.

3) S. 212. Anm. 2.

4) Höfler. C. Bischof Friedrichs von Bamberg Rechtsbuch. S. 146. 149.

5) ebenda. S. 144 und München Reichsarchiv. Hochstift Bamberg. Orig.-Perg. fasc. 73. Nr. 490.

6) S. 232. Anm. 1.

7) B. Schmidt, Vogtl. U. B. Bd. I. Nr. 974. S. 511. Vgl. S. 99. Gößweinsgrün ist entschieden das heutige Gottsmannsgrün in der Herrschaft Asch. Da das östlich gelegene Roßbach noch zum Regnitzlande gehörte, wird es sich wohl mit dem mehr westlich gelegenen Gottsmannsgrün ebenso verhalten.

8) Königsberg. Staatsarchiv.

§ 1. Die Nachkommen des Nikolaus von der Grün zu Naila.

Nikolaus, der ältere Sohn Heinrichs, erwarb sich ein neues Besitzthum in Naila. Dieses Dorf scheint ursprünglich zur Hälfte im Besitze der Radecker, zur Hälfte im Besitze der Wildensteiner von der Grün gewesen zu sein. Wir haben im Verlauf unserer Darstellung schon wiederholt Gelegenheit gehabt, der Radecker und ihrer Beziehungen zu Naila Erwähnung zu thun[1]). Jesko, der mittlere Sohn Konrad des alten Radecker, verkaufte am 5. April 1389 mit seiner Ehefrau Katharina, seinen Söhnen Konrad dem Aelteren, Hanns und Konrad dem Jüngeren und seiner Tochter Elsa ihren Wald bei Naila, ihr Vorwerk mit Hofrait, die dazu gehörigen Aecker mit Ausnahme von zehn hinter dem Walle gelegenen Beeten, dann Aecker und Wiesen in der Wüstung Dietrichsgrün über der Dorfstatt, die Wiesen in der Kulmitz fünf besetzte Güter zu Naila, darunter die Badstube, endlich den Bach Dreigrün bis zu seiner Mündung in die Kulmitz um 20 Schock neue Groschen an Nikolaus von der Grün mit der Bedingung, daß dieselben bei seinem erblosen Abgange an seinen Bruder Konrad fallen sollten[2]). Nikolaus scheint also zur Zeit des Kaufs noch keine Erben gehabt zu haben. Am 10. Mai 1398 empfing Nikolaus die erworbenen Güter mit dem Gericht darüber von Burggraf Johann zu Lehen[3]). 1414 starb Nikolaus und hinterließ die Güter seinen Söhnen Heinrich und Hanns[4]). Seine Wittwe Kunegunde lebte noch 1435 zu Naila[5]). Es sprechen nun verschiedene Gründe dafür, daß die Gebrüder von der Grün, insbesondere Hanns zwischen 1440 und 1452 die Güter zu Naila an Markgraf Johann, der, wie seine Vorfahren und Nachfolger auf thunlichste Zusammenlegung der Besitzungen eifrigst bedacht war, gegen das Schloß und Dorf Neuhaus, einen Hof zu Rodesgrün, eine Wüstung zu Griesbach und ein Vorwerk zu Issigau vertauscht haben. 1452 und 1458 empfingen Hanns, Friedrich und Oswald von der Grün die vorbezeichneten Güter als ihr väterliches Erbe[6]), dagegen ist von den Gütern in

---

[1]) S. 98. 99. 212. 270.

[2]) Bamberg. Archiv. Histor. Katalog. Nr. 437 (nach einer alten Kopie zu Naila).

[3]) München. Reichsarchiv. Burggraf Johanns Lehenbuch Nr. 3. f. 5b.

[4]) ebenda. f. 5a.

[5]) Spieß. Joh. Jak. Brandenburg.-historische Münzbelustigungen. Thl. II. S. 387. 388.

[6]) Bamberg. Archiv. Lehenbuch des Markgraf Friedrich I. f. 97b und München Reichsarchiv. Brandenburg-Onolzbachisches Lehenbuch Nr. 6. f. 51.

Naila keine Rede mehr. Markgraf Friedrich hatte erst 1439 das Schloß Neuhaus von Thomas von Reitzenstein erworben[1]). Indessen war dieser Tausch, was die Güter zu Griesbach und Issigau anlangt, kein glücklicher Erwerb, indem er nachhaltigen Anlaß zu Streitigkeiten mit den Stammesvettern zu Reitzenstein gegeben hat. Die Verhandlungen begannen bereits 1469.[2]) Während Wilhelm und Mathias von Reitzenstein behaupteten, daß das Halsgericht und alle andere Obrigkeit und Gerechtigkeit in den Dörfern Issigau und Griesbach zu ihrem Schlosse Reitzenstein gehöre, machten Hanns und Oswald von der Grün geltend, daß höchstens die Bauern zu Issigau nach Reitzenstein mit dem Gerichte gehören könnten, sicherlich nicht aber ihr eigenes Vorwerk zu Issigau, welches in dem Gerichte Naila liege. Wir werden auf den Verlauf des Streites später zurückkommen. Jedenfalls lag dem Einwande der Gebrüder von der Grün die zu jener Zeit noch mit Strenge festgehaltene Anschauung zu Grunde, daß es nicht angehe, unter der Gerichtsbarkeit eines Standesgenossen zu stehen. Hanns ging, dem Zuge seiner Zeit folgend, nach Preußen[3]), trat in den Deutschen Orden und erscheint 1488 als Pfleger zu Ortelsburg[4]). Oswald von der Grün vermählte sich 1475 mit Elisabeth Haueisen, Tochter des Vogt zu Naila Hans Haueisen[5]). Um sich des Streitgegenstandes theilweise zu entledigen, verkauften beide Brüder 1480 das Vorwerk zu Issigau an Friedrich und Konrad Rabensteiner; ebenso verkauften sie den Hof zu Rodesgrün an Thomas von Reitzenstein[6]). 1487 war Hanns aus dem Lehenverhältnisse bereits geschieden und Oswald der alleinige Besitzer[7]). Er hinterließ drei Söhne, die sämmtlich Hanns hießen und durch die Bezeichnung der Aeltere, Mittlere und Jüngere unterschieden werden. 1511 veräußern sie bereits ein Gut zu Griesbach an Konrad Rabensteiner[8]). Hanns der

[1]) Bamberg. Archiv. Histor. Katalog. Nr. 437. (Urkunden vom 19. Dez. 1432 und 14. Okt 1433.)

[2]) Akten im eigenen Besitz: Differenzen zwischen denen von Reitzenstein und von der Grün 1469—1472 (Verhandlungen vom 9. Dez. 1469 und 19. Juli 1470. Neukirchen).

[3]) Riedel, F. Ad. Cod. diplomaticus Brand. Hauptabth. B. Bd. V. S. 167. ?

[4]) Königsberg. Staatsarchiv.

[5]) (Zu Trebgast.) Bamberg. Archiv. Kulmbacher Hofgerichtsbücher. Bd. VI. f. 175b.

[6]) ebenda. Lehenbuch Markgraf Albrechts. I. 104b.

[7]) Monninger. Auszug des Plassenburger Archivs. Bd. II. f. 183.

[8]) Monninger, ebenda, Bd. II. S. 285.

Aeltere vermählte sich mit einer Tochter Heinrichs von Gottsfeld[1]), Hanns der Mittlere nahm 1520 Agnes, Andreas Rabensteiners von Dölau Tochter zur Frau[2]), Hanns der Jüngere war zweimal vermählt, zuerst mit Anna aus unbekanntem Geschlechte, sodann mit einer Angehörigen der Familie Hofer von Lobenstein[3]).

Die drei Brüder lebten auf ihrem Neuhaus untereinander und mit der Nachbarschaft derart in Unfrieden, daß Markgraf Georg in einem drohenden Ausschreiben betheuerte, „die Edelleute auf dem Gebirge hätten mehr denn eine halbe Türkei angerichtet" [4]). Unter diesen Umständen konnte eine Abtheilung derselben nur sehr heilsam sein. Hanns der Aeltere hatte bereits am 6. April 1525 von dem durch Noth gedrängten Hildebrand von Berg das Dorf Berg erworben[5]). 1521 nahm er sodann Kriegsdienste bei Herzog Johann von Sachsen gegen ein Dienstgeld von 50 fl.[6]); in der Folge trat er auch mit fünf Pferden in den Dienst der Stadt Nürnberg auf drei Jahre, ließ sich jedoch bereits 1537 von seiner Verpflichtung entbinden, ohne seine volle Dienstzeit auszuhalten[7]). Kurz vor seinem Tode brachte er noch seines mittleren Bruders dritten Antheil an Neuhaus an sich[8]). Hanns der Mittlere erwarb am 29. August 1536 von seinem Schwager Hanns Rabensteiner von Dölau auf Tauperlitz eine in der Judengasse zu Hof neben des Stadtvogts Haus gelegene Behausung[9]), veräußerte sie aber wieder sieben Jahre später an Kaspar von Feilitzsch zu Zedtwitz[10]). Er scheint kinderlos gestorben zu sein. Hanns der Jüngere siedelte nach Aufgabe seines dritten Antheils an Neuhaus in die Herrschaft Lobenstein über, woselbst er meist zu Göritz wohnte. Nach Aufhebung des Klosters Heiligenkreuz bei Saalburg scheint er dortselbst seinen Wohnsitz aufgeschlagen zu haben und im März oder April 1573 hochbetagt gestorben zu sein[11]).

---

[1]) Bamberg Archiv. Kulmbacher Hofgerichtsprotokolle. Bd. XI. f. 70.

[2]) ebenda. Bd. XII. f. 274 u. Gemeinbuch Nr. 10. f. 145.

[3]) Bayreuth Kammerarchiv. Lehenakten über Neuhaus: Versicherte Schulden. tom. I. f. 46—53.

[4]) Lang. K. H. Neuere Geschichte des Fürstenthums Bayreuth. Bd. II. S. 126 ff.

[5]) S. 219.

[6]) Weimar. Sachs. Ernst. Gemein. Archiv. Regist. A. S. 427. Nr. 2.

[7]) Nürnberg. Archiv. Orig. Papier mit aufgedrücktem Siegel.

[8]) Bamberg. Archiv. Lehenbuch Markgraf Albrechts d. J. f. 572. 653.

[9]) Spieß. Ph. J. Brandenburgische Münzbelustigungen. Bd. II. S. 388.

[10]) Feilitzsch, W. v. Familienbuch. S. 117.

[11]) Longolius P. D. Sichere Nachrichten 2c. Bd. I S. 122 ff. und Bayreuth. Kammerarchiv. Lehenakten über Neuhaus: Versicherte Schulden. tom. I. f.46. ff.

Sein Sohn Hanns Achaz, der zu Weida, später zu Steinsdorf wohnte, muß ebenfalls um diese Zeit verstorben sein[1]).

Hanns der Aeltere, der 1548 starb, hinterließ zwei Söhne, Wolf Asmus und Christoff, welche beide unverheirathet blieben. Sie erwarben zu den beiden von ihrem Vater ererbten Antheilen an Neuhaus auch noch den dritten von ihrem Oheim Hanns dem Jüngeren, sodaß sie das ganze Gut Neuhaus nebst den Gütern zu Berg u. s. w. in ihrer Hand vereinigten. Sie waren indeß schlechte Haushalter, belasteten ihr väterliches Erbe nach allen Richtungen, sodaß noch zu ihren Lebzeiten die Gläubiger in die Nutznießung ihres nutzbaren Eigenthums, der Wälder und Zinsgüter zu Neuhaus, Berg und Griesbach von Amtswegen eingewiesen wurden[2]).

Es blieb ihnen schließlich nichts als ihr Sitz zu Neuhaus. Ihre Vettern zu Hofeck, Wilhelm, Ernst und Ulrich, welche an Wolf Asmus noch Forderungen aus der Vormundschaft zu machen hatten, mußten auf den zu erhoffenden Erlös aus der Veräußerung von Neuhaus vertröstet werden[3]). Zuerst starb Christoff um das Jahr 1589. Am 16. Mai 1596 starb dann auch Wolf Asmus unvermählt als der letzte der Neuhauser Linie.[4]) Seine Lehen fielen beim Mangel an Lehenerben oder Mitbelehnten den Lehenherrschaften heim. Da sie jedoch stark überschuldet waren, so wurden sie vorerst nicht wieder verliehen, sondern verwaltet. Die Güter zu Neuhaus ertrugen zu jener Zeit 459 fl.[5]). Erst am 15. Juni 1623 erhielt Georg von Waldenfels die heimgefallenen Sitze zu Neuhaus zu Mannlehen[6]); die Güter zu Berg, Neidhof, die Waldung Rothenleiten u. s. w., welche Lobenstein'sche Lehen waren, erhielt zunächst der Reußische Rath und Kanzler Johann Hofmann, dessen Söhne sie an Tobias Oberländer, Rath und Sekretär zu Schleiz 1614 veräußerten[7]).

---

[1]) Longolius a. a. O. S. 125.

[2]) Bayreuth. Kammerarchiv. Lehenakten betr. Neuhaus: Versicherte Schulden tom. I. f. 3—11. 21—25. 39. 53 ff.

[3]) Bayreuth. Kammerarchiv a. a. O. tom I. f 40—46.

[4]) ebenda. f. 70.

[5]) Lang, K. H. Neuere Geschichte des Fürstenthums Bayreuth. Bd. III. S. 211.

[6]) Bamberg. Archiv. Lehenbuch Markgraf Christians. tom. III. f. 283.

[7]) Longolius, P. D. Sichere Nachrichten rc. Bd. I. S. 127. Im Jahre 1751 waren 52 Unterthanen zu Berg, von welchen 7 dem Kastenamte Hof, 4 der Pfarrei Berg, 17 dem Rittergute Habermannsgrün, 16 dem Oberländer zu Rudolfstein und Kottenau, 7 den Weise'schen Erben und das Wirthshaus dem Rittergute Kulmitz gehörten.

§ 2. Die Nachkommen Konrads von der Grün zu Hartmannsreut und Hofeck.

Betrachten wir sodann die Linie Konrads, so finden wir denselben 1388[1]) und 1398[2]) zu Hartwigsreut, später Hertmannsreut und Hartmannsreut bei Feilitzsch, angesessen. Zu Hartmannsreut scheint also der 1356 zugesicherte Ansitz erbaut worden zu sein.[3]) Auf diesen Ansitz verweist Konrad die Widerlage und Morgengabe seiner Ehefrau Margaretha mit 200 fl. am 18. Dezember 1406.[4])

Sein Sohn Georg wird am 3. Februar 1427 von Markgraf Friedrich von Brandenburg mit dem Vorwerke zu Hartmannsreut belehnt.[5]) 1434 geriet er in einen Zwiespalt mit der Stadt Eger, wird jedoch durch den Hauptmann zu Hof Martin Förtsch versöhnt. 1442 ist Georg des Markgrafen Johann Rath und Diener von Haus aus.[6]) Seinen Ansitz zu Hartmannsreut verkauft er 1463 an Thomas von Reitzenstein.[7]) Hans Saalfelder, ein reicher Bürger zu Nürnberg, der sich durch Bergbau in Schwatz in Tyrol und Erzhandel ein großes Vermögen erworben hatte, setzte 1473 neben seiner Frau Ursula auch Georg von der Grün und Heinrich Wolffstriegel zu Helmbrechts als Erben ein.[8]) Der greise Georg tritt sein Erbrecht 1483 an seine Kinder ab, da es ihm wahrscheinlich zu beschwerlich war, sich persönlich nach Nürnberg zu begeben. Jobst, sein ältester Sohn, war zu jener Zeit schon todt; Kunemund und Heinrich, letzterer auch als Vollmachtträger seines Bruders Sigmund, waren 1484 bei der von dem Schultheißgerichte in Nürnberg abgehaltenen Tagfahrt persönlich erschienen.[9]) Der Ausgang ist nicht bekannt. Jobst hatte sich 1477 mit Margaretha, Hermanns Herrn von Schwarzenberg und von Seinßheim Tochter und des Hanns von Waldenfels zu Lichtenberg Wittwe, vermählt[10]) und erwarb

[1]) Gradl H. im Archiv für Geschichte von Oberfranken &c. &c. Bd. XV, Heft 2 S. 249.

[2]) München Reichsarchiv. Lehenbuch Burggraf Joh. Nr. 3. fol.. 5b.

[3]) Vgl. S. 99. Hartmannsreut besaß zunächst vor 1348 Heinrich Limmer, dann Hans von Weißdorf, dann Heinrich von der Grün und sein Sohn Konrad.

[4]) München Reichsarchiv. Lehenbuch Burggraf Johanns &c. &c. Nr. 3. f. 5b.

[5]) Bamberg. Archiv. Lehenbuch Markgraf Friedrichs I. f. 109b.

[6]) Eger. Stadtarchiv. Orig. Papier. Alte Signatur 1272.

[7]) Bamberg. Archiv. Lehenbuch Markgraf Albrechts fol. 83.

[8]) Nürnberg. Archiv. Transsumt aus Org. Perg. S. C. 110/I e.

[9]) ebenda.

[10]) Würzburg. Universitäts-Bibliothek. Manuskr. des Fabrizius Bd. I F. 217.

auf diesem Wege das Schloß Hofeck[1]) mit Zugehör, starb aber bereits 1480, da bei den Erbschaftsverhandlungen von 1483 bereits seine Wittwe auftrat. Auf Jobst folgte sein Sohn Wilhelm, welcher im Anfange des 16. Jahrhunderts eine nicht unbedeutende Rolle spielt. Um finanzielle Schwierigkeiten zu ebnen, veräußerte er am 17. November 1492 einen mit Hofeck an ihn gekommenen Hof zu Wölbattendorf[2]). Am 20. Juli 1509 erhielt er die Bestallung als Marschalk in Ansbach mit der Obliegenheit der Beaufsichtigung des Marstalls,[3]) 1513 ist ihm als Vertrauensstellung die Verwaltung des neuerworbenen Amtes Streitberg übertragen[4]), 1520 ist er Hauptmann zu Hof und wird als solcher 1525 als Kriegshauptmann zur Niederwerfung des Bauernaufstands bestallt.

1517 hatte er sich mit Veronika von Reitzenstein, einer Tochter des Thomas auf Selbitz vermählt[5]). Wir haben oben schon gehört, daß er 1525 von Hildebrand von Berg die Schartenmauer nebst vielen dazu gehörigen einzelnen Gütern erkauft hatte[6]). Im Jahre darauf mußte er wegen dieses Kaufes eine Gewährschaftsklage bei dem Hofgerichte stellen, da die Uebertragung des Eigenthums an den miterworbenen Gütern lange auf sich warten ließ[7]). 1530 wurde er Amtmann zu Schauenstein. Um diese Zeit starb seine Ehefrau Veronika; er vermählte sich 1532 in zweiter Ehe mit Gutta von der Planitz, welcher er mit Zustimmung seines ältesten Sohnes 500 fl. auf die Schartenmauer verschrieb[8]). Von den mit Hofeck erworbenen Gütern veräußerte er etliche Lehen zu Pretschenreut 1537 an den Stadtrath zu Hof[9]). 1542 starb Wilhelm mit Hinterlassung dreier Söhne, Friedrich, Hans Albrecht und Kasimir[10]). Friedrich trat in die Dienste Kurfürst Augusts von Sachsen und ist als Er=

---

1) Bamberg. Archiv. Lehenbuch Markgraf Albrechts f. 61a.

2) Bamberg. Archiv. Lehenbuch der Markgrafen Friedrich und Sigmund. f 699a. und Hofer, Landbuch von 1502 f 129b. (Im letzten Jahre war dieser Hof bereits in vier Gütlein zertrümmert.)

3) 43. Jahresbericht des historischen Vereins von Mittelfranken. 1890. S. 83

4) ebenda.

5) Bamberg. Archiv. Kulmbacher Hofgerichtsprotokolle. Bd. X. f. 77.

6) S. 219.

7) Bamberg. Archiv. Kulmbacher Hofgerichtsprotokolle. Bd. XVI. f. 66.

8) Bamberg. Archiv. Gemeinbuch Nr 10.

9) Monninger, Auszug aus dem Plassenburger Archiv. Bd. II. f. 470.

10) Bamberg. Archiv. Brandenburgische Lehenreverse. Fasc. 165. Nr 1290.

bauer der Festung Wittenberg bekannt geworden[1]). Kasimir trat in den Kriegsdienst seines Landes- und Lehensherrn und führte dem Markgrafen Albrecht, dem Jüngern, für den Schmalkaldischen Krieg einen Kuirassier mit 6 Knechten zu Fuß zu. Er fiel als Rittmeister in der Schlacht bei Rochlitz am 2. März 1547.[2]) Hans Albrecht übernahm die väterlichen Güter, vermochte sich aber nicht auf denselben zu halten. Bereits 1560 verkaufte er in Gemeinschaft mit dem noch antheilberechtigten Friedrich sowohl Hofeck, wie die Schartenmauer an David von Kotzau zu Fattigau.[3]) Hieran reihte sich die Veräußerung eines zum Burggut in Unterkotzau gehörigen Gütleins daselbst, welches er an den Kastner zu Hof, Hans Rephun, den Besitzer des Burgguts, 1562 veräußerte.[4]) Hans Albrecht war mit Katharina von Künsberg vermählt und starb 1566 mit Hinterlassung von vier unmündigen Söhnen Wilhelm, Rudolf Wolf, Ernst und Ulrich.[5]) Rudolf Wolf starb als Student in Tübingen 1577[6]), Ulrich zog sich durch eine in Feuchtwangen verübte Thätlichkeit eine peinliche Rechtfertigung zu und scheint in das Ausland gegangen zu sein.[7])

Wilhelm, der älteste Sohn wohnte nach Veräußerung der Stammgüter anfänglich zu Hof, erwarb jedoch 1593 von Georg Wolf Rabensteiner die Behausung zu Tauperlitz, wobei er sich vom Lehensherrn die Befugniß einräumen ließ, wegen Mangels männlicher Lehenserben das Gut frei veräußern und von Todeswegen hierüber verfügen zu dürfen.[8]) Ein Versuch Wilhelms, die von seinen Vettern zu Neuhaus hinterlassenen Lehengüter kraft agnatischen Rechtes an sich zu ziehen, wurde vom Lehenhof, da er den Nachweis der Abstammung vom ersten Erwerber nicht zu liefern vermochte, zurückgewiesen.[9]) Er vermählte sich erst spät 1592 mit Magdalena von Zedtwitz, der Wittwe Dietrichs von Feilitzsch auf Feilitzsch u./Th.[10]) und starb am 30. August 1612 kinderlos zu Tauperlitz; seine Ehefrau war ihm wenige Monate vorher, am

[1]) Archiv für Geschichte von Oberfranken. Bd. VIII. Heft 2, S. 163
[2]) Bamberg. Archiv. Kriegsakten; dann Gemeinbuch Nr. 11 f. 91a.
[3]) Bamberg. Archiv. Lehenbuch Markgraf Georg Friedrichs. Bd. I. 309.
[4]) Monninger Auszug aus dem Plassenburger Archiv. Bd II. f. 442.
[5]) Bamberg Archiv. Lehenbuch Markgraf Georg Friedrichs Bd. I. f. 132.
[6]) Vierteljahrsschrift des deutschen Herold. Bd. IV Jahrgang 1876 S. 71.
[7]) Jung, Unumstößliche Grundveste 2c. 2c. S. 355.
[8]) Bamberg. Archiv. Markgraf Georg Friedrichs Lehenbuch Bd. I. f. 99.
[9]) Bayreuth Kammerarchiv. Lehenakten über Neuhaus u. a. C.
[10]) W. v. Feilitzsch. Familienbuch S. 121.

15. Februar 1612 im Tode vorausgegangen.[1]) Tauperlitz fiel an die Schwestersöhne Wilhelms, Jobst Burkhard und Johann Adolf Rau von Holzhausen, welchen es ihre Mutter abgetreten hatte. Dieselben behielten es jedoch nicht lange, sondern verkauften es bereits 1627 an Adam Wolf von Feilitzsch auf Oberweischlitz, von dessen fünftem Sohn Veit Christian es am 21. Januar 1653 an Philipp von Waldenfels zu Gumpertsreut gelangte.[2]) In den Händen der Nachkommen desselben ist Tauperlitz bis in die neueste Zeit verblieben.

[1]) Dietsch, Kirchliche Weihestätten in Hof ꝛc. ꝛc. S. 53.
[2]) Bamberg. Archiv. Markgraf Christians Lehenbuch Bd. I. f. 170.

Neunter Abschnitt.

Konrad von Reichzenstein und seine Nachkommen.

§ 1. Konrad, der Stammvater des Geschlechts.

Konrad, der erste, der sich den Sondernamen von Reichzenstein beilegte, scheint zu Beginn des vierzehnten Jahrhunders in den Besitz der Veste Reichzenstein gelangt zu sein. Es mag unentschieden bleiben, in welcher Ausdehnung ihm Herrschaftsrechte über die Burg zukamen und in welchem Umfange er durch Herrschaftsrechte anderer, wie der Vögte von Gera, eingeschränkt war. Insbesondere kann dahingestellt bleiben, ob ihm die Burg selbst oder lediglich eine Burghut geliehen war.[1])

Neben diesem, ausschließlich ihn berührenden Besitzthum, stand ihm aber jedenfalls die gesammte Hand an Bernstein, Schwarzenbach, an Selbitz, Rodesgrün, Habermannsgrün und vielleicht auch Isigau zu. Es sind dies für alle Fälle die uraltesten, nachweisbaren Besitzungen des Stammes von der Grün, da dieselben bei ihrem ersten Vorkommen sich als Gesammtbesitz der durch Schild und Helm vereinigten Sippengenossen darstellen. Diese Gemeinschaft des Besitzes ist bei Rodesgrün noch ein Jahrhundert später wahrzunehmen; ebenso war auch Selbitz bei seinem ersten urkundlichen Auftreten zwischen den beiden Zweigen Reitzenstein und Wildenstein geteilt.[2]) Beiläufig im Jahre 1324 erwarb Konrad den Hof und das Dorf Posseck mit noch mehreren Dörfern und Weilern im Regnitzlande und begann daselbst im Jahre darauf

[1]) Alexander v. R. (S. 50) erwähnt in dem handschriftlichen Abriß einer Familiengeschichte, daß inhaltlich einer Urkunde von 1316 Konrad von der Grün bekannt habe, daß seinem Vetter Petzold von Sparnberg ein Theil der Veste Reichzenstein zustehe. Leider ist hiefür keine Quelle angegeben. Die Notiz entzieht sich deßhalb der Nachprüfung. Der vollständige Inhalt der Urkunde würde jedenfalls Licht über das älteste Rechtsverhältniß verbreiten.

[2]) S. 267.

eine befestigte Behausung zu bauen, wozu er der Genehmigung des Gerichtsherrn nach dem öffentlichen Rechte jener Zeit bedurfte.

Heinrich Vogt von Weida erteilte am 22 Mai 1325 die Zustimmung gegen das Versprechen Konrads, mit der neuen Anlage im Kriegsfalle zur Verfügung zu stehen. Für das Versprechen Konrads verbürgten sich seine Brüder Nikolaus und Wolfram.[1])

In einer weiteren Verschreibung vom 25. Juni 1330 tritt Konrad, der übrigens in dieser Urkunde die ursprüngliche Sippenbezeichnung bereits ganz abgelegt hat, hinter seinen Bruder Nikolaus zurück. Hier versprachen beide Brüder, voran Nikolaus, mit der ihnen gemeinschaftlich gehörigen Veste Rodesgrün dem Vogt von Weida gewärtig zu sein.[2]) Der Unterschied leuchtet ein; während Posseck ausschließlich Konrad als Erwerber berührt, ist Rodesgrün Sammtgut.

Im Sommer 1331 trug sich Kaiser Ludwig der Bayer mit dem Gedanken, seinem Sohne Ludwig in die Mark Brandenburg zu Hilfe zu ziehen. In dem Aufgebote, welches Ludwig zu diesem Zwecke ergehen ließ, findet sich das Gesammtgeschlecht der Vögte von Weida, Gera und Plauen mit 50 Geharnischten angelegt. Unter letzteren wird sich wohl auch unser Konrad befunden haben.[3])

Konrads neuerworbenes Besitzthum, die Dörfer Posseck, Rentschau, Gassenreut, Haag und Schwesendorf hatten bisher zu der uralten Pfarrei Losau gehört, welche hinwiederum eine Filiale der Pfarrei zu Hof war.

Es ist erklärlich, daß Konrad darnach trachtete, seinen Unterthanen bei der weiten Entfernung von der Parochialkirche die Möglichkeit eines eigenen Gottesdienstes und einige Erleichterung bei Empfang der Sakramente zu verschaffen. Da Herr Frobin, der damalige Pfarrer zu Regnitzlosau, gegen dieses Vorhaben Widerspruch einlegte, kam nach längeren Verhandlungen am 20. April 1340 ein Vergleich zwischen dem Pfarrer und Konrad von Reitzenstein zu Stande, durch welchen vorläufig die Errichtung einer besonderen

[1]) Sachsenspiegel. Buch III. Art. 66. § 2. — Schwabenspiegel Cap. 122. — Deutschenspiegel Ziff. 322. vergl. auch S. 97, 111. 188. Posseck war ein bedeutendes Gut, welches 1525 höher geschätzt wurde, wie Reitzenstein und Gattendorf zusammengenommen.

[2]) S. 98. Anm. 2.

[3]) Riezler, Bayr. Geschichte Bd. II. S. 404. Schmidt. Vogt. U. B. Bd. I. Nr. 712. S. 343.

Kirche in Posseck mit einem festen Benefizium zur Aushülfe in der Seelsorge zur Thatsache wurde. Der Pfarrer von Losau gab seine Zustimmung, daß die Dörfer Posseck, Rentschau und Gassenreut einen besonderen Pfarrverband bildeten und erhielt hiefür das bisher der Filialkapelle Posseck zugewiesene Dorf Haag mit allen dem Konrad bisher geschuldeten Frohndiensten unbeschadet der letzterem verbleibenden weltlichen Grundherrschaft. Erster Kapellan zu Posseck war Herr Peter von Posseck, welchen Herr Frobin dazu bestimmte. Konrad von Reitzenstein übernahm die Verpflichtung, die bischöfliche und päpstliche Genehmigung zur Errichtung der Kaplanei durch Vermittlung des Oberpfarrers von Hof, Herrn Alberts von Kastel, welcher gleichzeitig Kanonikus von Konstanz war und dortselbst wohnte, zu erholen. Posseck erhielt seinen eigenen Begräbnißplatz, dem Pfarrer zu Losau verblieben jedoch zur Wahrung der Erinnerung an das ursprüngliche Verhältniß diejenigen Ehrenrechte, welche im ausgedehnten Sprengel der Pfarrei Hof in solchen Fällen üblich waren.

Aus dieser exponirten Kapellanie entwickelte sich allmählig die vollständig unabhängige Pfarrei Posseck, über welche sich die Nachkommen Konrads das Patronatsrecht vorbehielten, dessen Ausübung dem jeweiligen Aeltesten der Linie zustand.

An den ebengeschilderten Vorgang knüpft sich die Entwicklung des Seniorats Haag, welchem wir im nächsten Kapitel eine kurze Erörterung widmen werden. Nachdem fromme Stiftungen erfahrungsgemäß gern gegen das Ende des Lebens zum Heile der Seele errichtet zu werden pflegen, dürfen wir annehmen, daß Konrad bald nach Vollendung seiner Stiftung gestorben ist

Seine Söhne waren Wolfram, Konrad, Thomas und Heinrich, welche in der nächsten Zeit wiederholt auftreten. Eine Tochter Elisabeth vermählte sich 1345 mit Habart von Trautenberg auf Seidwitz; ihr Vater Konrad versicherte ihre Aussteuer von 200 ℔ Heller auf seinen Gütern zu Preges, (Prex).[3])

---

¹) P. Hinschius, System des katholischen Kirchenrechts. Bd. II. S. 400—412; S. 94. Anm. 9. Die Urkunde ist uns in sehr verderbter Form überliefert. Außer den S. 94 bemerkten Verbesserungen wird unter den Zeugen statt „Herr Hirten" zu lesen sein „Herr Herdein" (Herdegen) Pfarrer zu Widersberg zufolge Reg. boica Bd. VI. S. 19.

²) C. v. Raab, 7. Jahresschrift des Alterthumsvereins in Plauen. 1891. S. 48.

³) Notiz Freiherrns Alex. aus unbekannter Quelle.

§ 2. Das Seniorat.

Bei den meisten älteren, adeligen Familien findet sich ein größerer oder geringerer Güterbestand, welcher als eigentliches, untheilbares Familiengut bei Theilung der Familienbesitzungen in kein Theilloos gefallen war, sondern außerhalb jeder Theilung als wirkliches gemeinsames Gut weiter existirte.[1]) Bestanden diese, dem Stamme der Familie als ganzer gehörigen Güter in Lehen, die von der Hand verliehen wurden, so stand die Lehenherrlichkeit auch der ganzen Familie zu. Die Ausübung dieser lehenherrlichen Rechte, die nach der Natur der Sache und nach der gesetzlichen Regel nur von Einem ausgehen konnte,[2]) wurde bei dem großen Vorzuge, den nach älterem Rechte in allen Verhältnissen das höhere Alter genoß, in jedem Falle dem Aeltesten des Geschlechts überlassen, der deßhalb auch Lehenherr hieß und das aus der Lehenherrschaft fließende Einkommen bezog.[3]) Weil die Lehen dem gesammten Geschlechte, dem Stamme überhaupt zustanden, hießen sie Stammlehen; wegen des höheren Alters des Lehensherrn nannte man sie auch Senioratslehen oder, weil die Lehenherrlichkeit nach dem zufällig höheren Alter auf ein Mitglied bald des einen, bald des anderen Zweiges des Mannsstammes umging, umgehende Stammlehen.[4])

Die insbesondere in Bayern und Franken häufig vorkommenden Stammlehen waren in der Regel Eigenthum der Familie d. h. sie stunden nach oben in keinem Lehenverbande, seltener gingen sie ihrerseits von geistlichen oder weltlichen Fürsten zu Lehen. Die Erbfolgeordnung in den Stammlehen war hin und wieder bestritten, insoferne Zweifel darüber bestanden, ob der Aelteste des gesammten Geschlechts oder einer einzelnen bevorzugten Linie zur Nachfolge berufen sei. Nicht selten wurde auch eine Theilung der Stammlehen nach Hauptstämmen beansprucht; die Regel bildete jedoch, wenigstens nach Fränkischem Gewohnheitsrecht, die Berufung des Aeltesten des gesammten Geschlechts.[5])

[1]) A. Häusler, Institutionen des deutschen Privatrechts. Bd. I. § 51. S. 232. Anm. 17.

[2]) Stobbe, Deutsches Privatrecht. Bd. II. § 122. S. 450. Der Repräsentant der Familie hieß technisch prodominus.

[3]) Schwabenspiegel Lehenrecht. Cap. XXX. Kaiser Ludwig des Bayern Rechtsbuch. Titl. 16 Art. 6 (und die sullen leihen die ältesten Manneserben.)

[4]) L. A. von Gumppenberg, Geschichte der Familie von Gumppenberg. 2. Auflage. S. 24. Kreittmayers Anmerkungen zum Bayerischen Landrecht. Th. V. Cap. 18. § 40 not. 29.

[5]) So nach einem Hofgerichtsurtheil vom 11. Juli 1429. Wernstein. Schloßarchiv. Orig. Prg. mit Hofgerichtssiegel.

Die Lehenkomplexe, deren Verwaltung dem Geschlechtsältesten zustund, waren oft sehr bedeutend. Durch Absterben einzelner Geschlechter vereinigten sich nicht selten mehrere Stammlehenkomplexe in der Hand einer Familie. So hatten die altbayerischen Grafen von Törring die Geschlechtslehen von sechs abgestorbenen Familien in ihrer Hand vereinigt.[1]) Die von der altbayerischen Familie von Gumppenberg zu Lehen gehenden Höfe und Grundstücke beliefen sich auf 700 und darüber.[2])

Im Regnitz- und Egerlande nach deren ältesten Umfange waren die Stammlehen der Nothafte, Sparnecke und Hirschberge die bedeutendsten.[3]) Die drei genannten Geschlechter waren die einzigen, welche vermöge der Anzahl ihrer Vasallen ein Lehengericht bestellen konnten. Von dem Nothaftischen Geschlechte gingen die adeligen Güter Brand, Schirnding, Meußelsdorf, Ottengrün bei Haslau, Lanz bei Falkenau, von dem Sparneckischen das adelige Gut Bernstein bei Wunsiedel zu Lehen.[4])

Mit diesen Lehenkomplexen konnten sich daher die Stammlehen unserer Familie nach Größe und Bedeutung keineswegs messen.

Das Dörflein Haag bei Regnitzlosau war das einzige Objekt, welches der Lehenherrlichkeit des Gesammtgeschlechts unterworfen war.

Es zählte 1502 sechs Mannschaften, von welchen vier halbe Höfe und zwei Sölden besaßen.[5])

Im Laufe der Zeiten veränderte sich jedoch das Größenverhältniß und die Zahl der Lehenholden. Zur Zeit der Grundlastenablösung nach Maßgabe des Kgl. Bayerischen Gesetzes vom 4. Juni 1848 waren fünf dem Gesammtgeschlechte grundbare Besitzungen daselbst vorhanden und zwar drei halbe Höfe Haus Nr. 1, 2 und 4, ein Achtelhof Haus Nr. 3 und ein Viertelhof Haus Nr. 5, endlich ein walzendes, damals mit Haus Nr. 2 verbundenes Feldstück. Die Höfe hatten alljährlich je 1 fl. 15 Kr. an Erbzins zu entrichten, der Achtelhof 56¼ Kr., das walzende Stück 45 Kr.; von sämmt-

[1]) Zeitschrift für Bayern und die angrenzenden Länder. Bd. IV. S. 344. Vom herzogl. bayerischen Lehenhofe gingen insgesammt 15 Geschlechtslehen zu Lehen.

[2]) L. A. v. Gumppenberg a. a O. 2. Auflage. S. 25.

[3]) Hänlein und Kretschmann, Staatsarchiv rc. Bd. III. S. 28 ff.

[4]) Mittheilungen des Deutsch-historischen Vereins in Prag. Bd. 26 S. 272.

[5]) Hänlein u. Kretschmann a. a. O. S. 77. Die umgehenden Sparneckischen Lehen erhielt am 27. Januar 1769 Johann Georg Heinrich Philipp von R. auf Selbitz und Froschgrün.

lichen Objekten wurde bei Besitzwechseln der zehnte Pfennig d. i. 10% des Gutswerthes an Handlohn entrichtet.[1])

Weitere Leistungen wurden dem Gesammtgeschlechte nicht geschuldet; nach dem Zeugnisse des Landbuchs von 1502 hatten die Einwohner von Haag die dreißigste Garbe als Zehent dem Pfarrer zu Hof zu verabreichen; außerdem waren die vier Hofbesitzer dem Pfarrer zu Regnitzlosau zur Scharwerksleistung an sechs Tagen des Jahres verpflichtet und hatten insgesammt 72 Pf. Erbzins dahin zu entrichten.[2])

In den ältesten, dem Geschlechte ertheilten Lehenbriefen von 1398 und 1427 ist das Dorf Haag noch unter den gemeinen Lehen ohne Hervorhebung aufgeführt; erst unter Markgraf Albrecht wird es als Geschlechtslehen hervorgehoben und dem Aeltesten namentlich verliehen;[3]) ebenso wurde es 1482[4]) und 1488[5]) gehalten. In dem Hofer Landbuch von 1502 wird das Dorf Haag noch als Ritterlehen bezeichnet; dagegen ist es von da ab aus den Ritterlehenbüchern verschwunden. Im siebzehnten Jahrhundert hatte sich das Rechtsverhältniß so gestaltet, daß jederzeit der Aelteste sich dem Landeshauptmann zu Hof mit dem Nachweise über das Ableben seines Vorgängers zu melden hatte, worauf dann die Lehenbauern zu Haag auf seinen Namen verpflichtet wurden. Der Pfarrer zu Regnitzlosau besorgte die Richtigstellung des Verzeichnisses der Berechtigten, sowie die Ausfertigung der Erbbriefe, wofür er eine angemessene Entschädigung erhielt. Der Kurkölnische Kammerherr Georg Christoff von Reitzenstein bestimmte durch Ziffer 11 seines Testaments vom 27. Dezember 1839 zur Aufbesserung des Einkommens aus den Stammlehen einen jährlichen Beitrag von 12 Goldgulden aus den Renten von Regnitzlosau. Im Vollzuge des Grundlastenablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 wurden die Grundabgaben gegen den gesetzlichen Entschädigungsbetrag von 1775 fl. an die Ablösungskasse des Staates überwiesen. Mit letztwilliger Verfügung vom 28. Februar 1861 vermachte ferner der damalige

---

[1]) Bamberg. Archiv. Hofer Landbuch von 1502. f. 206 und 311b.
[2]) Familienakten über das Seniorat Haag.
[3]) Hofer Landbuch a. a. O. f. 206 und 482b.
[4]) S. 8. Anm. und Bamberg. Archiv. Lehenbuch Markgraf Friedrichs. I. f. 109.
[5]) Bamberg. Archiv. Original Perg. mit Siegel. (Karl am 26. Aug. 1466.)
[6]) ebenda. Orig. Perg. (Mathias am 11. Juli 1482).
[7]) ebenda. Lehenbuch der Markgrafen Friedrich und Sigmund. f. 107.

Geschlechtsälteste Ernst Moritz Bernhard aus dem Hause Regnitzlosa hinter der Kirche dem Seniorate ein Kapital von 1000 fl. Sonach besteht das Gesammtvermögen aus vierprozentigen Grundrenten-Obligationen im Nennwerthe von 1800 fl. und aus einer viereinhalbprozentigen Staatsobligation von 1000 fl., wozu noch der von Georg Christoff 1839 gestiftete Bezug von jährlich 50 fl. rheinisch kommt. Der Gesammtbezug des Seniors beträgt demnach in Reichswährung 281 Mark 14 Pf. Durch Familienvereinbarungen vom 18. Februar 1857, 24. Juli 1871 u. 29. Juli 1883 ist die Aufbewahrung und Verwaltung der dem Familienseniorate gehörigen Werthpapiere dem jeweiligen Besitzer des Rittergutes Reuth (seit 1875 Fideikommiß) übertragen worden.

Die Reihenfolge der Geschlechtsältesten konnte bei dem Umstande, daß das Dorf Haag seit Beginn des sechzehnten Jahrhunderts aus den Ritterlehenbüchern verschwunden ist, ohne Unterbrechung nicht festgestellt werden. Umstehend wird eine Reihe von 35 Geschlechtsältesten bis auf den heutigen Tag, soweit sie sich aus gelegentlichen Nachrichten ermitteln ließen, gegeben.

Das Recht der Besetzung der Pfarrei Posseck, welches aus den Kirchenvisitationsverhandlungen der Jahre 1529 und 1533, dann aus dem Vogtländischen Widembuche von 1545 erhellt, scheint sich auf den Kreis der Gesammthänder an dem dortigen Lehengut beschränkt zu haben und berührt daher das Gesammtgeschlecht nicht.[1])

[1]) Müller, J. in der 6. Jahresschrift des Alterthumsvereins von Plauen 1887. S. VI. u. XL.; dann C. v. Raab. 8. Jahresschrift 1891. S. 48.

Verzeichniß
der nachweisbaren Geschlechtsältesten.

Nr.	Vorname.	Linie.	Geburtsjahr. Tg.	Mt.	Jahr	Lebensalter bei Anfall	Todeszeit. Tg.	Mt.	Jahr	Lebensalter.	Bemerkg.
1	Wolfram	Nentschau	—	—	—	—	—	—	1400	—	
2.	Karl	Posseck	—	—	—	—	—	—	1482	—	Lehenbrief
3.	Mathias	Reitzenstein	—	—	—	—	20.	März	1488	—	Lehenbrief
4.	Konrad	Losau	—	—	—	—	—	—	1496	—	Lehenbrief
5.	Mathias	Tannberg	—	—	—	—	—	—	1501	—	
6.	Friedrich	Blankenberg	—	—	—	—	—	—	1514	—	
7.	Hans	Schwarzenstein	—	—	—	—	—	—	1518	—	
8.	Jobst	Elsch	—	—	—	—	—	—	1532	—	beiläufig
9.	Niklas	Neuenzetlisch	—	—	—	—	—	—	1538	—	beiläufig
10.	Adam	Pottiga	—	—	—	—	—	—	1580	—	beiläufig
11.	Hans Heinrich	Friesen	—	—	—	—	22.	Sept.	1595	—	
12.	Rudolf	Frössen	—	—	1559	—	19.	Sept	1640	81	Brüder
13.	Kaspar	Sparnberg	2.	Apr.	1572	—	18.	Mai	1653	81	
14.	Wolf Christoff	Posseck	14.	Aug.	1580	73	20.	Apr.	1655	75	
15.	Hans Ernst	Tiefendorf	—	—	1587	79	17.	Jan.	1672	85	
16.	Hans Melchior	Froschgrün	—	—	1600	72	—	Juni	1679	79	
17.	Georg Kaspar	Schwarzenbach	13.	März	1624	—	5.	Nov.	1695	71	
18.	Wolf Christoff	Schwarzenstein	30.	Apr.	1662	—	15.	Mai	1751	89	
19.	Rudolf Anton	Triebes	8.	Juli	1675	76	—	—	1753	78	
20.	Kaspar Erdmann	Haynichen	6.	Febr.	1691	—	31.	Okt.	1781	90	Vater
21.	Kaspar Christoff Liebmann	Haynichen	4.	Febr.	1721	60	5.	Febr.	1791	70	Sohn
22.	Johann Georg Heinrich Philipp	Selbitz	12.	Juli	1723	68	2.	Febr.	1795	72	
23.	Georg Heinrich Wilhelm	Tiefendorf	10.	Dez	1728	67	11.	Sept.	1801	73	
24.	Karl Heinrich	Posseck	16.	Juli	1729	72	30.	Mai	1813	84	
25.	Christoff Heinrich	Habermannsgrün	4.	Sept.	1732	81	17.	Aug	1821	89	
26.	Wilhelm Friedrich Ernst	Schwarzenstein	6.	Aug.	1744	77	7.	Jan.	1830	86	
27.	Georg Christoff	Konradsreuth	10.	Aug.	1753	77	2.	Dez.	1840	87	
28.	Philipp Christian Friedrich	Fischbach	3.	März	1765	75	4.	Dez.	1847	82	
29.	Josef Georg Karl Ludwig	Selbitz	18.	März	1770	77	16.	Febr.	1851	81	
30.	Karl Leopold Christoff	Nentschau	14.	Nov.	1777	74	11.	Febr.	1858	81	Nicht im Bezuge d. Rente
31.	Wilhelm Erdmann Karl	Schwarzenbach	5	März	1785	66	6.	Jan.	1861	76	
32.	Ernst Moritz Bernhard	Regnitzlosa	21.	April	1789	72	6.	Apr.	1870	81	
33.	Julius Wilhelm Ernst Ludwig	Hartungs	24.	Juli	1791	79	25.	Juni	1880	89	
34.	Alexander Christoff Ludwig Friedrich Karl Christian	Hartungs	28.	Nov.	1797	83	20.	Dez.	1890	93	
35.	Gustav Emil Karl	Schönberg	25.	Dez.	1814	76	—	—	—	—	

§ 3. Die Söhne Konrads von Reichzenstein.

Von den Söhnen Konrads fiel den beiden älteren Söhnen Wolfram und Konrad der Reitzensteinsche Antheil an Schwarzenbach,[1]) sowie Rentschau zu,[2]) während dem jüngeren Thomas Reitzenstein[3]) nebst Selbitz und Rodesgrün, auch Hadermannsgrün, zugewiesen wurde. Posseck scheint in kein Theilloos gefallen, sondern gemeinschaftlich geblieben zu sein, wenn auch Heinrich dortselbst seinen Wohnsitz und einen bevorzugten Genuß daran gehabt haben mag.

Wir können auf diese Art der Vertheilung allerdings nur mit Hilfe der späteren Besitzverhältnisse schließen, da Nachrichten aus jener Zeit nicht vorhanden sind, immerhin dürfte die angenommene Vertheilung des väterlichen Nachlasses der wirklichen Sachlage entsprechen.

Die dem Ableben Konrads unmittelbar folgenden Jahre werden durch die folgenschweren kriegerischen Ereignisse ausgefüllt, welche eine ziemlich durchgreifende Verschiebung der Machtverhältnisse im Regnitzlande herbeiführen sollten.[4]) Den äußeren Anlaß hiezu bot das Bestreben der Meißner Markgrafen, den Friedgeboten des Kaisers auch in ihren Gränzgebieten Anerkennung zu verschaffen. Diesem Vorgehen der Mark- und Landgrafen stellten sich die dort angesessenen Grafen und Herren entgegen. Auch die Vögte widersetzten sich, gestützt auf ihre edle Mannschaft, der Einschreitung der Wettiner Fürsten. Der erste Abschnitt des zwischen den Streittheilen entbrannten Krieges begann wohl schon 1354. Den ersten Vorstoß machten anscheinend die Landgrafen Friedrich und Wilhelm, welche am 10. August dieses Jahres die Veste Vogtsberg einnahmen.[5])

Auf Geheiß des römischen Königs Karl griffen auch die Thüringischen Reichsstädte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen zu den Waffen und überzogen die Vögte von Plauen und

---

[1]) S. 164.
[2]) S. 8.
[3]) S. 126.
[4]) Wenck, der Vogtländische Krieg, seine Ursachen, sein Verlauf und seine Folgen. Leipzig 1877 S. 9* ff.
[5]) Lobensteiner Intelligenzblatt 1788. Stück 17. Da Laurentius 1351 auf einen Sonntag fiel, so hatte die alte Inschrift am Schloße wahrscheinlich dieses Jahr im Auge, womit auch die Angaben der ältern Chronisten übereinstimmen.

die mit ihnen verbündeten Herren von Elsterberg mit Krieg.[1]) Im Oktober 1354 war Elsterberg bezwungen und im Dezember Weida.[2]) Von Westen her war der König mit seinen Schaaren in das Vogtland eingefallen und zerstörte die Vesten Neuenmark, das neuerbaute Posseck und Gattendorf. Zu Nürnberg gebot der nunmehrige Kaiser Karl IV. am 16. Dezember 1355 den Landfriedenshauptleuten im Eger-, Ellbogen- und Vogtlande, dann dem Bürgermeister und Rath zu Eger, daß die genannten Vesten nicht wieder aufgebaut werden dürften.[3])

Die Nennung von Posseck macht uns klar, daß auch die Gebrüder Konrad und Heinrich sich an dem Widerstande der Vögte ernstlich betheiligt haben mußten. Der Erfolg der Mark- und Landgrafen bestand vorerst in der Erwerbung des Schlosses Vogtsberg. Zu diesem Schloße gehörte nicht nur die Gerichtsbarkeit über Ölsnitz, Adorf, Wiedersberg und weitere 30 Dorfschaften,[4]) sondern auch die Lehenherrschaft über eine Reihe von Ortschaften im Gerichte Hof, insbesondere Ottengrün, Lodenreut, Bodenneukirchen, Rammelsreut, in welchen die Gebrüder von Reitzenstein Höfe und Güter besaßen.[5])

Eine weitere Folge dieses für die Vögte unglücklichen Kriegszuges war unzweifelhaft auch der in einem früheren Abschnitte schon angedeutete Verlust von Mühltroff, Hirschberg, Wiedersberg und Adorf. Durch den Tauschvertrag vom 31. Oktober 1357 hatten vorläufig einmal die Vögte von Plauen aufgehört, Theilhaber des Regnitzlandes zu sein.[6]) An ihre Stelle waren in Folge ihrer kriegerischen Erfolge die Landgrafen von Thüringen getreten, welche, vermöge ihrer Machtstellung, für den Weidaischen Besitz im Regnitzlande eine recht unbequeme Nachbarschaft zu werden begannen. Der zweite Abschnitt

---

[1]) Chronicon Sampetrinum, herausgeg. von Stübel, S. 183. Nach diesem Berichte sollen mehr als 50 befestigte Höfe verbrannt und zerbrochen worden sein.

[2]) Müller, in 3. Jahresschrift des Alterthumsvereins von Plauen. S. 88. Nr. 391 und Schmidt, Vogtl. U. B. Bd. I. S. 494—95. Nr. 950—951.

[3]) Chronicon Sampetrinum a. a. O. und Eger. Stadtarchiv. Orig. Perg., (gedruckt bei Müller a. a. O. Nr. 397.)

[4]) Müller, in 5. Jahresschrift des Alterthumsvereins von Plauen 1885. S. 130—131.

[5]) Longolius, P. D. Sichere Nachrichten von Brandenburg 2c. 2c. Bd. I. S. 215--330.

[6]) Müller, in 5. Jahresschrift 2c. Nr. 406. S. VIII u. S. 120.

des sog. Vogtländischen Krieges, der sich gegen Heinrich Reuß und die Vögte von Gera richtete, endigte mit der Einnahme von Reitzenstein durch Kaiser Karl IV. im Juli 1358.[1]) Damit wurde, wie oben bereits geschildert, Thomas von Reitzenstein, wenn er zeitweise nicht ganz aus dem Besitze verdrängt wurde, Aftervasall der Böhmischen Krone. Im gleichen Jahre — 1358 — zeigt sich Konrad als Gewährschaftsbürge Heinrichs von der Heydte,[2]) der die Badstube zu Hof, welche der Bader von ihm zu Lehen hatte, der Stifterin und ersten Äbtissin des St. Claraklosters zu Hof, Frau Thekla von Uttenhofen um 50 Pfund Heller verkaufte. Diese Veräußerung fand ohne Bewilligung des Lehenherrn, des Vogts von Weida, statt, weßhalb auch die Bürgen bis zur nachträglichen Ertheilung der Genehmigung, welche erst am 8. Januar 1371 erfolgte, der Käuferin verhaftet blieben.[3])

Heinrich, der jüngste Bruder, besiegelt zu Beginn des Jahres 1358 mit Wolfram von Töpen und Otto von Berg den Vergleich Heinrichs von Töpen über die Pfarrei Hof.[4])

Einige Jahre später tritt Konrad selbst handelnd auf, indem er am 12. April 1362 eine Rente von einer Mark Geldes aus seinem Gute zu Rammelsreut, auf welchem Dietrich Pröger saß, an seine Muhme, Jungfrau Helene von Wiedersberg, Nonne des St. Claraklosters zu Hof, um 40 Pfund Heller verkaufte.[5]) Helene von Wiedersberg lebte noch 1385, in welchem Jahr sie ein Seelgeräthe für ihren Vater Hanns von Wiedersberg und ihre Mutter Sofie in den beiden Klöstern zu Hof stiftet.[6])

1372 zeigte sich endlich auch Wolfram, der älteste Bruder, gemeinsam mit Heinrich als Helfer ihres Vetters Nikolaus von Wildenstein in seinem Kampfe mit dem Bischof Ludwig von Bamberg. Es ist bezeichnend, daß sich bei dieser Gelegenheit beide den Stammnamen von der Grün beilegten.[7])

Konrad, der 1366 als letzter Zeuge sich für Heinrich von Weida, den Ritter, verbürgt, als derselbe zu Gunsten seines Bruders, des

---

[1]) S. 120.
[2]) Longolius, P. D. a. a. O. Bd. VII. S. 128—130.
[3]) Bamberg. Archiv. Monninger Collectanea f. 73.
[4]) S. 107 und 213.
[5]) Longolius, P. D. Sichere Nachrichten 2c. Bd. I S. 268 ff.
[6]) München. Reichsarchiv. Orig. Perg. Hofer Klöster.
[7]) S. 268. (Wolfram war mit der Wittwe eines Wolfstriegels vermählt.)

rothen Vogts, seinen Antheil am Regnitzland aufschreibt,[1]) wird sodann anläßlich der Veräußerung von Schauenstein durch die Gebrüder und Vettern Wolfstriegel mit urkundlicher Sicherheit als Inhaber von Schwarzenbach erwiesen.[2])

Daß Konrad nicht, wie die älteren Genealogen im Anschlusse an Struve übereinstimmend berichten, 1368 Feldhauptmann Kaiser Karls IV. wider den Grafen von Würtemberg gewesen sei, wurde bereits in der Einleitung bemerkt.[3])

Der Heerzug Karls IV. gegen Graf Eberhard von Würtemberg fand, was mit vollster Sicherheit feststeht, bereits im August 1360 statt[4]) und es ist, abgesehen von der Vermengung der Namen Reissenstein und Reitzenstein, wenig wahrscheinlich, daß Konrad, der wenige Jahre vorher noch auf der Seite der Gegner Karls IV. stand, und von letzterem durch die Zerstörung Posseck's und die Einnahme Reitzensteins erheblich geschädigt worden war, 1360 bereits wieder eine ehrenvolle Führerstellung im Heere des Kaisers eingenommen habe.

Bei der Veräußerung von Schauenstein wird auch Thomas, jedenfalls wegen seiner nachbarlichen Beziehungen als Inhaber von Selbitz, als Gewährschaftsbürge beigezogen.[5])

Ueber ihn und seine zahlreichen Nachkommen, welche sich in mehreren Linien bis auf den heutigen Tag fortgesetzt haben,[6]) werden wir im zweiten Buche berichten.

§ 4. Wolfram von Reitzenstein und seine Nachkommen.

An früheren Stellen der Darstellung wurde angenommen, daß der 1386 auftretende Konrad zu Schwarzenbach als Stammvater der kurzlebigen Linie zu Rentschau und Schwarzenbach zu betrachten sei.[7]) Diese Annahme erscheint mit Rücksicht auf die inzwischen zu Tage getretenen Nachrichten aus dem Jahre 1372 nicht mehr haltbar.

---

[1]) S. 104. Konrad scheint im Hinblicke auf seine Rangstellung in jenem Zeitpunkte noch kein hohes Alter erreicht zu haben.

[2]) S. 164.

[3]) S. 40.

[4]) Vergl. Die deutschen Städtechroniken (Nürnberg) Bd. I. S. 352. Bd. III. S. 284. — Breslau H. im Neuen Archiv. 1835. Bd. XI. S. 96. — Deutsche Städtechroniken (Mainz). Bd XVIII. S. 163. — Mone, Anzeiger für Kunde des Deutschen Mittelalters. Bd. III. Sp. 137. — Stälin, Geschichte Würtembergs ꝛc. Bd. III. S. 267.

[5]) Mon. Zoll. Bd. V. S. 178. Nr. 174.

[6]) S. 8—12.

[7]) S. 8.

Wolfram, der bereits im genannten Jahre mit seinem Bruder Heinrich als streitbarer Bundesgenosse seines Stammesvetters in Wildenstein erscheint, steht in der ersten, den ganzen Familienbestand und dessen Zusammenhang klar legenden, urkundlichen Nachricht vom 26. März 1398 an der Spitze der Gesammthänder.[1])

Er scheint demnach der Aelteste des Geschlechts gewesen zu sein. Damit ist aber von selbst ausgeschlossen, daß der hier vorkommende Wolfram mit dem uns noch 1460 begegnenden Wolfram ein und dieselbe Person ist, da ein 62jähriger Zeitraum für das Auftreten einer Person doch wohl allzulang bemessen ist. Es sind deshalb zwei Wolframe auseinander zu halten, der eine 1372 zuerst vorkommende, welcher sodann 1398 Geschlechtsältester ist und ein anderer zwischen 1405—1460 auftretender.[2]) Bei Festhaltung dieser Annahme löst sich das sonst entstehende Bedenken, daß die beiden Brüder Wolframs des jüngeren, Konrad und Jan, im Lehenbuchseintrage von 1398 nicht genannt werden, in einfachster Weise.

Solange der Vater lebte, bestand nach lehenrechtlichen Grundsätzen durchaus keine Veranlassung, die Söhne zu nennen, da letztere erst nach ihres Vaters Tode in die gesammte Hand mit ihren Vettern eintraten.[3])

Es wird daher mit größerer Berechtigung davon auszugehen sein, daß der im Jahr 1398 an der Spitze des Geschlechts genannte Wolfram der Vater der bald darauf auftretenden Brüder ist. Es sind dieß Konrad, als ältester nach dem Großvater Konrad genannt, Wolfram, als zweiter nach dem Vater genannt, und ein dritter, Jan oder Hans. Ein vierter nicht lehenfähiger Bruder scheint Peter gewesen zu sein, welcher Pfarrer zu Bobenneukirchen gewesen ist und zu Ostern 1406 an der Universität Erfurt immatrikulirt war, wofür er 13 Groschen erlegte.[4]) Eine Tochter Wolframs war Kunigunde, Klosterjungfrau im St. Claraklоster zu Hof,[5]) eine weitere Tochter Helena, vermählt an Erhard von Kotzau auf Kotzau.[6])

---

1) S. 8. Anm.

2) S. 336.

3) Sachsenspiegel. Lehenrecht. Art. 32. § 2.

4) Weißenborn, Akten der Universität Erfurt. Bd. I. S. 76. Z. 43. (Vergl. S. 271.)

5) Nürnberg. Germ. Museum. Orig. Perg. ohne Siegel.

6) Urkundenabschrift aus dem Nachlasse des Fr. Chr. W. von Kotzau.

Der Hauptsitz der Brüder war Rentschau; dazu waren sie auch antheilberechtigt an Posseck und besaßen aller Wahrscheinlichkeit nach auch Schwarzenbach.

Der Sitz zu Rentschau war burggräfliches, somit ehedem Weidaisches Lehen; elf Mannschaften dagegen waren Sächsisches, also ehedem — vor 1356 — Plauen'sches Lehen.[1] Indessen waren nicht alle Güter zu Rentschau seinerzeit in das Loos Wolframs des älteren gefallen, ein Theil stund auch seinem Bruder Heinrich zu, wie sich in der Folge zeigen wird.

Betrachten wir zunächst Konrad und seine Nachkommen, so finden wir denselben 1411 mit seinem Vetter Thomas und noch vielen anderen vogtländischen Edelleuten in Tirschenreut, welches Burggraf Johann im Interesse des an Stelle Konrads Schreiber zum von Waldsassen gewählten Bartholomäus Ermersreuter besetzt hatte. Dem vertriebenen Abt Konrad gelang es, den thätigen Beistand des Pfalzgrafen Johann von Neumarkt zu gewinnen, welcher durch List sich Tirschenreuts bemächtigte und die feindliche Besatzung vertrieb. Bei dieser Gelegenheit verloren mehrere burggräfliche Dienstleute aus Hof das Leben. Die Friedensverhandlungen zogen sich bis zum Januar 1412 hinaus und erst im März 1412 wurden Thomas und Konrad von Reitzenstein für ihre Verluste an Pferden und Harnischen entschädigt.[2]

Konrad besaß ein Vierttheil an dem Sitze zu Posseck; am 29. Mai 1415 verkaufte er seinen Antheil nebst einem dazu gehörigen Gütlein an seinen Vetter Heinrich, welcher mit seinem Bruder Aberdar das Ziel verfolgte, ganz Posseck in ihrer Hand zu vereinigen, welches ihnen auch, obwohl erst nach Verlauf vieler Jahre, endlich gelang.[3]

Am 27. März 1418 verkaufte Konrad ferner an die Gebrüder Heinrich den Aeltern, Jan und Heinrich den Jüngeren von Feilitzsch mit Zustimmung seines Bruders Wolfram seinen Sitz zu Rentschau mit sechs Mannschaften, den Unterhammer bei Rentschau, die Wüstungen zu Pirk, Greben und Tiefenbrunn,

---

[1]) Bamberg. Archiv. Hofer Landbuch. f. 314b. und Longolius P. D. Sichere Nachrichten ꝛc. Bd. I. S. 319.

[2]) Mon. Zoll. Bd. VII. Nr. 12. 19. 25. 36. S. 17—40; dann Nr. 60. S. 65. (März 14.) Öfele F. Script. rer. Boicarum. tom. I. S. 73—74. (Chronicon Waldsassense).

[3]) München Reichsarchiv. Lehenbuch Burggraf Johanns Nr. 3 f. 6b.

eine Herberge zu Prex, die Wälder zu Konradsreut und Ditmarsgrün, Aecker und Wiesen am Schirtes als freies Mannlehen unbeschadet der Fischereigerechtigkeit seines Vetters Thomas als Besitzer des Mittelhammers an der Regnitz.[1])

Von diesen Gütern waren der Sitz, dann einige Mannschaften zu Rentschau diesseits der Regnitz mit dem Unterhammer, die Herberge zu Prex, zwei Dritttheile an der Wüstung zu Greben, dann der ganze Wald Konradsreut burggräfliches Lehen, was aus dem Tags darauf den Feilitzschern ertheilten Lehenbriefe hervorgeht.[2]) Die Besitzübertragung sämmtlicher Güter scheint indessen auf Hindernisse gestoßen zu sein, da Heinrich von Feilitzsch am 28. August 1419 die Verkäufer und ihre Bürgen Niklas von Kotzau zu Fattigau, Thomas von Reitzenstein zu Reitzenstein und Konrad von Lüchau zu Konradsreut vor dem kaiserlichen Landgerichte des Burggrafthums Nürnberg zu belangen genöthigt war.[3])

Entsprechend dem älteren Prozeßrechte bezeichnete der Kläger hiebei Schwarzenberg (d. i. das spätere Schwarzenstein), Schwarzenbach, Posseck und Gassenreut, als Objekte, welche seinerzeit zur Sicherung der erklagten Forderung dienen sollten, wenn der Beklagte sich nicht stellen würde.[4]) Das im folgenden Jahre ergangene Urtheil des Landgerichts verurtheilte die Gebrüder Konrad und Wolfram zur Herausgabe sämmtlicher verkauften Güter.[5])

Eine zweite Klage war kurz vorher von Seiten der Gebrüder Albrecht und Hermann von Freudenberg zu Ruprechtstein gegen Konrad und Jan von Reitzenstein bei dem Nürnberger Landgerichte anhängig gemacht worden. Die Sache betraf einen Schadenersatzanspruch aus einer mit dem Zuge gegen Tirschenreut zusammenhängenden Privatfehde, sie kam jedoch nicht zum rechtlichen Austrag, da die Beklagten auf Antrag des burggräflichen Anleiters abgefordert wurden, d. h. die Kläger mit ihren Ansprüchen vor das Hofgericht

---

[1]) Nürnberg. Germ. Museum. Orig. Perg., ohne Siegel, dann bezüglich des Mittelhammers Sachsgrüner Urkundeninventar.

[2]) München Reichsarchiv. Lehenbuch Burggraf Johanns N. 3. f. 4. Konradsreut ist offenbar mit dem westlich von Hof gelegenen Rittersitze nicht identisch, sondern jedenfalls eine Wüstung, vielleicht die heutige Hofer Reut.

[3]) München Reichsarchiv. Landgerichtsbücher des Burggrafthums Nürnberg. lit. H. f. 432.

[4]) Vogel, W. Ludwigs von Eyb Aufzeichnung über das kaiserliche Landgericht des Burggrafthums Nürnberg. Erlangen 1867. S. 69 und 78.

[5]) Sachsgrüner Urkundeninventar. (Kurze Inhaltsangabe.)

des Burggrafen Johann, in dessen Land die Beklagten gesessen waren, gewiesen wurden.[1])

Als die Stadt Eger im ersten Abschnitte der Hussitischen Bewegung 1421 zum Zuge vor Saaz 1500 Mann zu stellen hatte, nahm der Rath Edelleute der Umgebung in seinen Sold; darunter war neben Jan von Berg, Nickel Sack, Albrecht und Hanns Raab, Georg und Nickel von Zedtwitz auch Konrad von Reitzenstein. Auf dem Rückzuge von dem an der Hauptsache erfolglosen Unternehmen erlitten die Egerer Kriegsleute großen Verlust durch die nachsetzenden Hussiten, wofür auch Konrad vom Rathe entschädigt wurde.[2])

Konrad war, wie zu vermuthen ist, mit einer Tochter Friedrichs von Plassenberg vermählt; seine Söhne hießen gleich jenen des Plassenbergers Friedrich und Georg.[3]) Beide wohnten zu Schwarzenbach. Georg wird als Stifter der Frühmesse dortselbst, aus welcher die spätere Pfarrei hervorgegangen ist, bezeichnet und starb am 22. März 1450.[4]) Friedrich machte sich durch Wiederherstellung des Kirchleins zu Schwarzenbach verdient und starb am 8. Oktober 1461. Er wird auf seinem Grabdenkmal als der Aeltere bezeichnet, im Gegensatze zu Friedrich, dem ältesten Sohne des dritten Thomas, von welchem wir im nächsten Buche zu berichten haben.[5]) An letzteren fiel auch nach Stammgutsrecht der Antheil der Wolframschen Linie an Schwarzenbach.

Gehen wir sodann auf Wolfram über, so erstreckte sich der reale Antheil desselben an den burggräflichen Lehen auf acht Güter und einen Teich zu Possect, auf ein Dritttheil einer Herberge zu Prex, auf einen halben Hof und drei Herbergen zu Issigau mit einer Mühle; an landgräflichen Lehen hatte er Antheile an dem Dorfe zu Neutschau, den Wüstungen zu Pirk, Greben und Tiefenbrunn, den Höfen zu Burkartsgrün, Gumpertsreut und Gassenreut. Dagegen hatte die Gesammtbelehnung bei den übrigen

---

1) München. Reichsarchiv. Landgerichtsbücher des Burggrafthums Nürnberg lit. H. f. 374b. und Vogel u a. O. S. 61.

2) Gradl. H. Chroniken der Stadt Eger. S. 200 N. 1020; und seine Geschichte des Egerlands. S 345.

3) Archiv für Geschichte von Oberfranken 2c. 1881 Bd. XV. Heft 1. S. 90. (Vergl. auch S. 164.)

4) Nach einem ehedem in Schwarzenbach befindlichen Grabsteine (S. 165.)

5) Nach dem ehedem in Schwarzenbach befindlichen Grabsteine. Ob Friedrich mit dem nach v. Horn (Handschriftlicher Nachlaß in Bamberg) 1431 urkundlich bezeugten Domherrn in Bamberg identisch ist, kann nicht bestimmt werden. In den Beständen des Bamberger Archivs war nichts zu ermitteln.

Geschlechtslehen Selbitz, Rodesgrün, Rotenburg nur den Zweck der Wahrung des Nachfolgerechts, brachte jedoch keinen unmittelbaren Vortheil mit sich. Dasselbe war der Fall bei den im Egerlande gelegenen Reichslehen, den Dörfern Ober- und Niederreut bei Asch und der oberen Regnitz, von welchen seine Vettern Aberdar und Heinrich den Besitz und Genuß hatten.[1]) Sehr wahrscheinlich ist, daß Wolfram auch gleiches Recht mit seinen Brüdern an der Hälfte von Schwarzenberg und Schwarzenbach hatte.

Wolfram vermählt sich um 1404 mit Elisabeth aus unbekanntem Geschlechte.

Zur Sicherung ihrer Leibzucht d. h. der Aussteuer und des regelmäßig in gleicher Höhe mit derselben bemessenen Gegenvermächtnisses wurde der Hofbau zu Rentschau, der Unterhammer daselbst, ein Hof zu Posseck, je ein Hof in Burkartsgrün und Gumpertsreut, endlich die Wüstung zu Tiefenbrunn im Gerichte Vogtsberg bestimmt, wozu Landgraf Friedrich von Thüringen am 9. März 1405 seine Genehmigung ertheilte.[2]) Der Umfang der Widerlage läßt ersehen, daß die Aussteuer der Frau nicht so unansehnlich gewesen sein kann.

Gleichwohl scheinen die wirthschaftlichen Verhältnisse nicht die günstigsten gewesen zu sein. Denn schon 1418 muß Wolfram seine Zustimmung zu der Veräußerung des Sitzes zu Rentschau geben; am 2. Januar 1419 verkauft er selbst seine acht Güter und einen Teich zu Posseck an seine Vettern Aberdar und Heintz.[3])

1421 ist Wolfram mit seinem Vetter Heintz Zeuge bei der Verlobung Margarethas von Guttenberg mit Heinrich Marschalk.[4])

Von Markgraf Friedrich von Brandenburg erhält er 1429 einen umwallten Ansitz zu Rammelsreut, woselbst bereits sein Oheim Konrad begütert war.[5])

Ein Anerbieten Wolframs, der Stadt Nürnberg gegen die Hussiten zu dienen, wird vom Stadtrath abgelehnt.[6])

Er scheint nach und nach alle seine Erbgüter verloren zu haben, da er 1443 zu Kotzau bei seinem Schwager Erhard von Kotzau

---

[1]) Wien. Haus-, Hof- u. Staatsarchiv. König Sigismunds Registraturbuch 1419—33. fol. 59. (1420. Dez. 23.)

[2]) Dresden. Haupt.-Staatsarchiv. Kopial. 30. f. 167b.

[3]) München Reichsarchiv. Lehenbuch Burggraf Johanns. Nr. III. f. 7a.

[4]) Guttenberg. Schloßarchiv. Kopialbuch 1432. f. 48.

[5]) Bamberg. Archiv. Lehenbuch Markgraf Friedrichs I. f. 119 u. S. 320.

[6]) Nürnberg. Archiv. Briefbücher des Raths.

wohnte und demselben den Rest seiner Güter zu Issigau unter dem Reitzenstein verschrieb.[1]) Im Jahre 1454 machte er noch eine Erwerbung, indem er von seinem Stiefbruder Heinrich Wolffstriegel, der in den Dienst des Deutschen Ordens in Livland getreten war, das Burggut zu Schauenstein erkaufte.[2]) Nach Abgang Erhards von Kotzau verlieh Markgraf Albrecht am 31. Dezember 1457 dessen Sohn Niklas die Anwartschaft auf Wolframs Güter.[3]) Als Heinrich Wolffstriegel bereits 1459 starb, suchte Wolfram mit Hilfe des Markgrafen von Brandenburg die Auslieferung seines Nachlasses von dem Ordensmeister in Livland zu erwirken.[4]) Kurz vor seinem Lebensende siedelte er nach Kleingera bei Elsterberg über, woselbst er am 23. März 1460 eine Kundschaft über die Gerichte zu Sachwitz und Kaselwitz besiegelt.[5]) Bald darauf muß er verstorben sein.

Vom dritten Bruder Jan ist, abgesehen von seiner Betheiligung an dem Streite mit den Gebrüdern von Freudenberg, nichts weiter bekannt.

---

[1]) Urkundenabschrift aus dem Nachlasse des Fr. W. Chr. Frh. von Kotzau.
[2]) Bamberg. Archiv. Markgraf Johanns Lehenbuch. fol. 101.
[3]) München Reichsarchiv Markgraf Albrechts Lehenbuch Nr. 6. Bl. 124.
[4]) (Napiersky) Index corp. histor. diplom. Livon. Esth. etc. Riga. 1835. Nr. 2006.
[5]) Dresden. Haupt.=Staatsarchiv. Wittenberger Archiv Vogtl. Sachen. Bl. 100.

Stammtafel

zu Abschnitt 8 Kapitel 1. S. 264—296.

Konrad von Wildenstein
† 1406

- Georg
  - Kaspar
    - Christoff
      - Rudolf zu Elbersreut † 1563
  - Erhard
    - Neidhard?
      - Erhard
        - Friedrich Wilhelm, zu Presseck
        - Hans Pankraz † 1592
- Wilhelm
  - Wilhelm
    - Andreas?
      - Wolf zu Marlesreut
        - Moritz
          - Sigmund Lorenz zu Heinersreut † 1616
      - Hieronymus zu Naila
        - Wilhelm
          - Hans Georg,
            - Ludwig
              - Hans Sigmund zu Naila
                - Jobst Gabriel
          - Hans Ernst,
            - Hans Philipp
              - Hans Ernst Erbmarschall † 1648
          - Jobst Hieronymus
            - Wilhelm
              - Jobst Hieronymus
                - Wilhelm Heinrich zu Marlesreut
                  - Johann Heinrich
- Neidhard
  - Veit zur Schlopp
    - Friedrich
      - Nikolaus
        - Georg
          - Hans Adam vereinigt | die Stammgüter
            - Georg Klaus
              - Christoff Enoch
                - Christoff Karl verkauft die Stammgüter
                  - Christoff Ludwig
                    - Karl Wilhelm Friedrich zu Marlesreut
                      - Johann Martin Karl † 1828. Mai. 11.

Stammtafel

zu Abschnitt 9 S. 319 ff.

Konrad von Reichzenstein

- **Konrad** 1358—1368
- **Wolfram** 1372—1398
  - **Konrad** zu Schwarzenbach
    - **Friedrich** † 1461. Okt. 8.
    - **Georg** † 1450. März. 22.
  - **Wolfram** zu Isiga; lebt schließlich zu Klein-Gera bei Elsterberg
  - **Peter** Pfarrer zu Boben-Neukirchen
- **Thomas** zum Reitzenstein 1386 (Stammvater des I. Hauptstammes)
- **Heinrich** zu Posseck 1372 (Stammvater des II. Hauptstammes)

Zusätze und Berichtigungen.

S. 19. Z. 4 von unten: Auch Christoff Salomon von Mohr, Geheimer Rath und Lehenprobst (1691—1765), hinterließ 24 handschriftliche Sammelbände, welche unter der Bezeichnung: Collectanea Mohriana im k. Archiv zu Bamberg verwahrt werden.

S. 32. Z. 9 von oben: Aus J. F. Seyferts: Vollständige Geschichte aller Kgl. Preußischen Regimenter rc. gibt H. v. Voß einen Auszug in der Vierteljahresschrift des Deutschen Herold. Jahrgang 1887. S. 223—233. 1888. S. 421—453.

S. 34. Z. 4 von unten: Die älteren Bologneser Matrikeln bis 1560 wurden inzwischen herausgegeben von E. Friedländer und K. Malagola unter dem Titel: Annales nationis germanicae universitatis Bononiensis. Berlin, Reimer 1887. 4.

S. 41. Z. 17 von unten lies 1749 statt 1746.

S. 42. Z. 12 von unten lies Hartard statt Hartrad.

S. 44. Z. 10 von oben lies: dieselben statt dieselbe.

S. 47. Z. 2 von unten schalte ein: Jahrgang 1875 S. 79—80. 1876. S. 36 ff. 1877 S. 39, 52, 53, 76. 1878. S. 11, 24. 1879 ff.

S. 49. Z. 19 von unten lies bändereiche statt bänderreiche.

S. 51. Z. 13 von unten lies Schilderung statt Schilderungen.

S. 55. Z. 4 von oben: In einer Urkunde Kaiser Ottos II. d. d. Rom 981. März. 30. erscheint Hessi als Graf des Radenzgaus Mon. Germ. D. D. Bd. II. S. 277.

S. 65. Z. 2 von unten lies der statt des.

S. 66. Z. 10 von unten lies den statt dem.

S. 80. Z. 4 von oben lies wie statt war.

S. 92. Z. 8 von unten schalte nach Bd. I ein: f. 27.

S. 97. Z. 4 von unten lies tag statt taig.

S. 99. Z. 6 von unten Anm. 4 lies: 902 S. 459.

S. 119. Z. 8 von oben lies: 20 statt 30.

S. 121. Z. 6 von unten lies: Perg. statt Prag.

S. 16. Z. 1 von unten. Anm. 5. Die Urkunde vom 30. Juli 1411 im Gemein. Archiv. Rudolstadt ist nunmehr gedruckt bei Burkhard, Urkundenbuch der Stadt Arnstadt. N. 284. S. 179.

S. 139. Z. 8. oben Statt 1664 ist zu lesen: 1663 Mai. 4. Sept. 27. und Dez. 3. (Lehenakten über Blankenberg. Oberlandesgericht Naumburg)

S. 140. Z. 18 von oben: Der Verkaufbrief ist datirt Dresden 1727. Aug. 25. Der Verkäufer heißt Hofrath Philipp Friedrich Trier (Oberlandesgericht Naumburg).

Z. 20 von oben: Hans Christoff von Feilitzsch saß zu Steinsdorf, nicht zu Thannhof.

S. 144. Z. 1 von unten Anm. 7 ist zu lesen: Dresden. Hauptstaatsarchiv II. Abth. Grafen und Herrn. Bl. 293. (Weimar. Dienstag nach Kantate Mai 4.).

S. 148. Z. 15 von unten lies: Arnshaug statt Arnshang.

S. 150. Z. 16 von unten lies: iterum statt interum.

S. 154. Z. 20 von unten Anm. 1 schalte ein: 1360. Aug. 24. wird Graf Heinrich von Truhendingen mit Friedrich Rauschner zu Arnstein wegen der Pfarrei Leuchitz verglichen (Looshorn, Geschichte des Bisthums Bamberg. Bd. III. S. 708. Reg. boica tom. IX. S. 22).

S. 172. Z. 1 von oben lies: seinem statt einem.

S. 179. Z. 20 von unten lies: Gerichtsbarkeit statt Gerechtsbarkeit.

S. 180. Z. 23 von unten lies: welcher statt welche.

S. 187. Z. 3 von oben lies: Familien statt Familie.

S. 200. Z. 2 von oben lies: des Erstgeborenen statt der.

S. 226. sind von 3) die Ordnungsnummern der Noten im Texte ausgeblieben.

S. 229. Z. 19 von unten ist: an zu streichen.

S. 234. Z. 16 von unten lies: seinem statt seinen.

S. 241. Z. 17 von oben ist der Inhalt der Urkunde unrichtig wiedergegeben, indem die wüste Mauer, die Hanns von der Heydt zu Mißlareut in Lehen hatte, zu Mühltroff lag.

S. 247. Z. 8 von unten lies: an statt ein.

S. 249. Z. 22 von unten lies: in statt an.

S. 250. Z. 11 von oben lies: im statt in.

S. 253. Z. 1 von oben lies: Dörfern statt Dorfern.

S. 291. Z. 5 von unten: Der Verlauf ist hier aus Versehen insoferne unrichtig dargestellt, als die Güter zunächst an den Domprobst zu Würzburg Friedrich Karl Voit Freiherrn von Rieneck und sodann an den Fürstbischof Merquard Sebastian, der sich in den Kauf eingedrängt hatte, verkauft wurden. Vgl. hierüber der Bemerkungen Lerchenfelds a. a. O. S. 79



1.



2.



3.



4.



5.



6.



7.



8.



9.

Bemerkung.

Die beigeheftete Siegelbeilage gehört zum nächsten Abschnitte: Name, Wappen rc. der Familie.

Erklärung der Siegel:

1. Conrad von der Grun . . . . 1325.
2. Otto von Berg . . . . 1358.
3. Wolfram von der Grun . . . 1353.
4. Thomas von Reitzenstein . . . 1386.
5. Heinrich Sack . . . . 1333.
6. Conrad Wildenstein . . . . 1386.
7. Wihelm von Wildenstein . . . 1488.
8. Nikolaus von Tosfell . . . . 1384.
9. Albrecht von Sparrenberg . . 1368.

Berichtigung:

Anmerkung [7]), Seite 144 fällt weg und soll heißen:

[7]) Dresden Haupt=Staatsarchiv. II. Abth. Grafen und Herren. Bl. 298. (Weimar Dienstag nach Kantate Mai 4.).

Geschichte

der

Familie von Reitzenstein.

Erster Theil.

Im Auftrage der Familie

bearbeitet von

Hermann Freiherrn von Reitzenstein-Reuth.

II. Lieferung
mit einer Siegelbeilage.

München.
Druck von H. Kutzner.
1889.